LOT
Nº 386

SALE 158

IMPORTANT
NUMISMATIC
LITERATURE

Nov. 21, 2020

Kolbe & Fanning
Numismatic Booksellers
numislit.com

Tel: (614) 414-0855
Fax: (614) 414-0860

orders@numislit.com

141 W. Johnstown Road
Gahanna, OH 43230-2700

MÜNZSTUDIEN

Herausgegeben von der Münzhandlung A. Riechmann & Co.

Schriftleitung:

Für Altertum:
Dr. M. v. BAHRFELDT
Professor an der Universität
Halle (Saale)

Für Mittelalter und Neuzeit:
Dr. H. BUCHENAU
Professor an der Universität
München

III.

FR. v. SCHRÖTTER

Brandenburg-Fränkisches Münzwesen

Teil I

Das Münzwesen der hohenzollernschen Burggrafen von Nürnberg und der Markgrafen von Brandenburg in Franken 1350—1515

Mit 12 Tafeln

HALLE (SAALE)
Abteilung Verlag der Münzhandlung A. Riechmann & Co.
1927

MÜNZSTUDIEN

Herausgegeben

von der

Münzhandlung A. Riechmann & Co.

in Halle (Saale)

Schriftleitung:

Für Altertum:
Dr. M. v. BAHRFELDT
Professor an der Universität
Halle (Saale)

Für Mittelalter und Neuzeit:
Dr. H. BUCHENAU
Professor an der Universität
München

III

HALLE (SAALE)
Abteilung Verlag der Münzhandlung A. Riechmann & Co.
1927

Brandenburg-Fränkisches Münzwesen

TEIL I

Das Münzwesen der hohenzollernschen Burggrafen von Nürnberg und der Markgrafen von Brandenburg in Franken 1350—1515

Von

FRIEDRICH FREIHERR VON SCHRÖTTER

Mit 12 Tafeln

HALLE (SAALE)
Abteilung Verlag der Münzhandlung A. Riechmann & Co.
1927

Alle Rechte vorbehalten.
Copyright by A. Riechmann & Co.,
Halle (Saale), 1927.

Vorwort.

Als die große Sammlung Fikentschers auf Betreiben Menadiers 1892 dem Berliner Münzkabinett einverleibt und dadurch dessen Bestand an fränkischen Münzen auf die erste Stelle erhoben worden war, erschien die Veröffentlichung dieses Reichtums sowohl als eine wissenschaftliche Pflicht als auch eine Pflicht der Pietät gegen den Urheber dieser Sammlung.

Menadier veranlaßte mich vor 15 Jahren, diese Arbeit in Angriff zu nehmen, die von einer mir neuen Art war. Während ich nämlich für meine bisherigen geld- und münzgeschichtlichen Werke der Neuzeit fast gar keine literarischen Vorgänger hatte und mich fast ganz auf die Akten stützen mußte, andererseits Fragen der Zuteilung der Münzen kaum je auftraten, fand ich hier eine gewaltige literarische Vorarbeit, nicht nur an gedruckten Urkunden, sondern auch an geldgeschichtlichen Erörterungen, und die Fragen der Münzzuteilung standen im Vordergrunde. All dem gegenüber galt es Stellung zu nehmen.

Dabei boten mir, namentlich hinsichtlich der örtlichen und zeitlichen Zuteilung der Münzen, die reichen Kenntnisse und Erfahrungen Julius Menadiers, der rege Meinungsaustausch mit dem so überaus wissensreichen Heinrich Buchenau, endlich das Urteil einer so bedeutenden numismatischen Kapazität wie Kurt Regling wesentliche Hilfe. Sie haben mich mit nicht genug zu rühmender Kollegialität unterstützt; Regling und mein Kollege Arthur Suhle haben mit mir die oft sehr schwierige Korrektur gelesen.

Auch von anderer Seite ist mir dankenswerte Hilfe zuteil geworden, vor allem von den Nürnberger und Bamberger Archivbeamten, den Vorständen der Münzkabinette zu München, Nürnberg, Dresden, Wien, Breslau, Marienburg und St. Petersburg, den Besitzern von Privatsammlungen: den Herren Meyerhof in Charlottenburg, Böttiger (†) in Fürth, Wilmersdörffer und Gutmann (†) in München, endlich von den Münzhändlern, besonders den Firmen Helbig in München und Rappaport in Berlin.

Für die verständnisvolle Leitung des Druckes bin ich Herrn Dr. Mertens in Halle verbunden.

Berlin-Wilmersdorf. F. Frhr. von Schrötter.

Inhaltsangabe.

Seite

Literaturverzeichnis IX
Die Münzfunde XI

I. Abteilung.

Münzbeschreibung.

Seite

Zur Geschichte der Erforschung 1
Das Alter der burggräflichen Prägungen 4
Albrecht I. der Schöne 7
Friedrich V. allein 1361—1397 8
1. Pfennige Würzburger Art 1361 bis 1367 9
2. Spätere Würzburger von 1377 13
3. Pfennige Regensburger Art seit 1365 13
4. Pfennige Haller Art 1361—1370 18
5. Pfennige Erlanger Art 1376—1395 20
6. Pfennige Schwarzburger Art 1378 bis 1388 22
7. Einseitige Pfennige fränkischer Art 1396—1398 25
8. Halbgroschen 1388—1390 28
9. Gulden 1372—1396 30
10. Vereinsmünzen 34
A. Schillinge seit 1390 35
B. Einseitige Pfennige 1390 bis 1397 40
11. Heller 1396/7 42
Johann III. und Friedrich VI. 1397-1420 42
1. Einseitige Pfennige 42
2. 3. Schwarzburger Pfennige zweiter Art 1397—1404 und einseitige Pfennige 1402—1406 44
4. Einseitige zu Nürnberg geprägte Pfennige 46

Seite

Johann III. allein 1404—1420 47
1. Einseitige Fränkische Pfennige 47
2. Gulden 48
Friedrich VI. allein 1404—1440 49
1. Einseitige Fränkische Pfennige seit 1414 49
2. Gulden 1419—1424 52
3. Vereinsmünzen
A. von 1434 54
B. von 1437—1441 55
Johann IV. und Albrecht Achilles 1440 bis 1464 60
1. Johann IV. allein 61
2. Johann IV. und Albrecht 62
A. Münzverein von 1441 62
B. Münzverein von 1443 63
C. Münzverein von 1454 66
D. Münzverein von 1457 68
Albrecht Achilles allein 1464—1486 74
A. Silbergeld der Münzstätte Ansbach 1469/70 74
B. Gulden der Münzstätte Schwabach 1470—1486 76
Friedrich d. Ä. von Ansbach und Sigismund von Kulmbach 1486—1495 80
Schillinge 80. Gulden 81.
Friedrich d. Ä. von Ansbach allein 1495 bis 1515. 84
Schillinge 84. Halbschillinge 86. Pfennige 88. Heller und Gulden 89.

II. Abteilung.

Geldgeschichte.

Seite

I. Kapitel. Die Pfennigwährung 99
1. Verhältnis der Burggrafen zur Reichsstadt Nürnberg 99
2. Die Währung 102
3. Die Haller Pfennige 105
4. Die Würzburger Pfennige 107
5. Die Regensburger Pfennige 109
6. Die Verschlechterung der Pfennige und die Bemühungen des Reiches 112
7. Die ersten fränkisch. Münzvereine 117
II. Kapitel. Die Gulden. 122
1. Gulden Nürnberger Stadtwährung und Landwährung 126

Seite

2. Die Guldenprägung der Burg- und Markgrafen 129
III. Kapitel. Das Pfund Heller. 138
1. Die Entstehung der Rechnungsmünze „Pfund Heller“ 138
2. „Pfund alt“ und „Pfund neu“ seit 1396 141
3. Die Rechnungswerte des Johann Meih um 1462 146
4. Der „Schilling Haller der kurzen“ und der „Schilling in Gold“ 148

VI. Kapitel. Groschen und Schillinge um 1430 154
1. Die Hussengelder 1428—1430 155
2. Das Ende der Pfennige als Währungsmünzen 157
V. Kapitel. Die Münzvereine von 1457 und 1495 und die Prägungen zu Ansbach und Schwabach 159
VI. Kapitel. Die fremden Groschen um 1500 169

III. Abteilung.

Münzverwaltung und Münztechnik.

Seite
1. Die Beschaffung des Edelmetalls und der Münzmeister 182
2. Legierung und Strecken 187
3. Remedium in Schrot und Grundgewicht 189
4. Der Wardein 191
5. Probiertechnik u. Remedium in d. Feine 194
6. Weißsud und Prägung 196
7. Die Kontrolle des Münzfußes 197
8. Berechnung von Münzkosten und Schlagschatz 198
Schluß 201

IV. Abteilung.

Seite
Urkunden und Tabellen 203

Register 241 | **Nachträge und Berichtigungen** 248

Wir müssen alle empfangen und lernen,
sowohl von denen, die vor uns waren, als
von denen, die mit uns sind. Goethe.

Häufiger benutzte Literatur.

Bl. f. Münzfr. = Blätter für Münzfreunde, 60 Jahrgänge, Dresden und Halle, 1865—1925.

Buchenau = H. Buchenau, Untersuchungen zu den spätmittelalterlichen Münzreihen von Pfalz, Mainz, Hessen, Elsaß u. a. Gebieten. Bl. f. Münzfr. 1916, 1917. Seine übrigen Arbeiten s. bei den Funden S. XI ff.

Cahn, Konstanz = J. Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebiets bis 1559. Heidelberg 1911.

Cahn, Rappenmünzbund = J. Cahn, Der Rappenmünzbund, Heidelberg 1901.

Fikentscher, Ver. = L. Fikentscher, Die fränkischen Münzvereinigungen im 14. und 15. Jahrhundert. (Mitteilungen der bayerischen num. Ges. II) München 1883.

Fikentscher, Beitr. = L. Fikentscher, Beiträge zur Geschichte der Münzstätten zu Ansbach, Schwabach und Jägerndorf (Archiv f. Gesch. u. Altertumskunde d. hist. Ver. f. Oberfranken XII) Bayreuth 1875.

Fikentscher, Mnskr. = L. Fikentscher, Manuskript im staatlichen Münzkabinett in Berlin.

Gebert, Nürnberg = C. F. Gebert, Geschichte der Münzstätte der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1890.

Gebert, Schwabach = C. F. Gebert, Die Hohenzollernmünzstätte Schwabach (Festschrift des Ver. f. Münzkunde in Nürnberg) Nürnberg 1907, S. 9—36.

Gümbel = A. Gümbel, Die Nürnberger Goldschmiedfamilie der Groland, (Mitteil. a. d. Germanischen Nationalmuseum) Nürnberg 1921.

Harms = B. Harms, Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. (Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft 23) Tübingen 1907.

Hartung = F. Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises. I, 1521—1559. Leipzig 1910.

Hegel = K. Hegel, Chroniken deutscher Städte. I: Nürnberg. Leipzig 1862.

Heller = J. Heller, Die Bambergischen Münzen. Bamberg 1839.

Hirsch = I. C. Hirsch, Des Teutschen Reichs Münzarchiv. 9 Bände. Nürnberg 1756—1768.

Kroll = Bruno Kroll, Die Münzen des [Würzburger] Bischofs Gerhard von Schwarzburg 1372—1400. Münch. Mitt. 1925, S. 90—165.

Kruse = E. Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386. (Westdeutsche Zeitschr. Ergänzungsheft 4) Trier 1888.

Kull, Repertorium = I. W. Kull, Repertorium zur Münzkunde Bayerns. 2 Bände. München 1894, 1900.

Lory = (J. G. Lory), Sammlung des Bayrischen Münzrechts. O. O. u. o. J.

Meih = Die Urbare des Burggrafentums Nürnberg unterhalb des Gebirges. (Monumenta Boica N. F. Bd. 2, Teil 1) München 1912.

Mone = J. Mone, Über das Münzwesen vom 13. bis 17. Jahrhundert. (Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins, II) Karlsruhe 1851, S. 385—431.

Mon. Zoll. = Monumenta Zollerana. 7 Bände, Berlin 1856—1861.

Münch. Mitt. = Mitteilungen der bayerischen numismatischen Gesellschaft. 33 Jahrgänge. München 1882—1915.

Muffat = K. A. Muffat, Beiträge zur Gesch. des bayerischen Münzwesens vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert (Abh. d. kön. bayer. Akad. d. Wiss. III Kl. XI. Bd. I. Abt.) München 1869.

RTA = Deutsche Reichstagsakten. 12 Bände. München 1867, 1874, 1877. Gotha 1882—1901.

Sander = Paul Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs 1431—1440. Leipzig 1902.

Schäffler = A. Schäffler, Die hohe Registratur des Magisters Lorenz Fries. (Archiv d. hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 22. Bd.) Würzburg 1874.

Scholler = E. Scholler, Der Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen in älterer und neuerer Zeit. Nürnberg 1916.

Stahl = Joh. Chr. Stahl, Die Münzvereinigung zwischen der Reichsstadt Nürnberg und den Burggrafen von Nürnberg Johann und Albrecht vom Jahre 1457 (Festschrift des Vereins für Münzkunde in Nürnberg, Nürnberg 1907, Seite 55—60).

Streber = F. Streber, Die ältesten burggräflichen nürnbergischen Münzen (Abhandl. d. kön. bayer. Akad. d. Wissenschaften. I. Kl. 4 Bd. Abt. 3, S. 75—202.) München 1846.

Würdtwein = Steph. A. Würdtwein, Diplomataria Maguntina. Tomus II. Maguntiaci 1789.

Versteigerungskataloge.

Bahrfeldt = Sammlung Dr. Emil Bahrfeldt. Ad. Heß Nachf., Frankfurt a. M. 1921.

Buchenau = Kat. d. Sammlung des Herrn Dr. phil. Buchenau in München. A. E. Cahn, Frankfurt a. M. 1909.

Erbstein = Sammlung Erbstein, VI. Abteilung. Ad. Heß Nachf., Frankfurt a. M. 1911.

Friedensburg = Sammlung Friedensburg. A. E. Cahn, Frankfurt a. M. 1924.

Helbing = Auktionskat. von Otto Helbing Nachf. München. 1925. Enthält auch die Kleinmünzen der Sammlung Wilmersdörffer, die ich aus dieser benutzt hatte und für die ich diesen Katalog mit Nummern zitiere.

Henckel = Die Paul Henckelsche Sammlung Brandenburg-preußischer Münzen und Med. Berlin 1877.

Killisch = Sammlung des Dr. Killisch von Horn. Ad. Heß Nachf., Frankfurt a. M. 1904.

Saurma = Katal. d. Münzsammlung des ... Hugo Freiherrn von Saurma-Jeltsch. L. u. L. Hamburger, Frankfurt a. M. 1898.

Die Münzfunde.

Sowohl die veröffentlichten wie die im Berliner und Münchener Münzkabinett liegenden unveröffentlichten Funde und Fundverzeichnisse.

Altkatterbach bei Neustadt a. d. Aisch 1902. In München. Viele Turnosgroschen und älteste Nordgauer Regensburger, Regensburger mit H = O, burggräfliche Regensburger, meist von Langenzenn, einige von Bayreuth; schließt um 1377. (Mitteilung Buchenaus.)

Belzheim im Ries (bei Öttingen) I, 1909. Buchenau in Münch. Mitt. 1910, S. 117—128 und in Bl. f. Münzfr. 1918, S. 408.

Belzheim II, 1912. Buchenau in Bl. f. Münzfr. 1916, S. 24, 1918, S. 401, 408 und in Münch. Mitt. 1919, S. 1—67, 1920, S. 1—16. Nach Buchenau enthalten die beiden Belzheimer Funde Pfennige von Würzburg, Bamberg, den beiden Burggrafen Albrecht und Friedrich V., Neuböhmen (Lauf), Pfalz (Amberg, Heidelberg, Bacharach), Mainz (Miltenberg, Eltville), Henneberg (Coburg), Wertheim, Eppstein, Nassau (Wiesbaden), Sayn und Hohenlohe.

Biberach. In Berlin, aus der Sammlung Fikentscher. Fikentscher in Münch. Mitt. 1884, S. 127.

Billenhausen 1880. In Berlin und München. Enthielt Würzburger, Regensburger, Erlanger Pfennige. Kull, Repertorium, S. 751.

Bischofsmais 1910. Buchenau in Münch. Mitteil. 1911, S. 74—87.

Buxheim bei Jngolstadt 1908. 500 bis 600 Abarten, meist fränkischer Pfennige um 1370 bis nach 1400. Buchenau und Bernhart in Bl. f. Münzfr. 1909, S. 4157. Der umfangreichste derartige Fund.

Castell 1887. In Berlin, aus der Sammlung Fikentscher und im Münchener Kab. Fränkische Pfennige, meist von Würzburg, Bamberg, Burggrafen, Auerbach, Coburg, Castell; um 1390—1407, da von Joh. von Egloffstein nur wenige seiner ältesten Pfennige dabei. (Mitteil. Buchenaus.) Lockner in Frankf. Münzzeit. 1904, S. 8. Riggauer in Münch. Mitt. 1901, S. 143.

Dillenberg 1884. Fikentscher in Münch. Mitt. 1886, S. 2—34.

Ebensfeld in Oberfranken 1907. Fischer in Münch. Mitt. 1909, S. 84—93.

Erkenrechtsweiler 1913. Buchenau in Bl. f. Münzfr. 1916, S. 24 und 1918, S. 401 und 408. Derselbe in Berliner Münzbl. 1922, S. 399ff., 1924, S, 117ff. Ebner in Frankf. Münzzeit. 1914, S. 364—366.

Fetzelhofen bei Höchstädt a. d. Aisch 1881. Regensburger von Friedrich V. von Nürnberg und anderen fränkischen Fürsten. Kull, Repertorium, S. 753.

Forchheim 1877. In Berlin, aus der Sammlung Fikentscher. Enthielt Würzburger, Regensburger, Erlanger, Schwarzburger und fränkische Pfennige 1370—1406.

Günzburg. Fischer in Bl. f. Münzfr. 1908, S. 3957—3960.

Heidenheim 1837. In Berlin, aus der Sammlung Fikentscher. Fikentschers Manuskript beschreibt nur einen Fundrest. Enthielt Würzburger von Würzburg, Regensburger, Erlanger, Schwarzburger 1270—1390.

Hemau in der Oberpfalz 1868. In Berlin, aus der Sammlung Fikentscher. Nach Fikentschers Manuskript enthielt der Fund 960 Regensburger, Amberger, Erlanger,

Sulzbacher, Laufer, Neumarkter, Langenzenner, Bayreuther u. a. fränkische Pfennige von Regensburger, Erlanger und Schwarzburger Art aus der Zeit 1280 bis 1400.

Herzogenaurach (bei Erlangen) 1905. Will in Festschrift des Vereins für Münzkunde in Nürnberg, Nürnberg 1907, S. 61—86.

Hettlingen im Amt Wertingen, Kreis Schwaben und Neuburg 1878. In Berlin, aus der Sammlung Fikentscher. Nach Fikentschers Manuskript enthielt der Fund 1800 Pfennige, meist Regensburger und Amberger, darunter 115 Laufer, 12 Erlanger von Karl IV., keine von Wenzel oder Friedrich I. von Bayern-Landshut, aber 60 gemeinsame von Otto V. und Friedrich I. von Bayern. Also ist der Fund 1378 oder wenig früher vergraben. In dem Funde waren 42 Regensburger mit H=Z, 40 mit H = ʒ, 22 mit H = B.

Gr. Jnzemoos. Streber, Die ältesten von den Wittelsbachern in der Oberpfalz geschlagenen Münzen II. München 1858, S. 56—62.

Kadolzburg 1893. In Berlin. Schwarze Pfennige von Bamberg 1451—1459.

Langenzenn 1884. Würzburger von Würzburg 1372—1400.

Mailach 1880. Kirchner in Münch. Mitt. 1886, S. 69—118.

Neustadt a. d. Aisch. In München. Münzen des 15. und 16. Jahrhunderts.

Niederlauer bei Neustadt a. d. Saale 1911. Buchenau und Bernhart in Bl. f. Münzfr. 1912, S. 5129, 5136, 5151—5163.

Nürnberg 1878. In Berlin, aus der Sammlung Fikentscher. Regensburger und Schwarzburger von Friedrich V. von Nürnberg.

Umgegend von Öttingen 1837. Im Münzkabinett zu München. Pfennige, auch hohle, von Gerhard v. Würzburg, Wasungen (?), Burggrafschaft Nürnberg, Wertheim, Miltenberg, Coburg, Schmalkalden, Fulda, Hammelburg usw. Diesem Funde entstammt vorwiegend das Material für Strebers schwäbisch-fränkische Münzstudien; auch viele unserer Nummern 49 ff. (Mitteilung Buchenaus).

Pirk 1891. In Berlin, aus der Sammlung Fikentscher. Fränkische Pfennige, meist der Burggrafschaft, von Würzburg, Bamberg 1396—1410, pfälzisch-straßburger Art von Ruprecht II. und III. von der Pfalz.

Rabenschwand (Ger.-Bez. Mondsee in Österreich). Pfennige um 1380—1400, nur einige burggräfliche. Noss in Wiener Num. Ztschr. 53. Bd., 1920, S. 94.

Regensburg 1882. In Berlin, aus der Sammlung Fikentscher. Enthielt Regensburger und Schwarzburger von Friedrich V. von Nürnberg.

Remlingen 1885. Fikentscher in Münch. Mitteil. 1886, S. 35—68.

Roth am Sand 1905. H. Meyer in Bl. f. Münzfr. 1907, S. 3632.

Rüssenbach 1885. In Berlin, aus der Sammlung Fikentscher. Enthielt besonders fränkische Pfennige von Würzburg, Burggrafschaft, Auerbach, Wertheim, Castell, Coburg, Hildburghausen 1400—1440. Lockner, Sparbüchsenfund, Frankf. Münzzeit. 1901, S. 8.

Schaftnach bei Schwabach 1915. Regensburger und Schwarzburger. Münch. Mitteil. 1914/15, S. 119, 120.

Schlüsselfeld, Bezirksamt Bamberg II, 1897. In München. Fränkische Vereinsschillinge von 1396 und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Schönau bei Eichstädt 1865. Regensburger mit H = O, zahlreiche fränkische Pfennige, dabei von burggräflichen: Streber I, 4, 5, 7, 16 oder 17, II, 8, 9, 11. Gleichzeitige Aufzeichnung im Kabinett München.

Schornweisach bei Neustadt a. d. Aisch. 159 meist Stadt Nürnberger Schillinge und Groschen, auch Vereinsschillinge vom Burggrafen mit Bamberg (um 1400). Prager Groschen mit Gegenstempel: Zollernschild (unsere Nr. 261). Fikentscher in Münch. Mitteil. 1882, S. 45 f.

Schwabach 1877. In Berlin, aus der Sammlung Fikentscher. Enthielt wenige Erlanger und Würzburger, meist Schwarzburger, besonders von Würzburg, Erlangen, Auerbach, Schmalkalden, Hildburghausen, Römhild, Themar und Wasungen um 1400.

Steinwiesen (Amt Kronach) 1906. In München. Meißnische Groschen, fränkische Halbgroschen, Regensburger, Erlanger, Schwarzburger Pfennige und Hohlpfennige. Unter 200 fränkischen Pfennigen nur einige burggräfliche (Streber I, 7 und 15, II, 8, 11), darunter ein falscher von versilbertem Kupfer; schließt um 1390. (Mitteilung Buchenaus.)

Stöckelsberg (Bez.-Amt Neumarkt, Oberpfalz) 1925. Buchenau in Münch. Mitteil. 1925, S. 173 ff.

Volkershausen bei Kissingen 1881. In Berlin, aus der Sammlung Fikentscher. Enthielt Würzburger, besonders von Würzburg, Bamberg, Lauf, Coburg, Wertheim, Ruprecht I. von der Pfalz, Burggrafschaft, Nassau, Miltenberg; der Fund reicht bis 1374, da unter den sehr vielen Bambergern keine Stücke von Lambert (1373 bis 1398), viele von Ludwig von Meissen (bis 1374) sind; 2100 Stück.

Warmisried 1829. Fikentscher in Münch. Mitteil. 1884, S. 114—134.

Weyers 1886. Fikentscher in Münch. Mitteil. 1888, S. 55—106.

Würzburger Sparbüchsenfund 1856. A. H. Lockner in Frankfurter Münzzeit. 1901, S. 7 ff.

Wie in der Bemerkung auf Seite 96 erwähnt, erschien nach Abdruck der Münzbeschreibung Buchenaus Aufsatz „Beiträge zur fränkischen Münzkunde des 15. Jahrhunderts“ (Münch. Mitt. 1926). Zur Erleichterung der Benutzung gebe ich hier einen Hinweis, welchen Nummern meines Bandes die Buchenauschen entsprechen. Die Konkordanz ist natürlich mit gewisser Vorsicht zu benutzen, da die Nummerierung nach verschiedenen Grundsätzen erfolgt ist. Insbesondere sind B. 40, 42, 44, 48 und 51 wegen der sehr eigentümlichen und oft verwischten Buchstaben kaum sicher festzustellen.

Buchenau	Schrötter	Buchenau	Schrötter	Buchenau	Schrötter	Buchenau	Schrötter
7	188	50	139	77a, b, c	251	127a	285
8	zu 92a	51	143—158	77d	252	127b	283
12, 13	200a, b, c	52	262—264	86	265	127c	287
16	201—204	56	171	87	267	127d	289
36a	233	57	172	88	268	127e	291
36b	233a, S. 248	60	174	89	266	128	292 ff
37	235	61a	173	108	269	129a	308
38	234	62a	177	109	270	129b	309
39	232	62b	179	110	271	134	310
40	248—250	63	178	111	272	142—144	311—321
41a, b	242	64	176	112a	273	148	322 ff
41c	243	65	175	112b	274	149	360
41d	241	66—68	175a, 179a,	119	279	150	359
42	236—240		S. 248	120	281	151	437 ff
43	244	69	254	121	282	152	377 ff
44	165—169	70	253	122a	276	153	396 ff
45	170	71a	257	122b	275	154a	429
46	160	71b	258	123a	277b	154b	430 ff
47	137	73	256	123b	277a	155a	435
48	132—136	75	259	124b	278	155b	436
49	141, 142	76	260				

Erste Abteilung.

Münzbeschreibung.

Zur Geschichte der Erforschung.

Fünf Gelehrte sind es vor allen anderen, auf deren Arbeiten ich die folgende Beschreibung der burggräflich nürnbergischen Münzen des 14. und 15. Jahrhunderts aufbaue: Ötter, Streber, Fikentscher, Gebert und Buchenau. Dazu kommen als Urkundenwerke Hirschens Teutsches Münzarchiv, die Monumenta Zollerana, die deutschen Reichstagsakten und Schäfflers Publikation aus dem Würzburger Archive.[1]) Ich selbst habe die Akten des Bamberger und des Nürnberger Staatsarchivs benutzen dürfen.

Ötters Versuch erschien im Jahre 1751; er war eine den Zeitgenossen sicher höchst willkommene Arbeit, die Ötter auf 20 Druckseiten gab; wurde hier doch zum ersten Male versucht, die auch heute noch schwer zu bestimmenden ersten Schillinge zu erklären. Wenn das auch nicht gelungen ist, wenn außer der Zuteilung der Goldgulden Friedrichs VI. nur wenige Ergebnisse Ötters neuerer Forschung standgehalten haben, so war doch der Anfang gemacht. Besonders ist die Tafel sehr guter Abbildungen zu rühmen, von denen freilich zwei (Nr. 1 und 5) Phantasiegebilde sind. Ötter standen ja nur sehr wenig Münzen und nur wenige zerstreute Urkundenauszüge zu Gebote.

Erst 100 Jahre nach der Ötterschen Schrift erschienen in den Jahren 1842 bis 1858 Strebers zehn Aufsätze über fränkische Münzen von Würzburg, Mainz, Schmalkalden, Neuböhmen, Burggrafentum Nürnberg, Hohenlohe, Coburg und Hildburghausen, Fulda, Wertheim und Oberpfalz. Sie bilden seitdem die Grundlage der fränkischen Münzkunde des 14. und 15. Jahrhunderts. Fikentscher nennt in einem im Berliner Münzkabinett liegenden Manuskript den Aufsatz über die burggräflichen Münzen die einzige epochemachende Arbeit über diesen Gegenstand, den Rahmen für alle späteren Arbeiten, was noch heute gilt.

Streber vermochte als Konservator des Münchener Münzkabinetts eine Menge fränkischer Münzen zu sammeln, besonders die bis dahin unbekannten Pfennige und Heller. Er war ferner ein geschulter Leser und Ausleger der Urkunden. Führen wir nur an, daß Streber 30 Abbildungen von burggräflichen Pfennigen und Hellern gibt und sie bestimmt, daß vor ihm von den verschiedenen Pfennigarten nichts bekannt war, so wird die Bedeutung seiner Leistung klar. Aber sie wird erst in ihrem ganzen Umfange gewürdigt werden können, wenn man Strebers andere Arbeiten über das fränkische Münzwesen zur Ergänzung heranzieht.

[1]) Vgl. die Literaturübersicht oben.

So viel Irrtümer Strebers auch von Späteren berichtigt worden sind, keiner von ihnen hat die Bedeutung dieses größten süddeutschen Numismatikers verkannt, jeder auf ihm zu bauen zugestanden. Streber richtete sein Hauptaugenmerk, wie es damals das richtige war, auf die Zuteilung der Münzen an die verschiedenen Fürsten und Münzstätten. Indem er aber auf die geldgeschichtliche Seite, den Münzfuß, nur wenig Wert legte — mangels guter Urkundenwerke war das schwieriger als es heute ist, wenn auch nicht unmöglich, da Hirsch und Lori zu Gebote standen —, so passierte es ihm, daß er eine Münze einmal Pfennig, das andere Mal Heller nannte, daß er den Typenunterschied der Pfennigarten trotz der von ihm gegebenen Abbildungen nicht erkannte und durch diese Mängel, wie Fikentscher sagt, große Verwirrung schuf. Auch führte ihn irre, daß er sich oft auf schlecht erhaltene Stücke stützen mußte.

Bald nach dem Erscheinen der Streberschen Hefte begannen die Monumenta Zollerana ans Licht zu treten, die in ihren fünf letzten Bänden die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts behandeln. Dadurch ist für diese erste Zeit der burggräflichen Münzprägung eine diplomatisch ganz zuverlässige Unterlage geschaffen worden. Die Reichstagsakten seit König Wenzel vervollständigen unsere Kenntnis der fränkischen Münzkunde auf die glücklichste Weise.

Strebers Nachfolger in der fränkischen Münzforschung hat dann seine Aufmerksamkeit auf die Münzfunde gerichtet, deren Wichtigkeit mittlerweile durch Grote, Dannenberg und andere erkannt worden war. Und es ist ein nicht hoch genug zu schätzendes Glück, daß ein so gewissenhafter und sachverständiger Mann wie Fikentscher während 40 bis 50 Jahren alle fränkischen Münzfunde untersucht, zum größten Teile erworben und die wichtigsten beschrieben hat. Er hat dann seine Untersuchungen unter Ausnutzung seines unvergleichlichen Materials und der Monumenta Zollerana besonders den von Streber weniger beachteten Seiten des Münzwesens gewidmet, er hat zuerst die Merkmale der Pfennigarten, der Würzburger, Regensburger, Erlanger, Schwarzburger scharf hervorgehoben und so ihre geographische und zeitliche Bedeutung erfaßt.

Das war ihm wie gesagt nur möglich auf Grund seiner Sammlung fränkischer Münzen, die unter 15 000 Stück 6000 der Burg- und Markgrafen enthielt. Menadier hat ihre Wichtigkeit erkannt und sie 1892 für das Berliner Kabinett erworben. Er hat auch öffentlich auf ihren Wert hingewiesen und dabei betont, daß die staunenswerte wissenschaftliche Leistung Fikentschers nicht nur in seiner Sammeltätigkeit, sondern weit mehr noch in der Anordnung des Ganzen liegt: er habe in ihr den wesentlichen Teil der fränkischen Münzgeschichte dauernd festgehalten und zur unmittelbarsten Anschauung gebracht.[1]) Fikentschers Schriften werden uns im Verlaufe der Darstellung oft genug begegnen.[2])

---

[1]) Menadier, Deutsche Münzen IV, Berlin, 1898 „Dem Andenken an Ludwig Fikentscher".

[2]) Sie sind ebenda S. VI ff. von Menadier aufgeführt.

Ich muß hier über seine für uns wohl wichtigste Arbeit, die über die fränkischen Münzvereine im 15. Jahrhundert, einiges bemerken. Sie ist der Leitfaden, die Grundlage für meine Darstellung. Trotzdem und soviel neue Aufschlüsse darin enthalten sind, sie ist nicht die beste Arbeit Fikentschers. Denn erstens hat er nicht immer die besten Drucke der Urkunden benutzt, sondern meist auf Hirsch und Lori vertraut, die Reichstagsakten sind ihm ganz unbekannt geblieben. Zweitens aber wimmelt der Aufsatz von Lese- und Schreibfehlern, so daß ich oft gezweifelt habe, ob der Verfasser die Korrektur gelesen hat. Bei andern Arbeiten Fikentschers ist mir Ähnliches nie aufgefallen.

Fikentscher hat auch zahlreiche Manuskripte über das Münzwesen der fränkischen Hohenzollern hinterlassen, die mit seiner Sammlung in den Besitz des Berliner Kabinetts gelangt sind, doch ist bei deren Benutzung große Vorsicht geboten. Fikentscher hat nämlich daran ein halbes Jahrhundert gearbeitet, seine ersten Niederschriften gehen bis in die letzten fünfziger Jahre zurück, und der heutige Leser ist oft im Zweifel, ob und welche der meist mehrfach vorhandenen Ausarbeitungen nach des Verfassers Meinung gelten sollte. Ich habe daher nur, wo mir kein Zweifel an seiner endgültigen Meinung zulässig schien, das betr. Manuskript erwähnt, auch wenn dessen Ergebnisse inzwischen anderen Forschern geglückt sind.

Als Fikentscher 1894 starb, waren schon die beiden Numismatiker rühmlichst bekannt, die seit ihm sich um das fränkische Münzwesen besonders verdient gemacht haben: Gebert und Buchenau.[1]) Besonders Buchenau wird so oft von mir genannt werden, daß jeder Leser meine Dankbarkeit zwischen den Zeilen lesen wird. Auch für mündliche und schriftliche Hinweise bin ich beiden Forschern zum größten Danke verpflichtet, ohne sie hätte manches Dunkel nicht aufgehellt werden können.

Mir bleibt noch ein Wort über Hirschens Münzarchiv zu sagen. Mit seinen acht Bänden ist es vielmehr ein oberdeutsches Werk. Hirsch war selbst Münzbeamter, und zwar Münzinspektor in Ansbach, es ist daher begreiflich, daß in seinem Werke vor allem fränkische Urkunden und Verordnungen enthalten sind. Die Bände scheinen also wie gemacht für meinen Zweck. Sie leiden aber an zwei Mängeln. Erstens bringen sie nur solche Schriftstücke zum Abdruck, die entweder schon gedruckt waren, sei es in anderen Sammlungen oder als Plakate, Gesetze oder Verordnungen. Das Werk ist im heutigen Sinne kein Münzarchiv, sondern mehr eine Gesetzsammlung; die eigentlichen Akten, die zwischen den Gesetzen und Verordnungen die Tätigkeit der Behörden enthalten, bringt Hirsch nur selten, z. B. für den Anfang des 16. Jahrhunderts.

Lag der Grund hierfür zum größten Teile an dem damaligen Verschlossensein der Archive, so ist Hirsch für einen anderen Mangel seines Werkes allein verantwortlich. Er konnte nämlich die älteren Handschriften nur unvollkommen lesen, so daß man ihm nie ganz trauen kann, besonders

---

[1]) F. Wibel, Zur Münzgeschichte der Grafen von Wertheim, Hamburg 1880, fördert die Kenntnis für unseren Zweck nicht.

liest er die römischen Zahlen in der Hälfte der Fälle falsch. Was das für die Münzfüße bedeutet, brauche ich nicht zu betonen. Kurz, wo es möglich ist, muß man, besonders für die ältere Zeit, auf bessere Abdrucke oder die Originale zurückgreifen.

Solche besseren Drucke bietet außer den genannten Urkundenwerken besonders Schäffler in seiner Ausgabe des Fries. Weniger in Friesens Werk, das ich nicht eben für sehr bedeutend halte, als in den abgedruckten Urkunden des Würzburger Archivs liegt der Wert der Schäfflerschen Arbeit, die für die fränkische Münzgeschichte von großer Wichtigkeit ist.

Alle diese Bemerkungen beziehen sich auf die Zeit vor dem 16. Jahrhundert. Um 1500 nämlich beginnt an die Stelle der Urkundenforschung die der Akten zu treten: wo bis dahin ein bis zwei Blätter Pergament vorhanden waren, dafür hat man seitdem einen Aktenband.[1]) Zugleich wird die Schwierigkeit der Zeit- und Ortsbestimmung der Münzen immer geringer, da sie Jahreszahlen und meist Münzmeisterzeichen tragen, wogegen die geldgeschichtliche Bedeutung mit dem Siege der Geldwirtschaft ganz ungemein wächst. Diese Änderungen bedingen ein ganz anderes Arbeitssystem des Numismatikers: der Beginn der neuen Zeit macht neue Forderungen geltend.

Das Alter der burggräflichen Prägungen.

Die älteste uns bekannte Münze Frankens ist ein in Würzburg geschlagener Karolingischer Ludwigsdenar aus dem Funde von Cuerdale.[2]) Ob ein Unikum des Kopenhagener Fundes, eine Nachahmung der Kölner Denare mit ·: ꝺVOBΠ CIIH in dem fränkischen Schwabach entstanden sei, ist mehr als zweifelhaft, eine uns unbekannte Münzstätte am Rhein viel wahrscheinlicher.[3])

Dann aber hat uns ein 1909 im Balkangebiet gemachter Fund Denare gebracht, die auf einer Seite Bild und Titel eines Godefridus castellanus, auf der anderen die des Königs Konrad III. (1138—1152) zeigen, als dessen ständiger Begleiter Gottfried in den Urkunden erscheint.[4]) Dieser Gottfried Graf von Raabs war 1104 vom Kaiser Heinrich IV. zum Burggrafen von Nürnberg ernannt worden Mit dessen Nachkommen Konrad II. († 1191) starb die Linie aus. Dessen Tochter Sophie war die Gemahlin des Grafen Friedrich II. von Zollern († 1218), dem sie die Burggrafschaft Nürnberg zubrachte. Friedrich hieß als Burggraf Friedrich I.[5])

Der zweite Burggraf zollernschen Geschlechts Konrad I. († 1260) hat vermutlich durch Heirat mit der Erbtochter der damals aussterbenden Grafen

[1]) „Noch im 15. Jahrhundert kommt die Zeit der umgekehrten Not: Überfülle statt Armut. Aber das Kürzen wird doch erheblich einfacher werden als es das Ergänzen war.“ Weizsäcker in RTA VI, S. IV.

[2]) Gariel, Monnaies royales de France sous la race Carolingienne. Strasbourg 1884, p. 343, Nr. 17.

[3]) Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, Berlin 1876, Nr. 875 ist für, Gebert, Schwabach, S. 1, 2 gegen das fränkische Schwabach.

[4]) Buchenau, Münchener Mitteil. 1910, S. 135 ff.

[5]) Die Genealogie der Hohenzollern seit Graf Burkhard († 1061) bei Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk, Berlin 1915, S. 2 ff. Vgl. auch W. Spielberg, Zur älteren Genealogie der Burggrafen von Nürnberg (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 37. Bd. 1924) S. 136 ff.

von Abenberg die Kernlande des späteren Fürstentums Ansbach (um Kadolzburg) gewonnen.

Nicht lange nach der Prägung der Pfennige des Burggrafen Gottfried hatte das Haus Andechs-Meranien die Herrschaft in den späteren Hohenzollerischen Fürstentümern angetreten (1177—1248) und hier sicher einen Teil jener ostfränkischen, besonders von Fikentscher gesammelten Fundstücke mit ihren verschiedenen Löwen- und Adlerbildern gemünzt.[1]) Die jüngste Schwester des letzten Meraniers Otto († 1248), Elisabeth, heiratete den Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg, dem sie Bayreuth zubrachte, während durch die zweite, Beatrix, Kulmbach und die Plassenburg, Himmelkron und Goldkronach dem Grafen Hermann II. von Orlamünde zufielen, die 1341 durch Vertrag mit dem letzten Grafen von Orlamünde der Plassenburger Linie an Burggraf Friedrich III. kamen und den Grund des Fürstentums Bayreuth bildeten.

Das hohenzollernsche Gebiet bestand also aus dem weniger wertvollen, wenig abgerundeten, mit vielen fremdfürstlichen und städtischen Gebieten durchsetzten Lande unterhalb des Gebirges mit den Städten Ansbach, Schwabach, Neustadt an der Aisch sowie dem Kern der Ursprungslande um Kadolzburg und Langenzenn und dem Lande oberhalb des Gebirges, das besonders durch Mineralschätze wertvoller war. Dort lagen auch die bedeutenderen Städte aus der meranischen und orlamündischen Erbschaft: Kulmbach mit der Plassenburg, Bayreuth und Hof.[2])

Im Jahre 1324 hören wir zuerst in unserm Zusammenhange von den Hohenzollern. Am 11. März dieses Jahres wird ihnen vom Kaiser „vnser vnd des Reychs recht an dem Ertzwerch, am Golde, am Silber und am Chupfer zu dem Plessenberg, mit allen Gangen zwischen dem Plessenberge vnd dem Münchberge vnd Schorengast, ob der gang sich dahin zuge", verliehen.[3]) Dieses Bergrecht wurde am 12. und 18. Februar 1328, dann 1355 bestätigt.[4])

Daraufhin hat Spieß eine Prägung der Burggrafen bei der ersten Verleihung des Bergrechts 1328 angenommen[5]), aber dessen Darlegung, vor Bekanntwerden der Januarurkunde von 1361 aufgestellt, ist durch Strebers eingehende Forschungen nach der frühesten burggräflichen Prägung widerlegt.[6])

Die Sachlage ist folgende: Burggraf Johann II. starb am 7. Oktober 1357, und seitdem regierte sein jüngerer Bruder Albrecht der Schöne zusammen mit Johanns Sohn Friedrich V., der alleiniger Burggraf wurde, als Albrecht, ohne Söhne zu hinterlassen, am 4. oder 5. April 1361 verschied.

---

[1]) Vgl. Fikentscher, Münzfund von Maßbach, Münch. Mitt. 1891, S. 20 ff. u. Tafel. Derselbe, Versuch zu einer Münzgesch. der Herzöge von Meranien usw., Münch. Mitt. 1895, S. 1—66. Will, Zur Münzgesch. Frankens im Mittelalter, Berliner Münzbl. 1913, S. 495 ff.

[2]) Hartung, S. 36, 109, 110.

[3]) Mon. Zoll. II, Nr. 580. Münchberg Stadt 25 km östl. Kulmbach. Plessenberg ist der heutige Plössenberg bei Münchberg. Archiv f. Oberfranken 25. Bd., Bayreuth 1914, 3. Heft, S 159. Schorgast Nebenfluß des Weißen Main mit gleichnamigem Flecken.

[4]) Mon. Zoll. II, Nr. 636, 642 (Latein. Goldene Bulle). III, Nr. 315 und 316.

[5]) Spieß IV, S. 113.

[6]) Streber, S. 75 ff. Köhler, Münzbelustigungen 18. Bd., S. 76. Leitzmann, Numism. Ztg. 10. Jahrg., S. 129.

Am 20. Januar 1361 war nun in Nürnberg vom Kaiser dem Burggrafen Albrecht eine Urkunde verliehen worden, der zufolge Albrecht in Kadolzburg oder Zenne prägen durfte. Der Kaiser bemerkt darin, daß er den Burggrafen Johann II. und Albrecht, „do dannoch sie miteinander ungeteilt waren", erlaubt habe, in Kulmbach zu münzen.[1])

Der Zeitraum, da die beiden nicht mehr „ungeteilt waren", ergibt sich noch nicht aus dem bekannten Hausvertrage vom 10. Oktober 1341[2]), in dem die ungeteilte Verwaltung auf sechs Jahre festgesetzt wird, nur daß bei einer Teilung Johann sich und seinen Söhnen den Besitz der Plassenburg bei Kulmbach mit dazu gehörigem Gebiete vorbehält, die keiner Teilung unterworfen seien — dieser Hausvertrag wurde 1357 von Albrecht und Johanns II. Sohne Friedrich V. erneuert[3]) —, sondern aus einer Urkunde vom 23. März 1358, in der die Landesteilung erwähnt wird.[4]) Ich glaube nach alledem, daß es in der Urkunde von Januar 1361 heißen soll: damals als Johann II. und Albrecht regierten, hätte noch keine Teilung stattgefunden, darum sei nur die eine Münzstätte zu Kulmbach nötig gewesen. Jetzt aber nach der Teilung von 1358 habe nicht nur Friedrich, an den die Münze zu Kulmbach gefallen sei, sondern auch Albrecht eine eigene Münzstätte nötig. Nach dem Tode Albrechts hat dann Friedrich V. je eine Münzstätte im Ober- und Unterlande erhalten. Das bezeugen die beiden schon Köhler bekannten Urkunden vom 13. Dezember 1361, durch die Kaiser Karl IV. dem Burggrafen Friedrich V. erlaubte, an zwei Orten zu münzen: in Neustadt a. d. Aisch oder in Zenne, und in Bayreuth oder in Kulmbach, also in je einer im Oberlande und im Unterlande.[5])

Streber vermutet, daß den Burggrafen Johann II. und Albrecht die Kulmbacher Münze i. J. 1355 verliehen sei, als ihnen das schon erwähnte Bergrecht bestätigt wurde.

Bei diesem Zusammenhange können wir burggräflich-hohenzollernsche Münzen seit 1355 erwarten, und zwar würden sie die Namen Johann und Albrecht tragen und in Kulmbach gemünzt sein. Auch nach dem Tode Johanns kann nur in Kulmbach gemünzt sein, und zwar bis 1361; für diese Münzen wären die Namen Albrechts und seines Neffen Friedrichs V. und gemeinsames Gepräge zu erwarten, weniger wahrscheinlich besondere Prägung im Münzverbande, da diese ohne Analogie wäre. Aus der Zeit vor 1361 sind aber keine burggräflichen Münzen mit Namen zum Vorschein gekommen. Zwar vermutet Menadier, daß die Heller mit Brackenkopf als Beizeichen (unsere Nr. 46) vielleicht die ersten burggräflichen Münzen sind;[6]) allein ich glaube nicht, daß sie vor 1361 entstanden sein können. (S. S. 19). Alle anderen Münzen, die Ötter, Ampach, Spieß, Stillfried in frühere Zeiten verlegen, sind, wie Streber überzeugend bewiesen hat, entweder Fälschungen oder falsch gelesen.[7])

---

[1]) Beilage Nr. 1.
[2]) Mon. Zoll. III, Nr. 87.
[3]) Ebenda, Nr. 382.
[4]) Ebenda, Nr. 388.
[5]) Köhler, Münzbelustigungen, 18. Bd., S. 76.
[6]) Menadier, Deutsche Münzen IV, S. 270.
[7]) Streber, S. 103—129.

In die Zeit vom 20. Januar (Verleihung des Münzrechts an Albrecht) bis zum 3. April 1361 (Tod Albrechts) gehört folgendes Streber noch nicht bekanntes Gepräge:

Albrecht I. der Schöne 1332—3. April 1361.

Pfennige Würzburger Art.

Über die Münzwerte vgl. die II. Abteilung, 1. Kapitel.

Kadolzburg oder Langenzenn 1361.

*1. Im Binnenreifen Brackenkopf von der linken Seite.
✣ ALBERTI

Springender doppelschwänziger Löwe von der linken Seite.
BVRGRAVII

Funde von Belzheim II (Nr. 95), Belzheim I (Nr. 42), Fetzelhofen, Wolkershausen, Gropaltdorf. — Gewicht von 6 Stück 2.52 g; Durchschnittsgewicht 0.42 g. Berlin. München. Stuttgart. Wilmersdörffer (Kat. Nr. 378). — Menadier, Deutsche Münzen IV, S. 269, Abb. 270.

Menadier meint freilich, diese Zeit sei gar zu kurz, um eine Prägung in Kadolzburg oder Langenzenn anzunehmen; er erwägt, ob der Pfennig Albrechts in der Zeit vor 1361 in Kulmbach geprägt sei. Dagegen aber sprechen außer dem S. 6, Zeile 8 und 7 v. u. genannten Grunde die ganz wenigen erhaltenen Exemplare, anscheinend eines einzigen Stempels, im Gegensatze zu einer sehr bedeutenden Stempelmasse gleichartiger Münzen Friedrichs V. in den Jahren 1361—1365.

Wir werfen nun einen Blick auf das Gepräge dieser ältesten burggräflichen Münzen. Die meisten fränkischen Pfennige dieser Zeit ahmen das Würzburger Urbild nach, indem sie den Kopf oder das Brustbild des Münzherrn zeigen, auf der Kehrseite ein Wappenbild. Nur die neuböhmischen tragen zum Teil auf beiden Seiten den Löwen, die coburgischen auf der Hauptseite den Mohrenkopf, unsere burggräflichen einen Brackenkopf, auf der Kehrseite beide einen Löwen. Wir müssen beiden Emblemen einige Worte widmen.

Der Löwe erscheint seit dem Jahre 1226 in den Siegeln der Burggrafen von Nürnberg, er ist das älteste Siegelbild der Zollern, und wahrscheinlich schon unter den Grafen von Raabs das burggräfliche Amtswappen gewesen. Dieses und das Wappen Schwarz-Weiß brauchte Friedrich V. nebeneinander, wie seine prächtigen Siegel an Urkunden von 1366, 1378 und 1385 zeigen.[1]) Auf ihnen führt der reitende Burggraf den Löwenschild mit „der gestückten Einfassung“,[2]) während wir den schwarz-weißen Schild zweimal, sowohl auf dem Halse wie auch auf der Kruppe des Pferdes erblicken.[3]) Ich nenne den gevierten Schild Schwarz-Weiß den Schild von Zollern, den Schild mit dem Löwen in gestückter Einfassung den der Burggrafschaft.

---

[1]) Mon. Zoll. IV, S. 97 und 439; V, S. 158. R. G. Stillfried, Die älteren Siegel und die Wappen der Grafen von Zollern sowie der Zollernschen Burggrafen von Nürnberg, Berlin, 1881.

[2]) Uber diese s. Grote, Münzstudien II, S. 559 f.

[3]) Man hat angenommen, da der Löwenschild seit 1380 „nach langer Zeit“ wieder auf den Siegeln erschienen sei, daß dieses mit dem seit 1380 in den Kaiserurkunden gebrauchten Fürstentitel des Burggrafen zusammenhänge. Die Voraussetzung trifft aber nicht zu, da wir ja Siegel mit Löwenschild von 1366 und 1378 haben.

Den Helm ziert der Brackenkopf. Welche Hundeart damals unter „Bracke“ verstanden wurde, ist ungewiß. Im Mittelalter gebrauchte man das Wort nicht wie später und noch heute für den Parforcehund, sondern für verschiedene Hundearten, besonders häufig für den Jagdhund und Schoßhund.[1])

Der Brackenkopf war ursprünglich das Helmzeichen der Freiherrn von Regensberg im Gebiete des Bistums Constanz; Luthold von Regensberg verkaufte es i. J. 1317 für 36 Mark Silber dem Burggrafen Friedrich IV.,[2]) wie denn solche Überlassungen von Kleinoden in jener Zeit häufig waren.[3]) Jedoch finden wir den Gebrauch dieser Helmzier auf burggräflichen Münzen erst 1361, was freilich wenig besagt, da wir frühere nicht kennen, aber auch auf Zollernschen Siegeln erst 1354. Da der Helm mit Brackenkopf auf den Zollernschen Siegeln um 1360 ganz allein erscheint, auf den Münzen von 1361 der Brackenkopf allein, so ist dies vielleicht in der Absicht geschehen, das angefochtene Recht auf Führung dieses Zeichens geltend zu machen. Die Grafen von Öttingen beanspruchten nämlich den Brackenkopf für sich allein. Der Streit wurde durch einen Schiedsspruch 1381 so entschieden, daß beide Geschlechter ihn führen durften, die Öttingen aber mit den Schragen auf dem Ohre.[4])

Ein besonders kostbarer Brackenkopf aus dem Besitze der Burggrafen befand sich mit anderen Schätzen im Jahre 1404 in den Händen eines Nürnberger Juden.[5]) Es war ein Schmuckstück, das von den Burggrafen bei festlichen Gelegenheiten, besonders bei Turnieren getragen wurde. Auch daher ist es sehr einleuchtend, daß gerade dieses in die Augen fallende Symbol für die ersten Münzen gewählt wurde, ebenso wie es in Coburg mit dem Mohrenkopfe geschah.[6])

Friedrich V. allein.

3. April 1361 bis 11. April 1397[7]), stirbt 21. Januar 1398.

Friedrich V. war ein tüchtiger und besonnener Regent, zwar friedliebend, aber zäh und nachdrücklich in Verfolgung seiner Interessen. Er besaß eine für damalige Zeit ungewöhnliche Geschäftskenntnis, die er in verschiedenen hohen Stellungen verwendete und vermehrte. So finden wir ihn 1362 als Reichshauptmann an der Spitze des Landfriedensbundes in Franken, im nächsten Jahre als Reichslandvogt im Elsaß, 1367 in derselben Eigenschaft in Oberschwaben.

[1]) Grimm, Deutsches Wörterbuch II, S. 289, 290. H. Fürst, Forst- und Jagdlexikon, Berlin 1904, S. 116, 819. Grote a. a. O., S. 557: Mopskopf. Streber: Schoß- oder Frauenzimmerhund. O. Köhl, Bergbau, Hof 1913, S. 19, Note 1.

[2]) Mon. Zoll. II, Nr. 521.

[3]) Beispiele bei Grote, a. a. O., S. 558.

[4]) Streber, S. 138 f. Stillfried, a. a. O. Tfl. 6, Nr. 31, 32.

[5]) Friedrich V. sollte das Kleinod bei dem Juden um 2050 ungarische Gulden auslösen und es einem Nürnberger Biedermann in Verwahrung geben. Die Grafen von Öttingen über die Erbteilung zwischen Johann III. und Friedrich VI, 23. April 1404. Mon. Zoll. VI, Nr. 243.

[6]) Einem Aufsatze von Köhne in den Stillfriedschen Altertümern: Gold- und Silbermünzen mit dem Zollerisch-Nürnbergischen Helmschmuck des Bracken, kommt kein besonderer Wert zu, da viele Zuteilungen von Streber als irrtümlich nachgewiesen sind.

[7]) Er trat am 11. April 1397 von der Regierung zurück. Mon. Zoll. V, Nr. 386.

Aus enger Verbindung mit Kaiser Karl IV. zog Friedrich manche Vorteile. Zwar wurden zwei 1361 und 1368 geschlossene Verlobungen von Söhnen Karls mit Töchtern Friedrichs wieder aufgehoben und nur eine dritte von 1375 führte zur Vermählung von Karls Tochter Margaretha mit Friedrichs Sohn Johann. Aber die erste Verlobung hatte doch schon mit zu einem kaiserlichen Privileg von 1363 geführt, laut dessen Friedrich als dem Reichsfürstenstande zugehörig anerkannt wurde,[1]) in welcher Urkunde ihm abermals der ungestörte Besitz des Bergregals und die ausschließliche Gerichtsbarkeit in seinen Landen, das Privilegium de non evocando, zuerkannt wurde.[2]) Auch hörten wir, daß Friedrich Ende 1361 das Münzrecht in einer weiteren Stadt erhielt (S. S. 6).

Friedrich nahm in den achtziger Jahren an dem Kriege der Fürsten gegen die Städte teil; die Nürnberger machten im Jahre 1388 einen Vorstoß, der zwar nicht gelang, in dem sie aber außer manchen anderen Orten Langenzenn mit seiner Münzstätte verbrannten.

In der von Friedrich V. verfügten Teilung unter seine beiden Söhne am 19. Mai 1385 erhielt der ältere Johann III. das Land oberhalb des Gebirges und den nördlichen Teil des Unterlandes mit Neustadt, Friedrich VI. Ansbach.[3]) Am 11. April 1397 legte Friedrich V. die Regierung nieder, ohne sich den Münzschlag vorzubehalten; am 21. Januar 1398 starb er.

Seine 36jährige Regierung fiel in eine Zeit, während der die mannigfachsten Gepräge einander abwechselten: nicht weniger als sieben Sorten von Pfennigen und Hellern werden wir zu verzeichnen haben, wozu als ganz neue Münzen die Halbgroschen, Schillinge und Gulden kommen und in Franken die Epoche der Münzvereine beginnt. Um eine Übersicht über die Aufeinanderfolge der Pfennigarten zu gewinnen, gebe ich hier schon eine im Laufe der Darstellung zu begründende chronologische Tabelle der Pfennigarten bis 1396:

1361—1367 Würzburger,
1367—1375 Regensburger, seit etwa 1376 Erlanger,
1377 Würzburger,
1378—1388 Schwarzburger,
1388—1396 Meist Regensburger und Erlanger.

Daß diese Grenzzahlen nur ungefähre sein sollen, möchte ich stark betonen.

I. Pfennige Würzburger Art um 1361 bis um 1367.

Eine nähere chronologische Ordnung ist unmöglich.

Münzstätte?

Funde von Weitersdorf, Volkershausen, Fetzelhofen, Billenhausen, Belzheim I und II, Erkenbrechtsweiler.

[1]) Die Reichskanzlei bezeichnete Friedrich erst seit 1378 als Fürsten, die Kaiserurkunden ausnahmslos seit 1385. Chr. Meyer, a. a. O. S. 22, 23.

[2]) 17. März 1363. Mon. Zoll. IV, Nr. 1.

[3]) In dem Teilungsvertrage von 1403 erhielt Johann III. das Oberland mit dem Regnitzlande und dem Gebiete um Wunsiedel, vom Unterlande Kitzingen, Prichsenstadt, Erlangen und Neustadt a. d. Aisch, Friedrich VI. das übrige Unterland. F. Stein, S. 382.

Gewicht von 200 Stück 61.72 g; Durchschnittsgewicht 0.30 g.
Auf beiden Seiten Binnenreif.

	Brackenkopf.	Springender Löwe.	
	Brackenkopf von der linken Seite.	Löwe von der rechten Seite.	
2. *a)	+FRIDERICI	+BVRGRAVII	9 Stempel. Berlin
b)	———	———VI	Berlin
*c)	———EI	———VII	Berlin
d)	———C	———	Berlin
e)	———	———V	Berlin
f)	———C·	———R[....]	Stuttgart. — Erkenbrechtsweiler 79 d
g)	——DRI[..]	———VII✻	4 nur schwach leserliche Stücke. Berlin. München
h)	———REI	———VI	Berlin
i)	———RI	———G[....]	Berlin
k)	———CI	———VII×	München
*l)	——DERICI ××	——— ××	München
m)	———I ××××	——— ×××	München
n)	FRIDERICI	+FRIDERICI	4 Stempel. Berlin
o)	———C	———	Stuttgart. — Erkenbrechtsweiler 79 c
p)	———CI	———I ×××	München
	Brackenkopf von der linken Seite.	Löwe von der rechten Seite.	
3. a)	+BVRGRAVII	+FRIDERICI ××××	Berlin. München
b)	———	———I +	3 Stempel. Berlin
c)	———	———I^0	Berlin
*d)	———	———I ×××	München
e)	———	+BVRGRAVII	7 Stempel. Berlin
*f)	——— ××××	——— ××××	2 Stempel, 1 verprägt. Berlin
	Brackenkopf von der linken Seite.	Löwe von der linken Seite.	
4. a)	+FRIDERICI	+BVRG[····]	Berlin
b)	———C	———GRAVI	Stuttgart. — Erkenbrechtsweiler 80 c
c)	———E	———	Stuttgart. — Erkenbrechtsweiler 80 d
d)	···RIDE···	BRV(G)··V[so]	Stuttgart. — Erkenbrechtsweiler 80 f
*e)	+FRIDERICI	+FRIDERICI	5 Stempel. Sehr mangelhafte Prägung. Berlin
f)	———RIE	———R··	Stuttgart. — Erkenbrechtsweiler 80 e
g)	+BVRGRAVII	———	6 Stempel. Berlin
h)	———VI	———	Berlin. Stuttgart. — Erkenbrechtsweiler 80 b

Einseitig infolge mangelhafter Prägung.

Brackenkopf von der linken Seite.

5. *a) ✢BVRGRAVII 4 Stempel. Berlin
b) ————VI 4 Stempel. Berlin
c) ————V 6 Stempel. Berlin
*d) ——— VII××× München
e) ————AIV Nachschlag. München

Brackenkopf von der rechten Seite.	Löwe von der rechten Seite.
6. a) ✢HRIDGRICI	✢BVRGRAVII 5 Stempel. Berlin
*b) ———	———— * Wilmersdörffer

Brackenkopf von der rechten Seite.	Löwe von der linken Seite.
7. *a) ———	———

Etwa 15 Stempel. Einige können auch ✢ BVRGRAVI oder BVRGRAV haben. Berlin

b) ——— RIGI ——— Berlin
c) ————G ——— 2 Stempel. Berlin
d) ✢BVRGRAVII ✢HRIDGRICI ××× München
e) ——— ✢BVRGRAVII 2 Stempel. Berlin
f) ——G [···] I ✢✢HRID [····] 2 Stempel. Berlin

Einseitig infolge mangelhafter Prägung.

Brackenkopf von der rechten Seite.

8. a) ✢HRIDGRICI Berlin
b) ————C Berlin
c) ——— RIGI 2 Stempel. Berlin
d) ————G 2 Stempel. Berlin
e) ✢BVRGRAVII

Fund von Belzheim II, Nr. 44.

Beiderseits Brackenkopf.

Brackenkopf von der linken Seite.	Brackenkopf von der rechten Seite.
*9.	Keine Buchstaben sichtbar. Berlin
Brackenkopf von der linken Seite.	Brackenkopf von der linken Seite.
*10. [·····] IG	[··] RIDG [···]

Nur wenige Buchstaben erkennbar. Berlin

Einseitig infolge mangelhafter Prägung.

Brackenkopf von der linken Seite.

11. a) ✢HRIDGRICI 7 Stempel. Berlin
b) ————GI Berlin
c) ——— RIC 6 Stempel. Berlin
d) ——— RIG Berlin
e) ——— RGI 3 Stempel. Berlin
f) ———— RI Berlin
g) ✢HVIDGRIC Berlin
h) [···] IDG [···] Sehr schmaler Kopf. Berlin

Brackenkopf von der rechten Seite.	Brackenkopf von der rechten Seite.
*12. FRIDERICI	✢FRIDERICI

6 Stempel. Auf den meisten nur wenige Buchstaben kenntlich. Berlin

Beiderseits Löwe.

Löwe von der linken Seite.	Löwe von der linken Seite.
13. a) ✢ [··] ID [··] IC	✢BVR [····] Berlin
*b) ✢ BVRGRAVII	✢ BVRGRAVII 3 Stempel. Berlin

Einseitig infolge mangelhafter Prägung.

Löwe von der linken Seite.

14. a) ——————— 2 Stempel. Berlin
b) ——————— VI 3 Stempel. Berlin
c) ———————V 5 Stempel. Berlin
d) ✢FRIDERICI 3 Stempel. Berlin
e) ———————C 6 Stempel. Berlin

Löwe von der rechten Seite.

15. a) ✢BVRGRAVII 4 Stempel. Berlin
b) ———————VIC Berlin
c) ———————RChG Fund von Belzheim II. Tfl. V 97g
*d) ✢FRID···CI⁘⁘ München

*16. Nachschlag. Fund von Schwabach. Gewicht 0.28 g. Dm. 15 mm. Berlin.

Brackenkopf von der linken Seite.	Löwe von der linken Seite.
✢P·····WAN	Umschrift teilweise abgeschnitten, unlesbar

Beide Bilder dieser Münze zeigen eine von denen der anderen Pfennige ganz abweichende Mache, ein viel flacheres Relief. Der Löwe hat breitere Form, der Brackenkopf ist unförmlich, sein oberer Teil beulenartig aufgetrieben. Der Durchmesser der Münze ist größer als der der vorigen. Buchenau möchte (laut schriftlicher Mitteilung) Nuwenstadt lesen.

Die ganz übereinstimmende Fabrik dieser Pfennige mit den Würzburgern Albrechts des Schönen schließt jeden Zweifel darüber aus, daß dies die ersten Münzen Friedrichs V. sind, nicht aber, wo sie gemünzt sind. Wir müssen dazu auf schon Gesagtes zurückkommen.

Nach dem Tode seines Oheims Albrecht besaß Friedrich allein alle burggräflichen Lande. Zwar hatte er von Albrecht das Recht geerbt, in Kadolzburg oder Langenzenn zu prägen und er selbst besaß das Münzrecht in Kulmbach, aber sei es, daß eine nochmalige Bestätigung notwendig, oder daß Kadolzburg für eine Münzstätte ungeeignet erschien, Kulmbach für das Oberland nicht genügte: kurz am 13. Dezember 1361 verlieh der Kaiser dem Burggrafen das Recht, im Unterlande entweder in Neustadt oder in Zenne, im Oberlande in Bayreuth oder in Kulmbach Pfennige und Heller zu schlagen, und zwar nach dem Münzfuße, wie er in Nürnberg, Lauf und andern Städten um Nürnberg bestehe.[1]) Dieser Fuß scheint jedoch in diesen Münzstätten

[1]) S. Beilage Nr. 2.

nicht derselbe gewesen zu sein, denn 1362 vereinigten sich die Münzmeister von Amberg, Lauf und Miltenberg auf einen gemeinsamen der Würzburger Pfennige.[1])

In welchen von jenen vier burggräflichen Münzstätten nun diese Würzburger geprägt sind, ist unmöglich zu sagen. Fikentscher hält es zwar für feststehend, daß Friedrich I. zuerst namentlich in Langenzenn geprägt habe, aber den Beweis dafür bleibt er schuldig[2]).

II. Spätere Würzburger von 1377.

Buchenau, Belzheim II S. 52, Tafel V, VI, Nr. 97 h bis l.

Münzstätte?

*17. Im glatten Reifen der Zollernschild, 1. und 4. Feld gegittert. Brackenkopf von links.
•• RID ••B••

Fund von Fetzelhofen. Gew. 0.27 g München. 0.25 g Berlin. — Belzheim II 97 i.

*18. Wie vor, aber 1. und 4. Feld punktiert. Blind.
(+) F (RI) D

Gew. 0.27 g München. — Belzheim II 97 h.

19. Wie vor, 1. und 4. Feld leicht querschraffiert, am Seitenrande je ein Pünktchen. Brackenkopf?
(+)B(V)R(G) Undeutliche Schriftreste.

Fund von Fetzelhofen. Gew. 0.30 g München. — Belzheim II 97 k.

*20. Im glatten Reifen Brackenkopf von links. Schrift undeutlich. Zollernschild.
(+BVR)?
Der achte Teil des Stückes abgeschnitten.

Fund von Fetzelhofen. Gew. 0.16 g München. — Belzheim II, 97 l.

Diese Pfennige schließen sich nach Form und Bild den vorherigen Würzburgern an und passen unter Berücksichtigung des Gewichts- und Oxydverlustes leidlich zu dem 1377 vorgeschriebenen Rauhgewicht von 0,44 g[3]).

Kull führt einige nach dem Vertrage von 1377 gemünzte Amberger Stücke an, die er Heller nennt, ohne ihr Gewicht anzugeben[4]).

Schon lange vorher aber hatte eine andere Pfennigart die Würzburger mehr und mehr verdrängt: die Regensburger.

III. Pfennige Regensburger Art seit etwa 1365.

Barhäuptiges Brustbild von vorn mit langen Seitenlocken.
Mit Vierschlag.

Zwei barhäuptige Brustbilder von vorn mit langen Seitenlocken im Doppelportal.

[1]) Würdtwein S. 196.
[2]) Münch. Mitt. 1886, S. 9.
[3]) S. Münzfußtabelle, Beil. 25.
[4]) Münch. Mitt. 1902, S. 30, 31.

Langenzenn bis 1388. Münzzeichen ż oder ʒ

Brustbild zwischen H = ż, neben Zinnenmauer mit 3 Zinnen und 3 Bogen. Auf der Brust 3 Perlen.

Die Brustbilder in Spitzenkragen. Die Portale oben als Spitzdächer, unten gerundet, zwischen beiden Dächern ein Türmchen mit 3 Zinnen.

Funde von Heidenheim, Hettlingen, Billenhausen, Schaftnach Nr. 10, Steinwiesen.

*21. Brustbild 7 mm breit.

Unten keine Punkte, Brustbilder größer, Köpfe $5\frac{1}{2}$ mm breit.

6 Stempel (Stellung des H und ż zu den Locken). Gew. von 6 Stück 4.38 g; Durchschnittsgewicht 0.73 g. Berlin. München. — Streber Tfl. I, 5.

*22. Brustbild 6 mm breit.

Unter den Brustbildern und der Mitte des Doppelportals je ein Punkt. Köpfe $4\frac{1}{2}$ mm breit.

23 Stempel. Gew. von 28 Stück 20.75; Durchschnittsgewicht 0.74 g. Berlin. München. — Streber Tfl. I, 6. Bischofsmais Nr. 16.

Brustbild zwischen H = ʒ, unter dem Brustbilde Brackenkopf von der linken Seite. Die Mauer hat nur einen Bogen und an jeder Seite 2 Zinnen.

Unter den Brustbildern und der Mitte des Doppelportals je ein Punkt oder Ringel, die jedoch auf den meisten Stücken nicht erkennbar sind.

Funde von Heidenheim, Hettlingen, Nürnberg 1878, Regensburg 1882, Hemau 1868, Billenhausen, Bischofsmais Nr. 17, Schaftnach Nr. 11.

*23. Brustbild mit 4 Perlen auf der Brust, ʒ höchstens 4 mm groß.

22 Stempel sind nach Zahl der Zacken der Spitzenkragen, Form und Stellung der Punkte und Ringel (∵, ∘∘, ∘̊∘̊) zu unterscheiden. Gewicht von 27 Stück 19.57 g. Berlin.

*24. Brustbild mit 4 Perlen auf der Brust, ʒ $4\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ mm groß.

10 Stempel zu unterscheiden. Gew. von 11 Stück 7.66 g. Berlin.

*25. Brustbild mit 3 Perlen auf der Brust, ʒ wie vor.

29 Stempel zu unterscheiden. Gew. von 30 Stück 17.72 g. Berlin.

*26. Brustbild zwischen H = ʒ, Haare oben kugelförmig, keine Perlen auf der Brust, sondern Spitzenkragen. Unter der Mauer im Bogen Zollernschildchen, neben dem Bogen ∘ = ∘

Brustbilder wie bisher, unter jedem und unter der Mitte je ein größeres Ringel.

Fund von Hemau. Gew. 0.54 g. Berlin.

Bayreuth seit 1374. Münzzeichen B

Brustbild zwischen H = B, auf der Brust 3 Perlen, obere Haare in Gestalt von 5 Perlen, unter dem Brustbilde auf der Zinnenmauer das Zollernschildchen.

Wie bisher, doch enden die Spitzdächer oben in einen Knopf oder Knauf.

Funde von Altkatterbach, Hettlingen, Schwabach, Hemau, Bischofsmais Nr. 18 u. S. 84, Schaftnach Nr. 12. Gew. von 28 Stück 20.24 g; Durchschnittsgew. 0.72 g. Berlin.

Unter den Brustbildern der Ks. ist

27. kein Beizeichen sichtbar.
   *a) Zollernschild zwischen 2 stehenden Steinen,
      7 Stempel. Berlin.
   *b) zwischen 2 liegenden Steinen.
      3 Stempel. Berlin.

*28. Unter jedem Bilde und unter der Mitte je ein Punkt.
2 Stempel. Berlin. — Spies IV, S. 113. Streber Tfl. I, 8.

*29. Auf der Innenseite jedes Brustbildes ein Kreuzchen.
2 Stempel. Berlin. München[1]).

*30. Auf der Innenseite des rechten Brustbildes ein Kreuzchen.
Berlin.

*31. Auf der Innenseite des linken Brustbildes ein Kreuzchen.
Berlin.

*32. Wie vor, aber auch auf der Hs. 3 Kreuzchen: zwischen den Seitenlocken und bei B
Berlin.

*33. Brustbild von vorn zwischen ❀ ❀ B = H, unten Brackenkopf von ❀ ❀ links. — 2 Brustbilder im Doppelportal wie bisher, unten ♧, oben Zollernschildchen.
Fund von Billenhausen. 6 Stempel. Gew. v. 10 Stück 5.10 g. Berlin. — StreberTfl. I,15.

*34. Wie vor, aber statt des Brackenkopfes das Zollernschildchen. — Wie vor.
3 Stempel. Gew. 0.39 und 0.50 g. München. — Streber Tfl. I, 16 und 17.

Die beiden Stücke, die den Streberschen Zeichnungen vorgelegen haben, bilde ich nochmals ab (Nr. 34a, 34b). Das Zollernschildchen der Hs. des zweiten ist unbestreitbar. Fikentscher will auf dem einen wohl das B, aber kein H erkennen. (Manuskript), an dem ich nicht zweifle; auf dem anderen bezweifelt er das B.

*35. Wie vorher, aber ✱B = ✱H — Wie vor.
Fund von Mausheim Nr. 12 (Sterne nicht angegeben). Ausgebrochen. Gew. 0.47 g. Berlin.

*36. Brustbild von vorn, zwischen Brackenkopf und Zollernschildchen, unten ❀H = P❀ — Die beiden Brustbilder wie bisher, unten ♧
Gew. 0.50 g. Berlin. München. — Streber Tfl. I, 12.

*37. Wie vor. — Im Doppelportal 2 Köpfe, jeder zwischen 2 Punkten, unter jedem ein Brackenkopf von der linken Seite.
3 Stempel. Gew. 0.60, 0.59 g. Berlin. München. — Streber Tfl. I, 13.

*38. Brustbild von vorn zwischen H = B(?), unten 2 Rosetten. — Wie vor, aber oben Zollernschildchen, unten ein Brackenkopf von links.
München.

---

[1]) In den Kreuzen des einen Stückes erblickt Fikentscher Eicheln oder Anker.

*39. Brustbild von vorn zwischen H = B, unten Zollernschildchen zwischen ungewissen Zeichen. — 2 Büsten im Doppelportal, oben liegende, nach unten geöffnete Mondsichel.

Die Mondsichel dürfte das Zeichen des Münzmeisters Lund sein.

Fund von Buxheim. Gew. 0.45 g. München.

*40. Helm mit Brackenkopf von der linken Seite zwischen B = H und 5 Rosetten. — Zwei Brustbilder im Doppelportal, unten ♧, oben Zollernschildchen.

Fund von Billenhausen. 4 Stempel. Gewicht 0.51, 0.46, 0.46, 0.46 g. Berlin. München. — Streber Tfl. II, 1, 2. — 1 Stück schwarzfarbig, geringhaltig, um 1392 geprägt. München.

Neustadt a. d. Aisch seit 1388. Münzzeichen ℵ

*41. Brustbild wie bisher zwischen H = ℵ über Zinnenmauer, auf deren Mitte das Zollernschildchen. Haare oben gewellt. — Brustbilder wie bisher im Doppelportal mit langen Seitenlocken, kein Beizeichen.

Funde von Billenhausen, Heidenheim, Neustadt a. d. Aisch (über letzteren nichts bekannt) und Mausheim Nr. 10. Gew. von 8 Stück 3.45 g. 6 Stempel. Berlin.

*42. Kopf von vorn über Zinnenmauer zwischen ℵ = [H] — Wie vor, aber unten ♧

Fund von Mausheim Nr. 11. Gew. 0.36 g. Berlin.

*43. Kopf von vorn über dem Burggrafenschilde, an den Seiten H = ℵ — Kein Beizeichen.

Gew. 0.61 g. München.

Hälbling.

Bayreuth.

*44. Kopf mit Seitenlocken im Portal, an den Seiten B ? — Zwei Köpfe mit Seitenlocken außen, oben B

Mit Vierschlag. Fund von Hettlingen. Gew. 0.14 g. Berlin.

Buchenau möchte diesen Hälbling nur mit Bedenken hier einreihen, denen ich mich anschließe.

In der Zuteilung der burggräflichen „Regensburger" an die verschiedenen Münzstätten und ihre chronologische Reihenfolge hat Streber die Bahn gebrochen. Zwar ist, wie Grote, Fikentscher und Buchenau gezeigt haben, sein Versuch (S. 149—159), die Büsten auf den nachgeahmten Regensburgern bestimmten Fürstlichkeiten zuzuschreiben, verfehlt. Ursprünglich war das Bild der Hauptseite allerdings der Typus der geistlichen oder weltlichen Münzstätte, wie die beiden der Kehrseite die vereinigten Regensburger Münzherren bezeichneten, später aber sind diese drei Bilder doch nur entlehnt worden[1]).

Dagegen ist Strebers Widerlegung der Deutung des Buchstaben Z für Zollern und ȝ für 3 (Fridericus tertius) oder für S (letzter Buchstabe von Fridericus) bei Oetter und Koehne (S. 142—145) sowie Strebers Erklärung, daß H—Z oder H—ȝ, so wie auf den Regensburgern von Neuböhmen K—Є und K—L das K Karl,

[1]) Grote, Münzstudien VIII, S. 157. Fikentscher, Manuskript. Buchenau, Münch. Mitt. 1911, S. 84 und Bl. f. Münzfr. 1918, S. 426. Auch der Versuch Strebers, Unterschiede nach Kronen, Spitzenkragen und anderen Abzeichen zu machen, den er selbst mit einem Fragezeichen versieht (S. 186—191), kann unerörtert bleiben.

das Є und L Erlangen und Lauf bedeuteten, nur Friedrich und Zenne (Langezenn) anzeigen könnten, unanfechtbar. Außerdem nennt eine Urkunde von 1380 die bestehende Münzstätte („zenn“).[1] Auch erweist sich Strebers Annahme, daß die Zenner Pfennige mit Z und ohne das Beizeichen des Brackenkopfes (Nr. 21—32) die ältesten sind, durch ihr Gewicht als richtig: sie sind durchschnittlich 0.74 g schwer, die mit ⅁ und Brackenkopf 0.58.[2]

Jedoch ist Strebers Deutung des B auf unserer Nr. 54 mit Burggravius irrig.[3] Sein wichtigster Grund, B mit Burggravius aufzulösen: sonst bliebe auf den Pfennigen mit ЯP und B=Я auf derselben Münze (Tfl. I, 14) entweder P oder B ohne Deutung, und auf denen mit ЯP bedeute das P Payreuth, nicht das angeblich sehr seltene Purggravius, also müsse B Burggravius heißen — ist dadurch widerlegt, daß im Gegenteil in den Urkunden Payreuth viel seltener vorkommt als Purggravius. Endlich kann auch Я=B oder B=Я auf den burggräflichen „Erlangern“, wie Streber selbst sagt, nicht zur Stütze der Deutung B gleich Burgravius angeführt werden, denn in Erlangen wurde auch bald K=Є, bald Є=K gesetzt. Nach alledem stehe ich nicht an, sowohl das B wie auch das P auf allen unsern „Regensburgern“ für das Zeichen der Münzstätte Bayreuth zu erklären.

Der Buchstabe ℵ bedeutet Neustadt an der Aisch, wo Friedrich seit 1361 münzen durfte (s. S. 6). Die alte Ansicht von Oetter und Will,[4] daß das ℵ das Zeichen der Münzstätte Nürnberg sei, widerlegt Streber erfolgreich. Denn aus dem Vergleiche Friedrichs mit Nürnberg über den Münzfuß von 1378 — wir kommen auf ihn zurück — könne nicht geschlossen werden, daß der Burggraf gemeinsam mit Nürnberg oder in Nürnberg münzte. Vielmehr gehe daraus, daß die Nürnberger das Recht erhielten, die burggräflichen Münzen zu probieren, und daß des Burggrafen Münzmeister erwähnt werde, hervor, daß jeder von beiden für sich münzte. Im übrigen hat die Stadt Nürnberg, wie wir jetzt wissen, im 14. Jahrhundert noch nicht Münzen geprägt.

In der zeitlichen Anordnung der Regensburger können wir Streber insofern folgen, als er die Reihe mit den Langenzennern mit Z ohne Brackenkopf für die älteste hält. Wenn er deren Prägung aber um 1375 beginnen läßt (S. 138 u. 160), so kann ich dieser Chronologie nicht zustimmen, glaube vielmehr, daß sie bald nach 1365 auf Grund einer Vereinbarung Karls IV. mit dem Burggrafen und anderen Fürsten geprägt sind.[5]

Den Pfennigen mit Z ohne Brackenkopf folgen die mit ⅁ und Brackenkopf, endlich die Bayreuther und Neustädter. Schon dem Gepräge nach

---

[1]) Mon. Zoll. V, S. 58.

[2]) Die Form des ⅁ ist italienischer Herkunft. Vgl. die Münzen des Galeazzo II. Visconti von Mailand bei Gnecchi, Le Monete di Milano, Tfl. VII.

Strebers Meinung aber, die mit ⅁ seien nach der Einigung von 1381 gemünzt, in der Friedrich V. sich mit Öttingen über den Brackenkopf verständigte, den eben nur die Regensburger mit ⅁ zeigen, wird durch den nicht nach 1378 vergrabenen Fund von Hettlingen widerlegt, der diese Pfennige enthielt. Fikentscher, Manuskript. Ebenso durch die um 1377 schließende Hauptfundmasse von Bischofsmais und Altkatterbach.

[3]) Streber S. 173 ff.; Fikentscher, Mskr.; Buchenau, Münch. Mitt. 1911, S. 84.

[4]) Oetter S. 147; Will IV, S. 31.

[5]) Darüber Näheres im II. Teil, 1. Kap.

hält Streber die Neustädter für etwas jünger als die Langenzenner. Dazu tritt folgende Erwägung: Zugleich durfte in beiden Städten des Unterlandes nicht geprägt werden. Es waren zwei Ereignisse, die die Verlegung der Münzstätte von Langenzenn nach Neustadt veranlaßten. Erstens war 1349 das kaiserliche Landgericht, dessen Vogt der Burggraf war, wegen Unruhen in Nürnberg von dort nach Kadolzburg verlegt worden. Von diesem kleinen schwer erreichbaren Orte siedelte es 1386 nach Neustadt über. Da nun zwei Jahre später ganz Langenzenn von den Nürnbergern niedergebrannt wurde, so ist es höchst wahrscheinlich, daß diese beiden Ereignisse die Anlegung einer Münzstätte in Neustadt um 1388 veranlaßten, welche Stadt, nun Sitz des Landgerichts und am Knotenpunkte der Straßen Würzburg-Nürnberg und Bamberg-Rothenburg-Hall gelegen, bald der verkehrsreichste Ort des ganzen Burggrafentums wurde.

Strebers Zeitbestimmung der Bayreuther Prägung — seit 1388 oder auch 1384, als Friedrich sich das Recht der Guldenprägung in einer der Städte Kulmbach, Bayreuth, Zenne oder Neustadt verschaffte, das er bis dahin nur in Zenne oder Neustadt gehabt hatte —,[1]) hält neueren Funden und einer Urkunde gegenüber nicht stand: Die Funde von Hettlingen, Bischofsmais und Altkatterbach, um 1377 abschließend, enthalten Regensburger mit H=B,[2]) erweisen also den Beginn der Bayreuther Prägung vor 1378.

Am 8. September 1374 aber wurden den beiden Nürnberger Münzmeistern Michel Maler und seinem Sohne Veit die Münzstätten zu Bayreuth und Kulmbach auf sechs Jahre verliehen, wo sie ebensolche Pfennige und Heller schlagen sollten wie Friedrich Lund in Zenne.[3]) Da wir nun von der Münzstätte Kulmbach ohne jede Nachricht sind, auch kein Pfennig deren Initialen trägt, da ferner nur eine der beiden oberländischen Münzstätten in Betrieb sein durfte, so ist sicher der Beginn der Bayreuther Prägung der Regensburger in das Jahr 1374 zu setzen.[4])

Die ersten Regensburger Friedrichs V. sind also in Langenzenn seit etwa 1366 geprägt, dazu kamen 1374 die der Münze zu Bayreuth und seit 1388 wurden sie statt in Langenzenn in Neustadt a. d. Aisch geschlagen.

IV. Pfennige Haller Art.

a) Um 1361 bis 1370.

Über die Geschichte dieser Pfennige s. II. Teil, 1. Kapitel.

Langenzenn.

*45. Emporgehaltene Hand, in der ein Zollernschildchen, an den Seiten kein Buchstabe.

Im glatten Reifen Kreuz mit gespaltenen Enden, in 3 Enden ein Punkt, in einem ein Z

Fikentscher, Warmisrieder Fund, S. 126, 127. Günzburger Fund. — Gew. 0.405 g. Berlin.

---

[1]) Streber S. 170, 172, 181.

[2]) Buchenau, Bischofsmais zeigt, daß wohl oberpfälzische Pfennige von 1376/7, nicht aber die nach Konvention von 1377 geprägten Schwarzburger und von Karl IV. († 1378) nur ein Erlanger, anscheinend ältester Art, im Bischofsmaiser Fund enthalten sind.

[3]) Beil. Nr. 4.

[4]) Fikentscher, Manuskript.

*46. Wie vor, aber in der Handfläche Brackenkopf von links, an den Seiten [?] = ⸗

Wie vor, aber in jedem Kreuzende Punkt.

Funde von Biberach, Warmisried (S. 127) und Günzburg. Gew. 0.48—0.355 g. 3 Stempel. Berlin. Dresden. München.

b) Um 1380.

Langenzenn (?)

*47. Hand auf Spaltkreuz.

Großes Z im glatten Reifen. Mit Vierschlag.

Fund von Heroldsberg. Gewicht 0.39 g. München. — Bl. f. Münzfr. 1908, S. 3960, Taf. 174, 33.

In der Urkunde vom 13. Dezember 1361[1]) werden Pfennige und Haller genannt, deren Gepräge wie das der um Nürnberg liegenden Gebiete sein sollte. Dies war für die Heller Hand und Spaltkreuz. Wir finden nun auf einer großen Zahl solcher Haller Nebenzeichen der Münzstätte, besonders unter denen des Warmisrieder großen Hallerfundes vom Anfange bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Darunter ist auch einer (Nr. 45), der in der Hand das Zollernschildchen, in einem Kreuzspalt ein Z; ein anderer (Nr. 46), der rechts neben der Hand ein ⸗ zeigt, während links auf dem Stempel wohl ein H stand, das auf der Münze selbst durch den Vierschlag vernichtet ist. Da wir nun diese beiden Buchstaben Z und ⸗ auf Regensburger Pfennigen von Langenzenn fanden, so sind diese Heller unzweifelhaft ebendort geprägt worden. Auch in dem älteren Funde von Biberach kommen sie vor.[2])

Nach dem Hallergesetze König Karls IV. von 1356 mußte der Münzstand, der Haller prägen durfte, den Ursprung durch ein Beizeichen kenntlich machen. Danach sind unsere Haller mit Beizeichen nach 1356 gemünzt.[3])

Wir können die Zeit der Hallerprägung in Zenn aber weiter beschränken. Zunächst sind sie nicht vor 1361 geprägt, da diese Münzstätte nicht früher bestand. Sodann sind solche Haller mit Beizeichen auch in einem zu Günzburg gemachten Funde gewesen, der um 1370 vergraben ist. Es können unsere Haller mit Z und ⸗, die im Günzburger Funde waren, also nicht nach 1370 geprägt sein, die dem Warmisrieder und Biberacher entstammenden vielleicht. Da nun aber bezweifelt wird, daß der Warmisrieder wirklich bis 1400 herabreicht,[4]) so möchte ich glauben, daß unsere Haller nicht viel später als 1370 entstanden sind. Nach dem Gesetze von 1356 sollte freilich ein Haller 0.63 g wiegen, und da unsere Haller im Durchschnitt kaum 0.50 g schwer sind, so sollte man sie eigentlich für viel jünger halten. Jedoch 0.63 g wiegt kaum einer der mit Beizeichen versehenen Haller: der königliche Fuß ist nicht befolgt, vielmehr der bestehende weiter verringert worden, so daß das geringe Gewicht gegen unsere Zeitbestimmung nicht in die Wage fällt: da die Haller noch laut Vertrag von 1377 0.443 g schwer sein sollten,[5]) möchte

[1]) S. Beilage Nr. **2**.
[2]) Münch. Mitteil. 1884, S. 126—128.
[3]) Buchenau in Bl. f. Münzfr. 1918, S. 389, 396. Als Karl IV. Ruprecht d. Ä. 1360 erlaubte, in Amberg Heller so gut zu schlagen, wie er, Karl, sie in Lauf münzen lasse, forderte er, daß sie ein besonderes Zeichen trügen. Hirsch VIII, Nr. 3.
[4]) J. Fischer in Bl. f. Münzfr. 1908, S. 3957.
[5]) S. Münzfußtabelle Beil. Nr. **25**.

ich den unter Nr. 47 verzeichneten Langenzenner in die 80er Jahre verweisen.[1])

Wir kommen wieder auf die Pfennige zurück, und zwar auf die zeitlich und artlich sich den Regensburgern anschließenden Erlanger.

V. Pfennige Erlanger Art.

Seit etwa 1376 bis um 1395.

Alle mit Vierschlag.

Bayreuth um 1376—1395.

*48. Brustbild von vorn zwischen H̊=B̊, unten Zollernschildchen über Mauer. Auf der Brust drei Kugeln. Brustbild mit Spitzenkragen im Portal, an den Seiten Ringel.

Zollernschildchen frei.

Fund von Billenhausen. Gew. 0.405 g. Berlin. 0.50 g. München. — Streber 5.

*49. Zollernschildchen zwischen 2 Ringeln.

Gew. 0.52 g. München. — Streber Tfl. II, 6.

*50. Brustbild von vorn zwischen ❀ ❀ B=H, unten ein unerkennbares ❀ ❀ Zeichen (Zollernschildchen?). Brustbild im Portal.

Fund von Billenhausen. Gew. 0.43 g. Berlin.

*51. Wie vor. Brustbild zwischen ?=H, unten Brackenkopf zwischen 2 Rosetten.

Gew. 0.48 g. Berlin.

*52. Wie vor, unten Brackenkopf von links. Brustbild im Portal, unten Brackenkopf von links.

Gew. 0.46 g. München. — Streber Tfl. II, 4.

*53. Wie vor. Brustbild im Portal, oben und unten je ein Zollernschildchen, an den Seiten je 3 Rosetten.

Fund von Buxheim. Gew. 0.46 g. München. — Streber Tfl. II, 3.

*54. Brustbild von vorn zwischen Brackenkopf und (Zollernschildchen?), unten HP zwischen 2 Rosetten. Brustbild von vorn zwischen B=(H?), unten Brackenkopf von links zwischen 2 Rosetten.

Vom Buchstaben rechts auf der Ks. nur ein senkrechter Strich sichtbar.

Gew. 0.52 g. München. — Streber Tfl. I, 14.

Neustadt a./d. Aisch um 1388 bis 1395.

*55. Im glatten Reifen lockige Büste von vorn zwischen H=R Der Zollernschild im Dreipaß, in jedem Außenwinkel ein Punkt.

Funde von Schwabach, Heidenheim und Buxheim. Gew. 0.55 g; 0.55 g; 0.55 g; 0.45 g. Berlin. München.

[1]) Auf Rat Buchenaus.

*56. Wie vor, aber Büste mit Hut, im glatten Reifen. Schwarzfarbig. H auf dem Reifen. — Der Zollernschild zwischen H=N im glatten Reifen.

Fundvon Buxheim. Gew. von 5 Stück 2.45 g; Durchschnittsgew. 0.45 g. München.

*57. Hs. undeutlich; Ks. wie vor, aber das H innerhalb des Reifens.

Gew. 0.52 g. München. — Streber Tfl. I, 11.

*58. Helm mit Brackenkopf von der linken Seite zwischen H=N — Der Zollernschild zwischen H=N

2 Stempel. Funde von Schwabach und Rabenschwand Nr. 139. Gew. 0.43 g; 0.44 g; 0.44 g. Berlin.

*59. Brackenkopf von links zwischen (H)=N im Dreipaß. — Zollernschild im Dreipaß, in jedem (?) Außenwinkel ein Punkt.

Gew. 0.60 g. München.

*60. Brackenkopf von der linken Seite zwischen H=N — Der Zollernschild zwischen 2 auf dem Reifen befindlichen Rosetten.

3 Stempel. Fund von Schwabach. Gew. 0.57 g; 0.44 g; 0.40 g. Berlin.

*61. Wie vor. — Wie vor, aber 4 Rosetten auf dem Reifen.

Fund von Schwabach. Gew. 0.52 g. Berlin.

*62. Wie vor, aber unten Rosette. — Wie vor.

Fund von Pirk. Gew. 0.34 g. Berlin. Nur Ks. Gewicht 0.47 g. München.

*63. Wie vor, aber oben und unten je eine Rosette; das H steht auf dem Kopfe. — Wie vor.

Gew. 0.41 g. München. — Streber Tfl. II, 7.

Streber liest H=(3). Dagegen sagt Fikentscher (Mskr. S. 56) ganz richtig, der Buchstabe rechts sei „gänzlich unentzifferbar", der links könne ebensogut wie H ein N oder C sein. Streber hatte freilich nicht gesagt, daß das H auf dem Kopfe steht. Der Buchstabe rechts soll wohl ein N sein.

*64. Brackenkopf von der linken Seite, im glatten Reifen, links P, rechts? — Springender Löwe von der linken Seite, umher Rosetten.

Mit Vierschlag.

Schwabacher Fund. Gew. 0.30 g; 0.25 g. Berlin. München. Fund von Buxheim. Gew. 0.42 g. München.

*65. Brackenkopf von links im geperlten Reifen. — Zollernschild zwischen 2 Rosetten, oben Brackenkopf von links.

Schwarzfarbig mit Vierschlag.

Fund von Buxheim. Gew. 0.41 g. München.

Wie Karl IV. seit 1348 nach dem Besitze der Oberpfalz strebte und mit der größten Zähigkeit alle Widerstände überwindend, sein Ziel, Böhmen bis vor die Tore Nürnbergs auszudehnen, 1353 erreichte, wolle man bei Streber nachlesen. Karl hat dann in seinem Gebiete der Oberpfalz oder wie sie jetzt hieß, in Neuböhmen, zwei Münzstätten gehabt, beide in dem westlichen Teile des Landes unweit Nürnberg gelegen.[1])

[1]) Vgl. die Kartenskizze am Schlusse des Buches.

Wir haben von ihm zu Lauf geprägte Regensburger mit zwei Brustbildern und andere seit 1374 zu Erlangen entstandene mit erst zwei, dann mit nur einem auf der Kehrseite. Sein seit 1378 regierender Sohn Wenzel aber hat niemals mit drei Brustbildern prägen lassen, woraus zu schließen ist, daß die Erlanger Karls jünger sind als die Laufer. Sehr wahrscheinlich ist die Vermutung Strebers, daß, als Lauf 1374 wieder an Bayern fiel, eine Münzstätte in Erlangen errichtet wurde.[1])

Die Prägung der Pfennige nach Erlanger Art ist also in Bayreuth nicht vor 1374 begonnen worden. Der Fund von Billenhausen, aus dem die ältere Art stammt, gibt darüber keine genaue Auskunft.

Aus dem Funde von Billenhausen stammt auch ein Stück einer jüngeren Art, das jenen Erlangern Wenzels entspricht, die auf einer Seite kein Brustbild, sondern eine Krone oder einen Löwen tragen. Die burggräflichen (Nr. 58 ff.) zeigen den Brakteatenkopf oder Helm, auf der andern Seite den Zollernschild, Nr. 64 den Löwen; sie sind bisher kaum beachtet worden. Streber bildet zwar ein Stück ab (Tfl. II, 7), beschreibt es aber zusammen mit Langenzenner Schwarzburgern, die er irrtümlich Friedrich VI. zuweist, die aber Friedrich V. angehören, wie wir sogleich sehen werden. Die Buchstaben auf dem Stücke sind außerdem kaum kenntlich, sie können nur durch Vergleich mehrerer Stücke sicher gestellt werden, sie sind nicht, wie Streber meint (S. 87), H=ℨ, sondern H=Ω.

Diese Erlanger lege ich deshalb unter die Münzen Friedrichs V., weil sie als Vorbild die Erlanger Wenzels hatten, der in Neuböhmen bis 1400 regierte, die Söhne Friedrichs V. aber erst seit 1404 jeder für sich prägten, Friedrich VI. also erst seitdem die Erlanger mit seiner Initiale geprägt haben könnte. Damals aber wurden, wie wir sehen werden, ganz andere Pfennige von den Burggrafen geschlagen. Mit den Erlangern war es um 1400 längst vorbei, denn sie gehörten zu den Pfennigen mit Vierschlag, die 1396 verboten wurden. In diesem Jahre einigte sich Friedrich V. mit Bamberg und Ruprecht d. J. von der Pfalz, überhaupt keine Pfennige mit Vierschlag mehr zu prägen[2]), womit der Schlag der Regensburger und Erlanger sein Ende erreichte. Der allgemeine Kursfall dieser stark verschlechterten Münze hatte dazu gezwungen.[3])

An die Stelle dieser heruntergekommenen Arten war schon früher versucht worden, eine bessere zu setzen: die sogenannten Schwarzburger.

VI. Pfennige Schwarzburger Art.

Seit 1378 bis etwa 1388.

Langenzenn (?)

Barhäuptiger Kopf von vorn, darunter Brackenkopf von der linken Seite. Binnenreif.

Springender Löwe von der linken Seite zwischen Punkten im Sechspaß, in dessen äußeren Winkeln ebenfalls Punkte oder Ringel.

[1]) Streber, 52 bisher meist unbekannte böhmisch-pfälzische Silberpfennige aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Abhandlungen der bayer. Akad. d. Wiss. Abt. II. München 1844, S. 106.

[2]) Mon. Zoll. Nr. 366, Beil. 8.

[3]) Näheres in der II. Abteilung.

Funde von Billenhausen, Hemau, Friesdorf, Roth und Steinwiesen. Gew. von 16 Stück 9.64 g. — Streber II, S. 192, Tfl. II, 11.

Umschriften der Hauptseite:

*66. a) +BVRG····VII○+○
2 Stempel. Berlin.

b) ————VII○○
3 Stempel. München.

c) ———GR=·AVII·
8 Stempel. Berlin.

d) ————=AVII··
Berlin.

e) ————=AVII
2 Stempel. Berlin.

*f) ———GR·=——
2 Stempel. Berlin.

g) ———GR··=——
Berlin.

h) +BVR··=·GVII
München.

i) +BVRG·=·VII○+○
2 Stempel. Berlin. München.

k) ———G=·VII
Berlin.

l) +BVR·=AVII
München.

m) ————=·AVII
München.

n) ——R=AVII:
München.

o) ——R○=○GVII○
Berlin.

67. Wie vor, aber Büste. Wie vor.

*a) ++BVR=GVII
Gew. 0.70 g; 0.66 g; München.

*b) ○+○+—G=VII Wie vor.
Fund von Buxheim. München.

Langenzenn.

68. Im Dreipaß der Brackenkopf von der linken Seite zwischen H=3 und 3 Ringeln oder Punkten, in den Außenwinkeln je ein ♧ Wie vor. Um den Löwen 6, in den Außenwinkeln 6 Punkte.
Abbildung in Fikentschers Manuskript ohne Angabe der Sammlung.

69. Wie vor. Im Sechspaß der Zollernschild zwischen verschiedenen Zeichen, in den Außenwinkeln je ein Riegel.

2 Felder des Zollernschildes sind meist punktiert, selten gegittert.
Gewicht von 36 Stück 22.19 g. Streber II, S. 191f., Tfl. II, 8.

Der Zollernschild der Kehrseite befindet sich zwischen:

70. 3 Rosetten und 3 Kreuzchen. 10 Stempel. Berlin.

70a. 3 Rosetten und 3 Punkten. 4 Stempel. Berlin. München. Nürnberg.

*71. 3 Rosetten und 3 Ringeln. Berlin.

72. 4 Kleeblättern und 2 Ringeln. München.

*73. 3 Kleeblättern und 3 Ringeln. 9 Stempel. Berlin. München.

*74. 6 Ringeln. 8 Stempel. Berlin.

*75. Schild nur zwischen 3 Punkten. München.

69. Fund von Hemau. 70. Fund von Rüssenbach. 71, 72?, 73. Funde von Hemau, Billenhausen, Friesdorf und Regensburg. 74. Fund von Billenhausen; aus diesem einer mit leerer Hs. Berlin. 75. Fund von Buxheim.

*76. Wie vor, aber in den Außenwinkeln drei Kugeln, um den Brackenkopf keine Ringel. Im Dreipaß der Zollernschild, um den sechs Ringel, in den Außenwinkeln drei Punkte.
2 Stempel. Nürnberg.

Im Bistum Würzburg war die Prägung der Regensburger nicht mitgemacht, sondern waren bis um 1360 runde Pfennige ohne Vierschlag geprägt worden, deren Nachahmungen, die „uneigentlichen Würzburger", so schlecht wurden, daß ihr Kredit fiel. Als dann Graf Gerhard von Schwarzburg 1372 Bischof von Würzburg geworden war, führte er, wenn auch nicht sogleich, größere Pfennige ein, die in sorgsamerer Technik als die „uneigentlichen" Würzburger beide Seiten lesbar darstellten. Diese zweitältesten seiner Pfennige — die ältesten zeigen Brunomonogramm — tragen auf einer Seite das bischöfliche Brustbild und die Umschrift Wirsburg u. ä., auf der anderen einen halben Löwen mit der Umschrift Gerhardus[1]).

Diesen Münzen sind nun die burggräflich Nürnberger sowohl im Gewicht als auch in der Prägung ungemein ähnlich. Die Hauptseite zeigt den barhäuptigen Kopf der Regensburger und die Umschrift BVRGGRAVII, die Kehrseite den Löwen (Nr. 66—67).

Eine weitere Art jüngerer Pfennige Gerhards trägt auf der einen Seite den Schild von Würzburg, auf der anderen das Brunomonogramm oder die Würzburgische Fahne[2]). Diesen entsprechen burggräfliche Pfennige, die auf einer Seite den Brackenkopf, auf der anderen den Zollernschild zeigen und sich noch dadurch von den entsprechenden Gerhards unterscheiden, daß die Bilder nicht wie auf diesen bischöflichen Pfennigen von kreisrundem Reife, sondern von Drei- und Sechspaß eingeschlossen sind (Nr. 68—76). Alle Pfennige dieser Art erhielten den Namen „Schwarzburger" von dem Geschlechtsnamen des Bischofs Gerhard und seinem Wappenbilde, dem halben Löwen.

Das Gewicht der älteren würzburgischen Schwarzburger mit Brustbild beträgt im Durchschnitt 0.62, das der burggräflichen 0.60 g, während die würzburgischen mit Wappen 0.51, die burggräflichen mit Brackenkopf 0.62 g wiegen.

Streber legt diese Schwarzburger in die erste Zeit Friedrichs VI., weil ihre Fabrik sich bedeutend von der der Langenzenner Friedrichs V. unterscheide (der Regensburger)[3]). Fikentscher (Mskr.) weist sie in die letzte Zeit Friedrichs V., weil Friedrich VI. und Johann III. zuerst gemeinsam gemünzt hätten, die Umschrift also nicht BURGGRAVII, sondern BVRGGRAVIORVM lauten müßte.

Bei der Ähnlichkeit der Schwarzburger von Langenzenn mit jenen Gerhards von Würzburg scheint mir aber ein noch früherer Beginn der Prägung wahrscheinlich.[4]) Außerdem wurde von Mainz 1378 der Münzfuß der Miltenberger Pfennige verringert, weil die bis dahin dort gemünzten gegen die in Franken umlaufenden Regensburger und Schwarzburger zu gut wären[5]). Darum reihe ich die Schwarzburger Friedrichs V. seinen Regensburgern an, sie werden in Zenne von etwa 1378 bis 1388 gemünzt sein, sicher nach dem

[1]) Vgl. Buchenau in Bl. f. Münzfr. 1916, S. 25 und Belzheim II, passim, und Streber, 35 bisher meist unbekannte Münzen des Bischofs Gerhard von Würzburg, Abhandl. d. kön. bayer. Akad. d. Wiss., München 1842, Taf. 2—4.

[2]) Streber, Würzburg, Nr. 7—12; Buchenau hält diese Pfennige für 1380—1390 gemünzt. Schriftliche Mitteilung.

[3]) 1844, S. 191, 192.

[4]) Buchenau in Bl. f. Münzfr. 1916. S. 25.

[5]) Mone S. 403.

Münzfuß der Übereinkunft Friedrichs V. mit der Stadt Nürnberg vom 16. November 1378[1]). Solche „Schwarzburger" wurden außer in Würzburg und Langenzenn noch hergestellt in Coburg, Amberg, Neumarkt, Sulzbach und Lauf[2]).

Zwar trägt nur die zweite Art das Zeichen von Langenzenn, aber die erste ist in ihrer Kehrseite sehr ähnlich denen mit ℨ. Man könnte nach dem gleichmäßigen Gewichte beider Arten annehmen, daß sie in zwei Münzstätten geprägt seien, zu Zenne bis zu dessen Niederbrennung 1388 und in einer anderen, also nach 1388 in Bayreuth oder in Neustadt, welche Münzstätte an die Stelle von Langenzenn trat (S. S. 18). Jedoch wird die große Masse hier gemünzt sein, auch die erste Sorte ohne Kennzeichen der Münzstätte.

Noch ein Wort über die Hauptseite der ersten Art, deren Umschrift + BVRGRAVII meist unten durch den Brackenkopf getrennt ist. Auf einigen Stücken ist aber der Brackenkopf kleiner und geht nicht so weit nach unten. Auf ihnen finden wir keine eigentliche Trennung der Schrift, aber die untenhin gehörigen Buchstaben hatten doch zu wenig Platz, weshalb der Stempelschneider statt ihrer vier dicke Punkte oder Kugeln gesetzt hat (Nr. 66a und b). Über diese Kugeln haben Dannenberg und Friedensburg gehandelt, doch ist der von Dannenberg abgezeichnete Schwarzburger nicht genau wiedergegeben, es ist wohl unsere Nummer 66 a gemeint.[3])

Die allgemeine um 1395 in Franken eintretende Katastrophe der Pfennige, die ich im geldgeschichtlichen Teile näher schildern werde, veranlaßte damals viele Münzstände, zu einer ganz neuen Pfennigart überzugehen. Sie veranlaßte dieselben auch, sich in Münzvereine zusammenzuschließen.

VII. Einseitige Pfennige fränkischer Art 1396—1398.

Vgl. Münzgeschichtl. Teil, 1. Kapitel.

A. Hohlpfennig um 1396.

*77. Im glatten Wulstreifen der Zollernschild, dessen 2. und 3. Feld erhaben.

Funde von Paar bei Friedberg (Augsburg), nach 1408 vergraben, und Castell. 4 Stück im Kab. München, 2 beschädigt. Gew. der guterhaltenen 0.50 g.

B. Glatte einseitige Pfennige nach Vertrag vom 21. Juni 1396.

Bayreuth.

Im glatten Reifen der Zollernschild zwischen ♭=R und meist kleinen Quadraten über dem Schilde:

*78. Kein Zeichen, keine Quadrate. Schild 8 mm hoch.

2 Stempel. Berlin.

*79. Kein Zeichen, keine Quadrate. Schild 7 mm hoch.

5 Stempel. Berlin.

*80. ✱ 6 Quadrate.

Fund von Dillenberg. Berlin.

---

[1]) Münzfußtabelle, Beil. Nr. **25**. Weiteres in der II. Abteilung.
[2]) Buchenau, Münch. Mitt. 1919, S. 17.
[3]) Dannenberg, Unedierte Mittelaltermünzen, Festschrift der numismat. Ges. zu Berlin, 1893, S. 61 f. und Tfl. III, 46. Friedensburg, Die Symbolik der Mittelaltermünzen, 2. u. 3. Teil, Berlin 1922, S. 409. Dannenberg vermerkt, daß diese Kugeln sonst nie vorkommen, Friedensburg hält sie für symbolische Zeichen.

*81. 6 Quadrate.
Berlin. — Dillenberg 1.

*82. 6 Quadrate.
2 Stempel. Berlin. — Dillenberg 2.

*83. Die Quadrate über den Buchstaben fehlen, also nur 4 Quadrate.
2 Stempel. Berlin.

84. Wie vor, aber 6 Quadrate.
2 Stempel. Berlin.

*85. Wie vor, aber 8 Quadrate.
2 Stempel. Berlin.

81, 82, 83 Funde von Rüssenbach, Pirk, Castell, 84, 85 von Dillenberg und Rüssenbach. Gew. von 29 Stück 12.38 g; Durchschnittsgewicht 0.427 g. 81 und 82 die ältesten, weil schwerer (0.5g), zum Teil abgenutzt und beschnitten. Einige im Funde von Buxheim. Mitteil. Buchenaus.

*86. Zollernschild zwischen b=r, oben verprägtes Zeichen.
Fund von Rüssenbach. Gew. 0.48 g. Berlin.

*87. Zollernschild zwischen b=r, oben ○•○

*a) Ringel 2 mm, *b) 1 mm groß. Gew. 0.49 g; 0.44 g; 0.30 g. Berlin. — Fikentscher, Dillenberg, Tfl. I, 6, 7.

*88. Im glatten Reifen ein Spitzdreipaß, in dem der Zollernschild zwischen r=r
Fund von Rüssenbach. Gew. von 5 Stück 2.25 g; Durchschnittsgewicht 0.45 g. 4 Stempel. Berlin.

*89. Im glatten Reifen einfacher Dreipaß, in dem der Zollernschild; in jedem Außenwinkel eine Rosette, in dem unteren Bogen eine Rosette, in den beiden oberen r=r
Gew. 0.41 g. Berlin.

*90. Im Fadenreifen der Zollernschild mit henkelartigen Verzierungen.
Funde von Dillenberg, Rüssenbach, Pirk, Castell. Gew. von 10 Stück 4.46 g; Durchschnittsgewicht 0.45 g. 4 Stempel. Berlin. — Dillenberg, Tfl. I, 8.

Neustadt a. d. Aisch.

Zollernschild, oben Ω, zweites und drittes Feld erhaben.

*91. Schild zwischen 2 Ringeln.
9 Stempel. Gew. von 10 Stück 4.45 g. Berlin. — Dillenberg, Tfl. I, 21.

*92. Schild zwischen ⋆=⋆
8 Stempel. Gew. von 11 Stück 4.81 g. Berlin. Dillenberg Tfl. I, 24. Ebenda S. 8, 24 mit 6-strahligen Sternen. Der eine Strahl ist aber ein Stempelbruch.
*Ein Stück hat auf der Ks. den Gegenstempel R

*93. Wie vor, aber erstes und viertes Feld erhaben, Schild zwischen ○=○
2 Stempel. Gew. von 5 Stück 2.35 g. Berlin. — Dillenberg Tfl. I, 22.

*94. Zollernschild, oben Ω, zweites und drittes Feld erhaben, Schild zwischen ○=○
2 Stempel. Gew. von 5 Stück 2.07 g. Berlin. — Dillenberg Tfl. I, 23.

*95. Zollernschild zwischen Ω=Ω, erstes und viertes Feld erhaben.
Gew. von 3 Stück 1.21 g. Berlin. — Mailach Tfl. III, 7.
91—94 Fund von Dillenberg; 91—93, 95 Funde von Rüssenbach und Mailach; 91 Fund von Castell.

*96. Im glatten Reifen der burggräfliche Schild.
Funde von Castell und Rüssenbach. Gew. von 4 Stück 1.77 g; Durchschnittsgewicht 0.44 g. Berlin.

Wegen seiner Ähnlichkeit mit dem Schilde der Bayreuther Halbgroschen lege ich diesen Pfennig (Nr. 96) hierher.

Ich folge Buchenau, wenn ich den einzigen Hohlpfennig unserer Burggrafen (Nr. 77) hierher an das Ende des 14. Jahrhunderts verweise und als ersten Pfennig, der allein den Zollernschild zeigt. Er ist bereits von Lockner abgebildet und behandelt worden.[1]) Lockner hält seine Zuteilung zu einer fränkischen Münzstätte, der Burggrafen oder der Grafen von Castell, die beide dieses Wappen führten, für unzulässig, da solche Pfennige in größerer Menge nur im westlichen, Mainz zugehörigen Teile Frankens geschlagen, aus dem östlichen ähnliche nur von Wertheim und Würzburg bekannt seien. Lockner weist unseren Pfennig dem Abte von Hersfeld Reinhard von Boineburg (1388—1398) zu, der einen gevierten Schild blau-weiß als Wappen führte.

Gegen diese Zuweisung nach Hersfeld spricht aber, daß wir von keiner so späten dortigen Prägung wissen. Sodann ist auffallend, daß der Abt sein Familienwappen groß und breit ohne jedes geistliche Attribut auf die Münze gesetzt hätte. Derartiges ist wohl auch anderwärts vorgekommen (s. unsere Nr. 274), aber selten.

Die eine der beiden von Lockner genannten Hohlmünzen ist ein Pfennig des Grafen Johann I. von Wertheim (1368—1407) mit dem Wertheimer Helm im (wie die unsrige) breiten Wulstreifen.[2]) Die andere ist eine ähnliche des Bischofs Gerhard von Würzburg mit der fränkischen Fahne, doch hat sie wie die thüringer Hohlpfennige auf dem Wulstreifen Buchstaben, und zwar GERh(ard).[3])

Nach alledem ist sicher, daß solche Münzen in Wertheim und Würzburg, hier bestimmt bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts, geprägt sind, daß alo unser Pfennig wohl in einer burggräflichen Münzstätte, vielleicht in Bayreuth, entstanden sein kann, während die Grafschaft Castell erst in zweiter Linie in Betracht käme.

Nach Fikentschers Vorgange habe ich die folgenden burggräflichen Pfennige mit den Buchstaben b, r, R und R der Regierungszeit Friedrichs V. zugewiesen, wonach sie von Ende 1395 nicht nur bis zu dessen Niederlegung der Regierung, am 11. April 1397, sondern wahrscheinlich bis zu seinem Tode am 21. Januar 1398 geprägt sind. Denn Friedrich behielt sich in seiner Abdankungsurkunde eine Art Oberaufsicht vor: die Söhne sollten nichts ohne seinen Willen verkaufen oder vergeben; auch behielt er ein Recht auf Widerruf der Abdankung.[4])

Die auf unseren Pfennigen befindlichen Buchstaben sind R, R = R, b = R, b = r und r = r. Fikentscher stellt allerlei Vermutungen über die Bedeutung des R und r an, er denkt u. a. an einen Irrtum des Stempel-

[1]) Frankfurter Münzzeitung 1921, S. 127 f.
[2]) Streber, Die ältesten Münzen der Grafen von Wertheim. München 1856, Abb. 10.
[3]) Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter. Leipzig 1846, Tfl. 8, 19—26. Streber, Die Münzen des Bischofs Gerhard von Würzburg. München 1842, Abb. 19, 20. Vgl. auch derartige Pfennige von Henneberg, Heidelberg und Miltenberg in Bl. f. Münzfr., Tfl. 203, 15, 224, 13 und 34, 35. Vgl. auch Kroll, S. 119 ff.
[4]) Mon. Zoll. V, Nr. 386. Würzburger Sparbüchsenfund S. 41 läßt die Zuteilung dieser Pfennige an Friedrich V. oder an ihn und Friedrich VI. unentschieden, weist aber die Brackenkopfpfennige, wie wir, dem letzteren zu.

schneiders, der R statt H gesetzt habe.[1]) Doch scheint mir das Fraktur-r einen Irrtum auszuschließen, nur das zweimal gesetzte ist als Irrtum anzusehen, und ich lese b(ay) = r(euth). Auf kurmainzischen Pfennigen bebedeutet N = E Neustadt, auf Coburgischen C = O Coburg, H = I Hildburghausen.[2]) Ich zweifle keinen Augenblick, daß hier ebenso mit b = r, b = R und N = N[3]) die Münzstätte ausgedrückt ist.

Der Vertrag vom Juni 1396 erlaubt jedem der Beteiligten bis Februar 1397 in 3 Münzstätten die neuen Pfennige zu prägen. Danach könnte die zu Langenzenn 1396 wieder errichtet sein, doch deutet keiner der vorhandenen Pfennige darauf hin, auch geht aus späteren Nachrichten hervor, daß sie erst nach 1414 wiedererstand.

Über den Gegenstempel auf Nr. 92 wage ich keine Vermutungen, da ich keine Grundlage dafür in Urkunden gefunden habe.

Zu den vielen Pfennigsorten Friedrichs V. treten noch andere Münzen, die er allein gemünzt hat: Die Halbgroschen und Gulden.

VIII. Halbgroschen um 1388—1390.

Bayreuth.

Helm mit Brackenkopf von der linken Seite zwischen H = P — Der burggräfliche Schild zwischen 9 Ringeln.

Außen- und Binnenperlreif.

97. *a) +FRIDERICI·BVRGRAVII❀ — a), b) +MONETA IN BAYERREV❀
b) ——————[—————]VII ⁝

a) Gew. 1.25 g. Berlin. — Kirchner, Fund von Mailach, S. 103. b) Samlg. Kellerer in München, 1924. Gew. 1.04 g.

Wie vor, aber °H°=°P° (Ringel über und unter den Buchstaben) — Stempel des vorigen.

*98. ——————————VI ○ — ——————————

Gew. 1.27 g. Berlin. — Kirchner, ebenda, S. 102, 103.

Neustadt a. d. Aisch.

Wie vor, aber H = N — Zollernschild im Spitzdreipaß.

Außen- und Binnenstrichelreif.

*99. ——————I·——————VII — ——————A·NOVE CIVITAT·

Gew. 1.39 g. Berlin.

Über die Prägungszeit unserer Halbgroschen ziehen wir zunächst den von Kirchner vorzüglich bearbeiteten Fund von Mailach zu Rate, der sehr viele von ihnen enthielt, und zwar:

	Regierungszeit	Stück	Gewicht eines Stücks g	Feingehalt in $^1/_{1000}$
Würzburg (Hassfurt), Gerhard	1372—1400	2	1.22	
Bamberg, Lampert	1373—1398	3	0.93	
Burggrafschaft, Friedrich V.	1357—1398	2	1.32	

[1]) Dillenberg, S. 5, 6.
[2]) Streber, Churmainz S. 167; Koburg und Hildburghausen S. 277, 306.
[3]) Sicher überall N, nicht h, wie Fikentscher, wenn auch mit großem Zweifel, für nicht unmöglich hält.

	Regierungszeit	Stück	Gewicht eines Stücks g	Feingehalt in $^1/_{1000}$
Neuböhmen (Erlangen), Wenzel IV.	1378—1419	2	1.26	
Henneberg (Schmalkalden), Heinrich XI.	1359—1405	52	1.80—1.03	614—560
Henneberg (Römhild), Hermann V.	1352—1403	4	1.17—0.99	
Hessen, Hermann	1376—1413	47	1.55—0.88	581
Meißen (Hildburghausen und Eisfeld), Balthasar	1374—1406	31	1.52—0.69	588—507
Meißen (Coburg), Friedrich	1381—1428	1		
Fulda (Hammelburg und Vacha), Friedrich	1383—1395	27	1.20—1.03	687—630.

Sehen wir von dem Burggrafen und Hermann V. von Henneberg ab, so können diese Halbgroschen nicht vor 1372 gemünzt sein; sie müssen aber vor 1395 gemünzt sein, da der Abt Friedrich von Fulda in diesem Jahre starb. Da nun die Coburger Münze in der Zeit 1378—1381 angewiesen wurde, „Wirczburger groß und klein" zu münzen und man unter den großen Würzburger Münzen nur Halbgroschen verstehen kann,[1]) so wird die Prägung der Halbgroschen in Franken frühestens 1378 begonnen haben.

Unsere wenigen burggräflichen Halbgroschen fallen also in die Zeit vor dem 12. September 1390, da an diesem Tage die Prägung der Halbgroschen verboten wurde.[2]) Die Neustädter sind 1388—1390 gemünzt, da diese Münze um 1388 errichtet wurde. Aber auch von den Bayreuthern läßt sich dieses wahrscheinlich machen.

Unter den bekannten Halbgroschen dieser Zeit sind nämlich die burggräflichen die bei weitem schönsten. Während die Wappenbilder der anderen eine recht kunstlose Ausführung zeigen, ist das Gepräge der burggräflichen Halbgroschen von großer Zierlichkeit und geschmackvoller Darstellung. Trotzdem ist das schöne Bild der Hauptseite, der Helm mit dem Geschlechtssymbol, auf keinem der anderen Halbgroschen nachgeahmt worden. Daher werden diese burggräflichen Münzen nicht lange vor dem Verbote der Halbgroschenprägung geschlagen sein, also auch die Bayreuther etwa 1388—1390. Diese Wahrscheinlichkeit wird fast zur Gewißheit dadurch, daß die Nachfolger der Halbgroschen, die am Ende des 14. Jahrhunderts geprägten Vereinsschillinge, sowohl die burggräflichen als auch die der anderen Teilnehmer, den Helm wie die burggräflichen zeigen.[3])

Wir haben früher erzählt, wie der Helmschmuck des Brackenhauptes an die Burggrafen gelangt ist (s. S. 8). Die Anordnung und Stilisierung dieses Bildes auf unsern Halbgroschen aber stammte aus Italien. Nachdem schon Luchino und Giovanni Visconti (1339—1349) Florene und Groschen mit dem Helme über dem Schilde geprägt hatten, erblicken wir auf gleichen Münzen der folgenden Herren von Mailand den mit dem Geschlechtssymbole

[1]) Mailach S. 101.
[2]) Von Wenzel am 14. September 1390. Reichstagsakten II, Nr. 150, 7.
[3]) S. Nr. 132ff.

geschmückten Helm zwischen zwei Buchstaben: auf den Florenen des Galeazzo II. (1354—1378) G—3 (S. d. Abb.). War doch auch Friedrichs zweiter Sohn Friedrich (VI.) seit 1377 mit der Tochter des Barnabo Visconti verlobt. Auf die weit hinter dem Vorbilde an Kunst und Technik zurückbleibende Leistung der Bayreuther Stempelschneider brauche ich nicht weiter aufmerksam zu machen.[1])

König Wenzels Verbot der Weitermünzung der Halbgroschen und die Herabsetzung der vorhandenen von sechs auf drei Pfennig (1390)[2]) wird wohl von den Nürnberger Kaufleuten verlangt worden sein, weil die Halbgroschen zu unzuverlässig im Münzfuße geworden waren. Die Gewichte der Halbgroschen des Mailacher Fundes schwanken in der Tat ungemein: die leichtesten wiegen 0.69, die schwersten 1.80 g; selbst die derselben Münzstätte, z. B. der Schmalkaldener schwanken zwischen 1.03 und 1.80 g, die Feinheit zwischen 507 und 687 Tausendteilen. (Vgl. Beil. 25, Nr. 11.)

Schon vor Prägung der Halbgroschen war die erste Hohenzollernsche Goldmünze entstanden.

IX. Gulden 1372—1396.

Bayreuth (?)

Der burggräfliche Schild im Sechspasse. Binnenperlreif.

Johannes der Täufer stehend, mit der Linken den Kreuzstab schulternd, die Rechte nach der Seite ausstreckend.

Das H in Johannes hat immer die Form H.

Gruppe A

*100. In den Außenwinkeln des Sechspasses 6 Kleeblätter.
✠ FRIDERICI : BVRGRAVII
Gew. 3.48 g. München.

Links oben Zollernschild, rechts unten Brackenkopf von der linken Seite.
S : IOHA : HHES : B

*101. In den Außenwinkeln des Sechspasses 6 Sterne.
✠ FRID : DEI ◦ G◦ BURGI • IN ◦ NURNBG
Berlin.

Vom vorigen Stempel.

Gruppe B

102. In den Außenwinkeln des Sechspasses 6 Ringel.
✠ FRID § G § BVRGI § IN § NVREN BERE
Saurma 790. Abb.

Links oben Brackenkopf von der rechten Seite, rechts unten Zollernschild.
S § IOHA = HHE § B

---

[1]) Vgl. Gnecchi, Le monete di Milano 1884, Tfl. VI, Nr, 1, 2, 8; Tfl. VII, Nr. 1, 2, 6, 7, 9, 10. [2]) RTA II, Nr. 150, 7.

103. ✠FRID⁞G⁞BVRGI⁞IN⁞NVREN BERE — S⁞IOHA=HHES⁞B'
Berlin.

*104. ———⁞DEI⁞ G⁞BVRGI ∘ INNVR EMBG — ————————
Ks. Stempel des vorigen. Berlin. — Mon. en or. S. 144.

105. —————I:G·—————·IIN— ∘ = S—A= ∘ =HHAS⁞B ∘=∘
Meyerhof. — Killisch 293 (ungenau beschrieben). Abb. Tfl. I.

106. ✠FRID⁞DEI∘G∘BVRGI∘INNVRA MBG — S⁞IOHA=∘=HHAS⁞B
Berlin.

107. —————IG⁞————— —— G ⁞ — ————————
Rs. Stempel des vorigen. Berlin.

108. ———:—I·G·——·GI.——— ——G: — ∘=S⁞————⁞B∘=∘
Berlin.

109. ——————————VRGI·——— ——G⁞ — ·=S⁞——A =HHES⁞B'='
Berlin.

110. ————— I:G ———— ——— — ————————
Meyerhof.

Die folgenden 8 Stücke sind von demselben Kehrseitenstempel: auf den meisten kleiner Stempelriß rechts vom Brackenkopfe.

*111. +FRID·DEI·G·BVRGI·INNVRA MBG — ∘=S ⁞IOHA=∘=HHAS⁞B∘ =∘
Berlin.

112. ———:——:G·——————— ——G⁞ — Berlin.

113. ———:——:G:——————— ——G∴
Berlin. — Joseph, Bretzenheimer Goldmünzenfund, Zeitschr. d. Ver. z. Erforschg. d. rhein. Gesch. III. Bd., Mainz 1883, Tfl. V, 17.

114. ———·——·G·——————— Berlin.

115. ———:——————I:I ——— Berlin.

116. ——DDEIGB——I·I——E ——G❀: — Berlin.

117. —————I:G————————— ——G⁞ — Böttiger.

118. ———D:DEI·G·B—————A ——G:∗: — Berlin.

Das Stück Henckel 106 = Killisch 294, dessen Ks. Schrift mit B∘❀∘ endet, wäre vielleicht hier einzureihen.

*119. In den Außenwinkeln des Sechspasses sind sechs Punkte.
——————IG·—————— ——G⁞ — Berlin.

120. ——————I:G·—————— ——G⁞ — Meyerhof.

Gruppe C

121. In den Außenwinkeln des Sechspasses 6, um den Schild 3 Ringel. — Links über der rechten Hand Helm mit Brackenkopf von der rechten Seite, unter der Hand Rosette mit 2 Lilien, rechts beim Arm Rosette, unten Zollernschild.

HRID·DEI:G·BVRGI·INNUBA MBG — o=oSOHM[so]=o=✿HHASoB˙=o

Berlin.

122. ———:——oGo———o——— — ———————

—BG+ — Stempel der Ks. des vorigen.

a) Kreuz der Hs. berührt den Zollernschild. Berlin.

* b) Kreuz der Hs. berührt den Zollernschild nicht. Berlin.

Fund von Konstanz. P. Joseph, Frankfurter Münzzeit. 1908, S. 189, Nr. 6, Tfl. 57, 4.

Gruppe D.

123. Stempel wie Nr. 122b. — Wie Nr. 121, aber auch die Rosette rechts zwischen zwei Lilien.

——————— — ·o=S8IOHMo=o=HHAS8B·=o·

Berlin.

124. ——————— — o=oIOHM=o=oHHAS8B

Berlin.

125. ——DoD——————— — o=oSOHM[so]=o=HHASoB

Nürnberg.

126. ——————— — o=oSIOHA=o=o———————

Saurma Nr. 788 Abb.

*127. ——D:DEIG·BVRGI·INNARD MBG:+: — o=oIOHM=o=oHHAS8B

Stempel wie Nr. 124.

Berlin.

Gruppe E.

*128. Wie vor. — Links oben Rosette, unter ihr 3 Ringel, unter der rechten Hand Helm mit Brackenkopf von der rechten Seite, rechts in der Mitte der Zollernschild, über ihm zwei, unter ihm ein Ringel.

+FRIDDAIG·BVRGIoINNUBA MBG — o=SoIOHIIM8=°°=HHESoBo=o

Der Buchstabe nach IOH ist verprägt. Berlin.

129. ——D˙DEI˙G·——I·I——— — ———————

Meyerhof.

130. ——DDAIGB——IoI——— — ———————

Böttiger. — Gebert 73. Versteig., Nr. 96.

*131. In den Außenwinkeln des Sechspasses 6 Mondsicheln, um den Schild keine Ringel. — Stempel des vorigen.

———D:DEIoGoBVRGoIINNV RAMBG — ———————

Berlin. — Saurma 794 Abb.

Über diese Gulden sind nur wenig Nachrichten vorhanden. Am 24. April 1372 erlaubte der Kaiser dem Burggrafen Friedrich V., kleine Gulden in Neustadt oder Langenzenn zu prägen, die ebenso gut wie die von Florenz und durch ein eigenes Gepräge kenntlich sein sollten. Jeder im Reiche sollte sie nehmen.[1]) Zwölf Jahre später, am 22. Juli 1384, wiederholte Wenzel dieses Privileg seines Vaters, doch sollte es jetzt für eine der vier Münzstätten Zenne, Neustadt, Bayreuth und Kulmbach gelten.[2])

Hinsichtlich des Beginnes der Goldprägung spreche ich mich mit Fikentscher für das Jahr 1372 aus, weil nach alten Nachrichten damals die Goldausbeute um Goldkronach sehr reich geworden war[3]). Leider wissen wir nur von zwei Stücken, aus welchen Funden sie stammen, nämlich aus dem Bretzenheimer, der kurz vor 1390, und dem Constanzer, der 1390 vergraben ist.[4]) Den beiden Maler wurde freilich, als sie 1374 die Münzstätten zu Bayreuth und Kulmbach übernahmen, nur die Prägung von Pfennigen und Hellern anbefohlen,[5]) und auch in der Übereinkunft Friedrichs V. mit Nürnberg von 1378 ist nur von Pfennigen die Rede;[6]) das spricht aber nicht gegen unsere Ansicht, denn auch für spätere Goldprägungen liegen keine Instruktionen vor.

Wo unsere Goldgulden gemünzt sind, ist aus Urkunden oder den Münzen selbst nicht abzulesen; ich glaube aber, daß es in Bayreuth geschehen ist, einmal wegen der Nähe des Fichtelgebirges, dessen Goldgruben wohl eben die Bitte um die königliche Erlaubnis der Guldenprägung im Oberlande veranlaßt haben,[7]) und zweitens weil die Münzstätte Bayreuth seit etwa 1375 in lebhaftem Betriebe war, wir aber von der zu Kulmbach seit den sechziger Jahren nichts mehr hören.

Während wir alles andere über die Goldgulden in unserm geldgeschichtlichen Teile erörtern, sind hier nur noch einige numismatische Bemerkungen zu machen.

Was die Figur des Täufers angeht, so zeigt dessen ausgestreckter Unterarm mit erhobenem Zeigefinger die mahnende Gebärde des Predigers in der Wüste; auch sind die langen und ungepflegt herabfallenden Haupthaare und der rauhe Mantel aus Kameelshaaren wohl zu erkennen. Von den 21 Stempeln der Hauptseite, 10 der Kehrseite, gehören letztere den weniger abgenutzten Unterstempeln an. Sie zunächst sind also für die Chronologie maßgebend. Für diese nützen uns die von den Söhnen Friedrichs V. gemünzten Gulden nichts, sie sind offenbar viel später entstanden und von ganz anderem Typus.

---

[1]) S. Anlage Nr. **3**. Kleine Gulden, weil die Florenen geringeren Durchmesser hatten als die französischen und niederländischen Schilde. Scholler sagt S. 50 irrtümlich: nach dem Schlage der Lübecker Münzen.

[2]) Hirsch I. Nr. 54.

[3]) A. Schmidt in der Zeitschr. f. Berg-, Hütten- und Salinenwesen 1907. Streber schwankt zwischen 1372 und 1384 (S. 134 u. 81).

[4]) Joseph, der Bretzenheimer Goldguldenfund, Mainz 1883. J. Cahn, Münz- und Geldgesch. von Constanz usw., Heidelberg 1911, S. 202.

[5]) Beilage Nr. **4.**

[6]) Beilage Nr. **6**.

[7]) Um 1365 wurde die Gold- und Fürstenzeche zu Goldkronach nebst anderen Gruben eröffnet. Archiv f. Geschichte von Oberfranken, 2. Bd., 3. Heft, 1844, S. 163. Köhl, zur Gesch. d. Bergbaus in Kulmbach-Bayreuth, Hof 1913, S. 22.

Wohl aber haben wir einen festen Anhalt an dem Stücke des Bretzenheimer Fundes, das also vor 1390 geprägt ist. Dieses zeigt uns links oben den Brackenkopf, rechts unten den Zollernschild. Dieser Art sind nicht weniger als fünf Kehrseitenstempel, zu denen 15 Hauptseitenstempel gehören, die alle in den Außenwinkeln des Sechspasses sechs Ringel haben,[1]) innerhalb des Sechspasses keine.

Vor diese Gruppe B habe ich als ältesten Gulden den im Münchener Kabinett liegenden mit der Umschrift der Hauptseite + FRIDERICI: BVRGRAVII gesetzt, auf dessen Kehrseite links oben der Zollernschild, rechts unten der Brackenkopf erscheint.

Als nun für gut befunden wurde, daß der Titel der Hauptseite um die Worte DEI GRACIA IN NVREIBERG zu verlängern sei, gelang dem Stempelschneider nicht gleich die richtige Verteilung der vielen Buchstaben, er kam mit dem Raume nicht gut aus und mußte die letzten drei Buchstaben sehr zusammendrängen. Da nun dieses Stück von demselben Kehrseitenstempel wie das vorige mit dem kurzen Titel ist, so ist dieses das erste (Nr. 100).

Von der Gruppe B, deren Kehrseite oben den Hundekopf, unten den Schild zeigt, ist die Hauptseite eines Stückes dadurch von allen anderen abweichend, daß sich hier keine sogenannte Mönchsschrift, sondern wie auf der Hauptseite des ältesten Stückes eine mehr antiquaähnliche findet. Darum ist dieses das drittälteste Stück. (Nr. 102.) Alle anderen Stempel der Gruppe B haben Mönchsschrift und sind chronologisch nicht näher zu bestimmen. Nur daß die Nummern 111—118 wegen der Zugehörigkeit des Stückes aus dem Bretzenheimer Funde (Nr. 113) vor 1390 geschlagen sind, steht fest. Daß die Gruppen C, D, E jünger als die oben beschriebenen sind, ergibt sich zunächst daraus, daß sie ebenso wie die Gulden Friedrichs VI. nicht den Brackenkopf, sondern den Helm mit Brackenkopf haben. Gruppe C ist wohl die älteste der drei, denn erstens enthält sie das Fundstück des 1390 vergrabenen Constanzer Schatzes (Nr. 122 b), schließt darum an das in Gruppe B befindliche Bretzenheimer vor 1390 geprägte Stück an; sodann führt die Gruppe C ebenso wie B die Bracke links oben, den Schild rechts unten. Jede folgende Gruppe hat dann ein Beizeichen mehr: die Gruppe C hat Rosen,[2]) dazu kommt erst eine Lilie, dann kommen zwei Lilien, endlich Ringel.

X. Vereinsmünzen.

Warum es gegen Ende des 14. Jahrhunderts überall in Deutschland zu Münzvereinigungen kam, werden wir im münzgeschichtlichen Teile erfahren (1. Kapitel). Auch werden wir sehen, daß zwar ähnliche Abmachungen schon vor 1396 in Franken zustande kamen, in diesem Jahre aber der erste wirksame fränkische Münzverein geschlossen wurde, demzufolge die fränkischen Pfennige entstanden. Es muß aber in den neunziger Jahren noch ein anderer Vertrag Friedrichs V. mit anderen fränkischen Fürsten geschlossen worden sein, laut dem die uns vorliegenden Schillinge und auch kleinere Münzen

[1]) Ein Stück hat statt der Ringel Punkte.
[2]) Über diese Rosen Buchenau in Bl. f. Münzfr. 1924, S. 143 f.

mit gemeinsamem Gepräge entstanden. Wir kommen damit auf die schwierigste und umfochtenste Frage des fränkisch-hohenzollernschen Münzwesens.

A. Schillinge.

Münzverein mit dem Bischof Lambert von Brun zu Bamberg (1374—1398). Geprägt nach 1390.

Fikentscher, Fränk. Münzv. Tfl. 1,3.

Gespaltener Schild Brun- (Angelhaken) Bamberg zwischen 3 Ringeln.

Auf dem schräge gestellten Zollernschild verzierter Brackenkopf (stilisierter Helm) von der linken Seite zwischen ⁘ : ⁘

Binnenstrichelreif. Gewicht von 14 Stück 26.29 g. Durchschnittsgew. 1.878 g.

132. ✠MOIBTT*MOIOR*HRIDHR — ✢ BVRGGRTHI * NVRMBH [. . .]
Berlin.

*133. ——————TIORHRIDBH — ——————BBGBN
München.

134. ——— ○ MTIOR ○ HRIDB — ———HHI○———BBGB
DBII
Berlin.

135. MT———————DD — ———————
BR
Berlin.

136. ——O——————— — ———————BBTBI
BIB
München.

Wie vor, aber Zollernschild zwischen *=*

*137. ✢MONBTT*MTIOR*HRIDHR — ✠BVRGGRTHI*NVRMBBTG⁘
Gew. 2.05 g. München.

138. ——————— — ———————BGBN
Gew. 2.01 g. Böttiger. — Gebert, 73. Auktion, Nr. 82.

*139. Unter der Angel ○ — Rechts vom Zollernschild○
———○———○———RI — ———HHI○———BHGH○
Berlin.

140. Unter der Angel kein○, links * — Zollernschild zwischen ○=○
———⁘———⁘——R — ———THI○———BHH
Wilmersdörffer.

141. Unter der Angel ○ — Wie vor.
———*———*——H⁘ — ———THI*———BBGB(I)
München.

142. ——————— — ———THHI*——BBG
München.

Unter der Angel kein Zeichen. Zollernschild zwischen ∘=∘

143. ✠ MONBTA ✶ NAIOR ✶ HRI DI — ✠ BVRGGRAHI ✶ NVRMNBBGB
Die Umschrift beginnt links. Berlin.

144. ———∘———∘—— DBIB — ———HHI✶———
Die Umschrift beginnt oben. Berlin.

145. ———————— DBDI∘ — ————∘———BBGBI
Böttiger.

146. ———————— DBDI∘ — ————————MNIBGBN
Aukt. Kat. Ad. Heß, Frankf. a. M. Okt. 1923, Nr. 873.

147. ✠ MONTA∘———— DDIB8 — ————∘———MNBGB
Berlin. Aukt. Bahrfeldt 1921, Nr. 3803.

148. ———∘∘———— DDIB — ————————MNTBGBN
München.

149. ——NBTA ✶ MNO———— DB8 — ————✶———BBG
Böttiger.

150. ——NBTA ✶ MNOIOR ✶ HRIDBR — ————AHI✶———BN
Berlin.

151. ————————DB — ————————BBGBN
München.

152. ————∘—A————DIB — ————HHI ·————B
Berlin.

153. ————✶ MNO————DBI — ————✶———G
Berlin.

*154. ————∘MNA———∘—DDBI — ————∘———BBTBN
2 Stempel. München.

155. ————————DBRI — ————————BGGG
München.

156. ✠ MONBTA ∘ MNAIOR ∘ HRIDD BIB — ✠ BVRGGRAHHI ∘ NVRMNBBTBI
Nürnberg.

157. ———————— BI — ————————
München.

158. ✠ BVRGGRAHHI∘NVRMNBGG∘ — ✠ BVRGG . . . . . . VRMNBGGH∘
München.

159. Unter der Angel ∘

✝ MONBTA ∘ MAIOR[. . .]RI — ✝ BV[. . . .]HHI ∘ NVRMBEGE

Aukt. Kat. Ad. Heß, Okt. 1923, Nr. 874.

*160. Nebeneinander Schilde von Zollern und Bamberg, oben durch eine Schleife verbunden, über jedem Schilde ∘, unten Dreiblatt. — Brackenkopf über Zollernschild ganz wie auf den vorigen. Brackenkopf zwischen B = B, keine Ringel.

✠MONETA∘MAIOR∘HRIDERI — ✠BVRGGRAHHI∘NVRMBEGE ▵

Gew. 2.05 g. Berlin. Gew. 1.77 g. München.

*161. — Brackenkopf zwischen B = B, Zollernschild zwischen ∘ = ∘

Gew. von 4 Stück 5.21 g. Durchschnittsgew. 1.80 g.

——————HRIDER — ——————G

2 Stempel. Berlin. München.

162.—————— — ——————G∘

München.

163.——————HRIDEI — ——————[. . . . .]

München.

164. — Wie vor, aber K = K

Gewicht von 6 Stück 11.3 g.

—————— DRI — ——————BEG ⁚

München.

*165.—————— DER — ——————GE

München.

166.✠MONETA ⁚—————— — ——————G

München.

167.———— A ∘ M———— — ——————GE ∘

München.

*168.——————HRIDERI — ——————

Berlin.

169.—————— — ——————G

Kat. Friedensburg 2372. Abb.

2. Münzverein Friedrichs V. mit den Bischöfen von Bamberg Lambert von Brun, und von Würzburg, Gerhard von Schwarzburg. Um 1390—1398.

*170. Wie die vorigen, aber nebeneinander die Schilde von Würzburg und Bamberg. — Wie vor.

✠MONETA∘M[. . . . .]IDERI — ✠BVRGGR[. . . . .]MBEGE∘

Die untere Hälfte fehlt.

Berlin. — Fikentscher, Ver. Tfl. I, 9.

Ich erwähne zunächst kurz die Literatur über diese Schillinge. Oetter bildet die zweite Art mit den Schilden Zollern und Bamberg und ß=ß auf der Kehrseite ab (Nr. 161) und teilt sie dem Burggrafen Friedrich VI. zu, der sie um 1419 geprägt habe, doch sei ungewiß, ob in Wöhrd bei Nürnberg, wo er in diesem Jahre eine Reichsmünzstätte errichtet habe.[1])

Streber dagegen hält diesen Schilling für viel jünger, er gehöre zur Fabrik der beiden anderen Arten, die in den letzten Jahren Friedrichs VI. geprägt seien, und verweist zum Beweise auf zwei Konventionsschillinge, auf denen der Zollernschild mit Wappen und Titel Johanns von Würzburg (1411—1440) und Antons von Bamberg (1431—1459) vereinigt sei.[2])

Fikentscher wieder bestreitet, daß einer dieser Schillinge so tief ins 15. Jahrhundert gehöre, welchen Irrtum auch Mülverstedt erkannt hat.[3])

Fikentscher weist die Schillinge mit ß (Nr. 161—163) einem Verein Friedrichs VI. mit Albert von Bamberg und den Jahren 1404—1409 zu. Jedenfalls könnten die Entstehungszeiten aller dieser Schillinge nicht weit auseinander liegen, nur die obere Schleife verweise die zweite und dritte Art (Nr. 160 bis 169) in das 15. Jahrhundert.

Soweit die bisherige Literatur.

Ausschlaggebend nun ist zunächst die ganz unumstößliche Tatsache, daß der gespaltene Schild Brun-Bamberg (Nr. 132) nur den Bischof Lambert von Bamberg bezeichnen kann, der 1374—1398 regierte. Denn anzunehmen, daß das Wappenfeld mit dem Angelhaken den Bischof von Würzburg Johann II. von Brun (1411—1440) bezeichnete, wäre, wie Mülverstedt sagt, vom Standpunkt der Heraldik, Sitte und des Wappenrechts eine Unmöglichkeit, da Würzburg dann durch das Familienwappen, Bamberg durch das Stiftswappen vertreten sei.[4])

Zweitens zeigen unsere Schilde die Umschrift der Hauptseite: Moneta maior Friderici, die von 1437—1441 gemünzten aber: Moneta maior nova argentea, diese zum Unterschied von den nach Vertrag von 1434 geprägten Groschen mit der Umschrift: Moneta maior Friderici. Wenn also unsere Schillinge 1437—1441 gemünzt wären, müßten sie sicher auch das Wort „nova" führen.

Alle unsere Stücke hängen, wie Fikentscher betont, in der Tat durch ihre Mache, besonders die Orthographie, die Gestalt der Buchstaben — man beachte das BVRGGRAFFI und das unten geschlossene 𝔘 und 𝔐 — sehr eng miteinander zusammen; es ist unmöglich, das eine Stück in die Jahre 1396—1398, das andere in die Zeit 1430—1435 zu verlegen, sie sind alle in der Zeit 1390 bis um 1400 geprägt.

Nachdem die Halbgroschen 1390 vom Könige verboten waren, stellte es sich doch bald heraus, daß der Verkehr mit den immer unzuverlässiger werdenden Pfennigen nicht mehr auskam und größere Nominale benötigte.

[1]) S. 157 f., Tfl. Nr. 6.
[2]) Streber, S. 193—197. Unsere Nr. 236 ff.
[3]) Mülverstedt in Berl. Bl. f. Münzkunde 1870, S. 93—100,
[4]) Buchenau hält es doch für möglich, denn die Zusammenstellung: vorn Familien-, hinten Stiftswappen statt umgekehrt sei zu ungewöhnlich. Ich vermag mich ihm nicht anzuschließen. Vgl. auch die folgende Fußnote.

Daher begann man, nicht die verbotenen Halbgroschen, aber Schillinge zu prägen, was also in der Zeit 1390 bis um 1400 geschehen sein muß.

Daß, wie Fikentscher annimmt, die Schillinge zum Teil 1404—1409 geprägt seien, ist nicht bewiesen. Er sagt, die Schleife über beiden Schilden käme erst im 15. Jahrhundert vor. Wir können zwar beobachten, wie sich diese Schleife auf den 1407—1412 in Nürnberg geprägten Pfennigen allmählich entwickelt (Nr. 201—205), das ist aber kein Beweis dafür, daß sie auf den Schillingen nicht schon früher eingeführt war. Sie kann und wird im Gegenteil von diesen auf die Pfennige übertragen worden sein.

Viel wichtiger ist, daß auf den Schillingen mit beiden Schilden nicht mehr das Famillenwappen der Brun erscheint, sondern der vordere der Zollernschild ist. Daher ist es sehr wahrscheinlich, daß der gespaltene Schild Brun-Bamberg bis zum Tode Lamberts von Brun im Jahre 1398, seitdem die Schilde Zollern-Bamberg, zuletzt Würzburg-Bamberg angebracht wurden. Ich möchte wegen der geringeren Stempelzahl dieser zweischildigen Art im Vergleich zu der der einschildigen nicht annehmen, daß sie im Verein mit Friedrichs V. Söhnen noch lange nach Lamberts Tode geprägt sind, natürlich auf keinen Fall später als 1407, in welchem Jahre die Nürnberger Prägung für ganz Franken begann.

Die Schillinge nennen sich Moneta maior im Gegensatz zu den Pfennigen, und auch der in den Urkunden öfter vorkommende Ausdruck „Münze groß und klein“ kann sich nur auf Groschen, Halbgroschen oder Schillinge und Pfennige beziehen. Den Buchstaben ß für ein auf dem Kopfe stehendes ꝑ anzusehen, ist, weil er auf so vielen verschiedenen Stempeln vorkommt, kaum angängig. Im Katalog Bahrfeldt ist von Buchenau ein Stück mit ꝑ = ꝑ (Nr. 3803, unsere Nr. 147), da ꝑ Gramann bedeute, zum Vertrage von 1437 verwiesen. Nun wäre es ja sehr willkommen, wenn das zuträfe, da, wie wir sehen werden, wir wohl nach diesem Vertrage geprägte Schillinge von Bamberg und Würzburg kennen, von burggräflichen aber nur solche, die von Johann IV. allein ausgegangen sind, keine Gemeinschaftsmünzen.

Aber die unsrigen sind aus den angegebenen Gründen 1390 bis um 1400 geprägt worden. Diese Gründe werden im vorliegenden Falle noch dadurch verstärkt, daß die Verträge von 1434, 1437 und 1441 immer genau das Prägebild bestimmen, der von 1434 drei, der von 1437 zwei Schilde und der von 1441 einen gevierten Schild; ein gespaltener wird nirgends genannt.[1])

Was aber bedeuten die drei Buchstaben ꝑ, ꝁ und ß? Um sie zu erklären, möchte ich zunächst daran erinnern, daß seit 1396 schwäbische Schillinge geprägt worden sind. Am 29. November dieses Jahres schlossen nämlich Herzog Leopold von Österreich, Bischof Burkhard ven Augsburg, Graf Eberhard von Württemberg und die Grafen von Öttingen unter Bei-

[1]) H. Buchenau hat in mündlicher und schriftlicher Aussprache an der in seinem Grundriß der Münzkunde, 1920, S. 63 wiederholten Zuteilung zum Vertrage von 1437 festgehalten. Seine Gründe wolle man in den Blättern f. Münzfreunde 1925, S. 208 nachlesen. Buchenau sieht in dem ꝑ weiter das Zeichen des Münzmeisters Gramann und beruft sich dabei auf diejenigen der um 1434—1440 geprägten Pfennige, die dieses ꝑ haben (Nr. 255). Auch kämen im Funde von Schlüsselfeld nur Schillinge vor, die nach dem Vertrage von 1437 geprägt seien, d. h. neben unseren Nrn. 236 ff. nur die in Rede stehenden.

stimmung der Reichsstädte Ulm, Eßlingen und Gmünd einen Vertrag, wonach sie zur Beseitigung der Münzirrungen gemeinsame Heller und „große Münzen, die Schillinger geheißen sint", schlagen wollten.[1]) Solche Schillinge kennen wir von Württemberg und Öttingen.[2])

Wenn nun auch in dem am 21. Juni desselben Jahres geschlossenen fränkischen Münzverein keine Schillinge genannt sind, so ist die Annahme doch sehr naheliegend, daß Friedrich V. und Bamberg sich kurz darauf dazu entschlossen haben. Bemerken wir nun ferner, daß der Pächter der Reichsmünzstätte zu Nürnberg Konrad Groß 1396 diese Pacht aufgab, wäre da die Hypothese ganz von der Hand zu weisen, daß Groß Unternehmer der Schillingsmünze wurde wie die Winterbach 20 Jahre später für die Guldenmünze (Abteil. II) und wie jene ihren Halbmond, die Groß nun ihr 𝔤 oder 𝔨 oder 𝔅 darauf setzten? Dabei könnte 𝔤 Groß, 𝔨 Konrad und 𝔅 ein anderes Mitglied dieser Familie bedeuten.

B. Einseitige Pfennige mit Vierschlag.

Friedrich V. und Bischof Lambert von Bamberg um 1390—1397.

*171. Nebeneinander die Schilde von Zollern und Brun. Oben H, unten ○
2 Stempel. Gew. 0.42; 0.38 g. Berlin. — Remlingen, Tfl. III, 6.

Der Buchstabe oben ist nur auf einem Stücke und nur in seiner unteren Hälfte erhalten. Da die Hasta aber etwas schräge nach links steht, der untere Teil rechts etwas nach oben geht, was für ein H, nicht für ein I zutrifft, so lege ich das Stück Friedrich V. und nicht Johann III. zu.

*172. Die Schilde wie vor, oben 𝔈, unten kein Zeichen.
Gew. 0.48 g. München.

*173. Die Schilde von Zollern und Bamberg, oben 𝔈, unten kein Zeichen.
Funde von Remlingen und Erfurt. Gew. 0.37; 0.32; 0.30 g. Berlin. — Fikentscher, Ver., Tfl. I, 25.

Friedrich V. und Bischof Gerhard von Würzburg um 1390—1397.

*174. Nebeneinander die Schilde von Zollern und Franken, oben 𝔈
Fund von Remlingen. Unediert. Gew. 0.49 g. Berlin.

Burggrafen von Nürnberg und Bischöfe von Würzburg 1396 bis um 1407.

Im glatten Reifen nebeneinander die Schilde von Zollern und Würzburg, unten Dreiblatt.

*175. Oben ○𝔅○
2 Stempel. Gew. 0.36; 0.33 g. Berlin. — Remlingen, Tfl. III, 2.

*176. Oben 𝔅
Gew. 0.41 g. Berlin.

[1]) Genau abgedruckt bei Günter, Das Münzwesen der Grafschaft Württemberg, Stuttgart 1897, S. 58—63.
[2]) Ebner, Tfl. I, 3, Löffelholz, Tfl. I, 15. Die öttingischen sind unseren fränkischen sehr ähnlich bezüglich der Brackenkopfseite.

*177. Oben ɔGc

Gew. 0.37 g. Berlin. — Fikentscher, fränk. Münzv., Tfl. I, 6.

*178. Oben ◦G◦

Fund von Remlingen. Gew. 0.37; 0.29 g. Berlin. — Fikentscher, Tfl. III, 1.

*179. Oben ⁄G\ unten ✶

Gew. 0.45 g. Wilmersdörffer. Gew. 0.39 g. — Remlingen Nr. 3.

Ähnliche Buchstaben 𝔊 und 𝔤 wie auf den Vereinsschillingen finden wir also hier auf Vereinspfennigen, die einseitig und mit Vierschlag versehen sind. Man könnte, da in der Konvention von 1396 gevierte Pfennige verboten sind, diese Münzen für Heller halten. Allein, was schon Fikentscher vermutet, es bezieht sich dieses Verbot wohl auf die heruntergekommenen Regensburger. Auch sind unsere Münzen für damalige Heller zu schwer und auch zu fein.

Von den Pfennigen, die im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts im Vereine mit benachbarten Fürsten geprägt sind, gehören diejenigen mit einem verschieden gestalteten H über den Schilden Zollern=Brun, Zollern=Bamberg und Zollern=Würzburg (Franken) wohl noch vor die Prägung der Vereinsschillinge oder sind gleichzeitig mit ihnen entstanden; das H allein deutet gebieterisch auf den noch allein regierenden Friedrich V., also auf die Zeit vor 1398 hin. Diese Pfennige entstammen zum Teile, die mit verschieden gestalteten G sämtlich dem Remlinger Funde.

Die Funde von Dillenberg und Remlingen, die Fikentscher zugleich behandelt hat, sind durch ihren Fundort und ihre Zusammensetzung wichtig. Der Dillenberger ist ein mittelfränkischer Fund. Dillenberg liegt in dem alten burggräflichen Kernlande nicht weit von Kadolzburg und Langenzenn. Der Remlinger ist dagegen ein unterfränkischer Fund, der Ort liegt zwischen Würzburg und Aschaffenburg. In dem Dillenberger Funde kommen nur runde einseitige Pfennige vor, in dem Remlinger nur elsässisch-pfälzische einseitige Pfennige und unsere fränkischen Konventionsmünzen mit Vierschlag. Die Pfennige des Dillenberger Fundes wiegen im Durchschnitt 0.5, die des Remlinger, auch die runden ohne Vierschlag, 0.35 g. Auch dies beweist, daß unsere Münzen keine Heller waren, sondern daß in Unterfranken leichtere, wenn auch wohl feinere Pfennige um 1400 umliefen als in Mittelfranken, wie die Würzburger Pfennige ja immer leichter und feiner als die bayrischen und ostfränkischen waren. Anderenfalls müßten auch die runden ohne Vierschlag des Remlinger Fundes, z. B. unsere Nr. 203 und 204, Heller sein, was unmöglich ist.

Ihre Prägestätte dürfte Würzburg sein[1]), soweit sie den Würzburgischen Schild neben dem von Zollern tragen. Den letzten Pfennig, der die beiden Striche neben dem G hat, gibt Fikentscher Gottfried von Würzburg (1443—1455), weil die Schleife ins 15. Jahrhundert gehöre. Ich kann aber in den beiden Strichen neben dem G keine Schleife erblicken, die Schleife auf den späteren Pfennigen des Fundes von Remlingen sieht ganz anders aus, die ganze Mache verweist diesen Pfennig hierher.

[1]) Fikentscher, Remlingen, S. 36 ff.

Für das G dachte Fikentscher an Gerhard oder, da diese Pfennige wahrscheinlich in einer Würzburger Münzstätte entstanden seien, an Gerolzhofen, doch könnte das G auch einen Münzmeister anzeigen. Die Buchstaben G und F können zwar auch hier Münzmeisterzeichen sein, jedoch spricht der Vorgang des F auf den früheren (Nr. 171—173), die bestimmt Friedrich V. angehören, gar zu sehr für die Beziehung auf Gerhard von Würzburg. Und dann sind diese Buchstaben von ganz anderer Art als auf den seit 1396 geprägten Schillingen (Nr. 132ff.), viel dünner und schlanker. Daher stimme ich der Vermutung Fikentschers zu, daß sie in einer Würzburger Münzstätte entstanden seien; es geschah vielleicht, weil diese Pfennige in Mittelfranken nicht gangbar und die burggräflichen Münzstätten auf diese Technik nicht eingerichtet waren.

XI. Spätere Haller 1396—1397.

*180. Großes H im glatten Reifen. Spaltkreuz.

Mit Vierschlag. Nur zwei Bruchstücke. Gew. 0.30 und 0.14 g. Berlin. — Fund von Mailach, S. 104, 9. Tfl. III, 9 (bis).

Auch ein Heller ist hier zu besprechen, mit dem alten Hellertypus der Kehrseite, dem Spaltkreuz, während die Hauptseite ein F zeigt. Er ist leider nur in zwei Bruchstücken des Mailacher Fundes bekannt. Ähnliche Heller desselben Fundes mit einem N auf der Hauptseite führt Kirchner unter Berücksichtigung des Feingehalts von 0.347 g auf den Vertrag von 1378 zurück uud vermutet dasselbe daher auch für unsere burggräflichen Heller.[1]) Doch nennt dieser Vertrag von 1378 Pfennige und nicht Heller, und die Stadt Nürnberg hat in diesem ihrem ersten Münzvertrage doch sicher angegeben, was zu prägen sei.[2]) Ich schreibe daher diese Heller mit Gebert dem Vertrage von 1396 zu, der ja Heller erwähnt, zumal da sie, worauf auch Buchenau schriftlich hinweist, in dem Buxheimer bis um 1405 reichenden Funde fehlten. Sie könnten aber auch dem bei Fries erwähnten Vertrage von 1407 angehören[3]).

Johann III. und Friedrich VI. 1397—1420.

1. Einseitige Pfennige 1397—1404.

Entsprechen den Pfennigen Friedrichs V. Nr. 78—95.

Im glatten Reifen der Zollernschild. Zweites und drittes Feld erhaben.

*181. Schild ohne Beizeichen.

Berlin. — Dillenberg, Tfl. I, 9.

*182. Schild zwischen 3 Kugeln.

2 Stempel. Berlin. — Dillenberg, Tfl. I, 10.

*183. Schild zwischen 4 Kugeln.

Berlin. — Dillenberg, Tfl. I, 11.

[1]) Mailach, S. 104, 106, 107.
[2]) Gebert, Nürnberg, S. 17 f.
[3]) Schäffler, S. 48.

*184. Schild zwischen 2 Ringeln, oben Rosette.
Berlin. — Dillenberg, ebenda.

*185. Schild zwischen 3 Ringeln.
Berlin. — Dillenberg, ebenda, Tfl. I, 12.

*186. Schild zwischen 2 Rosetten.
6 Stempel. Berlin. — Dillenberg, ebenda, Tfl. I, 13.

*187. Schild zwischen 3 Rosetten.
7 Stempel. Berlin. — Dillenberg, ebenda, Tfl. I, 16.

*188. Schild zwischen 3 Sternen.
7 Stempel. Berlin. — Dillenberg, ebenda, Tfl. I, 18.

*189. Schild zwischen 2 Dreipunkten.
7 Stempel. Berlin. — Dillenberg, ebenda, Tfl. I, 19.
181—189 Fund von Dillenberg. 182, 184, 187—189 Fund von Rüssenbach. 189 Fund von Castell. Gewicht von 52 Stück 23.61 g; Durchschnittsgewicht 0.45 g.

Wie vor, aber erstes und viertes Feld erhaben.

*190. Schild ohne Beizeichen.
München.

*191. Schild zwischen 2 Rosetten.
2 Stempel. Berlin. — Dillenberg, Tfl. I, 14.

*192. Schild zwischen 3 Rosetten.
3 Stempel. Berlin. — Dillenberg, Tfl. I, 15.

*193. Schild zwischen 4 Rosetten.
2 Stempel. Berlin. — Dillenberg, Tfl. I, 17.

*194. Schild zwischen 3 Ringeln.
München. Gewicht von 14 Stück 7.14 g; Durchschnittsgewicht 0.51 g.

*195. Im glatten Reifen ein Siebeneck, in dem der Zollernschild, dessen erstes und viertes Feld erhaben ist.
11 Stempel. Fund von Dillenberg, Tfl. I, 37. Fund von Rüssenbach. Gewicht von 15 Stück 6.34 g; Durchschnittsgewicht 0.42 g. Berlin.

Von den beiden Brüdern wurden zunächst nach den Bestimmungen von 1395 und 1396[1]) jene einseitigen runden Pfennige ohne Vierschlag mit dem Zollernschilde geprägt, auf die, so lange Friedrich V. lebte, Zeichen der Münzstätten Bayreuth und Neustadt gesetzt worden waren (Nr. 78—95). Durch die vorläufigen Teilungen von 1385 und 1396 war das Oberland an Johann III. gefallen und vom Unterlande der nördliche Teil, so daß dieser ältere Bruder drei Städte besaß, in denen eine Münze vom Reiche zugestanden war: Kulmbach, Bayreuth und Neustadt.[2]) Die vierte, Langenzenn, 1388 zerstört, möchte kaum vor 1414 wieder errichtet worden sein. Wenn nun im Namen beider Fürsten weiter gemünzt wurde, so hätten die Pfennige mit den Zeichen Bayreuths und Neustadts, welche Städte Johann gehörten, als von ihm allein geschlagen angesehen werden können. Darum werden die Buchstaben weggelassen worden sein.

[1]) S. Münzfußtabelle.
[2]) Über die Teilungen oben S. 9.

Es bleiben noch einseitige Pfennige, die wie die vorigen den Zollernschild mit zwei erhabenen Feldern und im glatten Reifen, aber innerhalb des letzteren ein Siebeneck zeigen (Nr. 195) und aus den Funden von Rüssenbach und Dillenberg stammen.[1]) Streber hat sie nach ihrer Fabrik in den Anfang des 15. Jahrhunderts gelegt,[2]) während Fikentscher sie den Jahren 1397—1404 zuweist.[3]) Ich kann dem nichts hinzufügen.

Während man mit diesen einseitigen Pfennigen schon auf dem Wege zur Besserung des Münzwesens war, sind noch einmal sehr mangelhafte Pfennige, besonders in Erlangen, gemünzt worden.

2. Pfennige von Schwarzburger zweiter Art 1397—1404.

*196. Großes h zwischen 4 Ringeln, oben rechts kleiner Zollernschild. Binnenreif.
✠ M ✠ IOh · · · R

Brackenkopf von der linken Seite zwischen 4 Ringeln im Binnenreifen.
✠ HRIDERICI

Fund von Billenhausen. Berlin. Gewicht 0.48 und 0.45 g.

Bayreuth.

*197. Großes b zwischen 2 Sternen.
✠ ★ M ★ ★ ★ · · · · ★

Wie vor.
(✠) HRIDE · · · ·

Fund von Billenhausen. München. Gewicht 0.47 g.

3. Einseitige Pfennige um 1402—1406.

198

Erlangen.

*198. Im Runddreipaß der Zollernschild. Innerhalb des Dreipasses oben e-v, unten H (?), außerhalb in den 3 Winkeln je eine Rosette.
Gewicht 0.4 g. München.

199. Im Spitzdreipaß Zollernschild. Innerhalb des Dreipasses oben e-r
Nach Photographien aus Fikentschers Nachlaß.

4. Heller 1397 – 1404.

Bayreuth oder Neustadt.

*200. Zollernschild in einem aus Vierecken gebildeten Reifen.

Im glatten Reifen Spaltkreuz, in dessen Winkeln vier Strahlen.

Mit Vierschlag. Gewicht 0.33 g, Berlin. Gewicht 0.35 und 0.28 g, München. Gewicht 0.23 g. Nürnberg.

---

[1]) Dillenberg, S. 14, Nr. 66.
[2]) Burggräfliche Münzen S. 193. Er nennt die Münze, unbekümmert um Gehalt und Gewicht einen Heller und hohl. Hohl ist sie aber nur insofern, als die erhabenen Stellen der Prägung auf der Kehrseite vertieft erscheinen.
[3]) Manuskript.

Unsere Münze Nr. 196 (und vielleicht auch 197) zeigt, was Streber noch bestritt, daß die Brüder auch Gemeinschaftsmünzen geprägt haben. Um deren Prägezeit zu bestimmen, müssen wir uns zunächst daran erinnern, daß Gerhard von Würzburg ähnliche sehr schlechte Pfennige wohl kurz vor 1395 geprägt hat; sie tragen auf einer Seite ein großes K, R oder G für die Münzstätten Karlstadt, Röttingen und Gerolshofen.[1])

Auch diese Pfennige wurden vielfach nachgeahmt; so ließ König Wenzel ähnliche in Auerbach prägen, wo er 1397 eine große Herbstmesse einrichtete, also bis zum Jahre 1400, als diese Stadt wieder an den Pfalzgrafen kam, sie tragen auf einer Seite ein großes R[2]). Sodann kennt man Coburger Friedrich des Streitbaren (1381—1428) mit großem K,[3]) auch Schmalkaldener mit h, die man Hermann von Hessen zuteilt (1376—1413),[4]) sowie noch manche andere.

Eine genaue Entstehungszeit unserer Pfennige anzugeben ist mir nicht gelungen, nur der große Buchstabe spricht für die Zeit der eben genannten Würzburger, also für die Jahre um 1394. Dagegen aber alles andere: der feine Schnitt, die Umschrift. Von den früheren guten Schwarzburgern aber unterscheidet sie ihr viel geringeres Gewicht. Ich bin daher doch mehr für die Zeit nach dem Tode Friedrichs V.[5])

Wo der erste Pfennig (Nr. 196) entstanden ist, kann man nicht sagen, der zweite erweist sich durch das b als zu Bayreuth geprägt aus (Nr. 197). Die Prägung der dann folgenden einseitigen Pfennige aber fand in Erlangen statt (Nr. 198, 199). Diese Stadt wurde 1402 von König Wenzel an den Burggrafen Johann III. verpfändet.[6]) Daß dort von den Burggrafen gemünzt wurde, geht daraus hervor, daß der dortige Münzmeister Hans Prenner, der Anfang 1407 wegen schlechter Prägung von den Nürnbergern gefangen gesetzt wurde, ausdrücklich als burggräflicher[7]) bezeichnet wird.[8]) Diesen gelang es gleich darauf, die Prägung zuverlässiger burggräflicher Pfennige in ihrer Stadt durchzusetzen. (S. Münzgesch. 1. Kap. am Ende.)

Der eine Pfennig zeigt unverkennbar die Buchstaben e = r (Nr. 199). Eine andere Art (Nr. 198) ist sehr ähnlich, doch ist die Deutung der Buchstaben zweifelhaft, oben e = v oder p = v, während der untere, nur im oberen Teile erhalten, ein H sein könnte.

Der Heller Nr. 200 gehört der Zeit 1396—1407 an. Denn erstens kommen dafür die oben S. 41 f. angegebenen Gründe in Betracht und dann

---

[1]) Streber, Pfennige Gerhards von Würzburg. München 1842, Nr. 12—17 und Kroll, S. 156, 159, 161.

[2]) Streber, 52 bisher meist unbekannte böhmisch-pfälzische Silberpfennige. München 1844, S. 119—124.

[3]) Streber, Coburg und Hildburghausen. München 1851, Tfl. I, 8.

[4]) Streber, 18 zu Schmalkalden geprägte Münzen. München 1842, S. 201. A. Suhle, Fund von Mausheim, 39—41.

[5]) Buchenau ist mehr für die Zeit vor 1396. Daß beide Brüder zu Lebzeiten Friedrichs V. geprägt hätten, sei kein einzig dastehender Fall. Schriftliche Mitteilung.

[6]) Götz, Geogr. Handbuch v. Bayern II, 1898, S. 332.

[7]) Nicht „markgräflicher", wie Scholler S. 71 sagt.

[8]) Die Pfennige Prenners waren zu 31 Stück aus der 6-lötigen Mark ausgebracht, also einer nur 0,40 statt 0,51 g schwer, mit einem Feingewicht von nur 0,18 statt 0,25 g. Rat an Schultheiß, Nürnberg, 3. März 1407. Staatsarchiv Nürnberg, Nürnberger Briefbücher. Nach Köberlins Manuskript. Vgl. auch unsere Münzfußtabelle Beil. Nr. 25.

ist auf die nach der schwäbischen Münzkonvention von 1396 geprägten den unserigen sehr ähnlichen Rothenburger Heller hinzuweisen.[1])

4. Einseitige zu Nürnberg 1407—1412 geprägte Pfennige.

*201. Im glatten Reifen nebeneinander die Schilde Burggrafschaft und Zollern. Oben ✛, unten И

Funde von Rüssenbach und Mailach. 12 Stempel. Berlin. Gew. von 19 Stück 7.33 g. Durchschnittsgew. 0.39 g. — Fikentscher, Ver. Tfl. I, 14. Mailach III, 12.

*202. Oben kleineres Kreuz, von dem ein Band zur oberen Mitte des Schildes geht.

Das Kreuz hat die Form ✦

8 Stempel. Gew. von 12 Stück 4.74 g. Durchschnittsgew. 0.395 g.

*203. Das Kreuz hat die Form ❖

8 Stempel. Gew. von 10 Stück 3.92 g. Durchschnittsgew. 0.392 g.

Funde von Rüssenbach, Remlingen und Mailach. Berlin. — Fikentscher, Ver., Tfl. I, 15. Mailach Tfl. III, 13.

Oben kein Kreuz, sondern Ring mit Schleife.

*204. Zweites und drittes Feld des Zollernschildes erhaben.

Funde von Remlingen, Castell und Mailach. 17 Stempel. Berlin. Gew. von 22 Stück 9,20 g. — Fikentscher, Ver. Tfl. I, 16. Remlingen Tfl. III, 12. Mailach Tfl. III, 14 u. 16.

*205. Erstes und viertes Feld des Zollernschildes erhaben.

Fund von Mailach Tfl. III, 15. München. Gew. 0.46 g.

Wenn Johann III. und Friedrich VI. seit der Erbteilung von 1404 auch meist jeder für sich münzten, so sind doch auch Münzen vorhanden, die beide nach ihr gemeinsam geprägt haben. Es sind jene einseitigen Pfennige, die besonders in dem Mailacher Funde enthalten waren. Kirchner und Fikentscher kannten damals den fränkisch-bayerischen Münzvertrag von 1407 nur in der ganz unvollkommenen Überlieferung bei Fries[2]). Sie raten für das auf den Pfennigen befindliche N auf alle mögliche Münzstätten[3]). Dann aber ist in den Reichstagsakten die fränkische Münzordnung vom 10. Dezember 1407 abgedruckt worden, zufolge der alle vorbeschriebenen Münzen, auch Gulden und Heller, mit dem Gepräge der Fürsten und dem Nürnberger N zu prägen seien[4]). Kirchner meint[5]), daß nach Johanns I. von Würzburg Tode 1411 sein Nachfolger Johann II. von Brun in den Vertrag eingetreten sei, da man dieselben Pfennige auch mit seinem Wappenbilde, der Angel, findet.

---

[1]) Beyschlag, Münzgesch. Augsburgs 1835, Tfl. VII, 25. Binder, Württemb. Münzkunde, Stuttgart 1846, S. 491 Nr. 3. Gößler in Württemb. Vierteljahrshefte. N. F. 18. 1909, S. 415.

[2]) Schäffler, S. 50.

[3]) Jedoch hatte schon Ph. Meyer, Münzkunde Bambergs 1844, S. 52 gemeint, daß diese Pfennige nach gemeinsamem Fuße in Nürnberg geprägt seien.

[4]) Beilage Nr. 9.

[5]) Mailach S. 72.

Johann III. allein 23. April 1404 bis 11. Juni 1420.[5])

1. Einseitige Pfennige fränkischer Art.

Neustadt a. d. Aisch.

Im Wulstreif der Zollernschild, über ihm ı, an den Seiten I=ıı, verschiedene Beizeichen.

*207. ·ı· I=ıı 2. und 3. Feld erhaben oder tingiert. 12 Stempel.

*208. 1. und 4. Feld erhaben oder tingiert.

*209. 2. und 3. Feld erhaben oder tingiert, unter dem Schilde ein Punkt, so daß unten 3 Punkte. 19 Stempel.

*210. ·ı· I=ıı Am Schilde unten ein Punkt. 2 Stempel.

*211. ·ı· I=ıı Am Schilde unten ein Punkt. 2 Stempel.

*212. ·ı· I=ıı Am Schilde unten ein Punkt.

*213. ·ı· I=ıı Am Schilde unten ein Punkt und 2 Blätter.

*214. Am Schilde unten 2 Punkte und 2 Blätter.

*215. Am Schilde unten ein Punkt, oben 2 unten 4 Blätter.

*216. °ı° I=ıı Unten am Schilde ♧

*217. Wie vor, aber unten am Schilde °

218. I Lı=ıı Berlin.

219. I Lı=ıı 2 Stempel, auf einem sieht das Lı wie I aus. Berlin.

*220. *I Lı=ıı Berlin.

Funde von Rüssenbach, Castell und Mailach. Alle im Kab. Berlin. Gewicht von 86 Stück 35,76 g; Durchschnittsgewicht 0,42 g.

*221. Schild wie auf den vorigen Pfennigen, erstes und viertes Feld kreuzweise tingiert, keine Buchstaben, sondern oben eine, links zwei, rechts eine oder zwei Kugeln.

Fund von Dillenberg, Taf. I, 20. Gewicht 0,35 g.

Daß dieser Pfennig eine gleichzeitige Fälschung ist, ist wegen seines guten Gewichts nicht anzunehmen; in die Zeit der Pfennige Johanns gehört er sicher.

---

[5]) Gefälschte Pfennige Würzburger Art.

*206. Im Binnenreifen gekröntes Brustbild von vorn, unten Brackenkopf von der linken Seite. Springender Löwe von der linken Seite.

✻ ✕ · · · · = I'.ΠΩS ✣ ✕ ΩΘVΘ • ✕ IOΩΩ ✕ [?]

Gew. 0,57 g (ausgebrochen); 0,55 g. Dresden.

Diese Pfennige zeigen den Typus unserer Schwarzburger erster Art (Nr. 66 ff.), doch sind sie sicher gleichzeitige Fälschungen dieser geschätzten Sorte. Das geringere Gewicht, die Krone mit dem Brustbilde, sowie die sinnlose Umschrift beweisen es. Buchenau hat zuerst erkannt, daß es Fälschungen sind.

2. Gulden.

Neustadt a. d. Aisch (?).

*222. Der burggräfliche Schild im Spitzdreipaß, in dessen Winkeln Dreiblätter, oben der Brackenkopf. Glatter Binnenreif.

✠ IOhTHGS ✠ D ✠ G ✠ BVR ✠ IN ✠ NVR ✠

Johannes der Täufer, in der Rechten den Zollernschild, in der Linken den geschulterten Kreuzstab. Perlbinnenreif.

STNTV = ✠ IOhTNNGS

Gewicht 3,49 g. Berlin. — Kat. Heimbürge, bei L. und L. Hamburger, Frankfurt a. M. 1872, Nr. 2442.

Uber die Johann III. zuzuteilenden Münzen bestehen wenig Zweifel.[1]) Nur der seltene Gulden — ich kenne nur das eine im Berliner Kabinett befindliche Stück — ist in dem Auktionskatalog Johann IV. zugeteilt worden; vergleicht man ihn aber mit denen Albrechts, der zusammen mit Johann IV. regierte, und mit denen Friedrichs V. und VI., so deutet der Löwenschild schon auf den älteren Johann hin, ebenso der Stil des Bildes und der Buchstaben. Die Prägung zeigt aber auch, daß er nicht von demselben Münzmeister stammt wie die Gulden Friedrichs VI., er wird in Neustadt entstanden sein.

Sehr häufig, weil sehr geschätzt, waren die in Würzburg und anderen fränkischen Münzstätten seit dem Vertrage von 1396 geprägten fränkischen Pfennige, deren Bilder in Würzburg der fränkische Schild, im Burggrafentum erst der Zollernschild, dann dieser und der Brackenkopf waren. Johann III. prägte wie sein Vater mit jenem, sein Bruder Friedrich VI. mit dem Brackenkopf (Nr. 223 ff.), beide Arten sind in ganz außerordentlich großer Stempelmenge vorhanden.

Die Aufeinanderfolge der seit 1396 geprägten fränkischen einseitigen Pfennige kann so genau wie selten bestimmt werden. Die ersten sind jene von uns Friedrich V. zugewiesenen (Nr. 78 ff.). Ihnen schließen sich die buchstabenlosen beider Brüder an (Nr. 180 ff.) und diesen die in Nürnberg 1407 bis 1411 geprägten (Nr. 201—205). Alle diese 1396—1411 geprägten Pfennige zeigen auf dem Zollernschilde zwei stark erhabene Felder. Werfen wir nun aber einen Blick auf unsere 7. Tafel, so erkennen wir deutlich, wie die ersten einseitigen Pfennige Johannes III. noch die Erhabenheit von zwei Feldern haben (Nr. 207, 209, 211), dann diese tingiert und immer weniger erhaben werden. Darum können diese Pfennige unmöglich zwischen die ersten der beiden Brüder und die Nürnberger gesetzt werden; daß sie sich diesen vielmehr unmittelbar anschließen, vielleicht zum Teil sogar schon zugleich mit ihnen entstanden sind, zeigt ihr Gepräge aufs deutlichste. Wir werden im münzgeschichtlichen Teile erfahren, daß die Nürnberger Pfennigmünzung dem Bedürfnis an Zahlmitteln nicht genügte, worüber die Stadt selbst schon 1409 klagte. Die Münzkosten dieser kleinen Sorten waren zu hoch. Darum

[1]) Daß der von Oetter unter Nr. 5 abgebildete Schilling ein Phantasiegebilde ist, zeigen Keller, Münzvereinigungen der Bischöfe von Würzburg mit anderen Münzherren im 15. Jahrh. (Archiv f. Unterfranken VI,3, S. 54 f.), Streber, S. 198—200 und Fikentscher, Ver. S. 17 f.

setzte die Stadt später (1422) beim Könige eine Verbilligung des Münzfußes durch. Zweifellos folgte sie damit ebenso wie bei den Gulden dem Vorgange der Fürsten.

I und N stehen für Johann und die burggräfliche Münzstätte Neustadt an der Aisch. Für L käme der 1374 als Münzmeister zu Zenne genannte Friedrich Lund in Betracht,[1]) der nach Niederbrennung Langenzenns in die Münzstätte zu Neustadt gekommen sein und um 1410 noch geprägt haben könnte.

Friedrich VI. allein.

13. April 1404 bis 21. September 1440. Seit 30. April 1415 Markgraf von Brandenburg und Kurfürst.

Von den früheren Schicksalen Friedrichs VI. ist noch kurz nachzutragen, daß er bei der Niederlage König Ruprechts bei Brescia im Jahre 1401 durch Johann Galeazzo Visconti, Herzog von Mailand, zugegen war. In demselben Jahre vermählte er sich mit Elisabeth, Herzogin von Bayern-Landshut, deren Mutter eine Visconti war.

Trotz der Verbindung mit Ruprecht hat dieser Friedrichs Fehde mit der Stadt Rothenburg ob d. T. 1408 sehr zu dessen Schaden entschieden. Friedrich sah sich deshalb gezwungen, eine Vermögenssteuer zu erheben, er dachte schon daran, seinen Hofstaat aufzulösen und zu seinem Bruder nach Kulmbach zu ziehen; da leistete er 1409 einem Rufe des Königs Sigismund nach Ungarn Folge.

Nach dem Tode Ruprechts 1410 trat Friedrich für die Wahl Sigismunds zum Kaiser ein und setzte sie 1411 durch, wofür ihm die Regentschaft in der Mark Brandenburg, 1415 der Kurhut zuteil wurde. Wenn er sich dann auch der Unterwerfung und Ordnung seines Kurfürstentums mit Eifer widmete, so ist er doch seit 1426 nicht mehr dort gewesen, er wurzelte in Franken und in den Reichsgeschäften.[2])

Unter ihm gelangten die burggräflichen Lande endlich aus den Geldwirren zu erträglichen Münzzuständen, namentlich durch die schon seit der Wende des Jahrhunderts angefangene und dann stetig fortgesetzte Prägung zuverlässiger Pfennige.

1. Einseitige fränkische Pfennige.

Seit um 1414.

Langenzenn. Münzzeichen }

223. Im glatten Reifen Brackenkopf von der linken Seite zwischen H=}

Funde von Dillenberg, Rüssenbach, Castell, Buxheim. — Berlin. — Fikentscher, Fund von Dillenberg, S. 10—11.

---

[1]) Beil. Nr. 4. Kirchner, Mailach, S. 104 f.
[2]) Hintze, S. 26—29, 80—82.

a) Oben 4, unten 3 Zähne im Brackenmaul.
b) Oben 4, unten 2 Zähne. 5 Zähne berühren die Zunge.
c) 2 Zähne berühren die Zunge.
d) Kein Zahn berührt die Zunge.
2 Stempel.
e) Oben 3, unten 3 Zähne. 5 Zähne berühren die Zunge.
2 Stempel.
f) 3 Zähne berühren die Zunge.
2 Stempel.
g) Oben 3, unten 2 Zähne. 32 Stempel.
1. H in Höhe des Unterkiefers, diesen berührend. 6 Stempel.
2. H etwas tiefer, geht bis zur Spitze des Unterkiefers. 2 Stempel.
3. H etwas tiefer, geht bis zum ersten Zahn. 13 Stempel.
*4. H etwas tiefer, geht bis zum zweiten Zahn. 4 Stempel.
5. H 1 mm unter dem Unterkiefer. 1 Stempel.
h) Oben 3, unten 1 Zahn. 3 Zähne berühren die Zunge.
i) 1 Zahn berührt die Zunge.
k) Oben 3, unten kein Zahn.
l) Oben 2, unten 2 Zähne. Die Zähne stehen sich gegenüber.
m) Oberzähne links von den unteren.
30 Stück wiegen 13,42 g, ein Stück im Durchschnitt 0,447 g.

224. Brackenkopf von der linken Seite zwischen V = ʒ (Vridericus Zenne).
Funde von Dillenberg, Rüssenbach, Castell, Mailach. — Berlin. — Fikentscher, Fund von Dillenberg 26.

a) Im Oberkiefer 5, im Unterkiefer 5 Zähne.
b) „ „ 4, „ „ 3 „ 8 Stempel.
c) „ „ 4, „ „ 2 „ 8 Stempel.
*d) „ „ 3, „ „ 3 „ 2 Stempel.
e—l) Oben 3, unten 2 Zähne.
e) 5 Zähne berühren die Zunge. 7 Stempel.
f) 4 Zähne berühren die Zunge. 8 Stempel.
h) 2 Zähne berühren die Zunge. 4 Stempel.
g) 3 Zähne berühren die Zunge. 4 Stempel.
i) Kein Zahn berührt die Zunge. 1 Stempel.
k) Im Oberkiefer 3, im Unterkiefer 1 Zahn.
l) „ „ 2, „ „ 2 Zähne.
30 Stück wiegen 14,13 g, ein Stück im Durchschnitt 0,471 g.

225. Brackenkopf zwischen P = ʒ (Purggravius-Zenne).
Funde von Dillenberg, Rüssenbach, Castell. — Berlin. — Fikentscher, Fund von Dillenberg, S. 13, 14.

*a) Unter dem Brackenkopf Ringel. Im Oberkiefer 3, im Unterkiefer 2 Zähne.
*b) Über dem ʒ Ringel. „ „ 3, „ „ 2 „
c) „ „ 2, „ „ 2 „
d) Über dem ʒ Punkt. „ „ 4, „ „ 2 „
e—r) Kein Beizeichen.

*e) Im Oberkiefer 5, im Unterkiefer 4 Zähne.
f) „ „ 5, „ „ 2 „
g) „ „ 4, „ „ 3 „ 6 Stempel.
h) „ „ 4, „ „ 2 „ P 3 mm groß. 2 Stempel.
i) P 2 „ „ 6 „
k) „ „ 3, „ „ 3 „ P 3 „ „
l) P 2 „ „
m) „ „ 3, „ „ 2 „ P 3 „ „ 3 „
n) P 2 „ „ 11 „
o) „ „ 3, „ „ 1 „
p) „ „ 2, „ „ 3 „ 2 Stempel.
q) „ „ 2, „ „ 2 „
r) „ „ 2, „ „ 1 Zahn. 2 Stempel.
30 Stück wiegen 13,71 g, ein Stück im Durchschnitt 0,457 g.

226. Brackenkopf von der linken Seite auf schräg gestelltem Zollernschild zwischen ɒ=ʒ (Vridericus-Zenne).
Funde von Rüssenbach, Castell, Mailach S. 104,8. — Berlin.
*a) Im Oberkiefer 3, im Unterkiefer 3 Zähne. 4 Stempel.
b) „ „ 2, „ „ 2 „ 8 „
15 Stück wiegen 6,85 g, ein Stück im Durchschnitt 0,456 g.

*227. Wie vor, aber gerade stehender Schild und V=ʒ
Fund von Rüssenbach. Gewicht 0,40 und 0,38 g. — Berlin.

*228. Brackenkopf von der rechten Seite auf gerade stehendem Zollernschilde zwischen V=ʒ
Fund von Rüssenbach. — Berlin.
*a) Im Oberkiefer 3, im Unterkiefer 2 Zähne. 2 Stempel.
b) „ „ 2, „ „ 2 „ 2 „
5 Stück wiegen 2,27 g, ein Stück im Durchschnitt 0,454 g.

229. Wie vor, aber ʒ=V
Funde von Dillenberg, Rüssenbach, Castell. — Berlin. — Fikentscher, Fund von Dillenberg, S. 14, Tafel I, 38.
*a) Kopf frei über dem Schilde. 4 Stempel.
*b) Zwischen Kopf und Schild eine Leiste. Im Oberkiefer 3, im Unterkiefer 2 Zähne. 2 Stempel.
c) Zwischen Kopf und Schild eine Leiste. Im Oberkiefer 3, im Unterkiefer 2 Zähne. 6 Stempel.
d) Kopf mit Hals über dem Schilde. Im Oberkiefer 3, im Unterkiefer 2 Zähne. 5 Stempel.
*e) Kopf mit Hals über dem Schilde. Im Oberkiefer 2, im Unterkiefer 2 Zähne. 6 Stempel.
27 Stück wiegen 12,69 g, ein Stück im Durchschnitt 0,470 g.

230. Helm mit Brackenkopf zwischen ɒ=ʒ
Funde von Rüssenbach, Castell, Mailach. — Berlin.
a) Im Oberkiefer 3, im Unterkiefer 3 Zähne. 3 Stempel.
*b) „ „ 3, „ „ 2 „ 3 „

c) Im Oberkiefer 2, im Unterkiefer 3 Zähne. 1 Stempel.
d) „ „ 2, „ „ 2 „ 8 „
30 Stück wiegen 14,25 g, ein Stück im Durchschnitt 0,475 g.
Außerdem viele Stücke, die auf einer Hälfte blind sind.

Friedrich VI. hat die einseitigen fränkischen Pfennige in noch viel größerer Menge geschlagen als sein Bruder Johann (s. oben Nr. 207 ff.).

Während Johann auf seinen Pfennigen den Zollernschild anbrachte, wählte Friedrich als Zeichen der seinigen den Brackenkopf oder Helm mit Brackenkopf. Eine chronologische Anordnung dieser ganz ungemein zahlreichen Stempel wage ich nicht. Daß H, D und V für Friedrich, 3 für Zenne und P für Burggravius steht, braucht nicht bewiesen zu werden. Die Gewichte dieser Pfennige sind recht gleichmäßig; wenn auch ihr Feingewicht wie erwähnt (S. 49) den Verträgen von 1396 und 1404 wegen der hohen Münzkosten nicht mehr entsprochen haben wird, so blieb das doch einmal angenommene sehr wahrscheinlich annähernd dasselbe. Eben wegen dieser Zuverlässigkeit blieben diese Pfennige begehrt, sanken nicht im Zahlwert und konnten deshalb ohne Unterbrechung lange geprägt werden.

Die Pfennige sind also in Langenzenn, der einzigen Friedrich VI. zu Gebote stehenden Münze, geschlagen worden; und zwar nicht vor dem Jahre 1414, denn in diesem Jahre bestand dort keine Münzstätte[1]).

Das Landbuch von 1414 nennt einen Burkhardt Münzmeister[2]). So angenehm es mir auch wäre, in ihm den Langenzenner Münzmeister zu entdecken, so kann ich das Wort „Münzmeister“ hier nur für den Familiennamen halten, wie sich die Familiennamen denn damals in Franken schon festgesetzt hatten: unter den tausenden der im Landbuche genannten Bauern kommt keiner ohne Familiennamen vor. Welcher Vorfahr des Burkhardt Münzmeister gewesen ist, kann ich nicht sagen. Unser Burkhardt besaß nur ein ganz kleines, zur Münzstätte sicher nicht geeignetes Haus, das als Gült nur 2 Käse, 1 Huhn gab und einen Ernteschnitter stellte und in dem auch früher keine Münzstätte gewesen war[3]).

2. Gulden. 1419—1424.

Wöhrd bei Nürnberg.

*231. Hs. Der brandenburgische Adler. ✠ FRIDERIC' ★ MARGR' ★ BR' ★ GR' Bngn bedeutet Brandenburgensis.
3 Stempel.

[1]) Das Landbuch von 1414 sagt nur, die Markgrafen hätten vom Reiche das Recht erhalten, in Langenzenn Gulden und andere Münzen zu schlagen, es sagt aber nirgends, daß dort gemünzt wurde. Unter den etwa 60 Häusern der Stadt wird wohl das dem Markgrafen gehörige Rathaus, aber kein Münzhaus genannt. Daß in dem Landbuch kein solches erwähnt wird, scheint mir zu beweisen, daß in dem Zeitraum seit der Zerstörung des Städtchens im Jahre 1388 die Münze bis 1414 nicht wieder errichtet worden ist.

[2]) Neues Landbuch des Kastenamts Kadolzburg. Mon. Boica NF, Bd. I, S. 609; Bd. II, Teil I, S. 93.

[3]) Mon. Boica NF, Bd. II, Teil I, S. 93. Über das alte Bamberger Geschlecht „Münzmeister“ vgl. Will IV, S. 165.

Kehrseiten. Johannes der Täufer, stehend von vorn, die Rechte über dem Zollernschilde, ihn am nicht sichtbaren Bande tragend, in der Linken den geschulterten Kreuzstab. Rechts Helm mit Brackenkopf, zwischen den Füßen ☾ a) S' ★ IOhΠΩ ❀=ΩΘS ★ BΠP'

b) ——————S B——

a, b. Gew. 3.47; 3.40; 3.40; 3.37; 3.37. Berlin. — a, b. Bahrfeldt, D. Münzwesen der Mark Brandenburg II, 1895, S. 13. a. Kat. Schellhaß Nr. 1777, Abb. Henckel 107. Killisch 295, Abb. Tfl. I. Kat. Helbing 397, Abb.

Über keine Münzen unseres Gebietes ist früher als über diese schönen Goldgulden urkundlich Richtiges bemerkt worden, denn Oetters Angaben darüber konnten von den späteren nur in wenigen Punkten ergänzt werden[1]).

Pächter der Reichsmünzstätte zu Nürnberg war lange Zeit der nürnbergische Schultheiß Konrad Groß gewesen, der sie mit seinen Söhnen betrieb, im Jahre 1396 aber an den Nürnberger Rat Herdegen Valzner abtrat[2]). Die Pfandsumme betrug 4000 Pfund Heller, die 1402 in 4000 Gulden umgeschrieben wurden. Der Schlagschatz fiel zur Hälfte an den König, während die andere Hälfte dem Pächter verblieb[3]).

Am 8. Januar 1419 genehmigte König Sigismund, daß Friedrich VI. das Reichsmünzmeisteramt zu Nürnberg um 4000 Florin von Valzner an sich brächte; und Jubilate (7. Mai) verkündete der Kurfürst, daß er mit Genehmigung des Königs in Nürnberg Gulden schlagen lassen werde. Diese Prägung geschah in der Reichsmünzstätte zu Wöhrd, einer Vorstadt Nürnbergs. Am 26. August 1424 verkaufte Friedrich die Reichsmünze wieder der Stadt Nürnberg. Obgleich, wenn Oetter Recht hat, in ihr auch Schillinge und Heller geschlagen werden durften und Friedrich es auch vorhatte[4]), so scheint das doch nicht geschehen zu sein.

Diese Gulden Friedrichs VI. sind die ersten Münzen, die den brandenburgischen Adler und den Markgrafentitel zeigen[5]). Ihre Entstehung in Nürnberg wird auch durch eine in Frankfurt 1425 vorgenommene Guldenprobe bewiesen: „Item Markgraf Friedrich von Brandenburg mit dem Adeler zu Nürnberg geschlagen“[6]).

Hat nun Friedrich Reichsgoldgulden geprägt, was wir von dem Inhaber einer Reichsmünzstätte erwarten sollten? Das Gepräge widerspricht dem. Denn während die damaligen Gulden der Reichsmünzstätten zu Frankfurt und die früheren von Nürnberg den Namen des Kaisers trugen, deutet kein Wort, kein Zeichen auf den unseren die Reichsmünze an, sie waren markgräfliche Gulden.

Daß die über vierzig Jahre dauernde Regierung Friedrichs VI. keine anderen Münzen erzeugt haben sollte als diese paar Gulden und die freilich große Menge von Pfennigen, wäre allein deshalb unwahrscheinlich, weil

[1]) Oetter, S. 157—162. Gebert, Nürnberg, S. 30—32, 35, 36. Die Schriftsteller, die noch darüber gehandelt haben: Minutoli, Spieß, Will, Köhne u. a. führe ich nicht an, da sie nicht mehr als Oetter oder Unrichtiges wie Will erzählen.

[2]) RTA II, Nr. 153.

[3]) Hirsch VIII, Nr. 10.

[4]) Oetter, S. 157 ff.

[5]) Vgl. auch Bahrfeldt, Brandenburg II, S. 13.

[6]) Joseph, Goldmünzen, S. 222.

schon Friedrich V. Halbgroschen und Schillinge geprägt hat und Groschenmünzen immer mehr in Aufnahme kamen. In der Tat sind solche geprägt worden, und zwar im Verein mit anderen fränkischen Fürsten.

3. Vereinsmünzen.

A. Münzverein von 1434.

Kurfürst Friedrich I., die Bischöfe von Würzburg Johann von Brun, von Bamberg Anton von Rotenhan und Johann Pfalzgraf bei Rhein.

Groschen.

Schwabach [?].

*232. In Kleeblattstellung die 3 Schilde, oben Bamberg-Rotenhan, links Franken-Brun, rechts Bayern-Pfalz, dazwischen Blätter.
✠ MONETA ✱ MAIOR ✱ FRIC BRICI ✱

Helm mit Brackenkopf von der linken Seite zwischen E = W
✠ BVRGGRAFI ✱ NVRMBERGENSI

Gew. 2.65 g. Berlin, aus Sammlg. Böttiger = Buchenau, Bl. f. Münzfr. Sp. 3963, 3964, Tfl. 75, Nr. 57 = Kat. Buchenau 3209, Tfl. IX = Aukt. Gebert 73, Nr. 80.

Würzburg.

*233. In Kleeblattstellung die Schilde rechts Zollern, links Bamberg, unten Bayern, in jedem Winkel Rosette zwischen 2 Kreuzringeln.
✠ MONETA ⁝ MAIOR ⁝ ARG EhTEA ⁝

Helm mit Büffelhörnern, zwischen denen der Angelhaken von Brun.
IOhIS ⁝ EPI' ⁝ hERBIPOLE'SIS

Gew. 2.71 g. Böttiger = Kat. Buchenau 3108, Tfl. VI = Aukt. Gebert 73, Nr. 98.

Bamberg.

*234. Um eine Rosette in Kleeblattstellung die Schilde links Zollern, rechts Bayern, unten Würzburg, in den Winkeln Eichenzweige.

Helm mit großem Juwel, in dem der Bamberger Löwe.

Binnenstrichelreif.

✠ MONETA ✱ MAIOR ✱ ARG ENTEA

✠ ✱ ANThONI ✱ EPI ✱ BAMBERGEN SIS

Gew. 2.60 g. Berlin. — Fikentscher, Fränk. Münzv. Tfl. I, 24.
Mäßig erhalten, scheint gehenkelt und vergoldet gewesen zu sein.

235. Wie vor, aber unten Schild Würzburg-Brun.
——————————
———A✱

Wie vor.
+ A——————————
—S∘❀∘

München. — Kat. Friedensburg 2470, Tfl. XVI.

B. Münzverein 1437 bis 1441.

Kurfürst Friedrich I., die Bischöfe von Würzburg Johann II. von Brun und sein Nachfolger Sigmund von Sachsen, und von Bamberg Anton von Rotenhan und Johann Pfalzgraf bei Rhein.

Fikentscher, Ver. S. 25, 26, 27, Tfl. II, 30, 31, 34.

Schillinge.

Bamberg.

Nebeneinander und oben mit Schleife verbunden die Schilde von Würzburg und Zollern, unten ✶ — Helm von der linken Seite mit großem Juwel, in dem der Bamberger Löwe.

Binnenperlreif.

*236.✶MONETA∘NOVA∘MAIOR∘A∘ — ANTHONI ∘ EPI ∘ BAMBERGE = ✶
Gew. 1.69 g. Berlin.

237.——————————∘A — ——————————
Gew. 1.81 g. Wilmersdörffer. Kat. Helbing 404.

238.✶∘M——————————∘AN∘ — ∘A——————————ENS
Gew. 2.06 g. Berlin.

239.—MAN——————————∘A∘ — ⸙ A——————————E
Gew. 1.99 g. Berlin. — Phil. Meyer, S. 53, 2. Kat. Friedensburg 2471.

240.✶M——————————∘AN — ——————————G
München.

*241. Wie vor, aber oben Ranken.
✶MONETA✶NOVA✶MAIOR✶A — ANThON ∘ EPI ∘ BAMBE
Gew. 1.80 g. Berlin. München.

242.——————————R∘✶A — ANThONI✶EPI✶————ERG
2 Stempel. Gew. 1.7; 1.8 g. München.

243.—————————— — ————∘——∘BAMB
Gew. 1.7 g. München.

*244. Oben A, unten ✶
✶∘M———∘———∘———∘A∘ — ANThONI ∘ EPI ∘ BAMBERGEN = ✶
3 Stempel. Berlin. Gew. 1.95, 1.87, 1.79 g.

Würzburg.

Nebeneinander und oben durch eine Schleife verbunden die Schilde von Zollern und Würzburg, unten ☽ — Gekrönter Helm von der linken Seite mit Büffelhörnern, zwischen denen der Brunsche Angelhaken.

Binnenstrichel- und Linienreif.

*245. ✠MONET NOV MAIOR FRGET — IOhISEPI = hERBIPOLE
Gew. 1.905 g. Berlin.

246. ♧ ——E'T—————————E'T — ————I' = hERB———
Gew. 2.205 g. Berlin. — Kat. Friedensburg 2422, Taf. XVI hat hERBIPL

247. ———ET'—A'—————E'T' — ————I = hERBIPL[··]
Beschnitten. Gew. 1.83 g. Berlin. — Bl. f. Münzfr. 1871, S. 191, Tfl. XXVI, 2.

248. ∗MONET' NOT' MAIO' ARGE' T' — IOhIS' EPI' = h' BIPOLE'
Gew. 1.65 g. Berlin.

249. ——————— ENT' — ——— ' EP = I' H' BIPLE' S'
Gew. 2.03 g. Berlin.

250. M——————— T — ——— EPI' = hERBIPL'
München.

C. Nach Regierungsantritt Sigmunds v. Würzburg 26. Januar 1440.

*251. Nebeneinander und oben durch eine Schleife verbunden die Schilde von Zollern und Würzburg, unten S — Gekrönter Helm von der linken Seite mit Büffelhörnern, zwischen denen der Rautenschild.
Gew. von 7 Stück 13.95 g. Durchschnittsgew. 2 g.
(O. r.) MONET' NOT' MAIO' ARGET — (O. r.) SIGISMV' = ELEThERBI (Electus Herbipolensis.)
4 Stempel. Berlin. München. — Bl. f. Münzfr. 1874, S. 280, Tfl. 37, 1.

252. ——————— — ——— MVD = ———
———
München. — Kat. Friedensburg 2424.

D. Einseitige Pfennige und Heller nach den Verträgen von 1434 und 1437.

Pfennige.

Einfassung: Auf die Ecke gestelltes Linienquadrat.

Markgräfliche Münzstätte.

*253. Die Schilde Zollern und Bamberg, oben E, unten ❀
Funde von Remlingen und Erfurt. 3 Stempel. Gew. von 5 Stück 1.80 g. Berlin. — Remlingen Tfl. III, 8. Fikentscher Ver. Tfl. I, 27. Streber Tfl. II, 17.

*254. Wie vor, aber oben E
3 Stempel. Gew. von 3 Stück 1.06 g. Berlin. — Remlingen Tfl. III, 9.

*255. Die Schilde von Zollern und Würzburg, oben g, unten ∗
2 Stempel. Gew. von 3 Stück 1.03 g. Berlin. Nürnberg. — Remlingen Tfl. III, 3.

Bamberg.

*256. Die Schilde von Bamberg und Zollern, oben A, unten ∗
5 Stempel. Gew. von 6 Stück 1.95 g. Sehr ungleiches Gewicht, von 0.45 bis 0.28 g. Berlin.

Würzburg.

Die Schilde von Zollern und Würzburg, oben kein Buchstabe, sondern verbindende Schleife.

*257. Unten ☽
11 Stempel. Gew. von 11 Stück 3.96 g. Berlin. München. Nürnberg. — Fikentscher, Ver. Tfl. II, 32. Remlingen Tfl. III, 4.

*258. Unten kein Zeichen.
5 Stempel. Gew. von 5 Stück 1.78 g. Berlin. — Fikentscher, Ver. Tfl. II, 33. Remlingen Tfl. II, 5.

Heller.

Markgräfliche Münzstätte.

*259. Im glatten Reifen der Zollernschild, oben Punkt.
2 Stempel. Gew. 0.28; 0.24 g. Berlin. — Fikentscher, Ver. Tfl. I, 28.

260. Wie vor, aber oben Stern.
Gew. 0.29 g. Nürnberg.

Zur späteren Zeit Friedrichs VI. sind in Franken zwei Münzvereine geschlossen worden: im Jahre 1434 und 1437, beide zwischen ihm, den beiden Bischöfen und Johann von der Oberpfalz. Der erstere ist nur aus fehlerhaften Abdrucken bei Hirsch und Lori bekannt[1]), der zweite aus einer Würzburgischen Verordnung[2]). Hirsch und Lori lag wohl nur eine Abschrift oder ein undatierter Entwurf vor.

Daß nach den zwischen Friedrich VI., dem Pfalzgrafen Johann und den beiden fränkischen Bischöfen geschlossenen Verträgen gearbeitet ist, zeigt das Gepräge der Münzen. In dem Vertrage von 1434 wird nämlich bestimmt, daß Groschen zu schlagen seien, deren Hauptseite den Helm des Fürsten zeigen sollte, in dessen Münzstätte das Stück entstand, deren Kehrseite die Schilde der drei anderen beteiligten Fürsten.

Der Vertrag von 1437 schrieb dagegen für die Kehrseite die Schilde von nur zwei Fürsten vor. Also sind unsere Groschen zweifellos nach Vertrag von 1434, die Schillinge nach dem von 1437 geschlagen worden.

Auch spricht der Vertrag von 1434 nicht von Schillingen, sondern von Groschen. Fikentscher sagt, diese Münzen hätten die sehr geringhaltig gewordenen böhmischen Groschen ersetzen sollen (S. 23). Sehen wir uns aber den Vertrag von 1434 genauer an, so steht darin eine ganz andere Begründung. Nicht wegen ihrer Verschlechterung, sondern weil „mit Abthun und Vertilgung der guten beheimischen Grosse und ander alter Münze“ großer Schade und Verlust entstanden sei, sollte eine neue Groschenmünze geschlagen werden.

*261. Böhmischer Groschen des Königs Wenzel III. mit markgräflichem Gegenstempel Zollernschild.
Berlin.

Also die g u t e n böhmischen Groschen wurden ausgekippt und eingeschmolzen. Schon lange hatten die Groschen durch ihre stellenweise Verschlechterung, Verfälschung durch Private und wegen ihrer Abnutzung[3]) Verwirrung geschaffen, weshalb überall im Reiche Verordnungen erschienen, daß nur die mit einem obrigkeitlichen Gegenstempel versehenen Groschen vollgültigen Umlauf genießen sollten. Auch in Franken verfuhren viele Fürsten und Städte demgemäß: im Berliner Münzkabinett liegen böhmische Groschen mit

[1]) Hirsch I, S. 77f., Lori I, S. 33. Vgl. die Korrekturen bei Fikentscher, Ver. S. 21—23.
[2]) Schäffler, S. 184—188.
[3]) Im Mailacher Funde waren 362 Stück, fast sämtlich ganz abgeschliffen, ohne erkennbare Prägung. Nur 9 meissnische waren in diesem Funde. Auch unter den vielen mir durch die Hände gegangenen Groschenfunden enthielten die meisten nur stark abgenutzte Stücke.

solchen Kontrollmarken aus unserer Gegend von den Burggrafen von Nürnberg (Nr. 261), der Stadt Nürnberg, dem Deutschorden, von Würzburg, Amberg.

In Nürnberg, wo die vollwichtigen um 1435 $7^1/_2$ Pfennig oder 15 Heller galten, wurden in dem Jahre 1433 und den folgenden wegen der Überschwemmung mit minderwertigen Groschen die vollwichtigen mit einem H gestempelt, die gefälschten zerschnitten und streng verboten, ungestempelte zu gebrauchen[1]). Die Groschen müssen damals viel gefälscht sein, während die guten Münzen verschwanden: um 1433 fragte Nürnberg bei Würzburg, Bamberg und in Schwabach an, ob ein Nürnberger die Nürnberger Münze in dortige Münzstätten einliefere, und in Ansbach und Augsburg über die Behandlung der falschen Münzen[2]). In folgendem Jahre brachen in Nürnberg Unruhen aus, da die Bevölkerung die böhmischen Groschen wegen der vielen Fälschungen ablehnte und nur noch mit Schillingen, Pfennigen und Hellern bezahlt sein wollte. Darum ließ der Rat die böhmischen Groschen je nach ihrem Wert zu $6^1/_2$, 6, 5, 4 und 3 Pfennig den Leuten abnehmen, wozu auf dem Markte Wechselstellen eingerichtet wurden.[3])

Die laut Vertrag von 1434 geprägten fränkischen Groschen wiegen etwa 2.70 g, die seit 1437 geschlagenen Schillinge im Durchschnitt nur 1.78 g. Das Feingewicht der Groschen kennen wir nicht; jedenfalls wurde bald als vergeblich erkannt, die Groschen weiter zu prägen, da sie ebenso eingeschmolzen wurden wie die böhmischen.

Verweilen wir noch etwas bei diesen größeren Münzen. Als Fikentscher seinen Aufsatz über die Münzvereine schrieb (1883), war nur der dritte unserer Groschen bekannt, bei dem Fikentscher auffallend fand, daß darauf nicht der pfälzische Löwe, sondern die bayerischen Wecken angebracht seien, vielleicht weil es sonst zu viel Löwen geworden wären. Auf dem ersten in einer burggräflichen Münzstätte entstandenen Stücke bemerken wir in richtiger Weise den bayerisch-pfälzischen Schild: Johann war Herzog von Bayern und Herr in der Oberpfalz.

Neuerdings ist nicht nur dieser Groschen des Burggrafen, sondern auch einer des Bischofs von Würzburg aufgetaucht. Von diesen schönen Münzen sind nur diese wenigen Stücke bekannt. Von Pfalzgraf Johann fehlen sie noch.

Daß der Würzburger Groschen in Würzburg, der Bamberger in Bamberg entstanden sind, erleidet keinen Zweifel. Der des Burggrafen kann nicht gut in Bamberg oder in Würzburg geprägt sein, denn die Fabrik ist eine andere, man vergleiche die Zierrate zwischen den Schilden und die Buchstaben. Aber was bedeutet das Θ=W neben dem Helm? Sicher wohl den Münzmeister, aber ich habe den Namen desselben nicht gefunden[4]).

Als Münzstätte käme für diesen Groschen zunächst Langenzenn in Betracht, wo die große Masse der burggräflichen Pfennige entstanden war.

---

[1]) P. Sander, S. 220 und 667. Scholler, S. 125 und 263. Kull in Münch. Mitteil. 1902, S. 7, Note 3.

[2]) Sander, S. 580, 589.

[3]) E chronico mpto. Norimb. sec. XVI confecto, quod in archivo princ. Bambergae adservatur. Abschrift des 18. Jahrh. Staatsarchiv Bamberg. Rep. 203, Nr. 60, Conv. III.

[4]) In Würzburg wurde 1434 ein Claus von Wertheim Münzmeister. Doch geht es nicht an, in dem Θ ein irrtümlich gesetztes Ω, in dem W Wertheim zu lesen.

Aber es ist doch zweifelhaft, ob diese Münzstätte nach Aufhören der großen Pfennigprägung um 1425 nochmals in Betrieb kam. Eher kann der Groschen in Schwabach entstanden sein wie die Schillinge, die laut Vertrag von 1437 hier geprägt sein werden. Denn in den Jahren 1438 und 1439 bezahlte die Stadt Nürnberg ihren Wardein für Untersuchung der Schillinge, Pfennige und Heller von Neustadt, Schwabach, Bamberg, Würzburg, Koburg u. a. Münzstätten. Also kann die Schwabacher Münzstätte nach Vertrag von 1434 oder 1437 entstanden sein. Doch ist sie kurze Zeit darauf nach Neustadt verlegt worden, da 1438 und 1439 Friedrich Gramann als Neustädter Münzmeister genannt wird[1]).

Die in Schwabach und Neustadt geprägten Schillinge sind die von Johann IV. allein bekannten (Nr. 262—264); in diesen Münzstätten geprägte Gemeinschaftsschillinge können noch ebenso zu Tage kommen wie wir das mit den Groschen von 1434 erlebt haben[2]).

Dagegen glaube ich nicht, daß Pfalzgraf Johann nach dem Vertrage von 1437 habe münzen lassen. Denn es ist doch auffallend, daß von den in Bamberg und in Würzburg mit den Zeichen des Burggrafen geprägten Schillingen verhältnismäßig zahlreiche Stempel vorliegen, von solchen mit dem pfalz-bayerischen Wappen kein einziger[3]).

Da der Nachfolger des Bischofs Johann II. von Würzburg, der am 20. Januar 1440 gewählte Herzog Sigmund von Sachsen, sehr ähnliche Schillinge prägte, so ist er wohl stillschweigend dem Vereine von 1437 beigetreten, wenigstens ist keine Urkunde oder Nachricht über einen neuen Verein im Würzburger Archive vorhanden. Ein neuer Verein ist erst am 15. Mai 1441 geschlossen worden; er führt, wie wir sehen werden, zu einem anderen Gepräge der Schillinge. Also sind die Schillinge Sigmunds vor Mai 1441 geprägt, sei es zu Lebzeiten Friedrichs VI., der am 21. September 1440 starb, oder auch von da bis Mai 1441[4]).

Herrschen über die nach den Verträgen von 1434 und 1437 geprägten Schillinge nur wenig Zweifel, so ist das anders mit den Pfennigen und Hellern. Der Entwurf von 1434 bestimmt, daß die Pfennige „geviert" sein und die Schilde je zweier Fürsten, die runden Heller nur einen Schild zeigen sollen. Der Vertrag von 1437 schreibt dasselbe vor. Demgemäß verordnete Würzburg, daß die Pfennige die beiden Schilde Franken und Burggrafschaft, die Heller den Schild Franken trügen[5]).

---

[1]) Staatsarchiv Nürnberg. Ansbacher Kreisakten. Tom. I, Nr. 1 u. 2. — Gebert, Schwabach S. 11. Gümbel S. 15, 16. Sander S. 544.

[2]) Vgl. die abweichende Meinung Buchenaus auf S. 39, Note.

[3]) Kull, Studien zur Geschichte der oberpfälzischen Münzen S. 28 sagt wohl richtig, Johann habe durch seinen Beitritt zum fränkischen Münzvereine nur seinen Angehörigen gegenüber seinen Einfluß und seine Unabhängigkeit markieren wollen. — 1437 und 1438 herrschte ein äußerst reger Verkehr zwischen den ostfränkischen Ständen über das Münzwesen. Fünf Gesandtschaften gingen von Nürnberg an Johann nach Neumarkt, vier zum Markgrafen nach Kadolzburg. Leider ist nichts von diesen Verhandlungen schriftlich überliefert. Sander passim.

[4]) Fikentscher in Bl. f. Münzfr. 1874, Nr. 38 und 40.

[5]) Fikentscher, Remlingen S. 38, hält es für eine würzburgische Höflichkeit, den Zollernschild links zu setzen, nicht wie in der Urkunde steht rechts.

Würden wir außer dieser Würzburger Nachricht noch eine andere über den Verein von 1437 haben, so ginge daraus vielleicht hervor, welche der Pfennige und Heller diesem oder dem Verein von 1434 zugeteilt werden müssen. Ich vermute freilich, daß bezüglich dieser Münzen nichts geändert worden ist, ich lasse sie daher zusammen.

In dem Vertrage von 1434 heißt es also, die Pfennige sollen geviert sein. Alle Pfennige nun, die ich hier einreihe, haben ein auf der Spitze stehendes Linienquadrat als Einfassung, keinen eigentlichen Vierschlag, das Quadrat ersetzte ihn. Über den Schilden finden wir verschiedene Buchstaben, in deren Deutung ich von Fikentscher abweiche.

Das ℸ auf sehr ähnlichen Pfennigen, die die Schilde Bamberg-Würzburg zeigen, kann nicht wohl den Bischof Anton von Bamberg bezeichnen, denn wir müßten dann für das ℸ, g und E auf den markgräflichen Pfennigen auch nach Fürstennamen suchen. Ich kann in dem E nicht mit Fikentscher Fridericus Elector lesen, weil erstens der Kurfürstentitel auf fränkischen Münzen um diese Zeit nicht vorkommt und so zweitens das g nicht zu erklären wäre. Denn daß diese Pfennige mit g nicht dem Bischof Gerhard (1372—1400) von Würzburg angehören, dem widerspricht das Linienquadrat an Stelle des älteren Vierschlags. Ich halte demnach diese Buchstaben für Zeichen von Münzmeistern[1]). Sie könnten für je eine der Münzstätten Friedrichs und der beiden Bischöfe gelten. Das ℸ würde ich dann für Bamberg in Anspruch nehmen, da es auf den Pfennigen sowohl mit den Schilden Bamberg-Zollern als auch Bamberg-Würzburg sich findet, indem ich auf die großen Münzmeisterbuchstaben von 1443 hinweise[2]).

Die Heller entsprechen ganz dem Entwurf und der Verordnung: sie sind einseitig, rund, d. h. ohne Linienquadrat, und haben nur einen Schild.

Johann IV. Alchymista und Albrecht Achilles.

21. September 1440 — 16. November 1464.

Kurfürst Friedrich I. teilte im Jahre 1437 seine Lande unter seine vier Söhne. Der älteste Johann hatte seit 1426 seinen Vater als Verwalter der Mark Brandenburg vertreten, aber nicht zur Zufriedenheit des Kurfürsten. Er erhielt den wertvolleren Teil der fränkischen Gebiete, das Oberland und den nördlichen Strich des Unterlandes. Johann paßte mit seiner alchemistischen Liebhaberei wenig in die brandenburgischen Wirren[3]).

[1]) Fikentscher, Remlingen S. 37 denkt für g an Gottfried von Limburg (1443—1455), eine Münzstätte oder einen Münzmeister. Zu Gottfried würde aber wieder seine Deutung für E auf Fridericus Elector nicht stimmen, denn zu Gottfrieds Zeiten herrschte in den fränkischen Markgrafschaften kein Fridericus Elector, sondern das Brüderpaar Johann IV. und Albrecht.

[2]) Ich habe früher (S. 39 Note 1) Buchenaus Meinung wiedergegeben, daß die Schillinge mit dem Münzzeichen g wegen des gleichförmigen Buchstabens auf Nr. 255 unserer Pfennige in die Zeit 1437—41 gehören. Ich verweise auf meine dortigen Darlegungen und bemerke hier noch, daß ich dieses g auf Nr. 255 für eine Nachahmung dieses Buchstabens auf älteren Pfennigen (Nr. 175, 176) durch Gramann halte, wie man ja auch den Vierschlag auf jenen jetzt nachgeahmt hat.

[3]) A. F. Riedel, Märkische Forsch. IV, 1850, S. 158 f.

Am 9. Januar 1457 überließ er seine fränkischen Lande seinem Bruder Albrecht und behielt nur einige Ämter für sich[1]), doch schloß Albrecht die Münzverträge weiter in seinem eigenen Namen und dem Johanns.

Die Kur erhielt 1437 Friedrichs zweiter Sohn Friedrich. Der dritte Albrecht bekam das Unterland, der jüngste Friedrich der Fette 1447 die Altmark und Priegnitz; dieser starb 1463 ohne männliche Erben.

Albrecht, der begabteste unter den Brüdern, war eine Kraftnatur, ein schlagfertiger Redner, derber Realpolitiker, schlauer Diplomat, scharfer Rechner, der so überkräftig wie kein anderer Fürst das Bewußtsein der Selbstherrlichkeit zum Ausdruck gebracht hat. Er hielt zwar einen glänzenden Hof, war aber im Grunde sparsam und haushälterisch. Sein Element waren Krieg und große Welthändel, aber er war doch eigentlich nirgend Meister der Lage oder beherrschender Mittelpunkt der Ereignisse. Seine ewige Unruhe zog ihm zuletzt das Mißtrauen seiner fränkichen Nachbarn zu[2]).

Hier ist nicht der Ort, seine endlosen Streitigkeiten mit seinen Nachbarn, besonders der Stadt Nürnberg und den beiden Bischöfen, auch nur zu skizzieren. Es mag nur bemerkt werden, daß Albrecht 1441 Kitzingen erhielt, das seine Stellung gegen Würzburg sehr stärkte, und daß sein Streit um die Autorität des von ihm versehenen kaiserlichen Landgerichts zu Nürnberg in ganz Franken ihn Ende der fünfziger Jahre in den Krieg mit Bayern trieb, in dem er nach der Niederlage bei Giengen 1462 seine Ansprüche aufgeben mußte. 1474 war er kaiserlicher Feldhauptmann am Rhein, 1476 bis 1479 führte er einen unglücklichen Krieg um Glogau gegen Matthias von Ungarn.

Von den beiden Brüdern Johann und Albrecht, von denen der ältere also 1457 von der Regierung zurücktrat, ist während ihrer 17 Regierungsjahre seit 1440 nur zusammen mit benachbarten Fürsten gemünzt worden. Johann IV. hat auf seinen Namen allein nur einige Schillinge geprägt. Wir sind in die Blütezeit der fränkischen Münzvereine gelangt.

1. Johann IV. allein.

Schillinge nach Vertrag von 1437. S. oben S. 55 und 59.

Schwabach oder **Neustadt a. d. Aisch.**

*262. Nebeneinander und oben durch Schnallenriemen verbunden die Schilde von Würzburg und Bamberg, unten zwischen ihnen ħ, die Schleife oben zwischen ☾☽ — Auf dem schräge gestellten Zollernschilde der Helm mit Brackenkopf.

Binnenstrichelreif.

+MONETA⁘MAIOR⁘IOHANN' — +BVRGGRAFI⁘NVRMBERGE

3 Stempel. Gew. 2.16 g. Berlin. Gew. 2.05 g. 1.98 g. München. — Fikentscher, Ver. S. 17, Tfl. I, 10; Bl. f. Münzfr. 1871, S. 189, 190.

---

[1]) Im Oberlande Bayersdorf mit Schloß Scharfeneck und Amt Embskirchen, im Unterlande das Kastenamt Kadolzburg.

[2]) Hintze a. a. O. S. 92 ff.; Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 53, 54; Hartung S. 118.

*262a. Mit Gegenstempel von Hildesheim.

263. | Rechts vom Brackenkopf ∘
+MONETA ∘ MAIOR ∘ IOHANNES | +BVRGGRAFI ∘ NVRMBERGE

4 Stempel. Gew. 1.81, 1.70 g. Berlin. Gew. 1.98, 1.95, 1.92 g. München. — Keller, Münzvereinig. S. 55, 2. An der richtigen Beschreibung von Kellers Nr. 4 zweifle ich.

264. | Rechts vom Brackenkopf ∘
——————————E | ——————————

München. — Keller, ebenda Nr. 3.

Diese Schillinge hat Fikentscher an Johann III. und in die Zeit nach 1408 verwiesen, weil der Burggraf bis zu diesem Jahre mit Bamberg in Fehde lag. Er schlägt zwei Lösungen für den Buchstaben h unter den Schilden vor: es könne Haßfurt, eine der fünf würzburgischen Münzstätten, oder einen Münzmeister bedeuten [1]). Gegen den abgekürzten Namen des Burggrafen (Hans) spreche, daß Johannes schon in der Umschrift stehe. Wenn freilich Streber sage (S. 201), es könne nicht Johannes und Hans auf derselben Münze heißen, so bewiesen die Urkunden das Gegenteil, da oft beide Namensformen in derselben Urkunde vorkämen [2]).

Diese Schillinge lege ich aber zu Johann IV., weil sie mit denen aus der Zeit Johanns III. (Nr. 132 ff.) in ihrer Mache zu wenig übereinstimmen, vielmehr der der späteren Schillinge (Nr. 236 ff.) entsprechen. Das h unter den Schilden wird nicht auf den unbedeutenden würzburgischen Ort Haßfurt zu deuten sein, auch nicht auf einen Münzmeister, sondern bezeichnet ebenso den Münzherrn wie das S auf den Würzburger Schillingen Sigmunds [3]).

2. Johann IV. und Albrecht Achilles.

A.

Münzverein zwischen dem Bischofe von Bamberg, Anton von Rotenhan, dem Bischofe von Würzburg, Herzog Sigmund von Sachsen und beiden Markgrafen am 15. Mai 1441.

Schillinge.

Neustadt a. d. Aisch.

*265. Die Schilde von Zollern (unten), Bamberg und Würzburg in Kleeblattstellung um ein Dreiblatt, in den Winkeln Blattwerk. Binnenperlreif.
MONETA : MAIOR · IOHA...

Ks. Im Vierpaß Blumenkreuz, das mit einem großen G belegt ist, in den Winkeln Blattwerk.
[M]ON[E]TA : MAIOR : ALBERTV·

Gew. 1.75 g. Berlin, aus Kat. E. Bahrfeldt 3806; vgl. Berliner Münzbl. 1908, S. 17. Gew. 1.93. Sammlg. Joh. Bürklin in München.

---

1) Vgl. auch Gersdorf in Bl. f. Münzfreunde 1871, S. 190.
2) Fikentscher, Manuskript.
3) Fikentscher, Ver. Tfl. II, 34.

Bamberg.

266. Die Schilde von Bamberg (unten), Würzburg und Zollern in Kleeblattstellung um eine Rosette; in den Winkeln Eichenzweige.
* MONETA * EPI * BAMBERG
Ks. Lilienkreuz. * MONETA * NOVA * MAIOR * A
P. Meyer im Ber. d. hist. Ver. zu Bamberg 1844, S. 534; Tfl. II, 4. Heller Nr. 39.

Pfennige.

*267. Im glatten Reifen Zollernschild auf Blumenkreuz, dessen unterer Arm nicht sichtbar. G
2 Stempel. Gew. 0.47, 0.41 g. Berlin. Gew. 0.38 g. Nürnberg. — Remlingen Tfl. III, 22.

Heller.

*268. Im glatten Reifen Zollernschild, oben Blume. G auf Spaltkreuz.
Dm. 12 mm. Gew. 0.32 g. Berlin.

B.

Abrede beider Markgrafen mit Gottfried Schenk von Limburg, Pfleger des Stifts Würzburg, Kitzingen 3. April 1443.

1. Bis zum 1. August 1443 gemünzt. Zeichen G

Schillinge.

*269. Gevierter Wappenschild Zollern u. Burggrafschaft, oben G — Der brandenburgische Adler.
Binnenstrichelreif.
✣ MONETA : MAIOR : IOHANNES ✣ MONETA : MAIOR : ALBERTVS
5 Stempel. Berlin. Nürnberg. — Bl. f. Münzfr. 1867, S. 67, Tfl. X, 10 u. S. 197. Kat. Helbing 408.

Pfennige.

*270. Helm mit Brackenkopf von der linken Seite auf schräge gestelltem Zollernschilde, an den Seiten stilisierte Helmdecken. G
2 Stempel. Gew. 0.37, 0.35, 0.29 g. Berlin. — Fikentscher, Ver. Tfl. II, 36.

Heller.

*271. Helm mit Brackenkopf von der linken Seite. G auf Spaltkreuz.
Dm. 12 mm. Gew. 0.29 g. München, aus Kat. Erbstein 21267. Fikentscher, Ver. Tfl. II, 36. Kat. Helbing 409.

2. Nach dem 1. August 1443 geprägt. Zeichen ℊR

Schillinge.

*272. Gevierter Schild Zollern und Burggrafschaft, oben ℊ, an den Seiten R = R — Der brandenburgische Adler.

Binnenstrichelreif.

✣MONETA:MAIOR:IOHANNES ✣MONETA:MAIOR:ALBERTVS

2 Stempel beider Seiten. Gew. 2.01, 2.00 g. Berlin. — Fikentscher, Ver. Tfl. II, 35.

Pfennige.

*273. Helm mit Brackenkopf von der linken Seite auf schräge gestelltem Zollernschilde, an den Seiten stilisierte Helmdecken. — ℊR

Gew. 0.33 g. Berlin.

*274. Wie vor. — Rℊ

Gew. 0.42 g. München, aus Kat. Bahrfeldt 3807.

Heller.

Noch nicht aufgefunden.

Der schon erwähnte Vertrag vom 15. Mai 1441 [1]) zwischen den beiden Markgrafen und den beiden Bischöfen [2]), dem am 26. September noch die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen für die Pflege Coburg beitraten [3]), gibt das Gepräge genau an, nämlich für die Schillinge auf einer Seite die drei Schilde der Beteiligten, auf der anderen ein Kreuz.

Das in Bamberg geprägte Schillingstück (Nr. 266) kennen wir leider nicht im Original, sondern nur in einer Zeichnung bei Meyer. Heller beschreibt es lediglich. Ich habe es in Bamberg nicht gefunden. Die Zeichnung kann nicht genau sein, denn der Vertrag bestimmt, daß auf den Schillingen das Zeichen des Münzmeisters angebracht werden solle, wovon aber weder die Zeichnung bei Meyer noch die Beschreibung Hellers etwas erkennen läßt.

Um so wertvoller ist das von den Markgrafen geprägte Stück, das auf der Kehrseite ein großes ℊ zeigt, den Anfangsbuchstaben des Münzmeisters Gramann. Sein Gewicht, 1.80 g, bleibt ganz erheblich unter dem ausgemachten Münzfuße, wonach bis September 1441 $106\frac{1}{2}$, seitdem 102 Stück eine Mark wiegen sollten, ein Stück also erst 2.23, später 2.33 g schwer sein sollte [4]).

---

[1]) Pergamenturkunde mit vier Siegeln im Bamberger Kreisarchive Rep. 13, Nr. 1074. Mangelhaft abgedruckt bei Hirsch I, Nr. 88 mit folgenden falschen Lesungen: S. 86, Zeile 10, 11 lies: sinwel statt siewel. Zeile 24 heißt es richtig: und nicht ausgegeben werden soll. Zeile 12 von unten: nicht Geld, sondern Werk. S. 87, Zeile 9: dheinerlei statt keinerlei. Zeile 25: werdt statt warte. Zeile 26: noch statt nach. Zeile 27: mocht statt macht. Zeile 1 und 6 von unten: Argwan statt Argk. Zeile 1 und 2 von unten: Vorliesung statt Vorlüstung.

[2]) Fikentscher wundert sich, daß Johann von der Oberpfalz nicht mehr dabei ist, ich glaube, man forderte ihn nicht mehr auf, weil das erfolglos gewesen wäre. S. S. 59, Note 3.

[3]) Schäffler, S. 106 f.

[4]) Die Nürnberger Mark mit Noback und Grote zu 238.5 g angenommen.

Das Gewicht des verschollenen Bamberger Schillings ist nicht angegeben.

Für die Pfennige schreibt der Vertrag von 1441 vor, daß sie rund (sinwel) sein, auf einer Seite den Schild der Münzherrschaft, auf der anderen den Buchstaben des Münzmeisters tragen, während die Heller auf der Kehrseite ein Kreuz mit dem Buchstaben des Münzmeisters zeigen sollten[1]). Wir haben Pfennige und Heller, die dieser Vorschrift entsprechen.

Der Vertrag vom 3. April 1443 bestand in einer mündlichen „Abrede" zu Kitzingen zwischen den beiden Markgrafen und Bischöfen[2]). Darin ist gesagt, daß zum Unterschiede von eigenen früheren Münzen und von denen anderer Herren, die jetzt zu prägenden ein verschiedenes Gepräge haben sollten.

Man hielt also die bisherigen Merkmale dafür nicht mehr für ausreichend und wohl mit Recht, denn die vielen Wappen ließen den Unkundigen im Zweifel darüber, wessen Münzen er eigentlich vor sich hätte. Darum wurde das Konventionsgepräge der Schillinge fallen gelassen, was für die Heller ja schon früher geschehen war. (S. S. 57.)

Demgemäß tragen nun auch die Schillinge von Neustadt auf beiden Seiten nur markgräflich brandenburgische Symbole und nichts mehr deutet auf eine Vereinsmünze hin. Die Pfennige und Heller zeigen den Brackenhelm und den Münzmeisterbuchstaben, der bei den Hellern der Bestimmung von 1441 gemäß auf dem Spaltkreuze lag.

Die Pfennige und Heller, die den Zollernschild allein tragen, gehören sicher dem Vereine von 1441, nicht dem von 1443 an[3]), weil im Vertrage von 1441 ausdrücklich der Schild vorgeschrieben ist. Zur Abrede von 1443 gehören die mit Helm auf Zollernschild, da zufolge der Abrede ein anderes Gepräge angebracht werden sollte. Das ergiebt sich auch aus weiteren Nachrichten. Die Prägung dieser Münzen hatte kaum einige Monate gedauert, als vom Pfleger des Würzburger Stifts bei einem der Statthalter Albrechts, dem Ritter Johann von Seckendorf, Beschwerde über die Neustädter Pfennige einlief. Als das keinen Erfolg hatte, ließ man in Würzburg für einen Gulden Pfennige aus Neustadt kommen, probierte sie, fand sie zu gering und teilte das wiederum Seckendorf mit. Der antwortete nun, daß sie bei Probierung in Neustadt und in Nürnberg richtig befunden seien. Endlich kamen Seckendorf und ein Johann Scharf nach Würzburg, wo in ihrer Gegenwart durch Probierung erwiesen wurde, daß $1^1/_2$ Quint an der Mark fehlten. So aber, sagte man nun den beiden, seien die neuen brandenburgischen Pfennige nicht viel besser als die alten; da hätte man ja besser bei den alten bleiben können. In keiner Weise sei es vor der Landschaft zu verantworten, daß die neue würzburgische Münze ebenso viel wie die schlechtere neue brandenburgische gelte. Verbieten möchte man diese aber nur ungern, doch müßte in Neustadt besser gearbeitet und die neue bessere Münze dann von der bisherigen durch das Gepräge zu unterscheiden sein. Und am 22. Juni

[1]) Hirsch I, S. 86.
[2]) Bei Hirsch I, S. 88f. und Keller, S. 46ff unvollständig und fehlerhaft, genau bei Schäffler, S. 107ff.
[3]) Fikentscher, Ver. S. 30 ist unklar und sich widersprechend.

schrieben die würzburger Räte abermals den Statthaltern Albrechts, sie möchten doch „das große Gerufe und Geschreie“ über die Münze berücksichtigen und sorgen, daß es nicht noch schlimmer würde. Geschehe das nicht, so müßte die brandenburgische Münze verboten werden, so peinlich das auch dem Herrn Pfleger wäre.

Am 1. August antwortete Albrecht aus seinem Feldlager, seine Räte hätten in einer so wichtigen Sache die Verantwortung nicht tragen wollen. Heute sei ihr Brief dem Münzmeister vorgelesen und ihm befohlen worden, hinfort nur auf Würzburger Korn zu münzen; die von nun an geprägten Münzen sollten nicht mehr ein G, sondern GR tragen[1]. Diese Buchstaben bedeuten also den Münzmeister Friedrich Gramann zu Neustadt, von dem wir noch sprechen werden[2].

Demgemäß gehören die Pfennige und Heller mit GR sicher in die Zeit seit August 1443, demnach in das Jahr 1443 auch die, die außer dem GR mit ihnen ganz übereinstimmen. Dies sind die vor August geprägten schlechteren, über die sich Würzburg beklagte. Die Pfennige mit G und anderem Gepräge, dem Schilde ohne Helm, gehören also auch darum nicht hierher, sondern zum Verein von 1441.

C. Münzverein beider Markgrafen mit dem Bischof von Bamberg Anton von Rotenhan und dem Bischof von Würzburg Gottfried Schenk von Limburg, 5. April 1454 (Freitag vor Judica).

1. Johann IV. mit dem Bischofe Anton von Bamberg.

Bamberg.

Schillinge.

Der gevierte Schild Bamberg, Franken, Burggrafschaft, Zollern.	Der stehende Kaiser Heinrich d. H. mit Krone, Schein, Zepter und Reichsapfel.

Binnenstrichelreif.

*275. ✠MONETA° ARGEN'°PRIN °S°hEINRIC = ° IMPERA ° = °
CIPVM⁝

6 Stempel. Berlin. Gew. gut erhaltener 2.32, 2.20, 2.12 g. — Ph. Meyer, Ber. d. hist. Ver zu Bamberg, 1844. Tfl. II, 5. Fikentscher, Ver. Tfl. II, 38.

*276. ——N'⊛ARGENT ⊛ PRIN °S°hENRIC' = IMPERA' = °
CIPVM

2 Stempel beider S. Gew. 2.20 g. Berlin. — Kat. Friedensburg 2472.

Einseitige Pfennige.

*277. Im glatten Reifen nebeneinander die Schilde von Bamberg und Burggrafschaft, oben A, unten I

Fund von Herzogenaurach S. 65. Gew. 0.31 g. Berlin. Böttiger. — Geberts 73. Versteig., Nr. 105. Kat. Buchenau 1909, Nr. 3165.

---

[1] Schäffler, S. 111, 116—121.

[2] Die Vermutungen Fikentschers, wen das G und GR bedeuten könnten (Remmlingen), werden dadurch gegenstandlos.

Heller.

*278. Schild Rotenhan auf Spaltkreuz. | A Kein Vierschlag.

Gew. 0.23 g. München. — Münch. Mitt. 1919, S. 77, Nr. 27. Das A nur zum Teil erhalten oder geprägt.

2. Albrecht mit dem Bischof Gottfried von Würzburg.

Schillinge.

Würzburg.

*279. Der gevierte Schild Bamberg, Franken, Burggrafschaft, Zollern. | Stehender St. Kilian mit Mitra, Schein, Schwert und Krummstab. Binnenstrichelreif.

2 Rosetten auf der Mitra, 1 in der Krümmung des Stabes.

+MON'⊛ARGENT'⊛PRINCIPVM | SANCTVS = KILIANVS ⊛

8 Stempel. Schornweisacher Fund. Gew. gut erhaltener 2.305, 2.29, 2.21 g. Berlin. München. — Buchenau und Bernhart, Fund von Niederlauer (Bl. f. Münzfr. 1912, S. 5152) Nr. 36. Kat. Friedensburg 2426.

*280. | 2 Dreiblättchen auf der Mitra, 1 in der Krümmung des Stabes.

——— | ———

2 Stempel. Fund von Niederlauer und Schornweisach. Gew. 2.14 g. Berlin. — Buchenau u. Bernhart a. a. O., Nr. 37. Buchenau u. Bernhart Nr. 38 beruht auf einem Irrtum, da ein derartiges Stück im Münchener Kabinett nicht vorhanden ist.

Einseitige Pfennige.

Würzburg.

*281. Die oben aneinander gelehnten Schilde von Würzburg und Zollern, oben G, unten A

Fund von Herzogenaurach S. 65. Gew. 0.34 g. Böttiger. — Fikentscher, Ver. Tfl. II, 20. Buchenau u. Bernhart a. a. O. Tfl. I, b. Geberts 73. Versteig., Nr. 107.

Heller.

*282. Der Zollernschild auf Spaltkreuz. | Kleines A

Fund von Ebensfeld S. 88, 14. Gew. 0.13 g. München.

Unter Übergehung eines irrtümlich angenommenen Münzvereins von 1452[1]) wenden wir uns zu dem am 5. April 1454 wieder von beiden Bischöfen und beiden Markgrafen geschlossenen, der sich besonders dadurch von dem des Jahres 1443 unterscheidet, daß in Bamberg und Würzburg auch für die Markgrafen, und zwar in Bamberg für Johann, in Würzburg für Albrecht geprägt

[1]) Fikentscher meinte auf Grund der Urkunde bei Hirsch I, 92, daß im Jahre 1452 ein neuer Münzverein wieder auf 10 Jahre zustande gekommen sei. Dagegen weist Gebert überzeugend nach, daß diese Urkunde irrtümlich in das Jahr 1452 gelegt sei, da in ihr immer von einem Bischofe Johann von Würzburg geredet wird: Johann II. aber war 1440 gestorben, Johann III. regierte erst seit 1455. Legt man dagegen die Urkunde in das Jahr 1457, so würde ihr Inhalt den Zeitverhältnissen weniger widersprechen, zumal da die in der Urkunde genannten Vierer oder Halbschillinge in allen anderen Urkunden nicht vor 1457 erscheinen. Ich komme auf diese Urkunde zurück. Gebert, Nürnberg S. 43 f.

wurde. Die zu Bamberg geschlagenen Pfennige sollten einseitig sein, die Schilde Bamberg-Burggrafentum, oben A, unten I zeigen. Die Heller zweiseitig, auf einer Seite den Schild Rotenhan, auf der andern ein A tragen oder Zollern = I. Ebenso sollten die zu Würzburg gemünzten Pfennige und Heller geprägt sein, nur daß jene die Schilde Würzburg(Herzogtum)-Zollern, oben G, unten A, diese auf einer Seite den Schild von Limburg oder Zollern, auf der andern Seite G oder A führten. Unsere Nummern 278 und 282 sind die Heller nach dieser Vorschrift, aber nur je einer der Bamberger und Würzburger beider Arten. Das Gepräge der Schillinge und Pfennige entspricht der Vorschrift[1]).

Drei Tage nach Abschluß des Vertrages wurde in Bamberg Hans Winckler als Münzmeister für Bamberg und die beiden Markgrafen angestellt und ihnen verpflichtet[2]).

Zweifellos gehört der in Würzburg geprägte Heller (Nr. 282) hierher; seine mit der im Vertrage vorgeschriebenen übereinstimmende Prägung beweist es. A kann nicht Ansbach bedeuten, denn die Ansbacher Münzstätte ist erst 1469 errichtet worden[3]). Außerdem hieß die Stadt damals Onolzbach, wie denn auch die seit 1469 dort gemünzten Stücke durch ein O ihren Ursprungsort anzeigten.

D. Münzverein beider Markgrafen mit der Stadt Nürnberg vom 9. Aug. 1457.

Schillinge.

Nürnberg.

*283. Im Vierpaß nebeneinander und oben durch eine Schnur verbunden die Schilde von Burggrafschaft u. Zollern, unten N — Der brandenburgische Adler.

Binnenstrichelreif.

✱ SOLIDVS ⁝ BVRGGRAVI ⁝ NVRMBERGE' — ✱ MONET' ⁝ ARGENT' ⁝ MAIOR ⁝ IOHANN'

Gew. 2.78 g. Berlin. — Fikentscher, Ver., Tfl. II, 41.

284. ———————— E — ————————T' ∘ ———— ————

Stahl 3.

285. ———————— E' — ————TA ∘ A————T' ∘ ———— ————AN'

2 Stempel. Gew. 2.86 g. Bayreuth. Gew. 2.71 g. Berlin. — Blätter f. Münzfr. 1871, Tfl. 27, 1.

286. ————S B———— ————G' — ————T' ⁝ A————T' ⁝ ————⁝ ALBERT'

Wellenheim II, 2, Nr. 2627.

---

[1]) Original-Pergamenturkunde mit vier Siegeln im Bamberger Archive, Rep. 13, Nr. 1077. Der Abdruck bei Hirsch I, 93 ist ziemlich genau, doch verbessere man folgende Stellen: S. 111, Zeile 20 von unten: zeichen statt zeigen; Zeile 3 von unten: yetzuzeiten statt ye zu Zeiten.

[2]) Beilage Nr. 11.

[3]) Fischer, Ebensfeld, S. 88. Dagegen irrt Fischer, wenn er die Münze zum Vertrage von 1457 legt, denn der bestimmte Nürnberg als Prägeort.

*287. ✠MONETA : ARGENT' ∘ MA IOR : ALBER — ✱ MONET' : ARGENT' : MAIOR IOhANN'

München (früher Gutmann).

288. ———————— ———— — ————TA' : ————T' ∘ ———— ————

Gew. 2.90 g. Nürnberg.

289. ———————— ———— — ————A : ———————— ——AN'

Stahl 4.

290. ————T' : ———— ————RT' ∘ — ———————— ————

Gew. 1.77 g (abgenutzt). Berlin. — Fikentscher, Ver. S. 40, Tfl. II, 43 (ungenau beschrieben).

*291. ———————— ———— — ————T' ∘ A————T : ————: ALBERT'

Voriger Stempel der Hs. Berlin = Kat. Buchenau 3216 = Geberts 73. Versteig., Nr. 111.

Diese Münze, die Buchenau Albrecht allein zuweist, möchte ich hier anschließen, weil sie der Mache nach zu den vorigen Schillingen gehört und Albrecht nicht vor 1464 allein geprägt hat.

Halbschillinge (Vierer).

Im Vierpaß mit 3 Ringen der Schild der Burggrafschaft, darum Dreipaß, im unteren Ansatz M — Der brandenburgische Adler.

Binnenstrichelreif.

Gew. von 6 Stück 7.55 g.

A. Um den Vierpaß 4 Ringel.

292. MEDIVM[so!] : SOLDIVS : BVRG GRAVIE — ✱ MONETA : NOVA : ARGENTEA : MINO

Berlin. — Fikentscher, Ver. Tfl. II, 42.

*293. ———————— ——VI — ———————— —N'

Berlin.

294. ———————— ——V' — ———————— —NO'

2 Stempel. Berlin. München.

295. ———————— ———— — ———————— —NO'

Berlin.

296. ———————— ——V — ———————— —NO'

München.

297. ———————— ———— — ———————— —N'

Berlin.

B. Um den Dreipaß keine Ringel.

298.	MEDIVM : SOLIDVS : BVRG GRAVI'° Berlin.	+MONETA : NOVA : ARGENTEA : MINO'
299.	—————————— ——VI° München.	—————————— —N'
300.	—————————— ——— Berlin.	—————————— —N
301.	—————————— ——VI München.	—————————— —NO'
302.	—————————— ——— 2 Stempel. Berlin. München.	—————————— —N'
303.	—————————— ——V' München.	—————————— —NO'
304.	—————————— ——— 2 Stempel. Berlin. München.	—————————— —N'
305.	—————————— ——V Berlin.	—————————— ———
*306.	—————————— ——A'° Berlin.	—————————— ———
307.	—————————— ——A' München.	—————————— —N

3. Einseitige Pfennige.

Nürnberg.

Nebeneinander die oben durch Schnallenriemen verbundenen Schilde der Burggrafschaft und von Zollern, unten 𝔑

*308. a) Im Zollernschilde das 1. und 4. Feld vertieft und glatt.

3 Stempel. Fund von Stöckelsberg 8a, von Herzogenaurach S. 65f. Berlin. Nürnberg. — Remlingen Tfl. III, 12. Stahl 12.

b) Im Zollernschilde das 2. und 3. Feld vertieft und tingiert.

Gew. von 6 Stück 2.53, also Durchschnittsgewicht 0.42 g. München.

*309. Wie vor, aber unten ∘𝔑∘ 1. und 4. Feld vertieft.

6 Stempel. Fund von Stöckelsberg 8b, von Herzogenaurach S. 65f. Berlin. — Spiess IV, S. 323. Will I, S. 225. Fischer, Ebensfeld 12. Stahl 13. — Gew. von 14 Stück 4.37 g, also Durchschnittsgewicht 0.31 g.

4. Heller.

*310. (Tfl. VIII) Der burggräfliche Schild auf Spaltkreuz. И mit Vierschlag.

Fund von Ebensfeld 13. 4 Stempel. Berlin. Nürnberg. Gew. von 6 Stück 1,80 g, Durchschnittsgewicht 0.30 g.

Wir werden in der münzgeschichtlichen Abteilung erfahren, daß der Gründer des Vereins von 1457 der Markgraf Albrecht Achilles war; wir haben hier vorerst die Urkunden über verschiedene 1457 und 1459 geschlossene fränkische Münzvereine zu untersuchen. Besonders führt uns die von Hirsch (Nr. 92) irrtümlicher Weise in das Jahr 1452 verlegte Urkunde zu der Aufgabe, die durch diese und andere bei Hirsch gedruckten Urkunden (I, Nr. 96, 97, 98) angerichtete Verwirrung nach Fikentschers und Geberts Vorarbeiten zu beseitigen[1]).

Eine Urkunde Bischof Georgs von Bamberg vom 7. November 1459[2]) weist auf einen Münzverein hin, der zu Bamberg am 2. Februar 1457, wieder von den beiden Bischöfen und Markgrafen, geschlossen sei[3]). In diesem Vertrage war also nicht, wie in der Urkunde Nr. 92 bei Hirsch, Nürnberg aufgenommen.

Nun ist aber außer diesem Vertrage vom 2. Februar im Jahre 1457 noch ein zweiter, und zwar am 9. August von den beiden Markgrafen mit der Stadt Nürnberg geschlossen worden. Auf ihn komme ich zurück.

Unzweifelhaft ist die Urkunde Hirsch Nr. 92 eben nur ein Entwurf, denn sie schließt: „des zu Urkund Unser Kapitel Insigel auch an diesen Brief gehängt, der geben ist" —, wohinter das Datum fehlt; und weil in den Anlagen eine Versicherung von dem Bischof N. spricht. Die Urkunde Hirsch Nr. 98 aber können wir ganz ausschalten, da sie nichts als eine Abschrift desselben Entwurfs ist.

Die Urkunde Hirsch Nr. 92, ohne Datum, aber wohl kurz vor oder auch im Anfange des Jahres 1457 aufgesetzt, ist nicht zur Vollziehung gelangt, da die beiden Bischöfe einen Verein mit der Stadt ablehnten. Sehr wahrscheinlich ist zuerst ein Verein beider Markgrafen mit der Stadt entworfen worden, denn diese verspricht in den Anlagen bestimmt, die Prägung für die Markgrafen zu übernehmen, und es wird dabei die Zahlung des Schlagschatzes genau geregelt, während dieser Passus bezüglich der Bischöfe nur im allgemeinen ohne jede Erwähnung des Schlagschatzes gefaßt ist; das sollte bei der Ausfertigung sicher ergänzt werden.

Da die Bischöfe aber ablehnten, kam es zu zwei Vereinen, einem der beiden Bischöfe und Markgrafen vom 2. Februar und einem anderen der beiden Markgrafen mit der Stadt Nürnberg vom 9. August 1457.

Der erstere ist im Wortlaut noch nicht gefunden, doch wird er nicht viel anders gelautet haben als der bekannte zweite, den ich in Beilage Nr. 12 abdrucke. Vergleichen wir die Urkunde Hirsch Nr. 92 mit diesem Vertrage vom

---

[1]) Der Aufsatz von I. C. Stahl bringt nichts Neues herbei.
[2]) Staatsarchiv Bamberg, Rep. 13, Nr. 1081. Hirsch I, 101.
[3]) Wenn auch Johann IV. am 9. Januar die Regierung niedergelegt hatte, so ist die Münzpolitik doch wie erwähnt weiter auch in Johanns Namen geleitet worden.

9. August 1457, so bemerken wir in der Hauptsache völlige Übereinstimmung: einige voneinander abweichende Zahlen kommen sicher auf ungenaue Wiedergabe bei Hirsch, ich gebe diese und andere Abweichungen unter dem Text der Urkunde vom 9. August 1457 wieder. Vielleicht wich der Verein vom 2. Februar darin von dem späteren ab, daß die bischöflichen Schillinge geringer ausgemünzt werden sollten, worüber sogleich.

Die Urkunde Hirsch Nr. 96 ist ebenso wie Nr. 98 überflüssig, denn sie ist lediglich ein Auszug aus dem Vertrage der Stadt mit dem Markgrafen, in dem der Wert des neuen Geldes bestimmt und der Gebrauch fremder Münzen verboten wird, er war wohl für die Öffentlichkeit bestimmt. Auch findet sich dabei der Revers der Stadt für Übernahme der Prägung für die Markgrafen entsprechend der Urkunde Hirsch Nr. 92.

Aus alledem geht hervor, von wie großem Werte der im Original erhaltene Vertrag vom 9. August 1457 ist, dem nun doch nach der früheren Ablehnung schon am 27. September Bamberg[1]), am 22. August 1459 Herzog Otto I. von Pfalz-Mosbach beitrat, während Würzburg fernerhin abseits blieb.

Ein Wort über den Münzfuß der Schillinge wird den Abschluß zweier Vereine noch klarer begründen. In der Urkunde Hirsch Nr. 92[2]), die ich also für einen Entwurf des am 2. Februar abgeschlossenen Vereins der vier Fürsten halte, wird der Münzfuß der Schillinge auf 94 Stück aus der 7-lötigen Mark bestimmt[3]), während der Verein beider Markgrafen mit Nürnberg 81 Stück aus der 7-lötigen Mark anordnet. Jene sollten 7, diese 8 Pfennige gelten. Es hat also damals in Franken leichte und schwere Schillinge gegeben, von denen diese besonders von der Stadt Nürnberg gemünzt wurden.

Ich vermute, daß außer anderen Gründen wegen dieser schweren Schillinge der Beitritt des Würzburgers zum Verein mit der Stadt nicht zu stande kam[4]), da er wünschte, seine leichten Schillinge weiter zu prägen, was die Nürnberger ihm nicht zugestehen wollten.

Am 21. August 1457 teilte Würzburg auf eine Anfrage Bambergs diesem mit, in Würzburg sollte gemünzt werden „uff das Korn und gut als die Nuremberger furgenommen Münze", nämlich 94 Schillinge aus der 7-lötigen Mark[5]). Der Vertrag Nürnbergs mit dem Markgrafen vom 9. August 1457 widerlegt aber, daß Nürnberg so leicht münzen wollte. Es wird der Stadt gelungen sein, die Markgrafen von der Wichtigkeit guter Münzen zu überzeugen, so daß diese sich auf die Prägung schwerer Schillinge, und zwar nur in Nürnberg einließen. Bamberg wurde aber von den Markgrafen und der Stadt am 27. September 1457 zugestanden, daß der Bischof entweder die leichten bischöflichen Schillinge, deren $92\frac{1}{2}$ Stück eine Würzburger Mark

[1]) Anlage Nr. **13**. Am 30. Juli 1459 trat der neue Bischof von Bamberg Georg von Schauenberg bei. Hirsch I, 100 und Gebert, Nürnberg, S. 45.

[2]) Die Bedeutung des Entwurfs Hirsch Nr. 92 für die Technik, die Pflichten der Münzbeamten und die Stellung Nürnbergs im fränkischen Münzwesen ist aus der III. Abteilung zu ersehen.

[3]) Hirsch Nr. 98 ebenso, da nur Abschrift.

[4]) Fikentscher, Ver. S. 39 sieht den Grund für Nichtbeitritt der Bischöfe in den vielen Streitigkeiten, Fehden und Kriegen Würzburgs mit dem Markgrafen Albrecht. Auch könnte die Prägung in einer städtischen Münze dem Bischofe nicht würdig erschienen sein.

[5]) Hirsch VIII, Nr. 14, wo aber LXXXXIIIII statt LXXXXIIII.

wogen, münze, doch sollte einer nur 7 Pfennig gelten, oder die schweren markgräflichen und Nürnberger zu 81 auf die Mark, deren einer 8 Pfennig galt; beide Sorten waren 7-lötig. Die halben Schillinge waren überall gleich schwer. Dies wurde von dem Nachfolger Antons, Georg von Schauenberg 1459 bestätigt.

In diesem Jahre wurden zwischen Bamberg und den Markgrafen weitere Besprechungen über das Münzwesen gepflogen; im Juli fanden solche zwischen den beiderseitigen Räten statt[1]), worauf der Beitritt Georgs von Bamberg am 30. Juli 1459, Ottos von Pfalz-Mosbach am 22. August folgte.

Dabei drängt sich aber eine Frage auf: Wie ist es zu erklären, daß derselbe Georg schon am 7. November 1459 sich verpflichtete, jenen Verein 10 Jahre zu halten, den Bamberg, Würzburg und die beiden Markgrafen am 2. Februar 1457 auf 10 Jahre geschlossen hatten?[2]) Man kann nicht wohl annehmen, daß der Bischof durch diese Erklärung vom 7. November die vom Juli aufhob, denn es wird in einem Schreiben Bambergs an Albrecht Achilles von 1461 von der Verschreibung gesprochen, die er, Georg, Albrecht und Nürnberg mit einander hätten[3]). Die Versicherung Georgs von Bamberg scheint mir also nur ein Beschwichtigungsversuch zu sein, da der Würzburger ihm vielleicht vorgeworfen hatte, daß er — ebenso wie sein Vorgänger Anton — von dem Vertrage vom 2. Februar 1457 durch den Beitritt zu einem Verein mit der Stadt abgefallen sei.

Schillinge, die nach dem Vertrage vom 9. August 1457 geprägt sind, haben wir von Nürnberg[4]) und den Markgrafen, beide entsprechen unter Berücksichtigung der Abnutzung dem vereinbarten Gewichte, während die bischöflichen ihrem leichteren Fuße gemäß weniger wiegen[5]). Außerdem sind die in Nürnberg geprägten Schillinge und besonders die Halbschillinge der Markgrafen und der Stadt einander sehr ähnlich[6]).

In dem 1459 ausbrechenden Kriege, in dem alle Reichsstädte gegen Albrecht Hilfe bringen sollten, wußte sich Nürnberg der Teilnahme zu entziehen[7]). Daher kommt es, daß, wie aus den noch vorhandenen Schlagschatzquittungen Albrechts an Nürnberg hervorgeht, bis in das Jahr 1463 dort für ihn gemünzt werden konnte. Dann aber war die Stadt bestrebt, sich im Münzwesen selbständig zu machen, erhielt sie doch 1464 das Recht, 19-karätige Gulden und Silbermünze nach beliebigem Fuße zu prägen[8]).

Das den Schillingen, Halbschillingen und Pfennigen eigentümliche Zeichen der Nürnberger Münzstätte M beweist, daß die Pfennige Nr. 308, 309 zum Vereine von 1457 gehören. Das ganz anders gestaltete И des Hellers Nr. 310

---

[1]) Scholler, S. 128.
[2]) Hirsch I, Nr. 101. An der Richtigkeit beider Urkunden vom 30. Juli und 7 November ist nicht zu zweifeln. Die erste steht zwar nur bei Hirsch, doch liegt eine Originalurkunde vom 30. Juli 1459 im Nürnberger Archiv, die ebenso Georgs Beitritt zum Verein vom 9. August 1457 enthält (Gebert, Nürnberg, S. 45) und die zweite liegt im Original im Bamberger Archive (Rep. 13, Nr. 1081).
[3]) Hirsch I, Nr. 102.
[4]) Stahl 1 und 2.
[5]) Näheres in der geldgeschichtlichen Abteilung.
[6]) Vgl. Will, Münzbelustigungen IV, S. 9.
[7]) Reicke S. 439f.
[8]) Gebert, Nürnberg S. 45f. Darüber Näheres in der II. Abteilung.

hat zu verschiedenen Zuteilungen dieser Münze geführt. Während Fischer[1]) sie dem Vertrage von 1457 zuweist, hat Stahl[2]) die Stadt-Nürnberger mit dem gleichen И zu den ersten Prägungen dieser Stadt seit 1422 und in dieselbe Zeit auch unsere Heller verwiesen. Nun aber war die Feinheit der Nürnberger Heller um 1424 $5^1/_2$ Lot, während die städtischen und markgräflichen mit И nach Strichproben nur 4- bis 3-Lötig sind[3]). Wir bleiben also bei der Zuteilung Fischers.

Albrecht Achilles allein 16. September 1464 bis 11. März 1486.

A. Silbermünzen der Münzstätte Ansbach 1469 und 1470.

1. Schillinge.

Der brandenburgische Adler mit dem Zollernschilde auf der Brust. — Der burggräfliche Schild mit Helm, auf dem das Kleinod des burggräflichen Wappens, neben dem A = O (Albertus-Onoldsbacum.)

Binnenstrichelreif.

*311. ✠ALBER:D:G:MARChIO: BRANDEB: — MONETA:NO°=VA:ARGENTEA

Gew. 2.83 g. Berlin. — Fikentscher, Ver., Tfl. II, 45.

312. ——— — ———A:

Gew. 2.77 g. München. — Kat. Buchenau 3217. Geberts 73. Versteig. Nr. 112.

313. ——— ———E — ———TE:

Gew. 2.76 g. München.

314. A——— ———EB: — ———O=———

Vergoldet. Henkelspur. Berlin.

315. ——— ———D: — ———A A———T:

Gew. 2.50 g. Hist. Ver. zu Bayreuth. — Fikentscher im Archiv f. Gesch. d. hist. Ver. f. Oberfranken XII, 3, und im 40. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken, 1880, S. 55.

2. Halbschillinge.

Zollernschild im Spitzvierpaß. Unten links am Strichelreif ∘ — Der burggräfliche Schild im Spitzvierpaß, in runden Ansätzen oben A, unten O.

Binnenstrichelreif.

*316. ✠ALBER: D: G: MARChIO: BRAN — ∘MONETA∘NO = VA ⁘ARGENT

Gew. 1.33 g. Berlin. — Fikentscher, Ver., Tfl. II, 46. (Die Beschreibung S. 43 ist ungenau.)

---

1) Fund von Ebensfeld Nr. 13.
2) Stahl.
3) Strichproben des Münchener Hauptmünzamts und des Herrn Prof. A. Noß in München.

317. ✠ALBERT D G MARCHIO BRAND — oMONETA o NO = VA ⁘ ARGENT

Gew. 1.30 g. Berlin.

318. ———————— — ————A 8 ————

8 BRNDE 8

Auf diesem Stücke ist der Ringel unten rechts auf der Hs. nicht sichtbar. Gew. 1.34 g. Berlin.

319. ———————— — ————————

8 BRAND 8

Gew. 1.39 g. Hist. Ver. in Ansbach. — Fikentscher i. 40. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken, Ansbach 1880, S. 54 (ungenau beschrieben).

320. ———————— — ————A ⁘————A 8————

————D

Kat. Helbing 417.

3. Einseitiger Pfennig.

*321. Der mit dem burggräflichen Helme bedeckte Zollernschild, oben A = O, unten o im Perlkreise. (Die Abbildung ist etwas linksherum zu drehen.)

2 Stempel. 0.62, 0.57, 0.52, 0.43 g. Berlin. München. Germ. Mus. in Nürnberg. — Kat. Helbing 418. Fikentscher, Ver. Tfl. II, 47; ders. im Arch. d. Histor. Ver. f. Oberfranken XII, Heft 3 und im 40. Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfranken, Ansbach 1880, S. 55. — Ein stark beschnittenes Stück, Gew. 0.20 g aus Kat. Erbstein 21262, jetzt Kab. München.

Durch die Ereignisse von 1463 und 1464 war das gegenseitige Mißtrauen so stark geworden, daß man nicht so bald zu einem neuen Münzvertrage kommen konnte. Nur einen Entwurf zu einem Vertrage Albrechts mit Bamberg haben wir, der am 26. April 1469 zu Forchheim aufgesetzt wurde[1]. Er beschränkte die Prägung auf Schillinge und Pfennige, ohne jedoch die Geltung der Heller zu untersagen. Beide Fürsten wollten ihre Münzen von einem Münzmeister prägen lassen, was im ersten Quartal zu Bamberg, im zweiten zu Ansbach geschehen sollte, dann wieder in Bamberg und so fort, so lange ein Bedarf an neuen Münzen fühlbar war. Über den Münzfuß und Schlagschatz sollte noch beraten werden, was denn auch eingehend geschehen ist und wofür ich auf den geldgeschichtlichen Teil verweise. (5. Kapitel.)

Man hat bisher die Ausführung dieses Vertragsentwurfs angenommen[2], aber ich zweifele an ihr. Jener Akt vom 26. April ist kein Vertrag, sondern wie gesagt ein Entwurf: er enthält weder den Münzfuß noch den Schlagschatz, sondern verweist hierfür und für andere Festsetzungen auf eine andere Beratung zu Exaudi. Auch finden wir in dem Entwurf unsere Halbschillinge nicht erwähnt, die doch von den Schillingen nicht zu trennen sind. Sodann ist sehr auffallend, daß wir gar keine den markgräflichen ähnliche Münzen dieser Zeit von Bamberg haben. Auch entspricht das Gepräge der markgräflichen Münzen, die man bisher dem Vertrage von 1469 zugewiesen

[1]) Hirsch I, 107.
[2]) Fikentscher, Ver. S. 41ff.

hat, gar nicht dem Entwurfe, in dem es heißt: „beider Fürsten und Herren Brege und Zeichen“ solle jegliche Münze tragen. Die unseren tragen aber nur die Albrechts.

Auch ist nicht wie gefordert ein Münzmeister für beide Fürsten angestellt worden. Als nämlich in Schwabach im Juli 1469 über die Münzverwaltung beraten wurde, hatten sich dort „die zween Münzmeister“ eingefunden. Der hinzugezogene Nürnberger Münzmeister riet, zwei Münzmeister anzustellen: „einen auf dem Gepirge und einen hie unden“[1]). Die beiden Münzmeister hatten sich zu dem ausgeschriebenen Posten gemeldet und der Nürnberger wollte beiden eine Stelle verschaffen, was aber nicht gelang. Endlich wurde im Juli von den Räten Albrechts vorgeschlagen, Bamberg zum Beitritt zu bewegen.

Aus dem allen geht zur Genüge hervor, daß ein Vertrag mit Bamberg 1469 zwar geplant, aber nicht abgeschlossen worden ist. Albrecht hat seit 1469 selbständig geprägt. Seine Münzstätte war zuerst kurze Zeit in Ansbach, dann in Schwabach[2]).

Wir wissen, daß die Münzstätte zu Schwabach schon 1437 eine kurze Tätigkeit entwickelt, die Prägung aber 1438 nach Neustadt verlegt, daß von 1454 bis 1457 in Bamberg und Würzburg, seit 1457 in Nürnberg für die Markgrafen gemünzt worden ist. Seit 1454 ist also, abgesehen vielleicht von ein paar Pfennigen, in keiner markgräflichen Münzstätte gearbeitet worden. Wir können annehmen, daß die Münze zu Neustadt ganz aufgegeben war, denn sonst hätte sie im Jahre 1469 am billigsten wieder in Betrieb gesetzt werden können.

Aber die Münzstätte wurde in Ansbach errichtet, wo sich „die Münzmeister“ am 10. August einzufinden hatten, da zu Michaelis die Ausgabe der neuen Münzen anfangen sollte. Am 15. Januar 1470 spricht der Kurfürst Albrecht von den neuen Weißpfennigen und großen Schillingen, die in Onolzbach gemacht würden.[3])

Die auffallend breiten einseitigen Pfennige werden durch das $\mathfrak{A} = \Theta$ Albrecht, Onolzbach bestimmt.

Alle diese seit 1469 in Ansbach geprägten Münzen heben sich gegenüber den bis dahin geschlagenen fränkischen Münzen durch eine ganz bedeutend bessere Technik ab; über sie und über die Lebensdauer der Ansbacher Münzstätte werde ich jetzt bei Besprechung der Gulden Albrechts handeln.

B. Gulden der Münzstätte Schwabach 1470—1486.

Johannes der Täufer, im linken Arm das Buch, auf dem das Lamm Gottes steht, auf das die Rechte des

Liegendes Blumenkreuz, auf dessen Mitte der Kurschild, in dessen Winkeln die Schilde von Brandenburg (oben),

[1]) Hirsch I, S. 135 unten.
[2]) Fikentscher, Beiträge zur Geschichte der Münzstätten zu Ansbach, Schwabach und Jägerndorf (Arch. f. Gesch. d. hist. Ver. f. Oberfranken XII), Bayreuth 1875. — Gebert, Die Hohenzollernmünzstätte Schwabach. Nürnberg 1907.
[3]) Hirsch I, S. 137 f.

Täufers hinzeigt. Zwischen dessen Füßen ein Brackenkopf von rechts. Innerhalb des Binnenstrichelreifs ein Knospenreif und oft als dessen Fortsetzung nach oben ein Dornenende.

Pommern (rechts), Burggrafschaft (unten), Zollern (links).

Binnenstrichelreif.

Das Dornenende des Knospenreifs ist als Ende dieses Reifs anzusehen, von dem die Knospen abgefallen und nur deren Stengel stehen geblieben sind.

40 Stück wiegen 120,970 g; Durchschnittsgewicht 3.24 g.

Der Hals des Brackenkopfes endet in Rollwerk.

*322. ΛLB'T'∘MΛRCI=h'∘BRΛD'∘ ЄLTO' — ✠MONЄT'8NOVΛ8ΛV'8SWOBΛ Ch'
3 Stempel der Ks. Berlin.

323. ——— ——— — ——— —h
Berlin.

324. ———ΛD'∘ ЄLTOR — ——— —
Berlin.

325. ———Ch=∘BRΛD'∘ ЄLTOR' — ——— —h'
Meyerhof.

*326. Der Hals des Brackenkopfes ist unten glatt abgeschnitten. Knospenreif reicht links bis zum Arm, rechts bis zum Kopf. Auf dem Buche 2 Punkte.
ΛLBT'8MΛRCh'=BRΛND'8 ЄLTO' — ✠MONЄTΛ8NOVΛ8ΛVR'8SWO BΛCh'
2 Stempel der Ks. Berlin. St. Petersburg.

*327. Knospenreif links bis zum Haar, rechts bis zum Buch, kein Dornenende, Auf dem Buche kein Punkt.
ΛLBT'8MΛRC=h'8BRΛD'8ЄLTO' 2 Stempel beider Seiten. Berlin. St. Petersburg.

328. Auf dem Buche zwei Punkte.
———Ch'=BRΛND'8——— 2 Stempel beider S. Gew. 3.21 g.
Berlin. St. Petersburg.

329. ———O Berlin.
Ks. endet mit h

*330. Wie vor, aber rechts ein bis zum Haar reichendes Dornenende.
Ks. von hier an mit h'
Auf dem Buche drei Punkte.
——T'∘———O' Berlin.

331. Auf dem Buche zwei Punkte.
ALBT' 8 MARCh' = BRAND' 8 ELTO' Berlin.

332. Knospenreif links bis zum Arm, rechts bis zum Buch, Dornenende beiderseits bis zum Haar.
Auf dem Buche zwei Punkte, rechts zwei Dornen.
———————————————— Berlin.

333. Auf dem Buche zwei Punkte, rechts 11 Dornen.
——T 8———————————— Berlin.

334. Auf dem Buche zwei Punkte, rechts 10 Dornen.
———————————————— Berlin.

335. Auf dem Buche drei Punkte, rechts 6 Dornen.
———————————————— Berlin.

336. Auf dem Buche kein Punkt, rechts 4 Dornen.
——T' o———————————— Berlin.

*337. Auf dem Buche kein Punkt, rechts 6 Dornen.
——————C = h 8 BRAD' 8 ELT' o 2 Stempel der Ks. Berlin.

*338. Knospenreif wie vor, aber nur rechts ein Dornenende bis zum Haar.
Auf dem Buche zwei Punkte, rechts 14 Dornen.
ALBT' 8 MARCh' = BRAND' o ELTO' Berlin.

339. Auf dem Buche zwei Punkte, rechts 11 Dornen.
——T' : ———— h = ——D' : ———[' ?] Berlin.

340. Auf dem Buche drei Punkte, rechts vier Dornen, Knospen rechts bis zum Lamm.
——T' 8 ——E = h' 8 BRAD 8 ELTO' 2 Stempel der Ks. Berlin.

341. Wie vor, aber Umschrift der Ks. schließt mit h Berlin.

342. Auf dem Buche drei Punkte, rechts 8 Dornen.
——————D = h' o——D' 8——— Umschrift der Ks. von hier ab wieder mit h'
Berlin.

343. Auf dem Buche kein Punkt, rechts 8 Dornen.
——————Ch = B—————— Berlin.

*344. ——T' o ——— C=h' 8 ——D' o——T[?] mit Gegenstempel von Lübeck.
Berlin.

Nr. 345—358 haben auf dem Buche zwei Punkte.

345. Rechts 12 Dornen, die oben nur bis zum Kopfe des Lammes reichen.
——T' 8 ——— Ch' = BRAND' 8 LTO' Berlin.

346. Knospenreif links bis zum Oberarm, rechts bis zum Buche, kein Dornenende.
——T 8———h = —————— Ks. schließt mit h'
2 Stempel der Ks. Berlin.

347. ALBT' 8 MARCh' = BRAND' 8 ELTO' Ks. schließt mit h'
Berlin.

348. Wie vor, aber Zollern rechts, Pommern links. Meyerhof.

349. ———————————— Ks. schließt mit h
Im Handel.

350. ——T 8 ——h=BRABND [so!]— Ks. schließt mit h München.

*351. Knospenreif links bis zum Unterarm, sonst wie vor.
Die 4 obersten Knospen rechts in Höhe des Buches.
——T'8 ————BRAND'8——— Ks. schließt mit h'
Berlin.

*352. ———————————— Ks. schließt mit h
Vom vorigen Stempel der Hs. Im Handel.

353. Die 2 obersten Knospen rechts in Höhe des Buches.
———————————— Ks. schließt mit h'
Zollern rechts, Stempel der Ks. von Nr. 348. Berlin.

354. ————————D8——O Ks. schließt mit h
Berlin.

355. Die Knospen rechts bleiben unterhalb des Buches, höchstens berührt die oberste es.
————————D'8——— Ks. schließt mit h
Berlin.

356. —————h'= —————O' Ks. schließt mit h
2 Stempel beider Seiten. Berlin.

357. ———————————— Ks. schließt mit h'
2 Stempel beider Seiten. Berlin.

*358. —————h = ————— Ks. schließt mit h'
5 Stempel beider Seiten. Berlin. St. Petersburg.

Auf diesen Gulden, der ersten umfangreichen Goldprägung der Markgrafen nach 74 Jahren, erscheint der Name der Stadt Schwabach, woraus hervorgeht, daß die Ansbacher Münzstätte ihre Pforten wieder geschlossen hatte[1]).

Die Schwabacher Gulden Albrechts zeichnen sich vor den andern gleichzeitigen deutschen Gulden dadurch aus, daß sie als Bild immer noch Johannes den Täufer haben, den die anderen Fürsten, besonders auch die rheinischen,

[1]) Fikentscher erwähnt, daß die 1419—1421 geprägten Gulden Friedrichs VI. zuerst von den fränkischen Münzen den brandenburgischen Adler (ohne Zepter) zeigten. Daß ferner der Greif, obgleich schon 1466 die Erbverbrüderung zwischen Brandenburg und Pommern stattfand, wohl auf Wappen, nicht aber auf Münzen, auch nicht auf kurbrandenburgischen, früher als auf den fränkischen Gulden Albrechts erscheint. Auch der Kurschild (Zepterschild) finde sich zuerst auf diesen. Darum könnten die Gulden nicht vor Ostern 1470 gemünzt sein, als Albrecht Kurfürst wurde.

Gebert sagt nun aber ganz richtig, daß dadurch zwar bewiesen sei, daß die Gulden nicht vor 1470 geprägt sein können, nicht aber, daß die Prägung Ostern 1470 in Ansbach aufgehört und in Schwabach begonnen habe. Denkbar wäre das immerhin: die geringe Zahl der Ansbacher Münzen scheint dafür zu sprechen, daß diese Münzstätte nur kurze Zeit bestand. Jedenfalls begann die Prägung der Gulden zwischen 1470 und 1479, in welch letzterem Jahre als Schwabacher Münzmeister der berühmte Hans Rosenberger genannt wird.

schon durch andere Heilige oder ihre eigenen Bilder ersetzt hatten[1]). Jedoch war das Bild des Täufers auf den Schwabacher Gulden nicht mehr das der früheren burggräflichen: der Täufer hält nicht mehr in der Linken den Kreuzstab, sondern Buch und Lamm, auf die er mit der Rechten deutet. Hierin folgte man den in Nördlingen geprägten kaiserlichen Gulden[2]).

Das Gepräge der Kehrseite aber weicht ganz von dem der früheren burggräflichen Gulden ab. Zum Vorbilde dienten jetzt die Gulden der rheinischen Kurfürsten, wie deren Gepräge zwischen 1425 und 1437, dann 1464 festgesetzt war: es war ein liegendes Lilienkreuz mit den Schilden der vier Kurfürsten in den Winkeln[3]). Albrecht ließ auf den seinigen in der Mitte den Kurschild, in den Winkeln die Schilde von Brandenburg, Pommern, Burggrafschaft und Zollern anbringen.

Von einer chronologischen Anordnung der 42 verschiedenen Stempel der Hauptseite und 44 der Kehrseite habe ich abgesehen, weil weder Bilder noch Form der Buchstaben eine genügende Unterlage dafür gewähren. Jedoch zweifele ich nicht daran, daß alle Stempel dieser Gulden von Hans Rosenberger herrühren[4]), dem man wohl auch die schönen Stempel der Ansbacher ganzen und halben Schillinge zu verdanken hat, die sich nicht nur durch ihre hochstehende Graveurtechnik von der der bisherigen burggräflichen Stempelschneider, sondern auch durch die höchst geschmackvolle Anordnung der Schilde und Buchstaben auf den halben, dem sehr schönen Helm auf den ganzen Schillingen auszeichnet. Besonders ist auch hier die nie wieder erreichte spätmittelalterliche Stempelschneidekunst, das Feld der Münze mit dem Bilde auszufüllen, keine leeren Stellen zu lassen und dabei nichts zu überladen, zu preisen. Daß auch auf die Pfennige Sorgfalt verwendet werden sollte, wurde in der Beratschlagung vom Juni 1469 beschlossen: die Pfennige sollten „möglichst stark und scheinbarlich" gemacht werden[5]).

Friedrich von Ansbach und Sigismund von Kulmbach 11. März 1486 bis 26. Februar 1495.

Schillinge.

Schwabach.

*359. Liegendes Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Schilde von Pommern (oben), Rügen (rechts), Stettin (unten), Burggrafschaft (links).

Der brandenburgische Adler mit dem Zollernschilde auf der Brust.

[1]) Die rheinischen Kurfürsten hatten 1417 das Bild des Apostels Petrus gewählt: „Und uff iglichen gulden sal uff einer syten stan sant Pedersbilde mit eyme sloßel". Joseph, Goldmünzen des 14. u. 15. Jahrh., Frankfurt 1882, S. 137.

[2]) J. F. Schöpperlin, Schuleinladungsschrift. Geschichte der Nördlingischen Goldgulden. Nördlingen 1770, S. 7 ff. — 1771, S. 23 f. H. Herzfelder, Die Reichsmünzstätten Nördlingen und Augsburg usw. in Münch. Mitteil. 1924, S. 98, 99.

[3]) Joseph, a. a. O. S. 42, 45.

[4]) Über ihn und seinen Vetter Markard Rosenberger, Gebert s. Schwabach, S. 11—17.

[5]) Hirsch I, Nr. 108 — Ein außerordentlich fein geschnittener Pfennig mit Löwen- und Adlerschild, unten $\overline{\Lambda}$, gehört zur Gräflich Schwarzburger Münzstätte Arnstadt um 1490. Buchenau in Bl. f. Münzfreunde 1905, S. 3414 f. gegen Fikentscher, Weyers S. 81, 1.

Binnenstrichelreif.

✣ MONETA ✣ ARGEN ✣ MAIO R ✣ SWOBA — ✣ MONETA ✣ ARGEN ✣ MAIOR ✣ SWOBA

2 Stempel. Gew. 2.58; 2.47; 2.34 g. Berlin, München. Nürnberg. — Kat. Helbing 422. Gebert in Festschr. Nürnb. 1907, S. 12.

Daß unter der Regierung der beiden Brüder Friedrich dem Älteren und Sigismund Schillinge geprägt worden sind, wird dadurch bewiesen, daß der Münzmeister am 30. Dezember 1490 Friedrich für 2 Gulden davon als Probe schickte[1]). Von den vorhandenen Schillingen können es nur die hier verzeichneten sein, die zwar dieselben Bilder wie die seit 1495 unter Friedrich allein geschlagenen, nicht aber dessen Namen zeigen. Allerdings ist auffallend, daß sie nicht ebenso wie die Gulden die Namen beider Markgrafen tragen.

Gulden.

Schwabach.

*360. Stehender Johannes der Täufer, im linken Arm das Buch, auf dem das Lamm steht, mit der Rechten auf das Lamm deutend. Zwischen den Füßen der Brakkenkopf rechts.

Liegendes Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Wappenschilder Brandenburg (oben), Pommern (rechts), Burggrafschaft (unten), Zollern (links).

Binnenstrichel- und Fadenreif, in der unteren Hälfte auf der Innenseite noch ein Blattreif.

Binnenstrichelreif.

FRID' ✣ ☿ ✣ SIGISM' = MAR CH' ✣ BRAND' — ✣ MONETA ✣ NOVA ✣ AVR' ✣ SWO BACH'

Gew. von 28 Stück 90.76 g; Durchschnittsgew. 3.24 g.
14 Stempel. Berlin. Mainz. München. Nürnberg.

361. —h'B— — —
Berlin.

362. —h' ✣ B— —h
3 Stempel der Hs., 2 der Ks. Berlin.

363. — —R ✣ —
Berlin.

364. —D —h'
Berlin.

365. —h ○ —D' —
Gotha.

[1]) Gebert, Schwabach S. 12.

366.	FRID' 8 7 8 SIGISM^U = MAR CH' 8 BRAND Berlin.	+ MONETA 8 NOVA 8 AVR' 8 SWO BACH'
367.	——————M = ——— —————— 2 Stempel. Berlin. Meyerhof.	—————————————— ———
368.	—————————————— —————— Meyerhof.	—————————————— ———h
369.	—————————————— —h 8 ———D' Meyerhof.	—————————————— ———h'
370.	—————————————— —h' 8 ———— 3 Stempel. Berlin.	—————————————— ———
371.	—————————————— —————— Im Handel.	—————————————— ———h
372.	—————————————— —————— Meyerhof.	——————————R'———
		———h'
373.	——————M' = ——— —————— Berlin.	—————————— AVRIA ———
		———
374.	——————MV = ——— —h 8 8 ———— Doppelschlag. Berlin.	——————A 8 8 AVR' 8———
		———
375.	—————SIGSM = ——— —h 8———— Meyerhof.	——————A 8 A ————
		———
*376.	————SIGISM' = ——— —h' 8 ————	Wie vor, aber Schild von Zollern rechts, von Pommern links. —————————————— ———

Berlin. Der Apostroph hinter BRAND ist auf der Abbildung nicht sichtbar.

Die Guldenprägung wurde nach dem Tode Albrechts in gleicher Reichhaltigkeit und nach genau demselben Typus von seinen beiden Söhnen Friedrich und Sigmund fortgesetzt. Sie schlossen auch wieder mit benachbarten Fürsten einen Münzvertrag[1]).

[1]) Nach Hartung S. 118 werden in den Selecta iuris novissimi Bd. 45 Münzeinungen zwischen Bamberg und Brandenburg von 1461 und 1469 erwähnt. Die von 1469 werden die von mir oft genannten Entwürfe sein, die von 1461 sind mir unbekannt geblieben.

In einer Urkunde von 1487[1]) sagen Friedrich und Sigmund, die frühere Wertsetzung der silbernen Münze sei in Vergessenheit geraten und vielerlei fremde Münze eingedrungen. Darum hätten sie mit dem erwählten und bestätigten Bischof Heinrich von Bamberg, Pfalzgraf Otto bei Rhein und der Stadt Nürnberg darüber beraten, „mit den unser Herr und Vatter seliger in vergangen Jahren ein vollkommene und tügliche silberin Müntz aufgericht hat".

Die Angabe nun, daß Albrecht Achilles mit Heinrich von Bamberg, Pfalzgraf Otto und Nürnberg einen Münzvertrag geschlossen hätte, muß eine Flüchtigkeit des Verfassers der Urkunde sein, denn Albrecht lebte ja 1487 gar nicht mehr, kann also auch nicht mit Heinrich, der erst 1487 Bischof wurde, einen Vertrag geschlossen haben.

Die Worte: „mit den unser Vatter usw." beziehen sich also auf die Münzverträge von 1457—1459, wofür der unbestimmte Ausdruck „in vergangenen Jahren" spricht. Wäre nach Will[2]) 1479, ganz zu schweigen von 1487, ein Münzvertrag geschlossen worden, so würde der Verfasser ihn wohl genauer datiert haben. „Mit denen" bezieht sich eben nicht auf Heinrich und Otto, sondern auf Bamberg und Pfalz.

Die Abmachungen von 1479[2]) und 1487 sind keine Münzverträge, sondern Verabredungen über gleichmässige Münzpolitik[3]), worüber unser geldgeschichtlicher Teil Näheres enthält.

Dagegen wurde, wie Widmer a. a. O. richtig sagt, 1495 ein Münzvertrag zwischen Friedrich von Brandenburg, Heinrich von Bamberg und Pfalzgraf Otto II. geschlossen. Nürnberg nahm wegen Streitigkeiten mit Friedrich nicht teil[4]). Am 6. Dezember 1495 schickte Bischof Heinrich dem Markgrafen Friedrich die von ihm und Herzog Otto gesiegelte Münzverschreibung mit den Instruktionen für die Münzbeamten. Am Sonnabend nach Mariae Empfängnis (12. Dezember) sandte Friedrich die eine Verschreibung mit seiner Unterschrift und Siegel an Otto[5]).

Der in dieser Verschreibung abgeschlossene Verein vom 26. Oktober 1495 ist nach den Abschriften bei Hirsch und Lori zu Forchheim zu stande gekommen, er sollte fünf Jahre währen, doch konnte er dann verlängert werden. Große, kleine Schillinge und Pfennige waren zu prägen[6]).

Der 1495 gewählte Typus der Schillinge, Halbschillinge und Pfennige blieb bis 1515 bestehen, so viel neue Verträge auch noch mit Pfalz, Bamberg und Nürnberg geschlossen wurden.

---

[1]) Hirsch I, Nr. 120.

[2]) Will, Münzbelustigungen I, S. 335.

[3]) Entgegen Fikentscher, Ver. S. 44, der also zu Unrecht Widmer (Domus Wittelbachensis II) wegen seiner Nichtbeachtung dieser angeblichen Münzverträge von 1479 und 1487 tadelt.

[4]) Bei Hirsch I, 125 und Lori I, 99 unvollkommen wiedergegeben. Daher drucke ich den Vertrag nach dem Original ab. Beil. Nr. 19

[5]) Archiv Bamberg Cop. 1135c.

[6]) Heller (S. 16) nimmt an, Bamberg hätte damals in Schwabach prägen lassen. Fikentscher meint, daß bei der Bedeutung der Schwabacher Münzstätte unter Rosenberger deren Pfennige in Bamberg nachgeahmt worden seien. Das ist aber nicht wohl anzunehmen, da dieser Typus in Bamberg schon unter Anton 1431—1459 vorkommt.

Friedrich IV. der Ältere zu Ansbach allein, 26. Februar 1495 bis 1515. Stirbt 4. April 1536.

Nach dem Tode seines jüngeren Bruders Sigmund 1495 waren die fränkischen Markgrafschaften in der Hand Friedrichs IV., gewöhnlich „der Ältere“ oder „von Ansbach“ genannt, vereinigt. Er war ein gleich tapferer Kriegsfürst wie sein Vater. Leider besaß er nicht den scharfen Verstand und wirtschaftlichen Sinn Albrechts, seine Verschwendungssucht und die finanzielle Bedrückung des Landes machten seine gewaltsame Thronenthebung durch seine Söhne Kasimir, Georg und Johann im Jahre 1515 möglich. Es gibt eine schöne, von Habich dem Mathes Gebel zugewiesene Medaille auf Friedrich [1]).

Schillinge.

Schwabach.

377. Liegendes Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Schilde von Pommern (oben), Rügen (links), Stettin (unten, Burggrafschaft (rechts).

Der brandenburgische Adler mit Zollernschild auf der Brust.

Binnenstrichelreif.

Gewicht 5 gut erhaltener 12.48 g. Durchschnittsgewicht 2.496 g.

✢ SOLIDVS ⁘ FRIDRIC ⁘ MA
RC ⁘ BRAN'

✢ MONE ⁘ TRGEN ⁘ MTIOR ⁘ SWO
BA

Berlin.

378. ——————— ⁘ MA
RC' ⁘ ———

———NETA ⁘ TRCEN' ⁘ MTIOR' ∘
SWOBA

Berlin.

379. ——————— ———ET ⁘ ———N' ∘ ———
———

——BAC

Berlin.

*380. Wie vor, aber links Burggrafschaft, rechts Rügen.

——————— ⁘ MA
RC ⁘ ———N

———E ⁘ TRGEN ⁘ MTIOR ⁘ SWO
BACh

5 Stempel beider S. Berlin. Einer mit Doppelschlag, auf dem die Kreuze oben doppelt erscheinen. Berlin. St. Petersburg.

381. ——————— ———————
———
BAC

Berlin.

382. ——————— ———————
———N D
BA

Berlin.

[1]) Menadier, Schaumünzen des Hauses Hohenzollern, Berlin 1901, Nr. 520. Habich, Die deutschen Medailleure des 16 Jahrhunderts Halle (Saale) 1916, S. 83.

383.	✢ SOLIDVS ⁑ FRIDRI ⁑ MA RC ⁑ BRAN Berlin.	✢MONE ⁑ ARGEN ⁑ MAIOR ⁑ SWO BAC
384.	————————— ⁑ MA RCh' ⁑ —— N' Berlin.	✢MONET ⁑ ————————— ——
385.	—— —————————— —— C ⁑ —— Gotha.	————————— R ⁑ —— BACh
*386.	1511. ✢SOLID'⁎FRIDRI'⁎MA RCh'⁎BRAN'⁎1511 Gew. 2.32 g. Berlin. — Spieß I, S. 137.	—— E'⁎ —— N'⁎ —— A⁎ —— BACh'
387.	—— Wie vor, aber links Rügen, rechts Burggrafschaft. —————————— ———————— Berlin.	—————————————— ——
388.	1512. Links Burggrafschaft, rechts Rügen. —— D⁹⁎ —————— —————— 12 Gew. 2.54 g. Berlin.	—— C'⁎ —— C —————— —h
389.	1513. —— D⁹⁑ —— I'⁑ —— —h⁑ —— N ⁑ 1513 Gew. 2.38 g. Berlin.	—— C'⁑ —— CN'⁑ —— R⁑ —— ——
390.	—— Links Rügen, rechts Burggrafschaft. —————— I⁑ —— ———————— Gew. 2.58 g. Berlin. Wilmersdörffer.	—————————————— ——
391.	1514. Links Burggrafschaft, rechts Rügen. —— D'⁑ —————— —h'⁑ —— N'⁑ 1514 Gew. 2.36 g. Berlin.	—— E⁑ —— EN'⁑ —————— ——
392.	—— —— D⁹⁑ —————— —h⁑ —— N⁑ —— Gew. 2.42. Berlin.	—————————————— —— Derselbe Stempel wie vor.
393.	—— —— D'⁑ —— I'⁑ —— —————— N'⁑ —— Gotha.	—————————————— ——
394.	1515. —————————— —————— N'⁑ 1515 Berlin. München.	—————————————— ——

395. 1515. ✠SOLID'⁑FRIDRI⁑MA RCh⁑BRAN⁑1515 — ✠MONE8ARGEN'8MAIOR8SWO BACh

Gotha. Wilmersdörffer.

Halbschillinge (Fünferlein).

Der Burggrafenschild im Dreipaß mit 3 Ringen, darum Dreipaß, im unteren Ansatze S	Der brandenburgische Adler.

Binnenstrichelreif.

Gewicht von 25 Stück 30.05 g, Durchschnittsgewicht 1.22 g, gut erhaltener 1.35 g. Wo nichts bemerkt, sind keine Ringel um den Dreipaß.

Nr.		Vorderseite	Rückseite
*396.	o. J.	∘MEDIVM8SOLIDVS8 BVRGGRAVI∘	✠MONETA8NOVA8ARGENTEA8 MINOR

Um den Dreipaß 4 Ringel. Sehr sorgfältig und schön geschnittener Stempel. München.

Nr.		Vorderseite	Rückseite
397.	——	—————— ——————I8	—————— MIN'

Berlin. — Geberts 85. Versteig. II, Nr. 543.

Nr.		Vorderseite	Rückseite
398.	——	M—————— ——————I	——————∘—————— MINOR∘

Berlin.

Nr.		Vorderseite	Rückseite
399.	——	—————— ————RAVI∘	—————— MINOR

Berlin.

Nr.		Vorderseite	Rückseite
400.	——	MEDIVS 8—————— ——————	✠ MONET 8 ———8——————8 ——————

4 Stempel. Berlin.

Nr.		Vorderseite	Rückseite
401.	——	——————SOLIVS 8 ——————	—————— ——————

Berlin. — Kat. Helbing 424.

Nr.		Vorderseite	Rückseite
402.	——	——————8 SOLIDVS 8 ——————	————TA8—————— ——————

a) Um den Dreipaß 4 Ringel. Berlin. b) keine Ringel. Berlin.

Nr.		Vorderseite	Rückseite
403.	——	—————— ——————I	————T 8 ——————NTA8 ——————

4 Stempel. Berlin.

Nr.		Vorderseite	Rückseite
*404.	——	—————— ——————I∘	—————— ——————

Fein geschnittener Stempel. Berlin.

Nr.		Vorderseite	Rückseite
405.	——	—————— ——————I	——————NTEA8 ——————

7 Stempel. Berlin.

Nr.		Vorderseite	Rückseite
406.	——	—————— BVRGGRAI	—————— ——————

München.

407.	o. J. MEDIVS 8 SOLIDVS 8 BVRGGRAVI	+MONETA∘NOVA∘ARGENTEA∘ MINOR8
	München.	
408.	—— ———————— ————	———TA8———— ——R
	2 Stempel. Berlin.	
409.	—— ———————— ————	———————— MINO
	München.	
410.	—— ∘M———— ————I∘	————————A M——R
	Gotha.	
411.	—— M———— ————	———∘——∘———A∘ ——
	2 Stempel. Berlin. München.	
412.	—— ———————— ————I✱	———————— ——
	2 Stempel. Berlin. München.	
413.	—— ———————— ————I	———T∘N——— ——
	2 Stempel der Ks. Berlin.	
414.	—— ———————— ————I∘	———————— ——
	5 Stempel. Berlin.	
415.	—— ———∘———∘ ————I∘	———————— ——
	Berlin.	
416.	—— ———————— ————I	———T'∘N——— ——
	München.	
*417.	1510. ———8———8 ——GGR8 1510	——T8N——8———TA8 ——
	Berlin. München. — Auktion Gebert 1. 10. 1920, Nr. 430.	
418.	1511. ———————— ———R 1511	———————— ——
	München.	
419.	—— ———♦———♦ ————♦1511	———♦——♦———♦ ——
	Berlin.	
420.	—— ———✶———✶ ————✶——	———✶——✶———✶ ——
	2 Stempel. Berlin.	

421. 1511. MEDIVS ✶ SOLIDVS ✶ BVRGRA ✶ 1511 — ✠ MONETA ✶ NOVA ✶ ARGENTEA ✶ MINOR
Berlin.

422. —— ————————— ——————— ——— ✦ ——— ✦ ————— ✦ ———

423. 1512. ————————— ——— ——GRA ✶ 1512 ——— ✶ ——— ✶ ————— ✶ ———
3 Stempel. Berlin.

424. 1513. ————8————8 ————8——8————8 ————8 1513 ———
4 Stempel. Berlin.

425. —— ————————— ——————— ———TA 8———————— ———
2 Stempel. Berlin. Dm. 20 mm.

426. 1514. ————————— —————————4 ————————— ———
3 Stempel. Berlin. Gotha. München.

427. 1515. ————————— —————————5 ————————— ———
Berlin.

*428. —— ———— ✶ ———— ✶ ——GR ✶ —— ——— ✶ ——— ✶ ————— ✶ ———
2 Stempel. Berlin. — Spieß I, S. 145.

Einseitige Pfennige.

*429. Nebeneinander die Schilde Burggrafschaft und Zollern, die oben durch einen Schnallenriemen verbunden sind, unten S
5 erkennbare Stempel. Berlin. München. Gew. von 8 Stück 2.43 g.

*430. o. J. Wie vor, aber ∘S∘
8 erkennbare Stempel. Berlin. Gew. von 8 Stück 2.50 g. — Spies IV, S. 323.

431. 1510. Wie vor, aber unten die beiden letzten Ziffern der Jahreszahl.
Berlin.

432. 1511. *a) ✦II✦
2 Stempel. Berlin. — Bauer.
b) ∘II∘
2 Stempel. Berlin.
c) ❀II❀
3 Stempel. Berlin.
Gewicht von 7 Stück 2.10 g.
d) II
2 Stempel. München.

433. 1512. Unten ❀12❀
Durchschnittsgew. 0.30 g. Berlin. München. Wilmersdörffer.

434. 1513. Unten 13
Berlin. München. Durchschnittsgew. 0.32 g.

1515. Liegen unter Kasimir und Georg.

Die Pfennige mit S legt Fikentscher erst[1]) zu dem von ihm angenommenen Vertrage von 1479, dann einfach zu Albrecht Achilles[2]). Die ganz übereinstimmende Mache mit den folgenden mit Jahreszahl läßt aber keinen Zweifel, daß sie sicher nicht vor 1495 geprägt sind, sondern zu den Halbschillingen mit S gehören.

Heller.

*435. o. J. In einem auf die Ecke gestellten Quadrate der Burggrafenschild auf stehendem Spaltkreuz. — In einem auf die Ecke gestellten Quadrat S auf stehendem Spaltkreuz.

4 Stempel. Gew. 0.30; 0.29; 0.29; 0.26; 0.24 g. Berlin. München. Wilmersdörffer.

*436. —— Wie vor. — S allein.

5 Stempel. Gew. 0.29; 0,27; 0.23; 0.22; 0.22; 0.19; 0.15 g. Berlin. München. Wilmersdörffer.

Da genau derselbe Typus — Wappen auf Spaltkreuz, oben V (Bischof Veit 1501—1503) oder G (Bischof Georg II. 1503—1506) — in Bamberg erst seit 1501 vorkommt, so gehören diese Münzen in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Das Gewicht dieser Heller ist freilich nicht mehr als halb so schwer als das der Pfennige, die 0.27 bis 0.40 g wiegen, dafür ist aber ihre Feinheit geringer: nach dem Striche sind die Pfennige 4- bis 5-, die Heller 3-lötig[3]).

Gulden.

Gew. v. 15 Stück der Nrn. 437—449 45.371 g; Durchschnittsgew. 3.247 g.

437. o. J. Bild wie auf den vorigen (Nr. 360). — Bild wie auf den vorigen, der Schild von Zollern links, von Pommern rechts.

HRIDRIC'8D8G8M= / TRCh'8BRAND — +MONETA8NOVA8VRG'8SWO / BACh'

Berlin. Meyerhof.

438. —— ——— / ———D' — ———R'8—— / ———

2 Stempel. Berlin. Gutmann.

439. —— ——— / ———D — ——— / ———

Berlin.

440. —— ———G8=M / A———D' — ——— / ———

Berlin.

441. —— ——— / ——— — ——— / ——h

Der vorige Stempel der Hs. Berlin.

[1]) Ver., S. 45.
[2]) Weyers S. 82.
[3]) Fikentscher Ver. S. 48 schreibt ihnen auch ein zu hohes Gewicht (0.5 g) zu und nennt sie Pfennige.

442.	o. J. FRIDRIC' 8 D 8 G 8 = M ARCh' 8 BRAND 2 Stempel der Ks. Berlin.	+ MONETA 8 NOVA 8 AVR' 8 SWO BACh
443.	—— ————— 8 G' = M ——— D' 2 Stempel der Ks. Berlin.	————— ——
444.	—— ————— ——— München.	————— —— h'
445.	—— FRIDERIC' — 8 G = — ——— D' Berlin.	————— ——
446.	—— ————— ——— D Im Handel.	————— ——
447.	—— ————— —— h 8 —— D Berlin.	————— ——
*448.	—— ————— ∘ D 8 G ∘ = — —— h' ∘ —— D' Berlin.	————— ——
449.	—— FRIDERICI 8 D 8 G 8 = — —— h 8 —— Berlin.	————— ——
450.	1497. FRIDRIC 8 D 8 G = MARCh 8 BRAN' Gew. 3.26; 3.25 g. a) Berlin. b) Berlin. Meyerhof.	+ MONE ∘ NOVA ∘ AVR' ∘ SWO BACh ∘ 1497 a) die 7 berührt r. Kreuz, b) die 7 1 mm vom Kreuz ab.
*451.	—— FRIDRICI ∘ D 8 G' = MARCh' 8 BRAN' Gew. 3.25 g. Berlin. Nürnberg.	————— —— Kehrseitenstempel der vorige a.
452.	—— ————— 8 D 8 G = ——— Gew. 3.15 g. Berlin.	————— —— h' ∘ ——
453.	—— ——— C' ∘ D 8 G' = —— h 8 —— Meyerhof.	—— E 8 —— A 8 —— R' 8 —— —— h ∘ ——
454.	—— ————— 8 G = ——— Gew. 3.27 g. Berlin.	—— E' ∘ —— A ∘ —— R' ∘ —— ———

455. 1497. HRIDRIC ⁘ D ⁘ G =
MTRCh ⁘ BRTN'
Bauer.

✣ MONЄ ⁘ NOVT ⁘ TVR' ⁘ SWO
BTCh ○ 1498

456. —— ——— R ⁘ ——
Nürnberg.

457. 1498. HRIDRICI ⁘ D ⁘ G ⁘ =
——h' ⁘ ——
Gew. 3.21 g. Berlin. Gotha.

——h' ⁘ 1498

458. —— ——— ⁘ G' =
3 Stempel beider S. Gew. 3.24 g. Berlin. Meyerhof.

459. —— ——— ⁘ D ⁘ G =
Gew. 3.28 g. Berlin.

——ЄT⁘———
——h ⁘——

460. —— ——— ⁘ G =
München.

——Є ⁘———
——h' ⁘ ——

461. —— ——— ⁘ G =
Nürnberg.

——h ⁘ ——

462. —— ——— ○ D ⁘ G =
Gew. 3.22 g. Berlin.

463. —— ——— ⁘ D ——
——N
Gew. 3.24 g. Berlin.

——ЄT⁘———

464. —— ——— G' =
———N'
Gew. 3.27 g. Berlin.

——Є ○ —— ○ —R' ○ ——
——h ⁘ ——

465. —— ——— ○ D ⁘ G' =
——h ⁘ ——
Gew. 3.27 g. Berlin.

——Є' ○ ——T' ○ ———

466. —— ——— G =
München.

——Є ⁘ —— ∞ —— ⁘ ——

467. —— ———
———h ○ 1498
München.

——Є ○ ——T ○ ———
——h'

468. 1499. ———
———N
Gew. 3.17 g. Berlin.

——Є' ⁘ ——T ⁘ —R' ⁘ ——
——h' ⁘ 1499

469. 1499. HRIDRICI ∘ D 8 G' = MARCh' 8 BRAN — ✠ MONE' 8 NOVA 8 AVR' 8 SWO BACh' 8 1498
Meyerhof.

470. —— ———— 8 D 8—— — ——————
———— — ————
2 Stempel beider Seiten. Berlin. Nürnberg. München.

471. —— ———— — ——————
——h' 8——N' — ————
Gew. 3.27 g. Berlin.

472. —— ———— — ——————
———— — ——h' 8 1498
Gew. 3.29 g. 3 Stempel beider Seiten. Berlin. Meyerhof.

473. —— ———— — ——————
————N — ——h' 1499
Bauer.

474. —— ———— — ——————
——h 8——N' — ——h 1499
Meyerhof.

475. —— ———8 DG =—— — ——————
——h' 8——N — ——h 8——
Gew. 3.25 g. Berlin.

476. —— ———8 D 8 G =—— — ——C 8————R 8——
——h 8—— — ————
Im Handel.

477. —— ———— — ————R' 8——
———— — ————
Meyerhof.

Auf der Ks. rechts Pommern, links Zollern.

478. 1500. HRIDRICI 8 D 8 G'∘ = MARCh 8 BRAN — ✠ MONE 8 NOVA 8 AVR' 8 SWO BACh' 8 1500
Gew. 3.22 g. Berlin.

479. —— ———— 8 G = — ——————
———— — ————
Gew. 3.26 g. Berlin.

480. —— ———— — ——C' 8————
———— — ————
Gew. 3.25 g. Berlin. Meyerhof.

481. —— ———— — ——————
——h' 8——N' — ————
Auf dem Buche keine Punkte. Meyerhof.

482. —— ———— — ——C' 8————
———— — ————
Auf dem Buche 2 Punkte. Gew. 3.19 g. Berlin.

483. 1500. FRIDERICI ⁝ D ⁝ G = MARCh'⁝BRAN' — ✠ MONE' ⁝ NOVA ⁝ AVR' ⁝ SWO BACh'⁝1500

Auf dem Buche keine Punkte. Gew. 3.21 g. Berlin.

Auf der Ks. rechts Zollern, links Pommern.

*484. —— Stempel der Nr. 478.

———— ⁝ G'∘= ———— ⁝ h ———— N — ———— E' ———— ———— h' ⁝ ————

Gew. 3.25 g. Berlin.

485. —— Stempel der Nr. 479. — Stempel des vorigen (auf beiden Stempelbruch bei VA).

———— ⁝ G = ———— — ———— ————

Gew. 3.17 g. Berlin.

Auf der Ks. rechts Pommern, links Zollern.

486. 1501. ———— ———— h' ⁝ ———— N' — ———— R ⁝ ———— ———— h ⁝ 1501

Gew. 3.20 g. Berlin.

487. —— ———— ———— h ⁝ ———— N — ———— R' ⁝ ———— ———— h' ⁝ ————

Gew. 3.25 g. Berlin.

488. —— ———— ———— h' ⁝ ———— — ———— ————

Meyerhof.

489. 1502. ———— ———— h ⁝ ———— — ———— R ⁝ ———— ———— h ⁝ ———— 2

Gew. 3.22 g. Berlin.

490. 1503. ———— ———— — ———— ———— 3

2 Stempel beider Seiten.

a) N berührt das Haar. — a) 3 berührt das Kreuz.

b) N bleibt 1 mm vom Haar ab. — b) 3 bleibt 1 mm vom Kreuz ab.

c) Hs. von a, Ks. von b.

a, b) Gew. 3.23; 3.22 g. Berlin. c) Meyerhof.

491. 1504. ———— ⁝ D ∘ G = ———— — ———— ———— 4

Gew. 3.27 g. Berlin.

492. —— ———— ⁝ D ⁝ G = ———— — ———— ————

Meyerhof.

493. 1505. ———— ⁝ D ⁝ G = ———— — ———— ———— 5

Gew. 3.28 g. Berlin.

494. 1505. HRIDRIC ⁘ D ∘ G = MARCh ⁘ BRAN ✣ MONETA' ⁘ NOVA ⁘ AVR ⁘ SWO BRAN ⁘ 1505

Gew. 3.22 g. Berlin.

495. —— ——CI ⁘ D G = ——

Meyerhof.

496. 1506. ——C ⁘ D ⁘—— ——h 1506

Gew. 3.22 g. Berlin.

497. —— —— ⁘ D E G = ——

Doppelschlag: 3 Ringel hinter MARCh Gew. 3.24 g. Berlin. Meyerhof.

498. —— —— ⁘ D ∘ G = ——

Saurma 814.

499. —— ——CI D G = ——

2 Stempel beider S. Gew. 3.11 g. Berlin. St. Petersburg.

500. 1507. ——CI ⁘ D ⁘ G = ——h ⁘ 1507

Gew. 3.27 g. Berlin.

501. —— ——CI D ⁘ G = ——

Gew. 3.25 g. Berlin.

502. —— ——C ⁘ D ⁘ G = ——h ——

Gew. 3.25; 3.27; 3.25 g. 2 Stempel der Hs., 3 Stempel der Ks. Berlin. Nürnberg.

503. —— —— ⁘ DG = ——

Gew. 3.23 g. Berlin.

504. —— —— ∘ D ⁘ G = ——h⁘——

Böttiger.

505. —— —— ✣MONA NVA ⁘ ——

Meyerhof. — Kat. Schulmann, Amsterdam, Mai 1925, Nr. 216.

506. 1508. —— ⁘ D ⁘ G = ✣MONA⁘NOVA⁘ ——h∘—8

Auf d. Buch 3 Punkte.

Gew. 3.22 g. Berlin.

507. 1508. FRIDRIC ⁘ D ⁘ G = MARCh ⁘ BRAN — ✻ MONE ⁘ NOVA ⁘ AVR ⁘ SWO BACh ⁘ 1508

a) Auf dem Buch 3 Punkte. Stempel des vorigen.

b) Auf dem Buch 4 Punkte.

a) Gew. 3.24 g. b) 3.26 g. 2 Stempel der Ks. Berlin.

508. —— ——I ⁘ —— / —— — —h 1—

Gew. 3.21 g. Berlin.

509. —— ——BIC ⁘ —— / —— — —h⁘1—

Gew. 3.23 g. Berlin.

510. 1509. ——RIC ⁘ D ⁘ G = —— / —— — ——9

2 Stempel beider S. Gew. 3,25 g. Berlin. St. Petersburg.

511. —— ——C ⁘ —— / —— — ——

2 Stempel der Hs. 4 Stempel der Ks. Berlin.

Gew. 3.26; 3.25; 3.24; 3.21 g.

512. —— ——C D ⁘ G = —— / —— — ——

München.

513. 1510. ——C ⁘ D ⁘ G = —— / —— — ——I0

Gew. 3.21 g. Berlin.

514. —— ——C ⁘ —— / —— — ——

3 Stempel der Ks.

Gew. 3.26 g. Berlin. München. Meyerhof.

515. —— —— / —— — ——h I5I0

Böttiger.

516. —— —— / —— ——G' ⁘ —— / —— —h ⁘ I—

Stempel der vor. Hs. Gew. 3.25 g. Berlin.

517. 1511. —— / —— ——G ⁘ —— / —— ——II

Nürnberg.

518. —— ——C ✻ D ✻ G = MARCh ✻ BRAN' — ——G' ✻ NOVA ✻ AVR' ✻ SWO BACh ✻ I5II

Gew. 3.20; 3.16 g. 2 Stempel beider S. Berlin.

*519. —— —— / —— —h' ✻ —.

Gew. 3.25; 3.24 g. 2 Stempel beider S. Berlin.

520. 1512. FRIDRICI * D * G = MARCh' * BRAN' — + MONE' * NOVA * AVR' * SWO BACh * 1512
Gew. 3.24 g. Berlin.

521. —— —— —— ——R' * ——
—— ——
Gew. 3.26; 3.22 g. 2 Stempel beider S. Berlin.

522. —— —— ——
——h * ——N ——
Gew. 3.23 g. 2 Stempel der Ks. Berlin. Ansbach.

523. 1513. —— ——
——h'* ——N' ——3
Gew. 3.22 g. Berlin.

524. —— —— ——
——h * —— ——
Meyerhof.

525. 1514. —— ——
—— ——h'* ——4
Gew. 3.23 g. Berlin.

526. —— —— ——E * ——R * ——
——h' * —— ——h * ——
Meyerhof.

527. 1515. —— ——E' * ——R' * ——
—— ——h' * ——5
Nürnberg.

528. —— —— ——
——h * —— ——
Meyerhof.

Bis hierher war der Druck gediehen, als der Aufsatz Buchenaus: Beiträge zur fränkischen Münzkunde des 15. Jahrhunderts (Münch. Mitteil. 1926) erschien, in dessen Eingang gesagt ist, die tunlichst vollständige Zusammenstellung der Münzen der Burggrafen von Nürnberg werde man in meinem Werke finden. Dem wäre noch hinzuzufügen gewesen, daß das Manuskript dieses Werkes, das Buchenau, wie erwähnt, viel verdankt, diesem im Jahre 1924 einen Monat lang vorgelegen hat.

Zweite Abteilung.

Geldgeschichte.

I. Kapitel. Die Pfennigwährung.

1. Das Verhältnis der Burggrafen zur Reichsstadt Nürnberg.

Die Geldgeschichte des Gebietes der Burggrafen von Nürnberg und fränkischen Markgrafen von Brandenburg seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ist aufs engste verknüpft mit dem Geldwesen der Reichsstadt Nürnberg, auf deren Verhältnis zu den Burg- und Markgrafen wir daher zunächst einen Blick werfen.

Die wirtschaftliche Revolution seit der Mitte des 13. Jahrhunderts hatte die materielle Grundlage und den geistigen Inhalt des deutschen Lebens geschaffen. „Aus einem Bauernvolk wird ein Volk mit Städten, Großhandel und Kolonien; aus der Naturalwirtschaft wächst die Geld- und Kreditwirtschaft heraus“ (Schmoller). „Zwar erlagen die Einungen der Städte im 14. Jahrhundert im Kampf mit dem Fürstentum und dem niederen Adel politisch (1388), aber sie wurden doch das einflußreichste und fruchtbarste Element in der deutschen Volkswirtschaft und Kultur. Durch ihre Errungenschaften in Verfassung und Beamtenorganisation schufen sie den Begriff der res publica, durch dessen Aneignung die Fürsten zum modernen Staat gelangen konnten.“

Die Landeshoheit war ein Gemengsel verschiedenartigster Rechte, deren wichtigste die Königsrechte (Regalien) der Zölle, Münze, Bergwerke und des Judenschutzes waren; diese Rechte, die materielle Grundlage der kurfürstlichen Gewalt, wurden von allen Landesherren erstrebt[1]).

Nächst Straßburg und Köln war Nürnberg die volkreichste deutsche Stadt im 15. Jahrhundert (20000 Einwohner). Da einerseits um die Mitte des 14. Jahrhunderts die wirtschaftliche Macht Nürnbergs sich gekräftigt hatte, andererseits der kluge Burggraf Friedrich V. nach Vereinigung der beiden Teile des Hausbesitzes in seiner Hand weitere Hausmacht erstrebte, war bei den ineinandergeschobenen territorialen und anderen Besitztiteln ein Kampf leider kaum zu vermeiden.

Im Jahre 1357 begannen ernstlichere Streitigkeiten, die in der Hauptsache damit ausgefochten wurden, daß jede der beiden Parteien möglichst viele kaiserliche Privilegien zu erwerben suchte; zum Kriege kam es noch nicht. Auch als Nürnberg 1384 dem schwäbisch-rheinischen Städtebunde beigetreten war, stand sich die Stadt mit dem Burggrafen ganz gut. Erst um

[1]) F. v. Bezold, Gesch. d. deutschen Reformation, Berlin 1890, S. 24, 25, 29, 30.

der von den Fürsten bedrängten Stadt Windsheim zu helfen, sagten die Nürnberger 1388 dem Burggrafen ab und verbrannten viele Orte desselben. Jedoch in demselben Jahre wurden die schwäbischen Städte von Eberhard von Württemberg, die rheinischen von Ruprecht von der Pfalz besiegt, von welchen Schlägen sie sich nie mehr ganz erholt haben: der Friede von Eger 1389 war ihnen wenig günstig, sie hatten seitdem nur noch wenig Interesse am Reich[1]).

Aber wenn dann auch die politische Wichtigkeit der Städte zurücktrat, so wuchs umsomehr ihr Reichtum. Nürnberg konnte Söldner mieten und das Blut seiner eigenen Söhne schonen, während Burggraf Friedrich VI. gar keine Zeit hatte, sich um die Stadt zu kümmern und kein Geld zu einem Kriege mit ihr.

Zur Zeit Kaiser Friedrichs II. hatten die Hohenzollern die Burggrafschaft Nürnberg erlangt (s. S. 4), das heißt die Verwaltung der großen fränkischen Krondomänen, die jedoch nicht wie sonst vielfach im Reich zur Vereinigung aller obrigkeitlichen Gewalt in einer Hand führte und nicht die Ausbildung der Landeshoheit zur Folge hatte. Wohl aber gewannen sie mittelst der im Namen des Kaisers geübten Jurisdiktion und des militärischen Oberbefehls große Besitzungen in Franken, so daß sie fürstliche Geltung genossen[2]). Und nicht nur burggräfliche, sondern auch gräfliche Rechte scheinen die Hohenzollern besessen zu haben. Von allen diesen Rechten aber ging dann eins nach dem anderen verloren, so daß die spätere Macht der Burggrafen nur auf ihrem eigenen Besitze beruhte. Auch den burggräflichen städtischen Besitz und die Verwaltung des Reichswaldes, nicht Geleit und Wildbann in ihm, brachte die Stadt bis zum Jahre 1427 an sich[3]).

Nur das Landgericht, eins der wenigen alten Grafengerichte, die sich bis ans Ende des 18. Jahrhunderts erhielten, blieb dem Burggrafen; es kam 1349 von Nürnberg nach Kadolzburg, wo es dann meist tagte, nur vorübergehend war es in Neustadt an der Aisch (1386—1388) und in Nürnberg, seit 1456 ständig in Ansbach[4]).

Wie sich im 14. Jahrhundert aus der Zersetzung des mittelalterlichen Lehnsstaates die Anfänge der neuen Staatenbildung erhoben, so hat auch damals, besonders unter Friedrich V. durch dessen große Gebietserwerbungen das fränkische Land der Hohenzollern seine endgültige Gestalt erhalten[5]). Darum aber gab es in Franken keine wesentlichen territorialen Änderungen mehr, weil das Gleichgewicht der Kräfte zwischen Würzburg, Bamberg und den Burggrafen immer wieder zu Ausgleichen führte. „Landfriede und Münze, das waren die beiden Gebiete, auf denen die fränkischen Stände ihre Einheit praktisch betätigten."

---

[1]) H. Prutz, Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter II. Berlin 1887, S. 319, 344.

[2]) H. Prutz, ebenda, S. 387, 390 u. oben, S. 4 ff.

[3]) Chr. Meyer, Geschichte der Burggrafschaft Nürnberg, Tübingen 1908, S. 19.

[4]) F. Stein, Geschichte Frankens I. Schweinfurt 1885, S. 396, 414. — P. Sander, a. a. O. S. 13, 14.

[5]) Friedrich bekam daher den Beinamen „der Erwerber" (conquestor). F. Stein, a. a. O., S. 381, 382. — Chr. Meyer, a. a. O. S. 42–44.

Wuchs in jenen Jahren der Reichtum der Städte, so wurde doch, wie erwähnt, ihre politische Bedeutung schwächer und schwächer, während das Fürstentum den Ausbau der Landeshoheit zum Territorialstaat vollzog; am energischesten betätigte sich darin Albrecht Achilles, der darüber besonders mit Nürnberg in Streit geriet. In dem 1449 beginnenden Kriege mit der Stadt fand der Markgraf dauernde Hilfe bei Bamberg, Eichstädt, Oberpfalz und der fränkischen Ritterschaft, während Würzburg und Sachsen Nürnberg halfen, die Bayern aber noch neutral blieben. Die nicht mehr einigen Fürsten schieden sich dann in zwei Parteien: Wittelsbach unter Pfalzgraf Friedrich und Hohenzollern unter Albrecht. Zwischen beiden entstand jener Krieg um die von Albrecht erstrebte Erweiterung der Macht des Landgerichts, der für ihn 1463 unglücklich endete. Nürnberg stand seitdem auf seiten Bayerns, mit dem es 1470 ein gegen Albrecht gerichtetes Bündnis schloß. Auch unter dem Sohne Albrechts, Friedrich dem Älteren, lebte die Gegnerschaft gegen Nürnberg und Bayern fort.

Trotz dieser durch Jahrhunderte gehenden Feindschaft konnten die Burggrafen die Stadt nicht entbehren, denn Nürnberg wurde immer mehr nicht nur zum kommerziellen und finanziellen Mittelpunkte Frankens, sondern auch zur Welthandelsstadt und einem der größten Welthandelsplätze; ging doch seit 1500 der größte Teil des Reichensteiner Goldes und des ungarischen Silbers durch die Fugger zum Verkauf nach Nürnberg[1]).

Sehr häufig erfahren wir von finanziellen Geschäften der Burg- und Markgrafen mit Nürnbergern, wir erfahren, daß sie in der Stadt doch auch meist eine kleine Partei für sich hatten und dort immer angesehene und hochgeehrte Gäste waren. Unzweifelhaft bezogen sie das zum Münzen nötige Silber aus Nürnberg, tat das doch um 1500 auch Würzburg[2]).

Noch ein Wort über die Nürnberger Reichsmünze.

Der Burggraf von Nürnberg hat schon im 12. Jahrhundert auf die Nürnberger Reichsmünzstätte Einfluß gehabt, wahrscheinlich war jener Godfridus castellanus (s. S. 4) kaiserlicher Münzverwalter. Zwar soll nach Scholler um 1200 der Magister monetae wieder frei vom Burggrafen gewesen sein, aber diese Freiheit scheint doch nicht lange gedauert zu haben. Jedenfalls benötigte im 14. Jahrhundert der Kaiser gegen die wachsende Macht der Burggrafen eines Gegengewichts in der Stadt und verlieh darum dieser die Gerichtsbarkeit und damit ein Aufsichtsrecht über die kaiserlichen Münzer. Inhaber oder Unternehmer der Münze waren reiche Nürnberger Bürger. Die Inhaberschaft Friedrichs VI. dauerte, wie wir wissen, nur ein paar Jahre (s. S. 53), und bald darauf, 1427, war die Stadt im Besitze des Münzrechts für ihr ganzes Gebiet. Seitdem duldete sie hier keine ihr nachteiligen Münzen, hatte sie doch schon 1406 den burggräflichen Münzmeister zu Erlangen wegen Ausgabe schlechter Münzen verhaftet, und 1447 setzte sie Laufer Bürger, oberpfälzische Untertanen, gefangen, weil sie in Nürnberg mit anderem als

---

[1]) M. Jansen, Jakob Fugger der Reiche. 1910, S. 159, 192.

[2]) Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, 1896, besonders S. 42—45, 135, 150, 181 f., 296, 305—329, 363 f., 403—416, 429, 434, 440 f., 463—465. — Scholler, S. 182. — Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises, I, Leipzig 1910, S. 42, 50 bis 54, 117.

Nürnberger Geld gezahlt hatten. Aber auf die Dauer konnte sie es doch nicht durchsetzen, daß in ihren Mauern nur mit Nürnberger Münze verkehrt wurde[1]) (s. S. 58).

Denn der schwache Punkt ihrer Münzpolitik war: die Stadt münzte zu wenig, sie scheute die Opfer. Freilich wenn sie gut münzte, lief sie Gefahr, ihr Geld nicht festhalten zu können. In diesem Zusammenhange war es doch ungünstig, daß die Stadt sich gegen die Einigungspläne der schwäbischen Städte stets ablehnend verhielt, auf der anderen Seite bei ihrem Mißtrauen gegen die Fürsten auch nur selten an den fränkischen Münzvereinen teilnahm. Durch all das kam es, daß sie nicht wie etwa Frankfurt oder Lübeck ihren Münzfuß zum weitherum herrschenden machen konnte.

Dennoch übte sie immer auf das fränkische Münzwesen den größten Einfluß aus. Sie fühlte in ihrem Handel am empfindlichsten den Schaden durch schlechtes Geld, immer drängte sie auf gute Münze und erreichte öfter ihren Zweck, ja ein Aufsichtsrecht und einmal sogar die Prägung in ihrer Münzstätte für die Fürsten. Ihr Hauptorgan für die Münzpolizei war der „Silberwäger und Goldstreicher", dem die Verwaltung der städtischen Silberwage, die Beschaffung und Justierung der Silberbarren, als Wardein und Aufzieher die städtische Münzpolizei, besonders die Tarifierung fremder Münzen, endlich die Beaufsichtigung der Goldschmiede oblag. Wir werden seine Probierungen öfter kennen lernen[2]). Welchen bedeutenden Einfluß Nürnberg auf die Geltung und den Zahlwert der Goldmünzen hatte, werden wir vor allem zu erkunden haben.

2. Die Währung.

Reichsgesetzmäßig gab es kein fränkisches, sondern nur ein Reichsmünzwesen. Dessen Ausübung aber hatten die Könige seit dem 10. Jahrhundert mehr und mehr den kleineren Gewalten überlassen, wodurch es geschah, daß die Münzen allmählich die verschiedenste Form und infolge des Strebens nach Münzgewinn eine, besonders seit dem 12. Jahrhundert zunehmende, örtlich verschieden starke Verschlechterung erfuhren.

Diese Verschlechterung der Pfennige, der einzigen bis zum 14. Jahrhundert geprägten Münze, erzeugte zwei Erscheinungen. Erstens wurden diejenigen Pfennige, die sich durch gleichbleibende Güte vor anderen auszeichneten, zum allgemeinen Handelsgelde. Da nun die großen wirtschaftlichen Mittelpunkte, anfangs die Bischofssitze, später die allmählich selbständig werdenden Städte, wegen ihres Handels, für den eine Lebensbedingung ein zuverlässiger Wertmesser war, besonders auf Einhaltung des Münzfußes hielten, so wurden die von ihnen ausgegebenen Münzen zum Haupthandelsgelde der betreffenden Gegenden, so die Kölner Pfennige im Norden, die Augsburger und Regensburger im Süden und Osten Deutschlands, die der Hansestädte in den Ostseeländern.

---

[1]) Scholler S. 27, 39 ff., 80, 83, 102, 123.
[2]) Gümbel, Groland, S. 6—8, 15, 16 und Gümbel, Neue archivalische Beiträge, Nürnberg 1919, S. 10.

Zweitens zwang das Zuströmen schlechter Münzen zum Zusammenschluß von Ländergruppen zu einem genügend großen, eine selbständige Gelderzeugung ermöglichenden und eine gleichbleibende Münze sichernden Gebiet. In vielen Fällen traten diese Münzvereine die Nachfolge jener von einem beherrschenden Mittelpunkt ausgegangenen Münze an und prägten die von den Städten geschaffenen Pfennigarten weiter, ohne aber daß es ihnen gelungen wäre, der Verschlechterung derselben Einhalt zu tun.

Man hatte sich im Großhandel lange mit Barren behelfen müssen, die dann durch die Goldmünzen und Groschen ersetzt wurden. Allein auch dann blieben die monetären Verhältnisse unbefriedigend, da die Gold-, Groschen- und Pfennigwährung[1]) wegen des wechselnden Wertes der Pfennige in fortwährend schwankendem Verhältnis sich befanden. Daher hörten die Bemühungen, zu gleichbleibenden Pfennigen zu gelangen, so lange nicht auf, als diese Währungsmünzen waren, nämlich bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Schilderung dieser Bemühungen bildet einen Hauptgegenstand der spätmittelalterlichen deutschen, also auch der fränkischen Geldgeschichte.

Die Erörterungen Hegels über dieses Thema sind mit Recht epochemachend genannt worden, jede spätere Darstellung hat sich auf ihnen aufgebaut[2]). Hegel zeigt, daß sich in Franken die Goldmünzen, weil sie weit geringeren Gehaltsschwankungen unterlagen als die Groschen und Pfennige, bei allen Zahlungen außer im Kleinverkehr behaupteten, daß aber dennoch aus alter Gewohnheit mit der Rechnung nach Pfennigen und Hellern fortgefahren wurde, wobei man das Gold auf Silbergeld reduzierte.

Indessen werden wir diese Ansicht von der ausschließlichen Geltung der Goldmünzen im Großverkehr nach dem heutigen vermehrten Urkundenmaterial nicht mehr so unbedingt festhalten. Nach den Reichstagsakten finden wir 1375 bis 1400 in Nürnberg meist Pfennigzahlungen sowie in Frankfurt Guldenzahlungen. Man kann dabei nicht annehmen, daß es sich in Nürnberg nur um einen Rechnungsausdruck handelte und der Betrag in der Tat mit Gulden bezahlt worden sei, denn wenn dies wirklich geschah, finden wir in Nürnberg Gulden wirklich genannt. So wird die „Verehrung“ für den König nie in Pfund (Pfennigen) angegeben, sondern immer in Gulden. Um noch ein Beispiel anzuführen, so betrugen die Gesandtschaftskosten zum rheinischen Städtetage in Worms 1387 für Frankfurt 81 1/2 Gulden 7 Schilling, für Nürnberg 245 Pfund 9 1/2 Schilling Heller[3]). Doch kamen auch in Frankfurt Posten von Pfund wie in Nürnberg solche von Gulden vor.

Der Grund für diesen Unterschied liegt darin, daß Frankfurt, mitten im Gebiete der rheinischen Kurfürsten liegend, deren Hauptmünze, den rheinischen Gulden, aus nächster Hand hatte, während Nürnberg erst später, als die Goldgulden häufiger wurden, diese als Hauptmünze verwandte[4]).

---

[1]) Daß die Gulden- und Groschenwährung im 15. Jahrhundert die Hauptwährungen wurden, werden wir im 4. Kapitel sehen.

[2]) Chroniken deutscher Städte, I, Leipzig 1862, S. 104—106, 224—253 und II, 1864, S. 531—533.

[3]) RTA I, S. 596 f.

[4]) Merkwürdigerweise verminderten sich in Frankfurt die Guldenzahlungen seit 1405; im Jahre 1410 finden wir in den RTA (VI, Nr. 390) gar keine, nur Pfund und Schilling Heller.

In den Monumenta Zollerana finden wir seit Anfang des 14. Jahrhunderts fast immer das Pfund Heller, selbst für so große Summen wie 4000 Pfund guter Heller, die Burggraf Johann 1338 den Grafen von Orlamünde lieh. Zum ersten Male finden sich Gulden 1342, und zwar „500 gewogene Florin", die Friedrich Bischof von Regensburg seinen Brüdern, den Burggrafen Johann und Albrecht entlieh. Auch ist bemerkenswert, daß, als die Landgrafen von Hessen am 10. November 1360 Schmalkalden, Scharfenberg und andere Orte kauften, sie dafür „40000 cleyn Guldin oder Were davor, als zu Schmalkalden genge und gebe ist" bezahlen sollten[1]), und 1364 ein Dorf für 10500 Pfund Heller verkauft wurde[2]). Mit wenigen Ausnahmen geschahen auch in der Folge alle Güterkäufe mit Pfund Haller bis gegen 1374. Dann werden die Gulden häufiger, bis mit der großen Verschlechterung der Pfennige am Ende des Jahrhunderts in großen Zahlungen die Gulden die Pfennige fast ganz verdrängen.

Also bis zum letzten Viertel des 14. Jahrhunderts läßt sich kaum sagen, daß sich die Goldwährung bei allen großen Zahlungen faktisch durchgesetzt habe. Selbst nach 1400 kamen solch große Pfennigzahlungen wieder häufiger vor, als die zuverlässigeren fränkischen Pfennige sich das Vertrauen erobert hatten.

3. Die Haller Pfennige.

Ich habe für nicht sehr wahrscheinlich gehalten, daß die Burggrafen, als sie 1355 vom Kaiser mit dem Münzrecht begabt wurden, zuerst Heller geschlagen haben könnten[3]).

Die Pfennige der Reichsmünze zu Schwäbisch-Hall sind wahrscheinlich schon unter Kaiser Friedrich I. gemünzt worden[4]). Urkundlich treten die Denarii Hallenses zuerst im Jahre 1208 auf, sie trugen als Bilder auf einer Seite eine Hand, auf der anderen ein Spaltkreuz und die Umschrift: HALLE und F·R·I·S·A·, das heißt: Friedericus Rex Imperator Semper Augustus, wurden aber seit etwa 1250 schriftlos geprägt[5]). Sehr bald drangen sie in die Nachbarschaft vor: um 1270 fing die Hallerwährung an, um Nürnberg die Nürnberger zu verdrängen, und 20 Jahre später empfing Herzog Ludwig der Strenge von Oberbayern seine Einkünfte aus Lauingen und Donauwörth ausnahmslos in Hallern[6]). Dann wurden diese Pfennige, seitdem die Haller Münze von König Albrecht um 1300 einer florentinischen Gesellschaft verpachtet worden war, in so gewaltigen Massen ausgegeben, daß sie weit und breit alle anderen Pfennige verdrängten, den Main und Mittelrhein überschritten, selbst in Aachen mit den holländischen Pfennigen in schärfsten Wettbewerb traten[7]), auf der anderen Seite bis Altenburg und Ungarn vor-

[1]) Mon. Zoll. III, S. 43, 90, 395.
[2]) Ebenda, IV, S. 22.
[3]) S. oben S. 6.
[4]) Buchenau in Münch. Mitt. 1921, S. 1.
[5]) Grote, Münzstudien VI, S. 96. Vgl. auch Bornemann in Bl. f. Münzfreunde 1901, S. 187 ff.
[6]) F. Bastian, Mittelalterl. Münzstätten in Bayern. Berlin 1910, S. 40, 68.
[7]) J. Menadier. Die Aachener Münzen. Berlin, 1913, S. 27. In Köln galten drei Haller Pfennige 1308 so viel wie zwei Kölner. Kruse S. 31.

drangen[1]). Vollends Schwaben und Franken vermochten sich vor der Überflutung der Heller nicht zu retten, so daß man wegen der Herrschaft der Heller in Franken seit 1325 fast von schwäbisch-fränkischer Hallermünze reden kann[2]).

Da ist es denn nicht verwunderlich, daß in Schwaben und Franken andere Münzstätten nicht weiter bestehen konnten und ihre altübliche anderweitige Pfennigprägung einstellen mußten. Erst gegen Ende der Regierung König Ludwigs des Bayern, besonders aber unter Karl IV., also um die Mitte des 14. Jahrhunderts, traten die andern Pfennige wieder in Erscheinung[3]).

Die Haller Pfennige hatten nämlich lange Zeit einen ihrem Sachwerte gegenüber zu hohen Umlaufswert genossen. Als sie aber im Feingehalt immer mehr sanken, änderte sich das: während ein alter Pfennig bis 1350 $1^1/_2$ Heller galt, stieg er seitdem auf zwei Heller. Nun war es wieder möglich, die Prägung der besseren Pfennige aufzunehmen.

So geringhaltig die Heller bis 1350 auch geworden waren — sie wurden von 1250 bis 1347 um 40% verschlechtert[4]) — ihr handliches Format war für den Verkehr, besonders gegenüber den feinen, aber gar zu kleinen fränkischen Pfennigen so angenehm, daß sie viel höheren Zahlwert genossen, als ihrem Feingewichte zukam und zum beliebtesten Gelde für den Fernhandel sowohl als auch für den Kleinverkehr wurden.

Über den Verkehr mit Hellern in dem südlichen Schwaben sind wir gut unterrichtet[5]). Schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts scheint in Ulm die Münzprägung durch die hereinströmenden Haller Pfennige stark gehemmt worden zu sein; und um 1265 wurde in Konstanz mit libris Hallensium bezahlt, aber damals schon wurden vier Hallenses drei Konstanzer Pfennigen gleichgesetzt[6]). Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts kam dann das Pfund Haller in Konstanz immer mehr in Aufnahme. Wenn dieser Betrag auch nicht stets ganz mit Hellern gezahlt wurde, so waren diese doch um 1330 die Hauptrechnungsmünze im Stadtverkehr geworden. Seit 1353 rechnete man beim dortigen Rheinzoll schon zwei Haller gleich einem andern Pfennige[7]), welches Verhältnis in Franken um jene Zeit auch schon eingeführt wurde und sich dann immer mehr befestigte[8]).

---

[1]) F. Friedensburg, Deutsche Münzgeschichte in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft, 1912, S. 119. Balint Homan in Num. Ztschr. Wien 1918, S. 30.

[2]) Buchenau in Bl. f. Münzfr. 1918, S. 403.

[3]) Buchenau in Bl. f. Münzfr. 1916, S. 4 ff., 1918, S. 377.

[4]) 1245—1265 Feingewicht 0,338, 1347 0,2 g. Grote a. a. O. S. 102. Kruse, S. 32 f. Um 1360 hielten sie kaum $^1/_3$ Silber (325 Tausendstel). Buchenau in Münch. Mitt. 1919, S. 4.

[5]) J. Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Constanz, Heidelberg 1911.

[6]) Cahn, S. 127, 147. 1275: 3 libri Hallensium pro una marca, also 720 auf eine feine Konstanzer Mark, so daß einer 0,32 g Silber hielt.

[7]) Ebenda, S. 171 f. und 179.

[8]) Buchenau in Bl. f. Münzfr. 1918, S. 378. — Die Haller Pfennige gehörten wie die meisten süddeutschen zur levis moneta im Gegensatz zu den schweren Kölner und Aachener Pfennigen. Einer der letzteren galt im 13. Jahrh. drei Haller, ein Pfennig von Speier um 1238 zwei Haller Pfennige. Aber erst im 14. Jahrh. sank der Wert der Haller gegen die anderen süddeutschen Pfennige. Menadier, Aachen, S. 24. P. Joseph, Beitr. im 9. Heft d. Mitteilungen d. histor. Ver. der Pfalz. Speier 1880, S. 22.

Während die burggräflichen Urkunden bis 1200 meist Nürnberger Rechnung haben[1]), mußte seitdem das Nürnberger Pfund Pfennige auf lange Zeit dem Pfund Haller Pfennige weichen. Auch hier war der Zahlwert der Haller Pfennige gegen den Gulden dauernd gefallen. Dieser galt in Würzburg um 1320 noch 75, stieg aber bis 1340 auf $^3/_4$ Pfund oder 180 Heller[2]).

Dem weiteren Kursfall der Haller und der dadurch verursachten Verwirrung und Unsicherheit suchten endlich die Könige Karl IV. und Wenzel, von den Städten gedrängt, auf gesetzlichem Wege ein Ende zu machen, indem sie 1356 und noch öfter ein Pfund Heller einem Gulden gleich und den Münzfuß der Heller festsetzten[3]). Aber es war nun zu spät, denn damals hatten die Heller schon zu sehr an Kredit verloren[4]).

Da die Heller um 1350 im Zahlwerte auf eine Tiefe gesunken waren, die ihrem Feingewichte im Verhältnis zu dem der Pfennige entsprach[5]), so konnten sie, wie gesagt, nicht weiter die Prägung der Pfennige verhindern. Darum kamen um die Mitte des 14. Jahrhunderts viele fränkische Münzstätten wieder in Tätigkeit.

In den 40 Jahren von 1360 bis 1400 sind in Franken zugleich und auch nacheinander je nach der Bedingtheit durch örtliche Verhältnisse vier bis sechs Pfennigarten geprägt worden, von denen allen wir solche mit burggräflichem Stempel haben. Habe ich dieselben auch in der Münzbeschreibung genau geschildert, so ist es doch ratsam, hier nochmals kurz ihren Typus anzugeben. Es waren:

1. Die Haller Pfennige. Unregelmäßige Form. Zweiseitig. Gepräge: Hand, Ks. Kreuz. Immer mit Vierschlag; ohne Umschrift.

2. Die Würzburger Pfennige. Rund, zweiseitig. Binnenreif, mangelhafte Prägung, die auf einer Seite oft ganz fehlt. Kein Vierschlag; mit Umschrift.

3. Die Regensburger Pfennige. Unregelmäßige Form. Zweiseitig. Gepräge: Brustbild zwischen zwei Buchstaben. Ks. zwei Brustbilder im Doppelportal. Immer mit Vierschlag; ohne Umschrift.

4. Die Erlanger Pfennige. Abart der Regensburger, aber nur mit einem Brustbilde der Kehrseite; auch mit Wappenbildern oder Buchstaben statt eines oder beider Brustbilder. Immer mit Vierschlag; ohne Umschrift.

5. Die von Würzburg ausgegangenen Schwarzburger Pfennige erster Art. Rund wie die vorhergehenden Würzburger, aber größer und von sorgsamerer Prägung. Verschiedene Bilder, meist Brustbild. Ks. Wappenbild im Vierpaß. Kein Vierschlag; mit Umschrift.

---

[1]) Scholler S. 32 f. Dessen Behauptung aber, daß bis 1278 im Burggrafentum „ausschließlich" nach Nürnberger Münze gerechnet sei, trifft nicht zu. In den Mon. Zoll. II, Nr. 47 und 87 erscheinen schon 1246 und 1259 libri Hallenses. Um und in Nürnberg verdrängte die Hallerwährung immer mehr die Nürnberger. F. Bastian, Mittelalterliche Münzstätten in Bayern, Berlin 1910, S. 68.

[2]) Schäffler S. 87 und 91.

[3]) 376 aus der $^1/_3$ feinen Hallischen Mark. Hegel S. 239 und Scholler S. 116.

[4]) Darüber Näheres später.

[5]) Buchenau beweist durch Wiegungen und Probierungen, daß die „Würzburger" in der Tat sich zu den Hellern im Feingewicht wie 2:1 verhielten, nach 1362 beide sich weiter verschlechterten. Ich führe von seinen Probierungen hier an, daß die burggräflichen Würzburger Friedrichs V. 685, 700 und 720 Tausendstel hielten, während der Münzfuß von 1362 750 Tausendstel vorschrieb. Bl. f. Münzfr. 1918, S. 408, 409, 440.

6. Die Schwarzburger Pfennige zweiter Art, um 1390—1395 geprägt. Sehr dünn, unregelmäßige Form. Gepräge: Großer Buchstabe. Ks. Wappenbild. Vierschlag, meist braun- oder schwarzfarbig; mit Umschrift. An ihre Stelle treten die laut Einigung zu Neustadt vom 20. Dezember 1395 geprägten runden einseitigen Pfennige.

Die bedeutendsten dieser Pfennigarten sind die Haller, Würzburger und Regensburger. Wir haben noch ein Wort über die beiden letzteren zu sagen.

4. Die Würzburger Pfennige.

Der Name der seit etwa 1350 wieder geprägten Pfennige als „Würzburger" wird wegen der schon über 100 Jahre beibehaltenen Form der zu Würzburg gemünzten Denare, die nun überall in Franken nachgeahmt wurden, aufgekommen sein. Denn seit etwa 1250 waren sie in Würzburg ohne den die Haller Pfennige charakterisierenden Vierschlag, rund und mit Umschrift in verhältnismäßig großer Feinheit geprägt worden, zuerst mit Brustbild-Brunomonogramm und beiderseits Namen der Münzstätte.

Diese besonders im ersten Belzheimer Funde vertretenen „Würzburger" wiegen durchschnittlich 0,43 g und halten 835 Tausendstel Feinsilber (über 13 Lot)[1]).

Unmittelbar waren wohl die den Würzburger Pfennigen nachgeahmten der neu-böhmischen Münzstätte zu Lauf das Vorbild für die ersten burggräflichen Pfennige. Darum nennt Fikentscher (Mskr.) sie Pfennige nach böhmisch-pfälzischer Art. Da diese Bezeichnung in den Urkunden aber nie vorkommt, sondern nur der Name „Würzburger" oder „Wirtzeburgenses", so bleibe ich bei diesem.

Schon am 22. Januar 1354 befahl der Erzbischof Gerhard von Mainz seinem Münzmeister zu Miltenberg, Pfennige so gut wie Würzburg zu schlagen, deren einer 2 Heller gelten sollte[2]). Und am 13. Juli desselben Jahres erlaubte Kaiser Karl IV. dem Landgrafen Friedrich III. von Thüringen, in Coburg nach Würzburger Fuß Pfennige zu schlagen, deren einer nicht mehr $1\frac{1}{2}$, sondern 2 Heller gelten sollte; 1359 wurde die Prägung solcher Pfennige dem Pfalzgrafen Ruprecht I., 1361 dem Landgrafen von Leuchtenberg, 1363 dem Grafen von Wertheim vom Kaiser zugestanden[3]). Hierdurch wird die Annahme Strebers, daß die nürnbergischen Burggrafen nicht vor 1355 das Münzrecht erhielten, noch wahrscheinlicher gemacht, denn ebenso wie ihre Nachbarn werden auch sie diese Würzburger zu prägen gewünscht haben, die kaum lange vor 1360 entstanden sind.

Diese Würzburger wurden im Gegensatz zu den Regensburger „langen" Pfennigen „kurze" genannt, sie waren rund, recht fein und leicht, aber von äußerst flüchtiger Prägung: viele Stücke sind von nicht senkrecht stehendem Stempel nur zum Teile ausgeprägt, viele zeigen nur auf einer Seite das Gepräge (Nr. 1—15).

---

[1]) Buchenau, ebenda 1916 S. 7 und in Münch. Mitt. 1910, S. 117—128, Tfl. V und 1911, S. 81.

[2]) Würdtwein S. 192.

[3]) Buchenau in Bl. f. Münzfr. 1918, S. 406.

Hauptfunde der Würzburger sind die von Belzheim I und II, Billenhausen, Volkershausen und Gr. Inzemoos. Alle darin enthaltenen Münzen gehören Fürsten an, deren Regierungszeit bis in die fünfziger Jahre zurückreicht[1]). Buchenau zeigt dann auch durch Wiegungen und Feinheitsnachweise, daß diese Münzen in der Tat den urkundlichen Angaben über die Würzburger entsprechen[2]).

Wie lange die Prägung dieser Würzburger dauerte, ist bestimmt nicht anzugeben. Im Jahre 1362 war sie sicher noch in vollem Gange, denn in diesem Jahre verständigten sich der mainzische Münzmeister zu Miltenberg, der kaiserliche zu Lauf und der pfälzische zu Amberg in Eltville am 29. April über den Münzfuß der „Wirtzeburger" dahin, daß sie $^3/_4$ fein sein und deren 37 Stück ein Nürnberger Lot wiegen sollten[3]).

Wir konnten leider keine chronologische Anordnung der Würzburger Friedrichs V. wagen, so nützlich sie auch gewesen wäre, da sie vielleicht die Verschlechterung dieser Münzen zur Anschauung gebracht haben würde. Eine solche Verschlechterung fand statt: am 10. März 1364 schrieb der Kaiser von Prag aus dem Erzbischof von Mainz, dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngeren, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, dem Burggrafen von Nürnberg, den Grafen von Nassau und Wertheim über die Klagen der Städte und Leute, daß die Fürsten ihre Pfennige und Heller verschlechtert hätten, und verbot ihnen, weiter zu münzen, bis er nach Deutschland komme und mit ihnen über Verbesserung der Münze unbeschadet ihrer Münzrechte beraten haben würde[4]). Die Herren, die Würzburger Pfennige geprägt hatten, waren: Der Kaiser in Lauf, der Erzbischof von Mainz in Miltenberg und Eltville, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, der Pfalzgraf Ruprecht d. J. in Amberg, die Markgrafen von Meißen in Coburg, die Burggrafen von Nürnberg, der Landgraf von Leuchtenberg in Rothenburg, die Grafen von Hohenlohe, Wertheim, Nassau und Katzenelnbogen, endlich der Edelherr von Eppstein[5]).

Sehr wahrscheinlich ist der Befehl Karls IV. von der Stadt Nürnberg veranlaßt worden, die in ihrem Handel und Wandel durch die schlechten Münzen geschädigt wurde, denn am 29. November desselben Jahres befahl der Kaiser den Nürnbergern, vor der geplanten Beratung keine von den trotz seines Verbots weiter gemünzten Pfennigen und Hellern anzunehmen. Aber erst im August 1365 scheint ihm eine Vereinbarung, wohl in Nürnberg, gelungen zu sein, die die Abschaffung der Würzburger und die Prägung anderer Pfennige anordnete. Damit war aber dennoch die Prägung der Würzburger nicht abgeschlossen. In einer Münzinstruktion des Amberger Münzmeisters vom 23. Juni 1366 werden ihm zu prägen erlaubt: „Tornos, Engelschen, Amberger Pfennige nach Regensburger Korn, Offzal und Werunge, Wertzeburger oder Heller"[6]); und am 14. August des folgenden Jahres befahl der

[1]) S. die Münzfunde.
[2]) Bl. f. Münzfr. 1918, S. 408, 409, 440.
[3]) „das Korn sal also sin daz ein Lot dru Quentin fins Silbers haben sal oder zweier Green mynnir oder me, wann iz nicht ein gesten mag." — Würdtwein S. 196.
[4]) Nach dem Original im Münchener Reichsarchiv angeführt von Böhmer-Huber, Regesten 1877, Nr. 4021. Vgl. auch Buchenau in Münch. Mitt. 1911, S. 81f.
[5]) Buchenau in Bl. f. Münzfr. 1918, S. 407.
[6]) Mone S. 417.

Erzbischof von Mainz, in seiner Münze zu Miltenberg Pfennige wie der Kaiser in Lauf oder die Bischöfe von Bamberg und Würzburg oder der Burggraf von Nürnberg zu schlagen, das Stück zu zwei Hellern[1]). Im Münzwesen des Stifts Würzburg entstand nach Buchenau seit etwa 1363 eine Münzpause, worauf unter Bischof Gerhard von Schwarzburg die Prägung der „Würzburger" um 1373 wieder begann, zunächst mit dem früheren Gepräge: Brustbild-Brunomonogramm. Diesem Beispiele folgend schloß Burggraf Friedrich V. am 12. Dezember 1377 einen Münzverein mit dem Pfalzgrafen Ludwig dem Älteren und Friedrich von Bayern-Landshut, wonach Würzburger Pfennige zu prägen waren, deren Feingewicht auf 0,298 g hinauskam und Heller von 0,143 g[2]). Diese Pfennige haben wir in unseren Nummern 17—20 kennen gelernt.

Lange sind sie nicht geprägt worden, denn die Stadt Nürnberg, auf deren Billigung seines Münzfußes der Burggraf damals viel gegeben haben muß, verwarf diese Würzburger und bewog Friedrich in einem Vertrage vom 16. November 1378, zu viel wertvolleren Pfennigen von 0,45 g Feingewicht überzugehen. Der Stadt wurde eine Kontrolle über Befolgung dieses Fußes vom Burggrafen zugestanden[3]).

Sehr wahrscheinlich zu derselben Zeit verbesserte Bischof Gerhard von Würzburg seine Pfennige, vielleicht auch von Nürnberg dazu bewogen. Er blieb zwar im Allgemeinen bei der bisherigen Fabrikart und ähnlichem Gepräge, das heißt, er ließ die Pfennige rund und ohne Vierschlag, aber doch genauer mit deutlicher Umschrift und etwas größerem Durchmesser prägen. Sie wurden aber schwerer als die alten „Würzburger", 0,62 statt 0,40 g, dafür aber wohl nicht so fein ausgebracht. Sie konnten also von den Nachbarn nicht wohl „Würzburger" genannt werden, sie bekamen vielmehr von dem Geschlechte des Bischofs den Namen „Schwarzburger" oder „Würzburger Schwarzburger". Derartige Pfennige schlug also Burggraf Friedrich V. seit 1378[4]).

Endete die Prägung der Würzburger in den verschiedenen fränkischen Gebieten in sehr weit auseinanderliegenden Jahren, so ist doch sicher, daß lange, bevor der letzte Würzburger geschlagen wurde, eine andere Pfenniggattung in Franken aufkam, die jene Würzburger aus den meisten Gegenden verdrängte: die Regensburger.

5. Die Regensburger Pfennige.

Nachdem die Verschlechterung der zu Regensburg gemünzten Pfennige durch die Hausgenossen den Herzog Heinrich I. von Niederbayern und den Bischof von Regensburg, die bis dahin gemeinsam in Regensburg hatten prägen lassen, bewogen hatte, jeder für sich, jener in Straubing, dieser in Wörth zu münzen, machte der Rat von Regensburg Ordnung und versprach

[1]) Würdtwein Nr. 82.
[2]) Beilage Nr. **5** und Münzfußtabelle Nr. 25. Vgl. auch Buchenau, Münch. Mitt. 1919, S. 10 und 11
[3]) Beilage Nr. **6** und Gebert, Nürnberg, S. 16 f.
[4]) Münzbeschr. Nr. 66—76.

die Einhaltung des alten Münzfußes, wenn wieder in Regensburg gemünzt würde[1]).

Als nach Heinrichs Tode 1290 sein Sohn Otto III. Herzog wurde, führte dieser zusammen mit dem Bischofe Heinrich von Regensburg ein neues Gepräge ein, das auf einer Seite das Bild des Herzogs zwischen H—O zeigt, welche Buchstaben den Bischof Heinrich und den Herzog Otto bedeuten[2]), auf der andern die Brustbilder des Bischofs und Herzogs im Doppelspitzbogen. Eine andere Art zeigt auf der einen Seite das Bild des Bischofs ohne Buchstaben, während die andere ebenso wie die der H—O Pfennige ist[3]).

Wir hörten, daß Kaiser Karl IV. 1364 die Verbesserung des Münzwesens plante, ihm aber erst im August 1365, als er in Nürnberg und Sulzbach weilte, eine Vereinbarung gelang.

Buchenau nimmt wohl mit Recht an, daß, da die in Amberg geschlagenen „Regensburger" zuerst im Juni 1366 erwähnt werden, im Jahre 1365 eine Vereinbarung Karls mit dem Pfalzgrafen, dem Markgrafen von Meißen und dem Burggrafen erfolgt sei, kraft deren der Münzfuß der schweren Regensburger Pfennige für die Münzstätten zu Lauf, Langenzenn, Amberg und Coburg eingeführt wurde[4]). Von diesen Münzstätten sind nämlich die ersten fränkischen Regensburger bekannt.

Die Denarii Ratisbonenses oder Regensburger Pfennige, im Gegensatze zu den Würzburger „kurzen", „lange" Pfennige genannt, breiteten sich seit 1366 schnell über ganz Franken und weiter aus. Es scheint sogar in Nürnberg seit Anfang der achtziger Jahre der Name „Regensburger" lange für Pfennig überhaupt gedient zu haben, indem ein Regensburger gleich drei Hellern gesetzt wurde, so daß 80 Regensburger einem Pfunde Heller oder einem Gulden gleichstanden[5]). Auf diesem Verhältnisse beruhte die eben erwähnte Abmachung des Burggrafen Friedrichs V. mit der Stadt Nürnberg vom 16. November 1378, die das Recht haben sollte, seine Pfennige zu kontrollieren. Dennoch wurden die Regensburger wieder schlechter: um 1394 mußte man 133 Stück für einen Gulden geben.

Wir müßten ermitteln, wie sich der Wert des Würzburger Pfennigs zu dem des Regensburgers verhielt, da beide bis gegen Ende des Jahrhunderts nebeneinander umliefen. An Nachrichten über ihren Zahlwert (Kurs) fehlt es aber leider sehr. Wir wissen natürlich auch nicht, wie der Münzfuß in einem jeden Jahre war. Nur die eine Angabe liegt vor, daß in Regensburg um 1354 der Heller so viel wie $^1/_4$ Regensburger galt[6]). Da ein Würzburger so viel wie ein Doppelheller war, war er gleich einem halben Regensburger.

Des weiteren halten wir uns an jene Abmachung der drei Münzmeister von 1362, wonach 37 Würzburger ein $^3/_4$ feines Nürnberger Lot wiegen

[1]) Muffat, Beiträge S. 213—215.

[2]) Kull und Buchenau lesen H (erzog) O (tto). Buchenau in Münch. Mitt. 1924, S. 15.

[3]) H. Riggauer in Münzen u. Med. des Gesamthauses Wittelsbach I, München 1901, S. XIII und S. 465, Nr. 3114, 3115.

[4]) Münch. Mitt. 1911, S. 82 f.

[5]) Hegel I, S. 104 und 239.

[6]) Schneller, Bayrisches Wörterbuch 1872 unter „Ort". Vgl. Buchenau, Bl. f. Münzfr. 1918, S. 409.

sollten. Danach wog ein Würzburger 0,40 g und hielt 0,30 g Feinsilber[1]). Das Gewicht war früher noch schwerer, da unsere Stücke Albrechts (Nr. 1) über 0,40 g wiegen und nach Buchenaus Untersuchungen die ältesten um 1350 gemünzten Würzburger 0,44 bis 0,43 g schwer waren. Nehmen wir hierzu die vorhin erwähnten Münzfüße von 1377 und 1378, so wog gesetzmäßig der

Würzburger von 1362 0,40 g und hielt 0,30 g Silber,
Pfennig „ 1377 0,44 „ „ „ 0,298 „ „
„ „ 1378 0,68 „ „ „ 0,45 „ „ [2]).

Der Fuß von 1377, dem von 1362 also ziemlich ähnlich, bezog sich zweifellos auf die Würzburger[3]). Da aber diese neuesten Würzburger schlechter ausgemünzt wurden als bestimmt war, die den Nürnbergern anvertraute Kontrolle also wohl undurchführbar war (Münzbeschr. Nr. 17—20), so werden diese eingesehen haben, daß sich die heruntergekommenen Würzburger überhaupt nicht mehr halten ließen, da, wenn auch wieder bessere gemünzt wurden, die Masse der verschlechterten die neuen nicht aufkommen lassen würde. Darum bestanden sie auf einem reicheren Fuße und anderem Gepräge, worauf denn 1378 die Prägung von Pfennigen nach Regensburger oder Schwarzburger Art festgesetzt wurde[4]).

Die im Funde von Bischofsmais[5]) befindlichen Regensburger wogen wegen der darin befindlichen älteren schwereren Stücke durchschnittlich 0,75 g. Daß die älteren schweren mit den späteren leichten in gleichem Zahlwerte umliefen, ist nicht weiter merkwürdig, da schon einige Exemplare der ältesten H—O Pfennige bis auf 0,578 g Rauhgewicht gesunken waren. Danach war ein Regensburger um 1378 dem gesetzlichen Feingehalt nach nicht mehr wie in Regensburg zwei, sondern nur noch $1^1/_2$ alte Würzburger wert, wenn dieses Verhältnis sich auch in der Tat durch die Verschlechterung der einen Art oder der anderen bald verschoben haben mag.

---

[1]) Buchenau, Bl. f. Münzfr. 1918, S. 408. Eine Nürnberger Mark = 237,52, ein Lot = 14,84 g, $^3/_4$ Lot = 11,13 g, ein Würzburger = 0,40 g und von 0,30 g Feingewicht.

[2]) S. d. Münzfußtabelle Beil. **25**, Nr. 4, 6, 7. Die Behauptung Fikentschers (Vereine S. 4), die Würzburger und Regensburger seien an Gewicht und Gehalt gleichwertig gewesen, trifft also nicht zu.

[3]) Nicht Schwarzburger, wie Buchenau, Bischofsmais S. 83 annimmt, denn die Schwarzburger wiegen viel mehr, nämlich 0,60 bis 0,62 g.

[4]) Der Erörterung Buchenaus, Münch. Mitt. 1925, S. 103 vermag ich nicht zu folgen.

[5]) Wenn auch die Regensburger in vielen Funden vorkommen, so ist der von Bischofsmais doch wegen seiner Bearbeitung durch Buchenau für uns der bei weitem wichtigste. Buchenaus Ergebnisse seien kurz zusammengestellt.

	Durchschnittsgewicht Gramm	Feinheit
Bayern H—O Pfennige (600 Stück)	0,825	12 Lot
Bischofskopf (720 „)	0,804	12 Lot
Spätere	0,78 bis 0,70	12 Lot
Amberg Rupert I. 1353—1390 ältere	0,96	
jüngere	0,82 bis 0,66	
Neumarkt	0,67	
Erlangen Karl IV.	0,73 bis 0,72	
Lauf „ „	0,77 bis 0,72	
Lauf Otto V. u. Friedrich I. v. Bayern bis 1375	0,699 bis 0,688	nahe 11 Lot
Langenzenn Friedrich V.	0,78 bis 0,608	nahe 11 Lot
Bayreuth Friedrich V.	0,67 und 0,66	nahe 11 Lot
Coburg Markgraf Friedrich III.	0,7	

Von den Erlangern (Münzbeschr. Nr. 48—65) ist nichts besonderes zu erwähnen, sie werden mit den Regensburgern gleichen Kurs gehabt haben, zumal da eine wie die andere Sorte seit den achtziger Jahren bedeutend verschlechtert wurde.

6. Die Verschlechterung der Pfennige und die Bemühungen des Reichs.

Die Massenfunde dieser Pfennige sind schon oft aufgefallen. Die große Anzahl der Pfennige ist nicht nur, um die Nachfrage des Verkehrs nach Zahlmitteln zu decken, sondern auch um des Gewinnes willen geschlagen worden. Dauernder Gewinn vom Münzgeschäfte war nur möglich durch dauernde Verschlechterung der Münzen und dauernden flotten Absatz im gleichbleibenden Zahlwerte. Diese Bedingungen, die ihrem Wesen nach einander widerstrebten, dennoch zu erfüllen, war das Ziel der Münzpolitik des späteren Mittelalters.

Diese Erhöhung der fürstlichen Einnahmen durch Münzoperationen war neben anderen wie der Verpfändung von Hoheitsrechten und Einnahmequellen darum nötig, weil der Bedarf an barem Gelde, der durch den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, besonders durch die infolge des Verfalls des Lehnswesens nötig gewordene Kriegführung mit Söldnern bedeutend gesteigert worden war, durch Steuererhöhung nicht gedeckt werden konnte[1]).

Die Verschlechterung der Münzen schädigte Handel und Verkehr, brachte also besonders die diesen Berufen sich widmenden Einwohner gegen das unzuverlässige Geld auf. Darum mußten die Regierungen, die auf die Verschlechterung nicht verzichten konnten oder wollten, Maßregeln ergreifen, die ihren Münzen den ihnen verliehenen Wert sicherten.

Zunächst war die Folge eine örtliche Beschränkung der Geltung der Pfennige und das Verbot fremder durch jedes Land, damit dieses nicht durch massenhafte Überflutung von Münzen benachbarter Gebiete an der Ausgabe eigener behindert und dadurch dieser Einnahmequelle beraubt würde. Im Jahre 1232 wurde eine kaiserliche Verordnung durchgesetzt, laut der in allen Münzstädten Handel und Wandel nur in der Münzsorte getrieben werden durfte, die dort gelte[2]), so daß also seitdem der Wechselzwang des fremden Geldes Reichsgesetz war.

Außer dieser durch die Verbote in den anderen Gebieten bewirkten örtlichen Beschränkung finden wir eine von der eigenen Regierung verfügte zeitliche, also Münzverrufung und Münzerneuerung. Diese periodische Einziehung und Umprägung der Pfennige finden wir besonders im deutschen Norden und Osten[3]).

---

[1]) F. Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte, Leipzig 1914, S. 29.

[2]) „illis denariis qui cuilibet civitati vel oppido sunt communes." Mon. Boica XXXI, a, p. 551. Muffat, Beitr. S. 225 übersetzt: Die in einer Stadt gemeinsam seien. Communis bedeutet hier aber offenbar: allgemein gültig, Währung. S. auch Luschin v. Ebengreuth, Beitr. z. Münzkunde Tirols in d. Numism. Zeitschr., 52. Bd. Wien 1919, S. 147.

[3]) Grote, Münzstudien I, S. 183. Muffat, Beitr. S. 11 (211). Menadier, Deutsche Münzen III, S. 104ff. Luschin von Ebengreuth, Zur österreichischen Münzkunde des 13. und 14. Jahrhunderts, S. 18 und 43. Ders. Wiener Pfennige, S. 153ff. und 249. Ders. Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte, S. 215ff. Friedensburg, Deutsche Münzgeschichte, S. 104f.

Daß in Franken eine solche Einrichtung bestanden habe, ist nicht wohl anzunehmen. Dagegen spricht gar zu sehr die Zusammensetzung vieler fränkischer Münzfunde, die Pfennige verschiedener Zeiträume enthalten[1]) im Gegensatze zu den Funden aus Ost- und Norddeutschland, in denen vor dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts meist Pfennige kurzer Zeiträume von wenigen Jahren vorkommen[2]).

Fikentscher will freilich die große Zahl der 1355 bis 1420 geprägten fränkischen Münzen durch periodische Verrufung und Erneuerung erklären (Manuskr.). Die neuen Pfennige hätten charakteristische, sie scharf von den älteren unterscheidende Merkmale, den Wechsel der Buchstaben in Anordnung und Form: auf den Regensburgern z und ʒ, P und B, H=B und B=H, auf späteren Pfennigen F und V für Fridericus, endlich besondere Zeichen für die einzelnen Editionen wie Sterne, Rosetten, Kreuze. Streber hätte das nicht berücksichtigt, er hätte solche Vertauschung der Buchstaben wie E=K statt K=E (Karl=Erlangen) für Zufall oder Versehen gehalten.

Aber die Menge der Münzstempel beweist nicht jene periodische Erneuerung, sondern geht aus der Art der Technik und der großen Nachfrage hervor. Es sei nur daran erinnert, daß noch um 1800 von einem preußischen Stempelschneider im Jahre über 2500 Stempel angefertigt wurden[3]). Von den letzten fränkischen Pfennigen, die in größerer Anzahl geprägt sind, den von Johann III. und Friedrich VI. mit Unterbrechungen von 1404 bis etwa 1425 geschlagenen Schild- und Brackenkopfpfennigen, konnte ich 183 Stempel unterscheiden (Nr. 207—221, 223—230). Sie haben zwar deutlich in die Augen fallende unterscheidende Zeichen, aber ohne urkundliche Belege wäre es unrichtig, daraus auf eine periodische Erneuerung zu schließen, ganz abgesehen davon, daß die Funde, die sie enthalten, die Pfennige mit all jenen verschiedenen Buchstaben und Zeichen führen[4]).

Was nun die urkundlichen Belege betrifft, so findet Fikentscher „eine erste Andeutung" für die periodische Verrufung und Erneuerung in dem Münzverein von 1443, in dem bestimmt wurde, daß 5 Pfund neue für 7 Pfund alte Pfennige genommen werden mußten. Aber um 1443 war es mit der periodischen Erneuerung der Pfennige längst auch im Osten und Norden Deutschlands vorbei, und in Franken endete die Pfennigwährung um 1425. Nach alledem kann die Ansicht Fikentschers von der periodischen Erneuerung der fränkischen Pfennige nicht aufrecht erhalten werden. Eine Erneuerung kam zwar noch weiter vor, denn durch Abnützung und Fälschung wurde eine solche immer einmal nötig, aber keine periodische. Ich führe hier die Verhandlungen an, die 1469 und 1470 von Bamberg und dem Markgrafen Albrecht darüber geführt wurden.

---

[1]) Siehe im Fundverzeichnis besonders die Funde von Castell, Dillenberg.

[2]) Vgl. die brandenburgischen Münzfunde bei Bahrfeldt, D. Münzwesen der Mark Brandenburg, 1889, S. 283ff., die pommerschen bei Dannenberg, Münzgesch. Pommerns, Berlin 1893, S. 9ff.

[3]) Acta Borussica IV, S. 47.

[4]) Siehe die Funde besonders von Castell, Rüssenbach, Dillenberg und Mailach im Münzfundverzeichnis.

In einem Vertragsentwurfe von 1469 wurde die Wertung 2 neue = 3 alte Pfennige aufgestellt. Darüber fanden dann Beratungen zu Ansbach mit den Ständen — Prälaten und Ritterschaft — statt. Es wurde hier einer Umprägung alter in neue Pfennige widersprochen, weil, wenn man einen Gulden gleich 8 alten und 5 neuen Pfund setze, was wohl von den Räten des Markgrafen gefordert war, eine Überteuerung des Verkehrs mit alten Pfennigen stattfinde; daß heißt, die alten Pfennige würden zu stark entwertet, und dadurch die mit ihnen bezahlten Waren zu teuer werden. Besser habe darum die alte Münze „Beigang", indem man auf die Umprägung und Verrufung der alten verzichte und, wie vorgeschlagen, 3 alte für 2 neue Pfennige oder $7\frac{1}{2}$ alte für 5 neue Pfund nehmen lasse.

Anfang 1470 gab der Markgraf seine Entscheidung. Es sollten 4 Pfund neuer Pfennige so viel gelten wie 6 Pfund alter, aber bei Bezahlung einzelner Pfennige ein alter einen Heller, das heißt $\frac{1}{2}$ neuen Pfennig, gelten, so daß also bei großen Zahlungen das Wertverhältnis 2:3, im täglichen Kleinverkehr 1 : 2 war[1]). Also wurde dem Verlangen der Stände nur gewillfahrt, was den Verkehr mit großen Summen betraf. Der tägliche Marktverkehr wurde durch die Entwertung der alten Pfennige um die Hälfte noch mehr gezwungen, sich dieser zu entäußern. Bei großen Summen wollte man die Verluste beschränken.

Aus der Verschlechterung der Pfennige entstanden große Beschwerden für den Gläubiger und wurden erst recht fühlbar, als die Gulden sich eingebürgert hatten. Denn früher hatte man keinen objektiven Wertmesser gehabt, weshalb die Preise nicht sofort entsprechend der Münzverschlechterung hinaufgegangen waren, sondern sich doch auch mit nach dem gleichgebliebenen Nennwert gerichtet hatten. Die Anpassung der Preise war nur allmählich erfolgt.

Als aber in dem Gulden ein objektiver Wertmesser entstanden war, „trat die der Feingewichtsreduktion proportionale Verminderung der Kaufkraft ein und wurde, was die Hauptsache ist, sofort erkennbar"[2]). Waren zum Beispiel in Nürnberg im Jahre 1380 100 Pfund zu 6% geliehen, so waren das jährlich 6 Pfund Zinsen, die 6 Gulden galten. 1395 galt das Pfund aber nur $\frac{1}{2}$ Gulden, also bekam der Gläubiger nur den Gegenwart von 3 Gulden[3]). Darum verlangte er die Zinsen in neuen Pfennigen nach dem Verhältnis zu den Gulden, um damit 6 Gulden kaufen zu können. Der Schuldner hatte sich aber auf 6 Pfund schlechthin verpflichtet.

Von allen bisher genannten Pfennigen, den Hallern, Würzburgern, Regensburgern und Schwarzburgern, wurde immer eine Art, wenn sie abgewirtschaftet hatte, von einer anderen abgelöst, doch wurde die alte von anderen Münzstätten oft weiter geprägt. Im Anfange der neunziger Jahrer aber war es so weit, daß man keiner mehr traute. Ein Hauptmangel aller dieser Münzreformen war, daß die Münzherren zwar gute neue Münzen schlugen, aber versäumten, sei es aus Unkenntnis oder wegen fehlender Mittel, die alten

[1]) Hirsch I, Nr. 107, 108, 109.
[2]) R. Harms, S. 220—222.
[3]) Die Kurse s. später. Die Baseler Zahlen bei Harms sind natürlich andere.

schlechten Münzen einzuziehen[1]). So liefen gerade die schlechtesten, die niemand zum Einschmelzen brauchen konnte, weiter um. In Franken waren seit 1390 meist solche schlechten Münzen im Umlauf.

Im Jahre 1382 hatte König Wenzel, wiederum von den Städten dazu gedrängt, sich des Münzwesens in Franken und Schwaben angenommen und am 9. August ein Gesetz erlassen, wonach Niemand weiter „weder Swarczburger noch Regenspurger noch keyn muncze dy man uff denselben slag slecht oder der muncze gleich ist" münzen durfte, wenn sie nicht so ausgebracht würde, daß 24 Pfennig auf das $10^1/_2$-lötige Nürnberger Lot gingen[2]). Danach war ein Pfennig 0,618 g schwer und hielt 0,406 g Feinsilber, war also immer noch etwas geringhaltiger als die nach der Nürnberger Abmachung von 1378 zu schlagenden Schwarzburger[3]). Die Nürnberger erhielten damals zwar vom Könige Vollmacht, die Übertreter dieses Gesetzes an Leib oder Gut zu strafen, aber wie sollten sie diese Strafe an den großen Übertretern, an den fränkischen Fürsten vollziehen?

Drei Jahre später wurde die Münzsache auf einem Städtetage zu Ulm wieder aufgenommen. Es waren viele schwäbische Städte vertreten, von fränkischen nur Nürnberg. Viele für die Münzverwaltung und Münztechnik wichtige Dinge wurden beraten und beschlossen und danach, Bürglitz 16. Juli 1385, ein Münzgesetz erlassen.

Besonders bekämpfte es die schlechten Heller. Den Pfennigen wurde aber ein weiteres Zugeständnis gemacht: es sollten 33 Schilling 4 Pfennig oder 400 Stück aus der 8-lötigen Nürnberger Mark gemünzt werden, so daß ein Pfennig 0,594 g wog und 0,295 g Feinsilber hielt, was eine bedeutende Verringerung bedeutete[4]). Schwarzburger, Würzburger und Amberger, so hießen in Bayern auch die Regensburger, sollten nur nach diesem Fuße gemünzt werden. Dieses wurde den fränkischen Ständen, nämlich dem Erzbischof von Mainz, den Bischöfen von Würzburg und Bamberg, den Herzögen von Bayern, dem Markgrafen von Meißen, dem Burggrafen von Nürnberg, den Grafen von Wertheim und Hohenlohe, dem Pfleger zu Rothenburg und dem königlichen Münzmeister zu Erlangen besonders empfohlen[5]).

Aber es scheint umsonst gewesen zu sein. Die Herren glaubten nur deshalb für das Silber hohe Preise zahlen zu müssen, weil es durch Juden nach Welschland ausgeführt und dadurch selten gemacht würde, weshalb verboten wurde, den Juden Silber zu verkaufen[6]). Da das aber natürlich nichts half, man auch gegen das Seigern (Auskippen der schweren Stücke) machtlos war, so glaubte man den Münzfuß weiter verbilligen zu müssen,

---

[1]) Daß die gesetzliche Einziehung abgenutzter Münzen erst eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts ist, darüber Schrötter, Das preußische Münzwesen im 19. Jahrh., II, S. 248.

[2]) RTA I, S. 354f. Lockner, Sparbüchsenfund S. 9ff. hierüber und über das Folgende.

[3]) Siehe S. 111 und Münzfußtabelle Beilage 25, Nr. 7, 8.

[4]) S. Münzfußtabelle. Sonst hieß es: 24 oder 25 auf ein Lot, wonach 384 oder 400 Stück eine Mark wogen. Man blieb dann aber bei 25 auf das Lot. Die Verordnung Wenzels, Prag, 20. Juli 1396 bedeutet eine weitere Verschlechterung, worüber später. RTA I, Nr. 151.

[5]) 9. August 1385 RTA I, S. 475—491.

[6]) Abrede des schwäbischen Städtebundes, Eßlingen, 25. August 1387. Ebenda, Nr. 315.

wodurch nur das Gegenteil, die weitere Verteuerung des Silbers, erreicht wurde.

Damit aber den Gesetzen besser Nachachtung gesichert würde, befahl Wenzel in einem neuen Gesetze, Nürnberg, 14. September 1390, denselben Fuß wie 1385 für die Würzburger, Regensburger und Erlanger und daß jeder Münzherr dieses Gesetz durch Besiegelung und Willebrief anerkenne, ansonst seine Münzen für falsch gelten sollten[1]).

Aber schon 1391 klagte der König, daß weder die Herren den Münzbrief besiegelten noch ihre Münzmeister den verordneten Fuß befolgten. Beitrittserklärungen waren aber doch schon am 14. September 1390 gegeben worden von den anwesenden Fürsten von Würzburg, Bamberg, Augsburg, Friedrich und Ruprecht von der Pfalz, dem Burggrafen, von Leuchtenberg, Wertheim und Hohenlohe, denen noch 1390 folgten die Landgrafen von Thüringen für ihre fränkischen Münzstätten, 1391 Elisabeth von Württemberg, geborene Pfalzgräfin, für Höchstädt[2]), 1396 Herzog Stephan von Bayern-Ingolstadt und endlich 1400 die Grafen von Öttingen[3]).

Merkwürdigerweise stellten die Herren, die Willebriefe am 14. September 1390 erlassen hatten, am 20. Dezember 1395 abermals solche aus[4]). Sie hatten eben den ersten nicht ausgeführt, denn sie sagten in denen von 1395, jeder von ihnen solle aufhören, seine bisherigen Pfennige zu schlagen und nur solche nach königlichem Fuße geprägten ausgeben; sie hatten wohl selbst eingesehen, daß es so nicht weiter gehen konnte, hielten doch die besten damals umlaufenden und von ihnen zugelassenen Pfennige nur heutige 0.15 g Feinsilber[5]), und verfügten nun abermals die Ausführung der vom Könige angeordneten münzpolizeilichen Bestimmungen, wobei sich der 1340 geschlossene und seitdem oft erneuerte Landfriede bewährte[6]).

Die allgemeine Münzverschlechterung in Franken zeitigte aber noch zwei Maßregeln: die Schaffung einer neuen Pfennigart und den ersten fränkischen Münzverein. Die neue Pfennigart ist nach Buchenau von Straßburg ausgegangen[7]). Die Straßburger Form der Pfennige mit dem starken Perlreife und dem aufgebogenen Rande ist seit 1374 in der Pfalz als Weckenpfennig eingeführt worden, als man die Prägung der heruntergekommenen Würzburger aufgegeben hatte[8]). Diese Straßburg-pfälzische Form ist dann durch den zu Neustadt an der Aisch am 20. Dezember 1395 gegebenen Willebrief auch in den ostfränkischen Gebieten eingeführt worden; wir finden sie in Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Wertheim, Öttingen, Rieneck, Schmalkalden, Hildburghausen, Eisfeld, Koburg, Erlangen, Auerbach, Oberpfalz und Fulda. Doch haben die meisten dieser Münzen keinen Perl-, sondern glatten Fadenreifen und, weil breitere Prägefläche, keinen tellerförmigen Rand.

---

[1]) RTA II, Nr. 150.
[2]) RTA II, Nr. 155, 156, 157.
[3]) RTA II, Nr. 159, 160.
[4]) Beilage Nr. 7.
[5]) 36 aus dem 5-lötigen Nürnberger Lot.
[6]) Hartung, S. 113. Lockner, Sparbüchsenfund, S. 10 f.
[7]) Bl. f. Münzfr., 1916, S. 72, 122.
[8]) Noch 1391 wurde befohlen, in Heidelberg einen Pfennig zu schlagen „in der Größe als ein Straßburger Pfennig iezunt ist nach korn, offzal und werunge". Mone S. 420.

Jener von Würzburg, Bamberg, dem Pfalzgrafen Ruprecht III. und dem Burggrafen am 20. Dezember 1395 aufgesetzte Willebrief bestimmte, daß die neuen Pfennige rund, weiß und nur auf einer Seite geprägt sein sollten[1]). Und als die Grafen von Öttingen am 25. Juli 1400 ihren Willebrief ausstellten, verordneten sie, daß die Pfennige „an einer Seiten tiefe" sein sollten[2]), das heißt, sie sollten einseitig sein, so daß bei der dünnen Platte das Gepräge auf der Kehrseite vertieft erschien. Diese Einseitigkeit war in Franken etwas ganz Neues.

Der Münzfuß war der im Reichsmünzgesetz vom 14. September 1390 und in der Verordnung vom 20. Juli 1391 befohlene. In einem Vereine derselben Herren, doch ohne den Bischof von Würzburg[3]), vom 21. Juni 1396 wurden noch die Heller hinzugefügt[4]).

Entsprach der Münzfuß von 1395 dem von 1390, so wurde er von den Herren, die den Verein vom 21. Juni 1396 schlossen, doch schon nicht mehr für ausführbar gehalten: sie beschlossen und erlangten dafür die Zustimmung des Königs Wenzel, daß nicht 25, sondern 29 Pfennige aus dem Nürnberger Lot geprägt würden[5]). Ihre Feinheit blieb aber dieselbe. Da sie also 8-lötig waren, die früheren fränkischen Pfennige aber feiner, bis 12-lötig, so machte die Umprägung der älteren keine Schwierigkeit, da man nicht annehmen kann, daß die schlechteren und falschen mit eingezogen wurden[6]).

Im Jahre 1396 trat Stephan von Bayern-Ingolstadt dem Vertrage bei[7]), und es werden dann noch jene anderen Stände sich angeschlossen haben, von denen wir solche Pfennige haben (s. vor. Seite). Eine Gemeinschaftsmünze wurde aber erst durch einen anderen fränkischen Münzverein geschaffen.

7. Die ersten fränkischen Münzvereine.

Die Zerrüttung des Münzwesens und die Hoffnungslosigkeit einer Rettung daraus durch den schlaffen Wenzel trieben nicht nur in Franken Fürsten und Städte zum Zusammenschluß. Die Städte waren es ja zuerst gewesen, die den König zu jenen Münzgesetzen von 1356, 1385 und 1390 veranlaßt hatten. Als diese Gesetze dann wegen der mangelnden Macht der Städte

[1]) Beilage Nr. 7. — Fikentscher sind die gedruckten Reichstagsakten entgangen (Ver. S. 7). Hierüber und das Folgende vgl. Lockner, a. a. O. S. 9 ff.

[2]) RTA II, Nr. 160.

[3]) Über dessen Fernbleiben Kroll S. 125 f.

[4]) Beilage Nr. 8.

[5]) Beilage Nr. 8 und Bewilligung Wenzels vom 20. 7. 1396. RTA II, Nr. 151. Vgl. Kroll S. 124 f.

[6]) Der neue fränkische Pfennig hielt 0,257 g Feinsilber (s. Münzfußtabelle Nr. 14). Der Regensburger sollte seit 1395 0,588 g halten, die Ingolstädter, Münchener und Landshuter Pfennige seit 1396 0,285 g (Muffat, Beitr. S. 235, 240, 252, 253 f.). Aber wenn auch seit 1397 ein Regensburger zwei Münchener oder, da sie ebensogut wie diese waren, zwei fränkische Pfennige, dem Feingewicht entsprechend galt, so hätte ein Einschmelzen der Regensburger doch nicht verhindert werden können, weil sie $^3/_4$, die anderen nur $^1/_2$ fein waren und ein Ummünzen feinen Geldes in weniger feines vorteilhaft, das Umgekehrte aber unvorteilhaft war. Wenn die Aufkäufer der Regensburger deren Kurs nur um etwas senkten, so war es mit diesen vorbei. In der Tat endete ihre Prägung um 1400. Übrigens sanken auch die Münchener Pfennige gesetzlich schon 1400 auf 0,236 g Feingewicht.

[7]) Gebert, Nürnberg, S. 25.

durchzuführen unmöglich gewesen war und auch die Herren ihre Pfennige immer weiter gegen den Gulden im Zahlwerte sinken sahen, als sie immer mehr und mehr Pfennige für einen Gulden geben mußten, da wurden auch sie endlich durch Schaden klug.

Seit dem Interregnum stoßen wir auf Vereinigungen der Fürsten, Herren und Städte, die einen Ersatz für die geschwächte Friedensgewalt des Königtums bieten sollten[1]). Wenn sich dann auch die Könige im 14. Jahrhundert bemühten, allgemeine Landfriedensbünde zustande zu bringen, so waren teils die ständischen, teils die territorialen Sonderinteressen zu stark, als daß es zu mehr als vorübergehend wirksamen Landfriedensbünden kommen konnte. Besonders waren die Fürsten in dem Streben nach Ausbau ihrer Territorien einer Organisation, die den Rechtszustand sichern sollte, nicht eben geneigt. Vor allem unter Wenzel wuchs die separatistische, aber in sich wieder kleinere Standeskreise einigende Bewegung. Trotz Wenzels Bemühung um Einigung der verschiedenen Interessenkreise kam es im Jahre 1387 zum Kriege zwischen Fürsten und Städten, worauf der Landfriede von Eger 1389 wenigstens zeitweise in Franken und am Rhein Eintracht schuf; 1395 wurde er in Franken erneuert, ohne aber auch hier auf die Dauer Bestand zu haben.

Eine Abzweigung, ein Ausfluß der Landfrieden waren die Münzvereine, die sich am Rhein erst aus den gemeinsamen Zöllen, dann überhaupt aus der notwendigen Zusammenfassung größerer Landkomplexe zu einem geographischen Währungsgebiet entwickelten. Am Rhein begann die Zeit der Münzvereine um 1357, im Jahre 1372 schufen Trier und Köln eine Vereinsgoldmünze, den rheinischen Gulden.

In Franken nahm die Stadt Nürnberg eine Sonderstellung ein, da sie, wie schon erwähnt (s. S. 102), entfernt von Schwaben, dem Kernlande der Reichsstädte und umgeben von fürstlichen Gebieten auf diese Rücksicht nehmen und sich darum gegen die Einigungspläne des Städtebundes ablehnend verhalten mußte. Nürnbergs vornehmstes Ziel war immer eine feste, unparteiische Friedensgewalt; darum war die Stadt gegen Erweiterung der fürstlichen Macht[2]). So kam es, daß die Stadt an den fränkischen Münzvereinen erst spät und dann auch nur vorübergehend teilnahm, aber auch bei den späteren Bestrebungen der Städte nach Stabilisierung des Guldenfußes sich zurückhielt.

Die Münzvereine setzten sich die Aufgaben, nach gemeinsamem Münzfuße zu arbeiten und sich gegenseitig daraufhin zu überwachen, ferner in ihren Gebieten nur das eigene Silbergeld, fremdes nur zu bestimmter Taxe oder gar nicht zuzulassen, endlich durch diese Maßregeln und durch Ausfuhrverbote der Verteuerung des Silbers vorzubeugen. So suchte man im Münzwesen eine lebensfähige größere Einheit zu schaffen, und es entstehen gegen Ende des 14. Jahrhunderts jene münzpolitischen Länderkomplexe, die das genannte Ziel mehr oder weniger erreichten: der Bund der rheinischen Kurfürsten 1386, der freilich in erster Linie den Fuß der Gulden, aber doch auch den der Groschen und Pfennige festsetzte, der Bund der Bodenseestädte

---

[1]) Hartung I, S. 111 ff. und F. Stein, Geschichte Frankens I, S. 348 ff.
[2]) Hartung I, S. 68. Reicke, S. 318 ff.

1404[1]), der Münzverein der schwäbischen Fürsten und Reichsstädte von 1396[2]), der Rappenmünzbund von 1387[3]) und ferner andere ähnliche Vereinigungen wie der lübische Münzbund[4]).

In Franken finden wir Ansätze zu Münzvereinigungen seit den sechziger Jahren. Ich erwähnte jenes Übereinkommen der Münzmeister von Lauf, Amberg und Miltenberg im Jahre 1362 über den gleichen Münzfuß der Würzburger. Dann hat Burggraf Friedrich V. den Vertrag von 1377 mit den Pfalzgrafen über Prägung Würzburger Pfennige geschlossen, die wir kennen gelernt haben[5]).

Die Abmachungen von 1390, 1395 und 1396 waren dann allerdings Vereinigungen verschiedener Münzstände über einen gemeinsamen Münzfuß, aber doch nicht solche, die Konventionsmünzen zur Folge hatten.

Der zwischen Bamberg, dem Burggrafen und dem Pfalzgrafen Ruprecht III. am 21. Juni 1396 geschlossene Münzverein verbot, weiter Pfennige mit Vierschlag zu münzen, womit man die Erlanger und Regensburger beseitigen wollte. Geviert sollten nur noch die Heller sein und einen halben Pfennig gelten, welcher Wert sich im Verkehr schon länger eingebürgert hatte, nun aber legalisiert wurde[6]). Bis zum 2. Februar 1397 durfte jeder der beteiligten Fürsten in drei Münzstätten arbeiten lassen, sicher um schnell die neuen Pfennige zu verbreiten, dann nur noch in einer.

Die neuen fränkischen Pfennige waren wie erwähnt (S. 117) zwar wieder ärmer als 1390 und 1395 vom Reiche bestimmt, indem sie statt 0,295 nur 0,257 g Silber hielten, brachten aber doch dem burggräflichen wie auch dem ganzen fränkischen Münzwesen Genesung. Da die nach vielen hunderten zählenden Würzburger Pfennige, die in den nach 1400 vergrabenen Funden von Dillenberg, Castell und Mailach enthalten sind, nur neue sind, können wir mit Lockner annehmen, daß das Verbot der alten und das Gebot deren Einziehung mit neuen (2 alte für einen neuen) in Würzburg genau und streng ausgeführt worden ist. So war es wohl auch in den anderen fränkischen Gebieten, denn nur wenige alte Pfennige der dem Münzvereine von 1396 angehörigen Fürsten finden sich im Mailacher Funde, in den beiden anderen genannten keine[7]).

Schon der Umstand, daß die Pfennige mit gleichbleibendem, nur beim Regierungswechsel sich änderndem Gepräge bis etwa 1434 dieselben blieben,

---

[1]) Cahn, Constanz I, S. 217.
[2]) Günter, Württemberg S. 10 ff.
[3]) Cahn, Rappenmünzbund S. 31.
[4]) F. H. Grautoff, Geschichte des lübeckischen Münzfußes bis zum Jahre 1463, Lübeck 1836.
[5]) Nr. 17—20.
[6]) Diese neuen fränkischen Heller waren andere als die schwäbischen. In einer Zeit, wo die Münzverhältnisse sich etwas gefestigt hatten, nämlich des fränkischen Vereins von 1407 und des schwäbischen von 1423, wurden die Pfennige und Heller (Günter, S. 24) folgendermaßen gemünzt:

Pfennige:		
Franken Gewicht	0,51 g, Feingewicht	0,25 g
Schwaben	0,35 g	0,176 g
Heller:		
Franken	0,44 g	0,11 g
Schwaben	0,35 g	0,08 g

[7]) Lockner, Sparbüchsenfund, S. 38.

beweist, welche Besserung erreicht wurde. Die viermalige Änderung des Typus, ja zum Teil der Prägetechnik in den 40 Jahren 1356 bis 1396 war doch eben durch die andauernde Verschlechterung nötig geworden.

Außer dem Münzverein vom 21. Juni 1396 muß wenig später noch ein anderer geschlossen worden sein. Der Münzverein der schwäbischen Fürsten und Reichsstädte vom 29. November 1396 nämlich, der Schillinge und Heller zu prägen verordnete, war sehr wahrscheinlich das Vorbild eines zwischen Burggraf Friedrich V. und dem Bischofe von Bamberg sehr bald darauf geschlossenen Münzbundes, nach dem unsere Schillinge Nr. 132 ff. entstanden sind[1]).

Jedoch trat noch einmal ein Rückschlag ein, indem die beiden Brüder Johann III. und Friedrich VI. sowohl in Bayreuth um 1404 jene von sehr vielen fränkischen Ständen bis 1396 geprägten wohl schlechtesten Pfennige, die Schwarzburger zweiter Art, wenn auch nur in geringer Menge, als auch in Erlangen um 1405 sehr mäßige einseitige Pfennige münzten (Nr. 196—199).

Dieser Münzverschlechterung setzte sich Nürnberg entgegen, nahm 1406 oder 1407 den Erlanger burggräflichen Münzmeister Hans Prenner gefangen und stellte Anfang November 1407 dem Landfriedenshauptmann vor, daß über die schweren Münzgebrechen zwar neulich in Neustadt von Fürsten und Räten gesprochen[2]), diese Sache aber auf den Landfrieden zu Martini verschoben sei. Da sich nun die Gebrechen mehrten, und viel böses Geld um Nürnberg, Amberg und Sulzbach umlaufe, möchte er beim Könige für diese drei Städte die Erlaubnis auswirken, auf Grund des Gesetzes von 1390 die schlechten Münzen zerschneiden zu dürfen[3]).

Das hatte Erfolg, denn am 10. Dezember 1407 schloß König Ruprecht für seinen Sohn Johann als Herrn der Oberpfalz mit den beiden fränkischen Bischöfen und Burggrafen einen Vertrag zur Hebung der großen Münzgebrechen, besonders der Heckenmünzerei[4]). Ein oberster Münzmeister sollte die Prägung für die beteiligten Fürsten besorgen[5]), von dem man dann freilich nichts weiter hört.

Der verringerte Münzfuß der Pfennige vom 21. Juli 1396 wurde beibehalten, die Heller sollten vom halben Feingehalte der Pfennige sein[6]). Um des Fußes sicher zu sein, wollten die Vertragschließenden auf die eigene Prägung verzichten und dieselbe ganz der Stadt Nürnberg überlassen.

---

[1]) Freilich ist es nicht der von Wölker (Historia diplomatica Norimbergensis I, S. 133) angenommene, danach von Hirsch und Fikentscher erwähnte. Denn dieser angeblich 1397 zwischen dem Kaiser, Würzburg, Stephan von Bayern, den Burggrafen und Oettingen geschlossene Münzverein ist, wie Gebert (Nürnberg, S. 25) wahrscheinlich macht, nur durch ein Zusammenwerfen der Urkunde über den Verein vom 21. Juni 1396 mit einer solchen Herzog Stephans II. von Bayern von 1397 entstanden, laut der der Herzog in seinen Münzstätten um Nürnberg weißes rundes Geld einseitig und $^1/_2$ fein schlagen wollte: sie war also nichts anderes als sein Willebrief zum Münzgesetz Wenzels von 1390. Vgl. auch Kroll S. 125.

[2]) Auch in Forchheim hatte der Landfriedenstag vom 25. September 1407 darüber verhandelt. RTA VI, S. 266.

[3]) RTA VI Nr. 190. Vgl. Scholler S. 71 f.

[4]) Besonders werde „manicherley munze und als an manichen enden in dem vorgenanten lande und villeicht etwann unbesetzet und ungeordnet geslagen und gemunzet sint." Beilage Nr. **9**.

[5]) Gebert, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, 7. Heft, 1888.

[6]) Münzfußtabelle Beil. **25**, Nr. 15.

Die Gulden sollten nach dem Fuße der Nürnberger Stadtwährungsgulden gemünzt werden und als Gepräge „in der mitde und dorumbe der egenanten bischofe, des hochgeborenen Johans pfalzgravens bi Rine und Herzogens in Bayern unsers lieben Sons und fursten und der egenannten unser swegere schilte“ tragen. Gulden mit solchem Gepräge kennen wir bisher nicht, wahrscheinlich unterblieb deren Prägung, weil der geforderte Fuß damals von den rheinischen Kurfürsten nicht mehr befolgt wurde[1]).

Die Pfennige sollten bei dem Schilde des Fürsten ein N als Zeichen der Münzstätte Nürnberg tragen (Nr. 201—205), es waren immer 100 Mark nacheinander mit dem Gepräge eines Fürsten zu prägen, der Schlagschatz vierteljährlich unter die Fürsten zu verteilen.

Von alten Pfennigen sollten außer den eigenen nur die nach demselben Fuße wie diese geprägten gültig sein, das heißt also wohl in der Hauptsache die von oberfränkischem Gepräge, alle anderen zerschnitten werden.

Der Vertrag war auf vier Jahre geschlossen worden, so daß wir annehmen können, daß wegen der stattlichen Zahl von Stempelverschiedenheiten diese Pfennige bis Ende 1411 oder Anfang 1412 für unsere Burggrafen gemünzt worden sind[2]). Dennoch genügte diese Prägung nicht dem Bedürfnisse nach Zahlmitteln.

Schon 1408 beschwerte sich Nürnberg beim Hauptmann des Landfriedens, daß Stephan von Bayern zwei Meilen von der Stadt in Lauf Pfennige und Heller münze, was gegen den Vergleich sei, der es nur in Nürnberg gestatte[3]). Das war wohl ein Irrtum, da der König den Vertrag nur für seinen Sohn Johann, nicht für die anderen bayerischen Herzöge geschlossen hatte; dann aber ersuchte die Stadt selbst am 28. November 1409 den Landfriedenshauptmann, die „zur Münze gehörigen Fürsten“ zu einer Beratung zu veranlassen, wie dem großen Geldmangel abzuhelfen sei[4]).

Diesem Geldmangel machte dann die energische Prägung der fränkischen Pfennige in den Münzstätten Neustadt und Langenzenn für unsere Gebiete ein Ende. Der Stadt Nürnberg erlaubte der König 1422, sie entsprechend dem Fuße der Nachbarn von heutigen 0,29 auf 0,23 und 1434 auf 0,218 g Feingewicht zu verringern[5]). Wenn wir auch nicht wissen, ob die burggräflichen von der Verminderung des Feingewichtes keine Ausnahme machten, so ist deren starke Prägung doch wohl kaum weiter als bis zur Mitte der zwanziger Jahre gegangen.

---

[1]) Darüber später.

[2]) Die von Nürnberg für die andern drei Fürsten 1407—1412 geprägten Pfennige im Katalog Buchenau und Heye. Frankfurt a. M. 1909, Nr. 3107, 3161, 3288.

[3]) RTA VI, S. 261. Siehe auch Gümbel, S. 5.

[4]) RTA VI, S. 268.

[5]) Scholler S. 119. S. auch S. 48 f.

II. Kapitel. Die Gulden.

Seit 1425 wurden Gulden und Schillinge immer mehr die Hauptwährungsmünzen in Franken. Waren die goldenen Münzen auch nicht allgemeiner einziger Wertmesser, so waren sie doch ein ungleich wertbeständigerer als die Schillinge und Pfennige.

Die seit 1252 in Florenz geprägte Goldmünze, nach dem Stadtsymbol, der Lilie (flos), Florenus genannt, kam im Anfange des 14. Jahrhunderts nach Deutschland und wurde im Süden bald ein Hauptzahlungsmittel, so in Konstanz und Frankfurt um 1345. Die florentiner Gulden wurden nicht nur in Italien, besonders in Venedig, sondern auch in anderen Ländern nachgeahmt. Die größte Verbreitung gewannen in Deutschland die ungarischen und böhmischen Gulden.

Auch in Deutschland wurden die Florenen nachgemünzt, gewannen den ungarischen und böhmischen gegenüber aber erst Boden, als die vier Kurfürsten bei Rhein ihren ersten Münzvertrag im Jahre 1386 geschlossen hatten und dadurch in die Lage kamen, in dem größten und reichsten Gebiete Westdeutschlands, ohne einander Wettbewerb zu machen, eine große Handelsmünze zu schaffen, die es trotz ihrer dauernden Verschlechterung bis zum Aufkommen der Silberwährung um 1500 und noch länger geblieben ist.

Jeder folgende Münzverein nahm nicht nur die faktische Verschlechterung der zuletzt geprägten Gulden an, sondern ging noch etwas darüber hinaus, um die alten Gulden ohne Verlust in neue ummünzen zu können[1]). Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde der Münzfuß der Gulden ziemlich gleichbleibend, um seit 1470 wieder starker Verschlechterung unterworfen zu werden. Seit 1490 aber wurde an dem Fuße nichts mehr geändert. Ich füge hier nach Kruse und Cahn eine Tabelle über das gesetzliche Rauh- und Feingewicht der rheinischen Gulden ein[2]):

Gewicht in g		Feinheit	Goldgehalt in g	Gewicht in g		Feinheit	Goldgehalt in g
1386		23 Kar. 0 g	3,396	1444			2,777
1399				1454	3,507	19 Kar. 0 g	2,728
1404	3,542	22 „ 6 „	3,322	1464	3,405		2,696
1409		22 „ 0 g	3,248	1477		18 „ 10 „	2,647
1417		20 „ 0 g	2,953	1490			
1425				1502	3,372	18 „ 6 „	2,527
1437	3,507	19 „ 0 „	2,777	1511			

[1]) 1399 beklagte sich die Stadt Köln, daß die alten Gulden besser als die neuen seien; es würde Schaden bringen, wenn sie tiefer als diese gesetzt würden, was doch eben im Verein vom 19. September 1399 geschehen war. RTA III, S. 112ff.

[2]) Kruse, S. 82 und Cahn, Straßburg, S. 154.

Kurmainz ließ seit 1370 65 Gulden aus der 23½-karätigen Mark, der kurrheinische Münzverein von 1386 66 aus der 23-karätigen Mark prägen. 1399 gingen die Kurfürsten auf 22½ Karat herab.

Diesen Fuß suchten die Städte mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten. 1402 beschlossen sie, die königlichen und kurfürstlichen Gulden auf das genaueste zu probieren und dann zu überlegen, wieviel für ein fehlendes Karat der Gulden abzuziehen sei, die die Feinheit von 22½ Karat nicht erreichten[1]). Trotzdem war der weitere Fall nicht zu verhindern; man fand 1403, daß die älteren nach 1399 gemünzten um 9 Pfennig mehr wert seien als die jüngsten[2]). Besonders die Mainzer und Trierer genügten nicht, sie gingen bis auf 21¼, ja einzelne Stücke bis auf 17 und 16 Karat herab. Bei diesen, beschlossen die Städte am 13. Juli 1402, sollten auf jeden Gulden 3 alte Heller zugelegt werden, um sie zum Währungsgelde zu machen, abgesehen davon, daß wie bei allen Gulden das fehlende Gewicht zu ergänzen war[3]). Aber obgleich die Kurfürsten 1404 den Fuß von 1399 aufs neue festsetzten, mußten die Städte 1407 klagen, daß er nicht beobachtet würde. Die Stadt Köln bewog damals ihren Kurfürsten zu dem Versprechen, fünf Jahre lang wenigstens 22-karätig zu münzen[4]), ein Beweis, daß die Feinheit allgemein schon tiefer gesunken war.

Obgleich der Stadt Nürnberg im Jahre 1402 die 22½-karätigen Gulden zugestanden waren, und der Verein Ruprechts mit den fränkischen Fürsten vom 10. Dezember 1407 denselben Fuß festsetzte, münzte sie niemand in Franken. Und am Rheine ging es weiter hinab: 1408 waren die der Kurfürsten bei 21 bis 20 Karat angelangt. Ruprecht suchte nun auf Drängen der Städte die Kurfürsten zur Prägung 22½-karätiger zu bewegen — er selbst hatte fünf Jahre keine geschlagen —, aber es kam zu keiner Abmachung. Als dann aber die weiteren Probierungen der Städte zeigten, daß die kurfürstlichen Gulden sich schon zwischen 21½ und 19 Karat bewegten, wurde in Heidelberg ein großer Guldentag abgehalten, auf dem Ruprecht den Städten 22 Karat vorschlug, worüber dann 1409 noch viel von Fürsten und Städten beraten wurde, bis endlich die Kurfürsten am 15. August 1409 sich auf 22 Karat einigten. Das nahmen die Städte an und bestimmten am 20. Oktober, daß 100 der älteren reicheren Gulden 105 neue und 105 der älteren unter 22 Karat haltenden 100 neue gelten und so Währung sein sollten[5]).

Auf diesen Städtetagen von 1409 finden wir Nürnberg nicht vertreten; die Stadt schrieb am 26. November 1409 dem Könige, sie habe eine besondere Währung, darum könne sie über die Gulden nicht mitraten[6]); ein etwas kurzsichtiger Standpunkt, da ihre Stadtwährungsgulden nichts anderes waren als bessere rheinische Gulden und sie selbst damals noch keinen einzigen Gulden geprägt hatte. Indem sie freilich diese besseren als ihre

---

[1]) RTA V, Nr. 223.
[2]) RTA V, S. 565.
[3]) RTA V, Nr. 263—268.
[4]) RTA VI, Nr. 94—99.
[5]) RTA VI, Nr. 198, 206, 213, 332, 336, 337, 346, 348, 355.
[6]) RTA VI, Nr. 358.

amtliche Stadtwährung bevorzugte, trug sie zu ihrer höheren Wertschätzung bei[1]).

Im Jahre 1417 wurde die Feinheit der Gulden auf 20, 1420 auf 19 Karat herabgesetzt und in diesem Jahre das Gewicht von 66 auf 67 2/3 Stück aus der Mark verringert[2]).

Anders als Nürnberg hat Kurfürst Friedrich I. sich eifrig an den Verhandlungen des Reichs über die Gulden beteiligt. Konrad von Weinsberg, der „vertrauteste Agent des Königs Sigismund, eine Kapazität im Steuer- und Münzwesen," der am Hofe des stets geldbedürftigen Fürsten eine einflußreiche Stellung einnahm, Schwager eines Grafen von Hohenlohe und Schwiegervater des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg[3]), betrieb seit 1431 die Guldenprägung in den Reichsmünzen Basel, Nördlingen und besonders in Frankfurt als Pächter auf das eifrigste.

Weinsberg war ein bedeutender, für das Wohl Deutschlands besorgter Finanzmann, indem er für eine nach einheitlichem Fuß geprägte Goldmünze durch das ganze Reich sich einsetzte und die 19-karätige Feinheit selbst einhielt und auf deren Einhalten durch andere drang[4]). Später aber war er doch für eine Verringerung des Fußes, indem er sich auf die vielen schlechten niederländischen Gulden berief[5]), denen gegenüber die rheinischen als zu reichhaltig nicht standhalten könnten. Er wollte daher 68 aus der 19-karätigen Mark schlagen, ja in einer am Niederrhein zu errichtenden Reichsmünze auf 18 Karat herabgehen. Jedoch die Städte, besonders Nürnberg und Frankfurt, traten 1432 dafür ein, daß vollwichtige 19-karätige allein Währung bleiben sollten.

Der starke Guldenschlag Weinsbergs — er ließ in Frankfurt vom August 1431 bis November 1432 an 70 000 Stück, in Basel 1433 61 501, 1434 72 374 Stück[6]) prägen — erregte die Eifersucht der rheinischen Kurfürsten, die behaupteten, daß nur sie berechtigt seien, rheinische Gulden zu schlagen. Sie verboten die Apfelgulden Weinsbergs[7]). Auf einem Kurfürstentage im August 1432 behauptete der Kurfürst von Mainz, die Apfelgulden seien ebenso minderwertig wie die Nürnberger, d. h. die von Nürnberg verausgabten. Überhaupt warf jede der beiden Parteien der anderen die Verschlechterung der Gulden vor, welche Vorwürfe wohl insoweit zutrafen, als beide nicht mehr ganz 19-karätig prägten.

Jenem Vorwurf von Kurmainz gegen die Apfel- und die Nürnberger Gulden widersprach der Markgraf, indem er für Nürnberg eintrat. Die Stadt

---

[1]) Im J. 1421 kauften die Wechsler den Stadtwährungsgulden von der Münze mit schlechteren Gulden mit einem Aufgeld von 15 Pfennig, nahmen bei deren Wiederverkauf 16 Pfennig Aufgeld. Scholler, S. 104.

[2]) Würdtwein. S. 161, 162.

[3]) Kerler in RTA VIII, S. 111.

[4]) Wenn seine Probenadel sich 1426 als nur 17-karätig auswies, so lag eine Verwechselung vor, es war die für Nobel bestimmte. Joseph, Goldmünzen des 14. und 15. Jahrh. 1882, S. 76ff.

[5]) Am Niederrhein habe man ihm geklagt, daß der Kaiser so schlechte Gulden zulasse wie die 13-karätigen burgundischen und die 11-karätigen englischen. Darum nannte man seitdem in Köln die guten Gulden „Gulden overländisch". RTA XI passim.

[6]) Harms, S. 113.

[7]) Apfelgulden von dem Zeichen der Gulden der Reichsmünzstätten, dem Schilde mit dem Reichsapfel.

bringe keine Gulden unprobiert in den Verkehr; diese Probierungen hätten erwiesen, daß die kurfürstlichen minderwertig, die königlichen und Nürnberger aber vollwertig seien. Auch gegen ein Guldenmonopol sprach Friedrich[1]).

Bemühte Weinsberg sich auch eifrig um die Geltung seiner Apfelgulden in Nürnberg, so erreichte er doch nicht viel. Die Nürnberger schrieben ihm, die rheinischen Gulden seien bei ihnen nicht Währung. Sie pochten eben immer auf ihre besondere Stadtwährung, vergaßen aber hinzuzufügen, daß sie meist mit den schlechteren Landwährungsgulden (s. später) zahlten. Nicht nur vor den rheinischen, wie Weinsberg wünschte, sondern auch vor den Frankfurter Gulden wollten sie, was Weinsberg natürlich nicht wünschte, warnen[2]).

Wie stand es nun in unseren burggräflichen Gebieten mit den Gulden? Es muß im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts gewesen sein, daß die Zahlung mit Marken Barrensilbers hier ein Ende nahm[3]): Zwar kommen solche auch noch später vor, aber das betraf entweder ältere Schulden oder von alters überkommene Zahlungsanlässe, wie denn noch lange die Ehepakten, fürstlichen Apanagen und die Gerichtsurteile mit Barren lötigen Silbers operierten, die dann bei wirklicher Zahlung in laufendes Geld umgeschrieben wurden[4]).

Jedoch an Stelle der Silberbarren traten nicht zuerst die Gulden, die bis 1365 im Burggrafentum sehr selten waren, sondern die Pfunde Heller; erst seit diesem Zeitpunkte wurden die Gulden häufiger; ich finde sie zum ersten Male erwähnt im Jahre 1334; was für Gulden das waren, ist nicht angegeben, auch nicht bei einem Posten von 1342: „500 gewogene Florin", es sind doch wohl wirkliche Florentiner gemeint[5]). Wahrscheinlich wurde dann aber meist ebenso wie in Schwaben mit ungarischen und böhmischen bezahlt: 1371 schuldete Konstanz dem Burggrafen „500 Guldin guter ungerscher und behamscher guter von Golde und sware von Gewicht"[6]).

Im Jahre 1374 lesen wir von „ungerisch und beheimsche Guldein", in demselben Jahre aber zum ersten Male und dann sehr häufig von Gulden Nürnberger Stadtwährung, dazwischen öfter von Gulden ungarischer und böhmischer Währung. Und auch hier treten die rheinischen Gulden nicht vor 1386 auf (siehe S. 122), denn deren erster Posten: „50 gut rheinisch Gulden" kommt am 11. Juli 1388 vor. 1390 werden ungarische und rheinische Gulden in einer Zahlung gegeben[7]), in den folgenden Jahren heißt es meist nur „Gulden", womit wohl rheinische gemeint sind, deren Kurs niedriger war, wie denn seit 1398 meist rheinische vorkommen. Wo die wertvolleren ungarischen zu zahlen waren, wurde dies natürlich immer ausgemacht[8]).

Nach Nürnberger Stadtrechnungen hat Hegel eine Tabelle über den Kurs der ungarischen (böhmischen) und rheinischen Gulden aufgestellt (S. 250).

---

[1]) RTA X, S. 850 ff. Über die weiteren Streitigkeiten Weinsbergs mit den Kurfürsten vgl. Joseph, Goldmünzen des 14. und 15. Jahrh. S. 98 ff.

[2]) An Weinsberg, 14. November 1432. Scholler, S. 263.

[3]) Mon. Zoll. II und III.

[4]) Nichts anderes bedeutet es wohl, wenn nach Fries in Würzburg 1395 ein Verkehr mit „geprägten Marken lötigen Silbers" vorkam. Schäffler, S. 47.

[5]) Mon. Zoll. III, S. 17 und 90.

[6]) Mon. Zoll IV, S. 208.

[7]) Mon. Zoll. V, S. 215, 264.

[8]) Das Landbuch der Herrschaft Plassenburg von 1398 hat nur „Guldein" oder „Floren" schlechthin.

Danach war der Kurs beider Sorten 1378 bis 1386 ungefähr derselbe: 1378 1 Pfund 1 Schilling, 1386 1 Pfund 4½ Schilling. Dann aber stieg der Kurs der ungarischen schneller als der der schlechter werdenden rheinischen: 1391 stand ersterer auf 1 Pfund 13, der rheinische auf 1 Pfund 11, 1395 waren die Kurse 2 Pfund 3 und 2 Pfund, 1397 nach der Münzreduktion 1 Pfund 7½ und 1 Pfund 3½ bis 6 Schilling, um seitdem ungefähr so zu bleiben.

Nach Bamberger Rechnungsbüchern galt der ungarische Gulden 1404 1,16; 1435 1,43; 1473 1,30; 1487 1,35; 1489 1,31 rheinische[1]), und um 1490 gab man in Augsburg 4 rheinische für 3 ungarische Gulden[2]).

Es sind noch einige andere Guldenarten zu erklären. Wir finden wie gesagt in den burggräflichen Urkunden seit 1374 überaus oft die Zahlungsart: Gulden Nürnberger Stadtwährung. Wo sie zum ersten Male vorkommt, am 22. Februar 1374[3]), lautet der Posten: „333 Gulden und 4 Schilling Haller gut von Golde und swer von Gewichte statwerung zu Nuremberg“[4]); seitdem sehr oft: „Gulden Nürnberger Währung“.

Im Jahre 1406 stoßen wir zum ersten Male[5]) und dann oft auf den Wert: „Rheinische Gulden Landwährung“; selbst auf große Posten bis über 2000 Gulden[6]).

Höchst wichtig ist für sie folgende Stelle: Am 5. März 1412 bekennt der Amtmann zu Kastell, daß 2000 Gulden, die Hornecke von Hornberg dem Burggrafen Johann geliehen hat,

> „ein teile newe Reynische guldein und ein teile Reynische guldein Landswerunge gewesen, also dass sein gnediger herre an seiner beczalung aufgeben musste czehen guldein, domit er dieselben guldein landszwerunge, die man yeczundt swebische werunge nennet, machet“[7]).

Das heißt, der Hornecke hatte einen Teil der 2000 Gulden in schlechten neueren Gulden gezahlt, die in gute Landwährungsgulden oder schwäbische Währungsgulden umzuwechseln den Burggrafen 10 Gulden kostete.

Schwäbische Gulden oder Gulden schwäbischer Währung erschienen damals öfter, so 1409 „300 swebis Gulden“, 1413 „1200 rheinische Gulden swebischer Werung“ und „1041 gulden Rheinisch Swebisch Werung“, endlich 1414 „1524 Guldein minder ein ort eines guldein, alle gut in gold, Rheinisch Schwebische werung, die dann zu Nürnberg geng und gebe sind, damit ein jeder Kawffmann den andern an der Stat wage wol geweren und bezalen mag.“ Um diese verkaufte Johann III. seinen Teil der Feste Nürnberg ob der Stadt nebst zugehörigem Teil zu Wöhrd und Dörfern[8]). Auch hieraus geht hervor, daß die Gulden schwäbischer Währung besonders gute waren.

---

[1]) Köberlin, S. 14.
[2]) M. Jansen, Die Anfänge der Fugger, Leipzig 1907, S. 38, 52, 53, 99ff. S. auch später S. 128.
[3]) In Nürnberger Akten wird er zum ersten Male 1367 erwähnt. Nach Lochner bei Scholler S. 51 f.
[4]) Mon. Zoll. IV, S. 260.
[5]) Ebenda S. 315.
[6]) Ebenda VI, S. 485, 605, VII, S. 98, 145, 260, 309, 439.
[7]) Mon. Zoll. VII, S. 64.
[8]) Mon. Zoll VI, S. 532, VII, S. 163, 193, 260.

Zur Erklärung dieser Bezeichnungen Nürnberger Stadt- und Landwährungsgulden sowie schwäbischer Gulden ist zunächst festzustellen, daß diese drei Arten rheinische waren, denn allen dreien wird oft „rheinisch" vorgesetzt.

Die Stadtwährungsgulden kommen wie gesagt in Nürnberg 1367, in den burggräflichen Urkunden zuerst 1374 vor, wobei daran zu erinnern ist, daß 1372 die burggräfliche Guldenprägung begann. (S. S. 129f.)

Der Nürnberger Stadtwährungsgulden war zuerst Ende des 14. Jahrhunderts der Gulden der rheinischen Kurfürsten, im 15. der der Reichsgesetze, so Ruprechts Gesetz von 1402, das 66 Gulden aus der $22\frac{1}{2}$-karätigen Mark vorschrieb.

Im Münzverein von 1407 wurden dann $22\frac{1}{2}$-karätige Gulden als Nürnberger Stadtwährungsgulden ausgemacht, doch hat die Stadt vor 1429 überhaupt keine eigenen Gulden geprägt, sondern als ihre Stadtwährungsgulden die älteren besseren, besonders die von den rheinischen Kurfürsten geprägten gelten lassen. 1420 erwirkte Nürnberg, als Friedrich VI. die Nürnberger Reichsmünzstätte an sich gebracht hatte und hier 19-karätige Gulden schlagen ließ, die weitere „Handhabung" seiner Stadtwährungsgulden. Das war aber ein schlechtes Geschäft, darum ließ die Stadt sich 1422 vom Kaiser zugestehen, selbst auch 19-karätige Landwährungsgulden prägen zu dürfen. Sie fing 1429 mit deren Prägung an und setzte auf die Stadtwährungsgulden den heiligen Sebald, auf die Landwährungsgulden den heiligen Lorenz[1]).

Stadtwährungsgulden waren deshalb beliebter, weil darunter solche Gulden verstanden wurden, die nach der Urkunde von 1414 „ein jeder Kaufmann dem anderen an der Stadtwage wohl gewähren und bezahlen mag", also solche, die jeder bei Zahlungen in Nürnberg zweifellos im vollen Kurse los wurde.

Wegen der Verschlechterung der rheinischen Gulden bedingte sich der Gläubiger aus, welche Art Gulden ihm zurückerstattet werden sollten oder setzte fest, in welcher Guldenart er dem Schuldner geliehen hatte.

In Franken wurden diese Stadtwährungsgulden als Rechnungsgulden nicht wie in Köln und an der Mosel durch die Verschlechterung der Silbermünzen hervorgerufen; diese drückte sich vielmehr in dem Pfunde Heller aus, worüber später. Es war in Franken eine Art Gulden nicht eine bestimmte Summe von Kleingeld wie in Köln der „Kaufmannsgulden", der immer 20 Albus, in Trier der Florenus rotatus, der immer 48 Albus galt, mochten die Albus gut oder schlecht sein[2]), sondern in Franken waren die verschiedenen Gulden keine Rechnungsgulden, sondern wirklich gemünzte, die sich durch ihren Goldgehalt unterschieden. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde das anders.

Wiederholen wir also. Im Burggräflichen rechnete und zahlte man bis etwa 1370 mit Gulden schlechthin; seitdem bedingte man sich, um sicher zu gehen, solche aus, die in Nürnberg als vollhaltig genommen wurden: „Gulden Stadtwährung zu Nürnberg". Seit 1386 fing man an, die rheinischen Gulden

[1]) Hegel, S. 245—248, 250. Das Privileg vom 13. September 1422 ebenda abgedruckt. Scholler, S. 78, 121, 122. C. A. Im Hof, Nürnb. Münzkabinett I, Nürnb. 1780, S. 56, 60.

[2]) Kruse, S. 83 ff. — Schrötter, Trier, S. 63 ff.

wegen ihres geringeren Feingehaltes von den ungarischen und böhmischen zu unterscheiden und bedingte sich die Zahlung in diesen oder in jenen aus. Dementsprechend heißt es seitdem: „rheinische Gulden Nürnberger Stadtwährung".

Damit war nicht gesagt, daß mit dem um 1400 erscheinenden Landwährungsgulden in Nürnberg nicht gezahlt werden durfte. Vielmehr ist anzunehmen, daß dieser Unterschied zwischen Stadt- und Landwährungsgulden gerade von der Stadt Nürnberg ausging. Derselben war es natürlich viel besser möglich, die schlechten Gulden fernzuhalten als dem platten Lande. Das platte Land hatte aber viele und konnte in Nürnberg sehr bald nicht mehr mit besseren zahlen.

Allerdings haben wir keine Notierung vor 1420 darüber, was sich dadurch erklärt, daß der Rat erst damals sich entschloß, in seinen Einnahmen die Landwährungsgulden zuzulassen. Der Kurs war nach Hegel in Nürnberg:

	Ungarische und böhmische Gulden	Gulden Stadtwährung	Gulden Landwährung
1420—1426	1 Pfd. 44 Pfg.	1 Pfd. 24 Pfg.	1 Pfd. 9 Pfg.
1427—1466	1 Pfd. 42 Pfg.	1 Pfd. 27 Pfg.	1 Pfd. 12 Pfg.

Jedoch stand der Gulden im öffentlichen Verkehr meist höher als in den Jahresregistern und Stadtrechnungen Nürnbergs, und Scholler hat den Verkehrskurs des Guldens Landwährung aus den Akten und Chroniken folgendermaßen in Pfund neu zu 120 Pf. ermittelt:

1434	1 Pfd.	20 Pfg.		1457	1 Pfd.	54 Pfg.
1437	1 „	33 „		1463	1 „	100 „
1439	1 „	48 „		1484	2 „	12 „
1441	1 „	30 „		1500	2 „	12 „

Seit 1497 verschwindet der Stadtwährungsgulden[1]).

Die Stadt Nürnberg zahlte außerhalb selbst mit Landwährungsgulden. In den Kostenangaben Nürnbergs zu den Reichs- und anderen Tagen werden oft Landwährungsgulden, aber niemals Stadtwährungsgulden genannt[2]). Ihre Beamten und Söldner löhnte sie mit beiden[3]). Die Verzinsung der städtischen öffentlichen Schuld in Nürnberg geschah um 1440 zu 80% mit Landwährungs-, 19% mit Stadtwährungs- und 1% mit ungarischen Gulden[4]).

In den beiden Markgrafschaften stieg der Wert des Guldens bis 1464 auf $7\frac{1}{2}$ Pfund, 1471 auf 8 Pfund oder $1\frac{7}{8}$ und 2 Pfund neu, also ungefähr ebenso hoch wie im Nürnberger Verkehr. (Über Pfund alt und neu das folgende Kapitel.) Dabei bemerken wir, daß der Gulden damals schon die Hauptrechnungsmünze geworden war, da die Schlußsummen nicht auf Pfund, sondern Gulden gebracht wurden[5]).

---

[1]) Scholler, S. 239.
[2]) RTA VIII bis XI.
[3]) P. Sander 422 ff.
[4]) Sander S. 683.
[5]) Z. B. 1464: „Summa 24 Gulden 632 lb. 22 dn. facit alles in Gold, den Gulden zu $7\frac{1}{2}$ lb. gerecht, 111 (so!) Gulden 2 lb. 22 dn." So alle Posten, auch die von 1471 in den Kostenberechnungen der Leichenbegängnisse Johanns IV. und Friedrichs II. Chr. Meyer, Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludwig des Ält. von Eyb, Ansbach, 1890.

Auch in Nürnberg bildete sich vor 1500 diese neue Rechnungsmünze in ähnlicher Weise aus, wie wir es schon früher für Rhein und Mosel kennen gelernt haben: vom Gulden spaltete sich ein Rechnungsgulden ab, der zu 8 Pfund 12 Pfennig alt[1]) angenommen und mit Silbermünzen bezahlt wurde, mochten diese gut oder schlecht sein. Der wirkliche Gulden aber fuhr fort zu steigen[2]).

Aus den Verträgen der fränkischen Fürsten von 1503 und 1510 erfahren wir, daß sie versuchten, den Gulden auf dem Werte von 8 Pfund 12 Pfennig zu halten. 1495 hatte man ihn noch auf 8 Pfund 10 Pfennig gesetzt, 1502 aber erhöhte Markgraf Friedrich seinen Wert gegen eigene und erlaubte fremde Silbermünzen auf 8 Pfund 12 Pfennig, bei welcher Bewertung es in den folgenden Verträgen bis 1511 blieb. Also suchten die Fürsten den von Nürnberg festgehaltenen Rechnungswert auch für den geprägten Gulden aufrechtzuerhalten, doch zeigen die Wiederholungen und Klagen über den steigenden Kurs des Guldens, daß jenes Bestreben erfolglos war.

Aus den burggräflichen Urkunden geht hervor, daß die Gulden Landwährung nicht die schlechtesten blieben, sie waren schon um 1412 (s. S. 124) besser als die damals geprägten neuen rheinischen Gulden, die gesetzlich um 1400 zu 65 Stück aus der 22½-karätigen (Feingewicht: 3,32 g), 1409 65 aus der 22-karätigen Mark (Feingewicht: 3,25 g) auszubringen waren. (S. 123). Aber als die früheren besseren allmählich verschwanden, wurde auch der Landwährungsgulden geringhaltiger. (S. oben S. 122.) Die Stadt Nürnberg selbst hat im 15. Jahrhundert nur wenig Gulden geprägt[3]).

Der Landwährungsgulden wurde in dieser Zeit in der Tat der einzige, denn der Stadtwährungsgulden, dessen Goldgehalt der Kaiser 1427 von 22½ auf 21 Karat herabzusetzen erlaubt hatte, kam seitdem allmählich außer Gebrauch, was man daraus erkennt, daß sein Kurs seit 1466 nicht mehr vermerkt ist.

Seit 1496 wurden die Stadtwährungsgulden mit gutem Gewinn in Landwährungsgulden umgeprägt, der Ausdruck „Fl. (L.)“ hatte seitdem keinen Sinn mehr, wurde aber erst 1523 durch „rh. Fl.“ ersetzt[4]).

Kommen wir nun auf die burg- und markgräfliche Guldenprägung, so hängt es gewiß mit der zunehmenden Geldwirtschaft, der Nachfrage nach zuverlässigen Handelsmünzen und dem Aufblühen der Goldkronacher Bergwerke zusammen, daß Friedrich V. sich am 24. April 1372 vom Könige das Recht, Gulden zu prägen, verleihen ließ[5]).

[1]) Über Pfund alt und Pfund neu später.

[2]) In den Nürnberger Stadtregistern trat der Rechnungsgulden erst 1570 an Stelle des Pfundes Heller, das im Verkehr noch lange gebraucht wurde. Um 1520 kam die Kreuzerrechnung nach Nürnberg, seitdem rechnete man dort: 1 Fl. (8 Pfund 12 Pfennig alt) = 20 Schilling = 240 Heller = 60 Kr. = 252 Pf. Scholler, S. 242 f.

[3]) Im Hof, Nürnberger Münzkabinett I, Nürnberg 1780, führt nur 41 vor 1506 geprägte Nürnberger Gulden an; im Berliner Kabinett liegen deren nur 10, im Germ. Mus. zn Nürnberg sind auch kaum mehr 40 bekannt. Damit vergleiche man die Anzahl unserer markgräflichen Gulden!

[4]) Scholler, S. 131 f.

[5]) Anlage Nr. **3**.

Über den Goldbergbau im Fichtelgebirge liegen nur spärliche Nachrichten vor[1]). Schon unter Johann II. (1332—1357) soll der Ertrag der Bergwerke sich sehr gehoben haben[2]). Sicher ist, daß das Seifen und Waschen um 1365 vom eigentlichen Bergbau abgelöst wurde, womit die Blütezeit der Goldkronacher Zechen einsetzte. Nach alten Nachrichten soll die Zeit 1365 bis 1430 die ertragreichste gewesen sein, besonders sei die Ausbeute 1370 bis 1385 sehr reich, 900 (?) Bergleute seien zeitweise tätig gewesen und wöchentlich 14 bis 1600 Gulden gewonnen worden[3]). Durch den Hussiteneinfall von 1430 wurde alles zerstört, worauf der Goldbergbau sich nicht wieder zur alten Höhe erhoben hat. 1456 gab Markgraf Johann IV. den Betrieb aus der Hand und überließ ihn einer Gewerkschaft, die von jeder Mark Gold ein Lot ($^1/_{16}$ Mark) dem Markgrafen geben und alles Gold dessen Münze, falls diese im Betrieb war, liefern mußte. Seit 1476 geschahen Verleihungen nach allen Seiten hin[4]). Im dreißigjährigen Kriege kam der Betrieb durch die Verwüstungen der Kroaten im Jahre 1631 und durch die Pest zum Erliegen[5]).

Zufolge der Belehnung mit dem Guldenprägerecht von 1372 sollten gemünzt werden „kleine Gulden, die also gut von Golde sein und also swere an Gewicht als die klein Guldin von Florenz". Von diesem Privileg wurde, wie wir hörten, sofort Gebrauch gemacht, es wurde am 22. Juli 1384 erneuert. (S. S. 33.)

Es sind eine ganze Anzahl von Guldenstempeln vorhanden, mindestens 31 der Hauptseite (Nr. 100—131), bei einer sich auf 26 Jahre verteilenden Prägung immerhin ganz stattlich, wenn auch natürlich nicht so umfangreich wie die der rheinischen Kurfürsten, wo für die 28 Jahre 1371—1399 88 Guldenstempel der Kurfürsten von Köln, für die 26 Jahre 1362—1388 91 derer von Trier unterschieden werden konnten[6]). Also sind während der Zeit der reichsten Goldkronacher Ausbeute (1370—1385) erhebliche Mengen burggräflicher Gulden entstanden, dann aber mit Ausnahme der Jahre 1411 bis 1424 und dem einen Stücke Johanns III. (Nr. 222) bis 1470 gar keine: es muß für vorteilhafter gehalten worden sein, das Gold zu verkaufen.

Die zweite burggräfliche Goldprägung geschah wie erwähnt (S. 52 f.) 1419—1424 in Wöhrd bei Nürnberg. Das Gepräge der hier geschlagenen Gulden ließ uns diese markgräfliche, nicht kaiserliche nennen, obgleich Friedrich VI. damals die Reichsmünzstätte zu Nürnberg gepachtet hatte. Er ließ aber nicht in Nürnberg, sondern in dem ihm gehörigen[7]) Wöhrd prägen.

---

[1]) Zusammengestellt von O. Köhl, Zur Geschichte des Bergbaues im vormaligen Fürstentum Kulmbach-Bayreuth, Hof 1913.

[2]) Hintze, S. 23.

[3]) Georgii Agricolae de ortu et causis subterraneorum etc., Basileae MDXLVI, p. 395: „Goldecranachum auri metallum septimo quoque die dedit mille et quingentos aureos Rhenanos". Also 1500 Gulden in der Woche. Leider gibt Agricola nicht an, in welcher Periode.

[4]) A. Schmidt, Die Goldgewinnung im Fichtelgebirge. Zeitschrift f. d. Berg- usw. Wesen, 1907 (55).

[5]) Grauthoff, Zeitschrift „Der Naturfreund", Lage 1924, S. 9.

[6]) A. Noss, Die Münzen der Erzbischöfe von Köln 1306—1547, Köln 1913. Ders., Die Münzen von Trier I, 2, Bonn 1916.

[7]) Stein I, S. 381.

Sehr wahrscheinlich wollte er also die Konkurrenz der Reichsmünzstätte ausschalten.

Diese zweite burggräfliche Goldprägung zu Wöhrd bei Nürnberg wurde besorgt von der Frankfurter Unternehmergesellschaft Voss von Winterbach und Söhne oder einem ihrer Beauftragten. Die Voss hatten damals viele westdeutsche Münzstätten in Pacht: der Mond zwischen den Füßen des Heiligen war ihr Zeichen[1]).

Den Beauftragten der Winterbach für die Münzstätte zu Wöhrd kennen wir. Die Winterbach waren, bis 1423 Konrad von Weinsberg an ihre Stelle trat, Pächter der Frankfurter Guldenmünze. Ihr Münzmeister Peter Gatz hatte zwei Gesellen, von denen der eine, Fritz Reimann, Münzmeister des Markgrafen in Wöhrd war, daneben aber der Gehilfe des Gatz blieb. Auch wurden die Stempel für die Wöhrder Gulden, die auch den Haldmond zeigen, und die Silbermünzen Friedrichs VI. von dem Goldschmiede Peter in Frankfurt geschnitten, wo Reimann sie 1422 abholte[2]). Das alles beweist, daß die Winterbach die Unternehmer auch der Wöhrder Guldenmünze waren.

In den vorliegenden Urkunden ist nicht erwähnt, ob Friedrich ebenso wie die früheren Pächter den halben Schlagschatz dem Könige abliefern mußte, aber es ist sicher anzunehmen. Der Grund dafür, warum der Burggraf schon nach fünf Jahren die Reichsmünze wieder der Stadt überließ, war der, daß sie zu wenig einbrachte. Friedrich hatte für die Erwerbung der Mark Brandenburg und die Hussitenkriege viel Geld nötig gehabt. Darum konnte er wohl die 4000 Gulden Pachtpfand nicht länger entbehren, wie er denn auch 1427 fast den ganzen in und um Nürnberg gelegenen burggräflichen Besitz an die Stadt verkaufte[3]).

Hätte Friedrich die besseren umlaufenden Gulden in 19-karätige umgemünzt, so hätte er viel gewonnen, aber das durfte er nicht, denn er hatte 1419 versichert, daß weder seine in Wöhrd geprägten Gulden als Stadtwährungsgulden gelten sollten, noch daß sein Münzmeister Nürnberger Stadtwährungsgulden als Material benutzen dürfte, worüber der Stadt die Kontrolle zustand[4]).

Die Wöhrder Gulden sind also wohl aus Goldkronacher Gold gemünzt worden, was zwar Gewinn brachte, aber keinen so bedeutenden, daß dem

---

[1]) Joseph, Frankfurt, S. 7, 115, Tfl. 4, 100—104. Die Unternehmer waren Voss und seine drei Söhne Thielemann, Voss (Fässgin) und Gerhard von der Winterbach. Sie bildeten eine Gesellschaft, die die mittelrheinischen Münzstätten zum großen Teile versah. 1409 wurde an Thielemann und Voss d. J. die Münze zu Oberwesel, 1415 bis 1424 waren an beide die Münzstätten zu Coblenz, Oberwesel und Offenbach verpachtet, 1424 wurde Voss und Gerhard die Luxemburger verliehen, 1418 bis 1421 war Voss d. Ä. Münzmeister der Reichsmünzen zu Frankfurt und Nördlingen, als welcher ihm sein Sohn Voss folgte. Auf ihren Gulden kommt häufig der Mond vor, sowohl als Vollmond wie auch als Sichel. Wenn er sich auch unter anderen Münzmeistern findet, so sagt das m. E. nur, daß die Voss einen solchen irgendwo eingesetzt hatten, wissen wir doch, daß Kurmainz i. J. 1423 mit Voss d. Ä. einen Vertrag auf Stellung eines Münzmeisters und Lieferung von Gold schloß. — Joseph, Goldmünzen des 14. und 15. Jahrhunderts, Frankfurt, 1882, S. 22, 58, 62, 68, 69, 73. Joseph in Frankfurter Münzzeitung 1912, S. 436. — Noss, Münzen von Trier, I, 2, Bonn 1916, S. 184, 201, 242.

[2]) Joseph, Goldmünzen des 14. und 15. Jahrhunderts, S. 73 und 74.

[3]) Reicke, S. 366 ff. Scholler, S. 54 und 82 f.

[4]) Oetter, S. 159 f.

Burggrafen jene 4000 Gulden Pfand oder deren laufende Zinsen ersetzt wurden.

Die Guldenprägung der Markgrafen ruhte seit 1424 fast ein halbes Jahrhundert, dann aber wurde in Schwabach seit den siebziger Jahren bis ins 16. Jahrhundert Gold in außerordentlich umfangreicher Menge geprägt. So konnte ich für die Zeit des Kurfürsten Albrecht (1470—1486) 39 Stempel der Hauptseite, 42 der Kehrseite anführen, für die gemeinsame Regierung Friedrichs und Siegmunds (1486—1495) über 30, für die alleinige Friedrichs (1495 bis 1515) 105, also von 1470—1515 durchschnittlich vier Stempel im Jahre unterscheiden. Mit der Vorsicht verwertet, die solchen Stempelzählungen stets gebührt, übertrifft das die Prägungen der rheinischen Kurfürsten, da für Köln 1468—1515 durchschnittlich jährlich drei, für Trier 1456—1511 0,6 Stempel aufgeführt werden konnten[1]), während die Prägung in Mainz und der Pfalz, über die wir noch nicht näher unterrichtet sind, vielleicht höher gewesen sein wird.

Das Gold, aus dem diese reiche Prägung seit etwa 1470 erfolgte, entstammte gewiß zum großen Teile den Goldkronacher Gruben. Vielleicht wurden auch die umlaufenden Goldmünzen benutzt, insoweit sie wegen größerer Reichhaltigkeit ohne Kosten in mehr neuere umgeprägt werden konnten. Freilich an einer so geringhaltigen Prägung, wie sie in den Niederlanden stattfand, beteiligten sich die Markgrafen nicht (s. folgende Seite).

Ich erwähnte, daß die Prägung der Schwabacher Gulden zwischen 1470 und 1479 begann. Diese Annahme findet eine Bestätigung durch die Verhandlungen, die über die Gulden im Jahre 1476 (Lätare, 24. März) zwischen den Bevollmächtigten der Herzöge von Bayern Ludwig und Albrecht und dem des Markgrafen Albrecht Ludwig von Eyb in Eichstädt stattfand und bei denen Eyb der treibende Teil war, da ihm die weitere Behandlung dieser Angelegenheit überlassen wurde[2]).

Es handelte sich dabei um die Frage, wie man sich der Verschlechterung der Gulden gegenüber verhalten sollte. Vor 30 bis 40 Jahren seien sie noch 19-karätig gewesen. So gut seien jetzt nur noch die alten rheinischen, die meisten aber um $^1/_2$ Karat ärmer, ja die von Weinsberg geschlagenen, z. B. die Nördlinger, kaum noch 18-karätig, das heißt um 6% ärmer als früher, während das Gewicht um 4% gesunken sei.

Die Kipperei werde dadurch befördert, daß man den Lieferanten für 100 alte 103 bis 104 neue gebe und für den einzelnen alten Gulden einen neuen und je nach der Güte der alten einen oder einen halben Weißpfennig. Dadurch stiegen besonders die ungarischen Dukaten im Werte, deren 100 „vor Jahren für 128, jetzt für 133 rheinische Gulden“ zu haben seien. Die Befürchtung wurde laut, daß es mit dem Golde zu ähnlichen Irrungen kommen werde wie mit den Pfennigen zur Zeit der Schinderlinge[3]). Man überließ es dem Markgrafen zu bestimmen, ob die neuen Gulden zu verbieten, oder ob man

[1]) Noß, Kurköln 1468—1515 161, Kurtrier 1456—1511 33 Stempel.
[2]) Hirsch I, Nr. 114, richtiger Abdruck nach Arch. Nürnberg, AA Akten 1049.
[3]) Über diese später.

sich auf einen bestimmten Fuß vereinigen sollte, ob andere Fürsten hinzuzuziehen oder die Angelegenheit dem Kaiser zu unterbreiten sei.

Zwar wurden 1479, besonders auf Betreiben der Städte, die Verhandlungen über die Guldenfrage weiter geführt und diese auf einem Tage in Frankfurt besprochen, aber bindende Beschlüsse scheinen nicht gefaßt worden zu sein[1]). Die rheinischen Fürsten wollten 69 1/3 Gulden aus der 18 Karat 10 Grän Gold haltenden Mark schlagen[2]). Nach diesem Fuße werden die Schwabacher Gulden vielleicht gemünzt, bald aber ebenso wie die rheinischen weiter verringert worden sein. Zwar ist der Fuß nicht überliefert, doch machen schon die sehr sorgsame Prägung, das gleichmäßige Gewicht und die Farbe es sehr wahrscheinlich, daß ihr Korn nicht schlechter als das der rheinischen war. 1497 ward dem Schwabacher Münzmeister der Fuß der rheinischen Kurfürsten von 1490: 107 Stück aus der 18 1/2-karätigen Mark, vorgeschrieben[3]).

Nur das Gewicht können wir kontrollieren. Nach den Bestimmungen der rheinischen Kurfürsten sollten wiegen die Gulden von

1464	68 2/3	aus	der	Mark,	also	einer	3,406 g
1477	69	„	„	„	„	„	3,389 „
	69 1/3	„	„	„	„	„	3,373 „
1488	70	„	„	„	„	„	3,341 „
1490	71 1/3	„	„	„	„	„	3,278 „

Die Schwabacher Gulden wiegen durchschnittlich:

1470—1486	(37 Stück gewogen)	3,26 g
1486—1495	(21 „ „)	3,25 „
1495—1515	(76 „ „)	3,24 „

Mit einem Zuschlag auf Abnutzung kommen diese Gulden dem gesetzmäßigen Gewichte der rheinischen von 3.278 bis 3.389 g ziemlich nahe. Bei Annahme auch des gleichen Korns wie beim rheinischen Gulden hielt dann der Gulden seit 1470 2,70, seit 1477 2,647, seit 1490 2,527 g Feingold (s. S. 122).

Daß in der Tat der gesetzmäßige Fuß in Schwabach streng befolgt wurde, beweist eine Untersuchung von Gulden, die 1496 von der Stadt Straßburg vorgenommen wurde. Bei dieser Probierung von 27 Sorten wurden nur die Schwabacher und Frankfurter als dem gesetzmäßigen Fuße entsprechend gefunden[4]).

Die Blütezeit der Schwabacher Goldprägung ging am Anfang des 16. Jahrhunderts zu Ende, wofür freilich nur die Stempelstatistik als Beweis dient[5]).

---

[1]) Hirsch, I, Nr. 116, 117.

[2]) Weitere technische Vorschläge der Nürnberger werde ich im dritten Teile bringen.

[3]) Hirsch VIII, Nr. 29. Würdtwein, S. 411.

[4]) Cahn, Straßburg, S. 169–173. Die Gulden der rheinischen Kurfürsten wurden dort nicht probiert. Sie waren zum Teil schwerer als die Schwabacher. Ich habe folgende Durchschnittsgewichte der Zeit 1470–1515 gefunden: Köln 3,25, Trier 3,26, Mainz 3,25, Kurpfalz 3,29 g.

[5]) Ich konnte folgende Stempel unterscheiden:

1497 8	1502 1	1507 8	1512 5
1498 13	1503 3	1508 5	1513 2
1499 13	1504 2	1509 5	1514 2
1500 8	1505 3	1510 6	1515 2
1501 3	1506 5	1511 5	

Während hier diese Prägung beschränkt wurde, handelten andere Stände weniger gewissenhaft, sondern setzten ihren Gulden einmal, um die nötigen Zahlmittel für den Handel zu schaffen, sodann aber auch, um den Schlagschatz nicht zu verlieren, mehr und mehr Kupfer und Silber zu. Voran gingen dabei die Niederlande. Die schon angeführte Straßburger Probierung von 1496 fand niederländische Gulden, die um vier Karat, also um 22%, zu arm waren.

Wir haben darüber einen sehr belehrenden Bericht des Sohnes Friedrichs von Ansbach, des Markgrafen Kasimir aus Antwerpen, wo er beim Kaiser weilte[1]). Er erzählt darin, daß der Erzherzog Philipp (der Schöne) in den Niederlanden eine Ordnung der Goldmünzen gemacht habe[2]), auf die streng gehalten werde, so daß nur die tarifierten Gulden und auch die nur vollwichtig genommen würden. Das Passiergewicht sei zwei Grän, bei leichteren werde Wertabzug gemacht; die neuen Gulden — das heißt die seit 1490 geprägten — der Kurfürsten, die von Bremen, Jülich, Cleve, Nürnberg und andere wurden ganz abgelehnt, von rheinischen am liebsten die Schwabacher genommen, weil sie das richtige Gewicht hätten und allein in ihrem Werte geblieben wären.

Da nun, so fährt er fort, der König (Maximilian I.) fürchte, daß, weil die Gulden den ganzen Rhein hinab bis nach den Niederlanden nur nach Gewicht genommen würden, die leichteren aber alle nach Österreich abgeschoben werden würden, wolle er eine ähnliche Ordnung in Österreich machen. Markgraf Kasimir sprach die Befürchtung aus, daß auch die guten Gulden seines Vaters in den Niederlanden in geringhaltige umgemünzt werden möchten, wo überhaupt viele vollwichtige rheinische eingeschmolzen würden, so daß man sich auch in Franken zuletzt mit den leichten werde behelfen müssen.

Dieser Bericht ist so klar und einleuchtend, daß ein Kommentar überflüssig ist.

Außer den münzverschlechternden Niederlanden trug zur Vernichtung und Verringerung des Guldenfußes aber auch die private Münzfälschung bei, gegen die damals überall geeifert wurde, auch in Franken. Im Jahre 1492 meldeten Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg den Markgrafen, daß ihre Gulden in Nürnberg nachgeprägt seien. Weitere Nachforschungen ergaben, daß zwei Nürnberger Bürger, Heinrich Schürstab und der Goldschmied Franz Lengenfelder Stempel sowohl für kurmärkische Gulden, die aber wieder vernichtet waren, als auch solche für Schwabacher von einem Gürtler hatten schneiden lassen. Mit letzterem Stempel hatten sie 100 Stück geprägt, aber nur 50 ausgegeben. Beide wurden am 11. Dezember in Nürnberg enthauptet, eine Bäuerin, die die Gulden ausgegeben hatte, durch beide Backen und die Stirn gebrannt. Die Nürnberger sagten außerdem den Markgrafen zu, den anderen dabei beteiligten Übeltätern nachspüren zu wollen[3]).

---

[1]) Montag nach Juliana (20. Februar) 1503. Hirsch I, Nr. 137.
[2]) Bei Witte, Hist. mon. du Brabant, II, 1895, finde ich davon nichts.
[3]) Staatsarchiv Nürnberg. Ansbacher Kreisakten, Tom. I, Nr. 39, 42, 43, 49, 51.

Die Warnung Kasimirs hatte Erfolg. Da auch der Bischof von Würzburg wünschte, daß nach dem Vorgange der rheinischen Fürsten die fränkischen eine Ordnung der Guldenmünze machten[1]), damit die bösen Gulden nicht „heraufgeschoben" würden[2]), so versammelten sich die Räte von Würzburg, Bamberg und Brandenburg 1503 in Windsheim, um über die Behandlung der Gulden zu beschließen[3]).

Die rheinischen Kurfürsten hatten am 7. Juni 1502 von allen Gulden nur die eigenen, ferner die von Basel, Nördlingen, Frankfurt, als Währung zugelassen, die von Bonn, die neueren von Basel, Nördlingen, Frankfurt, Tirol, Brandenburg, Sachsen und Nürnberg nur unter Verminderung des Zahlwertes um drei Pfennig für das Stück[4]).

In Windsheim wurden nun drei Arten Gulden unterschieden: erstens solche, die unprobiert genommen werden sollten, nämlich die der vier rheinischen Kurfürsten, des Herzogs von Sachsen, des Kurfürsten Albrecht, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, Sigmunds von Tirol, Ottos und Philipps von der Pfalz, die Weinsberger von Basel und Frankfurt[5]), die von Nürnberg, Köln und „Altwerder"[6]).

Die zweite Art waren solche, deren Gehalt Bedenken erregte, die jeder Fürst probieren lassen und worüber er den beiden anderen Fürsten sein Gutachten mitteilen sollte, ob sie Währung sein sollten oder nicht. Dies waren die Weinsberger von Nördlingen, besonders die neuesten mit dem Täufer im langen Mantel, dann die Gulden von Baden, Bremen und Jülich[7]). Die Nördlinger wurden dann in Schwabach der ersten Gattung zugefügt.

Die dritte Art waren alle anderen nicht genannten, die also ebensowenig wie die beschnittenen oder auf andere Weise verringerten Gulden Währung waren und niemandem als Zahlung aufgedrungen werden durften. Die erlaubten Gulden waren abzubilden und anzuschlagen.

Mit welchem Ernst man in Windsheim verfuhr, ergibt sich aus den Bemühungen um zuverlässige Gewichte; Bamberg sollte ein Guldengewicht anfertigen und es zum nächsten Tage mitbringen. Da aber der gemeine Mann sich auf das Wiegen nicht verstand, sollten in jeder Stadt und jedem Markt verpflichtete tüchtige Leute sich dem unterziehen und als Entschädigung bis zu 10 Gulden nichts, von 10 Gulden einen, von 20 zwei Pfennige erhalten. Die Begleichung der fehlenden Gräne mit Geld sollte mit Gulden geschehen, wenn der Gläubiger es verlangte.

---

[1]) Tarif Mainz, 7. Juni 1502, Würdtwein, S. 436 f.

[2]) Bericht des Hofmeisters Johann zu Schwarzenberg, Freitag vor Franziskus (29. September) 1503. Hirsch I, S. 140 am Schluß.

[3]) Die brandenburgischen Gesandten waren der Deutschordenskomtur Burkhard von Seckendorf, der Dechant zu St. Gumprecht in Ansbach Dr. Jobst Lorcher und der Münzmeister Hans Rosenberger. Eine Abschrift des Abschieds zu Windsheim vom 9. November 1503, stark korrigiert. Archiv Bamberg Rep. 13, 1086. Der ursprüngliche Text (Hirsch I, Nr. 141), wurde in der genannten Abschrift wohl für das noch zu erwähnende verlangte Gutachten geändert.

[4]) Würdtwein, S. 435—437.

[5]) Im Bamberger Konzept (vorige Note 3) ist noch Nördlingen eingeschoben.

[6]) Die zu Wöhrd bei Nürnberg von Friedrich VI. 1319—1424 geschlagenen. Siehe Münzbeschreibung Nr. 231.

[7]) Im Bamberger Konzept noch Lübeck.

Auch den Wert der nicht erlaubten Gulden wollte man feststellen und auf dem nächsten Tage melden, damit er öffentlich angeschlagen und danach diese Gulden nur den Wechslern, Münzmeistern und Goldschmieden verkauft würden. Am 23. November[1]) 1503 wollte man wieder in Windsheim zusammenkommen und alles zu Ende bringen.

Von diesem zweiten Windsheimer Tage im Jahre 1503 haben wir keine Kunde. Erst drei Jahre später wurden die Verhandlungen in Windsheim wieder aufgenommen, an denen nun auch die Oberpfalz teilnahm, die aber im Abschied von 1506 nicht genannt wurde[2]).

Es wurde beschlossen, daß nur solche Gulden Währung seien, die dem Fuße der rheinischen entsprachen, dieselben, die 1503 als erste Qualität genannt waren[3]), doch sollten auch bei ihnen Abzüge stattfinden, wenn sie zu leicht waren. Würzburg wurde beauftragt, sich bei Mainz oder Kurpfalz zu erkundigen, wieviel Grän ein Gulden nach der rheinischen Guldenmünzordordnung habe und ob der Gulden immer das rechte Gewicht haben müsse oder ob hinfort um ein oder zwei Grän zu leichte Gulden ohne Zuschlag genommen werden müßten. Da bei der Prägung der Kurfürsten ein Grän Mindergewicht mit einem Kreuzer berechnet werde, so seien in Franken drei alte Pfennige für das fehlende Grän zuzuzahlen.

In der Tat kennen die rheinischen Münzvereine von 1488 und 1502 von einer Nichtbeachtung solchen fehlenden Gewichts nichts[4]), und so wurde auch im Windsheimer Abschiede dergleichen nicht aufgenommen. In der Praxis war das aber doch nicht durchzuführen. Die beiden Bischöfe sagten in ihren Verordnungen vom 7. April (Dienstag nach Palmarum) 1506, in großen Zahlungen gingen oft nicht 107, sondern bis 108 Gulden auf eine Mark, was ohne Strafe bleiben sollte[5]).

Nur geeichte Gewichte waren zu brauchen. Das Grän war $^1/_{84}$ Gulden schwer, für jedes fehlende sollten vom Zahler nun doch zwei alte oder drei neue Pfennige daraufgelegt werden. Waren zu schwere Gulden unter der Zahlung, so sollte ihr Mehrgewicht gegen das Mindergewicht der zu leichten ausgeglichen werden. Zu schwere gab es allerdings: unter unseren Schwabacher Gulden sind solche, deren Gewicht bis zu 3,30 g geht, während ihr Sollgewicht 3,278 g war.

---

[1]) Donnerstag Abend nach Präsentationis Mariae.

[2]) Über die Vorgänge am 2. Januar 1506 haben wir eine Abschrift des Protokolls für den späteren Vortrag. Bamberger Archiv 13, 1089, abgedruckt bei Schäffler, S. 169 bis 174, ferner den eigentlichen Abschied ohne Oberpfalz vom 27. Januar (Dienstag nach St. Pauls Bekehrung) bei Hirsch I, Nr. 145. Brandenburg hatte diesmal nur einen Gesandten, den Dr. Lorcher. — 1505 wurden übrigens die Goldgulden des Kurfürsten von der Pfalz Philipp I. (1476—1508) von Bayern verboten. Lockner in Münch. Mitt. 1899, S. 58—61.

[3]) Wenn Bamberg und Würzburg auch Gulden schlagen würden, was bis dahin noch nicht geschehen war, so sollten auch diese bei gleichem Fuße wie die rheinischen Währung sein. Diesen Passus nahm der Markgraf nicht an, weil er nicht auch genannt sei. Es kam den Bischöfen aber doch nur darauf an, ihr Recht auf Prägung von Gold, das sie noch kaum ausgeübt hatten, zu betonen.

[4]) Würdtwein, S. 399, 437.

[5]) Originalpergament im Bamberger Archiv, Rep. 14, Nr. 25. Nach dem Original im Würzburger Archiv abgedruckt bei Schäffler, S. 174—178.

Gulden, die um neun Grän zu leicht waren, brauchte niemand zu nehmen, aber jeder durfte sie verkaufen, doch nur an Wechsler, Goldschmiede und Münzmeister, die sie in Gegenwart des Verkäufers zu zerschneiden hatten. Neun Grän sind etwa 10% von 84 Grän, so daß um 10% zu leichte auch bei Zahlung von Aufgeld nicht mehr Zahlmittel waren.

Die Einrichtungen für Anstellung von Wiegern, deren Besoldung aber jetzt jeder Fürst zu bestimmen hatte, Zahlung des Aufgeldes in Gulden bei größeren Summen, Anschlag von Abbildungen der erlaubten Gulden blieben wie 1503 vorgeschlagen. Endlich wurde bei Änderung des Guldenfußes durch den Kaiser oder die rheinischen Kurfürsten eine gleiche Änderung vorbehalten.

Daß der Gulden trotz der dagegen gerichteten Bemühungen der Fürsten im Kurse gegen Silbergeld weiter gestiegen ist, auch wie er um 1500 anfing, eine Rechnungsmünze zu werden, wurde erwähnt (s. S. 127 ff.). Die Rechnungsmünze war bis dahin in Franken das Pfund Heller gewesen, dem wir uns nunmehr zuwenden.

III. Kapitel. Das Pfund Heller.

Ich habe erwähnt, daß 1396 der Wert des Hellers als halben Pfennigs gesetzlich geworden war (s. S. 119). Dieser Wert oder richtiger: der Wert des Pfennigs als Doppelhellers war wegen der Verschlechterung des Hellers schon seit Mitte des Jahrhunderts gebräuchlich geworden. Seit 1353 wurde so beim Konstanzer Rheinzoll gezahlt (s. S. 105). Anderwärts ging es damit nicht so schnell, denn wenn auch jener Zoll wohl meist mit Gulden und nur sehr wenig mit Hellern gezahlt werden konnte, so bildeten Pfennige und Heller doch noch lange ein Hauptzahlungsmittel, dessen Kurs sich nicht erzwingen ließ.

Freilich ist sehr schwer zu sagen, wie bei den lokal stark schwankenden Werten der des Pfennigs zu dem Werte des Hellers sich verhielt. Man bedenke nur, daß in Franken der Pfennig in 40 Jahren viermal reformiert, die alten heruntergekommenen Pfennige aber, wie es die Funde beweisen, nur ganz unvollkommen eingezogen wurden. Wir müßten also jedesmal wissen, in welcher Pfennigart gezahlt wurde, aber wir erfahren das nur höchst selten und auch selten den Kurs des Hellers[1]).

Aber die Bedeutung, die der Haller Pfennig durch Jahrhunderte im Handel und Verkehr gewonnen hatte, ließ seine Spur in einer Rechnungsmünze zurück, dem Pfunde Heller. Das Pfund ist hierbei kein Gewicht, sondern bedeutet zunächst lediglich eine Summe von 240 Haller Pfennigen oder 20 Schillingen, und zwar bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Als dann der im Gehalt und Gewicht heruntergebrachte Haller Pfennig nicht mehr so viel galt wie andere Pfennige und darum nicht weiter mit demselben Gewinne geprägt werden, man mit dem im Zahlwerte herabgesetzten Haller das Silber nicht mehr wegkaufen konnte; als darum diese Pfennige anderen Pfennigen immer mehr weichen mußten und man das Pfund Heller zu bezahlen zu wenig wirkliche Heller mehr hatte, sondern Pfennige dazu benutzen mußte, da wurde nicht etwa an die Stelle des Pfundes Heller das Pfund Pfennige oder eine andere Rechnungsmünze gesetzt, sondern das Pfund Heller ein Rechnungsbegriff, der je nach der Güte der Pfennige mehr oder weniger galt.

Aber im Vergleich womit galt? Denn die Pfennige, mit denen das Pfund Heller bezahlt wurde, konnten doch nicht ihr eigener Wertmaßstab sein. Als Wertmaßstab konnte nun einmal der Gulden dienen, weil er ganz bedeutend weniger als die Pfennige verschlechtert wurde, zweitens ein Pfund Heller mit fixiertem Silbergehalt.

[1]) Vgl. auch Hegel, S. 226.

Zunächst muß wiederholt werden, daß sehr bedeutende Summen im 14. und 15. Jahrhundert noch mit Pfennigen gezahlt wurden (s. S. 103). In dem Burggrafentum wurden noch nach 1350 Haller Pfennige gegeben[1]). Bald danach aber, seit 1364, erscheint, jedenfalls infolge des Wiederbeginns der Pfennigprägung, die in den burggräflichen Münzstätten in Gestalt der „Würzburger" stattfand, der Ausdruck „Heller guter Landwährung". So finden wir am 8. Juli 1365: „1400 Pfund Heller guter Landwährung", und diesen Wert dann weiter sehr oft[2]), während die „Pfund guter Haller" seltener werden. Seit 1366 heißt es einfach „Pfund Heller".

In dem Testamente der Burggräfin Elisabeth der Jüngeren vom 28. Januar 1375 werden die Erbteile ausgedrückt in „Pfund Haller zu dieser Zeit Lantwerung" oder „zu diesen Zeiten leuffige Münze" oder „gewöhnlicher itzundiger Muntz"[3]). In demselben Jahre finden wir ein Vermächtnis von 25 Pfund „Regensburger Pfennig"[4]), und „1200 Pfund Haller Müntz und Währung, die zu denselben Zeiten in demselben Land geng und geb ist"[5]).

Hiernach wird man nicht annehmen können, daß jemals der Erblasser auf alten Hellern bestanden hätte, sondern nicht zweifeln, daß fast durchweg mit Pfennigen bezahlt werden sollte. Wenn damals und auch später noch „Pfund Haller alter Währung" vorkommen, so kann man annehmen, daß dieses Ausdrücke früherer Schuldverschreibungen sind, die nun tatsächlich entweder mit alten Hellern oder mit neuen Pfennigen oder mit Hellern in ihrem Wertverhältnis zu jenen alten guten gezahlt werden sollten[6]).

Noch ein Wort über eine Quittung von 1395, laut der gezahlt waren: „426 Pfund Haller und 20 Regensburger und 26 rheinische Gulden"[7]). Die 426 Pfund Haller waren sicher auch in Regensburgern gezahlt worden. Nimmt man einen Regensburger zu zwei Hellern, so waren gezahlt 26 Gulden und 51 140 Stück Regensburger $\frac{(426 \cdot 240)}{2} + 20$. Ebenso zahlte Friedrich „und sein Sohn 1396" einem Wirte in Mergentheim „171 Pfund und 21 Regensburger"[8]).

[1]) Einkünfte von Gütern 1357: 15 Schilling Haller und drei Hühner, 60 Haller, 16 Haller, 80 Haller, 2 Pfund und 20 Haller usw. Mon. Zoll. III, Nr. 372.

[2]) Mon. Zoll. IV, Nr. 37 und weiter oft.

[3]) Ebenda Nr. 276.

[4]) Ebenda Nr. 294.

[5]) Ebenda Nr. 298. — Merkwürdig ist eine Reihe von Hauszinsen, die Friedrich V. am 26. Mai 1379 dem Stifte St. Gumbert in Ansbach verlieh, nämlich 1 Pfund Heller + 5 Schilling 10 Heller + 6 Schilling + 5 Schilling Heller. Dies gibt zusammen 442 Heller, wofür aber nicht gesetzt ist 36 Schilling 10 Heller, sondern 36 Schilling 10 Pfennig Landwährung (Mon. Zoll. V, Nr. 31). Daraus würde hervorgehen, daß Heller und Pfennige gleiche Zahlkraft hatten, doch scheint mir richtiger anzunehmen, daß damit ausgedrückt werden sollte, die Zahlung sei in Pfennigen Landwährung zu leisten.

[6]) Gegen Ende des 14. Jahrhunderts kommen in Nürnberger Urkunden Heller Stadtwährung und Heller Landwährung vor, von denen wie bei den Gulden erstere die wertvollere gewesen sein wird; doch scheinen die Heller Stadtwährung wenig in Wirksamkeit getreten zu sein. Der Unterschied verschwindet am Anfange des 15. Jahrhunderts und wird nur noch für ältere Schulden gemacht (Scholler S. 65 und 68). Ich möchte hier auch an die Stadtwährung erinnern, die Köln 1347 einzuführen suchte und die darin bestand, daß alle Münzen nach einem festen Silberquantum der Mark Königssilber (224 g fein Silber) oder 10 Pagamentsmark tarifiert werden sollten. Doch wurde das schon 1357 aufgegeben. (Kruse S. 53, 54, 66.)

[7]) Mon. Zoll. V, S. 316.

[8]) Ebenda V, S. 352.

Nachdem also wahrscheinlich geworden, daß die Pfennige 1375 als Hauptzahlmittel des kleinen, zum Teil auch des großen Verkehrs an Stelle der Heller getreten waren, das Pfund Heller also nun bis etwa 1360 mit Hellern, seitdem in steigendem Maße mit Pfennigen, zuerst mit „Würzburgern", seit etwa 1366 besonders mit Regensburgern, seit 1475 auch mit Schwarzburgern bezahlt wurde, welche Sorten sich anhaltend verschlechterten, suchen wir nun den wechselnden Wert des Pfundes Heller zu erkunden.

Leider bieten die Urkunden nur sehr wenig Stellen, in denen das Pfund Heller mit Goldgulden bewertet wird. Am 21. September 1367 wird für die Reichssteuer Rothenburgs in Gulden gesetzt: „je für 15 Schilling Haller einen Guldein". Also galt der Gulden 180 Heller, das heißt $^3/_4$ Pfund[1]). Eine zweite Wertsetzung des Guldens finde ich erst 1397 mit 4 Pfund 12 Pfennig[2]) oder 492 Pfennig oder 984 Hellern.

Demnach war der auch etwas verringerte Gulden binnen 30 Jahren gegen das Silbergeld um das $5^1/_2$-fache gestiegen oder richtiger hatten sich die Pfennige um so viel verschlechtert. Freilich ist das Jahr 1397 zum Vergleich nicht recht passend, weil kurz vorher eine sprunghafte Hauptverschlechterung stattgefunden hatte.

Daß für die Markgrafschaften so wenig Nachrichten über den Guldenkurs des Pfundes Heller vorliegen, erklärt sich daraus, daß dieser Kurs sich nach dem der Stadt Nürnberg richtete, von wo er sich durch den Handel in ganz Franken verbreitete und als bekannt angenommen wurde. Dieser Nürnberger Kurs ist uns schon lange durch Hegel bekannt. Dabei möchte ich nochmals darauf aufmerksam machen, daß in den Nürnberger Stadtrechnungen 1378—1387 „Regensburger" genannt sind[3]), seitdem aber „Denare", wie wir ja auch im Burggrafentume 1375, 1379[4]), 1380[5]), aber auch noch 1395 Regensburger finden (s. oben S. 139).

Die Nürnberger Kurse des Guldens waren nach Ulman Stromer[6]):

1377/8	80 Regensburger	1389	98 Denare
1381/3	85—88 Regensburger	1390	105 Denare
1384	90 Regensburger	1391	117—127 Denare
1385	92 „	1392	124 Denare
1386/7	95 „	1394	133 Denare
1388	103 Denare		

Da ein Regensburger 1377 zu 3 Hellern gerechnet wurde (s. S. 110), hatte

[1]) Ebenda IV, S. 128.

[2]) Ebenda V, Nr. 413. Die übrige Berechnung dieser Stelle ist mir unklar geblieben. — Nach Scholler galt in Nürnberg ein Pfund im Jahre 1377 einen, 1396 nur $^1/_3$ (0,33) ungarische Gulden, also im letzteren Jahre ein ungarischer Gulden 3 Pfund. Die Angabe entstammt den Nürnberger Stadtregistern, in denen die alte höhere Taxe des Silbergeldes möglichst lange beibehalten wurde. Scholler S. 134. Vgl. auch oben S. 128.

[3]) Siehe auch die Nürnberger Verordnung vom September 1385. RTA I, Nr. 265.

[4]) 315 Pfund Regensburger Pfennige Nürnberger oder Amberger Währung. Mon. Zoll. V, Nr. 41.

[5]) 2000 Pfund Haller Landwährung „einen Regensburger für VIII Haller zu rechnen". Ebenda, Nr. 53.

[6]) Hegel, S. 104 f.

ein Pfund (240) Heller 80 Regensburger[1]). Also stand damals das Pfund Heller einem Gulden gleich, und es war ein Gulden wert:

1378 1 Pfund Heller = 80 Regensburger
1379—1383 1 Pfund Heller und 6 Heller = 82 Regensburger
1387 1 Pfund Heller u. 15 Heller = 95 Denare (1 Denar = 1 Regensb.)
1390 105 Denare
1394 $^1/_2$ Pfund Heller und 13 Denare = 133 Denare.

Also wurde der Gulden bis etwa 1387 mit Regensburger Pfennigen berechnet; er stieg von 1378—1387 von 80 Regensburgern auf 95 oder von einem Pfunde Heller auf ein Pfund und 15 Regensburger. Wegen der Verschlechterung der Regensburger hatte die Berechnung nach ihnen keinen Sinn mehr, da sie nicht mehr besser als andere Pfennige waren; sie geschah seit 1388 nach Pfennigen schlechthin. 1389 war der Kurs noch einmal 98 Denare, 1390 aber 105 und 1392 124 Denare.

Bleiben wir beim Jahre 1392 einen Augenblick stehen. Für dieses Jahr gibt die Nürnberger Chronik des Ulman Stromer als Guldenkurs: $^1/_2$ Pfund 4 Denare = 124 Pfennige, die Stadtrechnung 1 Pfund 11—12 Schilling = 372 bis 384 Heller oder 124—128 Pfennig. Stromer gab die Münzen an, mit denen wirklich gezahlt wurde, die Pfennige, während die Stadt bei der Rechnung nach dem Pfunde Heller blieb und weiter drei Heller gleich einem Pfennig setzte[2]).

Nachdem die Münzverschlechterung bis 1394 auf 133 Pfennige für den Gulden gestiegen war, nahm sie einen katastrophalen Charakter an, der uns an die Zeit der Kipper erinnert. Anfang 1396 wurden in Nürnberg zwei Brüder wegen böser Pfennige verbrannt und am 15. April 1397 ein Mann wegen böser Regensburger enthauptet[3]). Die Augsburger Chronik sagt, sie seien so böse gewesen, daß man fünf Pfund für einen ungarischen Gulden habe geben müssen. Und Ulman Stromer verzeichnet als Guldenkurs für 1395 5 Pfund 6, für 1397 6 Pfund 26 Denar, während nach Stadtrechnungen von Nürnberg der rheinische Gulden 1396 zwar zu 3 Pfund Heller gerechnet wurde, von dem dort kursierenden Gelde aber 4 bis 6, anderwärts 8 Pfund dem Gulden gleichwerteten[4]). Im Burggrafentume stand wie erwähnt der Gulden Ende 1397 auf 4 Pfund und 12 Pfennige[5]).

Bleiben wir einmal bei 5 Pfund, so bedeuteten diese 5 Pfund Heller 1200 Heller oder 400 umlaufende Pfennige. Die Pfennige waren dann gegen den Gulden seit 1380 von 80, seit 1392 von 124 auf 400 Stück (4 Pfund) verschlechtert worden, d. h. um 500 %.

Die Bemühungen der Könige um Erhaltung einer guten Pfennig- und Hellermünze waren erfolglos geblieben. Wie Hegel sagt, ist eine Entwertung und Wiederherstellung des Silbergeldes im 14. Jahrhundert immer nach Ver-

---

[1]) 1385 wurde von den schwäbischen Städten 2 Pfennige = 5 Heller, in dem danach erlassenen Gesetz Wenzels vom 16. Juli 1385 1 Pfennig = 2 verbesserten Hellern gesetzt. RTA I, Nr. 259, 260. Erfolg hatte das nicht.
[2]) Hegel S. 105.
[3]) Reicke, S. 348.
[4]) Nach Reicke S. 348 gab der Rat drei neue für sieben alte Pfennige.
[5]) Das waren 332 Pfennige oder 960 Heller und 12 Pfennige.

lauf von 20 Jahren eingetreten. Am 20. Januar 1356 hatte Karl IV. festgesetzt, daß in der Reichsmünze zu Nürnberg Heller geschlagen würden, deren einer 0,634 g schwer sein und 0,211 g Silber halten sollte[1]). Ein Pfund solcher Heller sollte einen Gulden gelten, welches Verhältnis das Reich von da an immer wiederherzustellen sich bemühte, nachdem die Verschlechterung der Heller es umgestürzt hatte. 1370 forderte der Kaiser von Nürnberg 2000 Pfund Heller Reichssteuer nicht in Hellern, sondern statt ihrer 2000 Gulden, ein für die Stadt sehr drückendes Verlangen, denn damals stand der Gulden auf etwa zwei und mehr Pfund Heller damaliger Münze[2]).

Zwar wurde in dem Hellerbrief Karls IV. für Nürnberg von 1376 die Feinheit der Heller beibehalten, aber ihr Gewicht verringert, womit die Verabredung von Ende 1377 fortfuhr, so daß das Feingewicht dieser Münzen von 0,211 g im Jahre 1356 auf 0,145 im Jahre 1376 und 0,143 g im Jahre 1377 sank[3]).

Auch die Bemühungen der schwäbischen Städte und Nürnbergs im Jahre 1385 blieben wirkungslos[4]). Das von ihnen dem Könige Wenzel abgedrungene Gesetz vom 16. Juli 1385 setzt wieder ein Pfund Heller dem ungarischen Gulden gleich, macht den Heller aber viel geringhaltiger: 0,402 g schwer und von 0,134 g Feingewicht[5]), also um $^1/_3$ weniger Silber haltend als 1356 bestimmt. Wie konnte man da erwarten, daß der befohlene Wert ein Pfund Heller = 1 Gulden, der gleich gut geblieben war, möglich sei? Die neue Hellermünze sollte nur in Augsburg, Ulm, Hall und Nürnberg geschlagen werden, ein neuer Pfennig zwei neue Heller gelten[6]).

Man wollte die Hellermünze nicht weiter herabbringen lassen, weil der „Regensburger" bis auf 8 Heller gestiegen war. Aber es liefen in Schwaben die herabgebrachten leichten Heller weiter neben den alten schweren um, was starke Kipperei hervorrief. In Konstanz wußte damals niemand, ob er bei Zahlungen alte oder neue geben sollte; bald wollte niemand weiter die neuen nehmen, so daß der neue 1387 auf einen halben alten gesetzt werden mußte. Die alten nannte man italige, das heißt lautere Heller[7]).

In Franken gab es solche Schwierigkeiten damals kaum mehr, weil man die Heller zum großen Teile los war, neue nur in geringem Umfange als Halbpfennige geprägt wurden. Doch rechnete man wie gesagt weiter mit

---

[1]) S. Münzfußtabelle. — Cahn, Constanz, S. 181. 31 Schilling 4 Heller = 376 Stück aus der $^1/_8$ feinen Haller Mark (zu 238,5 g).

[2]) Hegel S. 239. Erwähnenswert ist, daß in dem Hellergesetz Wenzels von 1356 bestimmt wird, daß „man ie ze hundert pfunden Haller ein pfund Helblinge slahen sol als lang man ire bedarf". Die Urkunde Sülzbach, 20. Januar 1356 ist abgedruckt von J. Fischer in Bl. f. Mzfrd. 1908, Sp. 3957 ff.

[3]) S. Münzfußtabelle.

[4]) 1385 wurden von Wenzel als Verfertiger schlechter Heller genannt Leopold von Österreich, Eberhard von Württemberg, Rudolph von Hochberg, Bernhard von Baden, Hans von Habsburg und Hanmann von Krenkingen. RTA I, Nr. 261. Über die Münze des Hanmann von Krenkingen in Thiengen s. Bl. f. Mzfrd. 1906, Sp. 3495 ff.

[5]) 49 Schill. 4 Hlr. aus der $^1/_3$ feinen Nürnberger Mark (238 g).

[6]) Das Gesetz ist oft abgedruckt, bei Hegel, S. 240—242, bei Günter, Württemberg, S. 50 ff., in den RTA I, Nr. 260. S. auch Cahn, Konstanz, S. 194 f.

[7]) Cahn, Konstanz, S. 198. Menadier, Deutsche Münzen IV, 1898, S. 177 ff.

Pfunden Heller und auch mit einzelnen Hellern. Das Plassenburger Landbuch von 1398 rechnete einen Pfennig zu 8 oder 7½ Hellern[1]).

Welche unmittelbare Ursachen die allgemeine Überschwemmung mit bösen Pfennigen und Hellern bis um 1396 veranlaßten, wissen wir nicht, jedenfalls aber bewirkte diese Pfennig- und Hellerkatastrophe eine energische Reform durch die fränkischen führenden Fürsten und Städte.

Die Hauptsache war, daß man die Rechnung nach Pfunden zu 240 Hellern oder 20 Schilling bestehen ließ. Man nannte dieses Pfund das „Pfund Heller neu". Der Gulden wurde unter Zugrundelegung der Nürnberger Stadtwährungsgulden gleich ein neues Pfund oder drei bisherige Pfund gerechnet, wobei wohl der Durchschnitt der letzten Jahre angenommen wurde. Doch war diese Annahme zu niedrig, daher ging man sogleich zu vier bisherigen Pfund Heller über.

Wenn also der Gulden ein Pfund Heller neu galt, dann galt er vier Pfund Heller alt: ein neues Pfund war = 240 Heller oder 120 Pfennig, ein Pfund alt = 60 Heller oder 30 Pfennige, oder 4 Pfund alt waren = ein Pfund neu[2]).

Mit dieser schon lange bekannten Tatsache können wir uns aber nicht begnügen, weil wir in den Chroniken und Urkunden äußerst viele der oben festgestellten Rechnungsart und auch untereinander sich scheinbar widersprechende Wertangaben finden, die zu erklären ich für meine Aufgabe halte, so sehr auch dadurch die Anforderung an die Aufmerksamkeit des Lesers gesteigert wird.

Gezahlt wurde um 1400 zumeist mit Gulden und Pfennigen. So hat das Plassenburger Landbuch von 1398[3]) die „Pfenniggulten", das heißt die Geldabgaben der Hofbesitzer, in „Guldein" und „Schilling in Gold" und Pfund und Schilling Heller. Wir haben dort einen Beweis, daß mit Pfund Heller gerechnet, aber mit Pfennigen gezahlt wurde. Am Ende wird nämlich die Summe gezogen (S. 265), und zwar so: „451 Gulden 14 Sch. 8 Hlr. in Golde, allezeit 20 Schilling für einen Gulden gerechnet und angeslagen und 482 lb. 12 schill. 8 Hllr. itzunt Lantwerung." Danach galt der Gulden 20 Schilling, aber nicht der umlaufenden Pfennige, sondern der Rechnungs-Halbpfennige oder -Heller. Das beweisen die einzelnen Angaben[4]).

Daraus ergibt sich also, daß damals der Gulden für die Zahlung zu 10 Schilling der umlaufenden Pfennige gerechnet wurde, während er 20 Schil-

---

[1]) Der Färber gibt Abgabe vom Tuch: „4 schilling haller: tun itzunt 6 dn." und gleich darauf: „5 schilling haller: tut 8 dn." Chr. Meyer, Das Landbuch der Herrschaft Plassenburg v. J. 1398. Hohenzoll. Forsch., I, Berlin, 1892, S. 178.

[2]) Hegel II, S. 531 f. und unendlich oft in den RTA unter „ständische Kosten". — Dasselbe geschah in demselben Jahre 1396 in Augsburg. Wenn M. Jansen, Die Anfänge der Fugger, 1907, S. 19 sagt, 240 der alten und 60 der neuen Pfennige seien einem Gulden gleichgesetzt worden, so ist damit dasselbe gemeint wie in Nürnberg, daß nämlich 4 Pfund alt gleich einem Pfund neu waren, nur muß man nicht mit Jansen an neue Pfennige denken, sondern daran festhalten, daß es sich um Rechnungsbegriffe handelte.

[3]) C. Meyer, a. a. O.

[4]) Ich führe nur zwei an. Sieben Bauern des Amtes Tennoch geben je 10 Schilling in Gold: „Summa jeglicher Pfenniggulte.. 7 Guldein". Im Orte Lindau geben 24 Güter je 12, eins 10, zwei je 5 Schilling in Gold, zusammen 308. Die Schlußsumme lautet 30 Gulden 16 Schilling in Gold (so!). Plassenburger Landbuch, S. 192 f., 214 f. S. dann noch S. 193 f., 210, 215 f., 240 f.

ling Heller, unser Pfund Heller neu galt. Als später die Silbermünzen wieder geringhaltiger wurden, stieg gegen sie der Gulden und der Schilling in Gold.

Die Rechnung nach Pfund neu oder alt finden wir seit 1400 überall in Franken. Im Jahre 1401 wurde in Würzburg ein Pfund Haller (alt) auf 30 Würzburger Pfennige bewertet[1]), und nach einer Würzburger Verordnung von 1434, die neue Pfennige einführte, sollten ebenfalls deren 30 ein Pfund (alt) gelten[2]).

Wo seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts in den Nürnberger Stadtrechnungen und sonst „Pfund Heller" vorkommen, sind alte Pfund zu 30 umlaufenden Pfennigen zu verstehen, sonst heißt es „Pfund neu" oder „Pfund, Schilling Heller neu", wobei das Pfund 120 der umlaufenden Pfennige oder 240 Heller hatte[3]). Auch in dem Urbar des Unterlandes von 1434 wurden fast immer alte Pfund zu 30 Pfennig angenommen, die verschiedene Namen hatten: Pfund, Pfund Währung, Nürnberger Pfund, kleines Pfund, doch kommt auch vor: 1 Pfund Heller = 4 Pfund, je 30 Pfennig für 1 Pfund, und 1 Pfund Pfennig der großen[4]).

Sowohl das alte wie auch das neue Pfund Heller waren also Rechnungsbegriffe, jenes bedeutete 30, dieses 120 Pfennige, mochten diese gut oder schlecht sein. Da sie aber doch wieder schlechter wurden, wenn auch lange nicht um soviel wie im vorigen Jahrhundert, mußte man bald wieder mehr als ein Pfund neu oder 120 Pfennige für einen Gulden geben. Nach den Nürnberger Stadtrechnungen war der Guldenkurs für 1420—1426 1 Pfund $1^1/_2$ Schilling, für 1427—1443 1 Pfund 2 Schilling. Nach den Reichstagsakten schwankte aber für Nürnberg der Kurs bis 1426 doch ziemlich: von 1 Pfund $1^1/_2$ Schilling bis 1 Pfund 4 Schilling, seitdem befestigte er sich auf 1 Pfund 2 Schilling oder 132 Pfennige.

Da in den Akten jedoch noch sehr oft „Pfund Heller" ohne Zusatz vorkommen, was, wie gesagt, alte Pfund bedeutete, so finden wir den Gulden nicht nur zu 1 Pfund 2 Schilling, sondern auch zu 4 Pfund und höherem Werte angegeben. Heißt es zum Beispiel 1456, daß er 5 Pfund Heller oder in Würzburg 1463 7 Pfund 10 Pfennig galt, so sind das also alte Pfund zu 30 Pfennig, und es galt der Gulden 1456 150 Pfennig oder 1 Pfund 5 Schilling neu, 1463 220 Pfennig oder 1 Pfund 16 Schilling 8 Heller neu. Auch 1464 und 1471 finden wir die Berechnung schlechthin nach Pfund, worunter alte zu verstehen sind, da der Gulden 1464 auf $7^1/_2$, 1471 auf 8 Pfund, das Pfund auf 30 Pfennig gesetzt ist[5]).

In den burggräflichen (Mon. Zoll. V) und Würzburger Urkunden (Schäffler) kommen häufig von den allgemeinen Sätzen abweichende geringere vor,

---

[1]) Hegel, S. 238.

[2]) Schäffler, S. 98 und 102. Fries sagt (Schäffler S. 91 f.), daß die Bischöfe von Würzburg ihre Heller nicht mehr Heller, sondern Pfennige nennen wollten. Er versteht den ganzen Vorgang nicht.

[3]) Hegel, S. 253.

[4]) Mon. Boica N. F. I, S. 181, 351, 427, 479, 611. Bei Amt Stauf steht (S. 479) 1 Pfund Pfennig der großen = 8 Pfund Pfennig der kleinen oder 8 β, was wohl ein Irrtum ist.

[5]) Kosten der Leichenbegängnisse Johanns IV. und Friedrichs II. Chr. Meyer, Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludwig d. Ä. von Eyb., Ansbach 1890, S. 29 ff., 46 ff.

indem etwa 5 Pfund neuer Pfennige $7^1/_2$ Pfund alter gleichgesetzt werden; sie beziehen sich auf Neuprägungen und damit zusammenhängende Finanzoperationen, besonders auf die Einziehung alter Münzen in vorteilhafter Weise (darüber später). Auch kommt noch das ganze 15. Jahrhundert der Satz 1 Gulden = 1 Pfund Heller vor, obgleich der Gulden auch in besseren neuen Pfennigen mehr wert war; man bezog sich dabei auf ältere Schuldverschreibungen.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts fing dann, wie erwähnt, das Pfund Heller an, von einer anderen Rechnungsmünze verdrängt zu werden, dem rheinischen Gulden (s. S. 128).

Außer dem Pfunde Heller finden wir am Anfange unserer Münzperiode noch eine kleinere Rechnungsmünze: die Unze Pfennige. Sie kommt im Urbar von 1364 recht oft vor, in den späteren Urbaren, auch dem von 1414, ist sie verschwunden, doch finden wir sie noch einigemal im Urbarentwurfe von 1434[1]).

Das Register zu diesen Urbaren sagt, die Untz Pfennige habe 1364 10 Pfennige gegolten, eine Untz Eier 20 Eier bedeutet. Ich bezweifle die Richtigkeit dieser Angaben, zumal da Meih an der einzigen Stelle, wo er die Unze erwähnt (S. 295/6), ihr den Wert von 20 Pfennigen gibt.

In der Ortschaft Hegnau (S. 165) wurden nämlich nur Unzen gesteuert, und zwar von sechs Bauern je 16 Untz, was summiert als 16 Pfund angeben wird. Da nun 16 Pfund = 16 × 6 = 96 Unzen = 3840 Heller sind (16 × 240), so ist 1 Unze = 40 Heller = 20 (und nicht 10) Pfennige. Ebenfalls auf 40 Heller kommen wir beim Orte Ruglant[2]).

Bei anderen Ortschaften kommt man mit dem Werte 40 Heller nicht zurecht. So muß man bei Reichartshofen (S. 65 f.) und bei Zelle (S. 128) 34 Haller für die Unze Pfennige annehmen[3]). Bei Gozbretswinden (S. 130) sind dagegen 44, bei Wasserzelle (S. 133) 46 Haller zu setzen.

Es ist auffallend, daß so nahe beieinander gelegene Dörfer verschiedene Werte für eine Rechnungsmünze hatten. Einige Mal liegt irrige Summierung vor, wie sie unzweifelhaft bei Zelle auftritt, freilich ist die Differenz meist viel bedeutender. Soviel scheint mir aber gewiß, daß, wenn nicht überall die Unze $^1/_{12}$ Pfund oder 20 Pfennig bedeutete, sie so doch durchschnittlich angenommen werden kann. Denn es ist unbedingt sicher, daß die Unze = $^1/_{12}$ Pfund ist, da das die uralte römische Einteilung des

---

[1]) Diese Urbare sind abgedruckt in Mon. Boica NF, I, München 1902.

[2]) S. 128. Summe 7 Pfund 6 Haller = 1686 Haller.

Einzelposten:	2 Pfund Haller	=	480 Haller
	1 Schilling Haller (d. kurzen)	=	12 „
	117 Pfennig	=	234 „
	24 Untz Pfennige	=	960 „
			1686 Haller.

[3]) Ich rechne den Posten für Zelle vor. Angegebene Schlußsumme: 7 Pfund ohne 72 Haller = 1680 — 72 = 1608 Haller.

Einzelposten:	68 Haller	=	68 Haller
	360 Pfennige	=	720 „
	24 Untz Pfennige × 34	=	816 „
			1604 Haller, nicht 1608.

Pfundes ist, die im Gewichtswesen neben der Münzeinteilung in 20 Schillinge einherging. Das Durcheinander mag mit dem wohl auch lokal wechselnden Werte des Pfundes Heller zusammenhängen.

In dem Urbarentwurf von 1434 findet sich zweimal die Unze zu 5 Pfennig angegeben[1]), sonst kommt sie in ihm nicht vor. Offenbar handelt es sich hier um die Rechnung nach alten Pfund (1 Pfund alt = 4 Pfund neu). Bei der ersten Stelle, einem Rubrum über Münzwerte und Warenpreise für das Amt Uffenheim findet sich der auffallende Satz: 1 Schilling = 3 Pfennig, ja für das Dorf Auerhofen = 3 Haller, was sicher hier in der nordwestlichsten Ecke des Unterlandes Bamberger Werte waren (s. S. 147). Da die Unzen im Landbuch von 1414 überhaupt fehlen, müssen sie sonst als Rechnungswert von 20 Pfennig in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts abgekommen sein.

An der Hand der bisherigen Ergebnisse können wir den Versuch wagen, eine Hauptquelle des ausgehenden Mittelalters für das fränkische Steuer- und Geldwesen auf ihre Münzwerte zu erklären, die Aufzeichnungen, die 1462 bis 1464 der Kleriker Johann Meih als Vorarbeiten zu einem neuen Landbuche des Kastenamts Kadolzburg anfertigte und die in den Monumenta Boica gedruckt vorliegen[2]).

Ich beginne bei der Eintragung Meihs zum Orte Markterlbach[3]). Nach ihm hatten die Kastner hier aus Trägheit das Wertsteigen des Gulden nicht berücksichtigt. Die Einwohner sagten zwar, sie seien Pfennig für Pfennig schuldig, aber es sei für sie doch keine besondere Münze geschlagen worden.

Meih ist der Ansicht, daß der Gulden nicht mit derselben Anzahl Pfennige wie vor Zeiten bezahlt werden dürfe, sondern daß, wer einen Gulden als Steuer schuldig sei, statt dessen mehr Pfennige als vor 50 oder 100 Jahren erlegen müsse, während die Einwohner sich nur an den Nennwert der Münzen halten wollten.

Ähnlich sagt Meih in seinen Bemerkungen zu den Zahlungen des Amts Liebenau, man müsse beachten, daß für ein altes Pfund ein Gulden gegeben werden mußte[4]) und „Schillinge in Gold“[5]) eingeführt worden seien. Wer den Handel verstehe, sehe auf die Jahreszahl (der Schuldurkunde), und erkenne daran, welche Münze und in welchem Korn man sie annehmen müsse und wieviel für einen Gulden[6]).

Der schon angedeutete Grundsatz, von dem Meih ausgeht, ist: für Zahlungen von Schulden, Zinsen und Abgaben muß der Feingehalt der ausbedungenen Münzen festgestellt werden. Man müsse, wenn eine Schuld in Gulden bestimmt sei, sie aber in Pfennigen bezahlt werden solle, zu erfahren suchen, wieviel Pfennige der Gulden bei der Kontraktschließung oder der

---

[1]) Mon. Boica, N. F. I, S. 430, 450.
[2]) Mon. Boica, N. F. Bd. II, Teil I. München, 1912.
[3]) Beilage Nr. **15**.
[4]) Er meint, in älteren Zeiten habe der Gulden ein Pfund gegolten.
[5]) Siehe S. 149 f.
[6]) Beilage Nr. **16**.

Steuerfestsetzung galt, ebenso das Feingewicht der Pfennige damals und heute. Ein gleiches Feingewicht, das in den damaligen Pfennigen enthalten war, müsse sich in den heute zu entrichtenden befinden. Dadurch, daß dies nicht geschah, wären die Einnahmen der Herrschaft sehr zurückgegangen.

Bei dem allen handelte es sich also um den uralten Streit um Nennwert oder Sachwert der schuldigen Summen, dem wir damals nicht nur in Franken begegnen und den auch wir 1918—23 am eigenen Leibe gespürt haben.

In Österreich war durch das Sinken des Pfennigwerts im 15. Jahrhundert das Einkommen der Grundherren, soweit es aus Geldabgaben floß, tatsächlich auf etwa die Hälfte des früheren Nennwertes herabgesetzt. Weniger fühlbar war das in den Kreisen des Handels und Gewerbes, die ihre Preise nach dem ziemlich unveränderten ungarischen Gulden richten konnten[1]). 1478 klagten aber auch die Städte Basel, Freiburg, Colmar und Breisach dem Herzoge Sigismund von Tirol, den Obrigkeiten kämen die Abgaben meist in Pfennigen ein, zahlen müßten sie aber in Gulden mit großem Verlust. Die Gewerbetreibenden müßten, wenn sie mit Silber bezahlt würden, d. h. mit dem alten Silberäquivalent des Gulden, was meist geschehe, ihre Warenpreise stark erhöhen[2]).

Das eben erwähnte Amt Liebenau lag im Bambergischen[3]). Meih sagt, es werde dort nach falschen Regeln gerechnet. Vor Zeiten sei dort nach Pfund Pfennig, Pfund Heller, Unzen zu 20 Pfennig, auch Schilling Pfennig und Schilling Heller gerechnet worden. Nach Änderung der Münze seien neue Pfunde Pfennig und Pfunde Heller, 1 alter Pfennig zu 4, später 3 Heller, dann sei ein neuer Pfennig zu 8 Heller, 45 Pfennig = 1 Pfund Pfennig oder 2 Pfund Heller, aufgekommen, endlich das Pfund Pfennig zu 30 Pfennig oder 60 Heller. Es seien im Stift zuletzt neue Schilling Pfennig zu 3 Pfennig und Schilling Heller zu 3 Heller im Verkehr gewesen[4]).

Ohne auf Meihs Bemerkungen über die bambergische Rechnungsart näher einzugehen, erkennen wir doch die Wichtigkeit seiner Angabe über deren Änderung. Er sagt, nach Änderung der Münze seien neue Pfunde aufgekommen; ein alter Pfennig habe erst 4, dann 3 Heller gegolten, endlich sei er auf 8 Heller gestiegen. Leider gibt Meih nicht den Zeitpunkt an, auf den sich das „erst" und „dann" bezieht und welche Änderung der Münze er meint.

Wir wissen nun aber, daß um 1377 der „Regensburger" und der neue Pfennig im Burggrafentum auf 3, 1398 auf 8 Heller gestiegen war[5]), wir können also annehmen, daß Meih sich auf diese Zeiten beruft. Dann sagt er, sei ein Pfund Pfennige 45 Pfennig, ein Pfund Heller $22\,^1/_2$ Pfennig wert gewesen, endlich 1 Pfund Heller 30 Pfennig oder 60 Heller.

---

[1]) Luschin im Jahrb. f. Landeskunde in Niederösterreich 1916/7, S. 434.
[2]) Harms, S. 158.
[3]) Schloß und Amt im „jetzigen" Dorfe Stoppach bei Pommersfelden, „jetzt" Ruine. Büsching, Erdbeschreibung III, 2, Hamburg 1778, S. 498.
[4]) Nach dem Urbarentwurf von 1434 galt in den Ämtern Werdeck und Uffenheim noch diese Bamberger Währung 1 Schilling = 3 Pfennig, im Orte Auerhofen (Amt Uffenheim) 1 Schilling = 3 Heller (Mon. Boica, N. F. I, S. 181, 430).
[5]) Mon. Zoll. V, S. 57. S. auch oben S. 110 und 142.

Diese letzte Wertsetzung aber war die in Nürnberg 1397 eingeführte: 1 Gulden = 1 neues Pfund = 4 alte Pfund Heller = 120 Pfennig = 240 Heller. Zuletzt galt nach Meih der Schilling Heller oder Pfennig 3 neue Heller oder Pfennig, das heißt 12 alte Heller oder Pfennig galten 3 neue, was also dasselbe Verhältnis 1 : 4 wie beim alten und neuen Pfunde Heller war (s. S. 143).

Noch eine Stelle ist zu erklären. Meih sagt, das neue Landbuch von 1414 habe die Sätze des alten Landbuches von 1364 manchmal nicht verstanden; besonders sei falsch, daß das neue Landbuch 1 Pfennig zu 2 Hellern rechne (72 Pfennig = 12 Schilling Heller) als „1 Schilling Haller der kurzen" 6 Pfennig gegolten habe[1]); aber zu Zeiten sei der Pfennig 4, auch 8 Heller wert gewesen[2]).

Um einen festen Anhalt zu gewinnen, müsse man, sagt Meih, zuerst die Ausdrücke „alte Münze" und „Schilling in Golde" des neuen Landbuches erklären.

Der Rechnungswert „Schilling" änderte sich nach Meih in den 50 Jahren zwischen Abfassung der beiden Landbücher von 1364 und 1414. Um 1364 sei auch nach langen Schillingen zu 30 Pfennig gerechnet worden. Nach Inhalt des alten Landbuches seien „lang Schilling Heller beschrieben". Damit kann nun nicht gemeint sein, daß es damals keine „Schilling Haller der kurzen" gab, denn schon 1330 stoßen wir auf „205 Pfund und 8 Schilling der kurtzen Haller", während sonst um jene Zeit nur von Hallern schlechthin, einmal, 1314, von „solidis longorum Haller" die Rede ist[3]). Was die Schillinge ohne Zusatz angeht, so finden sich meist im Urbar von 1364 Schillinge schlechthin und lange Schillinge, kurze nur etwa zwanzigmal, doch muß man für Schillinge ohne Zusatz meist kurze annehmen, da die Summierungen, z. B. der Beiträge der Orte Erelbach (S. 162 f.), Winspach (Hofstattgeld S. 145) und Steinbach (S. 172) nur bei Annahme von kurzen Schillingen sich ergeben[4]).

In Bayern und Österreich bezeichnete der Schilling (solidus) nicht eine Summe von 12, sondern von 30 Denaren oder ein halbes Schock; hier galt die Rechnungsart nach Pfunden zu 8 Solidi oder 240 Denaren. Grote nennt diese Rechnung die bayerische im Gegensatz zu der fränkischen, die den Schilling zu 12 Denaren, das Pfund zu 20 Solidi rechnete[5]).

Nun muß aber die bayerische Rechnungsart in die Gegend um Nürnberg vorgedrungen sein, denn um Kadolzburg und Langenzenn wurde um 1364 nach „Schilling Haller der langen" zu 30 Pfennig gerechnet, wobei daran zu erinnern ist, daß damals der Heller noch eine Pfennigart war. Wie „stets allen stammbayerischen Münzen der lange Schilling zu 30 Pfennig eigen und gemeinhin selbstverständlich war", dennoch aber in Bayern aus-

---

[1]) Meih, S. 111.

[2]) Meih, S. 51, abgedruckt in unserer Beilage Nr. **14**. Die Stelle S. 111 enthält noch die Angabe, daß „sechzig Pfennig haben einen Gulden gemacht zu etlichen Zeiten". Statt „sechzig" hatte Meih zuerst „achtzig" geschrieben. Die Stelle ist nicht klar.

[3]) Mon. Zoll. II, S. 321 f. und 440.

[4]) Z. B. Winspach. Angegebene Summe 12 Schilling weniger 3 Heller = 11 Schilling 9 Heller.

Einzelposten: 5 Schilling = 5 Schilling
81 Heller = 6 Schilling 9 Heller } 11 Schilling 9 Heller.

Bei Steinbach steht in der Schlußsumme irrtümlich $2^1/_2$ Pfund 8 Heller statt 8 Pfennig.

[5]) Muffat, Beiträge, S. 404 ff. und Grote, Münzstudien VIII, 1877, S. 6—8.

nahmsweise der kurze vorkam[1]), so finden wir in Nürnberg ausnahmsweise lange Schillinge erwähnt[2]). Im allgemeinen aber wurde im Burgräflichen um 1414, wie es scheint, nach „Schilling Haller der kurzen“ zu 12 Stück gerechnet[3]).

Wie sich nun zu diesen verschiedenen Rechnungsarten die fränkischen Halbgroschen verhielten, erfahren wir nicht. Auch lassen uns die Urkunden im Dunkeln darüber, wann in Franken die Halbgroschen aufkamen. Wir wissen nur, daß fremde ganze Groschen, besonders Prager, seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts in Franken eine immer bedeutendere Rolle spielten, da der wachsende Handel und Verkehr gebieterisch größere Nominale verlangte. Und dieser Handel und Verkehr war besonders lebhaft mit Böhmen und Meißen, den Hauptgroschenländern, wozu der starke Einfluß des Königs kam, der nach der Erwerbung Neuböhmens bis nach Nürnberg reichte. Endlich entschloß man sich in Franken, eine ähnliche Münze zu prägen, nicht ganze, sondern halbe Groschen[4]). Die Groschen galten damals, wie aus Miltenberger Verordnungen von 1388 und 1391 hervorgeht[5]), 8 Pfennig, die halben in Franken geprägten 4 Pfennig[6]).

Die Meihschen Darlegungen suchen endlich den Rechnungswert „Schilling in Gold“ zu erklären. Ebenso wie die Rechnung nach langen und kurzen Schillingen mit der Veränderung der Pfennige nichts zu tun hatte, ein langer Schilling nichts anderes als $2^1/_2$ kurze oder ein langer 30, ein kurzer 12 derselben Pfennige bedeutete[7]), so war der Schilling in Gold ein Teil des Goldgulden in specie. Zur Zeit Lamprechts von Bamberg (1373—1398), sagt Meih, sei ein Pfund Heller einem Gulden gleichgesetzt worden. Wir wissen, daß damit die Neuordnung von 1396 gemeint ist: 1 Gulden = 1 Pfund neu = 4 Pfund alt (s. S. 143).

Da nun, fährt Meih fort, 4 Schock Heller oder 240 Heller auch ein Pfund Heller waren, so waren:

1 Pfund Heller = 240 Heller = 1 Gulden = $\frac{240}{12}$ = 20 Schilling der kurzen oder

$\frac{1}{20}$ „ „ = 12 „ = $\frac{1}{20}$ „ = 1 Schill. Gold = 1 Schill. der kurzen

Also bedeuteten die Ausdrücke 1 Schilling Gold und 1 Schilling der kurzen Heller in der Tat dasselbe. Meih sagt, diese Schilling Gold müßten

---

[1]) F. Bastian, Mittelalterl. Münzstätten in Bayern. Berlin 1910, S. 57, 58.

[2]) Hegel (S. 104) nennt die langen Schillinge die in Regensburg und Österreich üblichen.

[3]) Beilage Nr. **10**: 1 Schilling = 6 alte Pfennig.

[4]) Abt. I, Nr. 97—99.

[5]) Bl. f. Mzfrde. 1902, Sp. 2793—2796. — Wie schon bemerkt (S. 29), wurde die Coburger Münze um 1380 angewiesen, „Würzburger groß und cleyn“ nach Würzburger Fuß zu schlagen, und daß unter den großen die Halbgroschen zu verstehen sind. Wenn Buchenau (Münchener Mitteil. 1925, S. 108) dies bestreitet und in der großen Münze die neuen über 0,6 g schweren „Schwarzburger“, in der kleinen die heruntergekommenen älteren kaum 0,4 g schweren „Würzburger“ Pfennige sehen will, so kann ich dem nicht folgen, da die Annahme, in Coburg habe man jene und diese nebeneinander zu schlagen befohlen, unmöglich ist. Übrigens werden diese Halbgroschen „große Pfennige“ genannt. (Ebenda S. 110 oben.)

[6]) Ihr Münzfuß ist nur aus einer Miltenberger Urkunde vom 3. Januar 1388 bekannt. S. Beilage Nr. **25**, Nr. 11.

[7]) Es ist eine völlig irrtümliche Ansicht Schollers (S. 244), daß wegen der Verschlechterung der Pfennige 30 statt früher 12 für einen Schilling hätten gegeben werden müssen und so der Ausdruck der langen Schillinge entstanden sei. Er sagt selbst, daß sich seit etwa 1450 der Ausdruck lange Schillinge nicht mehr finde. Mit Pfund alt und Pfund neu haben lange und kurze Schillinge nichts zu tun.

allen Rechnungen zugrunde gelegt werden, nämlich als nichts anderes als ein Teilbegriff des unverändert gebliebenen Gulden, der also auch für Meih der Wertmaßstab war[1]).

Wieviel der umlaufenden Silbermünzen war aber dieser Schilling in Gold oder kurze Schilling um 1464 wert, als Meih schrieb? Meih rechnet dabei mit Pfund alt zu 30 Pfennig, die in den Registern „Pfund Währung" oder „Pfund per se" hießen, weil sie mit den gang und geben Pfennigen bezahlt wurden.

Galt ein Gulden um 1414 vier Pfund Währung, so galt ein Schilling 6 Pfennig, da ein Pfund Währung oder Pfund alt 30 Pfennige hatte[2]). Nun stieg aber der Gulden gegen Silbermünzen weiter. Galt also später der Gulden 5 Pfund Währung, so berechnete sich der Schilling Gold auf (Pfund-Währung) $7\frac{1}{2}$ Pfennig, bei 6 Pfund auf 9 Pfennig, bei 7 auf $10\frac{1}{2}$ der laufenden schlechter gewordenen Pfennige[3]). Hiermit schließen wir die Erklärung der von Meih angeführten Rechnungswerte.

Wir müssen zwei Ausdrücke auseinanderhalten: Pfund alt und Pfund alter Pfennige. Pfund alt und Pfund neu sind und blieben Rechnungsgrößen, ein Pfund neu ist immer gleich 4 Pfund alt gleich 120 Pfennig (s. S. 143).

Wenn aber in der Ansbacher Münzordnung von 1441 (Beilage 10) ein Gulden = 5 Pfund neu = 25 Schilling gesetzt wird, so sind alte Pfund in neugemünzten Pfennigen gemeint, denn 25 Schilling sind 150 Pfennige, also 1 Pfund = 30 Pfennige. Bei den Wechselstellen zu Onolzbach, Schwabach, Gunzenhausen und Crailsheim sowie bei der Steuer sollte alles alte Geld eingeliefert und 6 alte Pfennig (ein alter Schilling) für vier neue gegeben werden, so daß 5 alte Pfund neuer $7\frac{1}{2}$ alten Pfund alter Pfennige oder 225 alten Pfennigen gleichstand. Mit Nürnberg war abgemacht, daß der gegenseitige Handel nur mit Goldmünzen und dem eigenen neuen schweren Silbergelde geschehen sollte.

Ebenso waren, wo im Vertrage von 1443 der Gulden auf 7 alte oder 5 Pfund neue Pfennige gesetzt wird, jedesmal alte Pfund gemeint: es sollten 210 alte Pfennige soviel wie 150 neue gelten. 1465 setzte der Markgraf den Gulden (wie schon 1441) auf $7\frac{1}{2}$ Pfund alt oder 225 alte Pfennige; so wurde er seitdem bei allen markgräflichen Abgaben bis auf weiteres gerechnet. Aber

---

[1]) Vgl. die Angaben des Urbars von 1434 für Amt Werdeck und Amt Crailsheim (Mon. Boica, N. F. I, 1902, S. 181 und 248): 1 Pfund Heller in Gold = 1 Guldein = 20 Schilling in Gold; 1 Schilling in Gold = 12 Heller in Gold; 1 Heller in Gold bei Werdeck = $\frac{1}{2}$ Pfennig, bei Crailsheim = $\frac{2}{3}$ Pfennig.

[2]) $\frac{4}{20}$ Pfund = $\frac{30 \cdot 4}{20} = 6$.

[3]) Im Amte Crailsheim galt schon 1434 der Schilling Gold 8 Pfennig (s. Note 1). Um 1463 nahm der Markgraf einen Schilling Heller für 7 Pfennig. Wo geschrieben war: „Haller mynner dann zwelf, die einen Schilling machen", nahm er für drei Heller 2 Pfennig Währung oder für 6 Heller $3\frac{1}{2}$ Pfennig. Denn es waren dann nicht 12, sondern weniger Heller gleich 6 Pfennig; oder 1 Schilling Heller war etwas mehr als 6 Pfennig. Man setzte also 6 Heller = $3\frac{1}{2}$ statt 3, und 3 Heller = 2 (eigentlich $1\frac{3}{4}$) statt $1\frac{1}{2}$ Pfennig. Das entsprach dem Werte 7 Pfennig = 12 Heller. Beilage Nr. **14.**

der Wert für einen Schilling in Gold sollte allemal sein: 5 Pfund = 20 Schilling = 1 Gulden[1]).

Also: die alten Steuersätze in Gulden wurden entweder mit Gulden bezahlt, wobei der Schilling $^1/_{20}$ Gulden war, oder mit Pfennigen und Silberschillingen, wobei ein Gulden nicht mehr 5 Pfund, sondern $7^1/_2$ Pfund alt oder nicht mehr 150 Pfennige oder 25 Schillinge, sondern 225 Pfennige oder $37^1/_2$ Schilling galt.

Auch als 1469 Brandenburg und Bamberg vorhatten, bessere Pfennige zu schlagen, wurde bestimmt, daß zwei derselben soviel wie drei alte und ein Gulden 5 Pfund neuer oder $7^1/_2$ Pfund alter Pfennige werten sollte[2]). Für die Ansbacher Münzstätte wurde das dann noch besonders bestimmt[3]).

Jedoch im folgenden Jahre genügte dem Kurfürsten Albrecht diese Bewertung nicht mehr, er setzte am 22. Januar 1470[4]) seine neugeprägten Schillinge auf 6 Pfennig und die halben auf 3, demgemäß 20 Schillinge auf 4 Pfund oder einen rheinischen Gulden.

Die Regierung suchte also die Wertverhältnisse auf den Stand am Anfange des Jahrhunderts zurückzuschrauben, als in der Tat der Gulden 4 Pfund galt (s. S. 143).

Damit kann zweierlei bezweckt worden sein. Durch die tiefe Bewertung der Goldmünzen kann man dem Wertsteigen derselben gegen Silber haben entgegenarbeiten wollen. In dem angeführten Vertragsentwurfe zwischen Bamberg und Brandenburg von 1469 war sogar ins Auge gefaßt worden, das Wertsteigen der Gulden dadurch zu verhindern, daß aller Handel auf Münze und nicht auf Gold abgeschlossen werden und jeder die Münze nach Zahl nehmen sollte und nicht nach Wert. Wenn dann keine fremde Münze gelte, werde der Gulden nicht steigen und jeder käme mit Münze aus, ohne zu seinem Schaden Gulden einwechseln zu müssen.

Solche Pläne treffen wir in der Münzgeschichte sehr häufig, aber immer blieben sie erfolglos. Besonders über derartige Versuche in Österreich und Basel sind wir durch die vortrefflichen Arbeiten von Schalk und Harms gut unterrichtet[5]). Schalk sieht seit etwa 1450 das eigentliche österreichische Landesgeld, die Silberpfennige, zu einer Art Scheidemünze herabsinken, da ihr Silbergehalt sich nach dem mit Dukaten oder Gulden gezahlten Preise des Silbers richtete. Doch herrschte nach Schalk in der Tat im 14. und 15. Jahrhundert Doppelwährung, weil die Zahlkraft der Silbermünzen nicht beschränkt war. Immer aber suchte die Regierung ihre amtliche, die silberne Münze, im Kurse gegen Goldgeld hoch zu halten, was ihr aber nicht gelang, da sie jene in weit schnellerem Tempo und weit stärkerem Maße als die Goldmünzen verschlechterte.

Es blieb unmöglich, den Münzpreis des Silbers tief unter seinen Marktpreis zu drücken, weil sonst Rohsilber und Pagament von Privatleuten ein-

---

[1]) Beilage Nr. **17**.
[2]) Hirsch I, Nr. 107.
[3]) Hirsch I, Nr. 108.
[4]) Hirsch I, Nr. 108 und Nr. 147, die in das Jahr 1469 gehört.
[5]) C. Schalk, Der Münzfuß der Wiener Pfennige 1424—1480. Num. Zeitschr. XII, Wien, 1880, S. 191—208. — Harms, S. 85, 217 bis 240.

geschmolzen und ausgeführt wurden. Die neuen Silbermünzen mußten nun aber in einem Kurse ausgegeben werden, der Münzkosten inkl. Silberpreis und Schlagschatz deckte. Wenn aber auch das Publikum sie anfangs so nahm, so sanken sie doch bald auf ihren Sachwert, so daß die im Emissionskurse zu hoch berechneten Münzkosten (Silberpreis) vom Publikum getragen wurden.

Sehr ähnlich waren die Baseler Geldzustände. Auch dort wurde ebenso anhaltend wie vergeblich versucht, den Zahlwert des Gulden gegen die schlechter werdenden Silbermünzen zu drücken und den Preis des mit Gulden zu bezahlenden Silbers zu fixieren. Richtiger als Schalk sagt Harms, daß die Doppelwährung nur erstrebt, nicht durchgeführt wurde: in der Tat wurden Goldschulden mit Gold, Silberschulden mit Silber bezahlt, und ein gesetzliches Wertverhältnis für freiwillige Geschäfte war erst spät und mit Mühe unter großen Konzessionen zu behaupten. Ebensowenig herrschte Goldwährung, Silberwährung eine Zeit lang, aber nur theoretisch.

Ich kann Harms Ansicht nur vollkommen beistimmen, wir hätten keinen Ausdruck für den damaligen Währungszustand, hätten aber auch keinen nötig. Führendes und preisbestimmendes Metall in Süd- und Westdeutschland war Gold, mit dem alle größeren Geschäfte abgemacht wurden. Da gesetzliche Vorschriften über die gegenseitige Vertretbarkeit beider Metalle erfolglos waren, unterlag die Benutzung des einen oder des anderen freier Vereinbarung. Da aber z. B. die Stadt Basel alle Steuern und Zölle in Silbergeld einnahm, aber viele Ausgaben in Gold zu machen hatte, so mußte sie Gold kaufen und hatte daher beim leisesten Anziehen des Goldkurses Verluste.

Wir können für unsere Markgrafschaften gewiß einen noch größeren Gebrauch des Silbergeldes annehmen, da hier bedeutender Geldverkehr sich auf die wenigen Mittelstädte wie Neustadt und Bayreuth sowie die reichen Bodenbesitzer beschränkte. Jedenfalls aber wird man für die meisten, wenn nicht für alle Gegenden Deutschlands den vergeblichen Kampf für festen Zahlwert der unzuverlässigen Silbermünzen voraussetzen können. Dieser Kampf wurde erst dann hoffnungsvoll, als die Goldproduktion so schwach wurde, daß sie nicht mehr dem gesteigerten Bedürfnisse nach Zahlmitteln genügte, die Silberproduktion aber so stark, daß große Silbermünzen die goldenen ersetzen konnten. Das geschah seit 1500.

Aber es scheint, daß die nächste Absicht der markgräflichen Regierung war, durch die Änderung des Wertverhältnisses zugunsten des Silbers möglichst viel Gulden kaufen zu können. In einer Verordnung Albrechts vom 1. Juli 1470 wird nämlich verlangt[1]), daß die Untertanen die in Gold festgesetzten Steuern auch mit Gulden oder mit soviel Silbermünze abtrügen, daß der Kurfürst dafür Gold ohne Verlust kaufen könne. War man ihm aber Münze schuldig, so sollte diese in ihrem Goldwert gezahlt werden. „Jetzunder“ träfe sich das gut, da ein Gulden grade 4 Pfund gelte. Man habe also für 4 Pfund einen Gulden, für 3 Pfund $^3/_4$ Gulden zu geben.

[1]) Sonntag vor Visitationis Mariae. Archiv Bamberg, Rep. 203, 60, richtig abgedruckt in „Ansbachsche Deduktionen“, Bd. 12, Nr. 21. Archiv Nürnberg und bei Oetter, S. 150, Note.

Wollte aber jemand mit Silbergeld bezahlen, so sollten 6 Pfennig oder 12 Heller mit einem Schilling in Gold oder $^1/_{20}$ Gulden oder $^4/_{20}$ Pfund = $^1/_5$ Pfund Münze bezahlt werden. Hatte also jemand 100 Pfund Heller (alt) zu zahlen, so konnte er diese entweder mit $30 \cdot 100 = 3000$ laufenden Pfennigen oder mit $^1/_{20} \cdot 3000 : 6 = 25$ Gulden abtragen.

Und diese Tiefsetzung des Guldens geschah, obwohl Albrecht damals gerade nach fast 50jähriger Pause die Vermünzung der Goldausbeute des Fichtelgebirges aufnahm (s. S. 79 u. 132). Er wollte eben vor allem billig Gold bekommen. Aber das konnte so nicht glücken. Denn wenn das Gold auch etwas gefallen sein mochte, so traf es doch sicher nicht zu, daß der Gulden im Verkehr „jetzunder" grade 4 Pfund galt. Dieser tiefe Kurs war vielmehr eine Zwangsmaßregel der Regierung, die uns heute recht kindlich erscheint, da sie doch unfehlbar alles Gold zum Lande hinaustreiben mußte. Aber die Ausführung jener Verfügung war unmöglich, der Gulden stieg vielmehr weiter gegen Silbergeld im Kurse (s. S. 144)[1]).

Daß gegen die Überhandnahme schlechter Münzen und die dadurch veranlaßte Wertsteigerung der zuverlässigen nur ein gemeinsames Vorgehen der deutschen Reichsstände helfen konnte, hat Albrecht später eingesehen, erklärte er doch kurz vor seinem Hinscheiden: Frieden, rechtes Gewicht und einmütige Münze für die unentbehrlichsten Heilmittel gegen die Ohnmacht des Reichs[2]).

---

[1]) Wahrscheinlich bezieht sich auf diese Vorgänge die Stelle bei Kotelmann, Finanzen Albr. Achilles (Zeitschr. f. preuß. Gesch. III.), Berlin 1866, S. 26.

[2]) v. Bezold, S. 61.

IV. Kapitel. Groschen und Schillinge um 1430.

War das Pfund Heller in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Rechnungsgröße, während meist mit Gulden, Schillingen und Pfennigen gezahlt wurde, so hörten doch um die Mitte des Jahrhunderts die Pfennige allmählich auf, eine Währungsmünze zu sein. Daß seit Mitte des 15. Jahrhunderts — abgesehen von der Zeit der Schinderlinge — überall nicht mehr Pfennige und Heller, sondern groschenartige Münzen die hauptsächlich geprägten Silbersorten waren, zeigen uns alle Münzverzeichnisse deutscher Staaten. Die Groschen, Schillinge, Albus, Blafferte hatten aber um 1475 einen ziemlich ungleichen Wert, so daß keine dieser Sorten außerhalb ihres Ursprungslandes dem Groschen gleichwertig war.

Es hielten Feinsilber:

der rheinische Weißpfennig (Albus)		1,21 g[1])
der schwäbische Schilling	1422 1,12, 1493	0,961 g[2])
der Straßburger Blaffert (Halbgroschen)	1477	1,38 g[3])
der fränkische Schilling		1,29 bis 1,11 g[4])
der sächsische Groschen		1,60 g[5])
der Baseler Blaffert	1425 1,52, 1433	1,40 g[6])

Wir dürfen nicht mit Hegel (S. 532) die geprägten fränkischen Schillinge den böhmischen Groschen ganz gleich setzen. 1434 sind von den Burggrafen und beiden Bischöfen wirkliche Groschen geprägt worden (Nr. 232—235), man ist aber bald zu den leichteren fränkischen Schillingen zurückgekehrt, weil jene Groschen ebenso wie früher die guten böhmischen nicht festzuhalten waren (s. S. 57f.). Danach erst scheinen beide Sorten denselben Wert bekommen zu haben.

Über die seit Ende des 14. Jahrhunderts geschlagenen Halbgroschen und Schillinge habe ich gesprochen (S. 38 ff. u. S. 149). In Würzburg wurde am 18. September 1407 verordnet, Turnosen zu 12 und Groschen zu 6 Pfennig zu prägen. Die Frankfurter Rechnung war: 1 Gulden = 12 Turnosen = 24 Schillinge = 268 Heller[7]). Der Gulden sollte in Würzburg aber 20 Groschen gelten, auf welchen Wert er noch im fränkischen Münzverein von 1434 ge-

---

[1]) Kruse, S. 82.
[2]) Günter, S. 40.
[3]) Cahn, Straßburg, S. 123.
[4]) S. Münzfußtabelle.
[5]) Schwinkowski, Sachsen, S. 366 f.
[6]) Harms, S. 206.
[7]) Schäffler, S. 99 f. — Joseph, Goldmünzen des 14. und 15. Jahrhunderts, S. 90.

setzt wurde, wie denn diese Geltung des Guldens auch in Sachsen und Thüringen lange bestand[1]).

In den burggräflichen Urkunden kommt der Turnos niemals vor, auch Würzburger Turnosen sind trotz dieser Verordnung nicht bekannt; der böhmische Groschen ließ jene ferne rheinische Sorte nicht aufkommen.

Um so mehr wäre festzustellen, was der fränkische Schilling, was der böhmische Groschen in Franken galt. Der Schilling war nichts anderes als ein Stück zu 6 Pfennigen oder 12 Hellern; dieser schon lange übliche Rechnungswert wurde also nun wirklich ausgemünzt. Dann aber stieg der Schilling im Werte gegen die Pfennige. Im Jahre 1457 wurden die leichten Schillinge von Bamberg und Würzburg auf 7, die schweren von Nürnberg auf 8 Pfennig gesetzt[2]). Später stiegen die Schillinge auf 10 Pfennige, denn gegen Ende des Jahrhunderts erhielten die Halbschillinge oder Vierer den Namen Fünferlein.

Diese Schillinge genügten aber bei weitem nicht der Nachfrage nach einer größeren Silbermünze. Darum griff man eifrigst nach den böhmischen Groschen. Ihr Gebrauch in Franken reicht weit ins 14. Jahrhundert zurück, ich finde sie in den Monumenta Zollerana zuerst 1379 erwähnt[3]), in den Reichstagsakten um 1387 für Nürnberg. Die beiden anderen Groschenarten, die Meißner und die südwestdeutschen Plapparte, kommen in unseren Gebieten zuerst selten, die rheinischen Weißpfennige gar nicht vor, aber im Oberlande finden sich die Meißner vereinzelt schon im Anfange, in großer Menge nach der Mitte des 15. Jahrhunderts besonders an den Grenzen gegen Thüringen mehr und mehr ein.

In mehreren fränkischen Münzfunden (Dillenberg, Mailach) kamen meißnische Groschen vor, in Menge waren sie in dem um 1390 schließenden Funde von Steinwiesen vertreten.

Der Wert der böhmischen Groschen war schwankend, die älteren waren zum größten Teile sehr abgenutzt — die ältesten waren um 1450 150 Jahre alt! Daher wurden die nicht gar zu leichten von vielen Ständen mit einem Gegenstempel versehen und dadurch für den Verkehr freigegeben[4]). 1461 galt der Groschen in Bayreuth nur 7 Pfennig[5]).

Die Reichstagsakten bieten uns außerordentlich wichtiges Material auch für die Geldgeschichte in dem Verzeichnisse der „Hussengelder", das heißt der für den Hussitenkrieg 1428—1430 aufgebrachten Reichssteuern, die in eine Zentralkasse zu Nürnberg zusammenflossen[6]).

---

[1]) Klotzsch, Versuch einer chursächsischen Münzgeschichte, Chemnitz, 1779/80, S. 141, 165.

[2]) Siehe S. 72 und 161.

[3]) V, S. 40: „1500 Schock großer Bohemischer Werunge", S. 48: 120 Schock Meißner Groschen.

[4]) I, S. 57f.

[5]) Archiv f. Gesch. in Oberfranken, II., S. 139.

[6]) RTA IX, S. 248—254. — Im November 1427 beschloß der Reichstag, von allen geistlichen Einkommen den zwanzigsten, von allen weltlichen über 1000 Gulden einen, von 200 bis 1000 Gulden einen halben einzuziehen, ferner eine abgestufte Kopfsteuer zur Führung des Hussitenkrieges. Aber Klerus und Adel weigerten vielfach die Zahlung, die Fürsten die Abführung an den Ausschuß. Prutz, S. 405.

Wenn die Angaben auch vielleicht nicht lückenlos sind, so erfahren wir hier einmal genau, in welchen Sorten gezahlt wurde.

Nach meinen Summierungen ergaben sich (die Brüche lasse ich weg):

Rheinische Gulden: 28171 Stück[1]) zu 1 Pfund 2 Schilling	=	35213	Pfund	Heller
Ungarische Gulden und Dukaten: 235 Stück	=	323	„ „	[2])
Groschen: 3057 Schock 45 Groschen[3]) = 183465 Groschen = 1467720 Pfennig	=	48924	„ „	
Pfennige: 363 Pfund 29 Pfennige[4])	=	728	„ „	
Heller: 68 Pfund 12 Heller	=	68	„ „	
Kreuzer: 180 Stück	=	24	„ „	
	Zusammen:	85280	Pfund	Heller

Von diesen Steuern in Nürnberger alten Pfund Hellern von rund 85000 Pfund kommen etwa 41 % auf rheinische Gulden und 57 % auf Groschen, also 98 % auf beide Sorten[5]).

Man könnte vielleicht annehmen, daß große Sorten zur Zahlung ausbedungen waren; aber abgesehen davon, daß in den vielen Verhandlungen nichts davon erwähnt ist, so hat die Zentralkasse in Nürnberg gegen die Zahlung von Pfennigen und Hellern keinen Einspruch erhoben, auch bei solchen Ständen nicht, die wie der Bischof von Regensburg über 65 Pfund in Regensburgern, Hellern und schwarzer Münze einsandten.

Man sandte keine Pfennige und Heller in erster Linie wohl wegen der hohen Transportkosten, aus dem nahen Regensburg kamen welche. Die Groschen finden wir dagegen in den „städtischen" Kosten nur vereinzelt angegeben. Aber wenn außer in Gulden sich hier die Notierungen meist in Pfund, Schilling, Heller bewegten, so waren dies doch nur Rechnungsmünzen. Das wird auch dadurch bewiesen, daß die Beträge in Gulden zum Schlusse in Pfund Hellern angegeben werden[6]).

Zeigen die Posten oft den Zusatz „in Gold", z. B. ein Nürnberger von 1431/2 68 Pfund 4 Schilling in Gold, so wissen wir, daß der „Schilling in Gold" nichts anderes war als $^1/_{20}$ Gulden oder dessen Äquivalent in Silber-

---

[1]) Darunter waren 102 oder etwa 0,4 % Beischläge.

[2]) Nach RTA IX, Kosten Nürnbergs, ist ein ung. Gulden = 1 Pfund $7^1/_2$ Schilling Heller, also 235 Stück = 323 Pfund $4^1/_2$ Heller (1431).

[3]) Die meisten sind böhmische, nur 25 Schock 52 Stück sind Meißner, 60 Schock 55 Stück sind Plapparte. Unter den Groschen waren 53 Schock 56 Stück oder etwa $1^1/_4$ % „Auswurf", d. h. abgenutzte, zu leichte, falsche.

[4]) Nämlich Regensburger 61 Pfund 14, Nürnberger 86 Pfund 7, Miltenberger und Heidelberger 47 Pfund 15, Schwarze von München, Augsburg, Landshut, Wien 48 Pfund 21, Verschiedene 120 Pfund 2 Pfennig, zusammen 363 Pfund 29 Pfennig.

[5]) Von fremden Sorten waren außer den ungarischen Dukaten und böhmischen Groschen nur sehr wenige, nämlich vom Dom zu Trier gelieferte 106 holländische Schilde, 83 fränkische, d. h. französische, Kronen, 47 Teffender (Deventer) und jülichische Gulden, 2 halb Mottun (Moutons), ein von der Stadt Erfurt gelieferter Nobel, vom Bistum Regensburg geschickte „4 silberne Dukaten und ungarische Guldein".

[6]) Z. B. RTA IX, Nürnberger Kosten von 1430: „Summa 141 guldein novi 9 Schilling in Gold und 216 Pfund 14 Schilling 8 Haller, 1 Guldein unum pro 1 Pfund 2 Schilling Haller. Summa in hallensibus facit 372 Pfund 5 Schilling 8 Haller".

geld, 68 Pfund 4 Schilling also 1364 Schilling in Gold oder 68 Gulden 4 Schilling oder deren Äquivalent in Silber (s. S. 149f.).

Auch unter den von den Städten auf den Reichstagen und anderen Zusammenkünften gezahlten Geldern werden böhmische Groschen gewesen sein, denn die Hussengelder zeigen aufs greifbarste, daß man damals drei Währungen hatte: die Goldwährung, die Groschenwährung und die Kleingeldwährung der Pfennige und Heller. Die umfangreichen Pfennigprägungen hatten seit etwa 1420 allmählich aufgehört; zwar blieben Pfennige und Heller für den Kleinverkehr notwendig, aber zu jeder größeren Zahlung waren die böhmischen Groschen viel bequemer und darum begehrter. Die Pfennige und Heller waren darum nicht Scheidemünzen im heutigen Sinne geworden, denn dazu fehlte ihnen die gesetzlich beschränkte Zahlkraft, wir finden immer noch oft hohe zweifellos nur mit Pfennigen gezahlte Posten (s. S. 103), und ihre beschränkte Prägung war nur durch die Praxis erreicht, war nur in einigen Verträgen, nie gesetzlich bestimmt worden. Pfennige und Heller waren seit etwa 1425 zur Währung des Kleinverkehrs geworden, der sie ebenso notwendig gebrauchte wie der größere Verkehr die Groschen und Gulden[1]). Darum war die Falschmünzerei der Pfennige immer noch ein gewinnbringendes Geschäft[2]).

Die Zurückdrängung des Pfennigs als Währungsmünze scheint in anderen Gebieten schon früher stattgefunden zu haben. Im Westen Deutschlands haben die französischen Turnosen und die rheinischen Weißpfennige schon um 1357 dem Denar die Führung abgenommen, der freilich am Niederrhein eine viel geringhaltigere Münze geworden war als in Franken, denn der sogenannte Pagamentsdenar hielt schon um 1357 nur 0,14 g Feinsilber[3]), der fränkische sank auf dieses Feingewicht erst 100 Jahre später. In Österreich wurde die Pfennigwährung aber erst in der Schinderlingszeit, also 1457 bis 1460, von Kreuzern und Groschen durchbrochen und 1481 von Rechts wegen aufgehoben, seitdem der Pfennig zur Scheidemünze herabsank[4]).

Sehr auffallend ist, daß unter den Hussengeldern gar keine fränkischen Schillinge vorkommen, da doch viele fränkische Stände: Bamberg, Stadt Nürnberg, Wertheim, Rieneck, Oettingen, Castell, Hohenlohe, Deutschorden, Pfarrei Zenn mit Beiträgen genannt sind[5]). Daß die Schillinge unter den

---

[1]) Schon 1424 hatte die Stadt Ulm geklagt, daß in Schwaben das viele Kleingeld die Münze unwert mache, während die bayerische und fränkische Währung deshalb dauernden Bestand hätten, weil dort des kleinen Geldes weniger sei. Günter, Württemberg, S. 28. — Wenn Sander in seinem vorzüglichen Buche (S. 747 ff.) bis 1478 immer wirkliche Heller, dann Pfennige als wirklich gezahlt annimmt, und auf diese seine Preisangaben aufbaut, so haben diese doch recht geringen Wert. Mehr Wert würden sie erst dadurch erhalten, daß man die Münzsorte erführe, mit der jedesmal gezahlt wurde.

[2]) Im Jahre 1443 wurde in Bamberg ein Panzerschmied aus dem Bayreuther Oberland verbrannt, weil er bambergische Pfennige aus Eisenblech hergestellt und ausgegeben hatte.

[3]) Kruse, S. 67 und 75.

[4]) Luschin von Ebengreuth, Das Münzwesen in Österreich . . . im ausgehenden Mittelalter, Jahrbuch d. Vereins f. Landeskunde in Niederösterreich, 1916/7, S. 403.

[5]) Die Stadt Nürnberg hatte mit deren Prägung damals erst angefangen, ihr Münzfuß von 1428 war: 86 aus der $^1/_2$ feinen Mark, so daß ihr Feingewicht 1,38 g betrug. Einer galt 6 Pfennig, 22 Schilling 1 Pfennig einen rheinischen Gulden. Scholler, S. 120.

Groschen verborgen waren, ist nicht anzunehmen, denn die Groschen werden immer auseinander gehalten als böhmische, meißnische, Erfurter, Plapparte. Unter den Pfennigen können sie noch weniger begriffen sein. Die am Ende des 14. und Anfange des 15. Jahrhunderts geprägten fränkischen Halbgroschen und Schillinge, auch unsere burggräflichen, waren eben um 1430 vollkommen verschwunden[5]). Erst 1434 hebt eine Neuprägung an, wie gesagt erst von Groschen, und als diese unmöglich erschien, seit 1437 von Schillingen.[1])

[1]) S. 54 ff.

V. Kapitel. Die Münzvereine von 1457 und 1495.

Die markgräfliche Prägung war seit 1420 sehr schwach geworden. Die Schillinge, die nach den Vereinbarungen Friedrichs VI. mit Nürnberg, Bamberg, Würzburg und Johann von der Oberpfalz von 1437 von den beiden Bischöfen und Markgrafen geprägt waren, bildeten den erheblichsten Teil der Münzherstellung, wogegen die der Pfennige zurücktrat. Die eigene Prägung der beiden Markgrafen Johann IV. und Albrechts nach den Vereinen von 1441 und 1443 war zu geringfügig, als daß sie auf das Geldwesen hätte Einfluß haben können.

Es scheint, daß in eigener Münzstätte nur 1441 und kurze Zeit später gearbeitet worden ist. Auch als 1454 ein neuer Vertrag mit den beiden Bischöfen zustande kam, wurde die Prägung auf die Münzstätten zu Bamberg und Würzburg beschränkt, aber auch sie war nicht umfangreich.

Als der Vertrag von 1454 geschlossen wurde, begann in mehreren Gegenden Deutschlands eine starke Münzverschlechterung, und zwar eine solche der Pfennige, die sich im Steigen des rheinischen Guldens aussprach. Im Nürnberger Verkehr galt ein Gulden Landwährung[1]):

1441	5	Pfund	alt			= 1	Pfund	30	Pfennig	neu	=	150	Pfennige
1457	5	„	24	Pfennig	alt	= 1	„	54	„	„	=	174	„
1463	7	„	10	„	„	= 1	„	100	„	„	=	220	„
1484/1500	8	„	12	„	„	= 2	„	12	„	„	=	252	„

Der größte Sprung fand also von 1457 bis 1463 statt, er bedeutete eine Verschlechterung der silbernen Zahlmittel um 26 %.

Als Grund wird die Überhandnahme der verschlechterten österreichischen und anderen Pfennige angegeben, der sogenannten Schinderlinge, die durch den bayerischen Krieg nach Franken geströmt waren[2]). Durch die gewaltige Prägung dieser schlechten Pfennige, die in den Münzstätten des Kaisers und verschiedener ungarischer Magnaten sowie des Herzogs Ludwig von Bayern, der Herren von Salzburg, Passau, Hals und Oettingen und des Herzogs Albrecht von Österreich vor sich ging, stieg der Kurs des ungarischen Gul-

---

[1]) Scholler, S. 239.

[2]) S. oben S. 157. Scholler, S. 135. Schon 1450 drang die bayerische schwarze Münze in großer Menge nach Franken, sie war damals aber wohl kaum schlechter als die fränkischen Pfennige, denn Nürnberg setzte 1450 11 schwarze gleich 10 Nürnberger Pfennigen, obwohl, wie die Stadt sagte, unter den schwarzen auch bessere waren, und 1457 $7\frac{1}{2}$ schwarze gleich 7 Nürnberger. Scholler, S. 125, 264. — Eine Prägung solcher schwarzen Pfennige durch Bamberg im Jahre 1453 scheint auf Vorstellung der Markgrafen und Bayerns noch in diesem Jahre eingestellt worden zu sein. Lori I, Nr. 42.

dens von 7 bis 8 Schilling Pfennig im Jahre 1458 bis auf (4 Pfund) 32 Schillinge im Jahre 1459.

Das Feingewicht der österreichischen Pfennige betrug 1436 bis 1448 0,219, 1459 0,068, dann 0,028 und fiel bis April 1460 auf 0,012 g, um seitdem wieder zu steigen. Man wollte 1461 den Fuß von 1436 wieder herstellen, begnügte sich aber mit einem Feingewicht von 0,182 g. Der Guldenkurs in Österreich war 1461 wieder 8 Schilling Pfennig, stieg dann aber von neuem ähnlich wie in Franken (s. S. 28), bis zum Ende des Jahrhunderts bis auf 12 Schilling[1]).

Hatte auch Franken unter den Schinderlingen zu leiden, so standen hier die Verhältnisse doch ungleich viel besser als in den östlichen Ländern, da in Franken die bedeutendste Kurssteigerung des Guldens 1457 bis 1463 26%, dort aber allein in dem einen Jahre 1458/9 300% betrug. Denn in Franken war der Überflutung der schlechten Pfennige ein Damm entgegengesetzt worden, der das größte Unheil fernhielt. Der Erbauer dieses Dammes war Markgraf Albrecht Achilles.

Albrecht war im Jahre 1455 in des Kaisers Dienst als Rat und Hofmeister mit 5000 Gulden Jahresgehalt getreten und erfuhr, wie er später erzählt, in Österreich den ganzen durch die Schinderlinge verursachten Jammer. Den wollte er seinen Landen fernhalten.

Das war aber nicht allein mit Verboten getan, auch nicht mit einer Prägung besserer Münzen nur in seiner Münzstätte; es bedurfte, wie Albrecht einsah, dazu der Abwehr und Neuprägung eines größeren Gebietes. Da seine Münzstätte Schwabach seit 15 Jahren geruht hatte, war es unmöglich, sie schnell in Stand zu setzen, besonders das nötige Personal und kapitalkräftige Unternehmer zu beschaffen. Eile war aber nötig. Daher schloß Albrecht, so sauer ihm dies geworden sein wird, mit der Stadt Nürnberg, die ihm vor 4 Jahren die schwere Niederlage am Weiher von Pillenreuth beigebracht hatte, am 9. August 1457 einen Münzvertrag.

Nürnberg verpflichtete sich feierlich, 10 Jahre lang die Lande des Markgrafen mit so guten Münzen zu versehen, wie sie der Vertrag bestimmte. Schon $1\frac{1}{2}$ Monate später, am 22. September, trat der Bischof von Bamberg bei und folgte auch darin Albrecht, daß er, wie dieser der Stadt Nürnberg, die Prägung dem Magistrat der Stadt Bamberg übertrug. 1459 schloß sich Pfalzgraf Otto für seine Lande diesseits der Vilz und Altmühl, das heißt für die Oberpfalz, an[2]).

Der Zweck Albrechts wurde erreicht: es war eine der ersten großen münzpolitischen Taten der Hohenzollern. Durch den Vertrag von 1457 wurde aber noch Anderes gewonnen, er enthält nämlich zwei geldgeschichtlich wichtige Angaben. Erstens erfahren wir bestimmt, daß es in Franken schwere und leichte Schillinge gab, jene mit einem Feingewicht von 1,289, diese mit

[1]) C. Schalk, Der Münzfuß der Wiener Pfennige 1424—1480, Num. Zeitschr., 12. Bd., Wien, 1880, S. 226, 259, 260, 269, 272, 277, 334.

[2]) Über das Zustandekommen dieser Vereine vgl. S. 71 ff. Otto machte wohl kaum von dem Vertrage Gebrauch. Bamberg hielt sich nicht an den Münzfuß, denn am 8. Oktober 1457 schrieb ihm Nürnberg, seine neue weiße Münze sei zu gering, der Bischof möchte sie einziehen und neue nach dem Vertrage münzen lassen. Scholler, S. 266.

einem von 1,135 g[1]). Die schweren waren von Nürnberg gemünzt worden, während die Bischöfe zu den leichten übergegangen waren. Wir hörten (s. S. 72), daß diesen zwar die Prägung der leichten weiter zugestanden wurde, daß die ihrigen aber nur 7, nicht wie die schweren 8 Pfennig gelten sollten[2]).

In der Tat bestätigen Wiegungen, daß in Nürnberg seit 1457 für die Markgrafen schwere Schillinge geschlagen wurden, da die von mir gewogenen im Durchschnitt 2,81 g wiegen, keiner unter 2,71 g, auch kein abgenutzter. Dagegen wiegen die Würzburger Schillinge des Bischofs Johann III. (1455 bis 1466) im Durchschnitt nur 2,04 g. Zugleich sehen wir hieraus, daß die fränkischen Schillinge von dem alten Werte des Rechnungsschillings zu 6 Pfennig wegen der Verschlechterung der Pfennige und Heller im Werte auf 7 und 8 Pfennig gestiegen waren, was aber, wie wir erwähnten, mit der Rechnungsmünze „Schilling in Gold" nichts zu tun hatte, der immer $^1/_{20}$ des Gulden in specie war (s. S. 149—151).

Umfangreicher als die Zahl der Schillinge, von denen ich 10 Stempel mit markgräflichem Gepräge aufführen konnte, ist die der Halbschillinge: 19 konnte ich beschreiben. Das Auftreten dieser Münzart ist die zweite wichtige Nachricht des Vertrages von 1457; nicht nur die Vertragsurkunde vom August 1457, sondern schon der Entwurf vom Anfange des Jahres enthält „Vierer" oder „kleine Schillinge"[3]).

Vor 1457 werden Halbschillinge nicht genannt; um so wichtiger wäre zu erfahren, von wem der Vorschlag, sie zu münzen, ausging. Daß mit ihnen eine schon vorhandene Münze nachgeahmt worden sei, kann man nicht wohl annehmen, da ein Vorbild für den Typus nicht vorhanden ist, dieser vielmehr dem der ganzen Schillinge entspricht[4]). In Franken hatte sich eben das Bedürfnis nach einem Mittelstück zwischen dem Schillinge und dem Pfennige geltend gemacht. Wie groß es war, wird durch die zunehmende Prägung dieser Sorte bewiesen.

Allerdings hatten andere Münzberechtigte schon viel früher eine Zwischensorte eingeführt, und auch die fränkischen Fürsten hatten seit 1388 Vierpfennigstücke (Halbgroschen) prägen lassen[5]). Straßburg prägte seit 1397 seine Dreilinge zu 4 Pfennig, welchem Beispiele der Rappenmünzbund 1462 mit seinen Vierern folgte. Doch waren die Straßburger Dreilinge Münzen eines anderen Systems, es waren Drittelgroschen, nicht Halbschillinge wie die fränkischen Vierer. Die Basler Vierer hatten ein Feingewicht von 0,46 oder 0,42, die fränkischen von 0,63 g. Doppelvierer mit 0,69 g Feingewicht wurden in Basel seit 1498 geschlagen[6]).

---

[1]) S. Münzfußtabelle Beil. Nr. **25**.

[2]) Jedem der beim Leichenbegängnis des Markgrafen Johann IV. tätigen 388 Priester wurden zwei Würzburger Schillinge gegeben, jeder zu 7 Den. (1464). Chr. Meyer, Aus d. Gedenkbuch des Ritters Ludwig von Eyb d. Ä., Ansbach 1890, S. 32.

[3]) Wie achtlos Hirsch mit den Zahlen umgeht, zeigt sich hier wieder. Band I, S. 104 setzt er 221, S. 108 66 und erst S. 119 richtig 166 Vierer aus der Mark.

[4]) Gebert, Nürnberg, S. 43. Die Halbschillinge Friedrichs sind nachgeprägt worden von Kurfürst Joachim I. in Berlin (Bahrfeldt, Brandenburg I, Nr. 272) und sehr genau von Friedrich, Graf von Diepholz (1510—1529) (Engelke in den Berliner Münzblättern 1911, S. 158f.).

[5]) S. 28.

[6]) Cahn, Straßburg S. 71. Derselbe, Rappenmünzbund, S. 85 und 106. Harms, S. 206.

Die Prägung in Nürnberg wurde 1463 eingestellt, als der Gulden auf 7 Pfund gestiegen war, worauf ich zurückkomme. Leider erfahren wir nicht, was auf einem Münztage von Ende 1460 oder Anfang 1461 verhandelt wurde[1]), wenn dieser Tag wirklich zustande gekommen ist. Vielleicht handelte es sich um Bamberger Münzen, die Albrecht bei mehrmaligen Probierungen „sträflich" gefunden hatte. Im Frühjahr 1461 bestritt das der Bischof Georg, die Probierer seien vielmehr „gefährlich und argwöhnisch" mit seinen Münzen umgegangen. Der Bischof von Eichstädt lud dann beide Fürsten zum Ausgleich dieser Dinge auf Jubilate nach Nürnberg. Georg war einverstanden, daß dort abgemacht würde, wo und wie man ihrer beider Münzen probieren möge[2]). Aber auch über diesen Nürnberger Tag ist keine Nachricht erhalten; vielleicht ist er gar nicht zustande gekommen.

Erst aus dem Jahre 1464 hören wir, daß Albrecht wegen des Eindringens fremder schlechter Sorten die Amtleute zu besserer Aufsicht ermahnt und die Strafe von 10% für den Gebrauch anderer Münzen als der der vier Vertragsmitglieder in Erinnerung bringt[3]).

Einen Antrag, wahrscheinlich Bambergs und Albrechts, von 1467 auf Verringerung des Münzfußes lehnte die Stadt Nürnberg mit dem Wunsche ab (6. Oktober), es bei der bisherigen Münze zu belassen; sie sei bei dem Fuße der Pfennige von 1457 geblieben[4]). Handelte es sich also hierbei, wie es danach scheint, nur um den Fuß der Pfennige, so wäre vielleicht der Standpunkt Nürnbergs theoretisch nicht ganz zu billigen. Denn diese Münze war damals keine Währungssorte mehr: nicht auf ihr, sondern auf den in großer Anzahl geschlagenen ganzen und halben Schillingen beruhte die Währung. Freilich riet das Unheil der Schinderlinge immer zur Vorsicht. Nur wenn die Beschränkung der Pfennigprägung auf das notwendige Maß zur Ausgleichung garantiert war, konnte der Fuß derselben weiter verbilligt werden. Aber wer wollte diese Garantie übernehmen?

Nürnberg scheint damals nur noch wenig geprägt zu haben, 1473 bis 1484 ruhte sein Münzhammer ganz. Der Grund aber dafür, daß auch nach Beseitigung der Schinderlinge bis ins 16. Jahrhundert, wo doch die Pfennige und Heller mehr und mehr ihren Charakter als Währungsmünze verloren, der Gulden weiter im Werte stieg, war jetzt nicht mehr in der Verschlechterung und der übermäßigen Prägung der Pfennige, sondern in der vermehrten Nachfrage nach Goldmünzen und in deren verringerter Produktion zu suchen. Die vermehrte Nachfrage nach Goldmünzen wird es, wie erwähnt (s. S. 129), gewesen sein, die die Verprägung der Goldausbeute des Fichtelgebirges in Schwabach veranlaßte, aber die damals eingetretene allgemeine Münzkrisis konnte dadurch nur wenig beeinflußt werden.

Die markgräfliche Prägung wurde zuerst 1469 in Ansbach, dann 1470 in Schwabach wieder aufgenommen. Schwabach blieb seitdem die Hauptmünzstätte und die meist einzige im Lande unterhalb des Gebirges. Aber

---

[1]) Scholler, S. 267.
[2]) Georg an Albrecht, 18. April 1461 (Samstag vor Misericordias). Hirsch I, Nr. 102.
[3]) Onolzbach, 14. Okt. (Sonnt. n. Dionys 1464). Hirsch VIII, Nr. 16.
[4]) Scholler, S. 267. Nürnberg an Nördlingen, 16. Dezember 1466. Ebenda.

die Silberprägung ruhte nach der Prägung von Schillingen, Halbschillingen und Pfennigen in Ansbach 1469 und 1470 bis zum Jahre 1495. Da auch in Nürnberg in dieser Zeit wenig geprägt wurde und es keine Münzen der Bamberger Bischöfe Philipp und Heinrich III., das heißt aus der Zeit von 1475 bis 1501 gibt, so scheinen allgemeinere Ursachen für diese lange Prägepause angenommen werden zu müssen[1]). Denn auch außerhalb Frankens finden wir damals den steigenden Goldguldenkurs und die Verminderung der Silberprägung: In Kurköln wurde die Herstellung von Silbergeld 1468 bis 1511 nur dadurch möglich, daß man es jährlich um über 2 % verschlechterte, so daß der Weißpfennig in dieser Zeit von 1,24 auf 1,03 g Feingewicht sank[2]). In Württemberg klagte man 1475 über Geldmangel und prägte seit 1478 Pfennige und Heller unter Verschlechterung[3]). Auch der Rappenmünzbund verschlechterte 1478, Straßburg 1477 und 1490 ihren Fuß[4]). Seit 1490 wurde der Fuß der Gulden nicht mehr geändert, womit auch die Silbermünze hätte zur Ruhe kommen können.

Der Grund für all diese Vorgänge scheint mir[5]) folgender gewesen zu sein: Die Zeit kam, da man immer mehr Zahlmittel verlangte, aber nicht erhielt. Der Handel forderte große Nominale, das heißt Goldmünzen, weil sie bequemer und zuverlässiger waren als die in jedem Gebiete nach anderem Fuße geschlagenen Schillinge, Groschen und Pfennige, war doch der Gulden die einzige im ganzen Reiche anerkannte Währungsmünze. Der Gulden stieg im Werte, weil er begehrter war als die verschlechterten Groschen und weil seine Produktion der Nachfrage nicht mehr genügte. Die Prägung der Silbermünzen wurde, außer in den mit Silbergruben gesegneten Ländern, unbedeutend, weil sie durch Verschlechterung mehr und mehr den Kredit verloren und im Handel abgelehnt wurden: In Köln bekam man 1468 25, 1500 aber 43 und 1510 50 Albus für einen Gulden[6]). Kein Wunder, daß der Kaufmann sich nur noch mit Gulden bezahlen lassen wollte. Das vorliegende Material gestattet nicht, die allgemeinen Ursachen der schon 1460 beginnenden Münzkrisis bestimmter anzugeben, wir müßten dazu nähere Nachrichten aus den Mainz-pfälzischen und anderen deutschen Gebieten haben.

Solche große Münzkrisen gehen selten ohne Reibungen zwischen den Mächten ab. So klein auch die Verhältnisse Frankens im Vergleich zu denen

---

[1]) Scholler schweigt sich darüber aus, springt von 1460 auf das 16. Jahrhundert. (S. 135.)

[2]) Kruse, S. 82 und 91. Kruse erkennt darin eine lokale durch den Neußer Krieg hervorgerufene Krankheit, da in anderen Gebieten wie in Kurmainz und Kurpfalz die Silbermünze nicht verändert worden sei. Wir sind über diese beiden Gebiete aber noch nicht unterrichtet, müßten vor allem wissen, ob sie in jener Zeit überhaupt Nennenswertes geprägt haben.

[3]) Günter, S. 39 f.

[4]) Cahn, Straßburg, S. 105 ff. Ders., Rappenmünzbund, S. 84, 89. Ders., Konstanz I, S. 262, 265. Günter, S. 40 f.

[5]) Cahn sieht die Hauptursache für die Verschlechterung der Silbermünze jener Zeit in der Verschlechterung der Gulden. Denn da die Mark Feinsilber mit Gulden bezahlt wurde, diese aber weniger Gold als früher hielten, stieg der Preis für das Silber. Daher mußte man entweder mit Verlust Silbermünzen prägen, was in der Tat lange von der Stadt Straßburg geschah, oder man verschlechterte den Fuß (Cahn, Rappenmünzbund).

[6]) Kruse, S. 92.

der großen Weltmächte waren[1]), so finden wir doch auch hier solche Irrungen.

Erinnern wir uns, daß Markgraf Albrecht für den Marktverkehr seine eigenen alten Pfennige herabgesetzt hatte (S. 151 ff.), so ist begreiflich, daß er die Pfennige der Nachbarn nicht weiter im bisherigen Zahlwerte annehmen zu lassen Willens war. Er ließ also seit Anfang 1470 die Nürnberger Pfennige nur als Heller nehmen, da sie nur so viel gegen seine neuen Pfennige wert seien, worüber er sich mit seinen Landständen geeinigt hatte. Als nun auf einem Tage in dem eine knappe Meile südöstlich Ansbach gelegenen Flecken Eschenbach am 6. Februar 1470 (Montag nach Lichtmeß) unter anderem auch über das Münzwesen gehandelt wurde, wünschten die Nürnberger die Zurücknahme dieser Verfügung, worauf ihnen Albrecht Vorwürfe machen ließ, die aber nicht alle berechtigt waren.

Sie hätten zu Zeiten seines Vaters geringe Gulden geschlagen, und ihre jetzigen seien noch geringer. Wenn man aber bei ihnen diese geringen Gulden haben möchte, so müsse man für einen 8 Pfund 10 Pfennig geben, während sie selbst ihn zu nur 8 Pfund annähmen, indem sie dann sagten, so viel sei er wert.

Die Nürnberger sagten dagegen, ihre Gulden seien gut und würden überall besonders gern genommen. Und nicht sie hätten ihre Gulden so hoch getrieben, sondern der Handel tue das, sie gölten jetzt 8 Pfund 6 Pfennig. Sie konnten aber doch nicht bestreiten, daß die Wechseljobberei mit den Gulden stattfand, durch die der Markgraf persönlich geschädigt war.

Der zweite Vorwurf ging dahin, daß die Nürnberger den Vertrag von 1457 nicht gehalten hätten, demzufolge sie sich verpflichtet hätten, 10 Jahre genug Silbergeld für die Lande des Markgrafen zu schlagen, Silbergeld, das zu 6 Pfund weniger 6 Pfennig für einen Gulden zu nehmen und zu geben war und nicht höher als auf 6 Pfund für einen Gulden steigen sollte. Sie hätten aber den Gulden bis auf 7 Pfund steigen lassen und als er so hoch stand, mit münzen aufgehört und die letzten 4 der ausgemachten 10 Jahre nichts mehr geprägt.

Außerdem hätten sie, stand der Gulden auf über 6 Pfund, vertragsgemäß mehr Schlagschatz geben müssen[2]). Das sei nicht geschehen, wie sie denn in den letzten 4 Jahren gar keinen abgeliefert hätten. An dem Steigen des Guldens seien sie schuld, da sie das Eindringen der geringen Münzen nicht verboten hätten.

Die Nürnberger sagten dagegen, sie wüßten wohl, wer die geringe Münze habe eindringen lassen, ohne die Einbringer zu strafen. Sie hätten so lange gemünzt als es möglich gewesen sei und — was der Markgraf bestritt — mit dessen Wissen und Willen aufgehört. Der Münzgewinn sei nicht ihnen zugeflossen. Und wenn der Markgraf gefragt hatte, warum denn der Bamberger münze und sie nicht, so hätten sie geantwortet, derselbe müsse

---

[1]) Frhr. v. Schrötter, Das englische Münzwesen im 16. Jahrhundert, Schmollers Jahrbuch, 32. Bd., 1908, S. 483 ff.

[2]) Stieg der Wert des Guldens, so stieg auch der des Schillings in Gold, in dem der Schlagschatz festgesetzt war (s. S. 149 f.).

Mittel dazu haben, die ihnen nicht zu Gebote stünden[1]). Doch gaben sie zu, daß der Markgraf jetzt eine für Land und Leute gute Münze schlüge.

Albrecht wird wohl eingesehen haben, daß es der Stadt unmöglich gewesen war, die durch das Eindringen der Schinderlinge veranlaßte Aufblähung des Guldens zu verhindern. Und wenn auch der Gulden im Zahlwert gestiegen war, so mußten doch die zum Silberkauf nötigen Gulden mit den neugeprägten Silbermünzen gekauft werden, und die waren eben im Zahlwerte gesunken, so daß also das Silber in der Tat viel höher bezahlt werden mußte, also die Befolgung des Münzfußes von 1457 nur mit starker Einbuße möglich gewesen wäre. Endlich war auch die Behauptung der Gesandten Albrechts unzutreffend, daß die Stadt die Pflicht gehabt hätte, die 10 Jahre lang zu prägen. Denn der Vertrag gestattete ausdrücklich, damit aufzuhören, sobald es unmöglich erscheine[2]).

Jedenfalls suchte man sich nach den erregten Hin- und Herreden zu einigen. Noch in der Nacht um 11 Uhr schrieb Albrecht aus Ansbach seinen Gesandten, er sei damit einverstanden, daß er und Nürnberg nach demselben Fuße prägten, die alte Münze weiter gelte, die Dauer des Vertrages bestimmt würde und daß keiner mehr als der andere schlüge und sie beide nicht zuviel, damit der Gulden nicht wieder steige. Am folgenden Tage ließ Albrecht dieses förmlich den Nürnbergern mitteilen; auch sollte keiner ohne des anderen Willen einen anderen dazuziehen und der Vertrag 10 Jahre gelten. So und nicht anders müsse abgeschlossen werden, da er das mit seinen Ständen abgemacht habe.

Jedoch es kam keine Einigung zustande, denn Albrecht hielt die niedrige Bewertung der Nürnberger Pfennige (als Heller) aufrecht, worüber sich die Nürnberger endlich bei dem Herzog Albrecht von Bayern beklagten, dem dann der Markgraf den ganzen Sachverhalt, wie er ihn auffaßte, auseinandersetzen ließ[3]).

In den folgenden Jahren werden die Nürnberger Pfennige wohl wieder in Albrechts Landen im Nennwerte genommen worden sein, denn seine eigenen neuen nur 1469 und 1470 geprägten verschwanden doch in der Menge der anderen. Man konnte bald froh sein, überhaupt genug fränkisches Silbergeld zu haben, man prägte ja 20 Jahre und länger überhaupt keins.

Erst im Jahre 1490 hören wir wieder von einer Schillingprägung durch Hans Rosenberger, der, wie erwähnt (s. S. 80), 1479 zum ersten Male als Schwabacher Münzmeister genannt wird, aber schon früher, vielleicht schon seit Gründung dieser Münzstätte 1470 deren Prägung leitete. Hans Rosenberger[4]) war wohl ursprünglich wie so viele Münzmeister des Mittelalters Goldschmied, er war in Schwabach nicht nur Münzmeister, sondern auch Stempelschneider. Er hat auch für andere Herren gearbeitet, so die kur-

[1]) „Derselb mog villeicht zu kommen, des sie nit gethon konnen".

[2]) „Wer aber, das das Silber in den obgemelten Jahren so sere aufslug oder der Gulden so hoch steigen würde, welcher Teil denn unter uns an Schaden solch obbegrieffen Muntze nicht machen mocht, der mocht des Rue haben, so lang bis er on Schaden solch Muntz wider gemachen mocht". Beilage Nr. **12**.

[3]) Beilage Nr. **13**. Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 131. Nürnberger Bücher, Nr. 20, Fol. 189b, 190, 199b, 204a, 207a, b, 221b, 222b, 234a, b.

[4]) Gebert, Schwabach, S. 3—6 mit Abbildung seines Grabdenkmals.

sächsischen Gulden von 1480/1 geprägt, wozu ihn Markgraf Albrecht nach Sachsen beurlaubt hatte[1]).

Rosenberger war aber auch ein tüchtiger Unternehmer, der selbständig für die nötigen Zahlmittel und auch für sich selbst sorgte[2]). Als die Nürnberger im Frühjahre 1495 neue Schillinge und Pfennige schlugen und fremde böse Münze verboten, fürchtete Rosenberger, daß diese schlechten fremden Münzen ganz nach Ansbach strömen würden, und münzte daher, um dem Lande besseres Geld zu bieten, ohne erst den Markgrafen zu fragen, für 200 Gulden Schillinge und Pfennige ebensogut wie die Nürnberger. Wenn der Burggraf Gefallen daran finde, werde er damit fortfahren und dadurch großem Schaden von Land und Leuten zuvorkommen.

Rosenberger hatte „300 Mark Korendt" gekauft und wünschte auch, um diese nicht müßig und zu seinem Schaden liegen zu lassen, die Münzung wieder aufzunehmen. Die Nürnberger Halbschillinge wurden nach ihm zu 180 und 181 Stück[3]) aus der $6^1/_2$-lötigen Mark, die Pfennige zu 40 und 41 aus dem $4^1/_2$-lötigen Lot ausgebracht, nach welchem Fuß Rosenberger früher auch gearbeitet hatte[4]). Über den Schlagschatz wollte er sich mit dem Markgrafen nach dessen Rückkehr gütlich verständigen[5]).

Der Fuß, nach dem Rosenberger und Nürnberg hätten prägen müssen, war immer noch der 1457 vereinbarte, jedoch muß er allmählich verringert worden sein. Wie erwähnt, wurden derartige Anträge 1467 von Nürnberg zwar abgelehnt (s. S. 162), aber vielleicht hat die Stadt nach der zehnjährigen Münzpause 1473—1484 den Münzfuß von 1457 doch verbilligt. Jedenfalls wurde das in Schwabach behauptet.

Markgraf Friedrich, seit dem Tode seines Bruders Sigmund am 26. Februar 1495 Alleinherrscher, hatte befohlen, bis zu seiner Heimkehr von dem königlichen Tage zu Worms die Münze ruhen zu lassen. Er wollte doch keine bedeutende Änderung ohne seine Nachbarn unternehmen. Nach seiner Heimkehr schrieb er also dem Bischof von Bamberg über die neuen Prägungen Nürnbergs, wo der Gulden auf 8 Pfund 10 Pfennig gesetzt sei. Er werde aber zum Schaden des Landes höher steigen. Er schlug einen Münztag der fränkischen Fürsten vor[6]).

Der Münztag fand in Forchheim statt, am 26. Oktober 1495 wurde hier von Friedrich, dem Bischofe von Bamberg und Otto von Pfalz-Mosbach, um das Verbot der vielen geringhaltigen Silbermünzen, die nach damalger Meinung das Wertsteigen des Gulden veranlaßten, zu ermöglichen, ein Münzverein geschlossen[7]). Die neuen Schillinge und Pfennige wurden etwas verringert, nämlich die Schillinge auf ein Feingewicht von 1,077, die Halbschillinge

---

[1]) Vgl. Schwinkowski in Zeitschr. f. Num. Berlin, 1910, S. 346 f.
[2]) 1498 kaufte er in Schwabach zwei Häuser mit Garten. Arch. Nürnberg Nr. 1094.
[3]) Es steht da: „Schillinge", 180 und 181 paßt aber nur zu Halbschillingen. Gebert, Schwabach, S. 5 hat das nicht bemerkt, er hat auch sonst unrichtige Zahlen an dieser Stelle.
[4]) Wo? Vielleicht in Schwabach 1470.
[5]) Brief Rosenbergers vom 7. Juli, Bericht des Münzaufsehers Kastner Hans Link und des Wardeins Radeck vom 14. Juli 1495. Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. I, Nr. 58, 59, 60. Vgl. auch Gebert, Schwabach, S. 4.
[6]) Ebenda.
[7]) Münzfußtabelle.

auf 0,54, die Pfennige auf 0,105 g[1]). Außer ihnen sollten nur die Sorten der früheren fränkischen Vereine Währung, alle anderen von Weihnachten an verboten sein.

Trotz der Verringerung des Fußes wurde der Zahlwert der ganzen und halben Schillinge erhöht, nämlich auf 10 und 5 Pfennige gegen 8 und 4 Pfennige, auf die sie im Jahre 1457 gesetzt waren. Ihr Steigen war wohl besonders durch die fremden schlechten und abgenutzten Pfennige und Heller veranlaßt worden. Um den dadurch von einem Werte von $^1/_8$ auf $^1/_{10}$ Schilling herabgesunkenen Pfennig entsprechend zu gestalten, wurde ihm nun nicht mehr, wie im Vereine von 1457 bestimmt, 0,15, auch nicht, wie eben noch in Schwabach, 0,12, sondern nur 0,105 g Feingewicht gegeben[2]).

Bemerkenswert ist, daß im Vertrage von 1495 das Prägemaximum der ganzen Schillinge auf jährlich 1000 Florin Wert beschränkt wurde[3]). Das sind, da ein rheinischer Gulden auf 8 Pfund 10 Pfennig oder 250 Pfennig oder 25 Schilling gesetzt wurde, 25000 Stück. Wenn jeder der drei Beteiligten in den fünf Jahren, auf die der Vertrag geschlossen war, dieses Quantum erreichte, so wären es 375000 Schillinge gewesen.

Nur das Quantum der Schillinge und nicht das der beiden kleineren Sorten wurde beschränkt, und zwar gewiß aus dem Grunde, weil die Münzkosten der Schillinge nicht unbedeutend geringer waren als die der Fünfer und Pfennige. Man kann stets bis auf die neueste Zeit die Beobachtung machen, daß die Münzmeister und Unternehmer immer viel lieber Ganz- als Teilstücke prägten, wenn ihr Gewicht und ihre Feinheit verhältnismäßig dieselben waren. Darum sind halbe und viertel Taler viel seltener als ganze, zweidrittel häufiger als drittel und sechstel.

So wußten denn auch 1495 die münzverständigen Räte sehr gut, daß ein Zuvielmünzen um des Gewinnes willen zuerst die ganzen Schillinge betreffen würde. Ein Zuvielmünzen war aber darum zu verhindern, weil ein Übermaß an Silbergeld dessen Zahlwert wieder schädigen konnte, was sich in weiterem Wertsteigen der Gulden aussprechen würde. Das Zuvielmünzen fand dennoch statt.

Wie unser Verzeichnis zeigt, hat Friedrich Zehner und Fünfer ausgiebig geprägt (Nr. 377—428), aber auch Otto in der oberpfälzischen Münzstätte zu Neumarkt, ebenso in Menge die Stadt Nürnberg und die Reichsmünzstätte Nördlingen[4]), während Bamberg seine Prägung erst wieder im 16. Jahrhundert begann.

Schon 1495 wurde es den Nürnbergern aber zuviel der Silbermünze, sie legten ihre eigene Münze still und verlangten das Gleiche von den Nachbarn. Der Münzmeister zu Schwabach, so ließen sie den Markgrafen wissen, suche seinen Vorteil darin; fahre er fort, so werde die Stadt seine Münzen verbieten müssen.

---

[1]) Beilage Nr. **17**.

[2]) S. Münzfußtabelle. — 0,12 wäre richtig gewesen ($^1/_{10} : ^1/_8 = x : 15$; $x = 0{,}12$), wenn die Schillinge dieselben geblieben wären, was ja aber nicht der Fall war.

[3]) Eine solche Beschränkung war selten. Doch findet sie sich schon 1407 in Würzburg, wo auf 7 bis 8 Mark in Pfennigen je eine Mark in Turnosen, Groschen und Hellern geschlagen werden sollte. Schäffler, S. 100.

[4]) Kull, Oberpfalz, S. 41—44. H. Herzfelder in Münch. Mitt., 1924, S. 81.

Markgraf Friedrich antwortete ihnen, es sei noch keine Beschwerde seiner Landstände eingelaufen; wenn das aber geschehe, werde er gern ein Einsehen brauchen, das er als Fürst dem Besten des Landes schuldig sei[1]). Sehr bald darauf hat Friedrich die Notwendigkeit eingesehen, dem Verlangen Nürnbergs zu willfahren, da wir wohl Gulden mit Jahreszahlen seit 1497 haben, Silbermünzen aber erst mit solchen seit 1510. (Nr. 417, 431, 450).

Die Schwabacher Prägung geschah dem Münzfuß gemäß, denn in der großen Würzburger Probierung von 1496 wurden die neuen markgräflichen Fünferlein und Pfennige genau so befunden, während die des Herzogs Otto schlechter waren[2]).

Noch ein Wort über die Beamten der Schwabacher Münzstätte. Rosenberger wurde, wie erwähnt, 1495 auf den Silbermünzfuß des Vereins[3]), am 26. November 1497 auf den Guldenfuß der rheinischen Kurfürsten von 1490 verpflichtet[4]).

Hans Rosenberger hatte um 1500 seinen Vetter Marx (Marquard) Rosenberger[5]) bei sich und beide wurden von der Stadt Nürnberg in Strafe genommen, weil sie geringhaltige Gulden in Nürnberg ausgegeben hätten. Marx zahlte 1505 80 Florin Strafe. Damals vertrat Marx schon öfter seinen Vetter auf den Münztagen. Hans starb am 20. März 1510. Von da bis 1512 war Marquard Rosenberger Schwabacher Münzmeister, im November dieses Jahres aber wurde er Münzmeister von Nürnberg, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß er die Schwabacher Prägung weiter besorgte. In Nürnberg blieb er Münzmeister bis 1517, in welchem Jahre auch in Schwabach ein neuer Münzmeister, Ulrich Hautberger, angestellt wurde.

Die Oberaufsicht über die Schwabacher Münze hatte um 1479 der Schwabacher Kastner Heinz Link. Im Jahre 1493 trat der alte und hinfällige Mann von diesem Posten zurück, worauf sein Sohn Hans sein Nachfolger wurde, auch er war wie sein Vater Kastner zu Schwabach[6]). Wardein war 1495 Martin Radeck, 1503 wurde es der Nürnberger Bürger und Goldschmied Hans Schmuttermaier, wahrscheinlich bis Oktober 1510[7]).

---

[1]) Beschwerden Nürnbergs vom 17. Februar (Samstag nach Valentin) und 22. Juli (Sonntag Maria Magdalena) 1498. Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 131, Nürnberger Bücher, Nr. 20, Fol. 349a, 350a, 352a, 353a.

[2]) Die markgräflichen Fünferlein 180 aus der 6 Lot 2 Quint feinen Mark (9 Grän), die Pfennige 40 aus dem $4\frac{1}{2}$-lötigen Lot. Die Fünferlein Ottos 184 aus der $6\frac{1}{2}$-lötigen Mark, dessen Pfennige 41 aus dem 4 Lot $1\frac{1}{16}$ Quint (statt 2 Quint) feinen Lot. Die Nürnberger Pfennige ergaben 39 aus dem 4 Lot 1 Quint feinen Lot. Schäffler, S. 138 bis 159.

[3]) Den Eid Rosenbergers von 1495 s. Beilage Nr. **20**.

[4]) Hirsch VIII, Nr. 29. — Gebert, Schwabach, S. 5f. meint, Hirsch habe das Datum falsch gelesen, es müsse 1495 heißen. Denn es sei unerfindlich, was den Markgrafen bewogen haben sollte, nach der schon 1495 erteilten Instruktion einen neuen Bestallungsbrief dem Rosenberger zu geben. Nun ist aber die Instruktion von 1495 nur für Silbermünze gefaßt, die Bestallung von 1497 aber für Goldmünze. Gegen das Jahr 1497 ist gar nichts einzuwenden. Ein Original der Urkunde von 1497 hat Gebert nirgends gefunden. Ich auch nicht.

[5]) Medaille auf diesen abgebildet bei Habich, Die deutschen Medaillen des 16. Jahrhunderts, Halle (Saale), 1916, S. 11 und bei Gebert, Schwabach, S. 9.

[6]) Reskripte an Heinz und Hans Link, Onolzbach, 2. Dezember (Montag nach Katharina) 1493. Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. I, Nr. 53.

[7]) Gebert, Schwabach, S. 3—9. Am 1. Oktober bat Bamberg, ihn sogleich zu entlassen, da er Münzmeister des Bischofs von Bamberg werden sollte. Staatsarchiv Nürnberg, AA Akten, Nr. 1049.

VI. Kapitel. Die fremden Groschen um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert.

Hatte man früher die böhmischen und anderen fremden Groschen als unentbehrliches Zahlungsmittel zugelassen, so wünschten die fränkischen Fürsten, je mehr sie selbst Schillinge schlugen, den Wettbewerb der fremden Münzen nicht mehr zuzulassen. Diese Aufgabe durchzuführen war aber schwierig.

In Forchheim sahen sie sich 1495 genötigt, einige fremde Sorten, und zwar „jede in ihrem Werte", zu erlauben, das heißt nach ihrem Silbergehalte, nämlich die alten böhmischen Groschen, die Schlangenblafferte oder mailändischen Groschen[1]), die Kreuzblafferte oder süddeutschen Schillinge, die Würzburger Münzen, die guten Weißpfennige und die Etschkreuzer[2]).

Damit waren einige meist fremde Groschenarten erlaubt, aber nur die besten, die meist mehr wert waren als die fränkischen Schillinge. Alle anderen waren verboten, und das waren sehr viele, wie wir aus der großen Würzburger Probierung in den Jahren 1495 und 1496 ersehen[3]).

Bedenklich erschien das Zuströmen der Groschen besonders deshalb, weil man so seine Goldgulden zu verlieren fürchtete. Im Herbst 1500 klagte der Hauptmann auf dem Gebirge, die Schneeberger Groschen drängen in Menge ein, sie würden bis zu 9 Pfund (270 Stück) gegen einen Gulden gewechselt. Rosenberger, zum Gutachten aufgefordert, meinte, so viel gölten sie auch in Sachsen und wußte nichts anderes zu raten, als sie zu verbieten und die Einfuhr zu bestrafen[4]). Aber damit wurde nichts erreicht.

Im Jahre 1502 ging Markgraf Friedrich einen Schritt weiter, indem er alle fremden Groschen erlaubte. Er unterschied drei Arten: erstens jene guten fremden schon in Forchheim genannten Münzen, zu denen jetzt noch kamen: Innsbrucker 6-Kreuzer, deren zehn einen Gulden galten[5]); diese alle sollten, wie 1495 bestimmt, nach dem Feingewicht gelten; zweitens die von Bamberg, Bayern, das heißt Pfalzgraf Otto, den Markgrafen und Nürnberg geschlagenen Groschen, deren 8 Pfund 12 Pfennig (252 Pf.) einen rheinischen Gulden gelten sollten; drittens alle anderen fremden Groschen, von denen 8 Pfund 24 Pfennig auf einen Gulden gehen sollten[6]).

---

[1]) Gnecchi, Monete die Milano, Tfl. XII, 4–6, XIII, 1, XIV, 6–8.

[2]) 26. Oktober 1495. Beilage Nr. **17**. Verordnung des Markgrafen Friedrich an Amt und Stadt Kitzingen, 14. November 1495. Hirsch I, Nr. 125 und 127.

[3]) Schäffler, S. 63 ff. und 138—159.

[4]) Bericht Rosenbergers vom 30. November (Andreas) 1500. Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. I, Nr. 92.

[5]) Bei Hirsch I, 127 steht: „Erster Plancken" statt „Etscher Plancken".

[6]) An Stadt und Amt Kitzingen, 3. November (Donnerstag nach Allerseelen) 1502. Hirsch I, Nr. 136.

Damit war das Verbot der fremden Münzen aufgegeben: ein rheinischer Gulden sollte in den fränkischen Vereinsgroschen 8 Pfund 12, in den nicht währungsmäßigen fremden 12 Pfennig mehr kosten, also, da Nürnberger alte Pfund zu 30 Pfennig gemeint sind, 252 oder 264 Pfennig.

Es wurde immer offenbarer, daß man ohne die fremden Groschen nicht auskam. Besonders in den östlichen Teilen Frankens wollten und konnten die Einwohner die böhmischen und sächsischen Groschen nicht entbehren. Würzburg allein wollte diesen Münzen kein Zugeständnis machen[1]). Daher vereinigten sich am 5. Juli 1503 der Kurfürst von der Pfalz Philipp I. als Besitzer der Oberpfalz mit Bamberg und dem Markgrafen unter Wiederholung und Erneuerung des Vertrages von 1495 dahin[2]), daß in eigener Münze weiter 8 Pfund 12 Pfennig einen Gulden gelten, außer ihr nur die Innsbrucker zu $^1/_{10}$ Gulden (6 xr) oder 24 Pfennig, die Etschkreuzer zu 4 Pfennig und, worauf wir sogleich kommen, an den östlichen Grenzen die böhmischen und meißnischen Groschen zu nehmen seien. Jeder der vertragschließenden Fürsten sollte Wechsler einsetzen, die in ihren Läden den Tarif aufzuhängen hatten. Diese Wechsler oder die Münzmeister, wenn sie den Wechsel hatten, sollten die eingewechselten verbotenen Münzen bei der allgemeinen Buße von 10% und außerdem Leibesstrafe nicht wieder ausgeben. Die Beschränkung der Prägung von Schillingen auf 1000 Florin im Jahre wurde beibehalten (s. S. 167).

Jetzt stellten sich auch in Franken die langen Münztarife, mit denen die Niederländer begonnen hatten, ein. Jener Tarif, den die Wechsler in ihren Läden seit 1503 aushängen mußten, enthielt den Zahlwert, den sie für diese verbotenen Münzen geben mußten, die dann eingeschmolzen wurden. Natürlich entsprach dieser Zahlwert nicht ihrem Sachwerte im Verhältnis zu dem der fränkischen Münzen, sondern war um die Ummünzungskosten und wohl noch weiter darunter erniedrigt.

Zu beachten ist die Behandlung der sächsischen Guldengroschen, der sogenannten Klappmützentaler, der ersten später sogenannten Taler, die eigentliche Kurantmünzen waren und die nun zum ersten Male in der fränkischen Münzgeschichte erscheinen. „Der großen Groschen, so die Herren von Sachsen einen auf einen Guldin, desgleichen der Groschen zu halben Guldin geschlagen, sollen in diesem Wert gar nichts genommen werden. Ob aber die je einbrechen wollten, soll der gross vor sieben Pfund einundzwanzig Pfennig und der ander für viertehalb Pfund eilfthalben Pfennig genommen werden“[3]). Der fränkische Münzbund von 1503 lehnte also damals wie die meisten anderen süd- und westdeutschen Gebiete diese Silberäquivalente der Goldgulden ab. Einer sollte zu 231 Pfennig dem Wechsel abgeliefert werden, d. h. um 21 Pfennig weniger gelten als die Goldgulden (S.

---

[1]) Der Bischof „habe bey seinen Gnaden vnd im rate beslossen, durch seinen stift allein sein Mountz vnd dhein andere geen zu lassen, derhalb of egedachten Abschitt zw Windsheym von der Mountz wegen seinsseits zu handeln on not were“. Bambergischer Hofmeister Johann v. Schwarzenberg an die Onolzbacher Räte, 6. April 1503. Nürnb. Archiv. AA Akten, Nr. 1049.

[2]) Hirsch I, Nr. 139.

[3]) Hirsch I, Nr. 140.

oben). Den Ablieferungswert der anderen tarifierten Sorten gebe ich in Beilage[1]).

Eine um so größere Bedeutung kam nach wie vor den Groschen zu. Wie gesagt war ihr Verbot besonders in Ostfranken unmöglich durchzuführen. Daher beschlossen die drei beteiligten Fürsten in ihrem Rezeß vom 5. Juli 1503, die fremden, besonders die böhmischen und sächsischen Groschen, in einem Gebiet zu erlauben, das bezeichnet wurde von Nordwesten nach Südosten durch die bambergischen Orte Teuschwitz, Kronach, die markgräflichen Hof, Bayreuth, Wunsiedel, die oberpfälzischen Bärnau, Weiden, Pleystein, Neunburg, Murach und Cham. Wie man sieht, waren es die im Norden den Frankenwald, im Osten den Böhmerwald berührenden Lande.

Wir haben gedruckte Plakate von Bamberg und dem Markgrafen vom 16. Juni 1503 (Freitag nach St. Veit), in denen der Hauptinhalt des eben besprochenen Vertrages verkündet wurde, aber als eines nur zwischen Bamberg und dem Markgrafen geschlossenen. Danach erst ist Pfalz beigetreten, denn ein späteres Bamberger Plakat vom 4. Juli (Dienstag nach Visit. Mariae) wiederholt das vorige, aber unter Mitnennung des Kurfürsten von der Pfalz[2]). In diesen öffentlichen Plakaten wurde ausdrücklich bestimmt, daß „die böhmische, sächsische und anstoßender Herren Münze" in den genannten Orten nur zum Handel über die Grenze nach Böhmen, Sachsen, Meißen und Thüringen, nicht aber zum Handel mit dem Binnenlande erlaubt sei.

Aber diese Münzen drangen doch weiter nach Westen, worüber die Bamberger Regierung sich noch 1503 beim Markgrafen Friedrich beschwerte; sie wollte wohl von den Ausnahmen an der östlichen Grenze jetzt nichts mehr wissen[3]). Am 29. Oktober (Sonntag nach Simon und Juda) schrieb Friedrich an seinen Hauptmann auf dem Gebirge Kunz von Wirsberg, Bamberg klage, daß die verbotene Münze dort straflos gegeben und genommen würde; es sollte auch „da oben" die Verordnung erlassen und von den Kanzeln verkündet werden, daß von den Strafsummen $^1/_4$ der Anzeiger, $^1/_4$ der Rat der Stadt, $^1/_2$ der Markgraf erhalte.

Wirsberg hat das denn auch verfügt, bat aber um die nötigen Münzen zur Einwechselung der verbotenen. Darauf ließ ihm Friedrich antworten, Wirsberg und sein Landschreiber sollten vom Münzmeister in Schwabach eine Summe Geld gegen Quittung[4]) holen und an den nötigen Plätzen Wechsler einsetzen lassen. In ansbachischen Städten seien taugliche Wechsler eingesetzt[5]), die vom Münzmeister gegen Quittung Münze erhielten, mit der sie nach dem Tarife die verbotenen einwechselten und diese dann zur Münze sendeten. In den Flecken verlege Rosenberger die Wechsel meist selbst. Ohne Verzug und mit Ernst solle dieses auch im Gebirge ausgeführt werden, denn er, der Markgraf, wolle keine weitere Nachrede wegen Verstößen gegen den Vertrag leiden[6]).

[1]) Nr. 18.
[2]) Münzordnung, Onolzbach, 16. Juni 1503. Hirsch I, Nr. 138. Gedruckte Bamberger Plakate vom 16. Juni und 4. Juli 1503. Bamb. Archiv, Rep. 141, Nr. 80, III.
[3]) Das Folgende nach Archiv Bamberg, Rep. 203, Nr. 60.
[4]) „Vergewisserung und Fürstand".
[5]) In Kitzingen ein Hans Focke. Staatsarchiv Nürnberg, AA Akten Nr. 1049.
[6]) An Wirsberg, Onolzbach, Dienstag nach Allerheiligen (7. November) 1503.

Doch fand sich dort niemand, der den Wechsel übernehmen wollte, gewiß weil jeder fürchtete, nach Abgabe der fremden Groschen gar kein Geld für den Handel über die Grenze zu haben; auch erschien das Hin- und Hersenden des Geldes von und zu der Münze zu kostbar und gefährlich. Friedrich aber drückte dem Hauptmann sein Befremden aus, daß nichts geschehe; er habe dafür zu sorgen, daß jedes Amt eine gewisse Summe dafür aufbringen und die ihm zugewiesenen neuen Münzen in Schwabach holen lasse. Zugleich meldete der Vetter des Münzmeisters, Marquard Rosenberger, daß drei- oder vierhundert Gulden guter Münze zu diesem Zweck für das Oberland bereit lägen[1]). Der Markgraf wollte von weiterem Verzug nun nichts mehr hören.

Darauf wurde durch offenes Ausschreiben vom 17. Dezember (Sonntag nach Lucia) 1503 die Annahme der fremden Münze verboten und der Wechsel angeordnet, indem in jeder Stadt oder in jedem Flecken einige Geldverständige als Wechsler eingesetzt wurden[2]).

Nun aber erinnerte die Stadt Bayreuth an die im Edikt gemachten Ausnahmen. Wenn die jetzt aufgehoben und in Bayreuth keine fremden Münzen erlaubt sein sollten, so sei das ebenso wie den Einwohnern Essen und Trinken zu verbieten. Denn die Produkte der Tuchmacherei, der einzigen Handlung in Bayreuth, würden in Meißen, Thüringen und Böhmen abgesetzt, wo man nur in dortiger Münze bezahlt werde. Anderswo hätte man keinen Absatz, bekäme also auch kein anderes Geld[3]). Auch Kulmbach klagte wiederholt, es könne unmöglich allein die fremden Münzen entbehren, Hof habe sie erlaubt, wonach sich die umliegenden Orte Münchberg, Schauenstein, Helmperch und Wunsiedel richteten. Auch in Stauf wollte man ohne die fremden Münzen nicht auskommen können[4]).

Jedoch wollte der Markgraf noch nicht nachgeben, denn von den in Nürnberg zusammengekommenen Räten — wohl auf dem ersten beschlossenen Probationstage — sei bestimmt worden, daß dem Verbote „gestracks und unabbrüchlich“ nachgegangen werden sollte. Also sollten die Ausnahmen abgestellt werden. Die Leute müßten Geduld haben, bis auf dem künftigen Tage Weiteres beschlossen werde[5]).

Ein allgemeines Ausschreiben warnte abermals vor den fremden Münzen[6]), was aber nur neue Beschwerden zur Folge hatte. Die Stadt Münchberg an der Pulsnitz schrieb, sie habe keine andere Münze, als die verbotene; der Kastner verlange „alte Münze“, das arme Volk könne aber keine bekommen[7]).

---

[1]) Marquard Rosenberger an Wirsberg, Eßlingen, 27., Markgraf an Wirsberg, 28. November (Dienstag nach Katharina) 1503.

[2]) In einer Abschrift wird bemerkt, der Wechsel (Ort nicht genannt) sei bei Hansen Hutzelmann und Hansen Fladenstein.

[3]) Bürgermeister und Räte an Wirsberg, Bayreuth, 27. Dezember (Johann Evangelista) 1504.

[4]) Berichte Wirsbergs v. 4. und 28. März 1504, des Amtsmanns von Stauf Ulrich v. Knorringen v. 12. November 1503. Staatsarchiv Nürnberg, AA Akten Nr. 1049.

[5]) Friedrich an Wirsberg, Onolzbach, 1. April (Montag nach Palmarum) 1504.

[6]) 7. April (Ostern) 1504.

[7]) Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Monchperck an den Statthalter zu Blassenberck, 6. Mai (Montag nach Cantate) 1504.

Wir werden sehen, daß die Schwierigkeiten dort wirklich zu groß waren, als daß die Verordnung durchgesetzt werden konnte. Im Unterlande gab es nur wenige; nur von Kitzingen hören wir, daß 1504 zu großem Mißfallen des Markgrafen noch fremde Münze umlief. Friedrich wollte übler Nachrede deswegen verschont sein; besonders müsse der Amtmann wachsam sein, wobei die Stadt den Kastner unterstützen solle[1]).

Auf dem Windsheimer Tage des Münzvereins im November 1503 war angeregt worden, ob über die Groschen vielleicht ein Vergleich mit Sachsen von Nutzen sein könnte. Dieser Vorschlag wurde auf einem anderen Tage zu Windsheim im November 1505 weiter beraten. Die Räte von Bamberg und Brandenburg setzten Schreiben an Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen auf, in denen ein gemeinsamer Münztag vorgeschlagen wurde, möglichst noch vor Jahreswende. Mündlich sollten die Gesandten vorstellen, wie bei der Nachbarschaft ihrer Lande und der gleichen Lebenshaltung der beiderseitigen Grenzbewohner eine gleichmäßige Münze höchst nötig sei. Die sächsischen Fürsten seien dann zu bitten, die Grundzüge einer gemeinsamen Münzordnung mit den Gesandten aufstellen zu lassen. Ob darauf eingegangen würde oder nicht, so sollten die Gesandten doch die Meinung ihrer Fürsten die Sachsen wissen lassen.

Diese Meinung bestand in der Angabe der Grundsätze der früheren fränkischen Münzverträge: Annahme aller von den Vertragschließenden geprägten Sorten in ihren Gebieten, Prüfung derselben, Übergabe von gezeichneten Zainen (Feinheitsproben) und Versicherung, vor Kündigung des Vereins nichts am Münzfuße zu ändern.

Endlich sollten die Gesandten die festgesetzten Artikel aufzeichnen und mit den Sachsen einen Tag zum endgültigen Abschluß verabreden. Auch wurde die Teilnahme von Oberpfalz vorgesehen, das den Windsheimer Tag nicht beschickt hatte. Wenn aber die Sachsen auf einen Verein nicht eingingen, wollte man allein auf dem nächsten Guldentage auch über die Silbermünze verhandeln[2]).

Aus den Verhandlungen dieses Tages scheint hervorzugehen, daß die Sachsen willig waren. Die Franken hatten sich die Sache aber nicht genügend überlegt, denn nun fiel ihnen ein, daß, wenn Sachsen sich auf einen Verein einließe, die sächsische Münze so häufig werden würde, daß sie das Gold ganz verdrängen würde. Denn auf die Zumutung, jährlich nicht über ein bestimmtes Quantum Schreckenberger, Zwölferschillinge und Pfennige zu prägen, und den Gulden nicht höher als in Franken zu tarifieren, wollte Sachsen sich nicht einlassen[3]). Zu einem Vereine mit Sachsen kam es darum

---

[1]) Verfügung an Kitzingen vom 3. November (Sonntag nach Simon und Juda) 1504. Hirsch I, Nr. 143. Desgl. an die Stadt Kitzingen, 6. April (Osterabend) 1504. Hirsch I, Nr. 142. Quittung des Kastners Kunz Gutzmann für Martin Werner über 164 Gulden 8 Pfennig für verbotene Münze, 2. März (Invocavit) 1504. Ebenda.

[2]) 23. November 1505. Gesandte von Bamberg: Hofmeister Johann v. Seckendorf, vom Markgrafen: Ritter Hans v. Seckendorf und Dechant Dr. Jobst Lorcher. Archiv Bamberg, Rep. 13, Nr. 1088.

[3]) Abschied Windsheim, 2. Januar 1506. Anfang einer Abschrift. Archiv Bamberg, Rep. 13, Nr. 1091.

nicht. Am 2. April 1506 erneuerte Bamberg das Verbot der fremden Silbermünzen von 1503[1]).

Sachsen nahm im Münzwesen eben die bei weitem stärkere Position ein; schon hatte der Kampf zwischen dem Golde und dem Silber begonnen, dem Golde, dessen Produktion immer mehr versiegte und dem Silber, das besonders im sächsischen Erzgebirge in so ungeheuerer Menge zutage gefördert wurde, daß seine Vermünzung in Pfennige, Groschen und selbst Schreckenberger zu langsam ging und seit 1500 die Prägung der Guldengroschen in den Vordergrund rückte.

Im Frühjahr 1506 wurde zwar in Coburg verhandelt, aber Markgraf Kasimir schrieb am 17. Mai den Onolzbacher Räten, es müßten 1000 oder 2000 Gulden in Silbermünze geschickt werden, ohne die könne „hieroben" die Münzordnung nicht ausgeführt werden. Der Münzmeister Rosenberger behauptete jedoch, diese jetzt auszumünzen überstiege seine Kraft; bei dem hohen Silberpreise von 8 Gulden 6 Schilling für die feine Mark münze er überhaupt nur dem Markgrafen zu Ehren[2]).

Man sah auch allmählich in Franken ein, daß wenigstens in den östlichen Grenzbezirken die sächsischen Silbermünzen unmöglich verboten werden konnten. Ende 1507 müssen Pfalz, Bamberg und Brandenburg eine neue Münzordnung entworfen haben, die zu Mariä Heimsuchung (2. Juli) 1508 in Kraft treten sollte. Jedoch machten sich wieder Bedenken geltend, die auf einem Tage zu Ochsenfurt, an dem auch Würzburg teilnahm, im Januar 1508 besprochen wurden[3]).

Der pfälzische Gesandte gab hier an, daß sein Herr die Ausschließung der fremden Münze nicht annehmen könnte und die brandenburgischen Räte, ihrem Markgrafen sei dasselbe in dem Wittum der Markgräfin (zu Neustadt a. d. Aisch) unmöglich. Bamberg hielt aber an der Möglichkeit fest, die fremden Münzen fernzuhalten, wenn nur jeder die Ordnung mit Ernst handhabe. Freilich wenn Pfalz und Brandenburg es wie bisher nur lässig übten, sei Bamberg darin machtlos. Jedoch Bamberg wurde überstimmt, und es wurde beschlossen, daß Währung zwar nur die Münzen der vertragschließenden Fürsten und die von ihnen erlaubten fremden sein sollten, die Untertanen aber auch andere frei nehmen und geben dürften. Nur die Abgaben waren allein mit dem Gelde des Vereins oder mit Gold zu entrichten.

Man linderte diese Vorschriften noch weiter. Die Fürsten sollten auch die fremden Münzen in dem Tarif der Ordnung nehmen, die Untertanen aber sich in Annahme derselben möglichst nach den Fürsten richten, das heißt, sie möglichst wenig gebrauchen. Erfahrungsgemäß haben aber solche gemütliche Anregungen im Geldwesen gar keinen Erfolg.

Nun aber machten auf der Ochsenfurter Tagung von 1508 noch zwei Umstände Schwierigkeiten: das würzburgische Münzwesen und der Fuß der fränkischen Silbersorten.

---

[1]) Ebenda, Rep. Nr. 80, VII.

[2]) Rosenberger an die Räte, Schwabach, 17. Mai 1506. Staatsarchiv Nürnberg. AA Akten, Nr. 1049.

[3]) Abschied Ochsenfurt, 26. Januar 1508. Markgräfliche Gesandte: Ritter Axel v. Seckendorf und Herr Konrad Knortz. Entwurf. Archiv Bamberg, Rep. 13, Nr. 1092, 1093.

Würzburg hatte sich schon längst den fränkischen Münzvereinen ferngehalten, in erster Linie, weil es mehr nach Pfalz, Frankfurt und Mainz gravitierte, sodann weil es etwas schwerer münzte als Ostfranken: ein Würzburger Pfennig stand $1\frac{1}{2}$ ostfränkischen gleich. Würzburg wünschte in seinem Gebiete nur eigenes Geld zu haben, was für Brandenburg und Bamberg Unbequemlichkeiten zur Folge hatte, da deren Kaufleute zum Handel nach dem unteren Main sich dann immer erst Würzburger Geld verschaffen oder in Würzburg ihre Münzen in solches umwechseln mußten[1]). Nun wurde in Ochsenfurt beschlossen, Würzburg zum Nachgeben zu bewegen, beim Mißerfolge aber müßten Brandenburg und Bamberg verordnen, daß ihre Untertanen von Würzburgern nur Gold oder 2 Würzburger Pfennige für 3 alte nähmen, das heißt nicht höher als die eigenen Pfennige. Es scheint aber zu keinen weiteren Verhandlungen mit Würzburg gekommen zu sein.

Die zweite Schwierigkeit bildete der Münzfuß. Die Münzmeister zeigten nämlich an, daß „im Anfang der Fürsteneinigung", das heißt im Jahre 1503, die Mark Silber 7 Gulden 5 Pfennig (8 Gulden weniger 25 Pfennig) gekostet habe, jetzt aber 8 Gulden 3 bis 15 Pfennig koste. Darum sei es ihnen unmöglich, den Fuß von 1503 weiter zu befolgen. Die Nürnberger brächten die Fünferlein um 4 bis 5, die Pfennige um 2 Stück mehr aus der Gewichtsmark aus. Die Münzmeister wollten zwar bei dem Schrot der Fünferlein bleiben, sie aber nicht mehr $6\frac{1}{2}$, sondern nur $6\frac{1}{4}$-lötig, die Pfennige nicht mehr zu 640 aus der $4\frac{1}{2}$, sondern zu 672 Stück aus der $4\frac{1}{4}$-lötigen Mark ausbringen[2]).

Über diese Dinge wollte man zu Hause berichten und mit den Nürnbergern sowohl über die fremden Gulden als auch über die Silbermünzen verhandeln. Aber wieder vergingen zwei Jahre, ehe man zu einem Beschlusse kam, und auch dann gelangte man aus den Irrungen nicht heraus. Ende Juli 1510 erst versammelten sich die Räte von Kurpfalz, Bamberg, Brandenburg und nun auch von Nürnberg in Auerbach und entwarfen einen neuen Münzvertrag, der in Forchheim nach einem Monat endgültig festgesetzt wurde[3]).

Die Wünsche der Münzmeister nach einem billigeren Münzfuße wurden keineswegs berücksichtigt, sondern der Fuß der Silbermünzen von 1503 unverändert beibehalten. Und es sollten alle Münzen die Jahreszahl tragen, die Schillinge und Gröschlein (Halbschillinge) die ganze, die Pfennige die beiden letzten Ziffern. Wie die Münzen zeigen, geschah das (S. 85ff.). Es

---

[1]) „Dieweil der andern Fürsten Leut im Stift Würzpurg derselben Muntz haben mussen, wollten sie dadurch solch Muntz in ir Landt pringen, domit sie mit den Würtzpurgischen handeln konnten, wann sie alle Zahlung mit Gold nit thun mochten."

[2]) Remedium im Schrot war 1 Pfennig auf die Mark oder $0{,}15\%$.

[3]) Brandenburgische Gesandte waren die Ritter Ludwig von Eyb und Michel v. Wirsberg und Dr. Knortz. Rezeß 31. Juli 1510. Hirsch I, Nr. 149. Vertrag Forchheim, 28. August 1510. Archiv Bamberg, Rep. 13, 1095. Die Abdrucke Hirsch I, 150, 151 und Lori, I, Nr. 126, 127 sind nicht vollständig.

Im Bamberger Archive liegt ein undatierter Münztarif zu einem Edikte des Pfalzgrafen Ludwig, des Bischofs von Bamberg und des Markgrafen. Da die jüngste, mit Jahreszahl versehene Münze, von 1509 ist, möchte ich den Tarif als zur Forchheimer Ordnung von 1510 gehörig ansehen, wenn auch Nürnberg im Tarif nicht genannt wird und die Sätze etwas anders als im Edikt sind. Der Tarif, in Plakatform gedruckt, ist offenbar der in den Stuben der vereidigten Wechsler aufgehängte. Er enthält die Abbildungen einer Seite jeder Münze, daneben deren Ablieferungswert Anlage Nr. **19**.

sollten nicht nur, wie früher bestimmt, jährlich höchstens 1000 Florin an Wert in Schillingen, sondern von jeder der drei Sorten nicht über 1000 Florin geprägt werden. Also müssen von den beiden kleineren Sorten zuviel gemünzt worden sein, welchem Zuvielmünzen man ja das Steigen des Guldenkurses zuschrieb (s. S. 167). Sollte sich aber Mangel an eigenem Silbergeld fühlbar machen, so sollte über Mehrprägung immer erst beraten werden.

Man sah aber sehr wohl, daß von Sachsen her immer noch die Überflutung mit fremden Münzen drohte. Wie sich die sächsischen Münzen jetzt schon eingebürgert hatten, erkennen wir daran, daß sie nach ihrem Zahlwerte in Pfennigen volkstümliche Namen erhalten hatten. So hießen die Schreckenberger oder Engelgroschen Sechsunddreißiger, die alten Schneeberger Groschen Fünfzehner, die neuen Schneeberger Zwölfer, die Halbgroschen Sechser. Sie sollten bis Allerheiligen (1. November) in diesen Werten, von da an aber nur 33, 12, 11 und 5, die neuen böhmischen Groschen 9 Pfennig gelten, von Lichtmeß (2. Februar 1511) an verboten sein. Sodann wurden alle fremden Heller, die jüngst in großen Mengen eingedrungen waren, verboten[1]). Ein würzburgischer Schilling sollte nur 9 Pfennig, zwei würzburgische Pfennige drei eigene gelten. Außerdem waren wie früher erlaubt die Innsbrucker zu $^1/_{10}$ Gulden, die Etschkreuzer zu 4 Pfennig. Endlich bestand man auf dem Werte des Guldens von 8 fränkischen Pfund 12 Pfennig = 252 Pfennig.

Es wurden auch noch genaue Verhaltungsmaßregeln für die Amtleute über Verfolgung von Münzverbrechern gegeben. Die Bußen fielen zu je ein Drittel dem Anzeiger, dem Amtmann und dem Fürsten zu.

Die Grenzorte, in denen die fremden Groschen erlaubt sein sollten, wurden ebenso wie 1503 erwähnt (S. 171), aber um einige vermehrt, nämlich im Kulmbachischen um Kirchenlamitz, Naylein (Nayla), Schauenstein, Selb, Weißenstadt, Hohenberg, Rauhen- und Schlechtenkulm, in der Oberpfalz um die Ämter Scharzenburg und Barkstein.

Die Schwierigkeit, fremder Münzen sich zu erwehren, war damals in Deutschland allgemein geworden, mußte doch selbst ein so silberreiches Land wie Kursachsen eine Menge fremder Silbermünzen zulassen[2]). Besonders schwierig waren und blieben die Verhältnisse zu Bayreuth. Man hatte die Grenzen des Gebietes, in dem das fremde Geld verboten war, in einem Kreise um die Stadt gezogen — andernfalls wären die Stadt und das Land um sie eine Einfallspforte des fremden Geldes gewesen — dadurch aber ihr den Handel mit fremden Groschen fast unmöglich gemacht. Darum suchte man sich, da die Stadt für ihre Ausfuhr von Tuch, Fischen, Malz und anderen Waren nur meißnische und böhmische Groschen erhielt, so zu helfen, daß diese wohl in der Stadt, nicht aber im Amte Bayreuth im tarifierten Werte gelten

[1]) Um 1509 drangen vielerlei Arten von alten und neuen Hellern, besonders aus Westfalen, in Massen ein, von denen, wie der Schwabacher Münzmeister klagte, vier oder fünf einen eigenen wert seien, da in einer Mark von ihnen kaum ein Lot Silber sei. Ber. Rosenbergers, Schwabach, 24. April (Erichtag nach St. Georg) 1509. Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. I, Nr. 109.

[2]) Münzplakat Torgau, St. Gallus 1511. Bl. f. Münzfr. 1904, S. 3157 ff.

durften[1]). Jedoch es war alles vergebens, die fremden Groschen waren unentbehrlich nicht nur an den Ostgrenzen von Franken. Die Verordnungen des Forchheimer Vereins blieben unbeachtet sowohl im Markgräflichen als auch in der Oberpfalz und in Bamberg[2]). Darum wurden Oktober bis Dezember 1511 neue Beratungen zwischen beiden Fürsten gepflogen, deren Resultat eine Verordnung vom 23. Dezember 1511 war[3]).

Besonders wurde von den Fürsten über das Verschwinden des Goldes geklagt, man bekomme jetzt kein anderes mehr als durch Handtierung, das heißt, nicht mehr aus den Goldbergwerken, sondern nur durch den Handel[4]). Und da man in den benachbarten Landen nur mit Gold zahlen könne, höre aller Handel auf, wenn man keins bekomme. Um wieder Gold zu erhalten, gebe es nur ein Mittel, nämlich auf das Verbot der fremden Silbermünzen mit Strenge zu halten. Dann müßten die fremden Kaufleute uns mit Gold bezahlen, wie wir es bei ihnen täten. Dieses Verbot habe durchaus nicht den Zweck, den eigenen Nutzen der Herrschaft zum Nachteile der Untertanen zu fördern, sondern nur den, das für den Handel unentbehrliche Gold zu bekommen.

Der Forchheimer Vertrag von 1510 habe also weiteren Bestand, doch sollten die sächsischen 36, 15, 12 und 6-Gröscher voll bis Lichtmeß (2. Februar 1512), dann bis Ostern zu 33, 12, 11 und 5 Pfennig genommen werden dürfen, von Ostern an aber außer in den Grenzorten ganz verboten sein bei Strafe des doppelten Wertes in erlaubter Münze. Jeder durfte verbotene Münze ausführen, ein Zugeständnis, womit die Fürsten wirklich bewiesen, daß es ihnen gar nicht um eigenen Nutzen zu tun war. Den Grenzorten wurde noch verboten, andere als die ihnen erlaubten Groschen zu benutzen.

Jedoch auch diese Verordnung blieb erfolglos. Was man auch gegen die fremden Münzen tun mochte, Erfolg hatte man damit nicht. Drei Jahre später gestand die markgräfliche Regierung ein: haufenweise sei die verbotene Münze eingedrungen und habe die Gulden vertrieben. Dennoch wußte sie

[1]) Vnd nachdem vmb vnnser Marggraff Friedrichs Stat Bayerreut zirkelsweis sich das Verbot der frembden Münz erstrekket, vnd doch irnhalben angezeigt ist, dass sie mit Tuchen, Vischen, Maltz vnnd andern nach Meichsen, Beheim vnnd ander Ort, do die frembd Munz nit verpoten ist, Handel treiben vnnd darumb der Sechsischen vnnd Behemischen Münz on merklichen grossen Nachtail vnd Schaden nit entberen mogen, auch desshalb vormals mit einer weitern Mass frembde Müntz zu nemen zugelassen, aber daraus befunden, dass solichs ehemals ein grosse Verhindrung vnd Zerruttung der aufgerichten Müntzordnung gewest, dorumb ist ietzo denselbigen von Bayerreut durch vns gedachte Fursten und die von Nurenberg ein andere Sondermass vnd also zugelassen, dass allein zu solcher Stat vnd nit ausserhalb im Ambt vorgemelte sechsische vnnd behemische Groschen von einem jeden genommen vnd gegeben werden mögen, doch einen Schreckenberger nit höher dan vmb dreyunddreyssig pfenning, ein alt Schneberger groschlein vmb zwölff pfenning, einen Zwölffer vmb aylff pfenning, einen Sechser, alles sechsisch Müntz, vmb funff pfenning vnd die neven behemischen grossen einen vmb neven pfenning, dieweil solich groschen inn dem Wert, als die ietzo gemuntzt seien bleiben, auch alles in der Gestalt, das soliche fremde Groschen an Orter, da die nit verpotten vnnd ander mass die der Ordnung zuwider nit aussgegeben oder genomen werden sollen, in kainerley Weis bey der Straff vnnd Buss, alls vorsteet.

[2]) Verordnung Onolzbach, 24. September 1511 (Hirsch I, Nr. 152) erlaubt die sächsische Münze noch bis Georgi.

[3]) Münztage Bayreuth, 28. Oktober 1511, Auerbach, 20. Dezember 1511. Verordnung Onolzbach, 22. Dezember 1511. Hirsch I, Nr. 153, 154. Lori I, Nr. 131.

[4]) Vgl. auch S. 133f.

nichts Besseres als die Verordnung von 1511 zu wiederholen. Die sächsischen Münzen sollten von St. Lorenz an verboten sein, erlaubt nur die Innsbrucker, Kreuzer, Würzburger Schillinge und Pfennige[1]).

Damals aber fingen ganz neue Groschenmünzen, Batzen genannt, von Süden her einzudringen an, die im Verhältnis so viel geringer waren, daß die Regierungen froh waren, wenn sie sächsische Sorten bekamen, die 1519 ausdrücklich nicht unter die verbotenen gerechnet wurden[2]). Doch überschreitet der dann folgende Kampf gegen die Batzen den Rahmen dieses Bandes. Er und das Aufkommen der Taler in Franken bezeichnen den Beginn der Neuzeit des fränkischen Münzwesens.

---

[1]) Verordnung Neuenmarkt, 10. April (Montag nach Palmarum) 1514. Hirsch I, Nr. 157. Lori I, Nr. 137.

[2]) Verordnung Onolzbach, 20. November (Sonntag nach St. Elsbeth) 1519. Hirsch I, Nr. 159.

Dritte Abteilung.

Münzverwaltung und Münztechnik.

Man hat schon oft bemerkt, mit welcher Ungenauigkeit das Mittelalter rechnete, daß die Schlußsummen der Seitenposten von Rechnungen in äußerst vielen Fällen unrichtig sind[1]). Als im Jahre 1469 die Bamberger und markgräflichen Räte eine neue Prägung berieten, fühlte sich keiner von ihnen oder den anwesenden Münzleuten für berufen, den Münzfuß auszurechnen; man meinte, man finde wohl in Nürnberg oder anderswo Leute, die ausrechnen könnten, wieviel Pfennige auf ein Lot und Schillinge oder Groschen auf eine Mark geschlagen werden sollten. Denn in Nürnberg gab man viel Geld aus für italienische Rechenmeister und für Rechenhefte, auch konnten manche Nürnberger selbst rechnen, was sie in Vendig gelernt hatten[2]). Solche geübten Rechner hat man vielleicht bei wichtigen Berechnungen wie den Kosten der Leichenbegängnisse der Markgrafen 1464 und 1471 hinzugezogen, da wir in ihnen viel genauere Summierungen finden, wenn auch nicht ganz fehlerfreie[3]). Ein Mann wie der Kleriker Johann Meih blieb eine sehr seltene Ausnahme. Diesen Mangel an guten Rechnern finden wir lange; in Brandenburg waren noch unter dem großen Kurfürsten besondere Rechenmeister angestellt. Daraus erklärt sich auch, daß die Münzfüße meist mit ganzen Zahlen rechnen, und nur ganz bequeme Brüche wie $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_3$ vorkommen.

Nach dieser Vorbemerkung wollen wir die Verwaltung und Technik der burg- und markgräflichen Münzstätten besprechen, indem wir dabei den Gang verfolgen, den die Prägemetalle durchmachten.

---

[1]) „Ordentlich rechnen konnten im Mittelalter auch die gebildetsten Menschen nicht, und in der Tat stimmen größere Summen, wenn man sie nachrechnet, fast nie genau.“ In Frankfurt hießen die obersten Finanzbeamten bezeichnender Weise „Rechenmeister“. K. Bücher, Der öffentliche Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter, Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft, 52. Bd., Tübingen 1896, S. 6 und 8. Ich verweise hier noch auf die aus dem Plassenburger Landbuch angeführte Stelle (S. 143), wo es gleich hintereinander heißt: „4 schilling haller tün itzunt 6- dn. 5 schilling haller tut 8 dn.“ (statt $7^1/_2$). Daß die Schlußsummen meist nicht stimmen, liegt auch daran, daß nach ihrer Feststellung noch Eintragungen zwischen die Einzelposten stattfanden. Erst seit Ende des 15. Jahrhunderts erschienen nach der Erfindung der Buchdruckerkunst Rechenbücher. E Volkmann, Germanischer Handel und Verkehr. Würzburg 1925, S. 287, 289.

[2]) Junge Deutsche gingen nach Venedig, „ut discant linguam nostram et abachum, sicut ab antiquo hic servari consuevit“. H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi, I, Stuttgart 1887, S. 289. — M. Jansen, Jakob Fugger, I, Leipzig 1910, S. 6. — Über die zeitraubende Umständlichkeit des Rechnens mit römischen Ziffern noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Nürnberg vgl. P. Sander, S. 291f.

[3]) Chr. Meyer, Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludwig d. Ä. von Eyb, Ansbach 1890.

1. Die Beschaffung des Edelmetalls und die Münzmeister.

Das Gold, das die Markgrafen vermünzten, kam zum Teil aus den Bergwerken des Fichtelgebirges. Kupfer wurde vor dem 15. Jahrhundert wohl kaum in nennenswerter Weise, dann aber in steigender Ausbeute um Naila gewonnen. Noch im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts betrug der markgräfliche Reingewinn daher jährlich 22000 Gulden, und um 1760 erlebte Naila eine zweite Blüte, die Kupfermünzen von 1752 sind aus Nailaer Metall geprägt[1]).

Das Silber aber mußte ausschließlich entweder durch Handel oder durch Einschmelzen älterer Münzen gewonnen werden[2]). Wo die fränkischen Münzmeister das Silber kauften, erwähnen die Akten sehr selten, aber unzweifelhaft meist in Nürnberg[3]).

Das Hauptmaterial für die Münzstätten bildete jedenfalls das alte und das fremde Geld, das immer wieder gesetzlich im Werte herabgesetzt wurde, damit die Ummünzungskosten einschließlich der Vergütung der Münzbeamten und eines Gewinnes für den Münzherren herauskämen.

Im Hinblick auf diese Umprägung der alten Pfennige ist eine Verpflichtung des Münzmeisters von Bamberg vom 8. April 1454 bemerkenswert. Der Münzmeister sagt nämlich zu, daß er nur Feinsilber zur Schickung, und zwar von den Wechslern die Mark zu $7^1/_2$ Gulden, aber „kein Geld oder Belligon" kaufen werde[4]).

Versprach der Münzmeister, keine alten Münzen kaufen zu wollen, so war das wohl ein Zugeständnis für die Wechsler. Es mag sein, daß diese den genannten Silberpreis nur zugestehen wollten, wenn der Münzmeister das Silber, das er als Zusatz zu den Pfennigen nötig hatte, nur von ihnen kaufte und daß er sich nicht fremder feiner Silbermünzen dazu bediente, deren An- und Verkauf ihnen, den Wechslern, allein zustehen sollte.

Sehr wahrscheinlich war der Münzmeister in den weitaus meisten Fällen nicht nur der Betriebsleiter, sondern auch der Unternehmer, worüber wir noch mehr hören werden. Das Gegenteil ausgesprochen finde ich außer in der eben angegebenen Stelle von 1454 nur in der Beratung von 1469 zwischen Bamberg und Albrecht Achilles, die überlegten, ob beide selbst die

---

[1]) Neumann, Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen, I, S. 318; O. Köhl, Zur Geschichte des Bergbaues im vormaligen Fürstentume Kulmbach-Bayreuth, Hof 1913, Archiv f. Gesch. v. Oberfranken, II, 3. Heft, 1844, S. 72.

[2]) Ganz unbedeutend war die Bergsilberausbeute im 16. Jahrhundert.

[3]) S. oben S. 101. Um 1460 war die Verwüstung der Wälder um Nürnberg durch die Kohlenbrennereien für die Nürnberger Schmelzhütten so stark, daß der Rat verbot, mehr als 500 Zentner Erz-, Münz- und anderes Schmelzgut jährlich zu verarbeiten. Gümbel, S. 19.

[4]) Anlage Nr. **10**. Ich habe früher die Bedeutung der Worte „Billon, Bullion, Vellon" zu erklären gesucht und dabei gesagt, daß sie sich seit dem 12. Jahrhundert in Frankreich und England, dann in Spanien finden, daß aber in Deutschland das Wort „Billon" erst in der neuesten Zeit vorkomme (Zeitschr. f. Num. Berlin 1906, S. 327—330). Diese Behauptung trifft nach der eben angeführten Stelle nicht zu, die vielmehr beweist, daß schon 1454 der ähnliche Ausdruck „Belligon", vielleicht nach dem italienischen „Biglione", für demonetisierte oder fremde nicht gültige Münzen gebraucht wurde, wofür sich später „Korendt", aber meist „Pagament" findet.

Münze verlegen und den Wechsel mit gleichem Gewinn und Verlust bestellen sollten; dann müßten sie aber bald Silber kaufen[1]).

Der Münzmeister war also an dem Preise des Edelmetalls in erster Linie interessiert. Er behielt sich manchmal vor, mit münzen aufhören zu dürfen, wenn das Silber teuerer würde oder andere Hindernisse es unmöglich machten; so die beiden Maler 1374[2]). Dasselbe wurde auch 1457, wohl auf Verlangen der Münzmeister, in den Vertrag der beiden Markgrafen mit Nürnberg aufgenommen[3]).

Den beiden Maler wurde mit den Münzstätten zu Kulmbach und Bayreuth auch der Wechsel auf sechs Jahre zugestanden. Dieses ist gewiß öfter vorgekommen, wir fanden am Ende des 15. Jahrhunderts Hans Rosenberger im Besitze des Wechsels (s. S. 171). Grote sagt: „Wenn es nun natürlich ist, daß das Umwechseln der Münzsorten an derselben Stelle geschah, wo das neue Geld gemünzt wurde, und daß der Vorsteher der Münzanstalt zugleich die Leitung der Wechselbank (cambium) hatte, so ist auch jeder Monetarius nicht bloß Münzmeister, sondern auch Wechsler gewesen. Es ist auch ganz statthaft, anzunehmen, daß Wechselbanken sich an Orten befanden, wo nicht auch zugleich Münzstätten waren, und daß man nach solchen Orten einen Vorrat neugeprägter Münzen behuf der Wechselei hinsandte“[4]).

Unzweifelhaft ist so auch die Lage der Dinge in Franken gewesen. In unserer Stelle von 1454 wird freilich der Münzmeister den Wechslern gegenübergestellt. Aber meist mußte doch der Münzmeister, da er allein verbotenes altes und fremdes Geld ummünzte, jenes von den Wechslern erhalten und ihnen dafür neues geben. Es konnte später wohl vorkommen, daß der Münzmeister einem Unternehmer unterstand, aber dann war eben dieser eine Art Münzdirektor, der die Münze durch den Münzmeister als Mechaniker leiten ließ. Da aber im 14. und 15. Jahrhundert die Regierungen immer nur mit dem Münzmeister kontrahierten, so war er eben der Unternehmer des ganzen Münz- und Wechselgeschäfts. Im Markgräflichen hatten um 1500 die Rosenberger ebenso den Wechsel des Landes zu verwalten wie im Bistum Würzburg die dortigen Münzmeister[5]). So war es bis zum 16. Jahrhundert bezüglich der Silbermünzen. Das Auswechseln der älteren und besseren Goldmünzen gegen neue und geringere geschah wohl mehr unter der Hand, unzweifelhaft aber benutzten die rheinischen Kurfürsten die alten besseren Gulden als Material für die neueren schlechten (s. S. 122, 132).

Die Regierungen suchten die Ausfuhr des Edelmetalls und den Handel mit ihm zu verhüten, um der Münzstätte das Material zu sichern und unter Verhinderung von Preistreiberei den Silberpreis möglichst zu fixieren. In

---

[1]) Hirsch I, Nr. 107. Daß in Nürnberg 1506 die bischöflich Würzburger Kammer das Silber besorgte, war eine Ausnahme: 1507 hat es wieder der Münzmeister getan. Schäffler S. 167 und 180 ff.

[2]) Anlage Nr. **4.**

[3]) Anlage Nr. **12.**

[4]) Grote, Münzstudien, VI, Leipzig, 1865, S. 183. In Bayern dagegen war das Wechselgeschäft auf die Münzstätten zu München, Ingolstadt und Landshut beschränkt. Vgl. Stützel, Das bayerische Münzwesen, München 1912, S. 14 f.

[5]) Schäffler S. 182. Markward Rosenberg wurde 1505 in Frankfurt als berechtigter Geldwechsler anerkannt. Joseph, Goldmünzen d. 14. u. 15. Jahrh., 1882, S. 120.

Franken wird das wenig anders gewesen sein als am Rhein, wo 1404 und 1425 die Ausfuhr von gebranntem Gold und Silber verboten, 1424, 1425 und 1447 dessen Verkauf nur an die eigenen Münzen und Wechsel erlaubt, wo 1409 kein Hausieren mit Gold gestattet wurde[1]). Letzterer Befehl richtete sich freilich zumeist gegen die Kipperei. In Bayern durfte Silber nur kaufen, wer es thesaurieren, für den Markt oder die Reise oder Goldschmiedewaren verwenden wollte[2]). Geholfen haben diese und die ihnen bis ins 19. Jahrhundert folgenden Verbote so gut wie nichts.

Im Metallgeschäft mußten die Regierungen gegen ihre eigenen Münzmeister auf der Hut sein, sie mußten zu verhindern suchen, daß der Münzmeister über dem Unternehmertum sein Amt vernachlässigte. Besonders wurde immer wieder verlangt, daß weder er selbst, noch er durch seine Angehörigen oder Angestellten mit den Beamten anderer Münzstätten behufs Edelmetallhandels Gemeinschaft machte[3]). Denn es konnte für ihn vorteilhafter sein, Silberlieferant für andere als die eigene Münzstätte zu sein. Daß solches vorgekommen ist, beweisen die fortwährenden Wiederholungen dieses Verbotes. Dem Schwabacher Münzmeister wurde ausdrücklich untersagt, Gold auszuführen[4]). Auch den anderen Beamten wurde der Edelmetallhandel mit anderen Münzstätten verboten[5]).

Der Münzmeister mußte als Unternehmer ein kapitalkräftiger Mann sein. Wir finden sogar, daß seine Stellung in bedeutenden Staaten und Städten mehr der eines Bankiers oder Großkaufmanns als der eines Technikers entsprach. So war um die Mitte des 15. Jahrhunderts der kursächsische Münzmeister zu Freiberg mehr Bankier als Münzmeister[6]), und galt der Augsburger Münzmeister als einer der reichsten Bürger, er hatte das Silberkaufsmonopol und trieb Warenhandel[7]). Von der großen rheinischen Münzunternehmerfamilie der Winterbach hörten wir[8]). Und der Langenzenner Münzmeister Friedrich Ludwig (Lund) empfing im Jahre 1366 Würzburger Lehen[9]).

Wie schon erwähnt, war der Münzmeister sehr oft von Hause aus Goldschmied. Geht die Behauptung auch wohl zu weit, daß die Münzmeister Goldschmiede und nur im Nebenberufe Münzmeister gewesen waren, so be-

---

[1]) RTA V, Nr. 414, VI, Nr. 342. Würdtwein, Nr. 110, 111, 112, 118.

[2]) Stützel a. a. O., S. 15.

[3]) Es ist ein mißliches Ding, im deutschen Mittelalter den Beamtencharakter zu ermitteln, der im modernen Sinne in Deutschland doch erst im 16. Jahrhundert entstand. (Schmoller in Acta Borussica, Behördenorganisation I, S. 46 ff.) Auch Stützel (D. bayerische Münzwesen, München, 1912, S. 28), der sich damit abmüht, kommt schließlich zu dem richtigen Ergebnis, daß die spätmittelalterlichen Münzmeister keine Beamte in unserem Sinne, aber als Pächter durch ihre Kontrakte vom Fürsten abhängig waren. Ebenso aber hatte dieser ihnen gegenüber Verpflichtungen. Das Verhältnis war eben mehr ein privat- als staatsrechtliches, wie noch im 18. Jahrhundert zwischen Friedrich dem Großen und seinem Generalmünzdirektor Graumann. Vgl. auch Lamprecht, Wirtschaftsleben II, S. 374.

[4]) Hirsch VIII, Nr. 29.

[5]) Z. B. in den rheinischen Münzstätten 1386, 1461, 1464, 1477. RTA I, Nr. 286, Würdtwein, Nr. 125, 132, 141.

[6]) E. Beschorner, Das sächsische Amt Freiberg 1445—1459, Leipziger Studien IV, 1, Leipzig 1897.

[7]) M. Jansen, Die Anfänge der Fugger, Leipzig 1907, S. 26.

[8]) S. oben S. 131.

[9]) Mitteilung G. H. Lockners aus dem Würzburger Archiv (Lehenbuch 4, 87) an H. Buchenau.

sorgten die Goldschmiede doch vielfach zugleich den Münzbetrieb; sie „bildeten gleich den Münzmeistern schon früh ein ausnahmsweise stark mobiles und freizügiges Element der Bevölkerung“ [1]). Größere Staaten suchten einen geübten und redlichen Münzmeister festzuhalten, wie wir denn auch in Franken manche lange Zeit vorfinden. Wenn aber auch der Münzmeister meist Unternehmer war, so mehren sich doch seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Anzeichen, daß seine Selbständigkeit als solcher allmählich beschränkt wurde.

Leider sind unsere Nachrichten über diese Entwickelung besonders dürftig. Ob wir aber wenig oder nichts von ihren Gebühren hören, so müssen wir wohl annehmen, daß sie Pächter gewesen sind. Auch die Nachrichten aus anderen Gebieten reichen kaum über die Mitte, die Nürnberger nicht über das Ende des 15. Jahrhunderts zurück. Die Nürnberger ergeben, daß Herstellung und Vertrieb der Münzen auf Rechnung des Münzmeisters gegen bestimmten Schlagschatz nur selten und meist Entlohnung nach Stückzahl (Akkord) oder festes Gehalt üblich gewesen sind[2]).

Was die rheinischen Münzstätten betrifft, so hören wir erst aus den Jahren 1447 und 1455, daß der Münzmeister der Binger Münze freie Wohnung und jährlich ein Hofkleid, 1455 noch ein Fuder Wein erhielt, während von Gehalt nichts erwähnt wird[3]).

Um so wichtiger sind die 1469 in Franken darüber gepflogenen Beratungen. Der Rat des Markgrafen Heinrich von Aufseß war gegen den Verlag der Münze durch den Münzmeister, der in dem Bestreben, anderen Münzmeistern und Wechslern die Lieferanten zu entziehen, den Silberpreis zu erhöhen trachte. Der Fürst müsse durch angestellte Wechsler das Edelmetall kaufen lassen[4]). In der darauffolgenden Abmachung zwischen Bamberg und Brandenburg wurde demgemäß verabredet, daß der Münzmeister nur Lohn erhalte und nichts an dem Münzfuß gewinnen dürfe: „daß der Münzmeister weder Korn oder Aufzahle keinen gniesse müge aus der Müntze haben, sunder allein seinen Lohn, die Munze zu machen“ [5]). Das läßt darauf schließen, daß hier wie überall der Münzmeister früher seine Einkünfte vermehrte, indem er schlechter münzte als der Münzfuß bestimmte, den dadurch entstandenen Gewinn zum Teil einsteckte, zum Teil als Schlagschatz dem Münzherrn abführte, der darum gegen die ungesetzliche Prägung ein Auge zudrückte.

Zu derselben Zeit schritt man gegen Ähnliches auch in anderen Gebieten ein. So machten Mainz und Pfalz 1464 aus, daß keiner von ihnen höheren als den bestimmten Schlagschatz oder eine Gabe vom Münzmeister annehmen sollte, wogegen diesem vom Fuße abzuweichen erlaubt würde[6]).

---

[1]) Stützel, Das bayerische Münzwesen, München 1912, S. 27, 28. K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, II, Leipzig 1885, S. 372.

[2]) Scholler S. 92—94. Auch was Harms S. 179 darüber sagt, ist wenig bestimmt.

[3]) Würdtwein, Nr. 118 und 128.

[4]) Hirsch I, Nr. 147, zum Jahre 1510 gelegt, was ein Irrtum ist. Der Rat in diesem Jahre hieß Peter, nicht Heinrich von Aufseß. Die Urschrift im Staatsarchiv Nürnberg, AA Akten Nr. 1049.

[5]) Hirsch I, Nr. 108.

[6]) Würdtwein, Nr. 132.

Feste Gebühren ohne Nebeneinkünfte erhielt nach seiner Bestallung vom 26. November 1495 auch Rosenberger: freie Wohnung, jährlich zwei Fuder Wein oder 20 Florin, 5 Summer Korn, ein Hofkleid, Freiheit von Kriegsdienst (Reisen) und Steuern. Diese „Gebührnisse" müssen wohl der ganze Lohn gewesen sein, denn als Markward Rosenberger 1513 Nürnberger Münzmeister wurde, erhielt er 50 Florin und sonst nichts[1]).

Man war also um 1500 im brandenburgischen Franken zwar noch nicht zur Geldwirtschaft gelangt, aber die Gebührnisse des Münzmeisters waren nun, wenn sie pünktlich gezahlt wurden, was freilich selten geschah, derart, daß er nicht mehr auf Kosten des Münzfußes zu leben brauchte. Noch lange aber blieben die Münzmeister Unternehmer und lieferten das Material, wenn auch nicht mehr allein. Gänzlich ist dieses Unternehmertum in Deutschland erst im 18. Jahrhundert, in Preußen von Friedrich dem Großen abgestellt worden.

Außer ihren Gebühren hatten die Münzmeister im Mittelalter noch manche Freiheiten, wie eine besondere Gerichtsbarkeit, die wir auch in den ersten Privilegien für Burggraf Friedrich V. von 1361[2]) und auch später in Franken finden. Es ist aber kein Zeichen dafür vorhanden, daß sie in unserer Zeit noch Bedeutung gehabt hätten. Wohl aber war es nötig, dem von auswärts zuziehenden Münzmeister freies sicheres Geleit und ebenso nach seinem Abgange dasselbe nach seinem neuen Wohnorte zuzusichern, da eine Reise solcher begüterten Leute ohne Geleit damals ganz unmöglich war. Solche Zusicherungen finden wir besonders in den würzburgischen Münzmeisterbriefen[3]), dann auch in denen der beiden Maler[4]) und denen des 16. Jahrhunderts.

Die Regierung und der Münzmeister sicherten sich endlich gegenseitig zu, daß der Münzmeister weder ohne Kündigung entlassen werden noch selbst ohne Kündigung abgehen sollte. Ich führe dafür den Verein der rheinischen Kurfürsten von 1477 an, wonach der Münzmeister ein Vierteljahr vorher kündigen und erst dann abgehen durfte, nachdem alle von ihm geprägten Stücke nachprobiert waren[5]). Dieselbe Verpflichtung wurde auch 1497 dem Rosenberger auferlegt, dem ein Vierteljahr vorher zu kündigen war. Die Nachprobierung war nötig, weil, wenn der Münzmeister erst auf und davon war, eine Bestrafung desselben für schlechte Arbeit oder Unredlichkeit sehr schwer erreicht werden konnte.

Dem Münzmeister unterstanden, wie es scheint, nur seine Arbeiter, die „Münzknechte". Als die Herzöge von Sachsen, Friedrich und Wilhelm 1441 in den Münzverein Bambergs und Brandenburgs aufgenommen wurden, wurde bestimmt, daß sie in der Münzstätte zu Coburg nicht mehr als einen Münzmeister und sechs Knechte halten sollten, wodurch ein Zuvielmünzen verhindert werden sollte[6]); und in der Kitzinger Beratung von 1443 wurde ver-

---

[1]) Übrigens die erste Angabe festen Münzmeistergehalts, die Scholler (S. 94) mitteilt.
[2]) S. Anlage Nr. **1** und **2**.
[3]) Bei Schäffler, passim.
[4]) Anlage Nr. **4**.
[5]) Würdtwein, Nr. 141.
[6]) 3. Oktober 1441. Kreisarchiv Bamberg, R 13, Nr. 1077.

langt, daß kein Münzmeister mehr als sechs Knechte hätte, damit „die Münze gleich gemünzet würde“, das heißt nicht zuviel, und dadurch der Guldenkurs nicht weiter steige[1]). 1469 aber meinte der Nürnberger Münzmeister, eine Münze müsse nicht unter sieben Knechte haben[2]).

Die Münzknechte waren ebenso wie die Beamten zu vereidigen[3]). Eine besondere Stellung unter den Münzarbeitern hat immer der Präger eingenommen, der in früheren Zeiten um so wichtiger war, als die Prägung bedeutende Kraft und Geschicklichkeit erforderte. Wir finden ihn 1469 besonders genannt[4]). Sehr viel hing auch von der Genauigkeit der Justierung durch die Arbeiter ab (s. S. 189).

Einige Betriebskosten, besonders die Erhaltung der Münzgebäude, ganze oder teilweise Löhnung des Wardeins, Tragung der durch Raub oder Naturschäden veranlaßten Ausgaben, Zahlung von Wartegeld an die Arbeiter mögen in den burggräflichen ebenso wie in andern deutschen Münzstätten, z. B. in der zu Meran[5]), dem Münzherrn zur Last gefallen sein.

2. Legierung und Strecken.

Im Mittelalter wurden die Erze in den Gruben abgetrieben (verhüttet), das Pagament in den Münzstätten[6]). Hatte der Münzmeister das Material zusammen, so lag ihm ob, die Legierung oder die Beschickung nach dem Münzfuße zu besorgen. Bei der Zusammenstellung der Metalle hatte er auf größeren oder geringeren Schwund des einen oder des anderen, aus denen die Mischung bestand, im Glühen, Weißsieden und Prägen Rücksicht zu nehmen und um so viel mehr in den Tiegel zu setzen, wofür sich gewisse fachtechnische Ausdrücke bildeten. Dieser Metallverlust wurde von den Münzmeistern natürlich immer unter den Münzkosten berechnet[7]).

Ich finde folgenden technischen, die Legierung betreffenden Ausdruck. Im Abschied zu Windsheim vom 2. Januar 1506 heißt es: „und soll die Mischung sein von Aloë an der Mark $3\frac{1}{2}$ Grat weiß und 2 Grat rots“[8]). Aloë bedeutete, worauf H. Buchenau mich hinwies, so viel wie Legierung (von „aloyer“ oder „à loi“); es liegt ein Pleonasmus vor; die Mischung war $18\frac{1}{2}$ Karat Gold, $3\frac{1}{2}$ Karat Silber, 2 Karat Kupfer.

Die nächste Arbeit, die dem Münzmeister und seinen Gehilfen oblag, war das Strecken der Zaine. Es geschah nicht mehr allein durch Platthämmern mit dem Hammer, sondern es muß schon ein Walzen und Ziehen durch den Durchlaß, die Reckbank, wie dieses Instrument später hieß, an-

[1]) Schäffler, S. 110.
[2]) Hirsch I, Nr. 108.
[3]) Verein von 1457. Anlage Nr. **13**.
[4]) Hirsch I, Nr. 107. In Basel lag das Prägen in früherer Zeit den Münzgesellen ob, später gab es besondere Präger, deren Lohn aber aus der Gesellenlohnkasse gezahlt wurde. Harms S. 179.
[5]) A. Luschin von Ebengreuth, Beitr. z. Münzkunde Tirols, Num. Zeitschr., 52, Wien, 1919, S. 145.
[6]) Stützel, a. a. O. S. 17.
[7]) Ich verweise hier ein für allemal auf die Münzkostenrechnungen Basels, die Harms S. 172—176 gibt.
[8]) Schäffler, S. 169 f., ebenso ein Plakat Bambergs und Würzburgs, Dienstag nach Palmarum 1506. Staatsarchiv Bamberg Rep. 14, Nr. 25.

gewandt worden sein. In dem Verein von Pfalz, Baden und Speyer von 1409 wurde bestimmt, daß alle Zaine durch ein Eisen gezogen würden, damit sie gleich dick und breit würden[1]). Und in dem Verein der schwäbischen mit den Bodenseestädten vom 20. September 1423 wird vorgeschrieben, die Schillinge, Pfennige und Heller sollten nicht gekürnt, sondern gezogen und mit dem großen Hammer geschlagen und gemünzt werden, damit sie rund, glatt, stark und nicht groß seien, am Schrot gleich groß und schwer[2]).

Es wurde also ein Ziehen der Zaine durch die Reckbank gewünscht, um ihnen möglichst gleichmäßige Dicke zu geben. Die Reckbank wurde noch im 16. und 17. Jahrhundert immer wieder anempfohlen[3]). Die Platten sollten gut gerundet werden, weil andernfalls beschnittene Münzen schwer als solche erkannt werden konnten[4]).

3. Remedium im Schrot und Grundgewicht.

Dem Ausschneiden der Münzplatten aus den Zainen folgte die Justierung auf richtiges Gewicht. Im Zusammenhange mit ihr kommen wir zunächst auf das Remedium im Schrot.

Wir haben über das der Gulden in unserem Gebiet trotz der starken Goldmünzung keine Nachrichten. Da aber die Schwabacher Münzstätte, wie wir bald sehen werden, ihre Verwaltungsnormen für die Guldenprägung von den rheinischen Münzvereinen erhielt, können wir uns an deren Bestimmungen halten. Ein Remedium im heutigen Sinne, eine Toleranz wegen der Unmöglichkeit, das gesetzliche Gewicht genau zu beobachten, ist für das 15. Jahrhundert nur selten zu finden. Was die Gulden betrifft, so wurde meist nur verlangt, daß sie vollwichtig seien[5]). Man überließ es dem Verkehre, nicht vollwichtige abzulehnen oder geringer zu bewerten. Allerdings wußten die Regierungen sehr gut, daß sie durch ungleiches Gewicht ihre Gulden in Mißkredit brachten und bestimmten deshalb schon frühe, daß jeder Gulden vor seiner Ausgabe für sich gewogen würde[6]).

Das wurde aber oft nicht genau befolgt, denn 1402 klagte Straßburg, seit man die Gulden nicht mehr wiege, schrote man nicht mehr $66\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$, sondern $67\frac{1}{2}$ aus der Mark, „wollte Gott, daß es nicht 68 Gulden wären“[7]). In diesem Jahre beschloß der Reichsmünztag zu Mainz, daß das fehlende Gewicht vom Geber der Gulden ersetzt würde, wozu kleine Differenzgewichte gemacht werden sollten, für deren eins ein Wert von einem oder zwei Hellern zuzugeben wäre[8]). Das waren also insofern Passiergewichte, als die Gulden passieren durften, an denen nicht mehr als jene Schweren fehlten.

---

[1]) Mone S. 424.

[2]) Günter, Württemberg, S. 24 und 72 f. — Das Wort „gekürnt“ zu erklären ist weder mir noch anderen, die ich darum anging, gelungen. Die Erklärung Günters: „mit Walzen breit gemacht“ ist abzulehnen.

[3]) Acta Borussica, I, S. 5.

[4]) Vorschlag Nürnbergs v. 14. Oktober (Dienstag nach Dionys) 1477. Hirsch I, S. 145 und 155, Punkt 4.

[5]) Z. B. 1433. RTA X, S. 913.

[6]) Die rheinischen Kurfürsten 1386. RTA I, Nr. 286.

[7]) RTA V, Nr. 100.

[8]) RTA V, Nr. 263—268.

Eingehende Beratungen darüber fanden ein halbes Jahrhundert später statt. Im Jahre 1454 wurde in dem Vereine der vier rheinischen Kurfürsten zwar bestimmt, daß die Gulden gewogen und nach ihrem Werte genommen werden dürften, darum aber eben für ein gleichmäßiges und richtiges Gewicht bei der Ausgabe der neugeprägten Gulden zu sorgen sei. Die Wardeine hatten nämlich entgegen den früheren Befehlen die Gulden nicht stückweise (al pezzo), sondern markweise (al marco) justiert. Das wurde nun auffallenderweise nicht ganz verboten: die Wardeine sollten die Gulden nicht mehr zu 100 Stück, sondern stückweise oder in so geringen Summen nachwiegen, daß sie die Ungleichheiten merken konnten. Diese Beibehaltung „summarischer Justierung" läßt sich nur dadurch erklären, daß die Wardeine keine Zeit zur Einzeljustierung hatten.

Dafür wollte man die Münzknechte um so schärfer anfassen. Welcher von ihnen die Gulden „ungleich", das heißt verschieden schwer geschnitten hatte, sollte bestraft werden. Dafür sollten die Knechte hinfort nicht mehr für zehn, sondern für neun Mark fertiger Gulden einen als Lohn erhalten. Auf gleichmäßiges Gewicht der Gulden waren sie zu vereidigen[1]).

Merkwürdigerweise haben wir über die Justierung der Silbermünzen aus unseren Gebieten mehr Nachrichten als über die der goldenen. Das kommt eben daher, daß man sich für die fränkische Guldenprägung die rheinischen Verordnungen kommen ließ und danach einfach die Verwaltung einrichtete. Für die Franken eigentümlichen Pfennige und Schillinge konnte man aber keine rheinischen Vorschriften brauchen, aber Vorschriften über deren Remedium finden wir doch verhältnismäßig spät, später als in Schwaben. Über den Beschluß der schwäbischen Städte vom Juni 1385 wurde vom Reiche verhandelt. Danach sollten zwar 25 Pfennige ein Lot wiegen, man könnte aber auch bis 26 siegeln lassen; waren es aber volle 26 oder mehr, so sollten sie zerschnitten werden[2]). Wir haben also hier ein richtiges Remedium von 4 %. In Basel war als Remedium im Schrot (Fürgewicht) 1377 und 1387 0,9, 1383 $1\frac{5}{6}$ % zugelassen; später finde ich es dort nicht mehr gesondert angegeben[3]). In dem Vertrage zwischen Pfalz, Baden und Speier von 1409 waren es nur 0,4 % ($\frac{1}{4}$ Quint auf die Mark)[4]). Diese auffallend starken Verschiedenheiten lassen vermuten, daß man oft, z. B. in dem letztgenannten Vertrage, wohl aus übergroßer Gewissenhaftigkeit Verfügungen erließ, die unausführbar waren. In Franken finden wir eine zudem höchstsummarische Verordnung erst 1407, als die beiden fränkischen Bischöfe und Burggrafen einfach bestimmten, daß jeder Pfennig so schwer wie der andere sein sollte[5]). Noch 1506 hieß es in Würzburg nur, daß der Aufzieher die Schillinge, Pfennige und Heller „von Loten zu Loten, von Marken zu Marken" aufziehen, der Münzmeister aber kein Werk mit einem anderen mischen, sondern jedes möglichst gleich machen sollte[6]).

[1]) Würdtwein, Nr. 120.
[2]) RTA I, S. 475, 476.
[3]) Harms, S. 172.
[4]) Mone, S. 424.
[5]) Anlage Nr. **9**. Dasselbe wurde 1447 der Münze zu Bingen vorgeschrieben. Würdtwein, S. 307.
[6]) Schäffler, S. 168. Über „Aufzieher" später S. 193.

Ein solches Verlangen ohne eine Toleranz ist aber ein Unding. In der Tat werden die Münzmeister sich an frühere Vorschriften über Remedien gehalten haben. Ein solches findet sich in der Würzburger Verordnung vom 3. Oktober 1434, wonach 560 Pfennig aus der Mark geschlagen wurden und beim Nachwiegen 4 Pfennig an einer Gewichtsmark fehlen durften[1]), was ein Remedium im Gewicht von 0,7% bedeutete. Am Rhein war die stückweise Justierung des Albus zwar schon 1386 und 1391 befohlen worden[2]), aber ein Remedium dieser Sorte finde ich erst 1501, nämlich auf 49 Stück ein Stück, also etwa ½% [3]). Seit 1503 war das Gewichtsremedium der Pfennige in unsern Landen 0,15% (s. S. 175, Note 2).

Hier noch ein Wort über die gebrauchten Gewichte. Nachdem die Münzgesetze des Königs Wenzel von 1390 die Nürnberger Mark zum Grundgewichte genommen hatten, wurde er einige Jahre später gebeten, lieber das Würzburger Gewicht zu wählen als bequemer für Land und Leute, „auch richtiger von gemeiner Werung wegen". Wenzel bestimmte daher in Prag am 20. Juli 1396, daß 29 Pfennig aus dem Würzburger Lot zu münzen seien; früher waren es 25 aus dem Nürnberger gewesen[4]). Wir müssen daraus schließen, daß das Würzburger Gewicht in Franken und den angrenzenden Ländern gebräuchlicher war als das Nürnberger. Höchstwahrscheinlich sind die späteren fränkischen Münzverträge alle auf die Würzburger Mark gegründet. Wir erfahren auch, daß man um 1500 bei einem Würzburger Goldschmiede „Gewichte und Grenlein" kaufen konnte[5]).

Aus dem von Wenzel angenommenen Verhältnis aber zu schließen, daß die Nürnberger Mark = 25/29 Würzburger Mark gewesen wäre, geht nicht wohl an, weil dann, wenn wir mit Hegel[6]) die Nürnberger zu 237,523 g annehmen, die Würzburger über 275 g gewogen haben würde, was ganz unmöglich ist. Die Differenz erklärt sich aus der starken Münzverschlechterung (s. S. 114f.); man muß die Würzburger Mark vielmehr nach Köberlin auf 238,62 g setzen[7]).

Im Vereine von 1503 zwischen Brandenburg, Bamberg und Oberpfalz wurde ein Normalgewicht festgestellt und angefertigt; jeder der Vertragschließenden bekam ein Exemplar[8]). Dieses Markgewicht war das nürnbergische. Im Jahre 1514 fiel es in Ansbach auf, daß die Nürnberger Markstücke um 1 Quint schwerer waren als die in Schwabach benutzten. Darum wurde bei Bamberg und Oberpfalz um eine Probewiegung ersucht, durch die sich ergab, daß das Schwabacher Gewicht um ½ Quint leichter war als das in den Münzstätten zu Neumarkt und Bamberg benutzte. Woher die Gewichts-

---

[1]) Schäffler, S. 102.
[2]) RTA I, Nr. 286. II, Nr. 168.
[3]) Würdtwein, Nr. 154.
[4]) RTA II, Nr. 151.
[5]) Schäffler, S. 179.
[6]) S. 288.
[7]) Vgl. die Tabelle bei Scholler, S. 233. — Günter, Württemberg S. 10. Köberlin, Programm d. K. Neuen Gymnasiums zu Bamberg 1899, S. 25 f.
[8]) „Alles unser dreier Fursten Gewicht, so wir uns ytzo vereinigt, und machen auch darein unser Wappenzeichen lassen haben, und unser jeder derselben Gewicht eins in sein furstl. Kammer übernommen hat, daselbst in Behältnis zu verwahren". Hirsch I, S. 189.

verminderung rührte, erfahren wir nicht, man wird danach damals auch wohl kaum geforscht haben. Wir können aber annehmen, daß nun richtige Gewichte angeschafft wurden[1]).

Als Richtstücke für das Gewicht oder die Feinheit der Münzen wurden die sogenannten Stale angefertigt, deren sich einige für Goldgulden in Frankfurt erhalten haben[2]). Man gab dem Stal oft die Form eines Zylinders, der auf beiden Kreisflächen mit dem Haupt- und Kehrseitenstempel der betreffenden Münze beprägt wurde.

4. Der Wardein.

Genauer als mit dem Gewicht nahm man es mit der Feinheit. Denn wenn der Verkehr die Münzen wohl auf ihr Gewicht prüfen konnte, so war es nur Gold- und Silberschmieden möglich, es auf ihren Feinheitsgrad zu tun. Darum war hierfür besonders ein Kontrolleur des Münzmeisters nötig.

Aus dem Inhalt der kurrheinischen Münzverträge und anderer rheinischen Urkunden hat man gefolgert, daß der Wardein des Münzmeisters Kontrolleur und Nebenbuhler war, der von den Fürsten immer höher gehoben schließlich den Münzmeister überwand.

Der Wardein war am Rhein nach Kruse bis 1410 nur Eisenhüter, seitdem mußte er von jeder Prägung eine Probe nehmen und den Betrag der Prägung aufschreiben. 1454 erhielt er die Befugnis, die fertigen Gulden zu prüfen und die Münzknechte zu strafen. 1477 wurden dem Münzmeister zwei Wardeine gegenübergestellt, die den Schlagschatz erhoben, deren einer probierte, während der andere Buch und Register führte. Seit 1490 versah diese Geschäfte wieder nur ein Wardein, der nun die alten Stempel vernichtete und jedes neue Stück mit dem Richtpfennig aufzog, 1502 endlich machte er ein Verzeichnis der verbotenen Gulden und beauftragte den Stempelschneider mit Arbeiten. So, schließt Kruse, habe er den einst allgewaltigen Münzmeister und alle anderen Münzbeamten zu Untergebenen herabgedrückt, so daß er im 16. Jahrhundert als ihr gemeinsamer Vorgesetzter erscheint, der die ganze Fülle der Münzgeschäfte in seiner Hand vereinigte[3]).

Ich muß dieser Darlegung als viel zu weitgehend widersprechen. Zunächst: wer waren denn „alle anderen Münzbeamten?“ Ich kann nur den Eisenschneider entdecken. Sodann geht Kruses Forschung nur bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, er kennt offenbar die Verhältnisse des 16. nicht, sonst könnte er unmöglich sagen, der Wardein erscheine in ihm als gemeinsamer Vorgesetzter aller Münzbeamten. In der kaiserlichen Probierordnung von 1559 erscheint der Wardein lediglich als Probierer und Kontrolleur des Münzmeisters. Ob der Münzmeister nur Betriebsleiter oder auch Unternehmer, das heißt Silberlieferant war, muß für jeden Fall festgestellt werden. Es kommt im 17. Jahrhundert sogar vor, daß der Münzmeister nur Unternehmer und der Wardein der Betriebsleiter war[4]).

---

[1]) Staatsarchiv Nürnberg AA Akten Nr. 1049.
[2]) Joseph, Goldmünzen des 14. und 15. Jahrhunderts, 1882, S. 57.
[3]) Kruse, S. 112—114.
[4]) Darüber meine brandenburgische Münzgeschichte 1640—1701 S. 492.

Ich glaube, Kruse hat ein Hauptmoment nicht genug betont. Der Wardein war allerdings Probierer und Kontrolleur des Münzmeisters, also für den Münzfuß mit verantwortlich, aber die Schaffung seines Amtes und die Verstärkung seiner Macht geschah wenigstens ebensosehr, wenn nicht noch mehr, um die richtige Abführung des Schlagschatzes dem Münzherrn zu sichern. Warum war er denn zuerst nur Eisenhüter? Weil der Münzmeister nur dann prägen sollte, wenn der Wardein es wußte und nicht heimlich, um von dieser heimlichen Prägung keinen Schlagschatz zu zahlen. Er konnte aber nur prägen, wenn er die Stempel (Eisen) hatte.

In dem rheinischen Vereine von 1409 wird ausdrücklich gefordert, daß Wardein und Eisenhüter bei ihrem Eide das Prägequantum aufschreiben und Rechnung über den Schlagschatz ablegen sollen, und 1477, daß der Wardein selbst den Schlagschatz erhebe. Ein redlicher Wardein war also zugleich dafür verantwortlich, daß der Münzfuß richtig blieb und der richtige Schlagschatz entrichtet wurde, zwei äußerst schwer zu vereinende Aufgaben, wenn der Münzherr, um den Schlagschatz zu vergrößern oder bei steigenden Münzkosten wenigstens nicht sinken zu lassen, dem Münzmeister durch die Finger sah; wurde dann doch der Wardein ihm selbst unbequem.

Der Verein der rheinischen Kurfürsten von 1477 enthält Vorschriften für seine beiden Hauptaufgaben[1]). Danach soll der Wardein erstens für den richtigen Fuß sorgen, zu leichte Gulden zerschneiden, die Knechte deshalb strafen, den Münzmeister unrichtige Platten wieder einschmelzen lassen oder sie, wenn der Münzmeister behauptet, sie seien richtig, zwar prägen lassen, aber seinen Befund der Probationsversammlung melden. Zweitens garantiert er für den Schlagschatz. Er verrechnet ihn, er zerschlägt verbrauchte Stempel, bestellt neue; wenn der Münzmeister ihn ersucht, den Schlagschatz eines nicht gelungenen Werkes zu erlassen, so geht er nur dann darauf ein, wenn er überzeugt ist, daß die ganze Masse wieder in den Tiegel kommt.

Ebenso riet der brandenburgische Rat Heinrich von Aufseß im Jahre 1469, den Probierer die Stempel verwahren zu lassen und ihn dafür verantwortlich zu machen, daß kein unprobiertes Geld ausgegeben werde, einmal damit der Münzfuß beobachtet, zweitens damit der Schlagschatz nicht der Herrschaft entzogen werde[2]).

Im einzelnen sind die Bezeichnungen des Beamten, der dem Münzmeister gegenüberstand, sehr verschieden, je nachdem er nach dieser oder jener Haupttätigkeit benannt wurde[3]). In den burg- und markgräflichen Münzstätten hören wir von einem Wardein zuerst im Jahre 1374, der „vereidigter Versucher“ genannt wird, ohne dessen Wissen die beiden Maler keine Münzen ausgeben sollen, der dann aber allein die Verantwortung für diese trägt[4]).

---

[1]) Würdtwein, Nr. 142.
[2]) Hirsch I, Nr. 147.
[3]) So hieß er am Rhein 1354 Wardein oder Guardein, das ist „Aufseher“ oder „Hüter“, 1367 aber „Hüter und Beseher“ (Würdtwein, S. 183 und Nr. 82), während die rheinischen Kurfürsten 1404 diesen Beamten „Prüfer und Wardein“ nannten. 1409 fordert der Abschied der Reichsstädte, daß jede Stadt „einen Zeigmeister und Versucher“ halte. (RTA V, Nr. 414 und VI, Nr. 346). — In dem Hellergesetz Karls IV. finden wir einen Versucher und einen Verseher (Bl. f. Münzfr. 1908, S. 3958).
[4]) Beilage Nr. 4.

Diese Anordnung setzt natürlich voraus, daß der Versucher die Befugnis hatte, nicht richtige Werke wieder einschmelzen zu lassen. Auch in dem fränkischen Vereine von 1396 wurde dem Münzmeister verboten, unversuchtes Geld auszugeben.

Dann aber wird ein Wardein in den fränkischen Vereinen erst wieder 1437 genannt als „Hüter und Wardein", ohne dessen Wissen kein ungeprüftes Geld ausgegeben werden darf[1]). Und in der Kitzinger Beratschlagung von 1443 wird bestimmt, daß jeder Münzmeister erst nach der Probierung durch den Probierer prägen und dann der Aufzieher das Gewicht prüfen soll[2]). Aufzieher hieß der Prüfer des Gewichts, weil er beim Wiegen die Wagschalen in die Höhe zog[3]).

Also waren oder sollten hier unzweifelhaft zwei Aufseher vorhanden sein. Noch 1467 werden in Würzburg Münzmeister, Aufzieher und Probierer genannt, 1506 der Probierer und der Wardein oder Aufzieher[4]). Der Münzmeister für Bamberg und Brandenburg mußte 1454 schwören, daß er den Fuß beobachten und zusammen mit dem Aufzieher in ein Register Datum und Quantum jedes Werkes eigenhändig einzeichnen würde; alle Vierteljahr (Goldfasten) sollte Rechnungslegung über den Schlagschatz stattfinden[5]). Wie man sieht, war auch hier die Rücksicht auf den Schlagschatz ein sehr wichtiges Moment.

In dem oft angeführten Vertragsentwurfe von 1469 finden wir auch einen Probierer und einen Aufzieher[6]), ebenso im Vertrage von 1495[7]).

Eine ausführliche Instruktion dieser Beamten haben wir aber erst von 1503[8]). Aus ihr geht hervor, daß die Schwabacher Münzstätte damals nur zwei Beamte hatte, den Münzmeister als Unternehmer und Betriebsleiter und den Wardein Schmuttermaier als Probierer, Aufzieher und Stempelschneider.

Auch in früheren Jahren werden mehr als höchstens drei Beamte an den markgräflichen Münzstätten nicht angestellt gewesen sein. Und wenn auch in Verträgen und Verordnungen oft von dem Probierer und dem Aufzieher gesprochen wird, so zweifele ich sehr stark daran, daß wirklich immer beide Posten besetzt waren.

Auch Schmuttermaier sollte in erster Linie darauf achten, daß alles Geprägte „für ihn als Versucher und Aufzieher kommen sei"[9]). Dazu sollte er beim Prägen zugegen sein und alles aufzeichnen, auch die Stempel verwahren. Schmuttermaier wurde am 14. Februar 1495 auf drei Jahre angestellt, durfte aber auch früher nach vierteljährlicher Kündigung abgehen oder

---

[1]) Schäffler S. 186.
[2]) Schäffler S. 108.
[3]) Acta Bor. I, S. 7.
[4]) Schäffler, S. 133, 134, 167 f. Die übrigen Anordnungen in Würzburg von 1506 waren nicht haltbar, wie wir noch erwähnen werden.
[5]) Anlage Nr. **10.**
[6]) Hirsch I, Nr. 107.
[7]) Anlage Nr. **17.**
[8]) Hirsch VIII, Nr. 32.
[9]) Ein heimliches Ausgeben durch die Münzer ohne vorangegangene Prüfung auf Gewicht und Feinheit wurde streng bestraft. In Regensburg wurde als Strafe um 1440 festgesetzt: „dem seczer so slecht man den davm ab auf dem stockh in der müntz an der rechten hand, und dem slaher dasselb". Muffat, Beiträge S. 267.

entlassen werden. Als Jahresgehalt bekam er 31 Gulden, ein Hofkleid, Holz und alle Freiheiten, wie der vorige Wardein Martin Radeck. Natürlich war diese Bezahlung des Kontrolleurs des Münzmeisters durch den Münzherrn das einzig Richtige, eine teilweise durch den Münzmeister wie in Meran[1]) doch bedenklich.

5. Probiertechnik und Remedium in der Feine.

Ich stelle nun einige Bestimmungen über die Feingehaltsprobierung zusammen.

Der kurrheinische Münzverein von 1404 bestimmte, daß zu den Probationstagen ein Stück der Nadel jedes Herrn mitzubringen und im Feuer und Zement zu probieren sei. Die Münzen, die nicht den Stalen gemäß und zu gering seien, könnten bei ein Grän zu arm bestehen, seien bei zwei und mehr zu strafen[2]). Und im Vereine von 1409 heißt es, auf der Probation solle man die Probegulden der Büchsen prüfen „und die nalde damit ufsetzen und die gulden in dem fure und cemente prufen und versuchen gein die nalde“[3]).

Die Nalden oder Nadeln waren Probestücke, Abschnitte eines geprüften und dem Münzfuße an Feinheit entsprechenden Zains, von denen jeder Münzherr des Vereins eins erhielt, um danach die Feinheit seiner Gulden zu regulieren. Die Stadt Nürnberg ließ sich die Goldnadeln viel Geld kosten, 1418 wurden 17, 1419 20 neue angeschafft, die zusammen 11 1/10 Gulden kosteten[4]).

Der Städtetag in Ulm verfügte am 9. April 1425, daß die neuen Gulden probiert und zimentet würden[5]); und der Verein der vier Kurfürsten und der Stadt Köln von 1420, bei der Prüfung sollten 10 oder 20 Gulden zuerst mit dem Striche versucht und die, von denen es nötig erscheint, aufgesetzt werden[6]). Endlich schrieb die Instruktion vom 26. November 1497 dem Schwabacher Münzmeister vor, die Gulden sollten „im Wasser oder aus dem Ziment sonder Remedium oder mit dem Strich, der gleich sei dem Zain, so aus der Churfürsten am Rhein Munz geschickt ist“, geprüft werden[7]).

Die „Cämentation“ des Goldes ist ein uraltes, schon den Egyptern, dann den Arabern bekanntes Reinigungsverfahren des Goldes, das in Venedig bis 1830 angewandt wurde[8]) und darin bestand, daß das Gold in einem Gemisch (Cäment) aus Ziegelmehl, Eisenvitriol und Kochsalz 30 Stunden einer schwachen Hitze ausgesetzt wurde. Es handelte sich dabei um die letzte Purifizierung des durch andere Prozesse gewonnenen, aber noch nicht vollkommen reinen Goldes[9]).

---

[1]) Luschin von Ebengreuth, a. a. O. S. 145, 146.
[2]) RTA V, Nr. 414.
[3]) RTA VI, Nr. 342.
[4]) Gümbel, S. 8.
[5]) RTA IX, S. 21.
[6]) Würdtwein, Nr. 107. „Aufgesetzt“ = im Feuer probiert.
[7]) Hirsch VIII, Nr. 29.
[8]) „Et quoniam aurum postquam a cimento demptum est cum perfectione sua caratorum viginti quattuor, datur funditoribus . . .“ Dekret über den Fuß der Dukaten vom 19. Mai 1491. N. Papadopoli Aldobrandini, Le monete di Venezia II, Venezia 1907, S. 581.
[9]) C. v. Ernst in Num. Ztschr. XII, Wien, 1880, S. 27—29.

Diese letzte Aufgabe war es, von der unsere Stellen handeln; es kam darauf an, festzustellen, wieviel Feingold in einem bestimmten Bruttogewicht Guldengold enthalten war. Jedenfalls wurde wohl immer erst auf dem Probierstein eine Vorprobe gemacht und dann eine Schmelzprobe „im Feuer und Zement".

In den Mainzer Münzstätten zu Bingen, Höchst und Lahnstein sollten 1404 22½-karätige Gulden geprägt werden, „unbegriffen 2 grosse Grän weniger oder mehr, der vier einen Karat tun". Bei der Probe sollte eine Nadel auf 22 Karat beschickt und mit dem Gulden eingesetzt werden[1]). Das heißt also, das Remedium in der Feine war 2 Grän auf 22½ Karat oder auf 90 Grän, also 2,22%.

Die Schwabacher Instruktion von 1495 stellt die Prüfung „im Wasser oder aus dem Ziment" frei. Die im Wasser war wohl die Scheidung auf nassem Wege mittels Salpetersäure, die auch auf die Araber zurückgeht und besonders im Anfange des 15. Jahrhunderts in Paris eingeführt, sich von dort sehr bald überall hin verbreitet hatte[2]). Sehr bemerkenswert ist ein Vorschlag der Nürnberger an Albrecht Achilles vom 14. Oktober 1477 (Dienstag nach Dionys): „Das Gold am Strich und nit im Wasser zu probieren, zu verhüten die Subtillekait der Münzmeister"[3]). Es muß wohl vorgekommen sein, daß ein Münzmeister zuviel Zeit auf die nasse Probe verwandte. Diese nasse Probe ist seitdem immer mehr abgekommen, um erst im Anfange des 19. Jahrhunderts für die Praxis verwertbar zu werden.

Wir hörten soeben, daß das Remedium 1404 in der Feine auf 22½ Karat ½ Karat oder 2 Grän oder 2,2% betrug. Dies entsprach nicht ganz den Vereinsbestimmungen der vier Kurfürsten desselben Jahres, die nur 1 bis 2 Grän zugestanden, bei 2 oder mehr Grän Strafe verlangten[4]). Doch waren 2 Grän schon in den Mainzer Münzverordnungen von 1354 zugebilligt worden, 1388 sogar 2 bis 3 Grän[5]).

Es war ein Rückschritt, daß später, 1420, 1425, 1432, 1433 das Remedium verboten und 19 Karat ohne Remedium verlangt wurden[6]). Allerdings war der Unfug eingerissen, daß der Münzmeister von vornherein das Remedium ausnutzte, daß heißt, wenn z. B. 22½ Karat mit ½ Karat Remedium zugestanden waren, die Gulden niemals über 22 Karat ausgebracht wurden, so daß dadurch ein neues Remedium nötig wurde. Nun verlangte man also 19 Karat und gab kein Remedium an, damit es nicht gleich zu weiterer Verringerung führe. In der Tat war aber ein Münzen ohne Remedium ein Unding, und die Gulden wurden 1432 nur 18⅚ Karat fein.

Über die Feinheitsprobierung der Silbermünzen sind die Nachrichten viel jünger. Erst in dem Vereine der Markgrafen mit Nürnberg von 1457 finde ich die Angabe, daß drei gezeichnete Zaine, jene Nadeln oder Stale (s. S. 191), je einer für ganze und halbe Schillinge und je einer für Pfennige und Heller

[1]) Würdtwein, Nr. 102. „Eingesetzt" = durch Probierung im Feuer verglichen.
[2]) Ernst, a. a. O., S. 32, 33.
[3]) Hirsch I, S. 145, 155, Punkt 7.
[4]) RTA V, Nr. 414.
[5]) Würdtwein, S. 184 und Nr. 91.
[6]) Würdtwein, Nr. 107, 111. RTA X, 1432 öfters.

angefertigt wurden, um „die Muntz bei solcher Probe zu halten“[1]). 1495 fertigte man nur zwei Zaine für jede Partei an, einen für ganze und halbe Schillinge und einen für Pfennige[2]).

Von einem Feinheitsremedium ist in den fränkischen und den rheinischen Urkunden sehr selten die Rede. Die Mainzer Ordnung von 1354 gibt zwei Grän auch für Silbermünzen an, dem sich die schon oft angeführte Abmachung von 1462 (s. S. 75) anschloß. Das wäre also ein recht geringes Remedium in der Feine von 0,7 %. Die Ordnung von Pfalz und Mainz von 1501 hat nur ein bis zwei Grän[3]). Die Würzburgische Verordnung vom 3. Oktober 1434 bestimmte, daß, wenn ein Werk $7\,^3/_4$lötige Pfennige am Korn um $^1/_2$ Quint = 1,6 % zu arm sei, es liegen bleiben und erst mit einem um $^1/_2$ Quint zu reichen Werke gemischt ausgegeben werden sollte[4]).

Wie die Probierung der Silbermünzen in den früheren Jahren geschah, wissen wir nicht; im 15. Jahrhundert aber auf der Kupelle, da diese in den bayerischen und schwäbischen Münzstätten gefordert wird[5]) und die Bestallung des Würzburger Münzmeisters von 1496 befiehlt dasselbe mit den Worten, daß er das Bleikorn bei allen Proben abziehe, was ebenso 1506 und 1507 in Würzburg[6]), dann auch in der fränkischen Münzvereinsurkunde von 1510 angeordnet wird[7]).

6. Weißsud und Prägung.

Der letzte Vorgang vor dem Prägen war der Weißsud[8]). Im Gegensatze zu den bayerischen und österreichischen Pfennigen, die meist nicht weißgesotten wurden und daher „schwarze Münze“ hießen, wurden die fränkischen Pfennigplatten immer dem Weißsude unterworfen. In den Bestimmungen finden wir öfter bemerkt, daß die Pfennige weiß oder „weißfar“ sein sollen, so 1395, 1396, 1459, in Würzburg 1467. Manchmal heißt es auch „grafar“, das heißt graufarbig, wie 1443 von den $7\,^1/_2$-lötigen Pfennigen, was eine ähnliche Bedeutung wie „weißfar“ hatte.

Nachdem die Platten im Gewicht und in der Feinheit richtig befunden worden waren, gab der Eisenhüter oder Wardein die von ihm verwahrten Stempel dem Münzmeister, der die Prägung vornehmen ließ und dann die Stempel zurückgab. Die Stempel waren von dem Eisenschneider graviert worden. Es kommt öfter bis in unsere Zeit vor, daß mehrere Gebiete sich

---

[1]) Beilage Nr. **11**.
[2]) Beilage Nr. **17**.
[3]) Würdtwein, S. 184 und Nr. 154.
[4]) Schäffler, S. 102 f.
[5]) In der Regensburger Münze wurden um 1400 auf 4 Quint zu probierendes Pfennigmetall 3 Quint Blei genommen. Es mußte immer ein Lot (4 Quint) probiert werden. Auch wurde bestimmt, wie Irrungen über das Abtreiben auf der Kupelle zu schlichten seien; wenn nämlich dem Münzweister vorgeworfen wurde, er habe „übertrieben“, das heißt, durch zu starkes Brennen Silber verbrannt, wodurch die Silberlieferanten geschädigt wurden. Muffat, Beiträge S. 266 ff. Günter, S. 65, 103, 120.
[6]) Schäffler, S. 67, 167, 181.
[7]) Hirsch I, Nr. 150. Archiv Bamberg Rep. 13, 1095.
[8]) S. Acta Bor. I, S. 11.

einen gemeinsamen Eisenschneider hielten, zur Zeit der Münzvereine war das sehr häufig[1]), wenn wir es auch in den fränkischen nicht erwähnt finden.

Wie wir aber schon früher hörten, war in Schwabach 1503 der Wardein Schmuttermaier zugleich der Stempelschneider. Für die jedesmalige Anfertigung neuer Stempel wurde von Alters „Rüstegeld" oder eine Mark Silber gewährt. Es muß vorgekommen sein, daß Stempelschneider die Stempel, obwohl sie ihnen bezahlt waren, als ihr Eigentum ansahen. Daher wurde 1503 ausdrücklich bemerkt, daß alle Eisen und Punzen ohne Widerrede dem Markgrafen gehörten[2]). Der Münzmeister durfte auf den Stempeln keine willkürlichen Änderungen anbringen[3]).

Wir hörten, daß um 1440 in Regensburg ein heimliches Ausgeben der Münzen streng bestraft wurde (S. 193, Note 9): dem Setzer und dem Schläger sollten die Daumen abgeschlagen werden. Hiernach hielt also zweifellos der eine Präger den Oberstempel, auf den der andere mit dem Hammer schlug[4]).

7. Die Kontrolle des Münzfußes.

Eine Hauptaufgabe der Vereine, die seit dem 14. Jahrhundert am Rhein und in Franken geschlossen wurden, war die gegenseitige Kontrolle über Einhaltung des Münzfußes. Schon zur Zeit, als Burggraf Friedrich V. zu münzen begann, führten die rheinischen Münzstätten Büchsen für die Probestücke, die von Zeit zu Zeit einer Nachprobe unterlagen[5]). Aber erst im Jahre 1399 wird im Vereine der vier rheinischen Kurfürsten bestimmt, daß jährlich eine „Probation" der in den Münzbüchsen befindlichen Probestücke in Koblenz stattfinden sollte[6]). 1409 wurden halbjährliche Zusammenkünfte der Münzmeister, Prüfer, Wardeine oder Eisenhalter festgesetzt[7]), 1425 ein gemeinsamer Probierer für die halbjährlichen Probationen eingeführt[8]).

Diese Einrichtungen kamen in Franken nur zum Teile in Anwendung. Fahr- oder Probierbüchsen wird man in den burggräflichen Münzstätten wohl von Anfang an gehabt haben, doch ist nichts darüber erhalten. Schon in dem ersten fränkischen Münzvertrage von 1377 finden wir eine Kontrolle, und zwar sehr bezeichnenderweise durch die Stadt Nürnberg, worüber wir schon gesprochen haben (s. S. 111)[9]). Und wieder war es 1457 die Stadt,

---

[1]) Z. B. die rheinischen Kurfürsten 1425 und 1461. Würdtwein, Nr. 111, 125.
[2]) Hirsch VIII, Nr. 32.
[3]) Ebenda, Nr. 29.
[4]) Ebenso wird es uns aus dem Altertum berichtet, wo der suppostor dem Setzer, der malleator dem Schläger entsprach (Babelon, traité des monn. gr. et rom., I, Paris 1901, p. 867, 903), während wir auf alten mittelalterlichen Abbildungen oft nur einen Präger erblicken, der mit der linken Hand das Obereisen hält, mit dem Hammer in der rechten darauf schlägt. Vgl. z. B. die Abbildungen in Spinks numismatic circular, London 1907, S. 9846 f.
[5]) Mainzer Verordnung, Aschaffenburg, 22. Januar 1354. Würdtwein S. 192.
[6]) RTA III, Nr. 62.
[7]) RTA VI, Nr. 342.
[8]) Würdtwein, Nr. 111.
[9]) Nach Schweitzer sollen die Bamberger Hausgenossen nach 1412 verschwunden sein, weil sie überflüssig waren. Die Fürsten hätten Münzvereine geschlossen und einen gemeinsamen Wardein angestellt, was das Domkapitel gebilligt habe, das deshalb die Hausgenossen nicht mehr habe schützen können (Archiv f. Gesch. in Oberfranken, II, 2. Heft 1843, S. 32). Ich kenne keinen Münzverein jener Zeit, auch kommt in den fränkischen Münzverträgen erst später ein gemeinsamer Wardein vor.

auf deren Betreiben wohl jede der beiden Parteien, die Markgrafen und die Stadt, die von der anderen geschlagenen Münzen beschauen und probieren sollte. Bei gefundenen Fehlern wollte man zusammenkommen, Rechtfertigungen hören und Strafen verhängen[1]). Endlich bestimmte der Verein von 1495, daß eine beabsichtigte Veränderung des Münzfußes den Genossen gemeldet werde und dann ein Münztag anzuberaumen sei, zu dem jeder zwei Räte schicken sollte[2]).

So entstanden in Franken die später Kreisprobationstage genannten Versammlungen. In ihrem Vereine von 1503 beschlossen Bamberg, Kurfürst Philipp für sein oberpfälzisches Gebiet und der Markgraf, einen gemeinsamen Probierer zu halten. Besonders in den ersten zwei, drei Jahren sollten Münzmeister, Wardein und ein Rat jedes Fürsten sich zweimal jährlich in Amberg, das zweite Mal in Bamberg, das dritte in Schwabach einfinden und bei dieser Tagung der gemeinsame Probierer alle Werke prüfen. Die Räte sollten wegen unrichtiger Münzung Strafen verhängen. Außerdem sollte mindestens einmal jährlich noch ein anderer Rat jedes Fürsten zur Beratung über vorgekommene Mängel und deren Abstellung zu einem jener Tage geschickt, beim Abschiede der „Probation" der nächste Tag bestimmt werden[3]).

Seit dem Jahre 1503 beginnt auch hier die Herrschaft der Feder und tritt an Stelle des Pergaments das Papier, auf dem die bis dahin nur mündlich gemachten Verhandlungen über Gesetze und Verordnungen protokolliert wurden.

8. Münzkosten und Schlagschatz.

Den Schluß des Münzgeschäfts bildete die Berechnung des Schlagschatzes, über dessen Höhe in unseren Gebieten wir uns jetzt noch zu unterrichten haben.

Für Gold wurde in den rheinischen Münzvereinen bis etwa 1425 fast immer ein halber Gulden von der Gewichtsmark genommen, also 0,76 %[4]), seitdem weniger, gewiß wegen des seltener und teuerer werdenden Goldes. In der Schwabacher Münzstätte wurde 1497 nur ein viertel Gulden gefordert. Da damals 71 1/3 Gulden aus einer Mark gemünzt wurden[5]), betrug der Schlagschatz nur noch 0,35 % der geprägten Menge.

Über den Schlagschatz der Silbermünzen erfahren wir, so weit es die früheren Zeiten angeht, aus unseren Gebieten nichts. In der Bestallung der beiden Maler von 1374 ist nur gesagt, der Schlagschatz solle wie in Zenne sein[6]). 1386 betrug er im rheinischen Verein 1 Albus = 0,94 % bei 106 Stück aus der Mark; 1409 berechnete man den Schlagschatz der rheinischen Albus auf 11 % des vermünzten Silbers. 1424 sollten nicht über 6 Pfennig, d. h.

---

[1]) Anlage Nr. **11**.
[2]) Anlage Nr. **17**.
[3]) Hirsch I, Nr. 139.
[4]) Seit 1402 wurden 66, seit 1425 66 2/3 Gulden aus der gemischten kölnischen Mark geprägt. RTA V, Nr. 225. — Würdtwein, S. 280.
[5]) Hirsch VIII, Nr. 29.
[6]) Beilage Nr. **4**.

bei 668 Stück aus der Mark 0,9% genommen werden, und 1435 und 1454 gar kein Schlagschatz, was aber nicht beachtet wurde, da in der Binger Münze 1455 ein Weißpfennig gefordert wurde. 1461 und 1464 setzten Mainz und Pfalz 8 Pfennige als Maximum fest = 1,1% bei 704 Stück aus der Mark[1]).

Wenden wir uns nun zu unseren Landen, so finden wir zunächst eine Quittung über den vom Neustädter Münzmeister Gramann vom 11. November 1437 bis zum 12. Februar 1438 gezahlten Schlagschatz. Sie lautete über 313 Pfund 6 Pfennig von verprägten 783 Mark Silber. Indem wie bisher gemischte Mark anzunehmen sind, betrug der Schlagschatz bei Schillingen 1,8, bei Pfennigen 2%[2]). Vom 12. Februar bis 15. Mai 1438 zahlte Gramann 132 Pfund 24 Pfennig Schlagschatz, aber die Vermünzung ist hier nicht angegeben[3]).

In Würzburg wurden 1434 12 Pfennig von der Mark genommen, das waren 2,14%[4]). Aber bei der Beratung zu Kitzingen 1443 fand man diesen Schlagschatz zu hoch: man wollte einen „redlichen ziemlichen" zu 10 Pfennig fordern, damit der Münzmeister nicht zu hart gehalten, die Münze aber dafür um so redlicher versorgt und nicht verschlechtert würde[5]).

Zufolge des Reverses der Stadt Nürnberg von 1457[6]) sollten die Markgrafen $^2/_3$ des Schlagschatzes, das heißt 2 Schilling in Gold von der feinen Mark Silber erhalten, so daß der Schlagschatz von der feinen Mark 3 Schilling in Gold betrug. Dabei war angenommen, daß der Gulden 6 Pfund weniger 6 Pfennig galt. Stieg er auf 6 Pfund, so sollte doch nicht mehr als 2 Schilling gegeben werden[7]).

Wir haben bemerkt, daß der Schilling in Gold immer $^1/_{20}$ des Goldgulden in specie war, also immer mit diesem stieg und fiel (S. 149f.). Stieg also der Goldgulden im Wert gegen die Silbermünzen, dann stieg auch der mit Silbermünzen bezahlte Schlagschatz. Daher hatten die Nürnberger sich verpflichten müssen, bei Abgabe des Schlagschatzes den Kurs des Guldens anzugeben. Der Schlagschatz von der Mark Feinsilber betrug 3 Schilling in Gold oder $^3/_{20}$ Gulden. Galt dieser 6 Pfund oder 30 Schilling — wir wissen, daß es sich hier um alte Pfund oder Pfund zu 5 Schilling oder 30 Pfennig handelte —, so waren $^3/_{20}$ Gulden gleich $4^1/_2$ Schilling oder 27 Pfennig. Da aus einer feinen Mark $185^1/_2$ Schillinge oder 1560 Pfennige gemünzt wurden[8]), so betrug der Schlagschatz bei Schillingen 2,4, bei Pfennigen 1,7%.

Wurde am Rhein damals häufig auf jeden Schlagschatz der Silbermünze verzichtet[9]), so treffen wir auch in unserem Gebiete auf Verhandlungen über

[1]) RTA VI, S. 632. Würdtwein S. Nr. 110, 117, 120, 122, 125, 132. RTA I, Nr. 286, 17. Bl. f. Münzfr., 1908, S. 3958.

[2]) Aus der gemischten Mark 110 Schillinge oder 592 Pfennige (Beil. Nr. 25), das Pfund alt gleich 30 Pfennige.

[3]) Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. I, Nr. 1 und 2.

[4]) 35 Pfennig wogen 1 Lot, also 560 eine Mark. Schäffler, S. 103 und 186.

[5]) Schäffler, S. 110.

[6]) Beilage Nr. **12**.

[7]) „Wär aber, dass der Gulden auf 6 lb käme, so sollen wir denselben ... fürter von einer feinen Mark Silbers ihres Gepräges nit mehr schuldig sein dann 2 Schilling in Gold zu geben". Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 13, Nr. 1079. Genügender Abdruck bei Hirsch I, Nr. 96, S. 117. Donnerstag nach St. Lorenz 1457.

[8]) S. Münzfußtabelle Beilage Nr. **25**.

[9]) Auch in Basel. Harms S. 182.

dessen Zulässigkeit. Wir hörten von der Ermäßigung des Schlagschatzes in der Kitzinger Abrede. In jenen Beratungen zwischen den bambergischen und brandenburgischen Räten von 1469, die uns schon so oft beschäftigt haben[1]), waren die einen dafür, gar keinen zu nehmen, die anderen für einen „leidlichen", da ein solcher weder dem gemeinen Nutzen noch der Münze nachteilig sei. Damals wurden über Münzkosten und Schlagschatz einige Gutachten von Münztechnikern eingeholt, die leider nur in dem Druck bei Hirsch vorliegen, dessen Angaben ja nicht selten unzuverlässig sind, die ich aber wegen ihrer Seltenheit mit ganz zuverlässigen Nürnberger Nachrichten in der Beilage Nr. 24 zusammenstelle. Durch die recht übereinstimmenden Zahlen aus vier Münzstätten in der Zeit 1420—1450 ist der Betrag der Münzkosten und des Schlagschatzes der Silbermünzen ziemlich sichergestellt.

In Prozenten der gemünzten Menge betrugen:

	Schillinge		Pfennige		Heller	
	Mzkost.	Schsch.	Mzkost.	Schsch.	Mzkost.	Schsch.
Stadt Nürnberg seit 1422	—	—	11,25	1,25	9,6	1,1
Oettingen } um 1450	?	0,95	?	0,94	?	—
Würzburg } um 1450	?	1,06	?	1,20	?	1,10
Neumarkt } um 1450	10,15	0,62	12,09	0,81	16,01	1,12

Wie hoch nun aber der Gewinn aus der Münze für unsere Markgrafen war, darüber haben wir gar keine Nachricht. Bedeutend wird er nicht gewesen sein, wenn wir die Angaben über die Stadt Nürnberger Münzgewinne betrachten. In den Jahren 1431 bis 1440 ergab sich für diese ein Überschuß nur in sechs Jahren, und zwar 123 bis 1116 Pfund, während in vier Jahren Zuschuß gezahlt wurde: 4 bis 104 Pfund[2]).

[1]) Hirsch I, Nr. 107.
[2]) P. Sander a. a. O., S. 359.

Schluß.

Nachdem die hohenzollernschen Burggrafen von Nürnberg durch Generationen treue Stützen der kaiserlichen Macht gewesen waren, gelang es ihnen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, die Lande unter ihrer Herrschaft zu vereinen, die den späteren fränkischen Besitz ihres Hauses bildeten: dort das Ansbacher Unterland um die hohenzollernschen Kernlande der alten Kadolzburg, hier das Kulmbach-Bayreuther Oberland um die gewaltige Plassenburg.

Um dieselbe Zeit begannen sie zu einer rationellen fachmännischen Ausbeutung der Goldgruben des Fichtelgebirges überzugehen, wozu sie sich vom Kaiser mit dem Bergregal belehnen ließen; nicht lange danach erhielten sie auch das Münzrecht.

Diese Erwerbung fiel in eine Zeit, in der Deutschland im vollen Übergange von der Natural- zur Geldwirtschaft war. Die Abgaben wurden zwar noch bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zum großen Teile in Naturalien nicht nur aufgestellt, sondern auch entrichtet, daneben aber nahm die Zahlung von Münzen immer mehr zu. Diese Münzen waren Pfennige. Die Pfennigwährung herrschte in Franken fast unumschränkt bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

Aber je länger um so weniger genügte sie. Immer mehr machte sich Mangel an Zahlmitteln bemerkbar, sowohl im kleinen als besonders im großen Verkehr. Abgesehen von dem großen Handel war z. B. schon die Reise eines wohlhabenden Mannes nur unter Geleit von Bewaffneten möglich, und diese wollten verpflegt und bei guter Laune erhalten werden, was viel bares Geld kostete. Besonders aber die Fürsten brauchten Geld. Außer ihren kleineren Fehden beanspruchten die Kriege gegen die Städte, gegen andere Fürsten, die Feldzüge nach Italien, die Hussitenkämpfe, endlich die zunehmende Entlohnung ihrer Beamten und Diener gewaltige Summen baren Geldes.

Ein Mittel, solche zu schaffen, war die Münzverschlechterung. Uns Heutigen kommt es gewiß nicht zu, die Münzverschlechterungen früherer Zeiten lediglich der Habsucht und Bosheit der Fürsten zuzuschreiben, wir suchen sie vielmehr zu erklären und zu verstehen.

Es war eine gewisse Menge Edelmetall im Umlauf, aus dem die Geldnot zwang, mehr Zahlmittel zu machen, indem man ihm mehr Kupfer zusetzte. So sahen wir, wie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Pfennigart die andere ablöste, die durch ihre Verschlechterung den Kredit verloren hatte, bis man zuletzt keiner mehr traute. Dieser Münzverschlechterung widersetzten sich die Städte, die, obgleich die Fürsten die Landeshoheit auch über die Mehrzahl von ihnen errangen, doch immer reicher wurden, deren Hauptgeldquelle, der Handel, aber ohne eine zuverlässige

Münze nicht getrieben werden konnte. Darum also setzten sie sich fortwährend beim Reich und den Fürsten für gute Münzen ein.

Aber erst um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert gelang nach einer furchtbaren Münzkrisis, die den Schaden durch die schlechten Münzen auch den Fürsten klar machte, eine heilsame Münzreform in Schwaben und in Franken. Neue Pfennige wurden eingeführt und nicht mehr mit Absicht geändert.

Noch wichtiger aber war, daß die Fürsten nun auch in Franken Münzvereine schlossen, die ein zusammenhängendes größeres Münzgebiet bildeten, in dem nach gleichem Fuße geprägt, dieser gegenseitig kontrolliert, aus dem fremde schlechte Münzen gemeinsam ferngehalten, kurz eine gesammelte münzpolitische Macht geschaffen wurde. In der Hauptsache bildeten den fränkischen Münzkomplex die Fürstentümer Ansbach und Kulmbach sowie die Bistümer Bamberg und Würzburg, doch ging letzteres wegen seiner Verbindungen mit den Untermaingegenden oft eigene Wege. Zeitweise trat dazu noch die Oberpfalz. Es waren etwa die Lande zwischen Main, Fichtelgebirge und Altmühl. In diesem Verbande hielten sich die drei Hauptmitglieder, Burggrafschaft, Bamberg, Würzburg, an Macht ziemlich die Wage, so daß der Verein durch Zuweitgreifen eines Gliedes nicht gefährdet werden konnte.

Die dritte um 1400 gemachte Errungenschaft war der Übergang von der Pfennig- zur Gulden- und Groschenwährung. Die Groschen wurden in Franken als Schillinge geprägt, doch machte sich die zunehmende Herrschaft der böhmischen und meißnischen Groschen in dem silberarmen Franken immer mehr geltend.

Ihre Goldbergwerke dagegen ermöglichten es den Burggrafen, seit 1372 Gulden zu prägen. Da nun zwar die Goldausbeute seit 1360 besonders florierte, zunächst aber burggräfliche Gulden nur mit sehr langen Pausen geprägt wurden, so ist die Ausbeute in andere Münzstätten, besonders wohl in rheinische und kaiserliche verkauft worden. Erst seit 1470 entstanden in Schwabach alljährlich bedeutende Mengen von Gulden.

Noch eine wichtige Veränderung lernten wir kennen: die der Rechnungsart des großen Verkehrs. Die älteste Rechnungsgröße unserer Zeit war das Pfund Heller, dessen Spaltung in alte und neue Pfund auch eine Folge jener Münzkrise vor 1400 war. Gezahlt wurde im Großverkehr zuerst mit Pfennigen bis zu vielen tausenden, seit etwa 1380 in zunehmender Weise mit Groschen und Gulden, die im Laufe des 15. Jahrhunderts die Hauptrechnungsmünzen an Stelle des Pfundes Heller wurden. Unter den Gulden verdrängten die rheinischen immer mehr die ungarischen und böhmischen (Dukaten), schieden sich selbst aber wieder nach Nürnberger Vorgang in bessere Stadt- und geringere Landwährungsgulden, bis endlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts die letzteren die Gulden schlechthin wurden.

Damals aber wurde die Goldproduktion sehr gering, wogegen die Silberausbeute im Erzgebirge und Harze gewaltig zunahm, was bei der stark steigenden Nachfrage nach Zahlmitteln seit 1500 den Übergang zur Silberwährung herbeiführte.

Vierte Abteilung.

Urkunden und Tabellen.

1.

Verleihung des Münzrechts zu Kadolzburg oder Langenzenn an Burggraf Albrecht. Nürnberg, 20. Januar 1361.

Nach Falkenstein, Urk. u. Zeugn. S. 167 Nr. 177 in Monumenta Zollerana III, Nr. 462, S. 401, 402.

Wir Carl . . . Wann Wir vor etlichen Zeiten, do dannoch Graf Hans Burggraf zu Nürnberg seelig und der Edel Albrecht Burggraf allda selbes zu Nürnberg, sein Bruder, unser Lieber Getreuer, mit einander ungetheilt waren, yn und ihren Erben erlaubt haben und die Gnade gethan, daß sie eine Müntze zu Culmna slahen und munzen laßen müchten, als daz in unsern Briefen begriffen ist, die wir ihn dorüber geben haben; und wann, nach desselben Graf Hansen Tod, der egenante Graf Albrecht sein Bruder mit dem Edlen Friedrich Burggraven zu Nürnberg, unsern Lieben getreuen, getheilt ist, und die obgenannte Stadt Culmna an Graf Friedrichen gefallen ist in der Theilung, so haben wir gnädiglichen angesehen getreue, stete und willige Dienst, die uns u. s. w. und haben Ihm von sunderlichen Güten die Gnade gethan, und thun von Kayserlicher mechte an diesem Brieve, das er, sein Erben und Nachkommen, in ihrer Vesten zu Katolsburg, oder in ihrer Stadt ze Zenne schlagen und münzen mögen laßen ewiglichen Pfenning und Heller, nach dem Korn, als man Pfenning und Heller zu Nürnberg, oder in andern Stetten schlegt, in den Landen umb Nürnberg gelegen, als wir die vormahls Fürsten und Herren gegeben haben, und mit dem Gepräge, als man in der Stadt einer zu prägen pflegt Pfenninge und Heller, doch mit einem merck-lichen Unterscheid ihres Zeichens, damit dieselbe Münze, von den ehegenannten Münzen wohl erkannt müge werden; und wer des Sache daß dieselbe Münze nach einer der ehegenannten Stett Münze und Gepräge schlagen würde und hernach dieselbe Stadt sulcher Münze und Gepräge abgienge, so gennen wir dem ehegenannten Burggrafen daß sie sich an der andern Stadt einer Münze halten in dysen Sachen; und ob in al den egenannten Stetten die Münze abgiengen, drumb soll die vorgenannte Münze nicht abgen, noch dernieder Liegen, Sunder für sich iren ganck allwege haben in dem Lauf, geprege und Korn, als wir ihn die geben haben, und als vor begriffen ist; und geben derselben Münze und allen den, die der Münze von iren wegen arbeiten, alle die Recht, Freyheit und Gnade, die ander Münze und Münzer zu Nürnberg und in andern Stetten haben, und in dheim weis gebrauchen, und daß derselb Graf Albrecht und sein Erben sulche Pfenning und Heller slahen laßen mügen,

wenn sie wollen, unter ihrem Zeichen und auch mit solchem Korn, als davon begriffen ist. Mit urkund u. s. w. zu Nürnberg Anno LXI, Feria quinta ante conversionem sancti Pauli . . . .

2.

Verleihung des Münzrechts zu Bayreuth und Kulmbach an den Burggrafen Friedrich V. Nürnberg 13. Dezember 1361.

Nach dem Original im Bayer. Reichsarchive abgedruckt in Mon. Zoll. III, Nr. 500; S. 441, 442.

Wir Karl . . . bekennen . . . daz wir angesehn haben die steten trewen Dienst vnd ere, die vns vnd dem Reich der Edle Friderich Burggraff zu Nuremberg, Vnser lieber Sweher, offt nutzlichen vnd vnuerdrozzenlichen erboten vnd getan hat, vnd furbaz tun wil vnd mag in kunftigen czeiten, vnd haben im die gnade getan von vnsirn sunderligen gnaden, mit keiserlicher macht vnd mit rechter wizzen, vnd tun auch mit diesem Briefe, daz er, seine erben vnd nachkomen in iren Steten zu Beyerreut oder zu kulmna gute pfenninge oder haller slahen vnd muntzen mugen lazzen eweclichen, nach dem korn vnd nach der aufczal, als man pfenninge vnd haller zu Nurenberg, zu Lauffen, oder in andern Steten sleht, in den landen vmb Nuremberg gelegen, als wir die vormals fursten vnd herren gegeben haben . . . [u. s. w. inhaltlich wie in Nr. 1 bis „abgienge"].

So gunnen wir demselben Burggrafen, seinen erben vnd nachkumen, daz sie dennoch ire Muntz in demselben gepregge halden vnd slahen mugen, Vnd ob in allen den egenanten Steten die Muntze abginge, darumb sol die vorgenante muntze nicht abgen, noch derniderligen, Sunder fur sich iren gank allewege haben in dem lauff, gepregge, aufczal und korn, als wir in die geben haben vnd als vor begriffen ist, doch in sulcher bescheidenheit: wenn man zu Bairreut pfenninge oder haller muntzet, daz man dieweil zu kulmna nicht muntzen sulle, Vnd wenne man zu kulmna muntzet, daz man zu Bayerreutt ouch nicht muntzen sulle. Vnd geben derselben Muntz Muntzmeistern vnd Muntzern, vnd allen den, die die Muntze von iren wegen arbeiten, alle die recht, freiheit vnd gnade, die ander Muntze, Muntzmeister vnd muntzer zu Nuremberg, zu Lauffen vnd in andern steten haben, und in dheineweis gebrauchen, Vnd daz derselbe Graff Friderich vnd sein erben sulche pfenninge vnd haller slahen vnd preggen lazzen mugen, wenne sie wollen, vnder irem czeichen vnd mit sulchem aufczahl und korn, als douor begriffen ist. Auch haben wir dem egenanten Burggrafen frideriche, vnsrem Sweher, die gnade getan mit keiserlicher macht vnd mit rechter wizzen, daz er sein erben vnd nachkumen, von vnser vnd des Reichs wegen die Muntz besetzen vnd entsetzen, vnd ouch die versuchen vnd bestellen sullen vnd mügen, vnd ouch alle die, die doran falsch oder vnrecht teten, strafen vnd buzzen, vnd sol auch niemant anders dorüber dheinen gewalt oder recht haben. Des gebieten wir allen unsern vnd des heiligen Reichs fursten, geistlichen vnd werltlichen, Grafen, freien Herren, Steten, Rittern, Knechten, gemeinscheften der lande,

Stete vnd Dorfer gemeinlich, vnd besunder allen vnsern vnd des Reichs getrewen vndertanen, daz sie die obgenante Muntz an pfenningen vnd an hallern nemen sullen zu gemeiner werunge, vnd on alle widerrede, als lieb in sei allen vnd ir ieclichem besundern, vnser vnd des Reichs vngnad zuuermeiden, Vnd sulche pen, als in vmb sulche vngehorsam von vns vnd dem Reich angeseczet wirdet. Mit vrkund ditz briefs, versigelt mit vnserm keiserlichen Maiestat Insigel, der geben ist zu Nuremberg, nach Cristus geburt dreutzenhundert Jar, dornach in dem Ein vnd Sechtzigistem Jare, an santh Lucien tag der heiligen Jungfrowen, Vnserr Reiche in dem Sechtzenden vnd des Keisertums in dem sybenden Jahre.

Nr. 501. Wörtlich wie vor, nur für die Städte „zu der Newenstat oder zu Czenne".

3.

Kaiserliche Begnadigung Friedrichs V. mit der Guldenmünze. Eger, 23. April 1372.

Monum. Zollerana IV. Bd. Nr. 193; S. 224, 225.

Wir Karl von gotes gnaden Romischer Keiser, zu allen zeiten . . bekennen . ., daz wir haben angesehen manigualdige vnd mercliche dinst vnd trewe, die vns vnd dem Reiche der Edel Fridrich Burcgruaue zu Nürmberg, vnser lieber Sweher vnd getrewer, offt williclich vnd nuczlich erczeiget hat, vnd noch fürbas mer tun sol vnd mag in kunftigen zeiten; vnd haben im vnd seinen erben dorvmbe mit wolbedachtem mute, mit gutem rate unserr vnd dez Reichs Fürsten, Edeln vnd getrewen, vorlihen, gunnet vnd erlaubet, vorlihen, erlauben vnd gunnen in mit craft dicz briefes, mit rechter wizzen vnd keiserlicher mehte volkömenheit, daz sy in einer irr Stette, zu Langen Czenne oder zu der Newnstat an der Eysche gelegen, wo in daz aller füglichst vnd nützlichst sey, Cleyne guldein mögen lazen slahen vnd munczen, die also gut von golde sein vnd also swere an gewicht, als die Cleyn guldein von Florencz sein: Also doch, daz sy doruff weder dez Reichs, der Cronen zu Behem, noch auch nymandes anderr Leute zeichen vnd gebrege nicht slahen lazzen, sundir ir eygen vnd besunder czeichen vnd gebrege; vnd sy sullen auch die selben muncze innehaben mit allen rechten, freyheyten, nuczen vnd Eren, Alz sy ander fürsten vnd herren, Geystlich vnd werltlich, innehaben. Dor vmbe gebiten wir allen fursten, Geystlichen vnd werltlichen, Grafen, freyen, Dynstleuten, Rittern, knechten, Gemeinscheften der Stete vnd auch allen andern vnsern vnd dez Reichs lieben getrewen, daz sy dye selben gulden, als verre vnd sie von golde vnd gewichte gut vnd swere sein, als vorgeschriben stet, uffnemen vnd sich domite beczalen lazen sullen, gleich andern kleinen guldein, die geb vnd geng sein, vnd wer do wider tete, der selbe sol in vnser vnd des Reichs swere vngenad veruallen sein. mit vrkund dicz briefes, versigelt mit vnser keyserlichen Maiestat Ingesigle, Geben zu Egre, nach Crists gepurde drewczehenhundert Jar dornach in dem czwey vnd Sybenczigistem Jar, an sant Georii tag, vnser Reiche in dem Sechsvnd-czweinczigstem vnd dez keysertums in dem Achczendem Jar.

4.

Verleihung der Münzstätten zu Kulmbach und Bayreuth an die Münzmeister Michel und Veit Maler. 8. September 1374.

Aus Gemeinbücher des Burggraftums Nürnberg, abgedruckt in Mon. Zoll. Bd. IV, Nr. 253. — S. 280, 281.

Wir Friderich . . . bekennen . . daz wir durch besunder liebe vnd Freuntschaft, die wir haben zu vnserm lieben getruwen Michel Maler Muntzmeister vnd tzu Veytt seinem Sone, in vnd allen iren Erben Recht vnd redlichen vorlihen haben, vnd vorleihen in auch mit kraft ditz bryefes vnser Muntze zu Peyerrewt vnd tzu kulmna sechs gantze Jar, die nechst nacheinander komen vnd vorgend, vnd sich anhebend auf diesen heutigen tag, in aller der masse, weise vnd Rechte, als wir die haben von dem Allerdurchleutigistem fürsten vnd unserm gnedigen herren, herren Karl Romischen keiser, zu allen tzeiten merer des Reichs vnd kunig zu Beheim, vnd als wir des seine keiserliche Briefe von im darüber haben: Also, daz die vorgenanten Michel vnd Veyte vnd ihr Erben in den vorgenanten vnsern tzweyen steten die vorgeschriben sechs Jar pfennyng vnd haller slahen vnd muntzen schullen vnd mugen, nach dem korn vnd auftzal als vnser lieber getruwer Friderich Lund, Muntzmeister zu Czenne, daselbest pfennyng vnd haller sleht vnd munczet, mit der bescheidenheit, daz sie vnd ire Erben uns vnd unsern Erben dauon reichen vnd geben schullen zu slaschacz von iclicher Mark silbers sunderlichen als viel als vns derselbe Friderich Lund an geuerde dauon reichet vnd gibet. Auch schullen sie vnd ire Erben dyeselben vnser Muncze getruwelichen furdern vnd Erbeiten on geuerde, Ez wer dann sache daz daz silber zu tewr wurde, oder sulcher gebreche in die Muntze fyel, daz sie daz nicht ertzewgen oder getun mochten, so mugen sie die Muncz als lange lassen ligen, bis sie daz an silber wider ertzewgen mugen. Auch schullen sie, nach ire Erben kein gelt, daz sie also muntzen vnd slahen, auzgeben, noch des yemand von iren wegen gestaten vngeuerlich, Ez sey danne mit wissen vnd heißen vnsers gesworen versuchers, der uns zu den heiligen darüber hat gesworen, vnd alslange vntz derselbe vnser versucher dasselbe gelt auzgeben heizzet, so sein sie vns darumb nichts schuldig zuuerantworten, noch gebunden, noch yemand von vnsern wegen, klein noch grozz, wenik oder vyl, sunder ez schol vns dann furbaz verantworten derselbe vnser versucher on schaden vnd vnengelte der vorgenanten Muntzer vnd irer Erben. Wer auch, daz der egenant Muntzer, oder ire Erben, gein vns oder gein vnsern Amptleuten icht versachet wurden, vmb welcherlei sache daz were, darumb schullen wir vnd vnser Amptleute sie gnedeclich zu rede seczen; vnd wafur sie ir Recht getun mugen ir iclicher mit sein eins hant, des schullen wir sie wol verwissen, vnd schullen vns vnd vunsern Amptleuten darumb nicht veruallen sein on geuerde. Wir schullen auch si mit nyemand vbersetzen, noch beschweren in den vorgenanten sechs Jaren on geuerde. Auch schullen alle vnser Munczmeister vnd Muntzer, die dartzu gehoren, haben alle die freyheit, Ere vnd Rechte, die andere fursten vnd herren haben in iren Muntzen. Wir schullen auch sie, alle ire Dyener, Helfer und Erbeiter, die zu der Muntze gehoren,

getreuwelichen versprechen, verantworten, vertadyngen vnd beschirmen vor allermenniclichem, als ander vnser man vnd diener, zu irem Rechten on allez geuerde. Auch schol aller wechsel der vorgenanten tzweyer stete der vorgenanten Muntzer vnd irer Erben die egenanten VI Jar sein on geuerde. Wann auch dieselben VI Jar sein vergangen, so schullen wir vnd vnser Erben, nach yemand von vnsern wegen, die egenanten Muntzer vnd ire Erben an irem gute nicht irren, hindern noch engen, vnd begeren sie des, so schullen wir sie beleiten, ir leibe, gut vnd habe, gein Nuremberg in die stat, on hindernisse vnd on geuerde. vnd daz in daz allez stet vnd gancz gehalten etc. Datum Anno LXX quarto, in die natiuitatis Marie.

5.

Bevollmächtigung der Stadt Nürnberg zur Prüfung der nach dem Münzverein des Pfalzgrafen Ruprecht I., des Herzogs Friedrich in Bayern und des Burggrafen Friedrich V. geprägten Münzen. 12. Dezember 1377.

Monumenta Zollerana IV. Band Nr. 381, S. 416, 417.

Original im Bairischen Reichsarchive. Von Kull in der Zeitschr. f. Num. XX, Berlin 1897, S. 76, 77 aus den Mon. Zoll. abgedruckt.

Wir Fridrich u. s. w. veriehen für den hochgebornen Fursten vnd Herren, Herrn Ruprecht den Eltern pfalnczgrauen [so] bey Rein vnd Herczog in Beyrn, vnd für den hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herrn Fridrich Pfalnczgrauen bey Rein vnd Herzogen in Beyrn, vnd für vns, vnd tün kunt offenlichen mit disem Brief Allen den, die in sehend, hören odir lesen, Vmb die pfenning muncz vnd haller muncz, der wir miteinander vberein komen sein, Vnd die besten sol an den pfenning die zwey teyl lotigs silber, vnd daz dritteyl zusacz. Vnd die Auszal sol besten, zwey pfunt vnd sechsvndfunfczig pfenning vff ein Nüremberger mark ongeuerde. Vnd doran sol man nichts vbersehen, weder am korn, noch an der auszahl ongeuerde. So sol die Hallermüncz besten, am Korn daz Dritteil lotigs silber vnd die zwey teyl zusacz; vnd die Auszal zwey pfünt vnd aht schilling Auf ein Nüremberger mark, in Alle der messe, als die Haller, die man nehst zü Nüremberg geslagen hat, daz wir, von der egenanten Herren vnd von vnsern wegen, die erbern weysen mann, die Burger dez Rats der Stat zü Nüremberg fleizziglichen gebeten haben, daz sie durch vnsern willen vnd durch notdurft vnd gemains nücz wegen land vnd lewt zü derselben Müncz sullen warten vnd sehen, vnd die versuchen, als oft sie dünkt, daz sein notdurft sey. Vnd wenn sie die anders vinden, Ez sey am korn odir an der vsszal, dann als oben geschriben stet, Welchs Herren Müncz die wer, demselben Herren oder seinem Amptmann solten sie daz zü wissen tün, Wie sie daz funden heten, Vnd solten im dez Gelts senden, daz sie also funden heten. Vnd der selb Herre oder Amptmann moht dann denselben seinen Münczmeister darumb straffen, als billichen wer, Vnd doran solten die egenannten Burger dez Rats der Stat zü Nüremberg wider der obgenanten Herren dheinen, noch wider vns, noch wider niemant getün, noch gefreuelt haben in dheinweyse gar vnd genczlichen ongeuerde. Vnd dez zü verkunde geben wir In disen brief,

versigelt mit vnserm anhangendem Insigel, Geben An dem Samstag noch sant Nyclastag, nach Cristus geburt drewzehenhundert iar vnd in dem sibenvndsibinczigistem Jare.

6.

Übereinkunft des Burggrafen Friedrichs V. von Nürnberg mit der Stadt Nürnberg über Münzkontrolle. O. O., 16. November 1378.

Monumenta Zollerana V. Band, Nr. 2.

Wir Fridrich von gots gnaden Burkgraf zü Nuremberg, Veriehen vnd tün künt offenlichen mit disem brieff Allen den, die in sehen, horen odir lesen, vmb die pfenning Muntz, der wir vnd die erbern weisen lewte die Burger dez Rats der Stat zü Nüremberg vberein komen sein, vnd die besten sol An dem korn die zweyteil vein lotigs silber vnd daz dritteil zusatz, vnd besten sullen An der vffzal zwenvndzweintzig pfenning vff ein Nüremberger lot. Vnd doran sol man nihts vbersehen, weder am körn noch An vffzal, vnd derselben pfenning sullen Achtzig einen güldein gelten ongeuerde, Als dez vnser Muntzmeister vnd versucher zü den heiligen geswörn haben, noch lawt vnd sag der Noteln, der wir mit den egenanten Burgern vberein worden sein, daz wir die egenanten erbern weisen männ, die Burger dez Rats der stat zu Nüremberg fleizziclichen gebeten haben, daz sie durch vnsern willen vnd durch gemeins nützs vnd notdurft willen der lande und der lewte zü derselben Muntz warten vnd sehen süllen, als oft sie dünkt, daz dez ein notdurft sey; vnd wenn sie die Anders finden, Ez wär an körn odir an vffzal, dann als oben geschriben stet, so sullen sie daz vns oder vnserm Hofmeister zu wissen tün, wie sie die funden haben, vnd sullen vns dez gelts senden, daz sie also funden heten. So sullen und wollen wir dann vnsern Muntzmeister dorvmb straffen als pillich ist. Vnd doran sullen die egenanten Burger dez Rats der Stat zu Nuremberg wider vns noch wider niemant anders getün noch gefreuelt haben in dhein weise, gar vnd gentzlichen ongeuerde. Vnd dez zü vrkünd geb wir disen brief versigelt mit vnserm anhangendem Insigel. Geben an dem Eritag vor sant Elisabeten tage nach Cristus geburt drewzehenhundert iar vnd in dem achtvndsibintzigstem Jar.

Siegel mit Zollernschild, über dem H

7.

Beitritt der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, des Pfalzgrafen Ruprecht III. und des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg zu König Wenzels Münzgesetz vom 14. September 1390, mit Interimsbestimmungen für die alten Münzen (Willebrief). Neustadt a. d. Aisch, 20. Dezember 1395.

Reichstagsakten II. Bd. Nr. 158, S. 298—300 nach der Orig. Urk. im Bayrischen Reichsarchiv.

Wir von gotes gnaden Lamprecht zu Bamberg, Gerhard zu Wirtzburg bischoff, Rupprecht der junger pfallantzgrave bey Rein und Hertzoge in Beyrn,

und wir Fridrich der elter von denselben gnaden burcgrafe zu Nuremberg[1]) bekennen und tun kunt offenlich mit diesem brief vor allermeniclich: Das wir seumtlichen und eintrechticlich uberein seind worden von der posen müntze wegen, und haben an einander gelobt mit guten trewen und geloben auch in craft dits briefes stete und veste zu halten und zu volfuren alles das der brief ausweiset den vormals der allerdurchleuchtigste fürste unser gnediger herre der Romische kunig gegeben und versigelt hat von der egenannten müntze wegen und darczu alles das an dem brief geschriben stet.

1) Des ersten sullen wir in allen unsern steten und merckten schawer setzen unverczoglichen auf sand Steffans tag nehst komend[2]) und sullen auch gebieten in allen unsern steten und merckten, das yedermann vor die schawer ge, und den andern der für beczale, was uber ein halb pfunt pfenning ist, mit solichem gelt als hernach geschriben stet. Wer des nicht tett und gelt einneme oder außgebe, des uber ein Halb pfunt pfenning weren, an die schawer, so solt der einnemer und der außgeber den czehenten pfenning verfallen sein dem fursten Herren und der stat do sie weren gesessen, als vil sie des gelds eingenomen oder außgeben hetten on die schawer. auch sullen wir bestellen mit den schawern, das sie dhein ander gelt nicht heißen außgeben noch versigeln dann des sechsunddreyßig pfenning auf ein nuremberger lot gen an der aufczal und an dem korn beste sechs lot lotigs silber und das ander zusatzz.[3]) wir sullen auch bestellen, das die schawer das gelt an dem korn zum mynsten eins oder zwir alle wochen versuchen; und welch gelt an dem korn nicht bestunde als vor geschriben stet, das sullen die schawer nicht heißen nemen, ob des wol sechsunddreyßig pfenning auf ein lot get [so], und sullen das zusneiden. was auch gelds vor die schawer kumpt das nicht bestet an dem korn noch an der aufczal als vor geschriben stet, das sullen sie zusneiden, und sullen das zusnytten gelt wider geben dem des es ist. und die schawer sullen sweren das sie alle artikel mit dem beschawen halten als vor und nach geschriben stet. auch sol man dhein ander gelt nemen schawen oder werung sein dann das unser herre der Romische kunig hertzog Steffan von Beyren und wir die obgeschriben fursten geslagen haben und das an dem korn und aufczal beste als vor geschriben stet.[4])

2) es sullen auch unser munzmeister aufhoren und der müntze nicht mer slahen die sie bisher geslagen haben. und sullen nu furbas unser münzmeister anders nicht slahen lassen dann als die müntze in unsers

---

Fußnoten Weizsäckers:

[1]) Befinden sich unter denen im Willebrief v. 14. Sept. 1390. Ruprecht d. J. tritt 14. April 1397 dem Münzverein der Herzöge von Bayern, Bisch. u. Stadt Regensburg v. 30. Oktob. 1395 bei.

[2]) Diese folgenden Bestimmungen für die Münzschau beziehen sich also nicht auf die neu zu schlagende Münze, die ja nach Art. 5 erst am 2. Febr. 1396 aufgeworfen werden soll, sondern auf die bisher und noch im Umlauf befindliche alte Münze. Die in Art. 1 und 5 enthaltenen Normen beziehen sich auf den Übergang von der alten zur neuen Münze, wie RTA I, Nr. 261 u. 262.

[3]) Pfennige von diesem Korn und Aufzahl s. in der Urkunde der Brüder Ludwig und Friedrich, Grafen zu Oettingen v. 7. Nov. 1395 in Meusels Geschichtsforscher 1, 161, Nr. 4.

[4]) Dieser Artikel hat nichts Entsprechendes in dem kön. Münzgesetz v. 14. Sept. 1390.

Herren des kunigs brief verschriben und begriffen ist, funffundczweintzig pfenning auf ein nuremberger lot, und an dem korn beste halb feyn lotigs silber und halb zusatze. und welch müntz anders funden wurde und die nicht bestunden an korn und an aufczal als vor geschriben stet, dieselben müntze sol nicht werung sein noch genomen werden, und die sol man fur ein falsch haben.

3) und dasselbe gelt sol scheibleicht[1]) weißgelt sein und sol ieglich herre ein sichtig küntlich zeichen an einer seit dorauf stahen lassen und an der andern seiten ungepreget sein, das ein ieglich müntz vor der andern wol erkant müge werden.

4) auch sol unser ieglicher in der stat, da er sein müntze slahen wirdet, drey in derselben stat aus dem ynnern rate dorczu geben noch derselben stat rates rate, und denselben dreyen die müntze befelhen. und die sullen auch weder teil noch gemein doran haben, und sullen die maleysen wage gewichte und die giesskammern ynnen haben vorsorgen und besließen. und wenn man gießen wil, so sullen die drey oder zu dem mynsten irr zwen dobey sein. wenn auch die müntzmeister das gelt bereyten unts an die stat da es gepregt und gemalet sol werden, so sullen die münczmeister dasselbe gelt den vorgenanten dreyen zu iren handen anttworten, und die sullen dann zu in nemen einen versucher und einen eysengraber, die auch weder teil noch gemeyn doran haben, und sullen das gelt versuchen an korn und an aufczal. und wenn sie es also nicht gerecht finden, so sullen sie alle funff dobey sein das man es wider in den tegel setze und anderwert prenne das es gerecht beste. wenn aber das gelt gerecht funden wirdet, so sullen die vorgenannten funff besorgen, das dasselbe geld unverendert gepreget und gemalet werde. es sullen auch die drey aus einer yeglichen stat rat den die müntz befolhen wirdt, der versucher und der eysengraber, gelert eyde sweren zu got und zu den heiligen, das sie die vorgenanten artikel alle gemeinlich und ieglichen besundern stete halten und volfuren ongeverlichen. ob auch der vorgenannten funffe, den die muntze in yeder stat befolhen wirdt und handeln sullen, ir einer abget, so sol ye als offt der herre derselben stat einen andern an die stat geben, der die vorgeschriben artikel auch swere stet zu halten als vor geschriben stet[2]).

5) auch sol das vorgeschriben new gelt aufgeworffen werden auf unserr frawen tag lichtmesse schirstkomend. und wenn dasselbe aufgeworffen wirdet, so sullen furbas derselben newen pfenning einer fur der alten beschawten pfenning zwen, und der alten beschawten pfenning zwen fur der newen pfenning einen, genomen werden bis auf den nehsten sand Michelstag. und wenn derselbe sand Michelstag vergangen ist, so sol der alten müntze, der zwen fur einen newen pfenning gen, furbas mer nicht gnomen werden. und des sullen wir gebieten bey der penn des czehenten pfennings, und sullen der unser gewaltig sein, und dorczu halten das die vorgeschriben alten und newen pfenning gen einander also genommen werden als vor geschriben stet.[2])

---

[1]) Rund, s. Schmeller 3, 310.
[2]) Dieser Artikel hat nichts Entsprechendes in dem kön. Münzgesetz v. 14. Sept. 1390.

6) wir haben auch gesetzt und sein des uberein worden: welcher müntzmeister funden würde das er nicht geslagen hett als in unsers herren des kunigs brief geschriben stet, das man das demselben fursten oder herren verkünden sol, des derselbe müntzmeister ist, nicht mer dann newr zu einem mal. und wenn das zu einem mal verkundet wirdet, so sol derselbe furste oder herre dorczu thun und unverczoglichen zu im richten als zu einem felscher von recht bey der penn als in unsers herren des kunigs brieff begriffen ist. und welcher fürste oder herre des nicht tett, tetten dann die andern fursten herren oder stet mit recht dorczu, und ging dann denselben fehe oder feintschaft doraus, des solten die, die dorczu getan hetten, uberhaben und entladen werden, als auch in desselben unsers Herren des kunigs brief begriffen ist.

7) es sol auch furbas niemand dhein gelt derseygen noch der newen weissen pfenning dheinen abthun noch verprennen. und wer das uberfure, zu dem sol man richten als zu einem felscher.

8) auch sullen alle vorgeschriben artikel in allen steten und merckten in allen pfarrkirchen gerüfet und gepoten werden auf den nehsten sand Steffans tag schirstkomend.[1]) und das dise vorgeschriben ordenung also veste stet und unczerbrochen werde gehalten, haben wir die vorgeschriben vier fursten unser insigel mit rechter wissen an diesen brief heissen hencken, der geben ist und gescheen zu der Newenstat an der Eysch noch Cristi unsers Herren geburt drewtzehenhundert jar und dornach in dem funffundnewntzigistem jare an sand Thomas abent des heiligen zwelfpoten.

8.

Münzverein des Bischofs von Bamberg, Pfalzgraf Ruprechts des Jüngeren und Burggraf Friedrichs d. Ä. zu Nürnberg. Nürnberg, 21. Juni 1396.

Mon. Zollerana, V. Bd. Nr. 366, S. 365, 366 nach dem Original im Bayerischen Reichsarchive.

Wir Lamprecht von gots gnaden Byschof zü Babemberg, Vnd wir von denselben gnaden Ruprecht der Jünger Pfalczgraf bey Reyne vnd Hertzog in Beyern, vnd Fridrich der elter Burggraf ze Nüremberg, Bekennen offenlichen mit disem briefe, daz wir vns veraint haben von der Müncze wegen, als hernach geschriben stet.

Zum ersten daz ein yeglicher Fürst vnd Herre in dryen Steten, in yeder Stat ein Müncze haben mag, hierzwischen vnd vnsrer frawen tage ze Liechtmezze nehstkünftig; vnd nach denselben Liechtmezzen so sol fürbas yeglich fürste und herre nicht mer Müncze haben dann in einer Stat, vnd mag in derselben Stat smitten haben wie vil er wil, Also daz er newr einen Münczmeister hab, der die Müncz verantwurt.

Ez sol Auch ein yeglich Münczmeister sweren, daz er, noch sein gewalt kein gelt awsgeb, es sey dann vor versücht vnde bestee gerecht an korn vnd an aufczal. Man sol auch schawer seczen über das new gelt auf den Montag nu schierst.

[1]) Dieser Artikel hat nichts Entsprechendes in dem kön. Münzgesetz v. 14. Sept. 1390.

Auch sol man fürbas slahen Newn vndezweinczig pfenning auf ein Wirczburger lot, halb vein lötig silber vnd das ander teil züsacz, vnd sol weizz gelt sein, als der Brief sagt, vnd sol keinen gevierten pfenning mer slahen. Vnd es sol auch süst mit allen andern pünden vnd artikeln vmb die Müncze beleiben vnd besteen als die briefe sagen, die vnser Herre der Römisch künig vnd die fürsten von der Müncze wegen gesigelt haben.

Auch sol man Haller slahen, die da besteen am korn das dritteil vein lötig silber vnd die zwey teil züsacz, vnd der süllen geen an der aufczal zwenvndvierczig Haller auf ein Wirczburger lot[1]), vnd süllen wol geweißet vnd geviert sein; vnd der Haller sol man zwen nemen für der vorgenanten pfenning einen.

Auch wer dem andern schuldig beleibt, der sol Im einen Guldein geben an derselben schulde für acht pfunt des alten gelts, ye dreizzig alt pfenning ze rechnen für ein pfunt, hieczwischen vnd Mittvasten die schierst kümt.

Mit vrkünde dicz briefs, versigelt mit vnsern anhangenden Insigeln, Geben ze Nüremberg am Mitwochen von sant Johans tag ze Sübenden, nach Crists gepürt drewczehenhundert iar, Vnd dornach in den Sechsvndnewnczigisten Jare.

9.

König Ruprechts Münzordnung für Franken. Alzei, 10. Dezember 1407.

Deutsche Reichstagsakten. VI. Band. Gotha 1888, Nr. 2.
Abgedruckt in Mitteil. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, Heft 7, 1888, S. 263—265.

Wir Ruprecht .. bekennen .. wann unser kuniglicher majestad ofte und dicke furbracht ist mit emßiger clage, daz solich große merkliche und schedeliche gebrechen von der munze wegen in deme lande zu Francken und anderswo uferstanden sin und me und me tegelich ofersten, davon daz iezund als von manicherlei luten und an so manichen enden so vil falsche ofsetze und vorteile mit der munze lange zit getan, getrieben und gesucht sint und ane underlaße und forchte getan, getrieben und gesucht werden, daz das unußsprechenlichen ist, und allermeiste dovon das also manicherlei munze und als an manichen enden in dem vorgenanten lande und villicht erwann unbesetzet und ungeordnet geslagen und gemunzet sint, davon dann unsern und dez richs fursten, graven, herren, rittern, knechten und stetden und sunderlich armen und gemeinen luten soliche swere und verderpliche scheden komen und uferstanden sin, das die nieman volleachten kan:

Darumbe, zu furkommen soliche scheden und auch merkliche und anligende gebrechen lande und lute, und allein furzukeren lande und lute rechte notdurfte und nemlich gemeinen nutze und nicht anders, und auch ein bliblich ordenunge in der munze zu machen, haben wir mit wolbedachtem mute, gutem rate unser und des heiligen richs fursten, graven, herren, edeln, stedte und getruwen, und mit namen der erwirdigen Albrecht zu Bamberg

[1]) Also $36^{6}/_{29}$ ($^{1}/_{5}$) aus dem Nürnberger Lot, da 29 Pf. aus dem Würzburger und 25 aus dem Nürnberger Lot zu schroten waren.

und Johans zu Wirczpurg[1]) bischofe, der hochgebornen unserr lieben swegern Johans und Friderichs burggraven zu Nuremberg, unsrer und des heiligen riches fursten und lieben getruwen, dise nachgeschriben ordenunge, stücke, puncte und artikele mit rechter wissen gemachet, gesetzet und geordnet, machen, setzen und ordnen die in craft diß briefs und Romischer kuniglicher machtevolkomenheide.

[1] Zum ersten also daz man in unser und des heiligen richs stad Nuremberg ein gulden und silberin munze ufrichten und slahen solle als hernach geschriben stet, mit namen das die gulden munze, die man daselbes zu Nuremberg also slahen wirdet, als gute von golde und gewichte sin solle als die gulden, die derselben stat Nuremberg werunge bißher gewest sin, also das der gulden drithalbes und zwenzig karat haben solle und daz uf solichen gulden des richs in der mitde und dorumbe der egenanten bischofe des hochgeboren Johans pfalzgravens bi Rine und herzogens in Beyern unsers lieben sons und fursten und der egenanten unser swegere schilte stehen sollen.

[2] item daz man der silberin munze uf ein wirtzpurger lote ane ein drißig pfenninge slahen solle, und dasselbe lot sol sin halbes fine silber und halbes zusatze.[2])

[2a] item das derselben pfenninge einer als swere si als der ander ane geverde.

[2b] item daz man uf iglichen solicher pfenninge als vil man der uß hundert mark fins silbers gemachen mag, von erste der vorgenanten fursten eins zeichen und dobi ein N und dornach aber uf hundert mark fins silbers eins andern derselben fursten zeichen und also eines nach des andern und allwege bi ir iglichs zeichen ein N slahen solle nach der ordenunge die hernach geschriben stet.

[3] item daz man auch haller slahen solle, der zwene der egenanten pfenninge einen gelten und auch nach markzal derselben pfenninge gut sin.

[4] item daz man dieselben pfenninge und Haller, und auch der egenanten fursten alte munze der nunundzwenzig pfenninge uf ein wirczburger lote gen und die besten an korn und an ufzal, in dem egenanten lande nemen solle und kein andere.

[5] item daz man uber soliche vorgenante gulden und silberin munze newr einen obristen munzmeister haben solle, und das derselbe munzmeister mitsampt allen den, die zu derselben munze gehören, an vorgenanten fursten allen gliche sweren solle, als dann in solichen sachen zu sweren notdurft ist.

[6] item daz der egenant munzmeister einen wechsel in der munze haben möge.

[7] item daz man das alte gelte, daz an korne und ufzale nit bestet, zerschniden solle.

[8] item daz man alles daz, daz zu den vorgenanten munzen notdorft ist, wie daz genant ist, mit redelichen, biderben luten und mit redlicher

[1]) Zwei Münzordnungen Johanns v. Würzburg o. D., die erste nimmt darauf Bezug, daß der König mit ihm und anderen Fürsten und dem Landfrieden zu Franken eine neue Münze eingeführt hat, die zu Nürnberg geschlagen wird.

[2]) Also nach Mone 464 Pf. auf die rauhe, 928 auf die feine Mark. Die weiteren Berechnungen Mones sind aber wohl nicht ganz genau.

ordnunge nach erkentniße dez lantfrids bestellen und bewaren solle, und daz auch derselbe lantfriede alle gebrechen herin erfullen möge von allermenglich ungehindert.

[9] und von wem dise unsere kunigliche ordenunge und gesetzte uberfaren wirdet, ez si von dem egenanten munzmeister, den sinen oder andern, die mit der munze umbgen werden, daz man die an libe und an gut straffen und büssen solle, als sich dann daz heischet.

[10] item wan unser land zu Beyern an daz egenant land zu Francken stosßet und die bede lande manigerlei gewerbe und wandel zusamen haben, darumbe sol der vorgenant Johanns unser liber son und furste mitsampt demselben lande zu Beyern ungeverlich in dieser ordenunge gliche den egenanten fursten einem auch begriffen sein.

[11] item und so man die egenant munze Zeichenn wirdet als vor begriffen ist, so sal des obgenanten Johanns bischofs zu Wirtzpurg zeichen uf die ersten hundert mark silbers in vorgeschribner maße geslagen werden, und dornach des egenanten Albrechts, und dornach dez vorgenanten Johanns unsers sons, und dornach des vorgenanten Johansen, und dann des egenanten Fridrichs unsere liben swegere.

[12] item es sal auch der slegschatze, der von den vorgenanten munzen gefallen wirdet, den vorgenanten vier fursten und dem itztgenanten unserm sone oder sinem vitztum zu Amberg, ir iglichem zu sinem teile, alle goltfasten gefallen und werden.

[13] item und diese unsere ordnunge sal weren und bi unsern hulden vesticlich gehalten werden vier ganze jare an einander nach datum dieß briefs kommende, und darnach uns und dem riche den vorgenanten fursten allen und ir iglichem und auch andern unschedelich sin an unsern und iren herlichkeiten, friheiten und rechten ane alles geverde.

mit urkund diß briefs versigelt mit unsrer kuniglicher majestat ingesigel, und dorumbe daz dise vorgeschriben ordenunge dester ganzer und dester vester belibe, darumbe haben wir obgenanten Albrecht und Johans bischofe, Johans und Friderich gebrudere burggraven zu Nuremberg, unser iglicher sin eigen insigel zu dez vorgenanten unsers gnedigen herren des Romischen konigs majestat-ingesigel mit rechter wissen gehenket an disen brief, der geben ist zu Altzey nach Crists geburte vierzehenhundert jare und dornach in dem sibenden jare am nehsten samßtag vor sant Lucie der heiligen jungfrauwen tag, unsers richs in dem achten jare.

Ad mandatum domini regis
Johannes Kirchen.

10.

Münzordnung des Markgrafen Albrecht. Onolsbach, Freitag nach Matthias (22. Septemb.) 1441.

Ausfertig. mit Siegel ohne Unterschrift. Staatsarchiv Nürnberg. Ansbacher Ordnungen Abt. I, Tit. XXVII (Rep. 116).

Wir Albrecht von Gottes Gnaden Margg(ra)ue zu Brandenburgk vnd Burgg(ra)ue zu Nurnberg | embieten allen vnsern Rittern, Knechten, Amptleuten,

Burgermeistern, Burgern, Schultheissen, | Dorfmeistern, Gemeinschaftern aller vnser Stete, Merkte vnd Dorffer vnsern gunstlichen Grus | vnd alles Gut zuuoran. Lieben Getrewen. Wir thun euch zuwissen, das vnser Herren von Wircz | burg, von Bamberg vnd vnser lieber Bruder Margg(ra)f Johanns vnd wir vns einer newe Muntz | v(er)eint vnd v(er)tragen haben. Darumb so gebieten wir, dass man in allen vnsern Landen vnd Steten | auff Sand Michelstag schirst furbas kein alte Müncz mer nemen noch dorumb kauffen noch | verkauffen sol; vnd wer newe Muncz bedarff, der vindet die in dem Wechsell in vnsern Steten | mit Namen zu Onolspach, Swobach, Guntzenhausen vnd zu Crewlsheim ye funff pfunt | newes Gelts fur ein Guldein an Pfennigen vnd auch funf vnd tzenczig Schillinger fur ein | Guldein vnd wer nicht Guldein vmb new Gelt zu geben hot, So nympt man im Wechsel ye | ein alten Schillinger fur vier new pfennig vnd sechs alte Pfennig fur vier new Pfennig | Vnd es sol auch sonst nyemant kein alt Gelt nemen noch wechseln, verprennen oder hinschicken | dann newr in den Wechsell tragen vnd new Gelt dorumb nemen. Es sol sich auch ein yeder | in vnsern Landen nach dem obgeschriben sand Michelstag furbas mit der newen Muncz bezaln | vnd weren lassen vnd dorumb kauffen vnd verkauffen. Auch gebieten Wir, wer wein, getraid | oder Anders, wie das Namen hat, gen Nurmberg füren oder tragen wurde, der sol kein ander | Muncz von den von Nurmberg nemen dann Nurmberger Muncz oder Golt desgleichen wo | die von Nurmberg hie außen in vnsern Steten oder auff dem Lande kauffen oder verkauffen oder in | den Herbergen zeren, so sol man aber nicht anders von in nemen dann Nurmberger Muncz | oder Golt. Auch gebieten wir in allen vnsern Steten vnd Amptern, das ein yeder Vogt vnd der | Rate darüber steen vnd ein Ordnung machen sullen mit allen Wirten, hantwerken vmb Wein | Fleisch, Brot vnd ander Notturft, also das man nach Gelegenheit der newen swere Muncz furbas alle ding orden, setzen und bestelle, dodurch der gemein Man nicht beschwert vnd | das auch bey Penen zuu(er)sorgen domit es redlich gehalten werde. Auch wer der Herschaft | Stewr schuldig ist von dem oder denselben sullen vnd wollen wir nemen ye ein alten Schillinger | fur vier new Pfennig. Sulchs alles als obgeschrieben steet, ist vnser gantze ernste Meynung | vnd wollen des also gehabt haben. Wer aber das uberfuer in einem oder mer Artickeln so | obgeschrieben steet vnd des wissentlich[1]) ubersagt wurde, den oder die wollen wir straffn | an Leib vnd Gut. Sunderlich so heißen wir Euch mit gantzem Ernste, das ir sulchs zu | Stund an onverziehen offenlich verkunden vnd ernstlich gebieten lasset. Daran thut ir vns besunder Wolgefallen vnd zu danke. Zu Urkunde dits Briefs mit vnserm aufgedrucktem Insigel versigelt vnd geben zu Onolspach am Freitag nach Sand Matheustag Anno Dm. M. quadragesimo primo.

11.

Vereidigung des Münzmeisters von Bamberg, Würzburg und Brandenburg Hans Winkler. 8. April 1454.

Pergamenturkunde mit abgerissenem Siegel. Kreisarchiv Bamberg Rep. 13, Nr. 1071.

[1]) „des wissentlich“ ist Konjectur d. Staatsarchivs Nürnberg.

Ich Hanns winckler. Als der hochwirdig Furste vnd h(er)re Anthoni9 Bischoue zu Bamberg | mein genediger lieber h(er)r yetzund mit den hochwirdigen vnd hochgebornen fursten vnd h(er)ren, h(err)n Gotfriden Bischouen zu Wirtzburg, h(er)rn Johannsen vnd h(err)n Albrechten gebrudern Marg- | grauen zu Brandenburg vnd Burggrauen zu Nuremberg, meinen genedigen lieben h(er)ren vberkomen | ist, ein newe Montze von Ir aller lande vnd leute gemeynes nutzs wegen(n) montzen zulassen; Bekenne | ich offennlich mit diesem Briefe gen allermeniglich, das derselbe mein gnediger h(er)re von Bamberg | mich von besunder genaden wegen(n) zu seinem vnd der obgena(nte)n fursten Montzmeister[1]) aufgenom(m)en | hat, vnd ich hab den gemelten(n) meinen genedigen h(err)n allen gelobt vnd zu gote vnd den heiligen | gesworen, alle sachen in derselben meiner genedigen h(err)n briefen, der sie der Montzhalben eynig | sind, stete zuhalden vnd auch solcher Montz getrewlichen mit allem Fleiss vortzusein vnd die vff | solch korn vnd inmassen derselben meiner genedigen h(er)ren briefe außweisen, vollkumlich zuuol | furen vnd keinen abbruch dorinn zutun, on alles geverde.

Ich sol vnd wil auch solch Montze | gleich sneyden lassen vnd denselben meinen genedigen h(er)ren von einer yden veynen Marck | Silbers, es sey Schilling, pfenning oder hellere, Dreyssig pfenning zu slahschatze geben, Ich | sol vnd wil auch kein gelt noch Belligon einkauffen; alleyne veyn silber mag ich zu der | schickunge wol kauffen, vnd sol auch das Silber von den wechsleren kauffen vnd in Acht- | halben gulden fur ein Marck geben, vnd ein Register gen dem Auftziher machen, dorein | mir der Aufftziher mit seiner hand, vnd ich mit meiner hand in sein register schreib, vff | welchen tage vnd wieuil yedes wercks geslagen sey. Vnd ich sol vnd wil auch alle Golt- | vasten von allem Slahschatze redlich rechnunge vnd wissenlich betzalunge tun, alle geverde | vnd argliste in den vorberurten sachen gentzlichen außgeslossen.

Zu Vrkunde hab ich | gebeten den Erbern vesten Meistern Steffan Tetzel meins genedigen h(er)ren von Bamberg | Cam(m)er meister das er sein Insigel an diesen Briefe hat gehanngen, Des ich ytzgenan(ter) Steffan Tetzel also bekenne, Doch mir vnd meinen erben on schaden. Der geben ist am Montage nach dem Sontage Judica nach Cristi vnnsers lieben h(er)ren geburt viertzehen hundert vnd dornach in dem viervndfonfftzigsten Jaren.

12.

Münzvertrag der Markgrafen Johann IV. und Albrecht von Brandenburg mit der Stadt Nürnberg. 9. August 1457.

Original-Pergamenturkunde mit drei Siegeln. Kreisarchiv Bamberg Rep. 13, Nr. 1078,

Mit Abweichungen des Entwurfs zu einem Verein zwischen beiden Bischöfen, beiden Markgrafen und der Stadt von Anfang 1457. Hirsch I, 92.

Von Gottes gnaden Wir Johanns vnd Albrecht, Marggraue zu Branndemburg vnd Burggrauen zu Nuremberg, fur vns vnd vnser Erben; Vnd Wir

[1]) Winckler münzte in Bamberg für Bamberg und den Markgrafen Johann. In Würzburg sollte für Würzburg und den Markgrafen Albrecht geprägt werden.

Burgermeistere vnd | Rate zu Nuremberg fur vns vnd vnser Stat vnd nachkomen —

Bekennen vnd thun kunt offenbar mit disem briefe aller meniglich: Wann vnser vordern[1]) werntlich fursten des lannds zu franncken, auch die Stat | Nuremberg in alter loblicher gewonheit vnd gutem herkomen ein weisse Müntz im lande zu franncken gehabt und geprauchte haben, die denn demselben lan(n)de vnd seinen inwonern vast bekomlich nütz vnd furchtp(ar) | gewesen ist; vnd nu mengerley andere fremde Müntz, die in mannigfeltigen einslegen vnd vnderscheyden mit absetzungen am korn vnd aufzale sere geergert vnd gekrennckt, in dem gemelten lannde zu franncken vast | eingeprochen vnd vberhandt genom(m)en hat, dadurch dan der gemain man vast beswert vnd in scheden geuallen ist; Sulchs nu furbaß zu fur komen vnd zuuerhuten, haben wir vns mit wolbedachtem mute vnd gutem | vorrate vmb gemeins nutz vnd mercklicher notturfft willen vnser lannd vnd leutt, vnd der gemelten Stat einer newen weissen Müntz, die denn von vns obgemelten fursten vnd der Stat Nüremberg vnd vnsern Erben | vnd Nachkomen dise nachuolgende zehen jar geslagen werden sol,[2]) vereint vnd vertragen, vereinen vnd vertragen vns der auch wissentlich in krafft dits briefs inmassen hernach vnterscheyden.

Nemlich Pfenni(n)g der zwen- | und dreysig auf ein lot geen vnd an veynem korn funf lot vnd ein quintin halten; vnd Schilling der einer derselben pfenni(n)g acht[3]) gelten sol vnd der auf ein Marck ein vndachtzig[4]) gen vnd an veynem korn Siben lot halten; | Auch vierer der einer der obgeschrieben pfennig vier gilt vnd der auf ein Marck hundert vnd sechsz vnd sechtzig[5]) geen vnd an veynem Korn siben lot halten; Auch haller der zwen derselben pfennig einen gelten sollen der | vierundviertzig auf ein lot geen vnd an veinem[6]) Korn vierthalb lot halten sollen, alles wirtzpurger gewicht.

Vnd auf das haben wir ytzunt dreyerley probe vnd muster, nemlich eine auf pfenni(n)g, die ander auf Schilli(n)g | vnd vierer vnd die dritt auf haller furgenomen vnd machen lassen; vnd derselben dreyer probe vnser ygliche obgenante parthey ein getzeiche(n)t zayn behalten, die muntz bey solcher probe also zuhalten, welcher muntz | im anfang nit mer dann funf pfund vnd viervndzweintzig pfennig für einen Reinischen guldein gegeben werden sollen.

Wer aber, das das Silber in den obgemelten zehen jaren so sere aufslug, oder der gulden so hoch | steigen wurde, welcher teil denn vnter vns on schaden solch obbegrieffen Muntze nit machen mocht, der mocht des rwe haben so lang biß er on schaden solch Muntz wider gemachen mocht. Vnd auf das sollen noch | wollen wir obgen(an)ten partheyen durch keynerley ursach willen diser vnser Muntz, wie die an Korn und an aufzal vorgesetzt vnd unterscheiden ist, die obgerurten zeit auß nit abprechen noch absetzen

[1]) Entwurf: Geistlich und werntlich.
[2]) Der Schluß des Entwurfs lautet: „also das igliche Parthey zwischen Sanncd Michels tag schirst vber dreyßige Knecht vnd nach Sanncd Michels tage die zehen Jare ganz auß vber zwenizig Knecht die zu Stock arbeyten, nicht haben sol, vereynet usw.
[3]) Entwurf: siben.
[4]) Desgl.: LXXXXIIII.
[5]) Desgl.: CCXXI.
[6]) Entwurf, von Hirsch falsch gelesen: und auf einem.

noch keyn andere silbrein | Müntz slahen lassen noch zu slahen verhengen noch gestatten in dhein weiß, Sunder die getrewlich hanthaben in solchem wesen so vorgeschrieben stett on alle geuerde vnd arglist.

Vnd wenn wir vorg(ena)nt partheye, die | Müntz, wie vor vnd nachgeschrieben stett, zu muntzen beuelhen werden, dieselben auch die muntzmeister vnd amptlüt zu solcher Müntz gehornde, sullen geloben vnd sweren inmassen di aide ytzunt begrieffen zuerkenen | geben.

Vnd ob eyniche(r) amptman zu solcher Müntz gehornde in solcher Zeit verendert würde, solt ir itlicher solchen seinen aide auch sweren, so offt das zuschulden kom.

Vnd auf das, das in diser Müntz kein verrückung | noch abpruch geschee, ist beredt, das ein itlich parthey fleiß haben schuldig vnd pflichtig sein sol, in irem lannd vnd gebiete in alle ausgegeben Müntze von vns partheyen geslagen, getrewlich zusehen, die zubeschawen | vnd zu probirn lassen; vnd woe die streffenlich vnd anders dann die vbergeben probe innhelt vnd obgeschrieben stett vnd als die aide daruber ytzunt begrieffen das außweisen vnd zuerkennen geben, funden wurde, | die andern parthey alle dartzu zuberuffen vnd angelegen stett tag zumachen, dahin auch ein yglich parthey wen von iren Reten schicken sol, vnd auf ere vnd aide erkennen sullen, wie solches zustraffen vnd | zurechtuertigen sey.

Wer auch das ymands, wer der oder die wern, solich Müntz erseygerten, oder suest geuerlichen wider diese verschreibung hanndelten, wo man des gewar oder innen wurd, zu dem | oder denselben sol auch gericht werden als sich zu einem valsch vnd solcher Vbeltat gepürt.

Vnd als die weiß Müntz vormals von vnsern vordern vnd vns fürsten geslagen bedes die grossen schilling(er) die zu siben | pfennigen, auch di clein zu vier pfennigen ytzunt gelten, desgeleichen die schillinger zu Nuremberg vor geslagen, die grossen zu acht pfenni(n)gen vnd die clein zu vier pfenni(n)gen ytzunt gelten, ist vnser ernstlich | meynung, setzen vnd gebieten, das dieselben hinfür bey der vorgemelten newen Müntz, als sie ytzunt gangkhaftig beleiben vnd ein werung sein sullen, angesehen, das bede vnser fürsten vnd auch der von | Nuremberg schillinger in dem werde so vorgemelt ist, gegen der newen Müntz wol besten mügen[1]).

Vnd zu hanthabung solcher vnser Müntz sollen vnd wollen wir alle andere Müntz in vnsern lannden, her- | schafften vnd gepieten verruffen, vnd des auf Suntag nach Sand Laurentzen tag schirest[2]) ein warnung thun lassen

---

[1]) Im Entwurfe lautet dieser Absatz: Vnd als die weyß Müntz vormals von vnnsern vordern vnd vnns Fürsten geslagen bedes die großen schillinger, die zu siben Pfennigen, auch die cleynen zu vier pfenningen yeczund gelten, ist vnns ernstlich Meynunge, setzen und gebieten, das dieselben mit samt allen weyßen Pfenningen auch von vnns vnd vnsern Vorderen geslagen vmfür bey der vorgemelten newen Müntze vnd die weyssen Pfenninge für pfenning als sie yetzund gelten, ganghafftige beleiben vnd ein Werung sein sollen.

Desgleichen die Schillinger zu Nüremberg vorgeslagen, die großen zu acht pfennigen, die cleynen zu vier pfenningen yezund gelten vnd die Nüremberger pfenning auch bey der Newen Müntz ganghafftig beleiben vnd ein Werung sein sollen, angesehen das bede vnnser Fürsten vnd auch der von Nüremberg schillinger vnd weiß pfenning in dem Werde so vorgemelt ist, gegen der Newen Müntze wol besteen mogen.

[2]) Entwurf: vnd des vff Sannd Kilianstag.

nach inhalt den schrieft daruber ausgangen. Also das nu furbaß kein ander Müntz werung | in denselben vnsern lannden vnd auch der stat Nuremberg vnd ir gepiet dann die gemelt vnser Müntz sein sol. Soliche wer(u)ng derselben vnser weissen Müntz vnd das Verpott der andern Müntz angeen sol | auf Sandt Matheus tag des Zwelfpoten vnd evangelisten schirstkunftig[1]).

Vnd welche das darnach vberfurn vnd furpracht wurden vnd sich des mit iren aiden nit benemen mochten, der iclicher | solt vnd müst für einen yglichen andern schilling[2]), pfenni(n)g oder haller, den er nach der genant(en) gesatzten frist fur ein werung genomen oder ausgeben hett, dem fursten vnter vns, in des lande solchs gescheen, | deßgeleichen vns von Nuremberg, ob das in vnser stat vnd gebiete begangen were, zehen schilling fur ein schilling[3]), zehen pfenni(n)g fur ein pfenni(n)g vnd zehen haller fur ein haller vnleßlich zupuß geben | vnd betzalen.

Vnd wir vorgenanten fursten gereden fur vns, vnser erben, lannd vnd lewt bey vnsern furstlichen wirden vnd eren, Vnd wir Burgermeister vnd Rate zü Nuremberg für vns vnd vnser | nachkomen, geloben vnd versprechen bey vnsern waren guten trewen an eins rechten Aidß stät dem allen wie hie vor geschrieben stett, strennglich vnd ernstlich nachzugen vnd nachgegangen werden | schaffen vnd bestellen, alle generde vnd arglist hirinnen gantz außgescheyden. Und des zu vrkunde haben wir obgenannten fursten yglicher vnser aigen vnd wir die von Nüremberg vnser Stat | insigel an diesen briefe gehennckt[4]), der geben ist an Sand Lorentzen abendt des heiligen Martrers Nach Cristi geburt viertzehenhundert vnd in dem sibenvnd funftzigisten Jare.

Auf dem Rücken:

Vereinigu(n)g die Muntze so Margg(ra)uen Johanns vnd Albrecht mit den von Nurmb(er)g gemuntzt haben, als schillinger, pfenning, Vierer vnnd hellr D. 9. Aug. Vigilie Laurenntj jm(m) 1457 J. T. Nidert. D 483.

13.

Aufnahme des Bischofs Anton von Bamberg in den Münzverein der Markgrafen von Brandenburg Johann IV. und Albrecht und der Stadt Nürnberg am 27. September 1457.

Originalpergament mit den Siegeln Johanns, Albrechts und der Stadt Nürnberg. Staatsarchiv Bamberg, Rep. 13, Nr. 1080.

Wir Johanns vnd Albrecht von gottes gnaden Marggrauen zu Brandenburg vnd Burggrauen zu Nüremberg fur vns vnd vnser erben — Vnd wir Burgermeistere vnd Rate zu Nuremberg für vns vnser Stat vnd nachkom(m)en |

Bekennen vnd tun kunt offenbar mit diesem Briefe allmenigclich. Nachdem wir vns vmb gemein nutz vnd notdurfft willens vnser lannde vnd lewte

---

[1]) Entwurf: auf Vnser Lieber Frawen tage Natiuitatis genant schierst künfftige.
[2]) Im Entwurfe fehlt „Schilling".
[3]) Dgl. „zehen schilling fur ein schilling" fehlt.
[4]) Das Folgende lautet im Entwurf: Und wir Dechant vnd Capitul der Stiefft Bamberg vnd Würzburg bekennen auch in krafft diez Briefs, das vnnsere gnedige herrn von Bamberg und Würzburg vorgenannt der obgeschrieben Münze in ir Begreyffunge also mit vnnser Gunst, Willen vnd Verhancknuß eingangen seyn, und haben des zu Vrkund vnser Capitul Jnsigel auch an diesen Briefe gehennck, der geben ist.

mit dem hochwirdigen fürsten vnser(e)m lieben herren vnd freünde vnd gnedig(e)n | herren, her(r)n Anthonj Bischoff zu Bamberg, einer newen weissen Müntz auf korn(n) vnd aufzal vnd inmassen die v(s)schreibung daruber außgangen clerlicher zu erkennen gibt, gutlich v(er)aint vnd vertrag(e)n haben, weliche verschreibung | von wort zu wort hernach volgend ist, also lautende: [Folgt Abschrift der Urkunde Beil. Nr. 12.]

Bekennen wir, daz wir solicher verschreibung der Müntze mit dem vorgenanten vnser(e)m herren vnd freünde, vnd gnedigen herren von Bamberg in allen iren stücken, | begreiffungen, pundten vnd artickeln eingangen sein | vnd geen der also ein wissentlich inkrafft diß briefs; gereden vnd globen auch bey vnser(e)n fürstenlichen wirden vnd eren vnd guten waren trewen, dieselben verschreibung mitsampt | demselben vnserm herren vnd freünde vnd gnedige(n) herren von Bamberg getrewlichn zu hanthaben vnd mit empsigem fleiß vnd ernst darob zesein vnd zubestellen, daz vnsere Müntz vndter vnsern cleynat(e)n vnd geprehen geslagen auf das korn(n) | vnd aufzal, so die gemelt verschreibung innhaltend ist, dise nechstkunfftigen zehen jare nacheinander volgende vnwiderruffenlich gemuntzt vnd geslagen vnd mit probir(er)n, auftziehern vnd Ambtleuten nach notdurfft bestellt vnd v(er)sorgt | werde.

Vnd nachdem die gemelt vnser verschreibung nemlich ynnhelt, daz wir schillinger zu acht vnd vier pfenni(n)g müntzen wollen, haben wir dem megenanten vnser(e)m h(er)ren vnd freünde vnd gnedigen herren von Bamberg nachgeben, daz | sein lieb vnd gnade schillinger zu siben pfenningen ob er wil slahen moge, der denn dritthalberundnewntzig auf ein marck geen vnd das korn, so vnser schillinger halten, haben süllen, oder auch schillinger, der einer acht pfen(n)ing vnd einund | achtzig auf ein marck geen vnd an veynem korn siben lot halten, auch vierer, der einer der vorgeschriben pfen(n)ing vier giltet vnd der auf ein marck hundert vnd sechsundsechtzig geen vnd and veynem korn siben lot halten, slahen vnd | müntzen sol. Als wir des auch seiner lieb vnd gnaden drey gezaichente probe auf pfen(n)ing, schilling vnd haller vberantwurt vnd geben haben. Weliche Müntze durch vns also geslagen in des genanten vnsers herren vnd freünds vnd | gnedigen her(re)n Stiffte, lannde vnd gepiete vnd desgleichen widerumb die Müntze durch sein lieb vnd gnade in vorberurter maße geslagen mitsampt sein vnd vnsern vorgeslagen Achtern, Sibnern vnd vierern in vnsern vnd sein lannden, | gepieten vnd der Stat Nuremberg fur ein werung gehalten vnd genomen werden sol vnd kein andere Müntz denn die vorgenanten Müntz nit gestatten süllen noch wöllen zenemen noch zegeben, sunder die in vnsern lan(n)den vnd gepiet(e)n, | auch der Stat Nuremberg. Nachdem wir die nehst verrutft also für keyn werung, sunder die für verrufft haben vnd halten süllen vnd wöllen on alle geuerde vnd argliste.

Vnd des zu vrkunde haben wir vorgenanten fursten von | Brandenburg vnsere aigne, vnd wir Burgermeistere vnd Rate zu Nuremberg vnser Stat Jnsigele wissentlich an disen briefe tun hencken. Der geben ist am Pfintztag nach Sant Matheus des heiligen zwelff potten vnd Ewangelisten | tag Nach Christs gepurt viertzehenhundert vnd in | dem sibenundfünfftzigisten Jare.

Auf dem Rücken: Dat. Septemb. ♂ fr. 3, P9 mathej. apt. Jm(m) 1457t jar.

Verschreybung vonn der herschafft vnd denen von Nürmberg gegen dem Bischoff zu Bamberg das sein geschlagne Müntz Jn iren Landen genom werden sol vnnd die iren widerumb in(n) seinen Lanndenn.

14.

Aus dem Saalbuch des Amtes Kadolzburg von 1464.

Monumenta Boica. Neue Folge Bd. II, Teil I. München 1912. S. 50—53. Zum Teil und ungenau abgedruckt bei Hirsch I, Nr. 103.

Von der Munze.

Notturft ist eynem iglichem castner zw Cadolczpurg, das er wiß gult zu nemen nach der alten monz und schilling in Gold, darauf all Herrengult gmainglich desselben ampts gesaczt ist. Und darumb, das ein yeder newer castner sulchs oft nicht weiß ist, [so] hab ichs hye beschriben geben zw nutz der Herschaft und zw richtigung den castnern.

Es ist zw merken, das im stift zw Bamberg ein ander ordenung der munz ist, gmainglich drivaltig und mere, und regeln daruber sint. Wer solcher gebrawchen wolt, der neme unrecht wege fur sich, wann von der monz viel zw schreiben were, des bey dem casten nicht not ist.

Es ist[1]) zw merken, das brief[2]) verhanden sint der alten fursten, nemlich bischoff Lamprechts zw Bamberg und burggraffe Friedrichs zw Nwrenberg, das man fur ein pfunt haller sol nemen ein rynischen guldin, und nach der monz der gulte gleich auszgeteilt ist; und auch die guldin zw den zeyten genge wurden, die vormals alzo nicht geweszen waren.

Nun ist zw merken, das etwan alt pfennigmonz gewesen sint, der im alten lantpuche allein an zweyen enden bestymmet sint, als auf des Hans Poppen hoff zw Lohe und auf des Römers gut zw Obernvlsenbach. Und derselben pfenn. eyner zw den ersten zeiten acht haller und auch dar nach vier haller gegolten haben, darnach dieselben pfenniggult nicht geschaczt ist worden nach die schreiber des newen lantpuchs verstanden haben, sunder ein pfennig für zwen heller werung gerechnet haben. Sulchs hab ich auch do beschriben zw eyner unterweysung, wann viel verenderung der pfenn. gewesen ist.

Vor alten zeiten ist geweszen: vier schogk haller ein pfunt haller; zwolf haller ein schilling haller der kurzen; drissig haller ein langer schilling haller.

Nun soliche monz zw rechen nach der gewonheyt zw dieszen zytten, und warumb man schilling in golde bestymmet hat, sol man also merken: Vier schock haller machen ein pfunt haller; zweinzig schilling haller der kurzen machen ein pfunt haller.

Nun so gesaczt ist von den fursten und billich ist, ye fur ein pfunt haller ein guldin, so geburt ye das zweingzigst teyl eins guldin, was der gilt, für ein schilling,[3]) und darumb schilling in golde gehaiszen werden ye das zweinzigst tayl eyns guldin.

---

[1]) „ist“ über der Zeile.
[2]) Vgl. Mon. Zol. V, Nr. CCCLXVI.
[3]) „schilling“ von gleicher Hand mit anderer Tinte auf Rasur.

Nun zw versteen nach der monze zw diesen zeyten, der auch ein castner gebrauchen muß, so ist bestymmet in den buchern die monz, die ytzunt geng ist, ye dreissig pfenn. fur ein lib. werung genant, oder wo in den registern beschriben ist bey den pfunden „per se“, die lateynisch bedewtung, das ist alles nach der munz gemaynt, die ytzunt genge ist.

Und ist nun die newe munze werung alzo zw rechen nach schilling in golde vorgeschriben: gilt ein rinisch guldin vier pfunt werung, als er golten hat zw den zeyten, als das newe lantpuch geschriben ist worden, so macht ein schilling in golde sechs pfenn.; gilt ein guldin fünf pfunt, so macht ein schilling in golde achthalben pfenn.; gilt ein gulden sehs pfunt, so macht ein schilling in golde newn pfenn.; gilt ein gulden sieben pfunt, so ist ein schilling in golde eylfthalber pfenn.

Dann zw dießen zytten, anno etc. LXIIIꝰ, hat die herrschaft gewonheit, zw nemen für ein schilling haller sieben pfenn.; und wo haller geschriben sint mynner dann zwelf, die ein schilling machen, do nympt[1]) fur drey haller zwen pfenn. werung oder für sehs haller vierhalben pfenn.

Sulch monze mag die herrschaft wandeln nach irem willen, nachdem und die munz giltet und die guldin.

Nun ist zw merken nach der munz des alten lantpuchs, nach des inhaltung lang schilling haller beschriben sint: solch schilling ich all zw kurzen schilling nach inhalt des newen lantpuchs gerechnet und angeschlageu habe. Und ist zw merken, als ich vor geschriben habe, das dreyssig haller machen ein langen schilling haller, zwolf schilling[2]) ein kurzen schilling haller. Dreissig haller machen drithalben schilling haller der kurzen; sehs schilling haller der langen machen funfzehen schilling haller der kurzen. Zehen schilling haller der kurzen machen ein halb pfunt haller; zweinzig schilling haller der kurzen ein pfunt haller; ein pfunt haller ein rinischen guldin; das zweinzigsteyl eins guldin ein Schilling in golde.

Alzo nach dießer myner rechanung der monz ist all monz zw handeln und zw rechen nach der alten monz und der monz zw dießen zeyten, dieweyl fursten und herren die alzo handeln in irem korn und slage.

Es ist auch zw merken, das solich monze und gulte des ampts Cadolczpurg gar unfleyssiglich gehandelt ist worden, wann etlicher fur ein pfunt haller gibt ein guldin, etlicher zweinzig groschen. Und ist kein fleiß do gewesen oder habens nicht verstanden, als auch die schreiber des newen lantpuchs sulchs nicht genzlich verstanden haben. Und sulchs viel unwillens bracht hat unter armen lewten, | so eyner gibt fur ein pfunt haller zweinzig grosch, der ander ein guldin. Schenk die amptlewte darumb entpfangen haben, als ich warhaftiglich erfarn habe, unglaube zw den lantpuchern darauß komen und erstanden ist.

Es ist auch schaden geschrieben worden im newen lantpuche von der monz wegen, wann die ye sehs pfenn. fur ein schilling haller angeschlagen haben und vielleicht gemeint, sulche monz neme nymer kein ende, und der

---

[1]) Ergänze: „sie“.
[2]) So für „haller“.

guldin aufslag und monz verwandelung nicht bedachte, noch zwkunftig vielleicht besorget.

Es ist auch not aufzwsehen, das alle monz noch schilling in golde gerechnet werde, ob die monz ab- oder zwneme, das nicht irsal in gulden geschehe und die bawern und ander lewte der pfennig nicht gewonen und schilling in golde nicht mehr leyden wolten und entwonen. Und darumb hab ich auch aller gulte, von denn ich geschriben habe, in den hernachgeschriben registern eynem castner ein form nach schilling by andern gulten gesetzet.

15.

Von den Geltgulten in Markterlbach 1464.

Saalbuch des Joh. Meih. Monumenta Boica NF. II, 1, München 1912. S. 274 f.

Es ist woll in warheit furzwnemen, wiewol die vun Erelbach sprechen, das sie pfennig für pfennig schuldig sint allzeit genger werung im lande, das sulchs ir furnemen kein grunt nicht gehaben mag, sie hetten dann daruber redlich kuntschaft; sunder es ist furzwnemen, das inn kein sunder monz geslagen sey worden, sunder als andern im lande, die umb sie gesesszen sint, und wie dieselben geltgult geben, das sie auch alzo die iren zw bezalen schuldig sint; sunder es ist woll zw merken und furzwnemen nach iren geltgulten, das sie gleich monz mit iren nachbawren geben haben und schuldig sint.

Es ist zw wissen, das vor kurzen jaren ein rynisch gulden im lande umb Nwrenberg golten hat vier pfunt werung. Nun nach dem gulden auszzwrechen, so hat ein schilling in golde zw den zeyten gemacht sehs pfennig oder zwelf haller. Dabey zw merken ist, das yede hoffstat zu Erelbach zw yeder gultzeit gibt sehs pfennig, das sie auch die pfennig fur ein schilling in golde geben haben, und ye sehs morgen acker auch zw eynem zinszt sehs pfennig geben haben fur ein schilling in golde, und desgleichen den bawern von gutern auf den dorfern auch angeslagen ist worden, und on zweyfel kein ander weg gesein mag auf ir pfenniggulte.

Nun sprechen sie, das sulch gult auf sie komen sey einzwfordern von pete wegen der castner, und darfur geben muszen jerlichen sehsunddreyssig gulden, das aber ein gute urkunde ist, das sie monz noch schilling in golde schuldig gewesen sint. Und ist zu merken, das die von Erelbach jerlichen achthalben gulden in golde auf der padstuben daselbst und auf der Pulsamull aufheben und darzw pfenniggult soviel im markt von Hoffstetten und auszwendig von eckern und gutern, wann sie vier pfunt werung für ein gulden reichen, das mer dann funfzehen pfunt werung überbleyben. Und ist on zweyfel etwan furgenomen worden von den von Erelbach, das die castner sulch einnemmen in ir ordnung nicht gehalten haben und genomen für die schilling haller in golde nach dem aufslagen der guldein, sunder alle gult den von Erelbach von tragkeyt wegen fur sehsunddreyssig gulden ongeslagen haben, darfur auf virzig gulden gefallen solten. Und ist in warheit furzwnemen, das inn fur ein gulden funfthalb pfunt ongeslagen ist worden. Und ist on zweyfel on der herrschaft wissen geschehen, und der herrschaft

schaden darausz komen ist. Und die von Erelbach sulchs auch gern aufgenomen haben und gewynn gehabt haben, dem sie nachgegangen sint, das sie nicht gethon solten haben. Und haben darnach, da die gulden aufgeslagen haben, sulchs nicht aufgeslagen auch auf die hoffstet, ecker und guter im auflegen der zynsze, sunder, als furzwnemen ist, vielleicht zw schaden der herrschaft lazen ansteen, und gemeynt, in zwkunft sich sulchs entslagen, dadurch ir gult geryngert werde. Dann hetten sie die gult allezeit nach billichen sachen angeslagen, so heten sie allzeyt virdehalben gulden oder mer zw gewynn gehabt, daweil die herrschaft allein sehsunddreyssig gulden von inn genomen het. Und wan man die gult noch ansluge nach aufslage der gulden, und die herrschaft eynen castner lisz eynnemen, so wurden mer dann virdehalber gulden gult mer, dan vor etlich zeit geben ist worden. Und ist das die form des aufslags des handels: Gilt ein gulden vier pfunt, so gebe ein hoffstet sehs pfenn. Gilt ein gulden funfthalb pfunt, so solt man für sehs pfenn. geben sehs pfenn. und anderhalben haller. Gilt ein gulden funf pfunt, so solt man fur sehs pfenn. geben achthalben pfenn. Gilt ein gulden sehs pfunt, so solt man fur sehs pfenn. geben newn pfenn. Gilt ein gulden sieben pfunt, so solt man fur sehs pfenn. geben aylfthalben pfenn. Gilt ein gulden achthalb pfunt, so solt man fur sehs pfenn. geben aylf pfenn. und ein halben haller. Alzo wer allzeit anzwslagen nach aufslag des gulden und abzwslagen. Dann, wie die herrschaft sulchs handelt und desgleichen die von Erelbach, dabey lasz ich besteen.

16.

Von der Münze zu Liebenau 1464.

Saalbuch des. Joh. Meih. Monumenta Boica NF. II, 1, München 1912. S. 295 f.

Von der Monze.

Es ist zw merken und aufzwschawen auf die Pfenniggult, das sie nicht angeslagen sey nach den falschen regeln, die man hat im stift zw Bamberg, da ye fur ein schilling pfenn. alter werung funfthalber haller newr werung angeslagen ist, das nicht sein soll und unrecht ist. Und gmainglich aller Pfaffen und Edellewt gült alzo angeslagen ist worden und noch geben, und vor zeyten im stift zw Bamberg, darinnen das slos Libnaw ligt, auch pfunt pfennig und pfunt haller gangen haben, auch uncian, dar eyne gemacht hat Zweinzig pfenn., auch schilling pfenn. und Schilling haller. Vnd nach der Wandlung etwan sulcher monze newe pfunt pfenn. und newe pfunt haller komen sint, alzo das zw etlichen zeyten ein alter pfennig hat golten vier haller und darnach drey newe haller. Und darnach newe pfennig geslagen sint worden, der eyner golten hat acht haller; und furbas funfundvierzig pfen. ein pfunt pfenn. und drytthalberundzweinzig pfenn. ein pfunt haller. Und darnach aber newe gelt ist komen, newe pfennig und haller, das man sehzig pfenn. fur ein pfunt pfennig geslagen hat und dreyssig pfenn. fur ein pfunt haller. Und durch sulch verwandlung der monze manche closter, pfarr, edel und unedel zw grossem abbrüch ir gult komen sein; allein ein bischof und capittel das ir einbracht haben, und doch nicht ganz, das man fur ein alts

pfunt haller ein gulden geben hat mußen, und schilling in golde worden sint und aufgesaczt den güten, darauf aufzwschawen ist in allen registern. Wer den handel weis, der siht nach der jarzal, was monz man nemen soll und in welchen korn, und wie viel pfennig für ein gulden gerechnet soll werden, das der herrschaft nicht üngutligen geschee und auch armen lewten. Es sint auch darnach newe schilling, pfennig und haller, auch aufkomen im stift zw Bamberg, das man fur ein schilling pfennig gibt drey pfennig und fur ein schilling haller drey haller. Und wie gult nach dem onslag kauft und auf (genomen)[1]) gesaczt sint worden, auf sulchs alles aufzwschawen ist, das ein castner icht irre.

17.

Verordnung des Markgrafen Albrecht über den erhöhten Zahlwert der Steuergulden. Onolzbach, Mittwoch vor Valentini 1465.

Abschrift aus Abschriften im Onolzbacher Geh. Archiv von Phil. Ernst Spieß. Arch. Bamberg. Rep. 203, Nr. 60.

Vermög des oben Fol. 84 angeführten Münz Valors hat man den Gulden Schilling in Gold gerichtet und 5 ℔ für 1 F. zu nehmen befohlen, dergestalt daß, weil bisher der Gulden $7^1/_2$ ℔ ausmacht, nun für 5 ℔ sieben und ein halbes ℔ in allen herrschaftl. Cassen von den Unterthanen erhoben werden sollen; it. für 4 ℔ 6 ℔, für 3 ℔ 4 ℔, für 2 ℔ 3 ℔, für 1 ℔ $1^1/_2$ ℔, für $^1/_2$ ℔ $22^1/_2$ ß, für $7^1/_2$ ß 11 ß und für 1 ß 3 Heller. Überhaupt soll darauf gesehen werden, daß jeder Zeit 5 ℔ ausmachen sollen 20 Schilling, und diese 20 Schilling wieder 1 Gulden, so daß der 20ste Theil eines Guldens 1 Schilling sei und also genommen werde.

18.

Aus einem Schreiben Markgraf Friedrichs, Dienstag nach Jakobi (31. Juli) 1470, für den mündlichen Vortrag durch Hans von Talheim an Herzog Albrecht von München.

Gleichzeitige Abschrift. Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 131. Nürnberger Bücher Nr. 20, Fol. 234a, b, 235.

Das ander der Muntz halben held sich die Sach also, das vnser Vorfaren vnd Eltern vill hundert Jar here in dem Furstenthumb des Burggrafthums zw Nurmberg herbracht haben Gulden vnd silberin Muntz nach Laut ir Freyhait sag vnd geslagen iiij lb Hlr fur ein Gulden, das noch vnser Anher vnd Vater gethan haben. Vnd die Muntz im Burggrafthum zw Nurmberg, die der Burggraff geslahen hat, nye hoher gestigen ist dann am Jungsten bey Vnsers Vater Zeiten, do veraint er sich mit andren Fursten einer Muntz v lb. fur 1 Gulden. Sahen Wir ane, alls Wir von Osterreich herauf kemen, was boß aus der Muntz, so die nit aufrecht gehalten wird, Landen vnd Lewten entsprus, nachdem Wir es dortniden gutermas vermerkt hetten vnd

[1]) durchstrichen.

mayneten, Wir wolten ye furkomen Schaden der Land, vnd vertrugen vns mit den von Nurmberg, x Jare einer Muntz zu slahen, die do Werung sein sollt auf dem Land vnd in der Stat, vnd ließen sie selber die schlagen zw Nurmberg in der Stat vff hoh Verschreibung vnd Vertrawen. Die haben sie lassen steigen, von an VI ℔ VI lb bis auff x ℔ vnd VIII lb, vnd musten dulden, alle Jar viermall mercklichen Verlust in den Messen, so man Gulden bedorfft. So wurden sie theur zw kauffen; so must man sie holen bey ine, den sie hetten der Muntz nach allen Handel in der Stat, zu dem er sust groß do ist. So sie dann wider kommen, so hetten sie War an den Gulden, vnd so man sie im Wechsell wider wolt einkauffen, so must einer so uill doran verlieren alls sie vor daran gewunnen hetten. Nichts destermynder wolten Wir vnser Verschreibung halten, vnd ließen es die x Jar also außhin geen. Do die verschinen vnd etliche Jar danach clageten vnser Prelaten vnnd Riterschafft Abgangk der Gult des Wir auch selber beseblichen entstunden vnd nach Rate der Vnsern theten Wir alls Vnser Eltern, die nye kein Korn mit den von Nurmberg slugen, vnd namen fur Vnns selbs in vnserem Fürstenthum des Burggrafthums ein Werung fur zu slahen auf das allt Korn iiii lb fur 1 Gulden, vnd so man dasselb Korn versucht, so mag derselben Pf. einer woll souill am Korn ertragen vnd forderlich alls der alten zwen, die die von Nurmberg geslagen haben. Vnd den Landen zu gut vnd auch der Stat lassen Wir die alten Müntz, die die von Nurmberg von Vnsern wegen geslagen haben, ein Beyganck haben zwen für ein, vnd slagen der newen Muntz nit vyll, auff das sie nit steig vnd im Land pleib, vnd lassen die Gult darnach innemen vnd den Gulden der Muntz nach in den Schilling richten. Vnd nymbt yederman von seinen Bawrn die Gult, also die von Nurmberg in vnserm Furstenthum alls wol alls wir; vnd wissen nichts, das Wir den von Nurmberg Schadens damit thon, das Wirs nach altem herkomen halten. Dann souill das sie vns vergönnen, das Wir mer Gult haben nach der Muntz denn so wir ir Muntz nemen solten, vnd das sie den Handel lieber der Muntz halben in der Stat hetten, dann das er auf dem Land ist, do er dann von Rechts wegen hingehort, vnd albegen vor gewesen ist. Dann Wir nemen doch nigstsdestermynder die Muntz, die sie von Vnsern vnd irenwegen geslagen haben, in irem Werd, des Wir doch zw thun nit schuldig wern, vnd begeren an sie oder an nymants, daß er vnser Müntz nem anders dann den Vnsern vnd nemlich in Vnserm Land fur ein Werung, alls dann all Fursten vnd Stet iren Landen vnd Steten thon, die gewonlich ein Werung haben, die man in iren Landen oder Stetten fur ein Werung held, vnd nymbt vns billich frembt was sie krud[1]), was Wir in Vnserm Furstenthumb handeln einem gemein Nutz zu gut, vnd bederffen es doch in irer Stat nit Nemen alls wenig alls Wir die Jren in Vnserm Furstenthumb nemen bedorffen lassen. Wir wollen es dann gern thon, Wir halten auch Zoll vnd Glayt nicht anders dann wie von alter herkommen ist [usw. andere Klagen].

---

[1]) Kröten, Kruden = Bekümmern. S. M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I. Bd. Leipzig 1872, Sp. 1751.

19.

Münzvertrag zwischen Heinrich, Bischof von Bamberg, Otto, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern und Friedrich, Markgraf von Brandenburg. 26. Oktober 1495.

Originalpergamenturkunde mit drei Siegeln. Kreisarchiv Bamberg. Rep. 13, Nr. 1083.

Bei Hirsch I, Nr. 125 und Lori I, Nr. 99 nur Auszüge oder Proklamationen.

Vonn Gottes Genaden wir Heinrich Bischoue zu Bamberg, Ott Pfalltz-nntzgraue [so] bey Rein Hertzog inn Bayernn Fridrich Marggraue zu Brandenburg zu Stettin Pommern etc Hertzog Burggraue zu Nurmberg | vnnd Furst zu Rugenn etc Thun kunth vnnd Bekennen offennlich mit diesem Brief vor Allermeniglich das Wir angesehenn vnnd bedacht habenn, wie manicherlai frembder geringer muntz in vnnsern furstenthumen vnd gepietn | sich inn kurtzenn Jaren eingelassen vnd geflochtten hat, die vnnser muntz, so wir vnnd vnnser vorfaren sambt den von Nurmberg geslagenn habenn fast vngemess vnnd dardurch der gulden inn swere aufsteigen kumen | vnns vnnd den vnnsern nit zu kleinen schaden erwachssen ist. Solchem zubegegnen vnnd merern schaden zuuerhutten habenn wir vnns mit wolbedachttem mute vnnd guetem vorrat vmb gemeines nutz vnd mercklicher | notturft willenn vnnser lande vnnd lewt fur vnns vnnser Erbenn vnnd nachkomen freuntlich vereinigt. das nun furane durch vnns furstenn dise nachfolgennd funf Jare nit annder Silbrein muntz geslagenn vnd durch | die vnnsern genumen werdenn sol, zusambt der altenn silbrein Muntz, so vor durch vnns vnnd vnnser vorfarenn auch die vonn Nurmberg samentlich geslagenn ist, danne wie hernach folgt. Nemlich pfennig der vngeuerlich | virtzig auf ain lot geen vnnd die Marck an feynem korn funfthalb lott halt vnnd schillinger der eyner derselbenn pfennig zehenn geltenn sol vnnd der auf ein Margk Newntzig geenn vnnd ane feynem Korn Sibenthalb lot haltten. | Mere klein schillinger der eins genanter pfening fünf gelten vnnd an feynem die gemischt Marck auch Sibennthalb lott halten sol alles Wirtzpurger gewichts. Es sol auch ein yeder furst bey seinem Muntzmeister verfugen | das derselb des Jars der grossen schillinger uber Tawsennt gulden werdt nit Muntz oder verfertig vnnd auf das habenn wir itz zwaierlei Brob vnnd muster nemlich eine auff pfennig, die annder auf beyderlei schillinger furge- | numen vnnd machenn lassen vnnd derselben zwayer brob vnnser yeder obgenannt fürsten einen gezaichennten zaynn behalttenn, die muntz bei solicher Brob also zuhaltten. Welicher muntz nit mere, danne acht frenncksche | pfundt vnnd zehenn pfennig fuer einen Reinischen gulden gegebenn werden sollen. Vnd auf das sollen noch wollenn Wir obgenannt furstenn durch keinerlei vrsach willen, dieser vnnser Silbrein Muntz wie die am korn vnd | aufzale, vorgesetzt vnnd vnntterschieden ist die obgenanten zeitt auss nit abbrechenn oder absetzenn noch kain andre Silbrein muntz slahenn lassenn, noch zu slahen verhenngen in dhein weiß Sunder die in solichem wesen | so vor geschribenn stet getreulichen hannthaben an alle geuerde vnnd argelist. Vnnd wine wir obgenant fursten die muntz wie vorstet zu muntzen beuelhen werdenn dieselbenn auch die Muntzmeister vnnd ambtleut zu solher | Muntz gehörnndt sollenn ge-

loben vnnd Swerenn inmassen die itz begriffenn ayde zuerkennen gebenn. Und ob einich ambtmane zu solicher muntz gehornnd in solicher Zeit verenndert wurde, sol ein yglicher an des verendertten | stat kumende solichenn seinen ayde auch sweren, so offt das zu schuldenn kumbt. Vnnd auf das in dieser muntz kain verruckhung oder abbruch geschehe ist beredt, das ain yeder furst vleis habenn schuldig vnnd pflichtig | sein solle, in irenn lannden vnnd gepietenn in all ausgebenn muntz von vnns geslagen getreulich zusehenn die zubeschawbenn vnnd probiren zulassenn vnnd wo die strefflich vnnd annders danne die vbergeben brob inhielt | vnnd obgeschribenn stet vnnd als die ayde daruber begriffenn, das ausweisenn vnnd zu erkennen geben funden wurde, Sollen wir fursten vnns an ein gelegen Stat eines tags vnuertzogenlich vereynnen vnnd yeder zwen seiner | Räte dohren schickhenn Auf ere vnnd ayde zuerkennen wie solichs zustraffen vnnd zuuerrechtfertigen sey. Were auch das yemandt, were der oder die werenn, solich vnnser furstenn Muntze erseygern oder sunst geuerlichenn | wider dise verschreibung hanndelten wo man des geware oder innen wurde, zu dem oder denselben sol auch gericht werdenn als sich zu einem falsch vnnd solicher Ubeltat gepuret. Vnnd zuhanndthabung solicher vnnser muntz | sollen vnnd wollen wir all annder Silbrein muntz so hierinn nit gemelt ist, in vnnsern lannden herschafften vnnd gepieten verruffen zum furderlichisten alss das nun furan kain anndere Silbrein muntz werung in | in [so] denselben vnnsern lannden herschaften vnnd gepietten, danne wie obgemelt sein vnnd genumen werden sol. Solich werung derselben vnnser weissen muntz vnnd das verpot der anndern Muntz so wir wie obstet nicht | zulassen, sol angeen auf den heiligen Cristag schirstkomendt vnnd welch das darnach vberfurenn vnnd die nit zugelassen muntz fure werung nemen oder gebenn, vnnd darumb furbracht wurden vnnd sich des mit iren aydenn | nicht benemen mochtten, der iglicher sol fur einen yglichenn anndern schillinger oder groschenn nach achttung seines wertes ane pfennig, vnnd fur einen pfennig zehenn pfennig vnnser Muntz dem fursten in des land, herschaft | oder gepieth das gescheeh vnleslich zupuss gebenn vnd verfallen sein. Vnnd domit solch vnnser Muntz aufrichtig gehaltten werde, sol ein yeder vnnter vnns fursten neben dem Muntzmeister habenn einen aufzieher vnd probirer | die zu den sachenn bey den pflichttenn so man in geben wirdet, sich aufrichtig halten vnnd wo der aufzieher vnnd probirer ein werckh aufziehen vnnd probiren vnd Recht finden sollen sie ein probe dauon nehmen vnd darauf | schreiben welchs tags das geschehen vnnd wieuil des sey; wo aber solch werckh nit tuglichenn were, sollen sie dasselb solichem Muntzmeister der das gemacht, wider einzusetzen vnnd zuprechen bey iren vnd des Muntzmaisters | Ayde vnnd peen, rechtfertig zu machen vberanttwortten vnnd auszugeben keines wegs zulassen. Vnd ob sich in mitler Zeit der funff Jare begebe, das sich solch vnnser muntz in abgangkh vnnd mynderung erzaiget, also das der | nit genug erfunden wurde, sollen wir fursten aneinander entdeckhen vnnd furter macht habenn die jare zuerstreckhenn wie wir vnns danne des beybrief zugeben vereinigen. — Vnnd wir vorgenanten fursten geredenn | fur vnns vnnser nachkumen Erbenn lannd vnnd lewt bey unnsern furstlichen wirden

dem allen wie obgeschrieben stet strencklichen vnnd ernstlichen nachzugeen vnnd nachgegangen werden schaffen vnd bestellen alle [so statt „ane“] | geuerde vnnd argelist hierinn ganntz ausgeschieden. Vnd des zu Vrkundt habenn wir obgenant fursten yglicher vnnser aigen Jnsigel an diesen brief thun henckhen Der geben ist am Montag nach der Ailftausend Maidetag | Nach Cristi vnnsers liebenn Herrn gepurde Tawsentvierhundert vnnd in dem funfundneuntzigisten Jaren.

Die 3 Siegel der ausstellenden Fürsten in rotem Siegellack in Wachs eingelassen.

Auf den Rücken in Schrift des 16. Jahrhunderts:

Veraynigung Zwisch. Bamberg, Pfaltz, Brandenburg, auff ein neue Muntz nemlich Pfenning, Gross vnnd clein schilling u. funff Jar lang zu munzen.

Jmm 1495 ten ℭ nach Ursulae m. Octobr:

.T. Nidert

D 48.4.[1] Jaune.

20.

Eid des Münzmeisters Hans Rosenberg vom 6. November 1495.

Urschrift. Staatsarchiv Nürnberg. Ansbacher Kreisakten Tom I, Nr. 74.

Muntzmeisters Aid.

Der Muntzmeister soll globen vnnd schweren zu Got vnnd den Hailigen, das er der Muntz an dem Korn vnnd Aufzal nach Inhalt der Verschreibung mit guten Trewen pfleg, all Argelist vnnd Geuerlickait vermeyd, vnnt kain geuerlichen besundern verborgen Forteill dorinn nit such. Unnd wenn der Muntz also ain Sum gefertigt wirdt, die der Muntzmaister vberantworten oder ausgeben wollt, so soll er weder wenig noch vill dauon nit ausgeben noch nymannt von seinen Wegen nit ausgeben lassen. Sunder die geschworen Versucher vnnd auch den Aufzieher daruber furn vnnd bey seinem Aid von allem gemuntzten gellt nichtzit verhalten. Sunder er soll es alles fur die obgemellten Ambtlewt komen laßen, die sollen vnnd megen darein greiffen, wo vnnd an welchs End sie wollen, vnnd nach aller Notturft besehen alls ine dann das in iren Aiden beuolhen wirdt getrewlich vnnd on alles Geuerd.

[Von anderer Hand:] Diesen Eydt hatt Hanns Rosenberger Muntzmaister meinem gn. Herrn Marggf Friedrichen personlich gesworn zu Onoltzpach am Dinstag nach allen Heiligentag Anno dm Mlxxxxv.

21.

Übersendung von Ausschreiben, Gewichten und Zainen von Bamberg an Markgraf Friedrich.

Bamberg 1. August (Dienstag Vincula Petri) 1503.

Ausfert. Staatsarch. Nürnberg. Rep. 137. S. X Nr. 1049.

Unser freundlich. dienst Zuuor Hochgeborner Furst, lieber Herr vnnd Freundt, Als am jungsten zu Windsheym in der Munzsachen beslossen ist, das wir der bewilligten Verschreibung drey, auch Gewicht und Zeyne nach Laut derselben verfertigen lassen sollen, also schicken wir Ewr Lieb hiemit

die drey Verschreibung mit vnserm Insigell versigelt, dortzu sechs Zeyne ye drey auff Schillinge vnd drey auf Pfenning durch vnsern Muntzmeister, der Verschreibung gemeß vngeuerlich gegossen, alle mit vnserm wappen verzeichent. Vnnd dan der Gewicht sechs, darein auch vnser Wappen geslagenn sind, damit vnser yder Fursten der Verschreibung eine, der Zeyne zween vnd der Gewicht zwey fur sich in seiner Cammern vnd Muntz behalte.

Vnd so Ewr Lieb die Verschreibung mit Ewerm Sigell vnd die Zeyn, auch Gewicht, mit Ewrm Wappen verfertigt sind, haben Wir diesem Botten beuolhen, das alles gen Amberg zu tragen zu vnsres Herrn vnd Freundts des Pfaltzgrauen Curfursten Vitzdom dieselben mit seiner Lieb Versiglung vnd Aufslahenn der Wappen, auch zuuerfertigen. So vns dan also zukombt, wollen Wir Ewr Lieb der Verschreibung eine mit zweyen Zeynen vnnd Gewichten wiederumb vff das furderlichst zuschicken, haben wir Ewr Lieb freuntlichs Willens nit wollen verhalten. Dat. Bamberg vf Dinstag vincula Petri MV tercio.

Veitt von Gotts Gnaden Bischoue zw Bamberg.

22.

Münztarif über den Ablieferungswert der fremden Münzen. 1503.

Hirsch I, Nr. 140.

Große sächsische Groschen (Taler). Uber diese s. d. Text S. 170.

	Pfennig
Schreckenberger[1])	33
Schneeberger Gröschlein[1])	13
Alte und neue Groschen zu 12 ß von Sachsen, Magdeburg[2]), Henneberg[3]), Schwarzburg[4]), Stolberg[5]), Lübeck, Kreuzblaffart[6]) usw.	11
Desgleichen Halbe	5
Große Matthiasgroschen[7])	15
Halbe Matthiasgroschen	6
Alte und neue märkische Gröschlein[8])	7
Magdeburger kleine Gröschlein[9])	3
Hessische Sterngroschen[10])	4 1/2
Alte böhmische Groschen[11]) und Schlangenblaffart[12])	12

[1]) Schwinkowski, im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. Bd. 38, 1917 S. 173, Nr. 16. Die Schneeberger Gröschlein sind wohl die Spitzgroschen, ebenda Nr. 12.

[2]) Schrötter, Magdeburg Nr. 7—28, 33.

[3]) Katalog Joseph 1912, Nr. 1609—1618.

[4]) Fischer, Schwarzburg, S. 19 ff.

[5]) Friederich, Stolberg, S. 45—50, 54—56.

[6]) Straßburger Halbgroschen oder Blapharte mit Kreuz und Vierpaß. Cahn, Straßburg, S. 100, 123.

[7]) Bode, Niedersachsen S. 129 u. Taf. VII, 13.

[8]) Die märkischen Halbgroschen. Bahrfeldt II, Nr. 58—67, 266—282.

[9]) Schrötter, Magdeburg, Nr. 34—57.

[10]) Die hessischen Groschen zeigen seit Mitte des 15. Jahrhunderts den Schild von Ziegenhain (Nidda) mit den Sternen. Hoffmeister I, Taf. I.

[11]) Fiala, Kat. Donebauer Nr. 807, 836—838, 850—854, 936—938.

[12]) Die Grossi von Mailand, Gnecchi, Monete di Milano. Taf. XII, 4—6, XIII, 1, XIV, 6—8.

	Pfennig
Neue böhmische Groschen[1]) und Stolzler[2]) . .	9
Würzburger Schillinge	8
Würzburger Pfennige, 3 Stück	4
Zehnerschillinge von Nördlingen, Öttingen[3]), Göttingen[4])	9
Pfennige von Sachsen, Magdeburg, Henneberg, Schwarzburg, Stolberg, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Öttingen, Nördlingen u. a., 6 Stück . .	5

23.

Münztarif für die Wechselstuben des fränkischen Münzvereins von 1510.
Staatsarchiv Bamberg. Rep. 141, Nr. 80 VII.

Es sind folgende Münzen mit einer Seite abgebildet und daneben ihr vereinbarter Wert gedruckt:

1.	Schreckenberger von Friedrich, Johann und Georg von Sachsen (Götz 4156—4228, 4355—4389)	32 ß	0 Hlr.
2.	Spitzgroschen (Götz 3861 ff.)	12 „	1 „
3.	Groschen von Friedrich und Johann von Sachsen mit behelmtem Kurschilde (wohl von Friedrich, Johann und Georg) (Götz 4109)	10 „	1 „
4.	Halber Schwertgroschen von Friedrich II., Albrecht und Johann von Sachsen. Kurschild im Spitzdreipaß. FRAT · D · G · DUCAS · SAX · IW · LA · MARVS · Die richtige Umschrift lautet: F · A · h · D · G · DVCAS · SAX · TV · LA · MAR · MS · (Götz 3953 ff.)	5 „	0 „
5.	Schilling Nördlingen (1509?). Blumenkreuz und 4 Schilde. (Saurma, Münzsamml. 1892, 613)	8 „	1 „
6.	Halbschilling Nördlingen. Eberhard v. Königstein. Gevierter Schild im Spitzdreipaß. (Katalog Joseph 1912, Nr. 3298)	4 „	0 „
7.	Groschen Heinrichs d. Ä. von Braunschweig. Maria mit Kind. SALVE REGINA MIE VITA DVLCE (Fiala, Mittl. H. B.-Wolf., S. 53 f.)	5 „	0 „
8.	Göttinger Halbgroschen. G im Siebenpaß. MONETA NOVA [so] GOTTING · (Bode Taf. IX, 3)	3 „	1 „
9.	Märkischer Halbgroschen. Zepterschild auf Kreuz. MONE = ANNO = DOMI = 1896 (Bahrfeldt II, Nr. 63)	2 „	1 „

[1]) Fiala, a. a. O. Nr. 945—956.
[2]) ?
[3]) Löffelholz, Öttingen Taf. Nr. 15; S. 84, 15.
[4]) Es sind dies nicht Göttinger Körtlinge, Bode, Niedersachsen S. 132, 133 u. Taf. VIII, 2, denn die waren weniger wert.

10.	Märkischer Groschen. Brandenburgischer Adler. IAC· [so] Z·ALB·MARC·BRAN·DRHR (Bahrfeldt II, Taf. IV ff.)	6 ß 1 Hlr.
11.	Wilhelm II. v. Hessen. Albus. Hl. Elisabeth mit Kirche über hessischem Schilde. GLORIA usw. (Hoffmeister I, Nr. 221)	7 „ 0 „
12.	Graf Heinrich XIX v. Stolberg. Groschen. Schild mit Hirsch im Spitzdreipaß. GRAVHBERI·M·TOLBERG (Friederich Nr. 69 ff.)	4 „ 1 „
13.	Goslarer Matthiasgroschen. Stehender hl. Matthias. (Bode Taf. VII, 13)	6 „ 0 „
14.	Göttinger Körtling. -ȯ- ANNO DOM.CCCCIIII (Bode Taf. IX, 2)	3 „ 0 „
15.	Stralsunder Schilling von 1507. Strahl 1507 MON·NOV·SVND (Pogge 1416)	3 „ 0 „
16.	Ernst, Erzbischof v. Magdeburg. Groschen. Stehender hl. Moritz mit Schilden von Magdeburg und Sachsen. (Schrötter Taf. I, 33)	6 „ 1 „
17.	Desgl. Halbgroschen. (Schrötter, ebenda 34)	2 „ 1 „
18.	Märkischer Halbgroschen. Kreuz und Schilde Zollern, Pommern, Brandenburg, Löwe. MON·ANNO DNI 1896 (Bahrfeldt II, Nr. 59)	2 „ 1 „
19.	Kolditzer Pfennig. (Schwinkowski in Berl. M. Bl. 1925, Taf. 102, 33)	6 Stück für 7 ß
20.	Erfurter Hohlpfennig. Pfähle über Rad. (Posern 423, 424)	1 „ „ 1 „
21.	Salzburger Pfennig von 1509. (Zeller S. 57, Nr. 31)	8 „ „ 7 „
22.	Eberhard v. Königstein. Nördlinger Pfennig. (Joseph 3305)	5 „ „ 3 „
23.	Ernst und Albrecht v. Sachsen. Pfennig. (Schwinkowski, a. o. O. Taf. 103, 65)	4 „ „ 3 „
24.	Friedrich und Albrecht v. Sachsen. Pfennig. (Schwinkowski, 103, 79)	4 „ „ 3 „
25.	Pfennig Krossen. 2 Schilde Lilie und Adler. (Bahrfeldt II, 73)	3 „ „ 2 „
26.	Erfurter Hohlpfennig. Radschild, oben o+o (Vielleicht Posern 426)	
27.	Sachsen. Rautenschild und Löwenschild, oben o+o (Ein solcher Pfennig im Münzkab. Berlin aus dem Funde von Wittenberg 1887)	4 „ „ 3 „
28.	Schwarzburger Pfennig (Fischer 55)	
29.	Berliner Pfennig. Löwenschild und Adlerschild. (Bahrfeldt II, 76)	5 „ „ 3 „
30.	Eberhard v. Königstein. Nördlinger Pfennig. (Joseph 3306, 3307, aber der Weinsberger Schild neben dem Adlerschild gezeichnet, oben kein Buchstabe)	5 „ „ 3 „

31.	Wie vor, aber nur Adlerschild, oben ○M○	5 Stück für 3 ₰
32.	Öttingen. Pfennig. 2 Schilde Brackenkopf und Schragen	3 „ „ 2 „
33.	Berliner Pfennig. 2 Schilde Adler und Bär [so]. (Bahrfeldt 75, 76)	5 „ „ 3 „
34.	Hessen, Ludwig II. Pfennig mit Schild von Ziegenhain	2 „ „ 1 „
35.	Johann VI (?) v. Leuchtenberg. Bindenschild und Schild mit zwei Sternen	3 „ „ 2 „
36.	Wilhelm II. v. Hessen. Hohlpfennig mit der hl. Elisabeth. (Hoffmeister I, Nr. 251)	
37.	Walburg, Gräfin v. Ritberg. Schild mit Bär. (Menadier, Deutsche Münzen IV, S. 114 ff.)	2 „ „ 1 „
38.	Wladislaus II. v. Böhmen. (Donebauer 964)	
39.	Mühlhausen. Geflügeltes Mühleisen, oben ○M○ (Posern 639—645)	3 „ „ 2 „
40.	Johann II. v. Wertheim (Streber 11)	2 „ „ 1 „
41.	Hagenau. Schild mit Rose. (Engel und Lehr, Taf. XIV, 15)	4 „ „ 1 „
42.	Johann v. Henneberg. Schild mit Henne 1308—1317	3 „ „ 2 „
43.	Wilhelm I. v. Hessen. Pfennig. Löwenschild und Ziegenhainer Schild, unten S (Hoffmeister I, 187)	5 „ „ 2 „
44.	Albrecht Achilles. Fränkischer Pfennig 1469. (Nr. 321)	3 „ „ 2 „
45.	Sachsen. Löwenschild, oben ○×○ (Merseburger 320[h])	7 „ „ 2 „
46.	Öttingen. Pfennig. (Löffelholz S. 85, Nr. 18)	4 „ „ 3 „
47.	Stolberg. Pfennig. (Friedrich 65)	3 „ „ 2 „
48.	Wilhelm V. v. Henneberg. 2 Schilde Löwe und Henne. (Buchenau u. Heye 2603)	4 „ „ 3 „
49.	Sachsen. Löwenschild, oben ○D○ (Merseburger 320[k])	7 „ „ 2 „
50.	Wilhelm V. v. Henneberg. Schild Löwe H, oben ○I○ (Buchenau u. Heye 2605)	4 „ „ 3 „
51.	Mühlhausen. Oben Adler, unten Mühleisen. (Posern 649—655)	4 „ „ 3 „
52.	Hall. Haller. (Binder S. 450, Nr. 5)	4 „ „ 3 „
53.	Wladislaus II. v. Böhmen. (Donebauer 971)	5 „ „ 2 „
54.	Lorenz, Bischof v. Würzburg. Schild mit Fahne	2 „ „ 1 „
55.	Heinrich XXXII. und Günther XL. v. Schwarzburg (Fischer 73)	3 „ „ 2 „
56.	Schild mit Löwe und ⚤	3 „ „ 2 „
57.	Schild mit Rosette, auf ihm wachsender Bär	1 „ „ 1 „
58.	Abgenutzter Pfennig Burggrafs Friedrich V. Würzburger Art. Löwe v. l.	6 „ „ 7 „

24.

Berechnung der Münzkosten.

1. Stadt Nürnberg um 1422.

A.

Die Kostenrechnung des Nürnberger Goldschmieds und Münzsachverständigen Fritz Habeltzheimer von etwa 1422 betrifft Pfennige, die zu 30 Stück aus dem halbfeinen Lot (480 aus der 8-lötigen Mark), also etwas leichter als nach Fuß von 1396 (s. Münzfußtabelle) ausgebracht waren. 1 Mark Silber und 1 Mark Kupfer ergaben 2 gemischte Mark, aus denen 960 Pf. = 32 ß alt oder (1 Gulden zu $4^1/_2$ ß = 135 Pf gerechnet), 7 Gulden 2 ß 3 Pf. zu münzen waren. Diese 2 gemischte Mark erforderten folgende Kosten[1]):

1 Mark Kupfer		1 ß	0 Hlr	
Abgang im Feuer 3 Quint zu		3 „	0 „	
Schmiedeabgang		1 „	4 „	
Wiedervermünzung der Abschroten		0 „	10 „	
Kohlen, Tiegel, Unschlitt, Weinstein, Salz		1 „	0 „	
Münzerlohn		5 „	0 „	
Weißsud und Scheuern		4 „	0 „	
Versucher, Eisengraber, Präger, Aufzieher		1 „	9 „	
Summe der Münzkosten		17 ß	11 Hlr	
Schlagschatz		2 ß	0 Hlr	19 ß 11 Hlr

Also betrug: die Ausprägung ..... 960 Pf
die Münzkosten 17 ß 11 Hlr = 108 Pf = 11,25 %
der Schlagschatz 2 „ 0 „ = 12 „ = 1,25 %

der geprägten Menge. Zur Bezahlung des Silbers blieben also 840 Pf oder 6 Fl. 3 ß 2 Pf. Habeltzheimer hatte den Preis für 1 Mark auf 6 Fl. 8 ß angegeben, so daß sich also etwas mehr Schlagschatz ergeben hätte[2]).

B.

Aus derselben Zeit stammt eine andere Münzkostenberechnung, und zwar für Heller, von dem Nürnberger Goldschmiede Wilhelm Groland[3]). Die Heller sollten nach dem alten Fuße von 1377 ausgebracht werden: 47 aus der $^1/_3$ feinen Mark (s. Münzfußtabelle). 2 Mark Kupfer waren mit 1 Mark Silber zusammenzuschmelzen, woraus Heller für $8^1/_2$ Gulden und 9 Heller, einen Gulden zu 4 ß 13 Pf gerechnet oder 2245 Heller zu münzen waren. Die 3 gemischten Mark erforderten folgende Kosten:

2 Mark Kupfer	2 ß	0 Hlr	
Abgang im Feuer	2 „	3 „	
Schmiedeabgang und Lohn	6 „	0 „	
Tiegel, Weinstein, Kohlen, Salz, Unschlitt	0 „	6 „	
Summe	10 ß	9 Hlr	

[1]) Gümbel S. 5, 6; bei Scholler S. 90, 91 nicht ganz abgedruckt.
[2]) Habeltzheimer hatte die Münzkosten und die Kosten für das Silber zu 7 Gulden 8 Schilling angegeben. Ich bekomme nur 120 Pf Münzkosten und Schlagschatz plus 6 Fl. 8 ß Silberpreis (858 Pf) = 978 Pf = 7 Fl. 4 ß 9 Pf heraus.
[3]) Gümbel S. 12.

Übertrag	10	ß	9 Hlr
Scheuern und Weißsud	6	„	0 „
Wiedervermünzung der Abschroten	0	„	6 „
Eisengraber, Versucher, Aufzieher	1	„	0 „
Summe der Münzkosten	18	ß	3 Hlr
Schlagschatz	3	„	0 „
	21	ß	3 Hlr

Also beträgt die Ausprägung 2245 Heller,
die Münzkosten 219 „ = 9,6 %,
der Schlagschatz 36 „ = 1,1 %
der geprägten Menge. Zur Bezahlung des Silbers blieben also 1 990 Heller oder 7 Gulden 18 ß 33 Heller. Groland hatte den Preis für die Mark Silber zu 7 Gulden 4 ß angegeben, so daß sich also auch hier noch etwas Überschuß ergeben hätte.

2. Münzstätten zu Öttingen, Würzburg und Neumarkt um 1450.

Hirsch I, Nr. 107.

(Die Münzstätten zu Öttingen, Würzburg und Neumarkt sind mit A, B und C bezeichet.)

1) Schillinge:

A) aus einer $7\frac{1}{8}$ lötigen Mark 94 Stück, also:
aus 1 f. Mk. $211\frac{5}{57}$ Stück, Schsch. von 1 f. Mk. 2 ß = 0,95 %,

B) aus 1 f. Mk. $214\frac{6}{7}$ Stück,
aus 1 rauhen Mk. 94 Stück, Schsch. von 1 r. Mk. 6 Pf = 1,06 %,

C) aus 1 f. Mk. 160 Stück (Groschen = 8 Pf),
aus 1 r. Mk. 80 Stück, Schsch. von 1 r. Mk. 4 Pf = 0,62 %.

2) Pfennige:

A) aus 1 f. Mk. 1280 Stück, Schsch. von 1 f. Mk. 12 Pf = 0,94 %,

B) aus 1 f. Mk. $1\,331\frac{1}{4}$ Stück,
aus 1 r. Mk. 416 Stück, Schsch. von 1 r. Mk. 5 Pf = 1,20 %,

C) aus 1 f. Mk. $1\,322\frac{2}{3}$ Stück,
aus 1 r. Mk. 496 Stück, Schsch. von 1 r. Mk. 4 Pf = 0,81 %.

3) Heller:

B) aus 1 f. Mk. $2\,901\frac{1}{3}$ Stück,
aus 1 r. Mk. 546 Stück = 273 Pf, Schsch. von 1 r. Mk 3 Pf = 1,10 %,

C) aus 1 f. Mk. 2 848 Stück,
aus 1 r. Mk. 712 Stück = 356 Pf, Schsch. von 1 r. Mk. 4 Pf = 1,12 %,

C) Silberpreis einer feinen Mark $7\frac{1}{4}$ Gulden.

Nun findet sich noch ein viertes Gutachten hinter dem des Neumarkter Münzmeisters, das gewiß auch von diesem ist, da hier ebenfalls Groschen und der Silberpreis zu $7\frac{1}{4}$ Gulden angegeben wird.

In diesem sind die Münzkosten genau berechnet, nämlich auf eine gemischte Mark für:

	Schillinge	Pfennige	Heller
Abgang für Weißsud, Schmiede, Tiegel.	5 Gr 0 Pf	33 Pf	60 Hlr
Münzerlohn	12 Pf	14 Pf	24 Hlr
Kupfer	6 Pf	6 Pf	16 Hlr
Eisengraber, Probierer, Kohlen, Salz, Weinstein, Unschlitt, Tiegel, Münzzeug usw.	7 Pf	7 Pf	13 Hlr
zusammen:	8 Gr 1 Pf	7 Gr 4 Pf	7 Gr 1 Pf

Wir erhalten danach für C:

Schillinge aus 1 r. Mk. 80 Stück, Schlagschatz 4 Pf = 0,62 %, Münzkosten 8 Gr, 1 Pf = 10,15 %,

Pfennige aus 1 r. Mk. 496 Stück, Schlagschatz 4 Pf = 0,81 %, Münzkosten 7 Gr 4 Pf = 12,09 %,

Heller aus 1 r. Mk. 712 Stück = 356 Pf, Schlagschatz 4 Pf = 1,12 %, Münzkosten 7 Gr 1 Pf = 57 Pf = 16,01 %[1]).

25.

Der gesetzliche Fuß der Silbermünzen.[2])

Die Nürnberger Mark = 237,52 g (Hegel), 1 Lot = 14,840 g
„ Würzburger „ = 238,62 g (Köberlin), 1 „ = 14,914 g
„ Haller „ = 238,384 g (Grote), 1 „ = 14,899 g
„ Kölner „ = 233,856 g „ 1 „ = 14,616 g

	Datum	Münze	Stück aus 1 Mark	Feinheit	Gewicht eines Stückes g	Feingewicht eines Stückes g	Bemerkungen
1.	1356. 20. 1.	Haller	31 ß 3 H = 376 H	5 L 6 Gr.	0,634	0,211	Haller Mark, Fischer in Bl. f. Münzfr. 1908, S. 3957 ff.
2.	1361. 20. 1.	„	Wie die	um Nürnberg			Verleih. des Münzrechts an Burggr. Albrecht I. Beil. Nr. 1.
3.	1361. 13.12.	„	„	„	„		Wie vor an Friedrich V. Beil. Nr. 2.
4.	1362. 29. 4.	Würzburger Pf.	592	12 L	0,401	0,30	NürnbergerMark,Eltviller Abrede S. S. 108.

[1]) Im Vertrage des Rappenmünzbundes von 1480 wurden zur Verprägung von 1 1/2 Mark in Blafferte angewiesen für Silber 970, Münzkosten 48, Schlagschatz 14 Pf, zusammen 1 032 Pf, so daß betrugen die Silberkosten 94, die Münzkosten 4,7, der Schlagschatz 1,3 %. Harms S. 175.

[2]) Luschin von Ebengreuth (Beitr. z. Münzkunde Tirols, Numism. Ztschr. 52. Bd. Wien 1919, S. 151, 157) berechnet nach gemachten Proben, daß in der Münzstätte zu Meran im 13. und 14. Jahrhundert die angenommene feine Mark nicht chemisch reines, sondern „lötiges" Silber, und zwar etwa 15-lötiges (0,938) gewesen sei, daß also die Ansätze für die Feinheit um 1/16 zu vermindern seien, um der heute üblichen Berechnung zu entsprechen. Ich lasse aber die Angaben, wie sie in den Verordnungen stehen, weil man doch einmal damals so rechnete. Um das wahre Feingewicht zu erhalten, möge der Leser die Feinheitsziffern um 1/16 vermindern und danach das Feingewicht berechnen. Um ein Beispiel anzuführen, so würden die Heller von 1356 um 1/16 weniger fein nicht 5 Lot 6 Grän, sondern 5 Lot fein sein und das Feingewicht eines Hellers nicht 0,211, sondern nur 0,198 g betragen.

	Datum	Münze	Stück aus 1 Mark	Feinheit	Gewicht eines Stückes g	Feingewicht eines Stückes g	Bemerkungen
5.	1376. 18. 4.	Haller	(45 ß) 540	5 L 6 Gr.	0,441	0,145	Haller Mark, Hellerbrief Karls IV. für Nürnberg. Hirsch VIII, 5.
6.	1377. 12.12.	Pfennige	(2 ℔ 56 ß) 536	10 L 12 Gr.	0,443	0,298	Nürnberger Mark. Bevollmächtig. Nürnbergs. Beil. Nr. 5.
		Heller	(2 ℔ 8 ß) 552	5 L 6 Gr.	0,430	0,143	
7.	1378. 16.11.	Pfennige	352	10 L 12 Gr.	0,675	0,450	Nürnberger Mark. Übereinkunft Friedr. V. mit Nürnberg. Beil. Nr. 6.
8.	1382. 9. 8.	Pfennige	384	10 L 9 Gr.	0,618	0,406	Nürnberger Mark. Wenzels Münzges. RTA, I, S. 354 f.
9.	1385, vor Juni	Pfennige	400				2 Pf. = 5 Heller
		Heller	(49 ß 4 H) 592	5 L 6 Gr.	0,416	0,147	Verabred. d. schwäb. Städtebundes RTA I, S. 475 f.
10.	1385. 16. 7.	Pfennige	(33 ß 4 Pf) 400	8 L	0,594	0,295	Nürnberger Mk. 1 Pf. = 2 Hlr.
		Heller	592	5 L 6 Gr.	0,416	0,147	Wenzels Münzgesetz. RTA I, S. 478, 480.
11.	1388. 3. 1.	Halbgroschen	108	10 L	2,2	1,375	Nürnberger Mk. Münch. Mitt. 1925, S. 109—111.
12.	1390. 14. 9.	Pfennige	400	8 L	0,594	0,295	Nürnberger Mk. Wenzels Münzges. RTA II, Nr. 150.
13.	1396. 21. 2.	Pfennige	400	8 L	0,594	0,295	Wenzel aus Prag an Nürnberg. RTA II, Nr. 154.
14.[1]	1396. 21. 6.	Pfennige	464	8 L	0,514	0,257	Würzburger Mark. Beil. 8 und Wenzel aus Prag an Nürnberg. RTA II, Nr. 151.
	1396. 20. 7.	Heller	672	5 L 6 Gr.	0,355	0,118	
15.	1407. 10.12.	Pfennige	464	8 L	0,514	0,257	Würzburger Mk.[2] Ruprechts Münzordn. für Franken.
		Heller	928	8 L	0,257	0,128	Beil. Nr. 9.
16.	1434. 3. 10.	Pfennige	560	7 L 13½ Gr.	0,426	0,206	Würzburger Verordnung. Schäffler S. 102.[3]
17.	1437. 25.11.	Schillinge	110	8 L	2,169	1,083	Wie vor S. 185.
		Pfennige	592	7 L	0,403	0,177	
		Heller	736	4 L	0,324	0,081	
18.	1441. 15. 5.	Schillinge	106½	8 L	2,241	1,120	Fränkischer Münzverein Hirsch I, Nr. 88.
19.	1443. 31. 5.	Schillinge	103	8 L	2,317	1,158	Abrede zu Kitzingen 3 u. 4 1443. Würzburger Verordnung 31. 5. Hirsch I, Nr. 90.
		Pfennige	592	7 L 13½ Gr.	0,403	0,195	
		Heller	768	4 L	0,311	0,078	

[1]) In beiden Verordnungen sind Pfennige und Heller genannt.

[2]) Von hier an immer Würzburger Mark.

[3]) Nach Köberlin S. 32 ist der Verein von 1434 mangelhaft überliefert. Allerdings führt das, was Hirsch (I, Nr. 81) davon gibt, gar keinen Münzfuß an. Ich halte mich daher an die Würzburger Verordnung. Köberlin (S. 27) kommt (nach Hirsch?) auf ein Feingewicht von 0,196 g.

	Datum	Münze	Stück aus 1 Mark	Feinheit	Gewicht eines Stückes g	Feingewicht eines Stückes g	Bemerkungen
20.	1454. 5. 4.	Schillinge Pfennige Heller	103 592 768	8 L 6½ L 3¾ L	2,317 0,403 0,311	1,158 0,164 0,073	Fränkischer Münzverein Hirsch I, Nr. 103.
21.	1457. 9. 8.	Schillinge Vierer Pfennige Heller	81 166 512 704	7 L 7 L 5 L 4½ Gr. 3 L 9 Gr.	2,946 1,438 0,466 0,339	1,289 0,629 0,153 0,074	Fränkischer Münzverein. Beilage Nr. 11.
22.	1457. 27. 9.	Bamberger Schillinge	92½	7 L	2,580	1,129	Beitritt Bambergs. Beilage Nr. 13.
23.	1467. 5. 3.	Schillinge Pfennige Heller	94 416 544	7 L 5 L 3 L	2,538 0,574 0,439	1,111 0,179 0,082	Würzburger Münzmeister-Instruktion. Schäffler S. 129.
24.	1495. 14. Juli	Halbschillinge Pfennige	180½ 648	6½ L 4½ L	1,322 0,368	1,537 0,103	Vorschlag Rosenbergers. Arch. Nürnb. Ansb. Kreisakten I, Nr. 59.
25.	1495. 26. 10.	Schillinge Fünfer Pfennige	90 180 640	6 L 9 Gr. 6 L 9 Gr. 4 L 9 Gr.	2,651 1,326 0,373	1,077 0,539 0,105	Fränkischer Münzverein. Beilage Nr. 17.
26.	1496.	Schillinge Pfennige Heller	103 464 576	7 L 5 L 3 L	2,317 0,514 0,414	1,013 0,16 0,08	Würzburger Verordnung. Schäffler S. 66.
27.	1503. 5. 7.	Schillinge Fünfer Pfennige	Wie Nr. 24				Receß zw. Kurpfalz, Bamberg u. Friedrich d. Ä. Hirsch I, Nr. 139.
28.	1506. 19. 2.	Schillinge Pfennige Heller	103 464 576	6 L 13½ Gr. 4 L 13½ Gr. 2 L 13½ Gr.	2,317 0,514 0,414	0,98 0,153 0,071	Würzburger Verordnung. Schäffler S. 165.
29.	1507. 4. 2.	Schillinge Pfennige Heller	103 464 576	6 L 3 Gr. 4 L 3 Gr. 2 L 3 Gr.	2,317 0,514 0,414	0,893 0,134 0,056	Würzburger Verordnung. Schäffler S. 180.
30.	1508. 26. 1.	Fünfer Pfennige	180 672	6 L 4½ Gr. 4 L 4½ Gr.	1,326 0,355	0,518 0,094	Abschied zu Ochsenfurt. Beschluß der Münzmeister. Arch. Bamberg Rep. 13, 1092.
31.	1510. 28. 8.	Schillinge Fünfer Pfennige	90 180 640	6 L 9 Gr. 6 L 9 Gr. 4 L 9 Gr.	2,651 1,326 0,373	1,077 0,538 0,105	Fränkischer Receß in Forchheim. S. 175ff.

Register.

Die Verweisungen auf die Darstellung sind durch einen Strich (—) von denen auf die Akten und Tabellen getrennt.

A.

Abenberg, Grafen von 4, 5.
Abgang 236.
Abschroten 236, 237.
Albrecht, Deutscher König 104.
Albrecht, Bischof von Bamberg 214, 216.
Albrecht IV. Herzog von Bayern 165. — 227.
Albrecht I., der Schöne, Burggraf von Nürnberg 5—7. — 205.
Albrecht Achilles, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg 61—80, 83, 101, 150—153, 161, 162, 164, 165. — 216, 218, 221, 227.
Alte Pfennige 217. S. auch Beigang.
Amberg, Münzstätte 13, 25, 58, 108, 110.
Andechs-Meranien, Markgrafen von 5.
Ansbach, Fürstentum 5; Münzstätte 74—76, 79, 80.
Anton, Bischof von Bamberg 54—58, 62—67 160. — 218, 221, 222.
Apfelgulden 124.
Arnstadt, Schwarzburger Münzstätte 80.
Auerbach, oberpfälz. Münzstätte 45.
Aufgeld der Gulden 137.
Aufseß, Heinrich von, Brandenburgischer Rat 184, 192.
Aufzieher, 193. — 218, 230, 231, 236, 237.

B.

Bamberg, Bistum 147, 171, 174. — 223, 226, 227; Münzstätte 54—56, 63, 64, 66, 67, 108, 109, 159, 168.
Barrensilber 125.
Basel 151, 152, 161.
Batzen 178.
Bayern 148, 182.
Bayreuth, Amt und Stadt 172, 176, 177; Münzstätte 6, 12, 14, 15, 17, 18, 20, 25—29, 33, 43—45. — 206, 208.
Beamtenwesen 184. — 224.
Beigang alter Pfennige 114. — 228.
Beizeichen 19.
Belligon 218.
Bergrecht, Bergwerke 5, 6. S. auch Goldkronach, Goldbergwerke, Naila.
Bernhard I., Markgraf von Baden 142.
Bestechung der Beamten 224.
Billon 182, 218.
Blaffert 154—156. — 238.
Böhmische Groschen 154—156, 169 ff.
Brackenkopf 7, 8, 29, 30.
Burkhard, Bischof von Augsburg 39.

C.

Cämentation 194 f.
Castell, Grafen von 27, 119.
Coburg, Münzstätte 8, 25, 28, 29, 45, 64, 107, 108, 110. Münztag von 1506 174.

D.

Deutschorden 58.
Diepholz, Grafschaft 161.
Doppelvierer 161.
Doppelwährung 151, 152.
Dreilinge 161.
Dukaten 156.

E.

Eberhard II., Graf von Württemberg 142.
Eberhard III., Graf von Württemberg 39, 40.
Edelmetallhandel 183, 184.
Eisengraber s. Stempelschneider.
Eisenhüter 191—193, 196.
Eisenschneider s. Stempelschneider.
Eltville, Münzstätte 108.
Engelsche 108.
Eppstein, Edelherr von 108.
Erlangen, Münzstätte 17, 22, 29, 44, 45, 101, 120. — 248.

Erlanger (Pfennige) 9, 17, 20—22, 106, 112.
Eschenbach, Brandenburg - Nürnberger Tagung von 1470 164.
Eßlingen 40.
Etschkreuzer 169, 170, 176.
Eyb, Albrecht Ludwig von, Brandenburgischer Staatsmann 132.

F.

Fahrbüchse 194, 197.
Falschmünzerei 47, 58, 134, 141, 157.
Feingewicht 238.
Fladenstein, Hans, Wechsler 172.
Florenen 122, 125, 130.
Focke, Hans, Wechsler in Kitzingen 171.
Forchheim, Münztage: 1495 166, 169; 1510 175—177.
Fränkische Pfennige 25, 26, 55, 59, 60, 63, 64, 88, 89, 112, 116f., 119f.
Frankfurt a. M. 103, 124.
Fremde Münzen 162.
Friedrich I. u. II., Kaiser 104.
Friedrich, Herzog von Niederbayern-Landshut 109. — 209.
Friedrich II (I.) Graf von Zollern, Burggraf von Nürnberg 4.
Friedrich III., Burggraf von Nürnberg 5.
Friedrich IV., Burggraf von Nürnberg 8.
Friedrich V., Burggraf von Nürnberg 5—9, 33, 34, 40, 43, 48, 99, 100, 109, 110, 111, 129. — 205ff., 213, 223.
Friedrich VI. (I.), Burggraf von Nürnberg, Kurfürst von Brandenburg 9, 22, 24, 42—46, 48, 49, 53, 54, 65, 100, 101, 124, 125, 130, 131. — 215, 216.
Friedrich der Ältere, Markgraf von Brandenburg - Ansbach 80—96, 101, 166, 168—173. — 229ff.
Friedrich, Graf von Diepholz 161.
Friedrich III., Markgraf von Meißen 107, 108.
Friedrich I., Herzog von Sachsen 45.
Friedrich II., Herzog von Sachsen 64.
Fünfer s. Halbschillinge.

G.

Gatz, Peter, Frankfurter Münzmeister 131.
Gebühren 185, 186, 194.
Gegenstempel 26, 28, 57, 58, 62, 155.
Geldwirtschaft 201.
Gemeinschaftsmünzen 45.
Georg I., Bischof von Bamberg 71, 73, 162.
Georg II., Bischof von Bamberg 89.
Gepräge 65, 66, 79, 80.
Gerhard, Bischof von Würzburg 24, 27, 37, 40, 42, 45, 107, 109. — 210.
Gerichtswesen 186, 188, 190.
Gewichte 135. — 212, 231, 232.
Gießkammer 212.
Gmünd 40.
Goldbergwerke im Fichtelgebirge 33, 177, 182, 201, 202. S. auch Goldkronach.
Goldgeld 217.
Goldgulden s. Gulden.
Goldkronach 20, 33, 129—132.
Goldmünzen 162, 163. S. auch Dukaten, Florenen, Gulden, Kronen, Mouton, Nobel, Schilde.
Goldschmiede 184, 185.
Goldwährung 103, 104, 157.
Gottfried, Graf von Raabs, Burggraf von Nürnberg 4.
Gottfried IV., Pfleger, dann Bischof von Würzburg 63—68. — 218.
Grän 136, 137.
Grafar 196.
Gramann, Friedrich, Münzmeister in Neustadt a. d. Aisch 39, 59, 60, 64, 66, 199.
Gröschlein 232.
Groland, Wilhelm, Nürnberger Goldschmied 236, 237.
Groschen 54, 57—59, 154—158, 169ff., 202. — 230ff. S. auch Böhmische G., Schneeberger, Matthiasgroschen, Schreckenberger, Spitzgroschen, Meißnische, Prager G.
Groschenwährung 157.
Groß, Konrad, zu Nürnberg, Münzpächter 40, 53.
Gulden, allgemein 30—34, 48, 52—54, 76—80, 103, 104, 121—137, 150, 151, 163, 170, 176, 188, 202. — 207. Burggräfliche 81—83, 89—96, 130ff; böhmische 122ff.; jülichsche 156; niederländische 134; Nürnberger 164, 165; rheinische 122ff. — 223ff., 229; sächsische 166; schwäbische 126, 127; ungarische 122ff., 156. S. auch Florenen, Landwährungs-, Lorenz-, Sebalds-, Stadtwährungsgulden.
Guldengroschen 170, 174.
Guldentarifierungen 135—137.
Gulten 223—228.
St. Gumbert, Stift in Ansbach 139.

H.

Habeltzheimer, Fritz, Nürnberger Goldschmied 236.
Habsburg, Hans von 142.
Hälbling 16.

Halbgroschen 28—30, 149, 161, 176. — 232—234, 239.
Halbschillinge (Vierer, Fünfer, Fünferlein) 69, 70, 73—75, 86—88, 155, 161, 166, 167, 168, 175. — 229, 233, 240.
Haller (Pfennige) 18—20, 104ff., 119, 120, 138—142, 150. — 205, 208, 209, 214, 219, 224, 235—240. S. auch Heller.
Hammelburg, Fuldaer Münzstätte 29.
Handelsgeld 102.
Hantberger, Ulrich, Münzmeister in Schwabach seit 1517 168.
Haßfurt, Würzburger Münzstätte 62.
Hausgenossen, Bamberger 197.
Heckenmünzerei 120. — 214.
Heinrich III., Bischof von Bamberg 83, 163. — 229.
Heinrich I., Herzog von Niederbayern 109.
Heinrich, Bischof von Regensburg 110.
Heller 6, 40—46, 57, 59, 60, 63—67, 71, 73, 74, 89. Nürnberger Land- und Stadtwährungsheller 139; westfälische 176.
Helmperch 172.
Hermann II., Landgraf von Hessen 45.
Hermann II., Graf von Orlamünde 5.
Hersfeld, Abtei 27.
Hildburghausen, Münzstätte 28, 29.
Hildesheim 62.
Hochberg, Rudolf von 142.
Hof 5, 172.
Hohenlohe, Grafen von 108.
Hohlpfennige 25, 27. — 234, 235.
Hornecke von Hornberg 126.
Hüter s. Eisenhüter.
Hussengelder 155—157.
Hutzelmann, Hans, Wechsler 172.

I.

Italige Heller 142.

J.

Jahreszahlen auf Münzen 168, 175.
Joachim I., Kürfust von Brandenburg 161.
Johann II., Burggraf von Nürnberg 5, 6. — 205.
Johann III., Burggraf von Nürnberg 9, 24, 42—49, 62. — 215, 216.
Johann IV. Markgraf von Brandenburg 39, 59—74. — 217, 218, 221.
Johann, Pfalzgraf (Oberpfalz) 57—59, 64, 120. — 215, 216.
Johann I., Graf von Wertheim 27.
Johann I., Bischof von Würzburg 46. — 215, 216.
Johann II., Bischof von Würzburg 46, 54 — 58.
Johann III., Bischof von Würzburg 161.
Johannes der Täufer 33, 79, 80.
Justierung 187—189.

K.

Kadolzburg, Amt 145. — 223, 224; Münzstätte 6, 7, 12. — 205.
Karl IV., Kaiser 9, 17, 19, 21, 33, 107—110, 142.
Kasimir, Markgraf von Bradenburg 134, 135, 174.
Kaufmannsgulden 127.
Kipperei 132, 142, 184.
Kitzingen 173.
Klappmützentaler 170, 171.
Köln, Erzbistum und Stadt 123, 160, 163.
Körtlinge 234.
Kohlen 236, 238.
Konrad III., deutscher König 4.
Konrad II., Graf von Raabs, Burggraf von Nürnberg 4.
Konrad I., Graf von Zollern, Burggraf von Nürnberg 4.
Kontingentierung der Münzprägung 167, 170, 176. — 229.
Kontrolle der Prägung 197. — 209, 210, 220.
Korendt 166, 182.
Krenkingen, Hannemann von 142.
Kreuzblafferte 169.
Kreuzer 156. S. auch Etschkreuzer.
Krone, französische Goldmünze 156.
Kulmbach, Münzstätte 6, 7, 12, 18, 33, 43. — 206, 208; Stadt 5, 17.
Kupellenprobe 196.
Kupfer 182. — 236.

L.

Lambert, Bischof von Bamberg 35—40. — 210, 213, 223.
Landbücher 223, 224.
Landfriedensbünde 118. — 216.
Landgericht, Kaiserliches in Franken 18, 100, 101.
Landwährungsgulden 125—129, 159. — 202.
Langenzenn (Zenn, Zenne), Münzstätte 7, 9, 12, 14, 17—19, 22, 23, 25, 28, 33, 43, 49—52, 58, 59, 110. — 205, 207.
Lauf, Münzstätte 12, 13, 17, 22, 25, 108—110, 121. — 206.
Legierung 187.

Lengefelder, Franz, Nürnberger Goldschmied und Falschmünzer 134.
Leopold, Herzog von Österreich 39, 142.
Leuchtenberg, Landgrafen von 107, 108.
Liebenau, Schloß 226, 227.
Link, Heinz und Hans, Kastner und Münzaufseher in Schwabach 168.
Lohn 185, 189. — 236—238.
Lorenzgulden 127.
Lund, Friedrich, Münzmeister in Langenzenn 18, 184. — 208.

M.

Maleisen (Stempeleisen) 212.
Maler, Michel, Münzmeister in Nürnberg, Bayern und Kulmbach 18, 33, 183, 186. — 208.
Maler, Veit, Sohn des vorigen, Münzmeister in Kulmbach 18, 33, 183, 186. — 208, 209.
Malleator 197.
Mark, Gewicht 190, 191. — 238, 239.
Markterlbach 225, 226.
Matthiasgroschen 232, 234.
Maximilian I., Kaiser 134.
Meih, Johann, Kleriker und Katasterbeamter 145—150, 181. — 223 ff.
Meißnische Groschen 155, 156, 169ff.
Metallschwund 187.
Miltenberg, Mainzer Münzstätte 13, 107—109.
Miltenberger Pfennige 24.
Mohrenkopf 8.
Mouton d'or 156.
Münchberg 172.
Münzarbeiter (Münzknechte) 186—189, 191.
Münzaufseher 168, 220, 229, 230.
Münzausfuhr 177.
Münzbilder 8, 64.
Münzeinziehung 114, 115, 119.
Münzerneuerung 112, 113.
Münzfälschung 220.
Münzfunde: XI—XIII. Altkatterbach 18. Beltzheim 108. Bieberach 19. Billenhausen 22, 108. Bischofsmais 18, 111. Bretzenheim 33, 34. Buxheim 42. Dittenberg 41—44. Günzburg 19. Hettlingen 18. Groß-Inzemoos 108. Konstanz 33, 34. Mailach 28, 29, 30, 42, 46, 57, 119, 155. Remlingen 41. Rüssenbach 43, 44. Schüsselfeld 39. Steinwiesen 155. Volkershausen 108. Warmisried 19.
Münzeinfuhr 219.
Münzfuß 175, 192, 197, 198. — 238 ff.
Münzgeräte 212, 238.
Münzherabsetzung 164, 165.
Münzknechte s. Münzarbeiter.
Münzkontrolle s. Kontrolle.
Münzkosten 152, 167, 187, 192, 198—200. — 236 ff.
Münzkrisen 163, 164.
Münzmangel 121, 201.
Münzmeister, Burkhard 52.
Münzmeister 75, 76, 182—187, 191, 193, 197. — 211 ff., 230, 231.
Münzordnungen 214, 216.
Münzproduktion 167.
Münzrecht 5, 6. — 205, 206.
Münzschauer 211, 213, 217.
Münztarife 170. — 232 ff.
Münzverbote (Münzverrufungen) 112, 113, 119, 171—177. — 221, 222, 230.
Münzverbrechen 176.
Münzvereine 34ff., 117—121, 159ff., 202.
Fränkische: von 1396 213; von 1434 51.—239; von 1437 55—60, 62; von 1441 62, 65, 66; von 1443 63—66; von 1454 66—68; von 1457 und 1459 68—76. — 218, 228; von 1469 (nicht ausgeführter) 75, 76; von 1495 229.
Rheinische 118, 119, 122, 123.
Schwäbischer: 119, 120.
Münzverschlechterung 102, 103, 108, 112—122, 159, 162, 163, 201, 202.
Münzwechsel 183.

N.

N Zeichen der Münzstätte Nürnberg 121. — 215.
Nadel 124, 194, 195.
Naila, Kupfergruben bei 182.
Nassau, Grafen von 108.
Nasse Probe 195.
Naturalwirtschaft 201.
Nennwert 147.
Neuböhmen 21.
Neumarkt, oberpfälzische Münzstätte 25, 161, 200. — 237.
Neustadt a. d. Aisch, Münzstätte 6, 12, 16—21, 26, 28, 29, 33, 43, 44, 47—49, 59, 61, 62, 65, 76. — 207.
Neustadt a. d. Hardt, Münzstätte 28.
Nobel, englische Goldmünze 124, 156.
Nördlingen, Reichsmünzstätte 167.
Nürnberg, Burggrafschaft 100, 101; Münzstätte 12, 46, 53, 68—70, 101, 102, 142, 160 ff. — 215; Reichsstadt 17, 42, 48, 49, 58, 59, 71—74, 83, 99—103, 105, 108, 109, 115, 118, 120 ff., 140, 160—168, 197, 200. — 209, 218, 219, 221, 228, 229.

O.

Oberland der Burggrafschaft Nürnberg 9, 12.
Oberpfalz 21.
Oberstempel 197.
Ochsenfurt, Münztag von 1508 197.
Österreich 147, 148, 151, 152.
Öttingen, Grafen von 8, 39, 40, 117, 200. — 237.
Ostfränkische Pfennige 41, 47—52.
Otto I., Pfalzgraf von Mosbach 72, 73.
Otto II., Pfalzgraf von Mosbach 83, 160, 166 ff. — 229, 232.
Otto III., Herzog von Bayern 110.

P.

Pagament 182, 187.
Pagamentsdenar 157.
Pagamentsmark 139.
Passiergewicht 134, 188.
Peter, Goldschmied und Stempelschneider in Frankfurt 131.
Pfennige 40—42, 65—68, 70, 73, 75, 80. — 229, 233—240.
Bayerische 159, 162, 175. — 219; Holländische 104; Nürnberger 164, 165; Schwabacher 166—168; Straßburger 116; s. auch Erlanger, Haller, Fränkische, Ostfränkische, Regensburger, Schwarzburger, Würzburger Pfennige.
Pfennigwährung 99, 157.
Pfennigzahlungen 103.
Pfund alt 143—150.
Pfund Heller 104—106, 138—153, 202. — 223—227.
Pfund neu 143—150.
Pfund per se 150. — 224.
Pfund Währung 150. — 224 ff.
Philipp, Bischof von Bamberg 163.
Philipp I., Kurfürst von der Pfalz 170.
Philipp IV., der Schöne, König von Frankreich 134.
Plassenburg 5, 6.
Platten 192, 196.
Plössenberg bei Münchberg 5.
Präger 187. — 236.
Prager Groschen 149.
Prenner, Hans, Münzmeister in Erlangen 45, 120.
Probationstage 197, 198.
Probenadel s. Nadel.
Probierbüchse s. Fahrbüchse.
Probierer 192, 193. — 230, 238.
Probiertechnik 194, 195.
Probierung 17. — 230; s. auch Kupellenprobe, Nasse Probe.
Punzen 197.

R.

Radeck, Martin, Wardein in Schwabach 168, 194.
Rappenmünzbund 119, 161, 163.
Rechenkunst 181.
Rechnungsmünzem 127, 129, 202.
Reckbank 187, 188.
Regalien 99.
Regensberg, Freiherrn von 8.
Regensburg, Reichsstadt 109, 110.
Regensburger (Pfennige) 4, 9, 13—18, 21—24, 102, 106—115, 139—142.
Reimann, Fritz, Münzmeister in Wöhrd 131.
Reinhard, Abt von Hersfeld 27.
Remedium im Gewicht 136, 188—191; in der Feine 195, 196.
Rheinzoll 105, 118, 138.
Reichspfennig 191.
Römhild, Münzstätte 29.
Rosenberger, Hans, Nürnberger Stempelschneider, Schwabacher Münzmeister und Stempelschneider 83, 165—168, 171, 174. — 231.
Rosenberger, Marx (Marquard), Stempelschneider und Münzmeister in Schwabach und Nürnberg 168, 186, 172.
Rothenburg ob der Tauber, Münzstätte 46.
Rüstgeld 197.
Ruprecht, deutscher König 120—123. — 214.
Ruprecht I., Pfalzgraf 107, 109. — 209.
Ruprecht II., Pfalzgraf 108. — 213.
Ruprecht III., Pfalzgraf 210.

S.

Sachsen 166, 173, 174, 176.
Sachwert 147.
Salz 236, 238.
Scharf, Johann, Brandenburgischer Beamter 65.
Schauenstein 172.
Scheiblicht 212.
Scheidemünzen 157.
Scheuern 236, 237.
Schilde, Holländische Goldmünzen 156.
Schillinge 35—40, 55—76, 80. — 229—240; Fränkische 81—86, 154—169. — 219 ff.; Schwäbische 154.

Schilling Haller der kurzen und langen 148 ff. — 223.
Schilling in Gold 143, 145, 148—150, 156, 161, 164, 199. — 223 ff.
Schinderlinge 132, 157—162, 165. — 227, 228.
Schlagschatz 53, 73, 121, 131, 134, 152, 164, 166, 185, 191—193, 198—200. — 218, 236 ff.
Schlangenblafferte 169. — 232.
Schmalkalden, Hessische Münzstätte 29, 45.
Schmuttermaier, Hans, Wardein und Stempelschneider in Schwabach 1495—1510, dann Münzmeister in Bamberg 168, 193, 197.
Schneeberger Groschen (Zwölfer Schillinge) 173, 176, 177. — 232.
Schock Heller 223.
Schorgast 5.
Schreckenberger 173—177. — 232, 233.
Schürstab, Heinrich, Nürnberger Falschmünzer 134.
Schuldenzahlung 145, 146, 152.
Schwabach, Münzstätte 4, 54, 59, 61, 76—80, 160—166.
Schwaben 189.
Schwäbisch-Hall 104.
Schwarzburger (Pfennige) 9, 22—25, 44—47, 106—115, 140.
Schwarze Münze 159, 196.
Sebaldsgulden 127.
Sechskreuzer (Innsbrucker) 169, 170, 176.
Seckendorf, Johann von, Brandenburgischer Statthalter 65.
Seigern 115. — 213, 220, 230.
Sigismund, Kaiser 53.
Sigismund, Markgraf von Brandenburg 80 ff.
Sigmund, Bischof von Würzburg 56, 59, 62, 63.
Silber, Silberhandel, Silberpreis 101, 115, 116, 118, 151, 152, 174, 175, 182. — 218 ff., 236, 237.
Spitzgroschen 233.
Stadtwährungsgulden 121, 125—129, 131, 143, 202.
Stal 173, 191, 194—196. — 219, 229 ff.
Stauf 172.
Stempel 192, 196, 197.
Stempelschneider (Eisengraber, Eisenschneider) 191, 193, 195, 196. — 212, 236—238.
Stephan, Herzog von Bayern-Ingolstadt 116, 117, 121. — 211.
Steuerwesen 145 ff., 150—153. — 217, 227.
Stolzler 233.
Strasen 193, 197, 198. — 212, 213, 216, 221, 230.
Straßburg 163, 188.
Straubing, Bayerische Münzstätte 109.
Strecken der Zaine 187, 188.
Strichprobe 194.
Sulzbach, oberpfälzische Münzstätte 25.
Suppostor 197.

T.

Taler 170.
Talheim, Hans von, Brandenburger Rat 227.
Teffender (Deventer) Gulden 156.
Tetzel, Stephan, Bamberger Kammermeister 218.
Thiengen, Münzstätte 142.
Tiegel 238.
Turnosen 108, 154, 155, 157.

U.

Ulm 40, 157.
Unschlitt 236, 238.
Unterland der Burggrafschaft Nürnberg 9, 12.
Unterstempel 197.
Unze Pfennige 145, 146.

V.

Vacha, Münzstätte 29.
Valzner, Herdegen, Nürnberger Münzpächter 53.
Veit I., Bischof von Bamberg 89. — 232.
Venedig 181, 194.
Vereidigung 231.
Versucher 192, 193. — 208, 210, 212, 231, 236, 237.
Vierer 161. — 219 ff. S. auch Halbschillinge.
Vierschlag 40, 41, 44, 59, 60, 106, 119. — 214.
Visconti, Herren von Mailand 29, 30.

W.

Währung 151, 152.
Wappen der Burggrafen von Nürnberg 7.
Wardein 191—196.
Wechsler 170—172, 182, 183. — 209, 215, 228.
Wechseljobberei 164.
Weinsberg, Konrad von, Reichsmünzpächter 124, 125.
Weinstein 236, 238.
Weiße Münze 212, 219, 220, 230.
Weißfar 196.
Weißpfennig 76, 154, 155, 157, 163, 169.
Weißsud 196. — 236 ff.

Wenzel IV., König von Böhmen und Deutscher König 22, 29, 30, 33, 45, 115—118, 190. — 210, 211.
Wertheim, Grafen von 27, 107, 108.
Wertheim, Claus von, Würzburger Münzmeister 58.
Wertverhältnis zwischen Gold und Silber 152.
Wilhelm III., Herzog von Sachsen 64.
Willebriefe 116, 117. — 210, 211.
Wirsberg, Kunz von, Hauptmann auf dem Gebirge 171, 172.
Windsheim, Münztag von 1503 173.
Winkler, Hans, Bamberger Münzmeister 173, 217, 218.
Winterbach, Voß von, Münzmeisterfamilie 131.
Wöhrd bei Nürnberg, Münzstätte 52, 53, 130.
Wörth, Regensburger Münzstätte 109.
Württemberg 163.
Würzburg, Bistum 24, 27, 175, 176; Münzstätte 41, 42, 54—56, 108, 109, 200. — 237.
Würzburger (Pfennige) 7—13, 24, 41, 45, 106ff., 110, 140, 175. — 205ff., 238.
Wunsiedel 172.

Z.

Zenn, Zennes. Langenzenn.
Zehner (Schilling) 167.
Zerschneiden schlechter Münzen 215.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 10. Hinter Nr. 4h) ist einzuschieben: i) _____ ✠ BVRGGRTVII

S. 16, Nr. 42. Die Sterne stehen nicht über, sondern unter R = [R]

S. 23. Statt der Nummern 70 und 70a ist 69 und 70 zu setzen, die 69 darüber zu streichen.

S. 26, 27, 44, 45. Wiederholte Prüfung hat ergeben, daß die Nummern 198 und 199 denselben Stempeln angehören wie 89 und 88. Unverkennbar sind auf beiden die Buchstaben e = r (nicht u). Daß beide Pfennige nicht in die ältere Reihe gehören (Nr. 78—96), beweist wohl der nur auf diesen beiden vorkommende Dreipaß. Diese Münzen, Nr. 88 in vier Stempelvarianten, gehören also bestimmt nach Erlangen in die Jahre vor 1407, da wir aus dieser, nicht jener früheren Zeit von der Erlanger Münze wissen. Danach ist zu ändern:

S. 26, Nr. 88, 89 r = r in e = r

S. 27, vorletzte Zeile von unten ist „und r = r“ zu streichen.

S. 40, 41 ist einzuschalten: 176a wie 175, aber unten Stern, Gew. 0.4 g. München. — Saurma 3103. — 179a wie 179, aber F. Gew. 0.3 g. Remlingen 3. 0.42 g. Nürnberg. (Bei 179 ist „Remlingen 3“ zu streichen.)

S. 44, Nr. 198 ist e = u in e = r zu ändern.

S. 45 erhält der vorletzte Absatz folgende Fassung: Beide Pfennige (Nr. 198, 199 [89, 88]) zeigen oben die Buchstaben e = r, Nr. 198 (89) unten sehr wahrscheinlich ein R.

S. 52. Über die Familie „Münzmeister“ vgl. auch H. Gebhart, Die Münzen und Medaillen der Stadt Donauwörth (Münzstudien II) Halle, 1924, S. 32f.

S. 54 ist einzuschalten: 233a wie 233, aber Umschrift der Ks. endet mit S⁘ Gew. 2.6 g. München.

S. 62 Schluß der Umschrift der Ks. von Nr. 265 ist TVS: zu lesen.

S. 63. Vor Nr. 267 fehlt die Münzstätte: Neustadt a. d. Aisch.

S. 77, Nr. 325 hat den Schild Pommern links, Zollern rechts.

S. 78, Nr. 345 ist ⁘ ELTO' zu lesen.

S. 89ff. Bei den Gulden Friedrichs des Älteren wolle man ändern und ergänzen: 443. Auch mit D Meyerhof. — 450. Lies 1899 — 453. h'⁘ und h⁘ — 454. h⁘ und ho — 455. Lies 1899 — 469. Lies BRTR' und 1899 — 470. Lies G=MTRGh ⁘ BRTR — Hinter 477 noch 477a BRTR, Ks. G'⁘ und BTGh'⁘ Meyerhof. — 488. BRTR' — 489. BRTR, MONG⁘, die ff., auch 494, haben MONG⁘ — Zu 509 noch 509a: Ks. h1 Meyerhof. — 520. TVR ★ — 520a. G ★ Meyerhof. — 521. WiederG' ★

S. 109, Zeile 8. Lies „Ruprecht“ statt „Ludwig“.

S. 171, Note 1. Lies „Nr. 22“.

Gedruckt bei Gebauer-Schwetschke A.-G., Halle (Saale)
in der numismatischen Abteilung der Münzhandlung A. Riechmann & Co. (Halle)
Die Lichtdrucktafeln sind gedruckt
in unserer Lichtdruckanstalt Gebr. Plettner G. m. b. H., Halle (Saale).

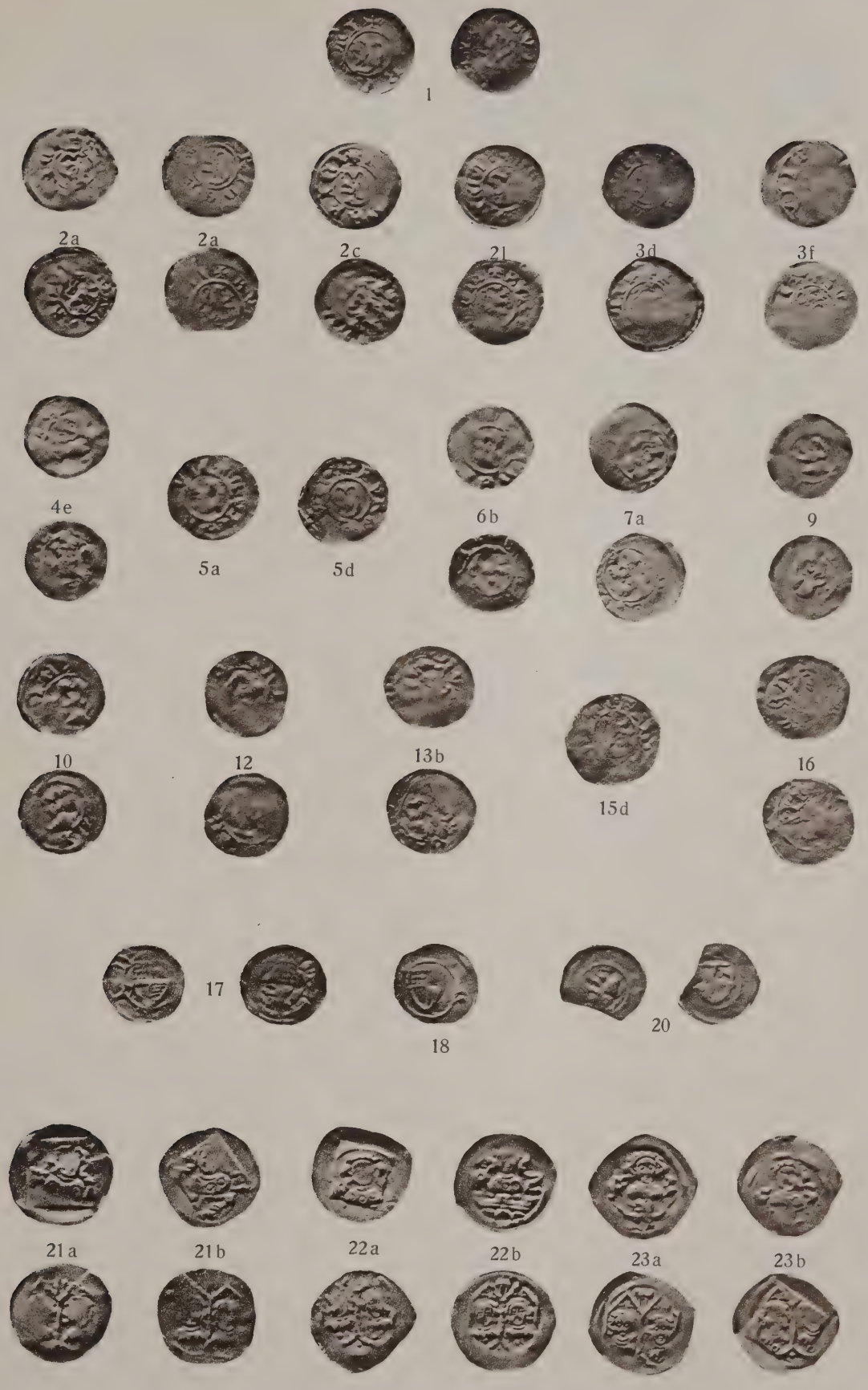

Die Burggrafen Albrecht I. und Friedrich V.
Pfennige Würzburger und Regensburger Art.

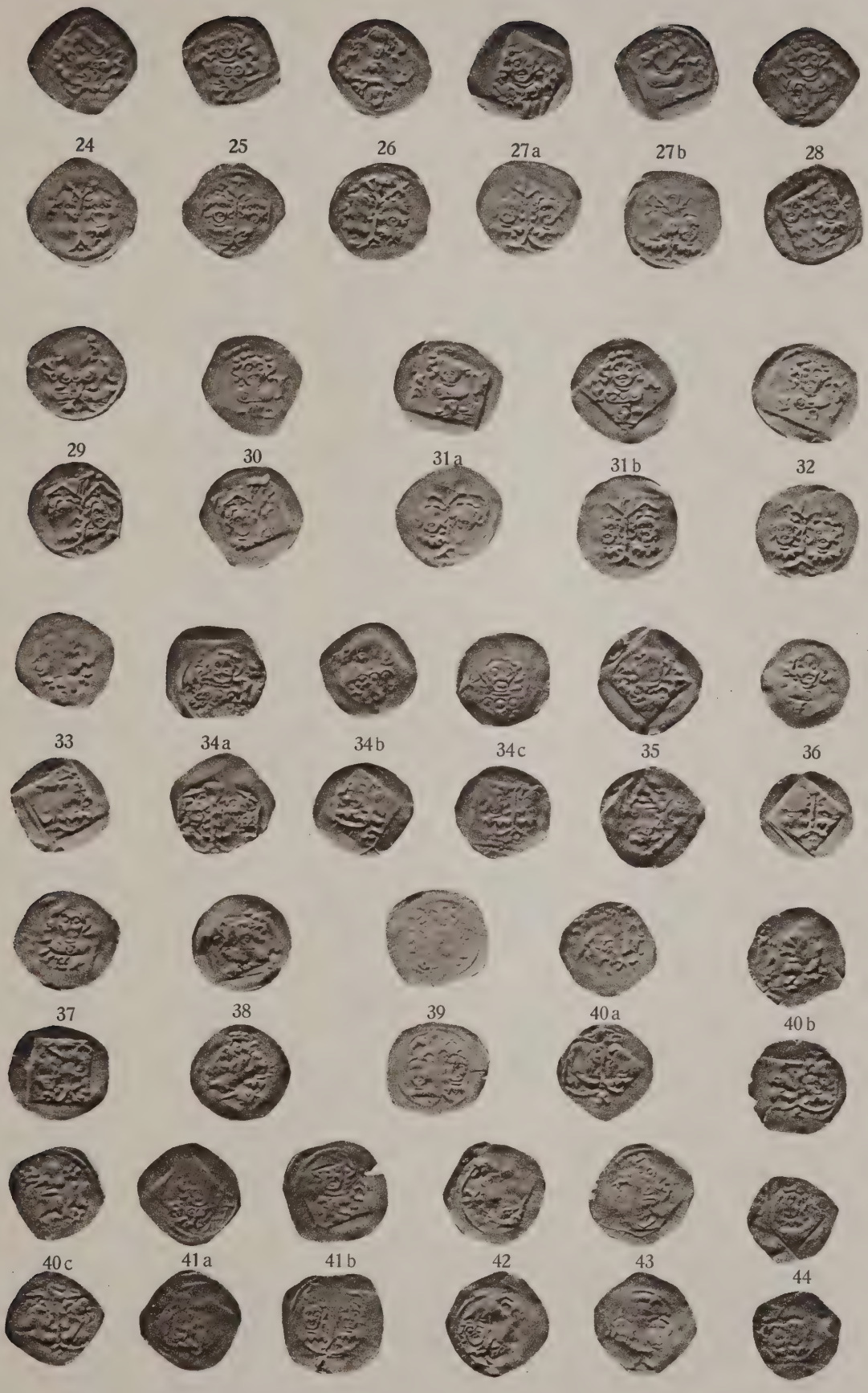

Burggraf Friedrich V., 2.
Pfennige Regensburger Art.

Burggraf Friedrich V., 3.
Pfennige Haller, Erlanger und Schwarzburger Art.

Burggraf Friedrich V., 4.
Pfennige Erlanger Art, Hohl- und einseitige Pfennige, Halbgroschen.

100 101 104 111

119 122b 127 128 131

133 137

139 154 160 161

Burggraf Friedrich V., 5. Gulden.
Vereinsschillinge 1396 bis um 1400.

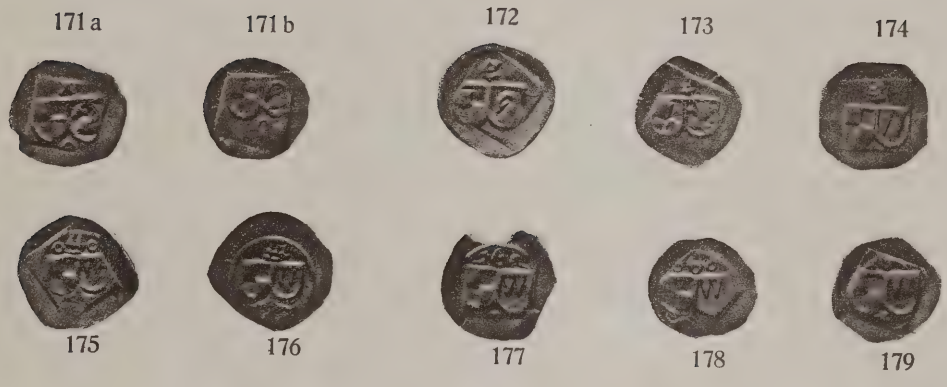

Nr. 165–170: Vereinsschillinge 1396 bis um 1400. Nr. 171–179: Vereinspfennige 1390–1407. Nr. 180: Heller. Nr. 181—195: Die Burggrafen Johann III. und Friedrich VI. Pfennige 1397—1404.

Nr. 196—205: Die Burggrafen Johann III. und Friedrich VI. Nr. 206—222: Burggraf Johann III. Nr. 223—230: Friedrich VI., Pfennige.

310

231

310

232

233

234

236

241

244

245

251

253

254

255

256

257

258

259

Nr. 231: Burggraf Friedrich VI. Gulden. Nr. 232—259: Die Münzvereine von 1434 und 1437. Nr. 310: Heller von 1457.

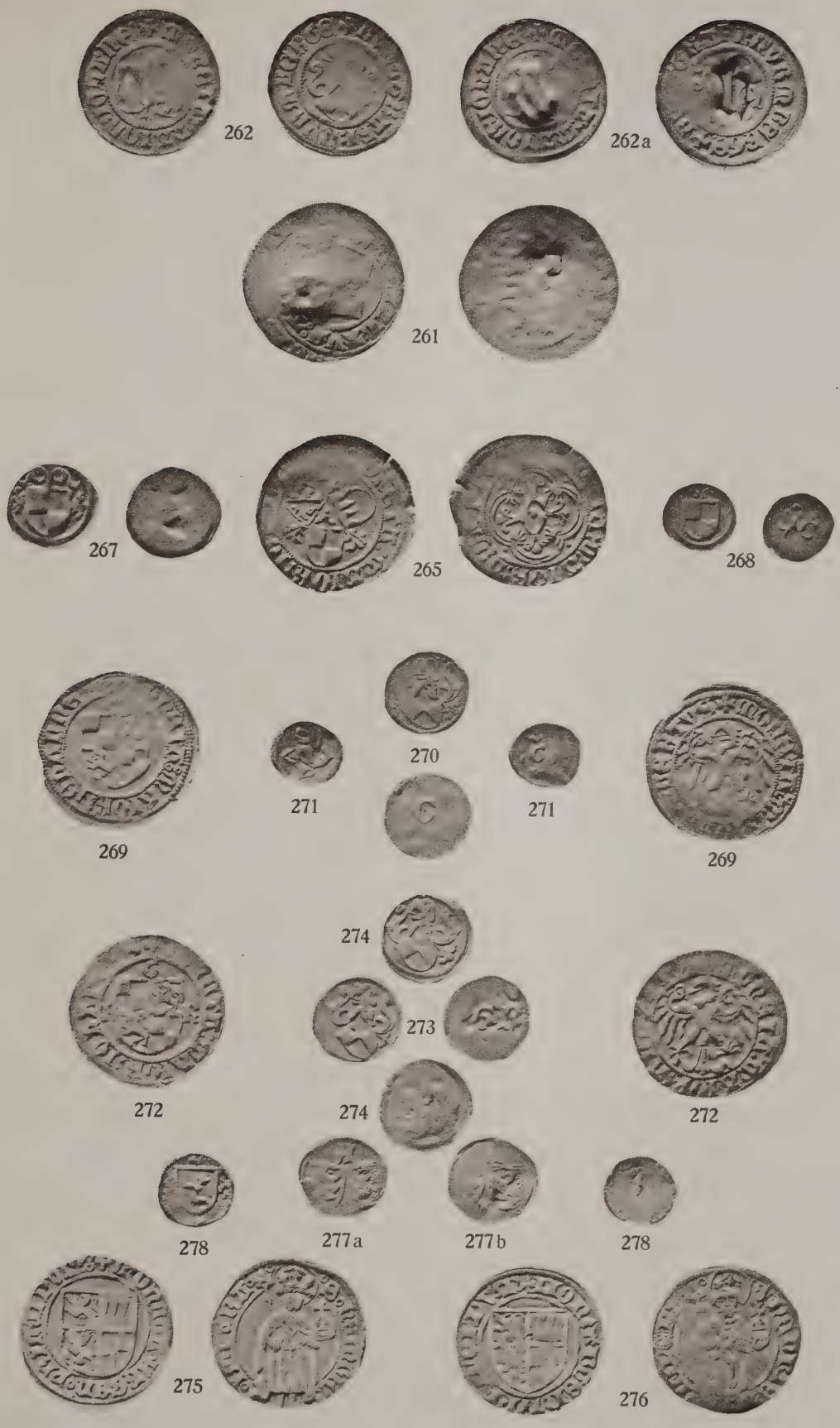

Die Markgrafen Johann IV. und Albrecht Achilles.

279

280

281

← 282 →

283

287

291

293

306

309

308a

Die Münzvereine von 1454 und 1457.

316

311

321

311

322

326

327

330

337

338

344

352

351

358

Markgraf (Kurfürst) Albrecht Achilles.

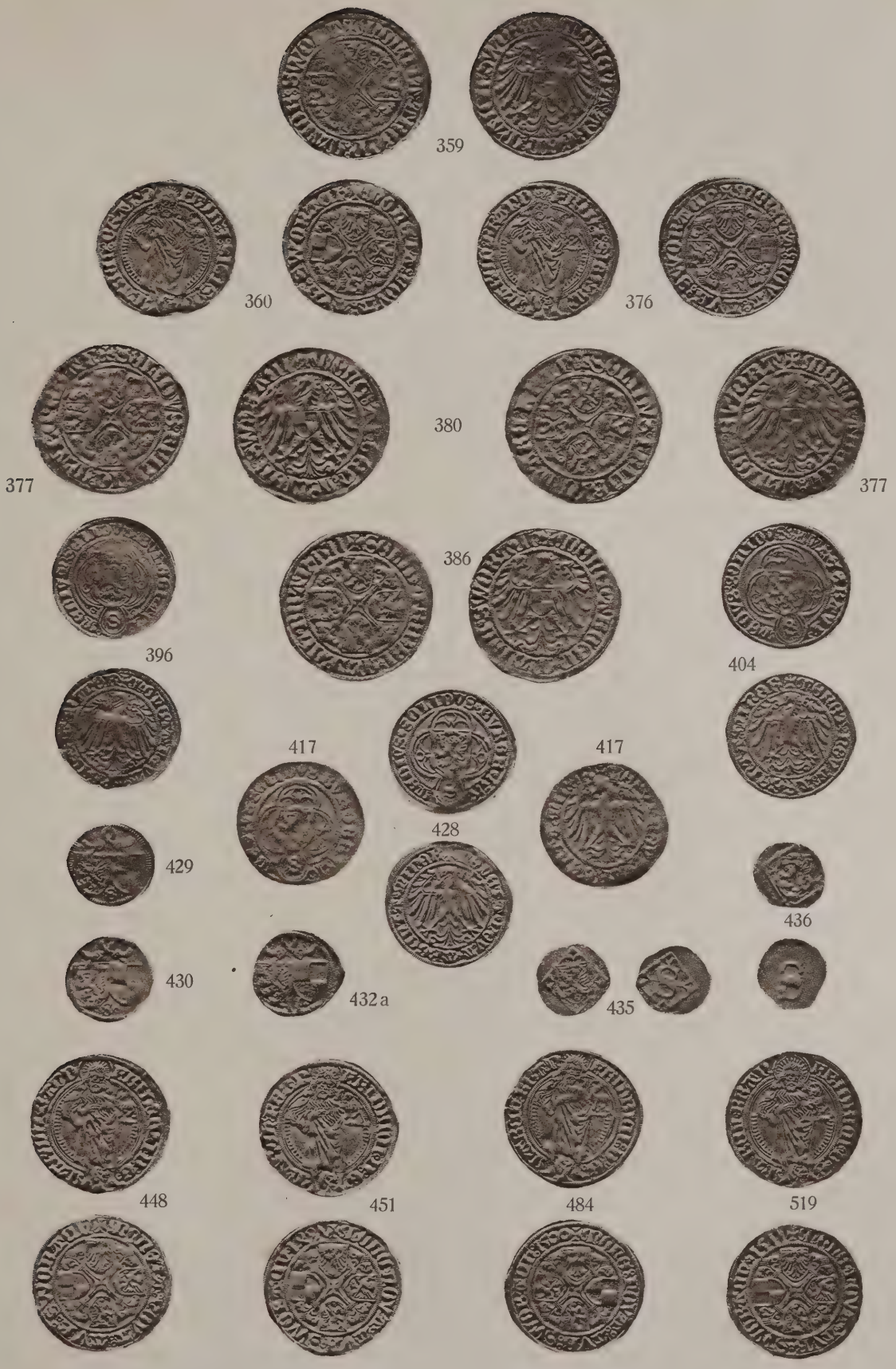

Nr. 359—376: Die Markgrafen Friedrich von Ansbach und Sigismund von Kulmbach.
Nr. 380—519: Markgraf Friedrich von Ansbach.

MÜNZSTUDIEN

Herausgegeben von der Münzhandlung A. Riechmann & Co.

Schriftleitung:

Für Altertum:
Dr. M. v. BAHRFELDT
Professor an der Universität
Halle (Saale)

Für Mittelalter und Neuzeit:
Dr. H. BUCHENAU
Professor an der Universität
München

VII.

FR. v. SCHRÖTTER

Brandenburg-Fränkisches Münzwesen

Teil II

Das Münzwesen der hohenzollernschen Burggrafen von Nürnberg und der Markgrafen von Brandenburg in Franken 1515—1603

Mit 27 Tafeln

HALLE (SAALE)
Abteilung Verlag der Münzhandlung A. Riechmann & Co.
1929

MÜNZSTUDIEN

Herausgegeben von der Münzhandlung A. Riechmann & Co.

Schriftleitung:

Für Altertum:
Dr. M. v. BAHRFELDT
Professor an der Universität
Halle (Saale)

Für Mittelalter und Neuzeit:
Dr. H. BUCHENAU
Professor an der Universität
München

VII.

FR. v. SCHRÖTTER

Brandenburg-Fränkisches Münzwesen

Teil II

Das Münzwesen der hohenzollernschen Burggrafen von Nürnberg und der Markgrafen von Brandenburg in Franken 1515—1603

Mit 27 Tafeln

HALLE (SAALE)
Abteilung Verlag der Münzhandlung A. Riechmann & Co.
1929

MÜNZSTUDIEN

Herausgegeben

von der

Münzhandlung A. Riechmann & Co.

in Halle (Saale)

Schriftleitung:

Für Altertum:

Dr. M. v. BAHRFELDT

Professor an der Universität
Halle (Saale)

Für Mittelalter und Neuzeit:

Dr. H. BUCHENAU

Professor an der Universität
München

VII

HALLE (SAALE)
Abteilung Verlag der Münzhandlung A. Riechmann & Co.
1929

Brandenburg-Fränkisches Münzwesen

Teil II

Das Münzwesen der hohenzollernschen Burggrafen von Nürnberg und der Markgrafen von Brandenburg in Franken 1515—1603

Von

FRIEDRICH FREIHERR VON SCHRÖTTER

Mit 27 Tafeln

HALLE (SAALE)
Abteilung Verlag der Münzhandlung A. Riechmann & Co.
1929

Alle Rechte vorbehalten
Copyright 1929 by Verlag A. Riechmann & Co., Halle (Saale)

Vorwort.

War die Literatur über das brandenburgisch-fränkische Münzwesen im 14. und 15. Jahrhundert bedeutend, so ist sie das für das 16. Jahrhundert nur dann, wenn markante Ereignisse eine Münzprägung hervorgerufen haben wie die des Markgrafen Albrecht Alcibiades. Gebert gibt in seinem Buche über die Münzstätte Schwabach zwar sehr wertvolle Angaben, aber in der Hauptsache doch nur über die Münzbeamten. Unser zweiter Teil hofft dagegen alle Akten des 16. Jahrhunderts berücksichtigt zu haben, die erhalten sind.

Der münzbeschreibende Teil, der ganz ohne Vorgänger ist, konnte sich zwar auf das Talerwerk von Schultheß und sehr viele Verkaufskataloge stützen, doch boten wieder die großen staatlichen und einige Privatsammlungen, besonders die noch vor ihrer Auflösung von mir benutzte Wilmersdörffersche und die höchst bedeutende Gold- und Talersammlung des Herrn Meyerhof das Hauptmaterial.

Unser Werk ist ein fränkisches. Da aber der Markgraf Georg Friedrich und die ihm folgenden Herzöge von Jägerndorf in Jägerndorf, Georg Friedrich als preußischer Administrator in Preußen eine rege Münztätigkeit entfaltet haben, so sind auch deren Jägerndorfer und Königsberger Münzen beschrieben worden in der Erwägung, daß diese Arbeit doch einmal gemacht werden mußte, denn ein Korpus auch dieser Münzen fehlte bisher. Die Münzgeschichte Jägerndorfs bietet Friedensburg in seinem Buche Schlesiens Neuere Münzgeschichte, während die kümmerlichen Königsberger Aktenreste von Knapke veröffentlicht worden sind[1]).

Die Münzen dieses Teils sind ebenso wie die Tafeln als Fortsetzung des ersten Teils numeriert zwecks größerer Übersichtlichkeit und einfacher, Irrtümer ausschließender Zitierung.

Ohne finanzielle Unterstützung einerseits und weitgehende Hilfe von Sammlern, Beamten und Gelehrten andererseits kommt ein solches Werk kaum zustande. Der Notgemeinschaft für die deutsche Wissenschaft bin ich

---

[1]) In der Zeitschrift für Numismatik 35. Bd., S. 284ff., 36. Bd., S. 209ff., 37. Bd., S. 213ff.

für eine Druckunterstützung zu großem Danke verpflichtet. Und meinen herzlichen und warmen Dank sage ich allen denen, die mir bei der Arbeit geholfen haben: den Vorständen der Staatsarchive zu Nürnberg und Bamberg für ihr weitgehendes Entgegenkommen, den Leitern der Staatskabinette und den Besitzern der Privatsammlungen, den Herren Meyerhof und Regling für die Lesung der Korrekturbogen, endlich der Druckerei Gebauer-Schwetschke für ihre große Sorgfalt.

F. Frhr. v. Schrötter.

Inhaltsangabe.

	Seite
Vorwort	V
Abkürzungen	VIII
Häufiger benutzte Sammlungen	VIII
Häufiger benutzte Literatur	X
Häufiger angeführte Versteigerungskataloge	XI

I. Abteilung.

Münzbeschreibung.

	Seite
Kasimir und Georg 1515—1527	3
Goldgulden	3
Guldiner	6
Pfennige	7
Georg der Fromme 1527—1536	9
Goldgulden	9
Sechskreuzer	11
Groschen	12
Batzen	13
Pfennige	14
Georg und Albrecht der Jüngere 1536 bis 1543	15
Goldgulden	15
Guldengroschen	16
Halbguldengroschen	27
Albrecht der Jüngere 1543—1557	28
Goldgulden	28
Guldengroschen	28
Falsche Guldengroschen	30
Halbe und viertel Guldengroschen	31
Feldklippen	32
Denkmünzen	34
Georg Friedrich 1543—1603	35
I. Die fränkischen Münzen. Münzstätte Schwabach	35
Dukaten, Goldgulden	35
Guldengroschen	36
Reichsguldiner	38
$^1/_2$-Reichsguldiner	43
Sechsteltaler	45
Reichsgroschen	45
Halbbatzen	47
Dreier	52
Pfennige	54
Heller	55
Anhang	
II. Die schlesischen Münzen, Münzstätte Jägerndorf	55
Dukaten	55
Guldengroschen	56
Reichsguldiner	58
Halbreichsguldiner	62
Reichstaler	63
$^1/_2$- und $^1/_4$-Reichstaler	74
2- und 1-Kreuzer	77
Pfennige, Heller	79
Schautaler	80
III. Die Preußischen Münzen, Münzstätte Königsberg	80
Dukaten	80
Reichsguldiner	84
Dreigröschner	84
Groschen	85
Schillinge	86
Ternare	86
IV. Denkmünzen	87
Joachim Friedrich, Herzog von Jägerndorf 1603—1606	90
Taler	90
Johann Georg, Herzog von Jägerndorf 1606—1624	91
Donative	91
Dukaten	93
Reichstaler	96
Dreikreuzer	98
Dreigröschner Kreuzer	106
Dreipfennige	107

II. Abteilung.

Münz- und Geldgeschichte.

I. Kapitel. Die Schwabacher Münze 1515—1546	111
1. Die Batzen	111
2. Die Reichsmünzpolitik	114
3. Das Umgeld	116
4. Die Guldengroschen	120
5. Das Münzpersonal	124
II. Kapitel. Die Erlanger Münze 1548 bis 1556	128
1. Die Vorbereitungen	128
2. Die Goldgulden	135
3. Die Reichstaler	136
III. Kapitel. Die Prägungen des Jahres 1553	140
1. Die Erlanger Reichstaler	142
2. Die Pfaffenfeintaler	143
3. Die Feldklippen	146
IV. Kapitel. Die Schwabacher Münze 1557—1581	148
1. Der Reichsmünzfuß	148
2. Die Kreisprobationstage	151
3. Die Münzmeister Ulbeck, Walch, Khemlein und Scherl	152
4. Die Feinheit der Reichsguldiner	159
5. Die Probation von 1571	160
6. Die weiteren Probationen	165
7. Falschmünzereien	174
Akten	177
Prägungsquantitätentabelle	197
Register	199
Nachtrag	204

Abkürzungen.

* vor der laufenden Nummer bedeutet, daß das Stück auf den Tafeln abgebildet ist.
= Unterbrechung der Schrift.
| Neue Zeile.
(o. r.) bedeutet, daß die Umschrift oben rechts anfängt.
(u. l.) bedeutet, daß die Umschrift unten links anfängt.

Häufiger benutzte Sammlungen.

Der Münzbeschreibung ist zugrunde gelegt die Sammlung des staatlichen Münzkabinetts in Berlin, in die die Fikentschersche aufgegangen ist (s. Teil I, S. 2). Fehlt hier eine Münze, so sind andere Sammlungen angeführt, wobei die staatlichen den Vorrang haben. Nur mit der Breslauer Museumssammlung ist eine Ausnahme gemacht, indem sie wegen ihrer Wichtigkeit für die Jägerndorfer Münzen stets genannt ist, auch wenn diese Stücke in Berlin sind. Bei bedeutenden Stücken sind auch sonst andere Sammlungen angeführt. Findet sich ein Stück in keiner der genannten Sammlungen, so sind die Kataloge genannt, die aber auch, wo es mir wünschenswert erschien, neben den Sammlungen angegeben werden.

Berlin = Staatliches Münzkabinett Berlin.
Breslau = Sammlung des schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau.
Dresden = Staatliche Münzsammlung in Dresden.
Görlitz = Münzsammlung im Kaiser-Friedrich-Museum zu Görlitz.
Gotha = Staatliche Münzsammlung in Gotha.
München = Staatliche Münzsammlung in München.
Nürnberg = Sammlung des germanischen Museums in Nürnberg.
St. Petersburg = Russische Münz- und Medaillen-Sammlung in der Ermitage zu St. Petersburg.
Wien = Österreichische Bundessammlung von Medaillen, Münzen und Geldzeichen in Wien.
Konstantinopel = Sammlung im Musée d'antiquité zu Konstantinopel.

Bauer = Sammlung des Herrn Bauer in Bayreuth.
Böttiger = Sammlung des (†) Herrn Böttiger in Fürth.
Bürklin = Sammlung des Herrn Kommerzienrat Joh. Bürklin in München.
Dücker = Sammlung des Herrn Max von Dücker in Buchwäldchen (Pohlschilden-Liegnitz).
Gutman = Sammlung des (†) Herrn Gutman in München.

Lehndorff = Gräflich Lehndorff-Steinorter Münz- und Medaillen-Sammlung in Steinort in O.-Pr.
Meyerhof = Sammlung des Herrn Justus W. Meyerhof in Charlottenburg.
Stroganoff = Sammlung des Herrn Stroganoff, in der Ermitage zu St. Petersburg.
Wilmersdörffer = Sammlung des Herrn Gen.-Konsuls Dr. Theod. W. in München.

Häufiger benutzte Literatur.

Bahrfeldt, Brandenburg = Das Münzwesen der Mark Brandenburg II, Berlin 1895.
Bl. f. Münzfr. = Blätter für Münzfreunde, 63 Jahrgänge, Dresden und Halle, 1865 bis 1928.
Brause = A. Brause, Feld-, Not- und Belagerungsmünzen, 2 Bde., Berlin 1896, 1903.
Cuno = Moritz Cuno, Alter und neuer Betrug unter Reichsthalern, Hamburg, 1702/04.
Friedensb. = F. Friedensburg und H. Seger, Schlesiens Münzen und Medaillen der neueren Zeit, Breslau, 1901.
Friedensb. = F. Friedensburg, Schlesiens neuere Münzgeschichte, Breslau, 1899.
Gebert, Schwabach = C. F. Gebert, Die Hohenzollern-Münzstätte Schwabach (Festschrift des Vereins für Münzkunde in Nürnberg) Nürnberg, 1907.
Hartung I = F. Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises I, Leipzig, 1910.
Hirsch I = J. Chr. Hirsch, Des Teutschen Reichs Münzarchiv I, Nürnberg, 1756.
Koehler = J. David Koehler, Historische Münzbelustigungen, 22 Bde., Nürnberg, 1729 bis 1750, Register 1764.
Kull, Oberfalz = J. V. Kull, Studien zur Geschichte der oberpfälzischen Münzen des Hauses Wittelsbach 1323—1794, Stadtamhof, 1890. Nachtrag in Münchener Mitt. 1902, S. 1 ff.
Lang I = Karl Heinrich Ritter von Lang, Geschichte des Fürstentums Ansbach-Bayreuth, 2. Aufl., Ansbach, 1911.
van Mieris = F. van Mieris, Histori der Nederlandsche Vorsten, 3 Teile, Haag, 1732 bis 1735.
Miller zu Aichholz = Miller zu Aichholz, Österreichische Münzprägungen 1519—1918, Wien, 1920.
Mon. en argent = Monnaies en argent du Cabinet imperial, nouvelle edition, Wien, 1769.
Mon. en or = Monnaies en or du Cabinet de S. M. l'empereur, Wien, 1759.
Schrötter, Reichsmünzwesen = F. Frhr. v. Schrötter, Das Münzwesen des Deutschen Reichs 1500—1566; in Schmollers Jahrbuch, 35. u. 36. Bd., Leipzig 1911, 1912.
Schrötter, Trier = F. Frhr. v. Schrötter, Geschichte des neueren Münzwesens im Kurfürstentum Trier, Berlin, 1917.
Schultheß = K. G. Ritter von Schultheß-Rechberg, Thaler-Cabinet III, München, 1862.
Spieß = Brandenburgische historische Münzbelustigungen, 5 Bde., Ansbach, 1768—1774.
Voigt = Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, 2 Bde., Berlin, 1852.
Weise = Ad. Chph. Weise, Vollständiges Guldenkabinett, 2 Bde., Nürnberg, 1780/81.

Häufiger angeführte Versteigerungskataloge.

Helbing = Auktionskatalog von Otto Helbing Nachf., München, September 1925. Er enthält die Kleinmünzen der Sammlung Wilmersdörffer. Die anderen Kataloge Helbings sind jedesmal ganz angeführt.
Joseph = Katalog der Münzsammlung des . . . P. Joseph I. Teil (Leo Hamburger), Frankfurt a. M., Februar 1912.

Nolte = Auktionskatalog der Münzsammlung des Generaldirektors Julius Nolte (A. Heß Nachf.), Frankfurt a. M., 1909.

Reichel = Die Reichelsche Münzsammlung in St. Petersburg, 9 Bde., 1842/43.

Reimmann = Münz- und Medaillen-Kabinett des Justizrats Reimmann, 3 Bde. (A. Heß Nachf.), Frankfurt a. M., 1891/92.

Saurma = Katalog der Münzsammlung des Hugo Freiherrn v. Saurma-Jeltsch (L. u. L. Hamburger), Frankfurt a. M., 1898.

Schultheß-Erbstein = Die Ritter von Schultheß-Rechbergsche Münz- und Medaillen-Sammlung, bearbeitet von J. und A. Erbstein, 2 Bde., Dresden 1868.

Strieboll = Sammlung Gustav Strieboll, Aukt.-Kat. A. Riechmann & Co., Halle a. S., Juni 1926.

Wellenheim = L. Welzl von Wellenheim, Verzeichnis der Medaillen- und Münzsammlung desselben. Wien, 1844/45.

Erste Abteilung.

Münzbeschreibung.

Kasimir und Georg 1515—1527.

(Kasimir starb 21. September 1527.)

Goldgulden.

Schwabach.

Nr.	Vorderseite	Rückseite
*529.	Johannes der Täufer mit Schein, mit der Linken das Buch mit dem Lamm Gottes haltend, auf das zwei Finger der Rechten deuten; zwischen den Füßen der Brackenkopf.	Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Wappenschilde Brandenburg (oben), Pommern (rechts), Nürnberg (unten), Zollern (links).
	Oben und unten unterbrochener Binnenreif, der aus einem Strichel- und Fadenreif besteht und in der unteren Hälfte auf der Innenseite noch einen Knospenreif hat.	Binnenstrichelreif.
	1515. CASIMI' 7 GEOR · = MARCh' * BRAN'	* MONE * NOVA * AVR * SWOBA Ch * 1515
	Berlin.	
530.	—— ——————R = ————————	———————————— ————
	Meyerhof.	
531.	—— ——————R = ————A'	——————R'———— ————
	Berlin.	
532.	—— ———————— ————————	———E' *———————— ————
	München.	
533.	—— ——————R · = ————AN'	———————————— —h' *——
	Nürnberg.	
534.	—— ———I 7———R = ————————	——————R *———— ————

Kat. Saurma, Hamburger, Febr. 1898, Nr. 827.

535. **1516.** CASIMI' 7 GEOR = M ARCh * BRA' — Pommern links, Zollern rechts. ✠ MONE' * NOVA * AVR' * SWOBA Ch * 1516

Berlin.

536. — Pommern rechts, Zollern links.

—— ———————— | ————————

———— | ———

3 Stempel der Ks. Berlin. Nürnberg. — Spieß I, S. 17, Abb.

537. —— ———————— | ————————

——h'—— | Ch' * ——

Berlin. Meyerhof.

538. —— ———————— | ————————

——h *—— | ———

Meyerhof.

539. —— ———————— | ————————

——h' * BRAN | Ch *——

Meyerhof.

540. **1517.** ———————— | ————————

————A' | —h' *—7

3 Stempel. Berlin. Böttiger.

541. —— ———I 7———— | ————————

———— | ———

a) Unten rechts 10 Knospen.

b) Unten rechts 11 Knospen.

a) Berlin. b) 3 Stempel der Ks. Berlin. Meyerhof.

542. **1518.** CASIMI' 7 GEOR = M ARCh' * BRA' — ✠ MONE' * NOVA * AVR' * SWOBA Ch' * 1518

a) Doppelter Heiligenschein.

b) Einfacher Heiligenschein.

a) 2 Stempel der Ks. Berlin. Meyerhof. b) 2 Stempel der Ks. Berlin. München.

543. **1519.** ———————— | ————————

———— | ————9

a) Schein des Lammes ganz herum.

b) Schein des Lammes ist nur ein kleiner Bogen oben.

5 Stempel der Ks. Auf einem zu a steht der Zollernschild rechts (Meyerhof). Berlin. Meyerhof.

544. **1520.** ———————— | ————————

———— | ————20

a) Auf der Ks. Pommern links, Zollern rechts.

Berlin. — Kat. Saurma 832.

b) Pommern rechts, Zollern links.

Meyerhof.

545.	**1521.** CASIMI' 7 GEOR = M ARCh' * BRAN' Berlin.	Pommern rechts, Zollern links. ✠ MONE' * NOVA * AVR' * SWOBA Ch' * 1521
546.	**1522.** ———————— ———————— Vom vorigen Hs. Stempel. Gotha.	———————— ————2
547.	—— ———————— ———————— Berlin.	Pommern links, Zollern rechts. ✠ MONE * ———————— ————
548.	—— ———————— ———————— Berlin.	————E' ————R * ———— —h * ——
549.	—— ———————— ————BRA' Nürnberg.	———————— —h' * ——
550.	**1523.** ———————— —Ch * BRA' Meyerhof.	Pommern rechts, Zollern links. ————————R' * ———— —h' * 1523
551.	**1524.** CASIMI 7 GEOR = M ARCh * BRAN' Schein mit 14 langen Strahlen. Berlin.	Pommern links, Zollern rechts. ✠ MONE' * NOVA * AVR' * SWOBA Ch * 1524
*552.	—— ————————R' = — ————————N *a) Schein mit 12 kurzen Strahlen. a) Berlin. b) München. Nürnberg.	Der vorige Stempel. ———————— ———— b) Schein mit 10 kurzen Strahlen.
523.	**1525.** Stempel des vorigen a. ———————— ———————— Gew. 3.26 g. Berlin. St. Petersburg.	Zollern links, Pommern rechts. ———————— ————25
554.	—— ————————R = — ————BRA Gew. 3,26 g. St. Petersburg.	———————— ————
555.	—— ————————R' = — ————BRAN Meyerhof.	Pommern links, Zollern rechts. ————E * ————R * ———— ————

556. **1525.** CASIMI 7 GEOR = M ARCh'*BRAN' | * MONE'*NOVA * AVR'*SWOBA Ch'*1525

Böttiger.

557. **1526.** ———————— ——— BRA' | ———E * ————R * ——— —h * 1526

Dresden.

Münzen nach Reichsmünzfuß von 1524.

Guldiner.

*558. **1525.** Der brandenburgische Adler mit burggräflich nürnbergischem Brustschilde. | Der Reichsadler, zwischen den Köpfen **·I·**

Binnenstrichelreif.

✠ CASI ❁ ET ❁ GEOR ❁ FRES ❁ GERMA ❁ MARCH ❁ BRAИ ❁ 1525 | ✻ MOИETA ❁ CAROLI ❁ V ❁ CAE ❁ ET ❁ ROMAИ ❁ IMPERAT

Die Umschriften lauten aufgelöst: Casimirus et Georgius fratres germani (leibliche Brüder) marchiones Brandenburgici und Moneta Caroli V Caesaris et Romani imperatoris.

Gew. 29.24 g. Berlin. 29.10 g. Gotha. — Spieß III, S. 349 ff., Schulth. 5989. Gußfälschung. Gew. 29.86 g. Meyerhof.

*559. —— Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Wappenschilde Brandenburg (oben), Zollern (rechts), Nürnberg (unten), Pommern (links). | Wie vor.

Binnenstrichelreif.

———I'————— ——————— ——— | ——————— ————IMPER'

Gew. 29.00 g. Berlin. 28.61 g. St. Petersburg. — Schulth. 5988.

*560. **1525.** Wie vor, aber rechts Pommern, links Zollern.

——————— ———— ❁ MARC ❁ —— ——— | ——————— ————IMPERAT

Gew. 29.37 g. (Gelocht.) Berlin. 29.316 g. Wien. — Mon. en arg., S. 215. Schulth. 5987.

Halbguldiner.

*561. **1525.** Der brandenburgische Adler mit burggräflich nürnbergischem Brustschilde. | Wie die ganzen, aber zwischen den Köpfen **2**

Binnenstrichelreif.

✠ CASI ❀ Ƭ ❀ GEOR ❀ FRS ❀ GERMA ❀ MARC ❀ BRA ❀ 1525

✠ MOИE ❀ CAROLI ❀ V ❀ CAE ❀ Ƭ ❀ ROMAИ ❀ IMPERA

Gew. 14.487 g. Wien. — Mon. en arg., S. 215. Schulth. 5992. Weise 986.

*562. —— Blumenkreuz, in den Winkeln die Wappenschilde Brandenburg (oben), Zollern (rechts), Nürnberg (unten), Pommern (links).

Wie vor.

GERMAИ——————

Gew. 14.48 g. Berlin. — Schulth. 5991.

*563. **1525.** Wie vor, aber rechts Pommern, links Zollern.

✠ CASI' ❀ ET ❀ GEOR' ❀ FRES ❀ GERMA ❀ MARC' ❀ BRA ❀ 1525

2 Stempel der Hs. Henkelspur. 14.25 g Berlin. 14.47 g Wien. 14.28 g Wilmersdörffer. — Schulth. 5990. Kat. Helbing, Sept. 1925, Nr. 439, Taf. XI.

564. —— Wie vor, nur MARC ❀

Wie vor, nur IMPERAT

Gew. 14.20 g. Böttiger.

Viertelguldiner.

*565. **1525.** Bild wie vor.

Bild wie vor, aber zwischen den Köpfen **4**

Binnenstrichelreif.

✠ CASI' ❀ Ƭ ❀ GEO' ❀ FRS ❀ GER'. ❀ MARC ❀ BRA ❀ 1525

✠ MOИ ❀ CAROLI ❀ V ❀ CAE ❀ ET ❀ ROMA ❀ IMPERA

7.28 g Berlin. 7.30 g München. 7.30 g Wilmersdörffer. 7.22 g Coburg. 7.11 g Böttiger (etwas abgenutzt). — Schulth. 5993. Kat. Helbing 440, Taf. XI.

Die Abbildung der Hs. ist etwas nach links zu drehen.

Zehntelguldiner.

*566. **1525.** Langes einfaches Kreuz, in dessen Winkeln die Schilde Zollern, Nürnberg (links), Brandenburg, Pommern (rechts).

Bild wie vor, aber zwischen den Köpfen Io

CA ❀ Ƭ ❀ GE = FRS ❀ GR' = MARCH = BRA' ❀ 1525

✠ MON ❀ CAROLI ❀ V ❀ CAE ❀ Ƭ ❀ ROMA' ❀ IMPERA

Gew. 2.92 g München. Gew. 2.68 g F. Seeger in Öhringen. — Bl. f. Münzfr. 1913, Sp. 5433.

Einseitige Pfennige.

Gewicht von 13 Stück 4.235 g, Durchschnittsgew. 0.326 g.

*567. **1515.** An einer Schleife mit zwei Schnallen hängend die Wappenschilde von Burggrafschaft Nürnberg und von Zollern nebeneinander, unten 15

Berlin.

*568. **1515.** Wie vor, unten ·15· Berlin. München.

569. **1516.** Unten ·16· 2 Stempel. Berlin. — Weyers S. 82,6.

570. —— Unten 16 3 Stempel. Berlin. — Weyers S. 82,6.

571. **1518.** Unten 18 Berlin.

572. **1519.** Unten ❀19❀ Berlin. — Weyers S. 82,7.

573. **1221.** Unten 21 Berlin. — Weyers S. 82,8.

Georg der Fromme für sich und als Vormund seines Neffen Albrecht 1527—1536.

✠ Wolf Ulbeck, Münzmeister in Schwabach, tätig 1527—1545, 1557—1563.

Goldgulden.

574. 1528. Stehendes Blumenkreuz, in der Mitte der brandenburgische Schild, in den Winkeln die Wappenschilde: rechts Brandenburg und Zollern, links Pommern und Burggrafschaft Nürnberg.
Binnenstrichelreif.

✠ GEORG' ❀ MARCH' ❀ BRAN' ❀ C 7 VTTV TORI'

Der stehende Johannes der Täufer mit Schein, in der Linken das Buch mit dem Lamm Gottes, auf das zwei Finger der Rechten deuten, zwischen den Füßen der Brackenkopf.

Oben und unten unterbrochener Binnenstrichel- und Fadenreif, in der unteren Hälfte auf der Innenseite noch ein Knospen-Halbreif.

MONE' ❀ NOVA ❀ AV=SWOBACH' ❀ 1528

Der Stempelschneider setzte, wie besonders Nr. 582 zeigt, den Genitiv von Tutor, es ist also immer „Tutoris" zu lesen.

Berlin. St. Petersburg. — Probe Gew. 4.22 g München.

575. —— ———G ❀ ——H ❀ B———— —R

———— ——

Meyerhof.

576. —— ————————H' ❀ BRAND'❀ ———— — RIS

———— ——

Meyerhof. — Kat. Saurma Nr. 836.

*577. 1529. ✠ GEORG ❀ MARCH' ❀ BRAN' ❀ C 7 VTTV TOR

MONE'❀NOVA❀AVR=SWOBACH ❀ 1529

Berlin.

578. **1530.** Umschrift beginnt über dem Wappenschilde Brandenburg.
✣GEORG'❀MARCH'❀ BRAN'❀ Ɛ ❀ VTTV TORI'
MON' ❀NOVA❀AVR=SWOBACH ❀1530
Berlin.

579. —— ——————— MONETA * AVRE =———
———————
———
Meyerhof.

580. —— Umschrift beginnt über dem senkrechten Kreuzarm.
✣ GEOR' ❀ ———— ————————————
——N' ❀ ℭ 7 V——
—R'
Berlin.

581. —— ———RG❀———— MONETA ❀ AVRE =———
———— Ɛ ❀ V——
—RI
Kat. Joseph, Nr. 3063.

582. **1531.** Umschrift beginnt über dem Schilde von Brandenburg.
———RG'❀———— MONETA AVRE =———
——N'❀ Ɛ ❀ V—— —31
—RIS
Berlin.

583. —— ——————— ———A ❀ A————————
——N ❀ Ɛ ❀ V——
—RI
Meyerhof.

584. —— ———G❀———— ————————————
———————
———
Gotha.

585. —— ——————— ————————————
———————
—R
Kat. Merzbacher, München, Januar 1899, Nr. 1253.

586. **1532.** Anfang der Umschrift über dem senkrechten Kreuzarm.
—— ✣ GEORG' * MARCH' * BRAN'*Ɛ*VTTVTORI'
MONETA * AVRE = SWOBACH * 1532
Berlin.

587. **1532.** ✠ GEORG' ⋆ MARCH' ⋆ BRAN' ⋆ Ɛ ⋆ VTTVTOR' — MONETA ⋆ AVRE = SWOBACH ⋆ 1532
Meyerhof.

588. —— Anfang der Umschrift über dem Schilde von Brandenburg.
——— — ———
——— TORIS —
St. Petersburg.

589. **1533.** Anfang der Umschrift über dem senkrechten Kreuzarm.
——— — ———
———TORI' —33
Berlin.

590. —— ——— — ———
———TOR' —
St. Petersburg.

591. **1534.** ——— ———E'———H'
——— —4
Berlin. Meyerhof. — Mon. en arg. Suppl. S. 45.

592. —— ——— ———EA =———
——— ——
2 Stempel der Ks. Berlin. St. Petersburg. — Aus dem Funde von Kassel. Kat. Stroehlin. Hamburger, Mai 1902, Nr. 763.

593. **1535.** ✠ GEORG' ❀ MARCH' ❀ BRAN' ❀ Ɛ ❀ VTTVTOR' — MONETA ⋆ AVREA = SWOBACH ⋆ 1535
Berlin. Die letzte 5 ist im Stempel aus 4 geändert.

594. —— ——— ———
———TVTO' —
Der vorige Stempel der Ks. Berlin.

595. —— ——— ———AVRE =———
——— TVTOR' —
St. Petersburg.

Sechskreuzer.

Gewicht von 10 Stück 27.25 g; Durchschnittsgew. 2.78 g.

596. **1530.** Bis zum Außenreifen reichendes befußtes Kreuz, auf dessen Mitte der brandenburgische Schild, in dessen Winkeln die Wappenschilde von: rechts Brandenburg, Zollern; links Pommern und Burggrafschaft Nürnberg. — Der doppelköpfige Reichsadler.

Binnenperlreif.

Nr.		
	1530. GEORG' = MARCH' = BRAN' ❀ E = VTTVTO'	✠ MO ❀ CAROLI ❀ V ❀ CAE ❀ ROM ❀ IMPER' ❀ 1530
	Berlin.	
597.	—— ————————H = ————————	———————————— ————
	Berlin.	
598.	—— ———————— ——N ❀————	———————————— ————
	Berlin.	
599.	—— ————G =———— ————————	———————————— ————
	Berlin. Nürnberg.	
600.	—— ————G' =———— ——N' ————	———————————— ————
	2 Stempel. Berlin.	
601.	—— ———————— ————————	✠ MO' ❀ ———————— ————— 153
	Gutmann.	
602.	—— ———————— ——N·E·V=TTVTOR	✠ M———————— ————1530
	Berlin.	
603.	**1531.** GEORG = MARCH' = BRAN' ❀ E = VTTVTO'	✠ MO' ❀ CAROLI ❀ V ❀ CAE' ❀ ROM' ❀ IMPER' ❀ 1531
	Berlin.	
*604.	—— ————————H = ————————	———————————— ————
	Berlin. Nürnberg. — Spieß III, 241.	
605.	—— ————G' ————H' = ————————	———————————— ————
	Berlin.	
606.	—— ————————H = ————————O	———————————— ——R ❀——
	München. Nürnberg.	
607.	—— ———————— ——N ❀ E =————	———————————— ——R' ❀——
	Wilmersdörffer.	

Groschen.

Schwabach.

Nr.		
*608.	**1531.** Blumenkreuz, in den Winkeln die Schilde von Brandenburg (oben), Zollern (rechts), Burggrafschaft Nürnberg (unten) Pommern (rechts). Binnenstrichel- und Fadenreif.	Der brandenburgische Adler. Binnenstrichelreif.

1531. ✠ GEORG ❀ MARCH ❀ BRAN ❀ 7 ❀ VTTVT

✠ MONETA ❀ NOVA ❀ SWOBACH ❀ 1531

Gew. 3.07 g. Berlin.

609. —— ——————— ———————

——N ❀ 7 VTTVT'

——

Gew. 3.73 g. München.

Batzen.

Gewicht von 10 Stück 37 g; Durchschnittsgew. 3.7 g.

Schwabach.

610. **1531.** Nebeneinander die Wappenschilde Burggrafschaft Nürnberg und Zollern, oben die Jahreszahl zwischen zwei Rosetten, unten ❀ S ❀ Strichel- und Fadenbinnenreif.

Der brandenburgische Adler. Strichelbinnenreif.

✠ GEORG' ❀ MARCH' ❀ BRAN' ❀ 7 VTTVT'

✠ MONETA ❀ NOVA ❀ SWOBA CH

Gew. 3,57 g. Berlin.

*611. —— ——————— ———————

———————

CHNS

3 Stempel. Berlin. München. Bauer.

612. —— ——————— ———————

———————

——S'

2 Stempel. Berlin. München.

613. —— ——————— ———————

———————TO

——

Berlin. — Aukt. Gebert, 1. 10. 1920, Nr. 438.

614. **1532.** Wie vor.

9 Stempel der Hs., 10 der Ks. Berlin. Fälschung Berlin.

615. **1533.** Wie vor.

8 Stempel der Hs., 8 der Ks. Berlin.

616. —— Wie vor, aber Anfang der Umschrift der Hs. ✠' G, am Ende derselben T

Berlin.

617. **1534.** ✠ G——————— ———————

———————T'

——

6 Stempel der Hs., 6 der Ks. Berlin.

618. **1535.** ——————— ———————

———————

——

2 Stempel der Ks. Berlin.

619. —— ——————— ———————

———————

CHENS'

Berlin. Nürnberg.

620. **1535.** ✠ GEORG' ❀ MARCH' ❀ BRAN' ❀ 7 VTTVT' — ✠ MONETA ❀ NOVA ❀ SWOBA CHN'

Wilmersdörffer.

621. —— ✠ GEORGI' ❀ —— —— ❀ 7 ❀ TVTO — —— CHN'

Berlin.

622. —— —— —— —— CHSS'

Der vorletzte Buchstabe der Ks. ist unleserlich.

München.

Adam Bergs Münzbuch nennt (Fol. 31) „Blötzlein zu 7 Pfennig, thun 36 einen Gulden" als eine Ansbacher Münze. Die Abbildung aber macht wahrscheinlich, daß ein märkischer Halbgroschen (Bahrfeldt II, Nr. 59—61) gemeint ist.

Einseitige Pfennige.

Gewicht von 37 Stück 10,90 g, Durchschnittsgewicht 0,295 g.

*623. **1531.** Nebeneinander die Schilde Burggrafschaft Nürnberg und Zollern, oben die Jahreszahl zwischen zwei Rosetten, unten ❀ S ❀

Berlin.

*624. **1533.** Jahreszahl und S je zwischen zwei Sternen.

4 Stempel. Berlin. München.

625. **1534.** 12 Stempel. Berlin.

626. **1535.** 8 Stempel. Berlin.

627. **1536.** Oben ○ 1536 ○, unten ○ S ○

Berlin.

*628. **1535.** Zwischen zwei horizontalen Linien G ❀ M, oben ✶ 1535 ✶, unten ✶ S ✶

Gew. 0.36 g. Berlin.

Georg von Ansbach und Albrecht der Jüngere zu Bayreuth (Alcibiades) 1536—1543 (1545).

✠ ✢ Wolf Ulbeck, Münzmeister zu Schwabach, tätig 1527—1545, 1557—1563.

Goldgulden.

*629. **1538.** Stehendes Blumenkreuz, auf dessen Mitte der brandenburgische Schild, in dessen Winkeln die Schilde von Brandenburg und Zollern (rechts), von Pommern und Burggrafschaft Nürnberg (links). Binnenstrichelreif.

Der stehende Johannes der Täufer, in der Linken das Buch mit dem Lamm Gottes, auf das er mit zwei Fingern der Rechten deutet. Zwischen den Füßen der Brackenkopf.

Oben und unten durchbrochener Strichel- und Fadenreif. In der unteren Hälfte nach innen ein Knospenreif.

✠ GEOR⁺ ✶ ET ✶ ALBE RT ✶ MARCH⁺ ✶ BRA⁺ ✶ ET ✶ S :

MONETA ✶ AVREA = SWOBACH ✶ 1538

Das O in SWOBACH ist im Stempel aus A geändert.

Berlin.

630. **1540.** Wie vor, aber rechts Zollern und Burggrafschaft Nürnberg, links Brandenburg und Pommern.

——————— MONET ✶ ———————
——————— —40
——S

Gotha.

*631. **1541.** ——————— ——TA✶——SWAB——
——— H ✶ ——— —41
——S

Berlin. — Kat. Saurma, Hamburger, Febr. 1898, Nr. 841 (Fund von Amersfoort), wohl nicht genau beschrieben.

632. **1541.** ✠ GEOR ⁘ ET ⁘ ALBE RT ⁘ MARCH ⁘ BRA ⁘ ⁘ ET ⁘ S

MOИETA ⁘ AVREA = SWABACH ⁘ 1541

Böttiger.

633. —— ———R ⁘ ———— ————H ⁘ ——— ——SL

——T ⁘ ———————— ——

Fund von Kassel. Kat. Stroehlin. Hamburger, Mai 1902, Nr. 764.

Guldengroschen.

*634. **1537.** Die sich anblickenden Brustbilder der beiden Markgrafen in Wämmsern, unten ⁘ 1537 ⁘

Stehendes Blumenkreuz, auf dessen Mitte der brandenburgische Schild, in dessen Winkeln die Schilde von Schlesien und Pommern (rechts), Zollern und Burggrafschaft Nürnberg (links).

Binnenperlreif.

✠ GEORI9 Ƶ ALBERT9 ❀ MA RGG ❀ BRAИ ❀ SLESIE ❀

✠ SI ⁘ DEVS ⁘ PROИOBIS ⁘ QVIS ⁘ CO ИTRA ⁘ ИOS

a) SI 1 mm vom Kreuz ab. Kreuzlilie geht unten auf Q

Meyerhof. Dücker.

b) SI 2 mm vom Kreuz ab. Kreuzlilie geht unten auf Raum zwischen S und Q

Berlin. Meyerhof.

*c) SI berührt das Kreuz, sonst wie a).

Berlin.

*635. —— Derselbe Stempel wie vor. ———————— ————————

✠ Ƨ ——Ƨ ————Ƨ ——Ƨ —— ————Ƨ

Berlin. St. Petersburg. Meyerhof. — Schulth. 5994.

*636. **1538.** Brustbilder wie bisher in Wämmsern. Unten ⁘ I5 ⁘ 38 ⁘ ohne Abschnittslinie.

Wie vor.

✠GEORI9 Ƶ ALBERT9❀ MARGG ❀ BRAИ Ƶ ❀ SL ESIE

✠ SI ❀ DEVS ❀ PROИOBIS ❀ QVIS ❀ COИTRA ❀ ИOS ❀

Berlin. — Auf Schultheß kann für diese Taler wegen ungenauer Beschreibung meist nicht Bezug genommen werden.

637. —— ———————— ———————— ————

———————————— ————————S ❀

Meyerhof.

638.	**1538.** ✠GEORI9 ⁊ ALBERT9❀ MARGG ❀❀ BRAИ⁊❀SL ESIE St. Petersburg. Meyerhof.	✠SI❀DEVS❀PROИOBIS❀QVIS❀ COИTRA❀ИOS
639.	—— ——————— ——————— —— München. Böttiger. Meyerhof.	—————————— ———————S❀
640.	—— ——————— ——————— —— Berlin.	—————————— ———————S❀❀
641.	—— ——————— ——————— —— Meyerhof.	(l. u.) ✠❀❀ SI ❀❀ DEVS ❀❀ PRONOBI S ❀❀ QVIS ❀❀ CONTRA ❀❀ NOS ❀❀
642.	—— ——————— ——GG❀——— —— Gotha.	—— ✠ SI ———————— ——————— ——
*643.	—— Unten 15⋆38 ohne Abschnittslinie. ✠ GEORI9 ⁊ALBERT9 MARGG ❀ BRAИ ⁊ ❀ SLESIE Berlin.	✠SI❀DEVS❀PROИOBIS❀QVIS❀ COИTRA❀ИOS❀❀❀
644.	—— ——————— ——————— —— Meyerhof mit links Schlesien, Pommern, rechts Zollern, Burggrafschaft.	—————————— ———————S❀❀
645.	—— ——————— M——————— —— Meyerhof.	————N———— —N———NOS❀❀
646.	**1538.** Wie vor, aber unter den Bildern eine Abschnittslinie, im Abschnitt ⋆ 15 ⋆ 38 ⋆ ✠ GEORI9 ⁊ ALBERT9⋆MA RGG⋆BRAИ⁊⋆ƧLEƧI Berlin. — Schulth. 5997.	Wie vor. ✠ SI ⋆ DEVS ⋆ PROИOBIS ⋆ QVIS ⋆ COИTRA ⋆ ИOS
*647.	Der vorige Stempel. ——————— ——————— Berlin. St. Petersburg. Meyerhof. — Schulth. 5998.	—Ƨ——Ƨ————Ƨ——Ƨ— ———————Ƨ

*648. Geharnischte sich anblickende Hüftbilder der beiden Markgrafen, oben 1538, Georg hat eine Kette auf der Brust.

✠ D ⁂ G ⁂ GEOR : ⁂ 7 ⁂
ALBERT ⁂ MARCHIO
N ⁂ BRAND : ⁂ 7 ⁂ SL :

Berlin.

Wie bisher, aber rechts die Schilde Pommern und Burggrafschaft Nürnberg, links Schlesien und Zollern.

✠ ⁂ SI ⁂ DEVS ⁂ PRONOBIS ⁂ QVIS ⁂
CONTRA ⁂ NOS ⁂

649. **1538.**

——————————
——————————
——BRND ⁂ 7 ⁂ SLE ⁂

Berlin.

Rechts die Schilde Burggrafschaft Nürnberg und Pommern, links Zollern und Schlesien.

——————————
——————————

650. —— ——————R ⁂ 7 ⁂
——————————
————D : ⁂ 7 ⁂ SL : ⁂

Meyerhof.

——————————
——————————

651. —— ——————R : ⁂ 7 ⁂
——————CHIO
⁂ BRAND ⁂ 7 ⁂ SLE ⁂

Berlin.

——————————
——————————

652. —— ——————R ⁂ ——
———T · ⁂ ————O
N ⁂ ——————

Meyerhof.

——————————
——————————

653. —— ——————R ⁂ 7
A——————————
——————————

Meyerhof.

——————————
——————————

*654. —— ——————— 7 ⁂
A——————————
————⁂ 7 S

Berlin.

——————————
——————————

*655. ——

Rechts Pommern und Schlesien, links Nürnberg und Zollern. Die Umschrift beginnt unten rechts.

——————R : ⁂ 7 ⁂
———T ⁂ MARCHIO
N ⁂ BRND : ⁂ 7 ⁂ SL :

Berlin.

✠ SI ⁂ ——————————
——————————

656. —— Wie vor, aber ⁂ SL : ⁂

Meyerhof.

657. **1538.**

✠ D ⁘ G ⁘ GEOR : ⁘ 7 ⁘
ALBERT ⁘ MARCHIO
N ⁘ BRAN ⁘ 7 ⁘ SL :
Meyerhof.

Rechts Schlesien und Zollern, links Pommern und Nürnberg.
✠ SI ⁘ DEVS ⁘ PRONOBIS ⁘ QVIS ⁘
CONTRA ⁘ NOS ⁘

658. ——

———————
————⁘MARCHION
⁘ BRND ⁘ 7 ⁘ SLE ⁘
Berlin.

Rechts Zollern und Burggrafschaft, links Schlesien und Pommern.
Mit ✠ ⁘ SI und NOS ⁘

659. —— ———————
——— T : ⁘ ———
⁘ BRAND ⁘ —— SL : ⁘
a) Meyerhof. b) Meyerhof.

a) Mit ✠ SI und NOS
b) Mit ✠ ★ SI und NOR ⁘

660. —— ———————
———————
———D : ⁘ —— SL :
2 Stempel. Berlin. Meyerhof.

Mit ✠ SI und NOS ⁘

661. —— ———————
———————
——— D ⁘ ———
Berlin.

Mit ✠ ⁘ SI und NOS ⁘

662. —— ———————R : ⁘ —
——— T ★ ———
——— D : ⁘ ———
a) Meyerhof. b) Meyerhof.

a) Mit ✠ SI und NOS
b) Mit ✠ SI und NOS ⁘

663. —— ———————R ★ ⁘ —
——— T ⁘ ———
——— D ⁘ ———
a) Berlin. b) München.

a) Mit ✠ SI und NOS
b) Mit ✠ ⁘ SI und NOS ⁘

*664. —— ———————R : ⁘ —
———T : ⁘ ———
——————— SL ⁘
2 Stempel, Berlin.

Mit ✠ SI und NOS

665. —— ———————R ⁘ —
——— T ⁘ ———
——————— SL
a) Berlin. b) Berlin. c) Meyerhof.

a) Mit ✠ ⁘ SI und NOS ⁘
b) Mit ✠ SI und NOS
c) Mit ✠ SI und NOS ⁘

666. —— ———————
———————
———D : ⁘ —— S :
a) 2 Stempel der Hs. Berlin. b) Berlin.

a) Mit ✠ ⁘ SI und NOS ⁘
b) Mit ✠ SI und NOS ⁘

667. **1538.** ✢ D ⁂ G ⁂ GEOR · ⁂ 7 ⁂ Mit ✠ ⁂ SI und NOS ⁂
ALBERT:⁂MARCHION
BRAND ⁂ 7 ⁂ S

2 Stempel der Ks. Berlin.

668. —— ——————R ⁂— Mit ✠ ⁂ SI und NOS ⁂
———T ⁂————
———D:⁂ ——

München.

669. **1539.** ✠ D ⁂ G ⁂ GEOR : ⁂ 7 ⁂ a) Mit ✠ SI und NOS ★
ALBT ⁂MARCHION b) Mit ✠ ⁂ SI und NOS ⁂
⁂ BRAND ⁂ 7 ⁂ SLE:

a), b) Berlin.

*670. —— ——————R · ⁂ 7 ⁂ a) Mit ✠ SI und NOS ⁂
ALBERT⁂———— b) Mit ✠ SI und NOS
——————SL:

a) 3 Stempel. Berlin. Nürnberg. b) Meyerhof.

671. —— ——————R ⁂ 7 ⁂ a) Mit ✠ ⁂ SI und NOS ⁂
A——T:⁂———— b) Mit ✠ SI und NOS ⁂
——————SL: c) Mit ✠ SI und NOS

a) Berlin. b) 2 Stempel. Berlin. c) Berlin.

Im historischen Museum der Stadt Köln liegt ein Stück mit, wie Noß annimmt, gefälschtem Gegenstempel der Stadt Köln, oben drei Kronen, unten 55. Noß, Münzen der Städte Köln und Neuß, 1926, S. 253, Nr. 534, Abb. Taf. 14.

*672. —— ——————R · ⁂ 7 ⁂ Mit ⁂ SI und NOS ⁂
———T ⁂————
——————SL ·

Auf der Ks. dieses Stückes stehen unten die Schilde Burggrafschaft-Pommern.

Meyerhof.

673. —— ——————R : ⁂ 7 Mit ✠ SI und NOS
A——T:⁂————
——————SL

Berlin.

674. —— ——————R ⁂ 7 ⁂ ——————
A——T · ⁂————
————————

Berlin.

675. —— ——————R · ⁂— a) Mit ✠ SI und NOS
———T ⁂———— b) Mit ✠ ⁂ SI und NOS ⁂
————————

2 Stempel der Hs. Berlin. a) Berlin. b) Berlin.

676. **1539.** ✠ D ⁂ G ⁂ GEOR ⁂ 7 ⁂ ALBERT ⁂ MARCHION ⁂ BRAND ⁂ 7 ⁂ SL
a) Mit ✠ ⁂ SI und NOS ⁂
b) Mit ✠ SI und NOS ⁂
c) Wie vor, aber BRO
d) Mit ✠ SI und NOS

a), b), c) Dücker. d) Meyerhof.

677. —— ——————R · ⁂ ——— ——————S :
Mit ✠ SI und NOS

Meyerhof.

678. —— ——————R : ⁂ ——— ⁂ BRAND : ⁂ —S
a) Mit ✠ ⁂ SI und NOS ⁂
b) Mit ✠ SI und NOS
c) Mit ✠ SI und NOS ⁂

a) Berlin. b) 2 Stempel beider S. St. Petersburg (BRAND ⁂). Berlin. Meyerhof. c) Meyerhof.

679. —— ——————R · ⁂ ——— ⁂ BRAND ⁂ ——
a) Mit ✠ SI und NOS ⁂
b) Mit ✠ SI und NOS

a) Berlin. b) Meyerhof.

680. —— ——————R ⁂ ———
Mit ✠ SI und NOS

Berlin.

681. **1540.** Auch Albrecht trägt nun eine Brustkette. (Jahr der Mündigwerdung.)
✠ D ⁂ G ⁂ GEOR ⁂ 7 ⁂ AL BERT ⁂ MARCHION ⁂ BRAND ⁂ 7 ⁂ SLES
a) Mit NOS
b) Mit NON

a) Berlin. b) Berlin.

682. —— ——————R : ⁂ ——— ——————SLE
a) Mit NOS
b) Mit NON
c) Mit NOS und BRONOBIS

a) 4 Stempel der Ks. Berlin. Gotha. Meyerhof. b) Meyerhof. c) Meyerhof.

683. —— ——————R ⁂ ——— ——————SL : ⁂
a) Mit NOS
b) Mit NOS ⁂ und BRONOBIS

a) Berlin. b) Meyerhof.

684. —— ——————— ——————— ——————SL :
a) Mit NOS
b) Mit NOS ⁂

a) 2 Stempel. Berlin. Meyerhof. b) Berlin.

*685. —— ——————— ——————— ——————SL
a) Mit NOS
b) Mit NOS ⁂
c) Mit NOS ⁂ und BRONOBIS

a) 3 Stempel der Ks. Berlin. Nürnberg. St. Petersburg. b) 2 Stempel. Berlin, Meyerhof. c) Berlin.

686. **1540.** ✠D ⁑ G ⁑ GEOR ⁑ 7 ⁑ AL
BERT ⁑ MARCHION ⁑
BRAND ⁑ 7 ⁑ S:
Mit NOS
Berlin.

687. —— ——————————
——————————
————————S·
Mit NOS
2 Stempel beider Seiten. Berlin.

688. —— ——————————
——————————
BRAND:⁑7⁑S
a) Mit NOS
b) Mit NON
a) 2 Stempel. Berlin. Meyerhof. b) 2 Stempel der Hs. Berlin. — Hahlo 118.

Auf einem Stück (wie c) befindet sich hinter ALBERT ein punktartiger Stempelbruch. Berlin.

689. **1541.** A. Mit I54I
✠ D ⁑ G ⁑ GEOR ⁑ 7 ⁑
ALBER ⁑ MARCHION
⁑ BRAND ⁑ 7 ⁑ SLE:
Mit NOS
Meyerhof.

Es gibt einen Guldengroschen von demselben Hs.-Stempel, aber anderem Stempel der Ks., auf dem rechts die Schilde Burggrafschaft und Pommern, links Zollern und Schlesien (sonst rechts Zollern und Burggrafschaft, links Schlesien und Pommern) stehen. Sammlung A. Noß in München.

690. —— ——————————
——RT⁑————
————7⁑S:
a) Mit NOS
b) Mit NOS ⁑
c) Mit NOS ⁑ und BRONOBIS
a) Berlin. b) 2 Stempel. Berlin. Meyerhof. c) Meyerhof.

691. —— ——R:⁑————
——————————
——————————
Stempel des vorigen b.
Berlin.

692. —— ————————R ⁑ —
——————————
————7⁑S
Mit NOS ⁑
Berlin.

693. —— ——————————
——————————
———D⁑7S
a) Mit NOS ⁑
b) Mit NOS
c) Mit BRONOBIS und NOS
d) Mit BRONOBIS und NOS ⁑
a) Berlin. b) 2 Stempel der Ks. Berlin. Meyerhof. Vogel. c) Berlin. — Schultheß 6008. d) Meyerhof.

*694. —— ————————R:⁑—
——————————
———D 7 S
a) Mit NOS ⁑
b) Mit NOS
a) Berlin. b) Durch Doppelschlag verprägte Hs. Berlin.

*695. B. Mit ⋆1541⋆
⁜D⁑G⁑GEOR·⁑7⁑ — Mit NOS
ALBERT⁑MARCHION
⁑BRAND⁑7S
3 Stempel der Ks. Berlin. Meyerhof.

696. —— ————————R ⁑—— — a) Mit NOS
———————— — b) Mit NOS⁑
————
a) 2 Stempel beiderseits. Berlin. St. Petersburg. b) Meyerhof.

697. —— ———————— — Mit NOS
————————
————D 7 S
Berlin.

698. **1542.** A. Mit 1542
⊞D⁑G⁑GEOR ⁑7⁑A — Mit NOS
LBERT⁑MARCHION⁑ — S vom Kreuz 1 mm ab und berührt es.
BRAND⁑7⁑S
2 Stempel der Ks. Berlin. Meyerhof.

699. —— B. Mit ⋆1542⋆
————————A — Mit NOS
LBET ⁑ ————
————SLE
2 Stempel der Ks. Berlin.

700. —— ————R·⁑—— — Mit NOS
—ERT⁑ ————
————SL:
Berlin.

701. —— ————R⁑—— — a) Mit NOS
——T:⁑———— — b) Mit NOS⁑
————S:
a) Berlin. b) Meyerhof.

702. —— ———————— — a) Mit NOS⁑
——T⁑———— — b) Mit NOS
————S
a) Berlin. b) 2 Stempel der Hs., 3 der Ks. Berlin. Meyerhof.

703. —— ———————— — Mit NOS
————————
————7S
Berlin.

704. —— ———————— — Mit NOS
————————
————7⁑SL
Meyerhof.

705. **1542.** ✠D ⁑ G ⁑ GEORG ⁑ 7 ⁑ A LBERT ⁑ MARCHIO N ⁑ BRAND ⁑ Z ⁑ SL — Mit NOS

Meyerhof.

706. **1543.** A. 1543 klein wie die bisherigen Jahreszahlen. ——————R ⁑ 7 —— — Mit NOS

Berlin.

*707. —— B. ⋆ 1543 ⋆ größer. Gesicht Albrechts wie bisher. Albrecht ohne Brustkette. —— a) Mit einfachen Sternen und NOS —— b) Mit Doppelsternen und NOS BRAN ⁑ 7 ⁑ SL ⋆

a) Berlin. b) 2 Stempel der Ks. Berlin. — Vogel; dieses Stück hat zwischen den Köpfen der Hs. ein eingeschlagenes H

708. Wie vor, aber älteres Gesicht Albrechts. —— Mit NOS ⁑ —— —— ——— ⁑ ⁑

Bauer.

709. —— —— a) Mit Doppelsternen und NOS —— b) Mit einfachen Sternen und NOS ——————SL ★ c) Mit Doppelsternen und NOS und b) Mit links Zollern, Burggrafschaft, rechts Schlesien, Pommern.

a) Berlin. b) Meyerhof. c) Meyerhof.

710. —— ——————R ★ Z ★ A a) Mit doppelten Sternen und NOS ———T ★ ——————N ★ b) Mit einfachen Sternen und NOS ———★ Z ★ SL

2 Stempel der Hs. Berlin.

711. —— ——————R Z ★ A a) Mit doppelten Sternen und NOS ⁑ (?) Doppelschlag. —— b) Bis DEVS ⁑ doppelte, dann einfache Sterne und ★ NOS ———

a) Berlin. b) St. Petersburg.

712. —— ——G ★ —————— Mit einfachen Sternen und ★ NOS —— ———⁑ Z ——

Böttiger.

713. **1543.** ✠ D ⁑ G ✱ GEOR 7 ⁑ A
LBERT ✱ MARCHION ✱
BRAN ✱ 7 SL
Meyerhof.
Mit einfachen Sternen und ⁑ NOS

714. —— ——————————
——————————N ⁑
———⁑ 7 ★ SL
Berlin.
Mit Doppelsternen und NOS ⁑

*715. —— ✠ D ★ ——————————
——————————N ★
——N Z SL
a) Berlin. b) München. c) Berlin.
a) Mit Doppelsternen und NOS ⁑
b) Mit Doppelsternen und NOS
c) Mit einfachen Sternen und NOS

716. —— ——————————
——————————
——N 7 ★ SL
Die Umschrift beginnt links in Halshöhe Georgs. Meyerhof.
Mit einfachen Sternen und NOS

717. —— ✠ D ⁑ G ⁑ ——————————
——————————
——N ★ 7 ★ SL
2 Stempel beider Seiten. Meyerhof.
Mit einfachen Sternen, außer ⁑ DE VS ⁑ und mit ★ NOS

*718. **1544.** A. Mit ★ 1544 ★
Kleiner Kopf Albrechts.
✠ D ⁑ G ⁑ GEOR ★ 7 ★ A
LBERT ★ MARCHION ⁑
BRAN 7 ★ SLE
a) 2 Stempel beider Seiten. Berlin.
a) Mit ⁑ NOS ⁑ und QVIS ⁑
b) „ ——— „ ——S ★
c) „ ⁑ NOS „ ——S ✱
d) „ ★—— „ ———
b, c, d) Meyerhof.

Die Umschriften der Ks. von hier an, wenn nicht anders angegeben, mit Doppelsternen.

719. —— ——————————
——————————✱
BRAN Z SLE
Berlin.
Mit ⁑ NOS

720. —— ——————————R 7 A
——————————
———————
a) u. b) Meyerhof.
a) Mit NOS ⁑
b) Mit NOS

721. —— ——————————
——————————⁑
———————
München.
Mit NOS

722. —— ——————————R 7 ★ A
——————————
——N ⁑ 7 ★ SL ★
2 Stempel. Berlin. Meyerhof.
Mit NOS

723. **1544.** ✠ D ⁂ G ⁂ GEOR ★ 7 ★ A
LBERT ★ MARCHION ⁂
BRAN ⁂ 7 ⁂ SL
a) Mit NOBIS ⁂ und NOS ★
b) „ ——— „ —S
c) „ ——S ★ „ ——
a) Berlin. b) Meyerhof. c) Berlin.

724. —— ——G ★ ———
———N ★
——N ★ 7 ★ SL
Mit NOS
2 Stempel beider Seiten. Berlin.

725. —— ——G ⁂ ———
———
———
a) Mit NOS ★
b) „ NOS
a) Meyerhof. b) St. Petersburg.

726. —— ———R 7 ⁂ —
———N ⁂
——N 7 ★ SL
Mit NOS ⁂
2 Stempel der Ks. Berlin.

727. —— ———R ★ 7 ★ —
——— ★
——N 7 SL
a) Mit DEVS ★ und NOS ★
b) „ —— ⁂ „ NOS
a) Berlin. St. Petersburg. b) Berlin.

728. —— ———
——— ⁂
———
Mit NOS
Nürnberg.

729. —— ———R 7 ★ —
———
——N ★ 7 ★ S
a) Mit ⁂ NOS ⁂
b) „ ⁂ NOS
c) „ ★ NOS
a) Berlin. b) 2 Stempel der Ks. Berlin. St. Petersburg. c) Meyerhof.

730. **1544.** B. Mit 1544
Größerer Kopf Albrechts.
✠ D ⁂ G ⁂ GEOR ⁂ 7 ⁂
ALBERT ⁂ MARCHION
⁂ BR ⁂ Z ⁂ S ⁂
Mit NOS
2 Stempel der Ks. Berlin.

*731. —— ———
———
⁂ BRA ⁂—⁂ S
a) Mit NOS
b) Mit NOS ⁂
a) 3 Stempel der Hs., 4 der Ks. Berlin. Meyerhof. b) MARCHIO; zwischen den Gesichtern der Hs. ☙ Meyerhof.

732. —— ——— GEORG ⁂ —
———
———
a) Mit NOS
b) Mit NOS ⁂
a) 2 Stempel der Hs., 3 der Ks. Meyerhof. b) 2 Stempel. Berlin. Meyerhof.

733. **1545.** Mit 1545
✠ D ⁘ G ⁘ GEOR ⁘ Z ⁘ ALBERT ⁘ MARCHIO ⁘ BRAN ⁘ Z ⁘ S — Mit NOS
2 Stempel der Ks. Berlin.

734. —— —— Mit NOS
⁘ BRA ⁘ ——
4 Stempel der Ks. Berlin. St. Petersburg.

Halbguldiner.

*735. **1538.** Die sich anblickenden Hüftbilder beider Markgrafen in Harnischen. Oben 1538 — Stehendes Blumenkreuz, auf dessen Mitte der brandenburgische Schild, in dessen Winkeln die Schilde von Zollern und Burggrafschaft rechts, von Schlesien und Pommern links. Binnenperlreif.
✠ D ⁘ G ⁘ GEOR ⁘ Z ⁘ ALBERT ⁘ MARCHION ⁘ BRAND ⁘ Z S — ✠ SI ⁘ DEVS ⁘ PRONOBIS ⁘ QVIS ⁘ CONTRA ⁘ NOS ⁘
Gew. 13.96 g (abgenutzt). Berlin. — Kat. Helbing 449, Taf. XII.

736. **1542.** ✿ 1542 ✿
—— R ○ —— ——
—— T ○ —— ——
—— Z ⁘ SLE ✿
Ks. vom vorigen Stempel. Gew. 14.32 g. Berlin. — Kat. Helbing 450, Taf. XII.

*737. —— —— ✠ SI ⁘ ——
Hs. vom vorigen Stempel. Gew. 13.95 g (abgenutzt) Berlin. 14.27 g München. 14.47 g.

Albrecht der Jüngere (Alcibiades) zu Bayreuth 1527—1554

geb. 18. März 1522.

I. Gemeinsam mit Georg von Ansbach 1536—1543(45).

Siehe oben S. 15 ff.

II. Allein 1543[1])—1557.

♣ Hans und Andreas Zehenntner, Münzmeister zu Erlangen 1548—1550.
✤ Anton Coburger, Münzmeister zu Erlangen 1553.
⚜ Balthasar Hundertpfund, Stempelschneider 1548—1550.

Goldgulden.

*738. **1549.** Hüftbild von der linken Seite mit Harnisch und Brustkette, die Rechte hält den nach unten gerichteten Streitkolben, die Linke am Schwertgriff.

Stehendes Blumenkreuz, auf der Mitte der brandenburgische Schild, in den Winkeln die Schilde von Schlesien und Pommern rechts, Burggrafschaft und Zollern links.

Binnenperlreif.

❀ ALBERT⁹ ⋆ D ⋆ G ⋆ MARCHIO ⋆ BRAND

♣ MONETA ⋆ AVREA ⋆ ERLANG ⋆ 1549

Gew. 3.24 g. Berlin. München. — Sehr verschiedene Beschreibungen dieses Stempels in älteren Werken. Spieß III, S. 145. Will IV, S. 163 Abb.

Guldengroschen (Taler).

Die doppelten sind unter den einfachen erwähnt, die Dicktaler unter den Halb- und Vierteltalern.

Bild wie auf den Goldgulden, Jahreszahl zu Seiten des Kopfes.

Bild wie auf den Goldgulden.

*739. **1548.** ✢ ALBERT⁹ ⁜ D ⁜ G ⁜ MARCHIO ⁜ BRANDE NB

♣ SI ⋆ DE⁹ ⋆ PRONOBIS ⋆ QVIS ⋆ CONTRA ⋆ NOS

4 Stempel beider Seiten. Berlin. München.

740. —— ——— ——— —— ⁜ —— ⁜ ——— ⁜ —— ⁜ ——— ⁜ ——

Doppeltaler. Gew. 60.54 g. Meyerhof. — Taler. 2 Stempel beider Seiten. Berlin. Meyerhof.

[1]) Albrecht wurde nach dem Hausgesetze mit 18 Jahren, also 1540 mündig, Georg wollte die Mündigkeit aber erst mit 24 Jahren (1546) zugeben.

741. **1548.** ✠ ALBERT9 ⁝ D ⁎ G ⁝ MARCHIO ⁝ BRANDE NBV ♣ SI ⁝ DE9 ⁝ PRONOBIS ⁝ QVIS ⁝ CONTRA ⁝ NOS

Berlin.

742. —— ⚜ ——— 9 ⁎ D ⁎ G ⁎ ——— ⁎ ——— ——— ——— ——— ——

2 Stempel. Berlin. Nürnberg.

743. —— ——— ——— ♣ SI ⁝ —— ⁎ ——— ⁎ ——— ⁎ ——— ⁎ ——— ——

Hs. Stempel des vorigen. Doppeltaler. Gew. 54.49 g. Berlin. — Hinter SI ist das Zeichen undeutlich. — Taler. Meyerhof.

744. —— ——— ——— — SI ⁎ ——— ——— ——— ——— V ▾

Berlin.

745. —— ——— ——— ——— ——— ——— ——— ⁎ NOS ——

2 Stempel der Hs., 3 der Ks. Berlin. St. Petersburg. Bauer. Meyerhof. — Schulth. 6017.

746. **1549.** ——— ——— ——— ——— ——— NOS ——— R ·

2 Stempel der Ks. Berlin.

*747. —— ——— ——— ——— ——— ——— · BRANDN BVR

Das E hinter BRAND fehlt.

Berlin. Meyerhof.

748. —— ——— ——— ——— ——— ——— ——— DE ——— NBV

6 Stempel beider Seiten. Doppeltaler, Gew. 57.36 g. Berlin. — Taler. Berlin. München. Nürnberg. Koburg. Gotha. Meyerhof. — 63. Aukt. Gebert, Nr. 223.

749. —— ——— ——— ——— ——— ——— ——— ⁎ NOS ⁎ ——

3 Stempel. Berlin. Meyerhof. — Spieß III, S. 145.

750. —— ——— ——— ——— ——— PRONBIS ——— ——— ——— ⁎ NOS ——

Meyerhof.

751/2. **1549.** ✾ ALBERT⁹ ✶ D ✶ G ✶ MARCHIO ✶ BRANDE NB ✤ SI ✶ DE⁹ ✶ PRONOBIS ✶ QVIS ✶ CONTRA ✶ NOS

2 Stempel beider Seiten. Berlin. Nürnberg.

753. **1550.** —— —— NBV

3 Stempel beider Seiten. Berlin. Gotha. Nürnberg.

754. —— —— —— —B

2 Stempel beider Seiten. Berlin. Meyerhof.

755. —— —— —— —B ⁝

3 Stempel der Ks. Berlin. St. Petersburg. Meyerhof.

756. **1553.** ✤ ALBERT ❀ D ❀ G ❀ MARCHIO ❀ BRANDE NBV

Meyerhof.

*757. —— —— —— —— ✤ SI ✶ DE ✶ ——

Gutmann. Meyerhof. — Brause Taf. I,3.

758. —— —— —— —B

Berlin.

Falsche Taler des 16. Jahrhunderts.

759. **1549.** Hüftbild von der linken Seite ähnlich den echten, aber roh und besonders das Auge stümperhaft geschnitten. ♈ ALBERT⁹ ✶ D ✶ G ✶ MARCHIO ✶ BRANDE NBV

Ähnlich wie die echten, aber rechts Zollern und Burggrafschaft Nürnberg, links Schlesien und Pommern.

✠ SI ✶ DEVS ⁝ PRONOBI ⁝ OVISTO NTPA ⁝ NOVIS

Versilbertes Kupfer. Gew. 28.19 g. Berlin. — Schulth. 6021.

*760. —— Derselbe Stempel wie vor.

Dreifach behelmter, sächsischer neunfeldiger Wappenschild wie auf den nach 1553 geprägten Talern von Sachsen-Gotha und -Weimar, aber roh geschnitten.

♈ ALBERT⁹ ✶ D ✶ G ✶ MARCHIO ✶ BRANDE NBV

· L · ANT · THVET · MAR · MIS · MO NE · IMPE ·

Versilbertes Kupfer. Gew. 26.40 g. Berlin. — Cuno I, S. 59. Schulth. 6024.

Derselbe Stempel der Ks. ist zu einem falschen Taler des Kurfürsten August von Sachsen benutzt. Cuno I, S. 53.

*761. **1549.** Wie die echten, aber ganz roher Schnitt. Reichsadler, Brustschild nicht erkennbar, wohl österreichisch.

✠ ALBERT D G MARC HIO BRANDENBRFV

M FRIMILIAN DG ROM IMP IMP IA · V :

Dünn versilbertes Kupfer. Gew. 29.61 g. Berlin. — Kat. Helbing, April 1894, Nr. 1766.

—— Hüftbild von der rechten Seite, zu Seiten des Kopfes 49=I5

+ CR · B · A · L · B · ERT · DG · M · A · RCHIOB · R · A · N · DE · N · B

Von diesem Hauptseitenstempel gibt es Taler mit folgenden Kehrseiten:

*762. Ähnlich den echten, aber rechts Löwenschild (statt Greif) und Schlesien, links Zollern und Burggrafschaft.

+ ƆSI · DE · PRONOBISO · V · ISCONTR · A · NOS

Scheinbar gutes Silber. Gew 28.30 g. Berlin.

763. —— Der gevierte Schild Pfalz-Bayern, oben I5=52

+ IVS CONFIRIN · Λ · RCHIEPMESA · L · ZVBAVA · DVX

Der Ks. der Taler des Erzbischofs von Salzburg, Herzog Ernst von Bayern nachgeahmt.

Spieß III, S. 161, 162.

764/5. —— Schild der Burggrafschaft mit sehr großem Helme; sehr schlecht modelliert.

· G · B · V€ · XVƆƎ · I · R · TSVA · X · VƆIHC · R · A · A · PS · IM · ENI

Cuno I, S. 57, 58. Schulth. 6022.

*766. —— Gekröntes Hüftbild desselben von links, mit geschultertem Zepter, die Rechte am Schwertgriff.

+ FERDI DG ROVNGBOEDALCROZG REXI BH

Scheinbar gutes Silber. Gew. 27.65 g. Meyerhof. — Madai 1036.

Halbtaler.

767. 1549. Hüftbild wie auf den ganzen. Bild der ganzen.

⚜ ALBERT⁹ ✶ D ✶ G ✶ MARCHIO✶BRANDENB

♣ SI ✶ DE⁹ ✶ PRONOBIS ✶ QVIS ✶ CONTRA ✶ NOS

Gew. 13.41 g, 14.15 g. Berlin. München. — Kat. S. Rosenberg, Frankfurt a. M., Oktober 1913, Nr. 182.

*768. —— ——— ———

———DEB ———

2 Stempel der Ks. Dicktaler, Gew. 28.82 g; 28.54 g; 28.71 g; 29.85 g. Berlin. St. Petersburg. Böttiger. Meyerhof. — Schulth. 6019 (6020 derselbe). — Halbtaler, Gew. 14.10 g. Kat. Helbing, Nr. 478.

769. **1549.** ✾ ALBERT⁹ ✶ D ✶ G ✶ MARCHIO✶BRANDNB — ✾ SI ✶ DE⁹ ✶ PRONOBIS ✶ QVIS ✶ CONTRA ✶ NOS
Gew. 14.30 g. Berlin.

770. **1550.** ——— ——— DEN — ———
Gew. 13.74 g. Berlin.

Vierteltaler.

*771. **1549.** Hüftbild wie auf den ganzen, Kopf zwischen 4 = 9 — Bild wie auf den ganzen.
❀ALBERT⁹ ✶ D ✶ G ✶ M ARCHIO ✶ BRANDE · — ✾ SI ✶ DE⁹ ✶ PRONOBIS ✶ QVIS ✶ CO NTRA ✶ NOS
2 Stempel der Ks. Gew. 7.51 g. Berlin. 6.98 g. Wilmersdörffer. — Kat. Saurma 842, Abb. Kat. Helbing 479, Taf. XII.

772. —— ——— DEB — ———
Dickmünze (Dicktaler). Gew. 28.31 g. Berlin. 28.63 g. St. Petersburg. Meyerhof. — Mon. en arg., S. 216. Schulth. 6019 (6020 derselbe). · Spieß III, S. 153.

Feldklippen,

geschlagen in und um Schweinfurt, Hof und Hohenlandsberg.

A. Goldene.

*773. **o. J.** Zweiseitig. Die Stempel ähnlich denen des Goldguldens von 1549 auf eine viereckige, zu kleine Klippe von Blaßgold geprägt, Umschrift ganz schwach sichtbar.
Gew. 3.29 g. Berlin.
Dies Stück könnte vielleicht auch eine Probe vom Jahre 1549 sein.

*774. **1553.** Der brandenburgische Adlerschild, oben AMZB unten 15 = 53
Gew. 3.28 g; 3.21 g. Berlin. 3.19 g. Gotha. — Mon. en or, Suppl. S. 46. Mailliet, Suppl. Taf. 2, 1.

*775. —— Zollernschild, oben AMZB, an den Seiten 15 = 53 | ○ = ○ | ✕ = ✕
Gew. 3.50 g; 3.47 g. Berlin. — Mon. en or. S. 149. Brause, Taf. III, 16.

*776. —— Zollernschild, oben ·A·M·Z·B, an den Seiten ○ = ○ | 15 = 53 | ○ = ○ | ❀ = ❀
Gew. 3.45 g (gelocht). Gotha.

B. Silberne.

*777. **1553.** Der brandenburgische Adlerschild. Oben · AMZB ·, an den Seiten ✠ = ✠, unten I5 = 53
Gew. 27.38 g. Berlin. — Schulth. 6028.

*778/9. —— Oben AMZB, an den Seiten ✠ = ✠, unten I5 = 53
Gew. 28.77 g. Berlin. 27.88 g. Meyerhof. — Schulth. 6028. — Zinnabschlag. Gew. 30.77 g. Meyerhof.

*780. **1553.** Oben ·AMZB·, an den Seiten ✠ = ✠, unten ·I5· = ·53·
Gew. 28.62 g. Berlin. 27.88 g. St. Petersburg. 27.21 g. Nürnberg. 28,00 g. Meyerhof.

Auf der Ks. eines Stückes eingraviert: ❀ | ○I○5○5○3○ | ○6○IVNII○ HAT○M○ | ○A V○BRAN○SCHWIN≠ | ≠FVRT○INGENOMEN○ Arabeske | ○I○5○5○4 20○IVNII○VON○ | ○BOM○WIRTZ○ | ○NVRNB○VER≠ | ≠BRE NT○ | Blume.
Kab. Helbig, April 1903, Nr. 9232.

*781. —— Kleinerer Schild. AMZB, keine Kreuze, unten 15 = 53
Gew. 29.18 g. Berlin. 28.72 g. Gotha. 28.64 g. St. Petersburg. 28.59 g Vogel; 28.90 g und 28.42 g. Meyerhof. — Mon. en arg., Suppl. S. 13. Mailliet, Suppl. Taf. 2, 3.

*782. —— Kleiner Adlerschild AMZB, an den Seiten ✠ = ✠, unten 15 = 53
Gew. 14.02 g; 13.42 g. Berlin. 13.81 g. Wilmersdörffer. 14.41 g. Gotha. 13,00 g. St. Petersburg. 6.37 g. Böttiger. — Kat. Helbing 481.
Sehr dünn und längs dem Prägeviereck abgeschnitten. Gew. 1,21 g. Berlin.

*783. —— Der Zollernschild. Oben ·A·M·Z·B, an den Seiten · = · | 15 = 53 | ○ = ○ | ✱ = ✱
Gew. 28.79 g. Berlin. 28.70 g. Gotha. 28.81 g und 27.69 g. Meyerhof. Auf einem Exemplar sind um das Viereck 4 fast geschlossene Mondsicheln eingeschlagen. Gew. 28.44 g. Berlin. Auf einigen ist die 3 aus einer anderen Ziffer im Stempel gebildet.

784. —— Oben A·M·Z·B, an den Seiten ○ = ○ | 15 = 53 | · = · | ✱ = ✱
Gew. 29.11 g. Berlin. 28.67 g. Gotha. 28.62 g. Nürnberg. 28.45 g. Vogel. 28.85 g. Meyerhof. — Schulth. 6026. Mailliet, Suppl. Taf. II, 4.

*785. —— Wie vor, aber längs dem Prägeviereck abgeschnitten.
Gew. 14.15 g. Berlin.

*785a. —— Wie vor, aber als Rhombus geschnitten.
Gew. 14.04 g. Wilmersdörffer. — Kat. Helbing 480. Köhler IX, S. 249, Abb.

*786. —— Oben ○A○M○Z○B○ an den Seiten ○ = ○ | 15 = 53 | ○ = ○ | ✱ = ✱
Gew. 28,76 g. Meyerhof.

C. Spätere Prägungen.

*787. **1553.** Zierlicher kleiner brandenburgischer Adlerschild, oben AMZB, unten 15 = 53
Gold. Gew. 2.13 g. Berlin. — 3.38 g. Meyerhof.
Silber. Gew. 14.28 g. Gotha. — Helbing 482.

*788. —— Wie vor, aber oben sehr groß AMZB, unten 15 = 53
Silber. Gew. 28.02, 23.80 g. Meyerhof.
Eisen. Gew. 22.62 g. Berlin.
Koehler III, S. 409 nennt eine ebensolche silberne Klippe, aber mit Kreuzen an den Seiten.

*789. —— Wie die gleichzeitigen mit kleinem Adlerschilde und zwei Kreuzen, aber der Kopf ist kleiner, der Schwanz schmäler.
Zinn. Gew. 7.38 g. Berlin. 6.37 g. Böttiger. — Köhler III, Titelblatt 5.

*790. **1552.** Mit größerem Adlerschilde, Kopf von der rechten Seite. Oben A · M · Z · B, an den Seiten ✣ = ✣, unten I5 = 5Z

Silber. Gew. 29.22 g. Berlin. Dücker. — Van Mieris III, S. 302. Mailliet, Taf. II, 1, 2. J. J. Luck, Sylloge 1620, S. 146. 2 Stempel. Danach Brause, Taf. III, 1, 2. Aus der Ansbacher Smlg. Madai II, 3511.

*791. **1553.** Zollernschild, oben A · M · Z · B, an den Seiten · = · | I5 = 53 ✱

Silber. Gew. 29.21 g. Berlin. — Van Mieris III, S. 302, aber die Rosette rechts unten. Luck, ebenda, S. 146 hat die Rosette auch nicht links, sondern rechts unten. Mailliet, Taf. II, 3.

Denkmünze auf den Pfaffenkrieg 1553.

*792. **1553.** In einem auf die Spitze gestellten Quadrat : ZV | · EREN · | MAR GRAF | ALBRECHTEN | VND · ZV · SCHAN | DEN · ALLN PFA | FEN · KNEC | HT · BLA | SSEN | BE An den Seiten I = 5 | 5 = 3

Ks. Stempel der Vierteltaler von 1549 (Kreuz und fünf Schilde).

Vierteltaler. Gew. 6.90 g. Berlin. Stammt aus der Markgräflich-Ansbacher Sammlung. — Köhler IX, S. 251, 252. Spieß im Journal von und für Deutschland, 6. Jahrg. 1789, 8 Stück, S. 97 (Abb.). v. Betzold, Geschichte der Reformation, 1890, S. 863. Brause Taf. III, 9. Die bei Köhler erwähnte goldene Klippe (s. später im Text) führt nach diesem an: J. P. C. Rüder, Versuch einer Beschreibung derer seit einigen Jahrhunderten geprägten Nothmünzen, Halle 1791, Nr. 28. Mailliet, S. 10, Nr. 1, führt wieder Rüder an, bringt aber zur Beschreibung ein Phantasiestück, das es nicht gibt.

Hohenlandsberger Beutepfennig von 1554.

Ich glaube hier noch ein Gepräge anfügen zu müssen, das, wenn auch von Albrechts Gegnern erzeugt, doch insofern zu unsern bisher besprochenen Kriegsmünzen gehört, als es wahrscheinlich aus dem Metall eines oder einiger der auf der Feste Hohenlandsberg, die am 4. April 1554 fiel, befindlichen Geschützrohre Albrechts angefertigt worden ist. Die Schrift der Ks. sagt, daß 56 Büchsen auf Rädern und 54 auf Lafetten erobert seien. Der Nürnberger Ratskommissar Gabriel Nützel hat diesen Beutepfennig zur Erinnerung für seine Freunde schlagen lassen, unter denen wohl in erster Linie seine Kriegskameraden zu verstehen sind. Das Stück ist bisher nur bei Chr. A. Imhof, Nürnb. Münzkab. II, Nürnberg 1782, S. 196 f. beschrieben worden.

793. Hs. Der über das Feld erhabene Nützelsche Familienschild, geviert: 1, 4 einköpfiger Adler, 2, 3 kleeblattförmige dreifache Lilie. Auf dem Schilde zwei Helme, der rechts mit Lilie, der links mit Adler, zwischen Helmdecken. Doppelreif, in dem (o. b.) DIE GNAD VON GOT · HILFT IN DER NOT ☙

Ks. Im dreifachen Reifen: Anno 1554 | Suntag den 8 Aprilis | ward das Schlos Hohenn- | landsperg (· welchs vor zeitten der | Frenckische spiegel genannt ·) durch | die drey Bunds vereinigte stendt Bam- | berg Wurtzburg vnnd Nurmberg er- obert, darinen ein wercklich vorrath- | prouiant Vnnd 56. stuck Buchsen auff | redern vnnd sunst der anndern 54. ge- | funden Gabrihel Nutzel des Raths zu | Nurmberg ward damals der Stat kriegs | Cammissarius welicher allein Got | dem kein gwald widerstehen mag | Die Ehr, vnnd seinenn gefreunden | zur gedechtnus disen | peut pfening gibt | · ☙ ·

Gelbbronze. Dm. 56 mm. Gew. 53.45 g. Berlin.

Georg Friedrich.

27. Dezember 1543 bis 8. Januar 1557 Markgraf zu Ansbach unter Vormundschaft.
8. Januar 1557 bis 26. April 1603 Markgraf zu Ansbach und Kulmbach (Bayreuth).
Seit 1543 Herzog von Jägerndorf, seit 1578 Administrator von Preußen.

Münzmeisterzeichen.

Münzstätte Schwabach.

✝ Wolf Ulbeck 1557—1565.
Kein Zeichen, Martin Walch 1565—1573.
Hans Khemlein 1573, 1574[1]).
Erhard Scherl 1575—1581. 1581 Münzstätte Schwabach geschlossen.

Münzstätte Jägerndorf.

Hans Enders 1560—1565.
Gregor und Leonhard Emich 1565—1602.
TW Tobias Wolff, Goldschmied in Breslau.

Münzstätte Königsberg.

Paul Gulden 1586—1594.
A Christoph Anger (1594)—1597.

I. Die fränkischen Münzen.

Münzstätte Schwabach.

6-Dukatenstück.

*794. **1558.** Hüftbild von der rechten Seite im Harnisch, die Rechte auf der Hüfte, die Linke den Feldherrnstab in die Hüfte stemmend; rechts 1558

Stehendes Blumenkreuz, in der Mitte der brandenburgische Schild, in den Winkeln die Schilde links Schlesien und Pommern, rechts Zollern und Burggrafschaft.

Binnenstrichelreif.

✝ MO : NO : AR : GEO : F : M
A · BR · Z · SL · DVC

✝ SI · DEVS · PRONOB · QVI · CONT
R · NOS

Gew. 21.25 g. Meyerhof.

[1]) Friedensburg, S. 209 nennt nach Kretschmar einen Stephan Khemlein als Münzmeister in Jägerndorf seit 1557. Dagegen sagt Gebert S. 13, es sei 1573 Hans Kemmlein und Schwabach zu lesen, wie denn die Groschen, Halbbatzen und Dreier von 1573 und 1574 (Nr. 880, 954ff., 980ff.) ein S (Schwabach) und den Kamm haben. Ich entscheide mich für letztere Ansicht. Wenn die vorigen Guldentaler Albrechts und die späteren nach 1558 immer die fränkische Zusammenstellung der Wappen, die von 1557 und 1558 aber die schlesische haben, so können diese Guldengroschen in Schwabach für Schlesien geschlagen worden sein. Jedoch beweist diese Wappengruppierung wenig: die von Friedensburg schlesische genannte war doch schon unter Georg und Albrecht die übliche Schwabacher.

Dukaten.

*795. **1557.** Der geharnischte Markgraf schreitend von der rechten Seite, die Rechte auf der Hüfte, die Linke den Feldherrnstab in die Hüfte stemmend. — Gevierter Schild Schlesien, Zollern, Pommern, Burggrafschaft, auf der Mitte Brandenburg; über dem Schilde 1557

Binnenperlreif.

· MO · NO · AVR · G = · F · = M · BR · Z · SL · DVC — + SI . DE · PRONOBIS · QV · CONT RA · NOS

Berlin. — Friedensburg 3199.

Goldgulden.

*796. **1571.** Hüftbild von vorn im Harnisch, die Rechte in die Hüfte gestemmt, die Linke am Schwertgriff. — Stehendes Blumenkreuz, auf dessen Mitte der brandenburgische Schild, in dessen Winkeln die Schilde links Burggrafschaft und Zollern, rechts Schlesien und Pommern.

Binnendoppelfadenreif. — Binnenfadenreif.

+ D · G · GEORG · FRI · MARCHIO · BRAИD Ʃ SLE — + MOИETA · AVREA · Ʃ · SWOBA CH + 15 + 71

Gew. 3.22 g. Wien. — Mon. en or, Suppl. S. 46.

797. —— ———————— ———————— —— — ———————— CH · + ——

Der vorige Stempel der Hs. Gew. 3.20 g. Meyerhof.

798. —— Vom vorigen Stempel. ———————— ———————— —— — —— N ———————— · SWB ᗡH ——

Gew. 3.22 g. Berlin.

Guldengroschen (Taler).

*799. **1557.** Geharnischtes Hüftbild von der rechten Seite, die Rechte auf der Hüfte, die Linke den Feldherrnstab auf die Hüfte stemmend, rechts die Jahreszahl. — Stehendes Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Wappenschilde von links Schlesien und Pommern, rechts Zollern und Burggrafschaft, auf der Mitte Brandenburg.

Binnenstrichelreif.

+ MO : NO : ARG : GEO R : F : MARC : BRAN : Z : SL : DVC — + SI : DEVS : PRONOBIS : QVIS : CONTRA : NOS

Breslau. — Friedensb. 3200.

800. **1558.** ✢ MO · NO · ARG · GEO · F · MAR · BRA · Z · SL · DVCIS — ✢ SI · DEVS · PRONOBIS · QVIS · CONTRA · NOS

Berlin. — Schulth. 6029. Friedensb. 3203.

801. —— —— : NO : —— : F · —— DVCI — —— S ·

Berlin. — Spieß III, S. 113.

802. —— —— —— —— —— —— TR · NOS ·

Berlin. — Schulth. 6030.

*803. —— —— —— —— —— —— TRA · NOS

2 Stempel der Ks. Berlin. — Schulth. 6031. Kat. Helbing 514, Taf. XIII.

804. —— —— —— —— ✱ SI + —— + —— + —— ✱ —— + NOS ✱✱

Kat. L. Rosenberg, Frankfurt a. M., Okt. 1911, Nr. 547.

805. —— —— —— —— ✢ SI · —— · —— · —— · —— · NO

Meyerhof.

806. —— —— · GEOR · F · —— —— —— · NOS

Meyerhof.

Halber Guldengroschen.

*807. **1557.** Bild wie auf den ganzen. ✢ MO : NO · ARG · GEOR : F : MAR : BR : Z : SL : DVC — Bild wie auf den ganzen. ✢ SI · DEVS · PRONOBI · QVIS · CONTRA · NOS

Gew. 14.10 g. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3201. Der bei Friedensburg 3204 angeführte beruht auf einem Irrtum.

Viertel-Guldengroschen.

*808. **1558.** Bild wie auf den ganzen. ✢ MO · NO · ARG · GEO · F · MAR · BRA · Z · SL · DVCI — Gevierter Schild Schlesien, Zollern, Pommern, Burggrafschaft, auf der Mitte Brandenburg, oben 1558 Binnenstrichelreif. ✢ SI · DEVS · PRONOBIS · QVIS · CONTRA · NOS

Gew. 6.75 g. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3205.

Reichsguldiner.

*809. **1565.** Stehendes Blumenkreuz, auf dessen Mitte der brandenburgische Schild, in dessen Winkeln die Schilde: links Burggrafschaft und Zollern, rechts Schlesien und Pommern. Der Reichsadler, auf dessen Brust der Reichsapfel, in dem 60

Binnenlinienreif.

✣ D * G * GEORG * FRI * MARCHIO * BRAND * Ƶ * SLE * I565 — * MAXIMILIAN * IMP = * AVG * PF * DECRETO *

Die Umschrift der Ks. lautet aufgelöst: Maximilianus Imperator Augustus publicari fecit decreto, d. h. nach kaiserlichem Münzfuß. Daß die Auflösung publicari fecit richtig ist, beweisen ½ Taler der Grafen Christoph II., Johann Albert und Bruno von Mansfeld von 1572, die PVB · FEC · haben (Kat. Ahrens bei S. Rosenberg, Frankfurt a. M., Febr. 1911, Nr. 871). Wenn die Auflösung „Pius Felix" richtig wäre, müßte P. F. als Titel auch auf den Siegeln stehen, was nicht der Fall ist. (O. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser III, Dresden 1912.)

2 Stempel beider Seiten. Taler. Berlin. — Schulth. 6034 (unter dieser Nummer werden die Stücke bis 1572 erwähnt).

Klippe. Gew. 24.48 g. Berlin. — Nolte, Taf. III, 1313.

810. —— * D —— D — Ƶ * SL I5 = 565 —— P * = —— O = *

Jean Hutzelmeyer in Nürnberg, April 1914. — Kat. S. Rosenberg, Frankfurt a. M. März 1913, Nr. 703.

811. —— —— DZ · SLE · I565 —— XMILIAN * IMP = —— O *

Meyerhof. — Klippe. Kat. Ad. Heß, Frankfurt, Febr. 1909, Nr. 1313, Abb. Taf. III.

812. —— ✣ D * G * —— G * F — —— O * B —— D * Ƶ * SLE * 1565

Gew. 23.81 g. Meyerhof.

813. —— ✣ D G GEORG FRI MA RCHIO BRAND Ƶ SLE I565 * MAXIMILIAN * IMP = * AVG * PF * DECRETO *

Böttiger. Meyerhof.

*814. —— —— —— P * = —— —— O = * ——

3 Stempel der Ks. Berlin. — Klippe. Gew. 24.53 g; 23.35 g. Berlin. Meyerhof.

815. **1566.** ✝ D * G * GEORG * FRI * MARCHIO * BRAND Ƶ SLE * I566 — * NAIMILIAN * IMP = AVG * PF * DECRETO = *
Berlin.

816. —— ——— ——— P * = ———
2 Stempel der Ks. Nürnberg. Meyerhof.

817/8. —— ——— ——— * = MAXMILIAN * IMP = * AVG * PF * DECRETO = *
Meyerhof.

819. **1567.** ——— ——— * = MAXIMILIAN ———
Ƶ SLE I567
2 Stempel der Ks. Berlin. Meyerhof.

Durch die Zahl 1567 des einen Stempels geht ein horizontaler Strich (Stempelbruch).

820. **1568.** ✝ D · G GEORG · FRI · MARCHIO · BRAND · Ƶ SLE · 1568 · — * = MAXIMILIAN * IMP = * AVG * PF * DECRETO = *
Stempel des vorigen.
Berlin.

821. D * G * GEORG * FRI * MAR CHIO * BRAND * Ƶ * SL * 1568 ⁂ — ———
Berlin.

*822. **1570.** ✝ D · G · GEORG · FRI · MARCHIO · BRAND Ƶ SL · 70 — · MAXIMILIAN * IMP * = * AVG * P * F * DECRETO *
Sehr starker Außenschnurreif. Berlin.

823. ✝ D · G · GEORG · FRI · MAR CHIO · BRAND Z SLE · 70 — ❀ = MAXIMILIAN * IMP = * AVG * PF * DECRETO = ❀
St. Petersburg. Meyerhof.

*824. Mit doppeltem, aus Strichel- und Fadenreif bestehendem Außen- und Binnenreifen.
1571. ✝ D ❀ G ❀ GEORG ❀ FRI ❀ MARCHIO ❀ BRAND ❀ Ƶ ❀ SLE ❀ 7I — ❀ MAXIMILIAN ❀ IMP ❀ ⁂ ❀ AVG ❀ PF ❀ DECRETO ❀
Berlin. Meyerhof.

825. Mit starkem Außenschnurreif, Binnenfadenreif.
✝ D · G · GEORG · FRI · MAR CHIO · BRAND · Ƶ · SLEI · 7I · — · MAXIMILIAN · IMP · ⁘ · AVG · P · F · DECRETO ·
Die Punkte auf diesem und den folgenden sind meist kleine Sterne.
Meyerhof.

826. ✝·D·G·GEORG·FRI·MAR CHIO·BRAND·Z·SLE·71· · MAXIMILIAN·IMP·=·AVG·P·F·DECRETO·
Berlin.

827. ✝ D ——— ———
———D·7 SLE·71 ———
Meyerhof.

828. ——— ———
———D·7·SLE·71· ———
Berlin.

*829. ——— ———
———·71 ———
Berlin.

830. ——— ———
———·DZSLE·71· ———
Meyerhof.

831. ——— ———
——— E 71 ———
Berlin. Meyerhof.

832. **1572.** ✝D+G+GEORG+FRI+MARCHIO+BRAND+Z+SLE+72+ ++ MAXIMILIAN+IMP·≐·AVG+PF+DECRETO++
Berlin.

833. ✝D+G+GEORG+FRI+MARCHIO+BRAND+Z+SLE+72+ ———P·=·A———
2 Stempel der Hs. Berlin. Meyerhof. — Reichel III 1406. Kat. Riechmann, Halle S., März 1925, Nr. 185, Taf. VII.

834. ——— +=+M———P+=+A———
——— ———O+=+
St. Petersburg. Nürnberg. Meyerhof. — Ähnliche Fälschung. Cuno II, S. 130, Nr. 99, Abb.

835. ——— ++ M———P·=·A———
———+7+S+1572 ———
Meyerhof.

*836. **1573.** ✝D+G+GEORG+FRI+MARCHIO+BRAND+7+SLE ⟨73⟩ +=+M———P·≐·A———
———O+=+
2 Stempel der Ks. München. Meyerhof.

*837. ⊞+D+G+GEORG+FRI+MARCHIO+BRAND+7+SLE+73+ ——— P·≐·A———
2 Stempel der Hs. Berlin. — Kat. Cahn, April 1929, Nr. 1138, mit Abb.

838. ——— ——— P·=·A———
———
Berlin.

839. ——— ·=+M———P+=+:A———
———O+=·
Meyerhof. — Kat. Helbing, 10. Dez. 1917, Taf. 19, 493.

840. **1574.** ⸗+D+G+GEORG+FRI+MARCHIO+BRAND+7+SLE+74+
Berlin.

·=+MAXIMILIAN+IMP+=+:AVG+PF+DECRETO+=·

841. ⸗+D+G+GEORG+FRI+MARCHIO+BRAND+Z+SLE+74+
Berlin.

·=+M————P+=+:A————O+=·

842. **1575.** Zwölffeldiger verzierter Wappenschild.
Außen grober, innen feiner Perlreif.
⚜ D : G · GEORG · FRI · MARCHIO · BRAND · Z · SLE · 75
Berlin.

Der Reichsadler mit 60 im Reichsapfel.
Doppelbinnenreif.
· MAXIMILIAN · IMP · AVG · P : F · DECRETO ·

*843. ———— ————

M————O

a) C der Hs. unter dem Schilde. Meyerhof. — Schulth. 6035 (falsch beschrieben).
b) C der Hs. etwas weiter rechts. Berlin. Görlitz. — Kat. Riechmann, Halle, März 1925, Nr. 186, Taf. VII.
Fälschungen von dünner Platte. Cuno II, S. 131, Nr. 100, Abb.

844. **1576.** ⚜ D : G · GEORG · FRI · MARCHIO · BRAND · Z · SLE · 76
3 Stempel der Hs., 2 der Ks. Auf allen ist die 6 im Stempel aus 5 geändert.
Berlin. München. Meyerhof.

———— ————

*845. **1577.** ⚜ D : G · GEORG · FRI · MARCHIO · BRAND · Z · SLE · 77
Außen grober, binnen feiner Strichelreif.
2 Stempel der Hs. Berlin. Meyerhof. (Schulth. 6040 sagt, wohl nach Weise 996: „geringhaltiger Guldentaler". Schulth. 6042 ist derselbe.)

⌖ RVDOLPH ⌖ II ⌖ IMP ⌖ AVGVS ⌖ PF ⌖ DECRETO ⌖

846. Das stehende Blumenkreuz, auf dessen Mitte der verzierte brandenburgische Schild, in dessen Winkeln die verzierten Schilde links Burggrafschaft (schlecht modelliert) und Zollern, rechts Schlesien und Pommern.
Außenschnur-Binnenfadenreif.
⚜ · D : G · GEORG · FRI : MARCHIO : BRAND · Z · SLE · 1 · 5 · 7 · 7 ·
Meyerhof.

Der Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, in dem 60

R———— · II · —P ° ———S ∘ PF ∘ D————O

847. ✠ ○ D ⁘ G ⁘ GEORG ⁘ FRI ⁘ MA RCHIO ⁘ BRAND ○ Z ○ SLE ○ 7 ○ 7 ○
Böttiger.

RVDOLPH · II · IMP ° AVGVS ✣ PF ✣ DECRETO ✣

848. ——— ○ R———H ○ II ○ I ○ MP ○———S ○ ——— PF ⁘ D———O ⁘ ———
Meyerhof.

*849. ✠ D : G · ———G · FRI · ——— ———O : ——— · Z · SLE · 1 · 5 · 7 · 7 ·
4 Stempel der Hs. Berlin. Meyerhof. Dücker. — Schulth. 6041.

R——— ○ II · IMP ——— — ○ D———O

850. ——— + R——— + II + IMP + ———S + ——— : Z : SLE : PF + D———O + I · 5 · 7 · 7 :
Meyerhof.

851. ✠ · D : ———I : ——— ——— · Z · SLE · ———7 ·
Meyerhof.

○ R——— ○ II ○ —— ○———S ○ PF ⁘ D———O ⁘

852. **1578.** ✠ ○ D ⁘ G ○ GEORG ○ FRI ○ MARCHIO ○ BRAND ○ Z ○ SLE ○ 1 ○ 5 ○ 7 ○ 8
Berlin.

RVDOLPH ○ II ○ IMP ○ AVGVS ○ PF ○ DECRETO
Stempel der Ks. von Nr. 849.

853. ✠ ○ D ⁘ G ○ GEORG ○ FRI ○ MARCHIO ○ BRAND ○ Z ○ S LE ○ 1 ○ 5 ○ 7 ○ 8 ○
Meyerhof.

———

854. ✠ D ⁘ ——— ——— ———
Berlin.

———

*855. Außenschnur-Binnenstrichelreif. ✠ ⁘ D ⁘ ——— ——— ——— 8 ⁘
Berlin.

Außenschnur-Binnenfadenreif.

856. ✠ · D : G : ——— ——— ———
Umschrift der Hs. hat keine Ringel, sondern Punkte.
Meyerhof.

857. ✠ D : G : ——— ——— ——— 8 ·
Meyerhof.

○ R——— PF ⁘ ———O ⁘

858. **1579.** ✠ ○ D ° G ○ GEORG ○ FRI ○ MARCHIO ○ BRAND ○ Z ○ SLE · 1 · 5 · 7 ○ 9 8
Berlin.
°RVDOLPH · II ○ I ○ MP ○ AVGVS ○ PF 8 DECRETO 8

859. ✠ ○ D 8 G ○ GEORG ○ FRI ○ MARCHIO ○ BRAND ○ Z ○ S LE · 1 · 5 · 7 ○ 9 ○
Berlin.
Derselbe Stempel.

860. **1580.** ✠ D 8 G ○ GEORG ○ FRI ○ MARCHIO ○ BRAND ○ Z ○ SLE ○ 1 8 5 8 8 0 ○
80 aus 79 im Stempel verändert. Meyerhof. — Schulth. 6046 nach Madai 3515. Weise 997,3.
Stempel der vorigen.

861. **1581.** ✠ ○ D 8 ——— ——— ——— 1 ○ 5 ○ 8 ○ 1 ○
Berlin.
R——— : II : IMP : ——— · PF · : D——— O :

862. ✠ D : G · GEORG ○ FRI ○ MA RCHIO ○ BRAND ○ Z ○ SLE 1 ○ 5 ○ 8 ○ 1 ○
Meyerhof.
· R——— · II · I · MP · ——— PF : D——— O ·

Halbe Reichsguldiner.

863. **1565.** Stehendes Blumenkreuz mit fünf Schilden, wie auf den ganzen.
✠ D * G * GEORG * FRI * MARCHIO * BRAND * Z * SLE * I565
Gew. 12.18 g. Berlin. 12.21 g. St. Petersburg. — Schulth. 6035. Reichel III, 1405. — Klippe (vergoldet). Gew. 12.35 g. Berlin. 12.49 g. Wilmersdörffer. — Kat. Helbing 496, Taf. XIII.
Der Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, in dem 30
* = MAXIMILIAN * IMP * = * AVG * PF * DECRETO = *
Glatter Binnenreif.

864/5. ✠ D · G · GEORG · FRI · MAR CHIO · BRAND · Z · SLE · I565
München. — Kat. L. Hamburger, Frankfurt a. M., Oktober 1911, Nr. 548.

866. **1566.** D * G · GEORG · FRI · MARCHIO · BRAND Z SLE * I5 * 66
Gutmann. Wilmersdörffer, jetzt Bürklin.
* M——— ———O *

867. ✠ D · G · GEORG * FRI * MAR CHIO · BRAND Z SLE * I5 · 66
Kat. Merzbacher, München, März 1913, Nr. 1550, Abb. Taf. 11.
——— O = *

868. **1571.** ✠ D · G · GEORG + FRI + MARCHIO + BRAND Z · S · I571
Gew. 12.18 g. München. — Hahlo 1392.
* = * MAXIMILIAN * IMP * AVG * PE * DECRETO * = *

869. ✝ D G GEORG + FRI + MAR CHIO + BRAND · Z · S · I57I
* = * MAXIMILIAN * IMP * AVG * PE * DECRETO * = *
Berlin. — Reimmann II, 3240.

870. ✝D G*G——— * — * ———D Z SLE * I57I
* = MAXIMILIAN * IMP * = * AVG * PF * DECRETO = *
Berlin.

871. ——————————E I5 * 7I
——————————
Berlin. — Vom vorigen Ks.-Stempel.

*872. **1572.** ✝D : G : GEORG + FRI + MARCHIO + BRAND + Z + SLE + 72
\+ = + MAXIMILIAN + IMP + = + AVG + PF + DECRETO + = +
Gew. 12.24 g. Wien. 12.23 g. Wilmersdörffer. — Kat. Helbing 500.

873. **1573.** ——————————
——————————
——————————
——————————
+ 73 +
Berlin. Wilmersdörffer. Kat. Helbing 501. — Klippe. Gew. 12.19 g. Wilmersdörffer. — Kat. Helbing 496, Taf. XIII.

874. **1574.** ⸗ + D + ——————————
——————————
——————————
——————————
+ 74 + Binnenperlreif.
Böttiger. — Kat. Erbstein 8546.

875. **1575.** ⚜ D : G · GEORG · FRI · MARCHIO · BRAND : Z : SLE · 75
MAXIMILIAN · IMP · P · F · DECRE TO
Wilmersdörffer. — Kat. L. Hamburger, Frankfurt (Main) 1905, Nr. 1165. Kat. Helbing 502.

876. **1576.** ——————————
——————————
——————————
——————————
——————————D · Z · SLE
——
· 76
Die 6 ist im Stempel aus 5 geändert. Berlin.

*877. **1577.** ——————————
——————————
——————————
——————————
o RVDOLFPH o II o IMP ⁘ A = VGVS o PF o DECRETO o
· 77
Die Umschrift der Hs. beginnt links beim horizontalen Kreuzarm.
Gew. 12.00 g. Berlin. 12.28 g. St. Petersburg. — Weise 998.1.

878. ⚜ D : G · GEORG · FRI · MARCHIO · BRAND : Z : SLE · 77
——————————
——————————
Umschrift der Hs. beginnt über dem vertikalen Kreuzarme.
Wilmersdörffer. — Kat. Joseph 3072. Weise 998.2. Kat. Ball, Berlin, Januar 1926, Nr. 377, Taf. XIX. Hahlo 124.

Sechsteltaler (10-Kreuzer).

*879.	**1571.** Stehendes Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Schilde links Schlesien und Burggrafschaft, rechts Pommern und Zollern.	Reichsadler, auf dessen Brust der Reichsapfel, in dem 10
	Binnenstrichel- und Fadenreif.	
	+ MONETA + NOVA ✲ DVX + SWOBACH · 15 + 71	· MAXIMILIAN + IMP ⁎ AVG + DE CRETO ·
	Gew. 3.93 g. Berlin. — Kat. Saurma 844, Abb.	

Reichs-Groschen zu 21 auf den Reichs-Guldiner zu 60 Kreuzern.

Reichsmünzordnung von 1559, Hirsch I, S. 401.

Gewicht von 12 Stück 23,70 g, Durchschnittsgewicht 1,98 g.

*880.	**1574.** Nebeneinander die Schilde Zollern und Burggrafschaft Nürnberg, oben ein Strich, über dem ⁎ 1574 ⁎ unten ⁎ S ⁎	Im vielfach eingebogenen Schilde der Reichsapfel mit 21
	Binnenstrichelreif.	
	⁜ : D : G : GEOR : FRI : M.... · BRAN : Z : S :	✣ : MAXIMIL.... IMP : AVG : P : F : D : R :
	Berlin.	
*881.	**1575.** Nebeneinander die verzierten Schilde Zollern und Burggrafschaft Nürnberg, oben 1575, unten S	Wie vor.
	Binnenperlreif.	
	✾ D : G · GEOR · FRI · MARC · BRAN : Z : S	✣ MAXIMILIAN · IMP · AVG · P : F : D : R
	Berlin.	
882.	——————	——————
	——ND : Z : S	——
	Berlin.	
883.	✾ D : G · GEORG · FRI · MARC · BRAN : Z : S :	——————
		——
	Berlin.	
884.	✾ D : G · GEORG · FRID · MA RC · BRAN · Z · S ·	——————· P ·—
		——
	München.	
*885.	Oben 15 ✾ 75 unten S	
	D : G : GEOR · FRI · MARC · BRAN · Z · S ·	——————· P :—
		——
	München.	

886. **1576.** Oben 15 ✠ 76 unten S
D ⁘ G ⁘ GEOR ○ FRI ○ MARC ○ BRAN ○ Z ○ S
✣ MAXIMILIAN · IMP · AVG : P : F : D : R
Berlin.

887. Oben 15 ✠ 76 unten ⋆ S ⋆
——— R FRI · ——— ⁘ ——— ⁘ Z ⁘ S ⁘
——— ——— ———
München.

*888. Oben ⋆ 1576 ⋆ unten S
✠ · D ⁘ G ⁘ GEOR ○ FRI · MARC ⁘ BRAN ○ Z ⁘ S ⁘
——— ——— ———
Berlin.

889. ✠ D ⁘ ——— ○
——— · P : ———
BRAND ○ Z ○ S
Berlin.

*890. Oben 15 ✠ 76, unten ⋆ S ⋆
D ⁘ G ⁘ GEOR FRI · MARC ⁘ BRAN ⁘ Z ⁘ S ⁘
——— ——— ———
Bürklin.

891. ——— ——— : P : ———
——— ——— ———
Wilmersdörffer.

*892. **1577.** Oben 15 ✠ 77, unten S
D ⁘ G ○ GEOR ○ FRI ○ MARC ○ BRAN ○ Z ⁘ S ⁘
Ks. ✣ MAXIMILIAN · IMP · AVG : P : F : D : R Berlin.

893. ——— · P · Wilmersdörffer.

894. **1579.** ✣ RVDOLPHVS · IM · P · AVG · P · F · D · R Berlin.

895. ——— · IMP · ——— Berlin.

896. ——— · IM · P · ——— · P : F : D : R Berlin.

897. ——— · IM · P · ——— · P · F · D · R ◆ ◆ Wilmersdörffer.

898. ✣ · R ——— ○ IMP ○ ——— ○ R ○
Wilmersdörffer. München.

899. ✠ RVDOLFPHVS + IMP + AVG + P + F + D + R Wilmersdörffer.

*900. **1580.** D : G · GEOR · FRI · MARC : BRAN · Z : S :
⁘ RVDOLPHVS ○ IM ○ P · AVG · P · F · D · R
Berlin.

901. D : G · GEOR · FRI · MARC : BRAN · Z : S :
✣ R ——— · IMP · ——— · P : F : D : R
München.

Halbbatzen.

Gewicht von 10 Stück der Jahre 1565/66 12.93 g, der Jahre 1571/73 13.66 g.

Nebeneinander die Schilde Burggrafschaft Nürnberg und Zollern, oben die Jahreszahl, unten ⋆ S ⋆

Der Reichsadler, auf dessen Brust der Reichsapfel mit 2

Binnenfadenreif.

1565.

902. 1565
+ D · G · GEORG · FRI · MAR
CH · BRA · Z SL ·

· = MAXIMILIAN · IMP · AVG · P · F · DEC = ·

Berlin. — Klippe. Gew. 6.69 g. Berlin. — Wellenheim II, 2660.

903. ——————————
——————— SL

——————————
———

Berlin.

*904. · 1565 ·
——————————

——————————
———

CHI · BRA Z SL

Berlin.

905. ——————————
——————— Z S

——————————
———

2 Stempel der Hs. Berlin.

906. · I5 . 65 ·
——————————— · MAR

——————————
———

CHIO · BRA Z SL
Sehr abgenutzt. Punktierung nicht gewiß.

Berlin.

907. ——————————— · MAR
CH · BRAN · Z · S

——————————
———

Sehr abgeschliffen. Punktierung ungewiß.

Wilmersdörffer.

1566.

908. ⋆ I566 ⋆
+ D · G · GEORG · FRI · MA
RCH · BRANZS

· = MAXIMILIAN · IMP · AVG · P · F · DEC = ·

2 Stempel der Ks. Berlin. St. Petersburg.

909. ⋆ I5 · 66 ⋆
——————————

——————————
———

——————N · ZS

Berlin.

910. ⋆ D ·——————————
——————NZS

——————————
———

3 Stempel. Berlin.

911. ✦ D · G · GEORG · FRI · MA RCH · BRAN · ƵS · = MAXIMILIAN · IMP · AVG · P · F · DEC = ·
Rosette oben von S halb verdeckt.
Berlin.

912. ——————— ——————————
——H · BANƵSL ————
Dreieckige Klippe von Zinn mit erhabenen Verzierungen in den Ecken.
Gew. 8.68 g. Wilmersdörffer. — Kat. Helbing 504.

*913. · 15 · 66 · ——————————
——————— · FR · —— ————
————NƵS
3 Stempel der Hs., 2 der Ks. Berlin.
Dreieckige, in den Ecken gravierte Klippe.
Gew. 10.025 g. Berlin. — Kat. Saurma 845.

1567.

*914. 15 · 67 · MAXIMILIAN · IMP · AVG · P · F
★ D · G · GEORG · FR · MAR DEC
CH · BRAN Ƶ S
Berlin.

915. ——————— M———— · IM · ————
———— DEC ·
Berlin.

916. ——————— · M——————————
———— ——
Wilmersdörffer.

917. · 15 · 67 · M———— · IMP · ————
——————————— · DEC ·
————
München.

918. 1567 · M———— · IMP · ———— · F
——————————— DEC ·
————
Berlin.

919. 15 ★ 67 ——————————
——————— · FRI · —— ——
————
München. Wilmersdörffer. — Klippe. Gew. 4.835 g. Berlin.

1568.

920. 15 · 68 ★ S ★ ——————————— · P · F
——————— · FR · —— DE ·
————
Berlin.

921. 1568 ★ S ★ · MAXIMILIAN · IMP · AVG · P E
★ D · G · GEORG · FR · MAR D · ·
CH · BRAN Ƶ S
Berlin.

922. ——— ——— · P F
——— DE = ·
Berlin.

923. ——— ——— · P F
——— DEC
Berlin.

924. · S · M——— · PF ·
——— DE = ·
———
Berlin.

925. ——— · M———G PF DE
———
Wilmersdörffer.

926. ★ D : ——— · = MAXIMILIAN · IMP · AVG · P · E
——— DEC ·
Klippe. Gew. 6.65 g. Berlin. — Kat. Saurma Nr. 846.

927. ★ D : G · GEORG · ——— ——— · P · F
——— · DEC
Böttiger.

1569.

928. 1569 ⋆ S ⋆
⋆ D G GEORG · FRI · MARCH · · MAXIMILIAN · IMP AVG · PEDE
BRAN Ƶ S = ·
3 Stempel der Hs., 2 der Ks. Berlin.

929. ——— ——— · PEDE
———
Wilmersdörffer.

930. ———— · FR · M——— ———
———
Wilmersdörffer.

931. ——— ———D · ·
———
Böttiger.

932. ⋆ D · G · ——— ———DE
———
Bleiklippe □ 21 mm. Gew. 7.29 g. Wilmersdörffer. — Kat. Helbing 504.

*933. 1569 · S ·
⋆ D · G ——— ———DE
———
2 Stempel. Berlin.

934. ⁎D G GEORG·FRI·MARCH· BRAN Ƶ S — · MAXIMILIAN · IMP AVG · PEDE
Wilmersdörffer.

1570.

*935. 1570 ⁎S⁎
⁎D · G · GEORG · FR · MAR CHH · BRAN Ƶ S — · PED ·
Berlin.

936. ——— — ———
CH · ———
Berlin.

937. ——— ———P·AVG·PEDE
———
Der Schein links sieht wie ein S aus.
Berlin.

938. ❀⁎D·——— M———
———
Berlin.

939. ——— ———И+IM·P AVG·PE·D
———
Im Reichsapfel z
München.

940. ———G · F · MAR ·M———N · IMP———
———
Berlin.

*941. ⁎⁑⁎D:G·——— ——— · PED
———
Böttiger.

942. 15 · 70 ⁎S⁎
❀ D G · GEORG · FR · ——— ———G PE ·
———
2 Stempel. München.

943. ——— ———G · PEDE
———
Wilmersdörffer.

944. 1570 S
——— M———
———
München. St. Petersburg.

1571.

945. ✣ 1571 ✣ · S ·
✣ D G GEORG · FR · MARCH · BRAИ Ƶ S — MAXIMILIAИ ✣ IM ✣ P AVG ✣ PE
Berlin.

946. + D G GEORG · FR · MARCH · BRAИ Ƶ S — MAXIMILIAИ + IM : P AVG : PE
Böttiger.

947. ——— — ———: IM : ———: PE ·
Wilmersdörffer.

948. I5 + 7I · S · + D · G · ——— — ———E
——ИT · Ƶ · S
2 Stempel. Berlin.

949. ——— — :M———+IMP+AVG+PF+DE·
Böttiger.

950. ——— — M———И + IM + P AVG · PE
——ИT Ƶ S
München.

951. I57I * S * ——— — M———: IM : P AVG : PE ·
——И Ƶ S
Berlin.

1572.

*952. · I572 · · S · + D · G · GEORG · FR · MARCH · RAИ · Ƶ · SL — ·MAXIMILIA · IMP · AVG · PF · DE ·
Berlin.

953. ——— — ———AN · I———
Wilmersdörffer.

1573.

*954. · I573 · · S · ⋿ D · G · GEORG · FRI · MARC · BRAN · Z · S — ———
2 Stempel der Hs.-Seiten.

955. ——— — ———
——— . S ⌖
Berlin. München.

956. ——— — MAXIMILIAN + IMP + AVG + PF + DE
——— · S
Berlin.

957/8. ——— — ———
——— · S ⌖
München.

1579.

959. 7 ✾ 9 S · D · G · GEORG · FRI · MARG · B · Z · S · I · PR · V · I · H — Schild mit Reichsapfel, in dem z ✠ RVDOLPHVS · IMP · AVG : P : F : D : R

1.60 und 1.49 g. Berlin. München. — Kat. Helbing 505, Taf. XIII.

*a Irrtümlicherweise ist dieser Halbbatzen Georg Friedrichs II. auf Tafel 23 gekommen.

Dreier (Gröschlein, $^1/_{84}$-Guldiner).

Der Name dieser Münze in den Probationsberichten ist „Dreier". (Reichsmünzordnung von 1559 nennt sie „Gröschlein" und „Dreipfennig"; Abbildung daselbst am Schluß.)

Gewicht von 10 Stück der Jahre 1565 und 1566 7.18 g, von 10 Stück der Jahre 1579/80 7.97 g. Die ersteren waren stärker abgenutzt.

*960. **1565.** Nebeneinander die Wappenschilde von Burggrafschaft Nürnberg und Zollern, oben die Jahreszahl * 1565 *, unten * S * — In einem auf die Spitze gestellten Viereck der Reichsapfel mit 84

Auf dem Reichsapfel größeres einfaches Kreuz. Reichsapfel zwischen o = o Wilmersdörffer.

*961. Wie vor, aber ohne o = o 3 Stempel. Berlin.

*962. Auf dem Reichsapfel kleineres einfaches Kreuz.
a) 84 Berlin. b) · 84 . Berlin.

*963. Auf dem Reichsapfel Kreuz mit Kreuzenden. Berlin.
a) 1565 Doppelliniges Viereck. Berlin.
b) · I5 · 65 · Einliniges Viereck. Berlin.

*964. Auf dem Reichsapfel befußtes Kreuz, Reichsapfel zwischen * = * Berlin.

*965. **1566.** * I5 * 66 * — Neben dem Reichsapfel kein Zeichen, Kreuz mit Kreuzenden. Berlin.
Klippe, Gew. 5.64 g. Gotha.

966. — Reichsapfel zwischen * = *, einfaches Kreuz. Berlin.

967. **1567.** · 15 * 67 · * S * — Reichsapfel zwischen * = *, a) befußtes Kreuz. Berlin.
b) einfaches Kreuz. Berlin.

968. 15 · 67 · S · Wie vor b). 2 Stempel. Berlin.

969. — Reichsapfel zwischen · = · 2 Stempel. Berlin.

970. **1568.** 1568 * S * a) Reichsapfel zwischen * = * Berlin.
b) Reichsapfel zwischen · = · Berlin.

971. **1569.** 1569 * S * Reichsapfel zwischen * = *
2 Stempel. Berlin. Nürnberg.

*972. **1571.** ✣157I ⋆ S ⋆ Viereck doppellinig, Reichsapfel zwischen + = + Perl- und Fadenreif, so auch alle folgenden.
a) Kreuz mit Punkten an den Enden. Berlin.
b) Kreuz einfach. Berlin.

973. Reichsapfel zwischen ⋆ = ⋆, Kreuz wie vor b). Nürnberg.

*974. · I5 ✣ 7I · · S · Viereck einlinig, Reichsapfel zwischen + = + auf ihm große lilienartige Blume. Die 4 steht schief. 3 Stempel. Berlin.

975. · I5 + 7I · S · Reichsapfel zwischen ⋆ = ⋆ Im Handel.

*976. · I5 · + · 7 · I · + S + Reichsapfel zwischen + = + Berlin.

977. + I5 + 7I + + S + Reichsapfel zwischen ⋆ = ⋆ Berlin.

978. + I57I + + S + Reichsapfel zwischen + = + Doppelkreuz. Im Handel.
Gleichzeitige Fälschung von Kupfer. Berlin.

*979. **1572.** + I572 + + S + Viereck doppellinig, Reichsapfel zwischen + = + Kreuzarme dreispitzig.
a) Ziffern v. 1572 3 mm hoch, Reichsapfel zwischen + = + u. mit Perlen. Berlin. Falsche Klippe, Gew. 3.96 g. Wilmersdörffer. — Kat. Helbing 506.
b) Reichsapfel ohne Perlen. Berlin.
c) 2 mm hoch, Reichsapfel zwischen + = + u. mit Perlen. Berlin.
d) Reichsapfel zwischen ⋆ = ⋆ u. ohne Perlen. Berlin.

*980. **1573.** Der Schild von Zollern links, von Nürnberg rechts.
7 ⋿ 3 · S · Viereck doppellinig. Berlin.

981. + 7 ⋿ 3 + · S · Viereck einlinig. München.

*982. **1574.** + 7 ⋿ 4 + + S +
a) Viereck einlinig, Reichsapfel zwischen ⋆ = ⋆ ohne Perlen, Kreuz einfach. Berlin.
b) doppellinig, Reichsapfel zwischen ⋆ = ⋆ ohne Perlen, Kreuz dreispitzig. 3 Stempel. Berlin.
c) + = + mit Perlen, Kreuzenden mit Punkten. Berlin.
d) ❀ = ❀ ohne Perlen, Kreuz dreispitzig. Berlin.

*983. ❀ 7 ⋿ 4 ❀ ❀ S ❀ Kehrseite wie vor d). 2 Stempel. Berlin.

1575. Die unten spitzen, barockartig gerahmten Schilde von Zollern und Burggrafschaft. Oben 7 ✻ 5, unten S Perlreif. Der Reichsapfel mit 84 im Barockschilde.

984. Lilie der Hs. hat unten ein Blatt. Neben dem Schilde der Ks. kein Zeichen. Berlin.

*985. Lilie hat unten drei Blätter. Neben dem Schilde der Ks. kein Zeichen. Ein Exemplar hat auf der Ks. Doppelschlag.
5 Stempel. Berlin.
Viereckige Klippe mit Doppelschlag der Hs., wodurch das Zeichen zwischen 7=5 undeutlich, scheinbar eine Rosette. Kat. Cahn, Frankfurt a. M., März 1926, Nr. 995 mit Abb.

986. Schild der Ks. zwischen ✱ = ✱ 2 Stempel. Berlin.

*987. Schild der Ks. zwischen ✾ = ✾ Berlin.

988. Schild der Ks. zwischen ⋆ = ⋆ Berlin.

989. **1576.** 7 ✾ 6 S Keine Beizeichen.
Perlreif.
4 Stempel. Berlin.

990. 7 ✾ 6 S Schild zwischen ✠ = ✠
München.

991. **1577.** Die Schilde wie bisher, das erste und vierte Feld von Zollern erhaben. Schild wie bisher, ohne Beizeichen.
7 ✾ 7 S
2 Stempel. Berlin.

*992. Die Schilde kürzer, das zweite und dritte Feld von Zollern erhaben. Wie vor.
I5 ✠ 77 S 3 Stempel. Berlin.

993. **1578.** 15 ✠ 78 S Berlin.

994. 7 ✠ 8 S 4 Stempel. Berlin.

995. **1579.** 7 ✠ 9 S 4 Stempel. Berlin.

*996. 7 ✾ 9 S 5 Stempel. Berlin. Nürnberg.

997. **1580.** 8 ✾ 0 S 3 Stempel. Berlin. München.

Einseitige Pfennige.

*998. **1565.** Die Schilde Burggrafschaft und Zollern nebeneinander, oben die Jahreszahl, unten · S ·
Gew. 0.41 g. Kat. Helbing 508; Taf. XIII.

*999. **1567.** Oben · I5 · 67, unten · S ·
Gew. 0.305; 0.24 g. 2 Stempel. Berlin.

Das Stück in Adam Bergs Münzbuch S. 31 ist sicher von 1567, nur ist der obere Strich der 7 auf der Abbildung nicht sichtbar.

*1000. **1572.** Wie vor, oben ✠ I572 ✠ Das S ist nicht sichtbar.
Gew. 0.29 g. Berlin.

Nach den Probationen gibt es Pfennige auch von 1568, 1569, 1571 und 1573.

Heller.

*1001. **1560.** Zollernschild, oben und an den Seiten je eine Rosette. ❀ | 1560 | ❀
Wilmersdörffer, jetzt Lejeune (Frankfurt a. M.). Gew. 0.22 g. Kat. Helbing 509, Taf. VIII.

II. Münzen des Herzogtums Jägerndorf.

Münzstätte Jägerndorf.

Vier- und Zweidukat.

*1002. **1592.** Der stehende Markgraf in Harnisch und Barett, die Rechte auf der Hüfte, die Linke am Schwertgriffe. Gevierter Wappenschild Schlesien, Zollern, Pommern, Burggrafschaft, auf der Mitte Brandenburg.

Binnenperlreif.

· GEORG · FRI · D : G · M = A = R · BRA · Z · SL · DVC · SI · DEVS · PRONOB · QVIS · CONTRA · NOS · I59Z
Vierdukat. Gew. 13.907 g. Wien. — Mon. en or, S. 149.
Doppeldukat. Gew. 6.98 g. Breslau. Friedensb. 3292. Ks. anderer Stempel.

Dukaten.

*1003. **1561.** Wie vor, aber stehender Markgraf mit größerem Kopfe ohne Barett. Ähnlich dem vorigen, oben I56I

Binnenschnurreif.

MO : NO : AVR · G · F = M · BR · Z : SLE · DV · ✠ SI · DEVS · PRONOBIS · QVIS · CONTR · NO
2 Stempel der Ks. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3209.

*1004. **1563.** Der fünffeldige Schild, verziert, an den Seiten I5=63 Der Reichsadler.

Binnenstrichelreif.

⁘ MO + NO + AVR + GEO + FR + MA + BR + ZC + SL + DV + FER + I + D + G + E + RO + IMP + S + AVG + G + E + V + B + O +
Wien. — Mon. en or. — Das Stück ist ein Dukat, kein Goldgulden, wie Friedensb. 3217 annimmt; es wiegt 3.482 g.

*1005. **1578.** Der fünffeldige unverzierte Schild, an beiden Seiten Ranken, oben · I · 5 · 7 · 8 · Wie vor.

· MO · NO · AVR · GEO · FR · MA · BR · ZC · SL · DV : · RVD · II · D : G · E · RO · IMP · S · AVG · G · E · V · BO ·
Berlin. — Friedensb. 3257.

*1006. **1592.** Der stehende Markgraf mit Harnisch und Barett, die Rechte auf der Hüfte, die Linke am Schwertgriffe. Gevierter Wappenschild: Schlesien, Zollern, Pommern, Burggrafschaft, auf der Mitte Brandenburg.

Binnenstrichelreif.

· GEORG · FRI · D : G · M = A = R · BRA · Z · SL · DVC

· SI · DEVS · PRONOB · QVIS · CON TRA · NOS · I59Z

Stempel des Doppeldukaten Nr. 1002. Gotha.

1007. **1595.** Stempel des vorigen.

———— · SI * —— * —— * —— * ——

———— —— * —— * I595

Wien. — Mon. en or, S. 149; Friedensb. 3301.

1008. **1596.**

———— ————

———— ————6

Gew. 3.48 g. Stroganoff. — Reichel III, 1416 (ungenau beschrieben). Das Stück Friedensb. 3303 ist ein im Breslauer Museum liegender galvanoplastischer Abschlag des Dukaten von 1595 [so].

Guldengroschen (Taler).

*1009. **1560.** Geharnischtes Hüftbild von der rechten Seite, die Rechte auf der Hüfte, die Linke den Feldherrnstab auf die Hüfte stemmend, rechts die Jahreszahl. Stehendes Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Wappenschilde von links Schlesien und Pommern, rechts Zollern und Burggrafschaft, auf der Mitte Brandenburg.

Binnenstrichelreif.

⌀ MO · NO · ARG · GEOR · F · MA · BR · Z · SL · DVCI

♡ SI · DEVS · PRONOB · QVIS · CONTR · NOS

Gotha.

*1010. ———— + S ————

———— ————

Breslau. — Friedensb. 3206.

1011. ———— ————BI · ——

———— ————

Stroganoff.

1012/3. ———— ————BIS · ——

———— ——RA · NO

St. Petersburg. Meyerhof.

1014. ———— + SI : —— : —— : —— :

———— —— · NOS

Meyerhof.

*1015. Wie vor, aber der Kopf ist größer und kein geblümter, sondern Schienenpanzer, Jahreszahl zu beiden Seiten.

Wie vor.

✪ MO · NO · ARG · GEOR · F · MA · BR · Z · SL · DVCI

✣ SI : DEVS : PRONOB : QVIS : CONTRA · NOS

5 Stempel. Berlin. — Schulth. 6032.

1016. **1561.** Wie vor, nur I5=6I

———— ————

———— ————

Berlin.

1017. ———— ————

———— ——TRA : NOS

St. Petersburg.

1018. ———— ————

———— ——TR · A NOS

Vom vorigen Stempel der Hs.

Berlin.

1019. ———— —— · —— · ——— · —— ·

———— ——TRA · NOS

Gotha.

Halbe Guldengroschen (halbe Taler).

*1020. **1561.** Hüftbild wie auf den ganzen, aber mit längerem Bart zwischen I5=6I

✪ MO · NO · ARG · GEOR · F · MA · BR · Z · SL · DVCI

✣ SI : DEVS : PRONOBIS : QVIS : CONTRA · NOS

Gew. 13.93 g. Breslau. Wilmersdörffer. — Kat. Helbing 520, Taf. XIV. Friedensb. 3211.

1021. ———— ————

———— ———A : NOS

Gew. 14.07 g. Görlitz. — Kat. S. Rosenberg. Frankfurt a. M., Dezember 1921, Nr. 675.

Viertel Guldengroschen (Viertel Taler).

*1022. **1560.** Bild wie auf den halben, aber keine Jahreszahl.

Gevierter Schild, Zollern, Schlesien, Pommern, Burggrafschaft, auf der Mitte Brandenburg, oben 1560 Binnenperlreif.

✪ MO · NO · ARG · GEOR · F · MA · BR · Z · SL · DVCI

✣ SI : DEVS · PRONOBIS · QVIS · CONTRA · NOS

2 Stempel der Ks. Gew. 7.01 g. Berlin. 6.95 g. Wilmersdörffer = Kat. Helbing 533. 7.03 g. Böttiger.

*1023. ———— —— · —— : ——— : —— :

———— ————

Gew. 6.99 g Görlitz. 6.66 g (abgenutzt) Breslau = Friedensb. 3208. St. Petersburg = Reichel III, 1404. — Der von Friedensburg (3212) angeführte für 1561 existiert nicht.

Reichsguldiner.

*1024. **1562.** Bild ähnlich wie bisher, aber von älterem Habitus, unten Schildchen mit dem schlesischen Adler.
Reichsadler, auf dessen Brust im Reichsapfel 60, unten Schildchen mit dem schlesischen Adler.

⊛ MO · NO · ARG · GEOR= · F · MA · BR · Z · SL · DVCI
FERDINANDI · IMP · AV = G · P · F · DECRETO · I56Z

Berlin. Breslau. Wien. — Mon. en arg. S. 216. Weise 989. Friedensb. 3214.

1025. **1563.** ⊛ MO · NO · ARG · GE OR = · F · MA · BR · Z · SL · DVCI
——— ✣ —P = AVG ✣ F ✣ DECRETO 1563

Görlitz.

*1026. ⊛ MO · NO · ARG · GEOR= · F · MA · BR · Z · SL · DVCI
FERDINDI · IMP · AV = G · P · F · D———O · ——

Breslau. — Friedensb. 3218.

1027. **1564.** ⊛ MO · NO · ARG · GE OR = · F · MA · BR · Z · SL · DVCI
———NANDI · IMP · AV = G · P · F · DECRETO · I564

Berlin. — Friedensb. 3225.

1028. ⊛ MO · NO · ARG · GEOR= · F · MA · BR · Z · SL · DVCI
——————— · A = VG ——
———————

Meyerhof.

1029. ———————
———————
·F——————— · AV = G ——
———————4 ·

St. Petersburg.

*1030. Geharnischtes Hüftbild von vorn mit Hut, beide Hände auf den Hüften, unten links ⊛ Bild durchbricht unten die Schrift.
Wie vor.

✣ MO · NO : AR : GEOR · F · MA = BR : Z · SL · DVCIS
F——————— : A = VG ——
——————— : I564

Der untere Punkt hinter BR berührt den Querstrich von Z.

Berlin.

1031. ———————
———————
———————P · = AVG : P ·
———T · 1564

Voriger Stempel der Hs.

Gotha.

1032. ✣ MO · NO : AR : GEOR · F · MA = BR · Z · SL · DVCIS
MAXIMILIAN · IMP . AV = G · P . F . DECRET · I564

Meyerhof.

1033. ———————
———————
———————A = VG . ——
———E · 1564

Meyerhof.

1034. **1564.** Bild wie vor, aber schmaler und mit großer Hutfeder.
✝MO:NO:AR·GEOR.F.MA = BR·Z·SL·DVCI — FERDINANDI·IMP:A = VG . P·F ·DECRETO:1564
Breslau. — Friedensb. 3224.

*1035. ——— ———P·AV = G·——— ———O·1564
Meyerhof.

1036. Bild wie Nr. 1030, aber es durchbricht oben die Schrift.
MO·NO·AR·GEOR·F·MA ·BR·=·Z·SL·DVCIS — :MAXIMILIAN·IMP = AVG·P·F DECRE·1564
2 Stempel. Breslau. — Friedensb. 3226.

1037. ——— M——— ———4
München.

*1038. ———·MA = BR·Z——— ——— ———
Wien. Mon. en or, S. 216.

1039. ——— ·M——— ——— DECR·1564
St. Petersburg.

*1040. **1564.** Hüftbild von der rechten Seite mit Harnisch und Hut, die Rechte auf der Hüfte, die Linke den Feldherrnstab in die Hüfte stemmend, unten ❤
MO·NO·AR·GEOR·F·M AR = BR·Z·SLE·DVC ✕ — MAXIMILIAN·IMP·=AVG·P·F· DECR·1564
Berlin. Meyerhof.

1041. **1565.** MO·NO·AR·GEOR ·F·MAR = BR·Z·SLE· DVC ✕ — ·M———P·A = VG·——— DECRE·1565·
Breslau. Wien. — Mon. en or, 991, 2. Friedensb. 3230.

1042. MO·NO·AR·GEOR·F·M AR = BR·Z·SLE·DVC ✕ — M——— DECRET·1565·
Gotha.

1043. Unten ❦
·MO.———·GEO.F.M ———C· — ———
Meyerhof.

1044/5. Hüftbild wieder von vorn, beide Hände auf den Hüften, durchbricht oben die Umschrift, unten links ♥

MO . NO · AR · GEO . F . M — MAXIMILIAN · IMP · A=VG · P · F ·
AR = BR · Z · SL · DVC — DECRE · I565

Meyerhof.

*1046. ——————— · M — ———————
A · BR = · Z · SL · DVCIS — ————5 ·

Meyerhof.

1047. ——————— — ———————
——————— — ————5

Straganoff.

*1048. **1567.** Hüftbild von vorn mit Hut, Wams, Pelzmantel, dreifacher Halskette, Kettengurt, in der Rechten die Handschuhe, die Linke am Schwertgriff; unten links ♉

——————· GEO . F · M — ——————P =——————
AR·=BR·Z·SLE·DVC. — DECR · I567

2 Stempel der Ks. Berlin. Breslau. St. Petersburg. — Friedensb. 3232.

1049. ——————— — ——————P·=——————
——————— — DECRE · I567

2 Stempel. Wien. Görlitz — Mon. en arg., S. 216.

1050. Bild wie auf Nr. 1040, aber unten links ♉

·MO·——————— — ——————P·=——————
AR =——————— — DEC·· I567

Berlin. Breslau. Görlitz. — Friedensb. 3231.

1051. **1568.** Wie auf Nr. 1048, derselbe Stempel.

MO ·——————— — ——————P =——————
AR·=——————— — DECRE · I568

Berlin. — Friedensb. 3235.

*1052. Hüftbild mit Hut und Panzer von der rechten Seite wie Nr. 1040, aber unten ♉

——————· F · = — ———————
· MAR · BRA · Z · SL · DV · — DECR · I568

2 Stempel der Ks. Berlin. Breslau. Meyerhof. — Friedensb. 3234. Strieboll Nr. 1167, Abb.

1053. **1569.** Wie vor, aber unten links ℕ
MO · NO · AR · GEO · F · M AR · = BR · Z · SL · DVC ·
MAXIMILIAN : IMP = A = VG · P · F · DEC · I569
Berlin.

1054. ——— ———
———N · IMP · = AVG · P · F · DECR · I569
2 Stempel. Breslau. Görlitz. — Friedensb. 3238.

1055. ——— ———P = ———
——— ———
Meyerhof.

1056. **1570.** MO · NO · AR · GEO · F · MAR · = BR · Z · SL · DVC ·
——— P = AV · P · F · ———I570
Görlitz.

*1057. Unten
MO · NO · AR · GEO · F · M AR = BR · Z · SLE · DVC
——— AVG · P · F · ———
Berlin. Breslau. — Friedensb. 3243.

1058. **1571.** Unten
MO · NO · AR · GEO · F · MAR = BR · Z · SLE · DVC ·
MAXIMILIAN · IMP · = AVG · P · F · DECR · I57I
Berlin. Meyerhof.

1059. ——— MAXIMLIAN · IMP = · AVG o P o F o DEC o I57I
———
Meyerhof.

1060. Unten
——— MAXIMILIAN · IMP = ———
———C ———
Breslau. Meyerhof. — Friedensb. 3245.

*1061. Mit größerem Kopf, ohne Hut, unten
· M——— ———P = o A———
——— ———
Berlin. Breslau. — Friedensb. 3244.

1062. **1572.** · MO · NO · AR · GEO · F · MAR · = · BR · Z · SLE · DVC ·
——— P = A———
———Z
Gew. 24.30 g. Görlitz.

1063. Wieder mit Hut.
MO · NO · AR · GEO · F · MAR = BR · Z · SLE · DVC
——— G · P · F · DEC I57Z ·
Breslau. Meyerhof. — Friedensb. 3246.

*1064. **1575.** MO · NO · AR · GEO · F · MAR · = · BR · Z · SLE · DVC
———
—C · I · 575
Berlin. Breslau. — Friedensb. 3252.

Halbe Reichsguldiner.

*1065. **1562.** Hüftbild von der Patrize des viertel Guldengroschen von 1560 (Nr. 1023), unten Zollernschild. Reichsadler, auf dessen Brust Reichsapfel mit 30, unten Schildchen mit dem schlesischen Adler.

Binnenstrichelreif.

♥ MO · NO · ARG · GEOR = · F · MA · BR · Z · SL · DVCI

FERDINANDI · IMP · A = VG · F · DECRETO · I56Z

2 Stempel der Ks. a) Kreuz unter der Mitte der Krone. Gew. 12.18 g. Berlin. — Weise 990. Friedensb. 3215. – b) Kreuz weit mehr links. Gew. 12.15 g. Bürcklin.

1066. **1563.** ♥ MO · NO · ARG · GE OR = · F · MA · BR · Z · SL · DVCI

——————P · = · AVG · —— ——————3

Breslau. — Abb. bei Friedensburg, Neue Beiträge zu Schlesiens Münzkunde (Aus Schlesiens Vorzeit, N. F. VIII. Breslau 1924), Taf. V, 6.

*1067. **1564.** Größeres Hüftbild ohne Hut, das oben die Schrift durchbricht, unten MO · NO · AR · GEO · F · MAR = BR · Z SLE · DVC ·

Wie vor.

——————P · A = VG · F · ——————4

Gew. 12.14 g. Wien. — Friedensb. 3227.

*1068. Hüftbild von rechts, wie die ganzen von 1564, mit Hut Nr. 1040, unten ☎

———————— · = BR · Z · SLE · DVC

MAXIMILIAN · IMP · = AVG · P · F · DECRE · I564

Gew. 12.06 g (abgenutzt). Breslau. — Friedensb. 3228.

1069. Hüftbild von vorn, unten links ♥

———————— = BR · Z · SL · DVCI ·

——————P = ——————

Gew. 11.91 g. Görlitz. — Kat. S. Rosenberg, Frankfurt a. M., Oktob. 1913, Nr. 186, Abb.

1070. **1565.** Hüftbild mit Hut von rechts, wie die ersten ganzen von 1564, unten ♥

———————— ———— · SLES · DVC ·

——————P · A =—————— ——————5

2 Stempel. Breslau. Gew. 11.98 g. Görlitz. — Weise 992. Friedensb. 3238. Abgebildet in Kat. L. Hamburger, Frankfurt a. M., Juni 1909, Nr. 1717.

*1071. **1567.** Wie vor, aber unten ☎

———————— · = BR · Z · SLE · DVC ·

———————— ——————7

Hs. Stempel der Nr. 1068. Gew. 12.23 g. Breslau. — Friedensb. 3233.

1072. **1568.** Weise 993. Friedensb. 3236 mit Mzz. ♡ ohne Angabe einer Sammlung.

Reichstaler.

*1073. **1576.** Hüftbild von der rechten Seite im Harnisch, die Rechte auf der Hüfte, die Linke den Feldherrnstab in die Hüfte stemmend, unten Stehendes Blumenkreuz, auf der Mitte der Schild von Brandenburg, in den Winkeln die Schilde von links Schlesien und Pommern, rechts Zollern und Burggrafschaft.

Binnenstrichelreif.

♁ MO · NO · AR · GEO · F · MAR · = · BRA · Z · SLE · DV

⁝ SI · DEVS · PRONO ⁝ QVIS · CON T · NOS · I · 5 · 7 · 6

2 Stempel der Hs. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3253. Schulth. 6038.

1074. ——— ⁝ SI · ———

———

Görlitz.

1075. ♁ · M ——— ⁝ SI · ——— O · ———

MAR = BR · Z · SLESI · DVCI ·

TRA · NOS · I576

Bei C der Ks. Stempelbruch.

Meyerhof.

1076. ——— ———

———

T · NOS · I576

Meyerhof. — Strieboll Nr. 1162, Abb.

1077. ——— ——— OBIS · QVIS · C

——— = BRA · Z · SLE · DV ·

ONT · NOS · I576

Görlitz.

1078. ♁ M ——— ———

———

St. Petersburg.

*1079. **1577.** ♁ MO · NO · AR · GEO · F · MAR · = · BRA · Z · SLE · DV

+ SI + DEVS + PRONO ‡ QVIS ‡ CON T + NOS ‡ I · 5 · 7 · 7

Breslau. — Friedensb. 3256.

1080. ♁ · MO · NO · AR · GEO · F · MAR = BRA · Z · SLESI · D VC .

: SI : DEVS : PRONO : QVIS : CON T · NOS : I · 5 · 7 · 7 ·

Görlitz.

1081. **1578.** ♁ MO ⋆ NO ⋆ AR ⋆ GEO ⋆ F ⋆ MAR = BRAN ⋆ Z ⋆ SLE ⋆ DVCI ·

⋆ SI ⋆ DEVS ⋆ PRONOBIS ⋆ QVIS ⋆ C ONTRA ⋆ NOS ⁝ I · 5 · 7 · 8

Gotha. — Friedensb. 3258.

1082. ♁ MO ⋆ NO ⋆ AR ⋆ GEO ⋆ F ⋆ MAR ⋆ = BRAN ⋆ Z ⋆ SLE ⋆ DVCI ·

——— ——— S ⋆ I ———

Görlitz.

1579. a) Breiterer Kopf als auf den vorigen.

*1083.	♁MO⁝NO:AR·GEO∴F·M AR·=BRAN·Ƶ·SLE·DV CI·	❀SI❀DEVS❀PRONOBIS❀QVIS❀ CONTRA❀NOS❀I·5·7·9
	2 Stempel der Ks. Berlin. Meyerhof.	
1084.	Reich verzierter Harnisch. ♁MO⁝NO⁝AR·GEO⁝F·M AR·=BRA·Ƶ·SLE·DV CI∴	—————— ——————∗I∗5∗7∗9
	Meyerhof.	
*1085.	Vom Stempel des vorigen. —————— —————— ——	—————— ——————∗I·5·7·9
	Görlitz.	
1086.	♁·MO∗NO∗AR∗GEO∗F ∗MAR∗=BRAN∗Ƶ∗SLE ∗DVCI·	—————— ——————
	2 Stempel. Berlin. Breslau. St. Petersburg. — Schulth. 6043. Friedensburg 3261. Reichel III, 1409.	
*1087.	♁MO·NO·AR·GEO·F· MAR=BRA·Ƶ·SLESI·D VC Großer Kopf.	—————— ——————∘I∘5∘7∘9
	Breslau. — Friedensb. 3261 (a).	
1088.	♁·MO·NO·AR·GEO·F· MAR·=BR·Ƶ·SLESI·D VCI·	—————— ——————∘I·5·7·9
	Meyerhof.	

b) Schmalerer Kopf.

*1089.	♁MO❀NO❀AR❀GEO❀F ❀MAR❀=BRAN∘៰Ƶ∘SL E∘DVCI∘	—————— ——————
	Berlin.	
1090.	——————O F ———=❀B———❀Ƶ❀SL E❀DVCI❀	—————— ——————
	Meyerhof.	
1091.	♁MO:NO:AR·GEO∴F· MAR·=BRAN·Ƶ·SLE· DVCI·	—————— ——————
	Breslau. — Friedensb. 3261 (b).	

1092. **1580.** ♃ MO · NO · AR · GEO · F · MAR = BRA · Ƶ · SLE SI · DVC · SI · DEVS · PRONOBIS · QVIS · CONTRA · NOS · I·5·8·0

2 Stempel der Ks. Berlin. Wien. Meyerhof. — Spieß II, S. 293. Schulth. 6044.

1093. Stempel des vorigen.
♃ MO · NO · AR · GEO · F · MAR = BRA · Ƶ · SLESI · DVC ❀ SI ○ —— ○ —— ○ —— ○ —— ○ —— ○ ——

Berlin.

1094. **1581.** Stempel des vorigen. Mit geschweiften Schilden.
—— · SI · —— · —— · —— · —— · —— · I58I

Berlin.

1095. —— Stempel des vorigen. ——
—— = BR · Ƶ —— ——
DVC ·

Berlin. Breslau. — Friedensb. 3265.

*1096. ♃ · MO · —— ——
—R · = —— ——
DVCI ·

Berlin. — Schulth. 6047.

1097. —— ⁝ SI · —— : QVIS :
—R = —— ——
DVCIS ·

Nürnberg. St. Petersburg. — Reichel III, 1411.

1098. —— —— · QVIS ·
—— ——
——

Görlitz. Meyerhof. — Kat. Helbing 516, Taf. XIII.

1099. **1582.**
—— ——
—R · = BRA · —— ——Z
DVC ·

Berlin. — Friedensb. 3266. Schulth. 6048.

1100. —— ——
—R = BR · —— ——
——

Meyerhof.

*1101. **1583.** Verzierungen auf dem Harnisch feiner.
♁ MO · NO · AR · GEO · F · MAR · = · BRA · Z · SLESI · DVC ·
Berlin. — Friedensb. 3267.

♁ SI · DEVS · PRONOBIS · QVIS · CONTRA · NOS · I583

*1102. **1584.** Reich verzierter Harnisch.
——— = ———
———
Kreuz aus Säulen und Engelsköpfen.
· SI · ———
——— : I584
2 Stempel der Ks. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3268.

1103. Harnisch wieder wie Nr. 1101.
——— = BR · ———
DVCI ·
Berlin.

——— · I584

*1104. **o. J.** Hüftbild von der rechten Seite mit geblümtem Harnisch, geschultertem Streitkolben, die Linke am Schwertgriff.
♁ · MO : NO · AR[G] + GEOR + F + MAR + BRAN · Z · SL · DVC ·
Berlin. Breslau. — Friedensb. 3271:

Stehendes Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Schilde von links Schlesien und Pommern, rechts Zollern und Burggrafschaft, auf der Mitte Brandenburg. Oben ☙
Binnenperlreif.
* SI · DEVS · PRONOBIS ○ QVIS ○ CONTRA · NOS *

1105. **(1579).** Vom vorigen Stempel.
Meyerhof.

Vom Stempel Nr. 1087.

*1106. **1585.** Stempel des vorigen.
———
———
Kreuz aus Säulen und Engelsköpfen. Kein Münzmeisterzeichen.
✻ ——— S ○
——— S · I585
Berlin. Breslau. — Friedensb. 3270.

1107. **1586.** Stempel der vorigen Taler.
———
———
Blumenkreuz wie Nr. 1104, aber ohne ☙
: ———
——— 6
Berlin. Breslau. — Friedensb. 3275.

*1108. Hüftbild mit kleinerem Kopfe.
——— · NO · AR · GEOR · FRI · MAR · BRAN · Z · SLE SI · DVC
2 Stempel der Ks. Berlin. Dücker.

: ———
———

1109. ♁ · MO · NO · AR · GEO · F · MAR + BRAN · Z · SLESI · DVCI · ⁝ SI · DEVS · PRONOBIS ○ QVIS CONTRA · NOS · I586

St. Petersburg.

1110. Stempel des vorigen mit DVC. Mittelschild größer, 6 mm breit, Buchstaben kleiner.

Berlin. Stroganoff.

*1111. **1587.** Stempel der Hs.: Wieder gedrungeneres Bild mit größerem Kopfe. ♁ MO ○ NO ○ ARG ○ GEOR ○ F ○ MAR ○ BRAN ○ Z ○ SL ○ DVX
Stempel der Ks.: Unten 𝓜 Umschrift beginnt unten links.
SI · DEVS · PRONOBIS · QVIS · CONTRA · NOS × I5 = 87 × Berlin.

1112. × × × Meyerhof.

1113. SI × B : Q × Bauer.

1114. BIS · Q · · · · · München. Meyerhof.

*1115. Unten · I5 𝓜 87 ·
S · Meyerhof.

*1116. Oben Binnenreif fehlt.
S Görlitz.

*1117. **1588.** Kleinerer Kopf. Oben ○I5 𝓜 88○
♁ MO○NO○ARG○ GEOR ○ F ○ MAR○BRAN○Z○SL○DVX (O. r.) SI○DEVS○PRONOB○QVIS○ CONTRA○NOS

2 Stempel der Ks. Berlin. Meyerhof. St. Petersburg. — Schulth. 6051. Reichel III, 1412.

1118. B : —

Breslau (2). Nürnberg. Stroganoff. — Friedensb. 3279.

1119. Größeres Hüftbild vom Stempel der Nr. 1104.
○NO — B · —
· DVC ·

Meyerhof.

1120. **1589.** Links die Schilde Burggrafschaft und Zollern, rechts Pommern und Schlesien. Oben · I5 𝓜 89 ·
♁ · MO : NO · AR^{G} + GEOR + F + MAR + BRAN · Z · SL · DVC · B : —

Doppeltaler. Breslau. — Friedensb. 3282. — Taler. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3283. Schulth. 6052.

1121. Reichsapfel unten. Links die Schilde Schlesien und Pommern, rechts Zollern und Burggrafschaft.
Oben : I5 ☙ 89 :
+ MO : NO : ARG : GEOR : F = MAR : BRAN · Z · SL · DVC. (O. r.) Si ○ DEVS ○ PRONOB : QVIS ○ CONTRA ○ NOS

Doppeltaler. Gew. 58.10 g. Görlitz. Meyerhof. — Reichel III, 1413. Kat. L. Hamburger, Frankfurt a. M., Juni 1896, Nr. 1327. — Taler. Nürnberg.

1122. Stempel des vorigen. Oben · I5 ☙ 89 ·

Meyerhof.

1123. · M———— ————

St. Petersburg.

1124. **1590.** Oben ○ I5 ☙ 90 ○
♁ · MO ○ NO ⁘ ARG ○ GEOR ○ F ○ MAR ○ BRAN · Z · SL · DVC (O. r.) SI ○ DEVS ○ PRONOB · QVIS ○ CONTRA ○ NOS

Doppeltaler. Breslau. — Friedensb. 3285. — Taler. 3 Stempel der Ks. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3286. Reichel III, 1414.

1125. · ♁ · ———— ————B ⁘ QVIS
DVC ·

Doppeltaler. Gew. 58.65 g. Stroganoff. Meyerhof. — Taler. St. Petersburg.

1126. ○ ♁ ○ MO : NO : ARG : ———— ———— ⁘ C————

Doppeltaler. Kat. Schott-Wallerstein, Frankfurt a. M., Febr. 1909, Nr. 943. — Taler. Berlin. Meyerhof.

1127. ♁ unten
+ MO : NO : ARG : GEOR : F = MAR : ———— ———— ○ ———— ○ ————

Berlin. Im Handel. München. — Schulth. 6054.

1128. ———— ———— · PRONB · QVIS ————

Görlitz.

1128a. Oben · I5 ☙ 90 ·
♁ · M————RG . ——R · F · MAR · ———— (O. r.) SI · DEVS · PRONOB : QVIS · CONTRA · NOS

Berlin.

1129. **1591.** Stempel des Talers Nr. 1104.
♂ · MO : NO · AR^{G} + GEOR + F + MAR + BRAN · Ƶ · SL · DVC ·
Berlin. — Schulth. 6057.

Wie vor, oben I5 ⁄ 9I
(O. r.) : SI : DEVS : PRONO : QVIS · CONTRA : NOS :

1130. ——— ———NOB:———
Berlin.

1131. Stempel des vorigen.
——— (O. r.) · SI · DEVS · PRONOB + QVIS · CONTRA + NOS ·
Doppeltaler. Breslau = Friedensb. 3288. — Taler. Breslau = Friedensb. 3289. Görlitz.

1132. **1591.** Vom Stempel des vorigen.
♂ · MO : NO · AR^{G} + GEOR + F + MAR + BRAN · Ƶ · SL · DVC ·
Berlin. — Schulth. 6056.

Oben I5 ⁄ 9I
· SI : DEVS ⋆ PRONOBIS ⋆ QVIS · CONTR + NOS ·

1133. · ♂ · MO : NO : ARG : GEOR · F · MAR · BRAN · Ƶ · SL · DVC · Stempel von Nr. 1125.
Doppeltaler. Gew. 57.40 g. Nürnberg. Meyerhof.

· SI · ——— · ———B : QVIS · CONTRA · NOS ·

1134. ——— ——— : QVIS ❀ CO
Umschrift beginnt rechts. Meyerhof.

1135. ——— ———B + QVIS · CO
——— + NOS ·
Doppeltaler. Gew. 57.85 g. Berlin.

1136. ——— ——— PRONO : Q———
Beschreibung lückenhaft. Kat. L. Hamburger, Frankfurt a. M., Dez. 1907, Nr. 1189.

1137. **1592.** ♂ · MO : NO · AR^{G} + GEOR + F + MAR + BRAN · Ƶ · SL · DVC ·
Meyerhof.

———B · QVIS ❀ CO
——— · ———

*1138. Hüftbild wie bisher, aber zwischen 15 = 9Z
· MO · NO · AR^G · GEOR · F · MAR · BRAN · Z · SL · DVC · ♁

Oben ✱ ❦ ✱
SI · DEVS · PRONOBIS · QVIS · CONTRA · NOS

Meyerhof.

1139. **1592.** Hauptseite:
Hüftbild wie bisher, aber zwischen I5 = 9Z, unten ♁
✠ MO : NO : AR^G : GEOR : F · = MAR : BRAN · Z · SL · DVC ·
Kehrseiten.
Bild wie bisher.
Oben ✶ ❦ ✶ a) SI + DEVS + PRONOBIS ○ QVIS ○ CONTRA + NOS
Berlin.
b) SI ○ —— ○ —————— ○ ——
St. Petersburg. Meyerhof. — Reichel III, 1415.
c) —————— 8 ——————
Wien. — Mon. en arg., S. 217.

1140. Oben ✠ ❦ ✠ —————— ○ ——————
Berlin. — Schulth. 6059.

*1141. Oben ✱ ❦ ✱ a) ——————————————
2 Stempel. Breslau. Görlitz. München. — Friedensb. 3296. — Auf einem Stück ist die Jahreszahl wegradiert. Görlitz.
b) SI + —— + —— + —— + —— + ——
Berlin. Gotha.

*1142. **1593.** Hüftbild ohne Jahreszahl.
○ MO ⸮ NO ○ ARG ⸮ GEOR ○ F ○ MAR ○ BRAN ○ Z ○ SL ○ DV^C ♁ ○

Oben ○ I5 ❦ 93 ○
SI ○ DEVS ○ PRONOB 8 QVIS ○ CONTRA ○ NOS

Berlin. Breslau. Stroganoff. — Friedensb. 3297. Schulth. 6060.

*1143. **1593.** Dicktaler. Vom Stempel des Halbtalers Nr. 1192. Bild wie auf den anderen, unten ♁
(?) MO : NO : ARG : GEOR · = · F : MAR · BRAN · Z · SL · DV^C ·

Bild wie auf den vorigen, oben ○ I5 ❦ 93 ·
SI ○ DEVS ○ PRONOB 8 QVIS ○ CONTRA ○ NOS

Dm. 34 mm. Gew. 28.75 g. Berlin. — Friedensb. 3298.

Gewöhnliche Taler.

1144. **1594.**
Hüftbild wie bisher, aber mit größerem Kopfe, der bis zum Außenreifen reicht, unten ♁

Oben I5 ❦ 94

× MO × NO × ARG × GEOR × F × = MAR × BRAN × Z × SL × DV

SI × DEVS × PRONOBIS × QVIS × CONTRA × NOS ×

Berlin. — Mon. en arg., S. 217.

1145. Stempel des vorigen.

Berlin. Breslau. — Schulth. 6061. Friedensb. 3300.

1146.

Görlitz.

*1147/8. · MO · NO · ARG · GEOR · F =· MAR · BRAN · Z · SL · DVC

Die Schrift beginnt unten links.

Meyerhof.

1149. **1595.** Stempel des ersten von 1594 (Nr. 1144).
× MO × NO × ARG × GEOR × F × = MAR × BRAN × Z × SL × DV

Oben I5 ☙ 95

Nürnberg. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3302.

*1150. o. J. Stempel des vorigen.

Jahreszahl und ☙ fehlen.

Görlitz. — Kat. Helbing 513, Taf. XIII.

1151. **1595.** Stempel der Nr. 1142.
○ MO ⁘ NO ○ ARG ⁘ GEOR ○ F ○ MAR ○ BRAN ○ Z ○ SL ○ DV^{C} ♁ ○

(U. l.) SI ✶ DEVS ✶ PRONOBIS ✶ QVIS ✶ CONTRA ✶ NOS ✶ I5 ☙ 95

Berlin. — Schulth. 6062.

1152. ♁ unten.
✶ MO ✶ NO ✶ ARG ✶ GEOR ✶ F ✶ = MAR ✶ BRAN ✶ Z ✶ SL ✶ DV^{C}

Links Burggrafschaft, Zollern, rechts Pommern, Schlesien. Meyerhof.

1153. **1596.** Wieder größeres, oben bis zum Rande reichendes Hüftbild, unten ♁
MO + NO + ARG + GEOR × F × = × + Z × × DV

Oben ✶ I5 ☙ 96 ✶

SI ✶ DEVS ✶ PRONOBIS ✶ QVIS ✶ CONTRA ✶ NOS

Meyerhof.

1154. **1598.**
MO + NO + ARG + GEOR ×
F × = MAR × BRAN + Z × SL
× DV
Gotha. — Friedensb. 3304.

Oben I ❀ 5 ❀ 98 ❀
SI ✶ DEVS ○ PRONOBIS ○ QVIS ○
CONTRA ○ NOS

1155. ○ MO ❀ NO ❀ ARG ❀ GEOR ○
F · —— · —— · Z · —
· DVC ○ ♁ ○
Meyerhof.

Oben ✱ I5 98 ✱
—— ✶ —— ✶ —— ✶
—— ✶ ——

*1156. **1599.** Die folgenden Nr. 1156—1164 haben denselben Stempel der Hauptseite:
Hüftbild, oben bis zum Münzrande reichend. Blümung des Harnisches gröber als bisher, unten ♁
· MO : NO : ARG : GEOR : F : = MAR : BRAN : Z · SL · DV
Kehrseiten:
Oben I5 99
: SI : DEVS : PRONOBIS : QVIS : CONTR : NOS : Berlin.

1157. ——————————TRA · NOS Berlin.

1158. : SI ·——————————S :
Schilde glatt wie Nr. 1092. 2 Stempel. Meyerhof.

1159. ——————————: NOS :
Breslau. — Friedensb. 3310.

1160. : SI : ——————————S · CONTRA NOS · Görlitz.

*1161. Oben I5 99
: SI ·—————— S QVIS : ——— : NOS : Berlin.
Statt PRONOBIS war zuerst PROOOBIS geschnitten, worauf das zweite O in N geändert wurde.

1162. : SI ✶ ——————S : Q—————— Meyerhof.

1163. ———S ✶ ——— ✶ —— ✶ ———S ✶ Nürnberg.

1164. ✶ SID —————————— Meyerhof.

1165. Hs. wie vor, Ks. wie die folgende. Die letzte 9 soll künstlich in 0 geändert sein. Kat. S. Rosenberg, Frankfurt a. M., Juni 1920, Nr. 655.

1166. × MO × NO × ARG × GEOR ×
F × = MAR × BRAN × Z × SL
× DV
München. Mainz. — Reichel III, 1417.

× SI DEVS ✶ PRONOBIS × QVIS ✶
CONTRA NOS

1167. ——————————
——————————
——
Meyerhof.

✶ SI ✶ —— ✶ ——— ✶ —— ✶
———A ✶ NOS ✶

1168. **1600.** Stempel der Nr. 1156. · MO : NO : ARG : GEOR : F : = MAR : BRAN : Z · SL · DV
Oben I6 ℳ 00 : SI : DEVS : PRONOBIS : QVIS : CONTRA NOS
Berlin.

1169. ——— ———
——— ———
· DV ·
Görlitz.

1170. ——— ——— · ———
——— ———A——— ·
· DV
Berlin.

1171. ——— : SI · ——— : ———
——— ———R ○ A · NOS ·
· DV ·
Doppeltaler. Breslau (2). — Reichel III, 1418. — Taler. Meyerhof.

1172. **1600.** Ähnlich den vorigen, aber der Kopf berührt nicht den Außenreifen.
——— ———
———A——— ———S
———
Berlin.

1173. Stempel des vorigen. : SI ✶ DEVS ✕ PRONOBIS ✶ QVIS ✕ CONTRA ✕ NOS :
Berlin.

1174. **1601.** Hauptseite: Kleineres Hüftbild als bisher, unten kein Reichsapfel.
. MO : NO : AR^{G} : GEOR · F · MAR · BRAN · Z · SL · DVC · ♁ ·
Kehrseiten: oben ℳ
· SI · DEVS · PRONOB : QVIS · CONTRA · NOS · I60I
Berlin. Breslau. — Friedensb. 3318. Schulth. 6066.

1175. ——— · ———I · Berlin.

1176. ——— ✶ ——— Nürnberg.

1177. ——— · ———I : Meyerhof.

1178. **1602.** · SI · DEVS · PRONOB · QVIS · CONTRA · NOS · I60Z · Berlin.

1179. · SI · DEVS · PRONB : QVIS ✣ CONTRA · NOS · I60Z ·
Glatte Schilde. Meyerhof.

1180. ——— · PRONOB : ——— : ———
Berlin.

1181. ——— : QVIS : ———
Görlitz. Meyerhof.

Halbtaler.

*1182. **1576.** Hüftbild von der rechten Seite im Harnisch, die Rechte auf der Hüfte, die Linke den Feldherrnstab in die Seite stemmend, unten Stehendes Blumenkreuz, in dessen Winkeln links die Schilde Schlesien, Pommern, rechts Zollern und Burggrafschaft, auf der Mitte Brandenburg.

Binnenstrichelreif.

☩ MO · NO · AR · GEO · F · MA = BRAN · Z · SLE · DVCI

☩ SI · DEVS · PRONOBIS · QVIS · CONTRA · NOS · I576

Gewicht 14.36 g. Berlin. — Friedensburg 3254. Schulth. 6039.

1183. **1578.** ♁ MO ⁘ NO ⁘ AR · GEO : F · MAR = BRAN · Z · SLE · DVCI

: SI · ——————— S : CO ——————— S : I · 5 · 7 · 8

2 Stempel. Breslau. St. Petersburg. — Friedensb. 3259. Reichel III, 1407.

*1184. **1580.** Breiteres Hüftbild, sonst wie vor.

♁ · MO ⁘ NO ⁘ AR · GEO : F · MAR = BRAN · Z · SLE ∴ DVCI

: SI · ——————— · I580

Abgenutzt. Gew. 13.87 g. Berlin. Breslau. St. Petersburg. — Friedensb. 3264. Reichel III, 1410.

1185. **1581.** ♁ MO : NO : AR · GEO : F · MAR = BRAN · Z SLE · DVC

· SI ——————— I

Mit Einrahmung und Henkel. Wilmersdörffer. — Helbing 521, Taf. XIV.

1186. **1583.** ♁ · MO ⁘ NO ⁘ ——————— ——————— DVCI

: SI · ——————— S · CO ——————— 3

Kat. Helbing 522, Taf. XIV.

1187. **1584.** ♁ MO : NO : ——————— · F · ——————— E · DVC

SI · ——————— · I584

Abgenutzt. Gew. 13.67 g. Berlin. — Schulth. 6049. Friedensb. 3269. Mon. en arg., S. 216.

1188. ♁ MO · NO · AR · GEO · F · MAR = BRAN Z · SLES · DVC

——————— ———————

Ks. vom vorigen Stempel. Kat. Helbing 523.

1189. **1586.** Hs. vom Stempel der Nr. 1186.

♁ · MO ⁘ MO ⁘ AR · GEO : F · MAR = BRAN · Z · SLE · DVCI

: SI · DEVS · PRONOBIS · QVIS : CONTRA · NOS · I586

Wilmersdörffer. — Kat. Helbing 524, Taf. XIV.

*1190. Schmaleres Hüftbild, mit der Rechten den Streitkolben schulternd, die Linke am Schwertgriff, daneben 15–86
♁·MO·NO·AR·GEO·FRI· MAR·BRAN·Z·SLE·DVC·
⁝ SI·DEVS·PRONOBIS QVIS·CON TRA·NOS
Dieser Halbtaler ist ohne Münzmeisterzeichen.
Gewicht 14.34 g. München. — Gutmann.

*1191. **1588.** Ähnlich dem vorigen, aber volleres Hüftbild.
Oben 15 88
♁ MO:NO:ARG:GEOR:F: MAR:BRAN:Z:SL:DVX·
◦SI◦DEVS◦PRONOB◦QVIS◦CON TRA◦NOS◦
2 Stempel der Ks. Berlin. — Friedensb. 3280. — Mit Gegenstempel von Salzburg (16 S 81.) Kat. Helbing 525; Taf. XIV.

*1192. **1589.** Hüftbild dem vorigen ähnlich, aber mit größerem Kopfe, unten ♁
Oben I5 89
✤ MO : NO : ARG : GEOR· = F:MAR·BRAN·Z·SL· DVC.
——————— B ⁝ QVIS ⁝ ———
Breslau. Vergoldet mit Henkelspur. Gew. 14.39 g. Berlin. — Friedensb. 3284.

1193. ——————— ⁝ SI ◦ ——————— B ◦ ——— ◦ ———
——————— ——— S :
———
Kat. Ad. Heß, Frankfurt, Okt. 1896, Nr. 426.

*1194. **1590.** Vom vorigen Stempel.
Um die Umschrift ein Faden- und Strichelreif, oben I5 90
——————— ——————— ◦ SI ◦ DEVS ◦ PRONOB ◦ QVIS ◦ CONTRA ◦ NOS ◦
Gew. 14.09 g. Berlin. Breslau. — Schulth. 6055. Friedensb. 3287. Kat. Helbing 527, Taf. XIV.

1195. Vom vorigen Stempel.
Um die Umschrift ein Strichelreif, sonst wie vor.
——————— ——————— S✱
Wilmersdörffer. — Kat. Helbing 526, Taf. XIV.

1196. Der Reichsapfel oben.
♁ MO : NO : ARG : GEOR· F:MAR:BRAN:Z:SL·DVC·
———————
Strieboll. — Kat. Riechmann & Co. Juni 1926, Nr. 1168, Abb.

1197. **1593.** Vom Stempel Nr. 1143 und 1192.
Oben I5 93
✤MO:NO:ARG:GEOR·= ·F:MAR·BRAN·Z·SL· DVC·
——————— S ◦
Wilmersdörffer. — Kat. Helbing 528, Taf. XIV.

1198. **1594.** Gleichzeitiger Nachschlag.
❀ MO ❀ NO ❀ AR ❀ GEOR ❀ F ❀ MAR ❀ BRAN ❀ Z ❀ SL ❀ DVC
SI ❀ DEVS ❀ PRONOB ❀ QVIS ❀ CONTRA ❀ NOS 1594
Görlitz. — Aukt.-Kat. Leo Hamburger. Frankfurt a. M., Nov. 1920, Taf. IV, Nr. 529.

1199. **1595.** Vom Stempel Nr. 1192.
✤ MO : NO : AR · GEOR · = F:MAR BRAN·Z· SL. DVC·
———S ○ ——— ○ —— ○ ——— ○ NOS ○
Gew. 14.35 g. Görlitz. — Kat. Riechmann, Halle, März 1925, Nr. 772, Taf. XXVI.

1200. **1596.** Wie vor.
Oben 15 96
SI ○
Gew. 14.38 g. Görlitz.

1201/2. **1599.** Zierat auf dem Brustharnisch nur Kreuze.
MONO : ARG : GEOR : F:= MAR : BRA · Z · SL : DV
Oben 15 99
· SI · ——— : ——— : ——— : ——— TRA · NOS :
Gew. 14.12 g. Berlin. Breslau. Gew. 14.35 g. St. Petersburg. — Spieß V, S. 90. Weise 999,4. Schulth. 6065. Friedensb. 3311. Helbing 529, Taf. XV.

1203. : SI ·
Gew. 14.00 g. Görlitz. — Kat. L. Hamburger, Frankfurt a. M., Nov. 1922, Nr. 570, Taf. XIII.

*1204. **1600.** Vom vorigen Stempel.
Oben 16 00
TRA NOS :
Gew. 14.13 g. Berlin. — Friedensb. 3316. Kat. S. Rosenberg, Frankfurt a. M., Okt. 1913, Nr. 184. Kat. Helbing 530, Taf. XV.

1205. **1602.** Vom vorigen Stempel.
Oben
——— · ——— · ———
———S · 160Z
Breslau. — Friedensb. 3320.

Vierteltaler.

*1206. **1576.** Hüftbild von der rechten Seite im Harnisch, die Rechte auf der Hüfte, die Linke den Streitkolben in die Hüfte gestützt, unten links Stehendes Blumenkreuz, in dessen Winkeln die Schilde links Schlesien und Pommern, rechts Zollern und Burggrafschaft, auf der Mitte Brandenburg.
Binnenschnurreif.

☥ · MO : NO . AR . GEO . F · : SI · DEVS · PRONO : QVI · CONT ·
MAR · = BR · Z · SL · DV · NOS · 1576

Gew. 7.03 g. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3255.

*1207. Breiteres Hüftbild.
Binnenschnurreif. Binnenstrichelreif.
☥ MO : NO : AR : GEO : F · : SI · DEV · P———— · CON ·
———————— · DV ————

Gew. 7.18 g. Berlin.

1208. **1578.** Stempel des vorigen.
Binnenschnurreif.
———————— ———VS · PRONO : QVIS · CONT ·
———————— NOS · I5 · 78

Gew. 7.07 g. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3260.

1209. Stempel des vorigen.
———————— SI · ————————: QVI · C——
———————— NOS · I · 5 · 7 · 8

St. Petersburg. — Reichel III, 1408.

*1210. **1588.** Größeres Hüftbild, die Rechte den Streitkolben schulternd, die Linke am Schwertgriff. Oben I5 ☙ 88

Binnenschnurreif.
☥ MO : NO : AR · GEOR · F : : SI ○ DEVS ○ PRONOBIS ○ QVIS ○ C
MAR · BRAN : Z · SL : DVC ONTRA ○ NOS :

Gew. 7.22 g. Berlin. — Friedensb. 3281.

1211. **1590.** Vom vorigen Stempel. Oben I5 ☙ 90
———————— ————————B ○ Q———
———————— ————S ·

Gew. 6.75 g (abgenutzt). Görlitz. — Kat. S. Rosenberg, Frankfurt a. M., Oktober 1913, Nr. 188.

*1212. **1591.** Volleres Brustbild. Oben I5 ☙ 9I
MO · NO : ———— · SI · DEVS · PRONOB : QVIS · C
————· Z · SL · DVC · ——— · NOS

Gew. 7.10 g. Berlin. — Friedensb. 3291.

1213. **1600.** Friedensb. 3317 ohne Angabe der Sammlung.

Doppelkreuzer (Halbbatzen).

*1214. **1563.** Adler mit dem Zollernschilde auf der Brust. Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, in dem Z

Binnenstrichelreif.
❀ MO · NO · AR · GEO · F · FER + I + D + G + E + RO + IM + S + AV
MA · BR · Z · SL · DVC · 63 + G + E + V + B + O +

Gew. 1.74 g. Breslau. — Friedensb. 3219.

Kreuzer.

1215. **1562.** Auf stehendem großen Kreuze ein kleines liegendes, auf der Mitte der Zollernschild, neben ihm die Jahreszahl; unten Schild mit Adler. Reichsadler, auf der Brust Reichsapfel mit I

Binnenstrichelreif.

GEOR · = FRID · = MARG ÷ BRAN · | FERDINA · I · IMP · AVG · P · F · DEC ·

Berlin.

1216. ——R = ——D = ——G = ——N | ————+ I + —— + —— + P + F + DEC

2 Stempel. Berlin.

*1217. ——R · = ——— = · M—— ———N · | ———— · I · —— · —— · P · F · ——

München.

1218. ——R = ——— = M—— ———N · | ——————————————————— ——

München.

1219. **1563.** GEOR × = FRID × = MARG × = BRAN + | ——D [. . . . .] P + ———— + DE

Berlin.

1220. GEOR = FRID = MARG = BRAN | ——DINA + I + IMP + ———— + DEC

Berlin.

1221. ————D × = ——— ——— | ——————————————————— ——

Stempel des vorigen.

Berlin.

1222. ————D = ——— ——— | ———— · I · —— · —— · P · F · DEC

4 Stempel. Berlin.

*1223. **1563.** Wie vor, aber über dem Schilde I = 5, unter ihm 6 = 3

——————————————————— ——— | ——————————————————— ——

Die Abb. der Ks. ist um $^1/_4$ nach rechts zu drehen. Berlin.

1224. **1564.** 15 = 64 neben dem Schilde.

——————————————————— ——— | ——————————————————— ——

Berlin.

1225. GEOR = FRID = MARG = BRAN — FERDINA · I · IMP · AVG · P · F · DECR
2 Stempel. Berlin.

1226. **1568.** GEOR = FRID = MA R = BRA — ——— DECRET
München.

1227. GEOR = FRID = MAR = BRA — MAXIMI·IMP·AVG·P·F·DECRET
Breslau. — Friedensb. 3237.

1228. **1569.** GEORG = FRID = M AR = BRA — MAXIM · IMP · AVG · P · F · DECRE
Berlin. — Friedensb. 3239.

1229. **1571.** Kat. S. Rosenberg, Frankfurt a. M., Oktober 1913, Nr. 192.

*1230. **1572.** 15 = 7Ɛ GEOR = FRI = MAR = BRA — ———
Breslau. — Friedensb. 3247.

1231. **1574.** GEOR = FRI = MAR = BRA — ———CR
Wilmersdörffer. — Kat. Helbing 537.

1232. **1575.** ——— — ———CRE
Aukt.-Kat. Leo Hamburger, Frankfurt a. M., Nov. 1920, Nr. 530.

Einseitige Pfennige Kuttenberger Art.

*1233. **o. J.** Schreitender Löwe von links, unten Zollernschildchen. Binnenschnurreif.
(O.) ○ FERD · I · D · G = EL · RO · IMP
2 Stempel. Gew. 0.36 g. Breslau. Ausgebrochen 0.22 g. Berlin. — Friedensb. 3223.

*1234. **1563.** Wie vor, aber zwischen den Hinterbeinen des Löwen 63
✠ FERD + I + D + G + = EL + RO + IMP
2 Stempel. Gew. 0.37; 0.32 g. Breslau. — Friedensb. 3221.

Heller.

1235. **1562.** S, auf dessen Mitte der Zollernschild. — Große Krone über 15F62
Nolte 1777.

*1236. **1563.** Wie vor. — Wie vor, aber I5F63
2 Stempel beider Seiten. Gew. 0.36 g. Breslau. 0.275 g. Strieboll (Kat. Riechmann 6. 1926, Nr. 1171, Abb.). — Friedensb. 3222, Abb., und Friedensb. in Ztschr. f. Num. 16. Bd., Berlin 1888, S. 347 f., Abb.

Schautaler.

*1237. **1592.** Großes Hüftbild von der rechten Seite, die Rechte den Streitkolben schulternd, die Linke am Schwertgriff. Binnenperl- und Blätterreif. ○ MO ⁘ NO ⁘ ARG ⁘ GEOR ○ F ○ MAR ○ BRAN ○ Z ○ SL○ DVC ○ ♃ ×

Stehendes Blumenkreuz, in dessen Winkel die Schilde links Schlesien und Pommern, rechts Zollern und Burggrafschaft. Binnenblätterreif, unten I5 ☙ 9Z (u. l.) ✣ SI ⁘ DEVS ✱ PRONOBIS ✱ QVIS ⁘ CONTRA ✱ NOS ×

3-Taler. Gew. 87.5 g. Stroganoff.
Doppeltaler. Gew. 58.01 g. Berlin. 57.17 g. Wien. 58.1 g. Stroganoff. — Mon. en arg. S. 216. Schulth. 6058. Reimmann 3243.

Einige dieser Taler von 1592 zeigen einen oder zwei Stempelbrüche auf der Hs.

*1238. **1599.** Derselbe Stempel. Drei Stempelbrüche: am oberen, am unteren Teile des Streitkolbens und auf dem unteren Teile der Brust.

Wie vor, aber I5 ☙ 99 oben. Binnenblätterreif zwischen zwei Fadenreifen.

(o. r.) · SI ——— TRA : NOS ·

Vierfacher Taler	Gew. 114.94 g.	Berlin.	Schulth. 6064. Friedensb. 3306—3309.
Dreifacher „	„ 87.00 g.	Berlin.	
Doppeltaler	„ 57.97; 57.98 g.	Berlin.	
Taler	„ 28.60 g.	Berlin.	

Einen fünffachen Taler (Friedensb. 3305) gibt es wohl nicht.

*1239. **1600.** Vom vorigen Stempel.

Oben 16 ☙ 00 : SI : DEVS : PRONOBIS : QVIS : CONTRA : NOS ✱ :

Dreifacher Taler	Gew. 87.20 g.	Berlin. Meyerhof.
Doppeltaler	„ 58.22 g.	Berlin. — Reichel III 1418.
Taler	„ 28.67 g.	Berlin.
Halbtaler	„ 14.55 g.	Wilmersdörffer. — Kat. Helbing 512, Taf XIII.

III. Die preußischen Münzen.

Münzstätte Königsberg.

10-Dukaten.

*1240. **1586.** Hüftbild von der rechten Seite im reich verzierten Harnisch, mit der Rechten den Streitkolben schulternd, die Linke am Schwertgriff.

Nebeneinander der brandenburgische Adler mit dem Zollernschilde und der preußische mit gekröntem S auf der Brust, oben 15 ✂ 86

Binnenstrichel- und Fadenreif.

• GEORG : FRID : D • G • M ARCH : BRAND : DVX • PRV SSIÆ • & c̄ •

❀ SI ❀ DEVS ❀ PRO ❀ NOBIS ❀ QV IS ❀ CONTRA ❀ NOS ❀

Der Stempel des Reichsguldiners (Nr. 1277), doch ist das Schildchen mit 60 unter den Adlern der Ks. auf den Stücken wegradiert, auf einem Exemplar (Lehndorff) ist nur die 60 aus dem Schildchen getilgt.

Gew. 34.97 g. Berlin. 34.40 g. Gotha. 34.52 g. Meyerhof. Lehndorff = Kat. Leo Hamburger, Frankfurt a. M. Nov. 1920, Nr. 1341. Kat. Ad. Heß, Frankfurt, April 1921, Nr. 487, Abb. Taf. I.

*1241. **1598.** Bild ähnlich dem vorigen.

GEORG • FRID : D : G • MA RH : BRAND : DVX • PRV SSIA^{E} = ❄

Wie vor, oben I598

Gew. 34.68 g. Coburg. — Sammlg. Baesecke (L. Hamburger, Frankfurt, Mai 1906, Nr. 412, Abb. Taf. III).

Dukaten.

*1242. **1587.** Der stehende Herzog mit Hut und Harnisch, die rechte Hand in der Hüfte, die Linke am Schwertgriff.

Binnenreif

GEORG • FRID : D : G = M = BR : DVX • PRVSS •

Der preußische Adler, um den Hals die Herzogskrone, auf der Brust S

Binnenreif

⚔ MONE • NOVA • AVREA • DVCA : PRVSS • J587

Berlin.

1243. ——— ———SS : ———

St. Petersburg.

1244. ——— · PRVSS · ———

Meyerhof.

1245. ——— ———E : N——— : P———

Konstantinopel. — Kat. L. Hamburger, Frankfurt Juni 1910, Nr. 1406.

1246. ——— ———SS :

———E • N——— ———SS ○ ———

Konstantinopel.

1247. ——— ———E : N——— ———SS : ———

2 Stempel der Ks. Berlin. Wien. Bauer. — Mon. en or S. 149.

1248. ——— · PRVSS · ———

Marienburg 1283. St. Petersburg.

1249. GEORG · FRID : D : G = M = BR : DVX · PRVSS · | ✠ MONE : NOVA · AVREA · DVCA · PRVSS · J587

3 Stempel der Ks. Berlin. Meyerhof. Konstantinopel. — Marienburg 1283.

1250. ——— | ———E · N———

———SS · | ———

Meyerhof.

1251. **1588.** GEORG · FRID : D : G = M = BR : DVX · PRVSS : | ——— : PRVSS · 1588

Berlin.

1252. GEORG · FRID : D : G = M = BR : DVX · PRVSS : | ———E : NOVA :———

St. Petersburg. Meyerhof.

1253. ———DD : G = M ——— | ———E · NOVA · ———

Marienburg 1285 (ungenau beschrieben).

1254. ———D : D · G = M = ———SS . | MONE : NOVA · AVREA · DVC : PRVSS · 1588

Berlin. Böttiger.

1255. ——— | ——— · DVCA ·

Der vorige Stempel.

Berlin.

1256. ———G · = M · ———SS : | ———A :

Meyerhof.

1257. **1589.** GEORG · FRID : D : G · = · M · = BR : DVX · PRVSS : | MONE : NOVA · AVREA · DVC : PRVSS · 1589

Berlin. — Kat. Merzbacher, München, Januar 1901, Nr. 363.

1258. GEORG · FRID : D : G · = · M · = BR : DVX · PRVSS · · | ———

Marienburg 1289.

1259. ———: G = · ——— | ———

Böttiger. Gutmann. Meyerhof.

1260. **1590.** GEORG · FRID : D : G = · M · = BR : DVX · PRVSS · · | ——— · ——— VSS : 1590

Meyerhof.

1261. **1591.** ——— G · = · ——— PRVSS : | ——— : ——— : ——— VSS · 159I

Berlin. — Marienburg 1293 (ungenau beschrieben.)

1262. GEORG · FRID : D : G = · M · = BR : DVX · PRVSS · · — MONE : NOVA · AVREA · DVC : PR VSS · 1591
Böttiger.

1263. ——— G · = ——— SS : — ———
Meyerhof. Böttiger.

*1264. **1594.** GEORG · FRID : D : G · = · M · = BR : DVX · PRVSS : — ꝯA MONE : NOVA · AVREA · DVC : PRVSS · 1594
Berlin. Gotha.

1265. **1595.** ——— — ———— 5
G = M = BR : DVX · PRVSS :
2 Stempel der Ks. Berlin.

1266. GEORG · FRID : D : G = M = BR : DVX · PRVSS : — —— SS : — 5
Kat. Helbing 10. Dezember 1917, Taf. 19, 2378.

1267. ——— G · = · M · = ——— — —— SS · ——
Meyerhof. — Kat. Ad. Heß, Frankfurt, Februar 1909, Nr. 1312.

1268. ——— G = M = ——— SS . — ——— E · ——— C · ———
Meyerhof.

1269. ——— ——— C : ——— — ———
Konstantinopel.

1270. **1596.** GEORG · FRID : D : G = M = BR : DVX · PRVSS · — ——— E : ——— — ——— 6
2 Stempel der Ks. Berlin. — Kat. Helbing, ebenda, Taf. 19, 2379.

1271. GEORG · FRID · D : G = M = BR : DVX · PRVSS : — —— SS : ——
Berlin. — Marienburg 1307.

1272/3. ——— — ——— SS · — —— SS · ——
Konstantinopel. Meyerhof.

1274. **1597.** GEORG · FRID : D : G = M = BR : DVX · PRVSS : — —— SS : — 7
Berlin.

1275. GEORG · FRID : D : G = · M · = BR : DVX · PRVSS : — —— SS · ——
Meyerhof. — Marienburg 1311.

1276. ——— — ——— — —— SS : ——
Vogel.

Reichsguldiner.

*1277. **1586.** Bild sehr ähnlich dem des 10-Dukat.

• GEORG : FRID : D • G •
MARCH : BRAND : DVX •
PRVSSIÆ . &c •

Wie der 10-Dukat, aber unten zwischen den Adlern im verzierten Schildchen 60

✤ SI ✤ DEVS ✤ PRO ✤ NOBIS ✤
QVIS ✤ CONTRA ✤ NOS ✤

Gew. 24.86 g Berlin. 24.75 g Gotha. 24.49 g Marienburg 1278. 24.51 g Meyerhof. St. Petersburg. — Schulth. 6247. Reichel IV, 1615. Kat. Helbing 1897, Nr. 1935.

Dreigröscher.

*1278. **1586.** Der preußische Adler, um den Hals die Herzogskrone, auf der Brust S

✲ GEORG ○ FRID ⁘ D ⁘ G ○ M ⁘ BR ⁘ DVX ○ PRVSS

✤ III ✤ | GROSS ⁘ AR ⁘ | TRIPLEX ✤ | GEORG ○ FRID | DVC ⁘ PRVSS ○ | ✤ J5 = 86 ✤ | ⋇

Gew. 2.18 g. Marienburg 1279 (nicht GEORG ⁘).

*1279. **1588.** Brustbild im Harnisch von der rechten Seite.

✚ ∾ ⁘ G ⁘ FRID ⁘ D ⁘ G ⁘ M ⁘ BR ⁘ DVX ○ PRVSSIAE ∾

——— ○ AR ○ | ——— X ✲ |
———
PRVSS ⁘ ✲ J588 ✲ | ∾ ⋇ ∾

Berlin.

1280. ——— ——— ⁘ AR ⁘ | ———
——— ——— D ⁘ | ———
———

Berlin.

1281. ——— ———
——— ——— D | ———
———

Marienburg 1286.

1282. + ∾ G ⁘ ——— ———
——— ———
———

St. Petersburg.

1283. ——— ——— X ○ |
——— ——— D ○ | ———
———

St. Petersburg.

1284. ○ ∾ G ⁘ ——— ——— ⁘ AR ⁘ | ——— X ○ |
——— ——— D : | ———
———

2 Stempel beider Seiten. Berlin. St. Petersburg.
Ein Stück mit Kreuzeinhieb über die Hs. St. Petersburg.

1285. ○)(∞ G ⁘ FRID ⁘ D ⁘ G ⁘ M ⁘ BR ⁘ DVX ○ PRVSSIAE ∞ ✤ III ✤ | GROSS ⁘ AR | : TRIPLEX ○ | GEORG ○ FRID : | DVC ⁘ PRVSS ⁘ | ✱ J588 ✱ | ∞ ⋇ ∞

Berlin.

1286. ——— | · T ———

Marienburg 1287.

1287. **1589.** ○)(∞ ⁘ G ⁘ FRID ⁘ D ⁘ G ⁘ M ⁘ BR ⁘ DVX ○ PRVSSIAE ∞ ——— 89 ———

2 Stempel der Ks. St. Petersburg. Berlin. Marienburg 1290. — Reichel IV,1618.

1288. **1590.** ○ ∞ ——— ⁘ G · ——— 90 ———

2 Stempel der Ks. Berlin. Marienburg.

Groschen.

*1289. **1586.** Brustbild mit Harnisch von der rechten Seite, unten ⋇ — Der preußische Adler, um den Hals die Herzogskrone, auf der Brust S

Binnenschnurreif.

⛊ IVSTVS ○ EX ✤ FIDE = VI VIT ✤ J + 5 + 8 + 6 — ✤ GEORG ○ FRID ⁘ D ⁘ G ⁘ M ⁘ BR ⁘ DVX ○ PRVSS

Berlin. Marienburg 1280.

*1290. ——— ✤ ——— J586 — ———

2 Stempel der Hs. Berlin. Wilmersdörffer.

1291. **1587.** ⛊ IVSTVS ✤ EX ✤ FI DE = VIVIT ✤ J587 — ———

2 Stempel beider S. Berlin. Marienburg 1284.

1292. ⛊ IVSTVS ✤ EX ✤ FIDE = VI VIT ✤ J587 — ⁘ G ○ ———

Berlin.

1293. **1589.** ⛊ IVSTVS ❀ EX ✤ FI DE ✤ = VIVIT ✤ J589 — ⁘ G ⁘ ———

2 Stempel der Ks. Berlin. Marienburg 1291.

1294. **1594.** ——— DE = ——— 94 — ⁘ D ○ ———

Marienburg 1300.

1295. **1595.** Unten ⋉A ⛊ IVSTVS ○ EX ○ FIDE = VI VIT ○ J595 — ⁘ D ⁘ G ○ ———

5 Stempel. Berlin. Marienburg 1304.

1296. **1596.** ⛊ IVSTVS ○ EX ○ FIDE = VIVIT ○ J596 — ✿ GEORG ○ FRID ⁘ D ⁘ G ○ M ⁘ BR ⁘ DVX ○ PRVSS

3 Stempel beider Seiten. Berlin. Marienburg 1308. Petersburg.

1297. **1597.** ——— — ———T ✿ J597 — ———

2 Stempel beider Seiten. Berlin. Marienburg 1312. Petersburg.

Schillinge.

*1298. **1586.** Der preußische Adler, um den Hals die Herzogskrone; auf der Brust S — F in G, unten ⛊

Binnenreif —··—·—·· — Binnenstrichel- und Linienreif.

⛌ GEORG ○ FRID ⁘ D ⁘ G ⁘ DVX ○ PRVS — ✱ SOLIDVS ○ PRV=SSIAE ○ J○5○8○6

2 Stempel beider Seiten. Berlin. Marienburg 1281.

1299. **1591.** ———⁘ G ○ ———S ○ — Binnenstrichel- und Perlreif. ——— ○ J591

Berlin. Marienburg 1295.

1300. ⛌ GEORG ○ FRID ⁘ D ⁘ G ○ DVX ○ PRVS ⁘ — ———

Marienburg 1294.

1301. **1593.** ⛌ GEORG ○ FRID ⁘ D ⁘ G ○ DVX ○ PRVS — ———3

2 Stempel der Hs. Berlin. Marienburg 1297.

*1302. **1594.** ⛢A GEORG ○ FRID ⁘ D ⁘ G ○ DVX ○ PRVS — Binnendoppelperlreif. ———4

3 Stempel beider Seiten. Berlin. Marienburg 1302.

1303. ——— — ——— ⁘ J594

Marienburg 1301.

1304. **1595.** ⛢A GEORG ○ FRID ⁘ D ⁘ G ○ DVX ○ PRVS — ——— ○ J595

Marienburg 1305. Wilmersdörffer. — Kat. Helbing 545. Reichel IV, 169.

1305. **1596.** ——— — ———6

Marienburg 1309.

Ternare.

1306. **1586.** Der preußische Adler wie auf den Schillingen. — F in G, oben ○ III ○, an den Seiten die Jahreszahl, unten · ⛊ ·

Binnenreif —··—·—·· — ♁ GEORG ○ FRID ⁘ D ⁘ G ⁘ DVX ○ PRVSS

2 Stempel der Ks. Berlin. Marienburg 1282. St. Petersburg. — Reichel IV, 1616.

1307. **1588.** ♁GEORG∘FRID∘D∘ G∘DVX∘PRVSS — Berlin. Wilmersdörffer. — Kat. Helbing Nr. 546.

*1308. ♁ GEORG ∘ FRID ∘ D ∘ G ∘ DVX ∘ PRVSS
Vor 15 ein Punkt. — Marienburg 1288.

1309. **1591.** ♁GEORG∘FRID∘D∘ G∘DVX∘PRVSS — 2 Stempel beider Seiten. Berlin. Marienburg 1296.

1310. **1593.** ———— ———— — Berlin. Marienburg 1298.

1311. Wie vor, aber ∘ 15 = 93, Hs. auch von anderem Stempel. Marienburg 1299.

1312. **1594.** ⟍GEORG·FRID:D: G·DVX·PRVS — 2 Stempel der Hs. Berlin. Marienburg 1303.

1313. **1595.** ———— ————SS — 2 Stempel der Hs. Berlin. Marienburg 1306.

*1314. **1596.** ———— ———— — Punktierung der Umschrift sehr schwach. 2 Stempel beider Seiten. Berlin. Marienburg 1310.

IV. Gelegenheits- und Denkmünzen.

1. Preise beim Stahlschießen zu Kulmbach 1579.

Schwabach.

*1315. **1579.** Hüftbild von vorn. — Gevierter Schild: Preußen, Pommern, Burggrafschaft, Zollern, in der Mitte Schild mit dem preußischen Adler, der auf der Brust das gekrönte S zeigt.

V : G : G : GEORG · FRI · MARG · ZV · BRANDENB · — IN · PREVS · VN · SCHLES · ZV · IEGER · HERTZOG · &c79 ·

a) Goldstück. Gew. 2.98 g. Berlin. — Kat. Stroehlin, L. u. L. Hamburger, Frankfurt a. M. 1902, I, Nr. 459, Abb. Taf. I.

*b) Verdächtige Silberklippe. Ks. ähnlich wie a), aber Zollernschild nicht tingiert. Gew. 12.56 g. München.

Im Kataloge Stroehlin wird 1315a zu Jägerndorf gelegt, während das S auf der Brust des Adlers im Herzschilde für Preußen spricht. Da die Königsberger Münzstätte aber erst 1586 in Betrieb kam, werden beide Stücke entweder in der zu Jägerndorf oder in der zu Schwabach entstanden sein. Ich entscheide mich aus folgenden Gründen für Schwabach.

In Jägerndorf sind damals nur Dukaten geprägt worden. (S. Nr. 1003ff.) Zwar findet sich auch auf diesen der fünffeldige Schild, aber die ganze Mache ist gar zu verschieden. Dagegen ist das Hüftbild der Hs. offenbar dem Schwabacher Gulden von 1571 (Nr. 796) nachgeahmt worden. Jedoch haben wir es, von dem allen abgesehen, nicht, wie Kat. Stroehlin annimmt, mit Goldgulden zu tun, sondern mit einer nicht für den Verkehr bestimmten Münze. Denn erstens wiegt ein Goldgulden 3,22 g, unser Stück kaum 3 g, und dann

ist der Titel des Markgrafen in deutscher Sprache etwas damals ganz Ungewöhnliches.

Endlich läßt ein drittes Stück von demselben Stempel der Hs., aber mit der Ks.

*1315c. STAHEL ✣ | SCHIESSEN | ZV ✣ CVLM | BACH 1579
Schnurlinien zwischen den Zeilen, oben und unten Arabesken. Blattreif.
Goldstück. Rund. Gew. 3.68 g. Meyerhof. — Spieß II, Titelblatt, III, S. 333.

keinen Zweifel, daß unsere drei Stücke Schießbelohnungen sind. Daß auf ersteren beiden der preußische Adler als Herzschild gewählt wurde, kann bei der Übernahme der preußischen Verwaltung durch Georg Friedrich i. J. 1578 nicht wundernehmen.

2. Auf den Tod Georg Friedrichs am 26. April 1603.

Doppelte, Ganze, Halbe, Viertel- und Achteltaler.

Geprägt in Nürnberg von dem dortigen Münzmeister Paul Dietherr. Gebert, Schwabach, S. 23.

Nürnberg.

*1316. **1603.** Hüftbild von der rechten Seite im reichverzierten Harnisch, mit der Rechten den Streitkolben schulternd, die Linke am Schwertgriff.
ZV . ONOL . | GEBORN . DEN | 5 . APRIL Aº 1539 | IN . GOTT . VER | SCHIDEN . DEN | 26 . APRIL . | Aº 1603
Außenstrichel-, Binnenperlreif.
D : G : GEORG · FRID : MARCH : BRAND : DVX · PR · VSSIÆ · & C ·
IST GOTT MIT VNS WER MAG WIDER VNS SEIN ✣

a) Doppeltaler. Gew. 57.78 g. Berlin. — Schulth. 6067 Anm. — b) Taler. Gew. 29.24 g. Berlin. Abgenutzt 28,62 g. Marienburg 1313. — Mon. en arg., S. 217. Schulth. 6067, die dort angegebenen Unterschiede sind lediglich mangelhafter Ausprägung zuzuschreiben.

*1317. Wie vor, aber statt der Quadrate Trennungspunkte.
Wie vor, aber · ONOL | und ✣
Halbtaler. Gew. 14.58 g. Berlin. — Mon. en arg., S. 217. Schulth. 6007 Anm. Reimmann II, 3245. Kat. Helbing Nr. 531.

1318. Wie vor, aber 5 · APRIL · und 26 · APRIL | am Schluß der Umschrift ✣
St. Petersburg. Marienburg 1314. — Kat. Helbing 532.

*1319. **1603.** Wie vor, nur : DVX : PRVSSIÆ & C ·
ONOLT · | NATVS · 5 · APR | ANO · 1539 · | OBIIT · 26 · APR | ANO · 1603 | ✣
Vierteltaler. Gew. 7.34 g. Berlin. Vergoldet. Gew. 7.23 g. Städtische Sammlung in Ansbach. St. Petersburg.

1320. ——— Wie vor, nur am Schluß | ✣
Gew. 7.21 g. Marienburg 1315. Ansbach.

*1321. Wie vor, nur : DVX · BRV SSIÆ . & C̄ · Wie vor, aber · 1539 | . . . 1603

Achteltaler. Gew. 3.60 g. Berlin. 3.65 g. Wilmersdörffer. 3.70 g. Vogel. Henkelspur, vergoldet, abgenutzt 3.58 g. Marienburg 1316.

1322. ——— Wie vor, aber · 1539 · | ——— ——— · & : C̄ ·

Gew. 3.53 g. Wilmersdörffer.

3. Auf den Tod der zweiten Gemahlin Georg Friedrichs Sophia, Tochter des Herzogs Wilhelm des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg, am 14. Januar 1639.

Doppeldukat, Taler, Halb- und Achteltaler.

*1323. Unter dem Fürstenhut nebeneinander die verzierten ovalen Wappenschilde von Brandenburg (geviert) und Braunschweig-Lüneburg (fünffeldig), zwischen ihnen unten ⁂, Binnenstrichelreif.

✻ SOPHIA MARCH : BRANDENB : NATA DUCISSA BRUNSWIC : LÜNEB :

Kehrseite:

NATA | CELLIS 30 8 B̄R̄ . | 1563 · MARCH . GEORG . | FRIDERIC . ANNIS 36 | VIDUA ; VIXIT ANNOS | 75 , MENSES 2 , DIES 14 . | DE NATA 14 IANUAR ; | SEPULTA 28 MAII | NORIBERG . AŌ | 1639

Taler. Gew. 28.37 g; unter 1639 ein kleines W eingeschlagen. Berlin. 28.73 g, St. Petersburg. — Schulth. 6068. Mon. en arg., S. 217. Reimmann II, 3247. Kat. Helbing 547, Taf. XV.

*1324. **1639.** Dieselbe Darstellung wie vor, nur kleiner, und Umschrift der Hs. MARC : BRAN :, der Ks. 30 . 8 B̄R̄ | 1563 . MARC . . . . ĀIS 36 . . . AŌS | 75 , MESES . . . MAI . | . . . 1639 .

Halbtaler. Gew. 14.47 g. Berlin. 14.02 g. Nürnberg. — Mon. en arg., S. 217. Schulth. 6069. Kat. Helbing 548, Taf. XV.

*1325. Noch kleinere Darstellung.

❀ SOPHIA M : BRAN : NATA DUCISSA BRUN : LÜNEB :

Kehrseite:

NATA | CELLIS 30 | 8 B̄R̄ : 1563 . MARC : | GEORG . FRID : ĀIS . 36 VID ; VIXIT ĀŌS | 75 , MENS . 2 , DIES | 14 . DĒATA 14 IĀUA · SEPULT : 28 MAI | NORIBERG . | AŌ 1639

a) Doppeldukat. Gew. 6.897 g. Wien. — Mon. en or, S. 150.

b) Achteltaler. Gew. 3.69 g. Berlin. — Kat. Helbing 549.

Joachim Friedrich.

1598—1608 Kurfürst von Brandenburg, 1603—1606 Herzog von Jägerndorf.

Leonhard Emich, Münzverwalter in Jägerndorf.

Doppeltaler, Taler.

*1326. **1606.** Hüftbild im Harnisch mit Feldbinde von der rechten Seite, die Rechte das Zepter schulternd, die Linke am Schwertgriff. Neben ihm ⌇ • = 606

15-feldiger, mit drei Helmen bedeckter Wappenschild, in der Mitte großer Kurschild. Oben

Binnenfaden- und Strichelreif.

♁ IOACHIM · FRIDERIC · D · G · MARCHIO · BRANDE · SAC

ROM ○ IMP ○ ARC = CAM ○ ET ○ EL EC ♁

a) Doppeltaler. Gew. 58.25 g. Berlin. Breslau. — Reimmann II, 3177.

b) Taler. Gew. 29.05 g. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3321, 3322. Schulth. 5743. Reimmann II, 3177. Die Ks. des doppelten und einfachen Talers sind durch anderes Rankenwerk verschieden.

Halbtaler.

*1327. **1606.** Wie vor, nur kleiner.

Siebenfeldiger Schild zwischen ✱ = ✱ oben

Binnenstrichelreif.

♁ IOACHIM ○ FRID ○ D ♁ G ○ MARCHIO BRANDE ○ SAC

ROMA ○ IMPE ○ ARCHICAMER ○ ET ○ ELECTOR

Gew. 14.15 g. Görlitz. Gew. 14.50 g. Breslau. — Friedensb. 3323.

Johann Georg.

Zweiter Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, 1592 bis 1604 Verweser des Bistums Straßburg, 1606 Herzog von Jägerndorf, 22. Januar 1621 vom Kaiser geächtet, † 1624.

⚒ Valentin Janus, Münzmeister in Jägerndorf 1610—1612, 1620.
℄ Caspar Hennemann, Münzmeister in Jägerndorf 1613—1620.

Geschenkmünzen (Donative).

12-, 10-, 7-, 5-, 4- und 3-Dukatenstücke.

*1328. **o. J.** Hüftbild im Harnisch mit Feldbinde, Kopf von der rechten Seite, die Linke auf der Hüfte, mit der Rechten den Feldherrnstab auf die Hüfte stützend.
❀ · IOHAN · GEORG · D : G · MARCH · BRAND ·

Ovaler zwölffeldiger, mit drei Helmen bedeckter Wappenschild, oben F = V = C
(Fides Virtus Constantia)
· DVX CAR = NOVIENSIS ·

12-Dukat. Gew. 41.67 g. Wien. — Friedensb. 3325. Mon. en or, S. 145.

1329. ❀ · ——————————

——————————

10-Dukat. Gew. 34.95 g. Görlitz. — 4-Dukat. Gew. 13.99 g. Berlin. — Friedensb. 3327.

*1330. Wie vor.
✶ I——————————
——CHI·B——DE

Wie vor, aber oben V = C = F
· DVX : CARN = · = · = OVIENSIS ·

Stempel des Talers Nr. 1359. 5-Dukat. Gew. 17.34 g. Berlin. — Friedensb. 3326. Reichel III 1420.

*1331. Hüftbild in Harnisch und Feldbinde von der rechten Seite, die Rechte auf der Hüfte, die Linke den Feldherrnstab auf die Hüfte stützend.

Viereckiger zwölffeldiger, mit drei Helmen bedeckter Wappenschild, der oben gradlinig, unten dreibogig ist. Oben keine Buchstaben.

Binnenstrichelreif.

· IOHAN · GEORG · D : G ·
MARCHIO · BRANDE ·

· DVX · CAR = NOVIENS ·

4-Dukat. Gew. 14.02 g. Berlin. Breslau. 13.80 g. Görlitz. — Friedensb. 3328. Mon. en or, S. 145.

*1332. **1610.** Brustbild im Harnisch von der rechten Seite zwischen 16 = I0
Binnenkettenreif.
IOHAN GEOR D G
MARCHIO BRA

Wappenschild wie vor, oben I = V = C Schild unten rund.
Binnenstrichelreif.
• DVX • CAR = NOVIEN

Stempel des 1/2 Talers Nr. 1372. Mit Goldrahmen und -Henkel. Berlin. 3-Dukat. Gew. 10.40 g. Görlitz. Beide mit Stempelriß bei DVX

*1333. Stempel des vorigen.

Schild unten spitz, oben F = V = C
DVX · CARN = OVIENSI

4-Dukat. Gew. 13.49 g. Berlin. — Friedensb. 3337.

*1334. **1611.** Hüftbild im Harnisch von vorn, Kopf von der rechten Seite, die Rechte auf dem vor der Figur auf einem Tische stehenden Helme, die Linke den senkrechten Feldherrnstab auf die Hüfte stützend; im Abschnitt · I6II ·

Zwölffeldiger, mit drei Helmen bedeckter Wappenschild, oben o F o = V = o C o
Schild oben und unten dreibogig.
Binnenstrichelreif.
o IOHAN o GEORG o D : G o
MARCHI o BRAN o

: DVX o CARN = O o VIENSIS

7-Dukat. Gew. 26.43 g. Berlin.

*1335. Stempel des vorigen.

Schild oben gradlinig, unten rund, oben F = V = C
o DVX o CAR o = o NOVIEN o o

5-Dukat. Gew. 17.28 g. Berlin. — Friedensb. 3346.

*1336. Ähnlich wie vor, aber kleinerer Kopf, oben ✱
o IOHAN o GEORG o D : G
MARCHI o BRAND o

Vom vorigen Stempel.
o DVX o CAR o = o NOVIEN o o

10-Dukat. Gew. 34.67 g. Wien. — Mon. en or, S. 145.

*1337. Ähnlich wie vor, aber kleinere Darstellung, im Abschnitt o 16II o | o

Wie vor, aber kleinere Darstellung, oben F = V = C

R = NOVIEN

o MARCH o BR[A]

Stempel des 1/2 Talers Nr. 1374.
5-Dukat. Gew. 17.35 g. Görlitz.

*1338. **1611.** Hüftbild wie vor, aber Gesicht halb von vorn. Stempel des Talers, oben ❀, im Abschnitt ❀ I6II ❀ — Stempel des Talers Nr. 1365.

○IOHANN○GEORG○D:G MARCHI○BRAND○ — ○DVX○CAR○=○NOVIEN○⁂○

10-Dukat. Wien. — Friedensb. 3345. Mon. en or, S. 145.

Dreifache und Doppeldukaten.

a) Dicke

*1339. **1617.** Gevierter Wappenschild Burggrafschaft, Schlesien, Pommern, Zollern, Mittelschild Brandenburg, oben die Herzogskrone, an den Seiten 16=17 — ☙❀❧ | · IOHANN · | GEORG · D : G | MARC·HI·BR | AN DENB · DV · | CARNOVI | ENSIS

Strichel- und Fadenreif.

Die 7 im Stempel aus 5 geändert.

Vom Stempel Nr. 1355. Dm. 18 mm. Gew. 6.98 g. Berlin. — Friedensb. 3371.

b) Gewöhliche

*1340. **o. J.** Der Markgraf in ganzer Figur, schreitend von vorn, Kopf von der rechten Seite, geharnischt, mit Feldbinde, die Rechte in der Hüfte, die Linke auf dem Degengriff, rechts der Helm. — Mit dem Herzogshut bedeckter ovaler zwölffeldiger Wappenschild.

Binnenstrichelreif.

○IOHANN○GEORG○=○D :G=○MARCHI○BRAND○ — ○DVX○CAR○=○NOVIENSIS○

3-Dukat. Gew. 10.33 g. Görlitz. — Friedensb. 3375.
2-Dukat. Gew. 6.82 g. Breslau. — Friedensb. 3376, Abb.

1341. **1618.** ○IOHANN○GEORG ○=○D:G=○MARCHI○ BRAND○ — ·DVX·CARNO=VIENSIS·618·

Gew. 6.82 g. Breslau. — Friedensb. 3378.

*1342. **1620.** Bild wie vor, aber kleinerer Kopf, der Helm fehlt. — Wie vor, 20 aus anderer Zahl geändert.

·IOHANN·GEORG=D: G=MARCHIO·BRAND· — ·DVX·CARNO=VIENSIS·620·

Gew. 6.95 g Görlitz. 6.92 g Berlin. Breslau. — Friedensb. 3383. Mon. en or, S. 145.

1343. ◆IOHAN◆GEORG◆=○D :G=○MARCHI◆BRAND◆

Nolte 1779.

1344. **1621.** Von den Stempeln des ersten von 1620, auf dessen Ks. die 0 in I geändert ist.
Gew. 6.90 g. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3390.

1345. Wie vor, aber Punkt vor 621 fehlt.
Gew. 6.93 g. Meyerhof.

Dukaten.

a) Gewöhnliche.

*1346. **1610.** Der Herzog in ganzer Figur, geharnischt, schreitend, von der rechten Seite, die Rechte in der Hüfte, die Linke am Schwertgriffe; daneben I6 = I0

Mit drei Helmen bedeckter, zwölffeldiger Wappenschild, oben F = V = C

Binnenkettenreif.

· IOHAN · GEOR · = D : G = M = ARCHI · BRA

· MON · AR · DV · = · CARNOVI ·

Berlin. — Friedensb. 3338 ohne Angabe der Sammlung.

*1347. **1611.** Wie vor, aber Jahreszahl auf der Kehrseite, rechts der Helm.

Gekrönter zwölffeldiger Schild.

= MARCH · BRA ·

· MO · AV · DV · = o = o = o = · CARN · 6II

Wien. — Friedensb. 3347.

*1348. **1612.** Geharnischtes Hüftbild von der rechten Seite, die Rechte auf der Hüfte, mit der Linken den Feldherrnstab senkrecht auf die Hüfte stützend.

Wie bisher, aber Wappen mit oben offenem Herzogshut bedeckt.

· IOHAN · GEORG · D : G · MARCH · BRAN ·

MO · AV · DVC · = · CARN · 6IZ

Gotha. Breslau. St. Petersburg. — Friedensb. 3354, Abb.

1349. **1614.**

Wappen oval und mit oben geschlossenem Herzogshut bedeckt.

· IOHAN · GEORG · D G · M ARCHI · BRAN ·

· MO · AV · DVC = · = · = CARN · I6I4 ·

Breslau. — Friedensb. 3361.

*1350. **1616.** · IOHAN . GEORG · D G · MARCHI · BRAN ·

· MO · AV · DVC = · = · = CARN · I6I6 ·

Berlin. Breslau. — Friedensb. 3367. Mon. en or, S. 145.

1351. **1617.** ——— MON · AV · DV · = · CARN · I6I7

Hs. v. Stempel des vorigen.
Breslau. — Friedensb. 3372.

*1352. **1620.** Schild oben gradlinig, unten dreibogig. Offener Herzogshut.
· IOHANN · GEOR · D : G · MARCHI · BRAND · · MO · AV · DVX = CARN · 620 ·
Wien. — Mon. en or, S. 145. Friedensb. 3384, ohne Angabe der Sammlung.

b) Dicke. Durchmesser 18,5 mm.

1353. **1620.** Vom Stempel des Halbdukaten Nr. 1354, auf dessen Hs. 15 in 20 geändert ist.
Berlin. Görlitz. — Friedensb. 3385 ohne Angabe der Sammlung.

Dicke Halbdukaten.

*1354. **1615.** Wie Nr. 1339. Dies ist das Urstück, auf allen anderen Stempeln sind die letzte oder die beiden letzten Ziffern geändert.
Gew. 1.75 g. Gotha. 1.73 g. Breslau. — Friedensb. 3365, Abb.

*1355. **1617.** Vom Stempel des halben Nr. 1354, auf dem 5 in 7 geändert.
Gew. 1.75 g. Berlin. Mayerhof. — Friedensb. 3373. Reichel III, 1427.

1356. **1620.** Vom Stempel des halben Nr. 1354, auf dem 15 in 20 geändert ist.
Görlitz. Breslau. — Friedensb. 3386. Klippe. Friedensb. 3387 ohne Angabe der Sammlung.

*1357. **1621.** Wie vor, 15 in 21 geändert. Görlitz.

1358. **1622.** Wie vor, 15 in 22 geändert. Görlitz.

Dreifache Taler, Doppeltaler und Taler.

*1359. **o. J.** Hüftbild im Harnisch mit Feldbinde, von vorn, Kopf von der rechten Seite, die Linke auf der Hüfte, die Rechte den Feldherrnstab senkrecht auf die Hüfte stützend. Ovaler, zwölffeldiger mit drei Helmen bedeckter Wappenschild, oben V = C = F

Binnenstrichelreif.

Derselbe Stempel wie der 5-Dukat Nr. 1330. Derselbe Stempel wie der 5-Dukat Nr. 1330.
* IOHAN · GEORG · D : G · MARCHI · BRANDE · DVX : CARN = · = · = OVIENSIS ·

a) Doppeltaler. Gew. 57.70 g. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3331. Mon. en arg., S. 211. Reichel III, 1421.
b) Taler. Wien. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3333. Reichel III, 1423.

*1360. Wie vor. Wappen wie vor, aber oben gradlinig, unten dreibogig, die Buchstaben VCF oder FVC fehlen.
· DVX · CARN = OVIENSIS ·

a) 3-Taler. Gew. 85.5 g. Breslau. — Friedensb. 3329. Nolte, Taf. III, 1781.
b) Doppeltaler. Gew. 57.87 g. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3330.
c) Taler. Berlin. St. Petersburg. Breslau. — Friedensb. 3335. Spies IV, S. 193.

*1361. **o. J.** Hüftbild wie vor, nur größer, Kopf durchbricht den Binnenreifen. Ovaler mit drei Helmen bedeckter Wappenschild, oben F = V = C

Binnenlinien- und Strichelreif.

✱ · IOHAN ○ GEORG ○ D : G ○ MARCHI ○ BRAND · ○ DVX ○ CAR = ○ = ○ = NOVIEN SIS ○

a) Doppeltaler. Gew. 57.95 g. Berlin. — Friedensb. 3332. Reichel III, 1422.
b) Taler. Breslau. St. Petersburg. — Friedensb. 3334.

*1362. **1610.** Hüftbild ähnlich wie vor, aber die Linke hält den Helm, der Harnisch reicher verziert. Zwölffeldiger unten und oben dreibogiger mit drei Helmen bedeckter Wappenschild, oben · F · = V = · C ·

Binnenstrichelreif.

✱ IOHAN · GEOR : D : G : MA RCHIO : BRANDEB × 1610 : DVX · CARN = OVIENSIS ✱

Taler. Berlin. Görlitz. St. Petersburg. — Reichel III, 1425.

1363. ✣ ——— N : ——— ——— · 1610 ———

Doppeltaler. Gew. 57.37 g. Breslau. — Friedensburg 3339 ist dieser, nicht Stempel von 3340.

*1364. ——— Oben F = V = C, der Schild schmaler und oben gradlinig. DVX · CARNO = VIENSIS ✱

Taler. Berlin. Breslau. Stroganoff. St. Petersburg. — Friedensb. 3340, Abb. Reichel III, 1424.

*1365. **1611.** Hüftbild halb von vorn mit Harnisch und Feldbinde, die Rechte auf dem Helm, der vor auf einem Tische steht, die Linke den Feldherrnstab senkrecht in die Hüfte stützend; im Abschnitte ❀ 1611 ❀ Mit drei Helmen bedeckter zwölffeldiger Wappenschild.

Binnenstrichelreif. ❀ ○ IOHAN ○ GEORG ○ D : G MARCHI ○ BRAND ○

Binnenlinien- und Strichelreif. ○ DVX ○ CAR ○ = ○ NOVIEN ○ ✱ ○

Stempel d. 10-Dukat Nr. 1338. Stempel des 10-Dukat Nr. 1338.

Taler. Berlin. Breslau. St. Petersburg. — Friedensb. 3349. Spieß IV, S. 193. Reichel III, 1429.

1366. Vom vorigen Stempel. Breiterer Schild, oben ○ F ○ = V = ○ C ○

Stempel des 7-Dukat Nr. 1334.

Taler. St. Petersburg. — Reichel III, 1430.

*1367. **1612.** Hüftbild wie vor, nur Kopf von der rechten Seite, im Abschnitt · I6IZ ·

Schild wie vor, aber oben F = V = C Schild unten rund, oben gerade.

Binnenstrichelreif.

✠ IOHAN ∘ GEORG ∘ D : G ∘ MARCHI ∘ BRAND ∘

∘ DVX ∘ CARNO = VIENSIS (✠) ✠

a) Doppeltaler. Gew. 56.05 g. Breslau. — Friedensb. 3355, Abb.
b) Taler. Breslau. — Friedensb. 3356.

*1368. ——————————

Schild oben und unten dreibogig, oben ∘ F ∘ = V = ∘ C ∘ : DVX ∘ CARN = O · VIENSIS ✠

Taler. Berlin. Dücker. St. Petersburg. — Reichel III, 1431. Friedensb. 3356.

1369. —————————— ——————————

——————∘ BRAN

Taler. St. Petersburg. — Reimmann II, 4887.

1370. ——————————

——————∘ BRAND ∘

Hs. Stempel des ersten (Nr. 1367).

Görlitz.

DVX ∘ CAR ∘ = ∘ NOVIEN ✠

Schild oben gradlinig.

Halbtaler.

*1371. **1610.** Hüftbild im Harnisch von rechts mit Zepter und Helm.

✠ IOHA : GEOR : D : G · MA RCH : BRANDEB · 1610

Mit drei Helmen bedeckter zwölffeldiger Wappenschild, oben F = V = C

DVX · CARN = OVIENSI ✠

Gew. 14.40 g. St. Petersburg. — Reichel III, 1426.

*1372. Brustbild im Harnisch von der rechten Seite zwischen 16 = I0

Hs. vom Stempel des 3-Dukat von 1610 (Nr. 1332).

✿ IOHAN ❀ GEOR ❀ D ✿ G ❀ MARCHIO ❀ BRA

Mit drei Helmen bedeckter zwölffeldiger Wappenschild.

DVX ∘ CAR ∘ = ∘ NOVIEN ✠

Gew. 14.51 g. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3341 Abb. Reimmann III, 9276. 1610 ist wegradiert. Görlitz. — Friedensb. 3336 ohne Angabe der Sammlung.

1373. ——————————

∘ DVX ∘ CAR ∘ = ∘ NOVIEN ✠ ·

Mit ringförmiger Einfassung. Gew. 15.97 g. Strieboll 1182.

*1374. **1611.** Hüftbild wie vor, die Rechte auf dem Helm, die Linke den Feldherrnstab senkrecht auf die Hüfte stützend, im Abschnitt ○ I6II ○

Wie vor, aber größerer Schild.

○ IOHAN ○ GEORG ○ D : G ○ MARCH ○ BR[A]

○ DVX ○ CAR = NOVIEN

Stempel wie der 5-Dukat Nr. 1337.

Gew. 14.26 g. Breslau. — Friedensb. 3350.

Vierteltaler.

*1375. **1610.** Brustbild von der rechten Seite mit Harnisch zwischen I6=I0

In Rollwerkeinfassung der mit Herzogshut bedeckte fünffeldige Wappenschild, oben zwei Rosetten.

Binnenkettenreif.

❀ IOHAN ❀ GEOR ❀ D : G ❀ MARCHIO · BRA :

· DVX ❀ CARNO = VIENSIS F . V . C ·

Gew. 7.00 g; 7.23 g. Berlin. 7.19 g. Breslau. St. Petersburg. — Friedensb. 3342. Reichel III, 1427.

Schlesischer Halbtaler (Kippermünze).

*1376. **1621.** Brustbild von der rechten Seite mit Harnisch und Feldbinde, oben ✱, unten (36)

Mit dem Herzogshut bedeckter fünffeldiger Wappenschild.

Binnenstrichelreif.

IOHAN GEORG · = D · G · MARCH · BRA ·

DVX CARNO VIENSIS · 162I ·

Gew. 6.10 g. Berlin.

1377. ——— N · G ——— : G ———

DVX · C ——— I ———

Gew. 6.97 g. Görlitz.

1378. ——— ·D ——— A

Gew. 6.005 g. Strieboll 1183, Abb.

1379. ——— G = · D : G ———

DVX C ——— I · ———

Gew. 6.19 g. Breslau. — Friedensb. 3392, Abb.

Dreikreuzer.

*1380. **1610.** Brustbild von der rechten Seite mit Harnisch, unten (3)

Mit dem Herzogshut bedeckter fünffeldiger Wappenschild. Neben dem Hute ❀ = ❀, Mittelschild 5 mm breit.

Binnenreif.

· IOA · GEO D · = · G · MA : BR[A] ·

· GRO · AR · III · CRV 6I0 ·

Gew. 1.72 g. Berlin. — Friedensb. 3343.

1381. Neben dem Hute keine Rosetten, Mittelschild 3 mm breit.
· IOA · GEO D = G · MAR · BR · GRO · ARG III CRV ✠ 6I0
Gew. 1.86 g. Berlin.

1382. · IOA · GEOR · D : G · = · M · AR · BRA : · GR · AR III · = CR ✠ 6I0
St. Petersburg. — Reichel III, 1428.

1383. **1611.** Gewicht von 3 Stück 4,99 g.
· IOA · GEO · D = G · MAR · BR[A] · · GRO ARG · III CRV ✠ 6II ∘
Breslau.

1384. · IOAN · GEO · D = G · MAR · BR ∘ GRO ∘ ARG III ————
Breslau.

1385. ∘ IOA ∘ GEO ∘ D = G ∘ MAR ∘ BR ∘ ————G ∘ III ∘ CRV ✠ 6II ∘
Berlin. — Klippe, Gew. 5.31 g. Berlin.

1386. ————· D = G · —— ——O : —— ∘ III CRV ∘ —— · — ·
Berlin.

1387. ————= · G · —— · GRO · ARG · III · CRV · ✠ · 6II · ——
2 Stempel. Berlin. Breslau.

1388. ———————— ———— · III C ———— ——
Breslau.

1389. ———— = G · —— ——O A · RG · ———— ——
Klippe, Gew. 6.44 g. Breslau. — Friedensb. 3352.

1390. · IOA · ———— ——O · ARG · III · CRV ✠ 6II · ——
Breslau.

1391. ———————— ————————I ——
Breslau.

1392. ———————— ————————I · · B[R]
Breslau.

1393. **1612.** Gewicht von 4 Stück 6.85 g. Kein Binnenreif.
· IOA · GEO · D = G · MAR · BR GRO ARG III CRV ✕ 6IZ
Berlin.

1894. · IOA · GEO · D = G · MAR · BR — · GRO · ARG · III CRV ✕ 6IZ

St. Petersburg.

1895. ——— — ——— · III · CRV ✕ 6I^{Z} BR ·

Berlin.

1396. ——— GRO · ARG III CRV ✕ 6IZ ———

St. Petersburg.

*1397. ——— · G——— BR

Berlin.

1398. ——— : D = G ∘ MAR ∘ BR ∘ — GRO ARG ———

St. Petersburg. — Reichel III, 1432.

1399. ——— [?] D = G · MAR · B [?] — · GRO A [?] G III CRV · ✕ 6Z

Berlin. Zum Jahre 1620 kann das Stück wegen seines Durchmessers (21 mm) nicht gehören.

1400. **1613.** Gewicht von 5 Stück 8.81 g — Strichelbinnenreif.

* · IOHAN · GEORG · D = G · MAR · BRA · — GROS · ARC · III · CRV · ℭ · I6I3

Die Krone der Ks. auf diesem Stempel offen. Breslau.

1401. IOHAN GEORG = D G MAR ∘ BRA — ——— V · I6I3 · ℭ ·

Breslau.

1402. · IOHAN · GEORG = D : G ∘ MAR ∘ BR ∘ — ——— 3 ℭ

Breslau.

*1403. ——— = D : G · · MAR · BR · — · G——— ℭ ·

Breslau.

1404. ———G · = GD · MAR · BR · — G——— · ℭ

Berlin. Breslau. — Friedensb. 3360.

1405. **1614.** · IOHAN · GEORG = D : G · MAR · BR — · GROS · ARG · III · CRV · I6I4 ℭ ·

Klippe, Gew. 2.73 g. Görlitz. — Friedensb. 3364, ohne Angabe der Sammlung.

1406. : IOHA · GEO = D : G · MA · BR — GRO · ARC · III · CRV 6I4 · ℭ

Berlin. Breslau. — Friedensb. 3362.

1407. · IOHA · GEO· = · D:G·MAR GRO · ARG III CRV 6I4 ℭ · BR
St. Petersburg. — Reichel III, 1435.

1408. I———O = D · G · MA · GRO A———— BR
St. Petersburg. — Reichel III, 1434.

1409. · I———— GRO · ARG · III · CRV · 6I4 ℭ BR
St. Petersburg (Punktierung der Hs. unsicher).

1410. **1615.** Gewicht von 9 Stück 14.14 g.
· IOHAN · GEOR = D : G · GROS · ARG · III · CRV · 6I5 · ℭ MAR · BR ·
4 Stempel. Berlin. Breslau.

1411. · IOHA · GEOR = D : G · MA GRO · ARG · III · CRV · 6I5 ℭ · BR ·
Breslau.

1412. ————D G · MA ————5 · ℭ ———
Berlin.

1413. ———— ————5 · ℭ · · BR
Breslau.

1414. ————D : G · MA ———— . BR
Breslau.

1415. I————D G MA · ————C · III · C R V 6I5 · ℭ BR ·
Klippe, Gew. 2.50 g. Görlitz.

1416. ———— ————· CR · V · 6I5 · ℭ BR ·
Breslau.

1417. **1616.** Gewicht von 8 Stück 13.17 g.
· IOHAN · GEOR · = D : G · GROS · ARG · III · CRV · 6I6 · ℭ · MAR · BRA ·
Breslau. — Friedensb. 3368.

1418. ———N GEOR = D G · ———— ————
Berlin. Klippe, Gew. 3.5 g. Breslau.

*1419. ———N · G——— D : G · · GROS ·———— ———· BR ·
Klippe, Gew. 3.31 g. Breslau. — Friedensb. 3369.

1420. · IOHAN · GEOR = D : G · MAR · BR · — GROS · ARG · III · CRV · 616 · ℭ
Breslau.

1421. I———— · G————
Breslau.

1422. · IOHAN · GEO = D : G · M AR · BR — G————
Breslau.

1423. I———— G M AR · BR · ————6 ℭ
St. Petersburg. — Reichel III, 1436 (ungenau).

1424. · IOHAN · GEOR = D : G · MAR · B : ————6 · ℭ ·
Breslau.

1425. ———— G ———— G III · ————
MAR · B ·
Breslau.

1426. ————G · ———— G III C————. ℭ M————
Breslau.

1427. **1617.** Gewicht von 12 Stück 18.88 g.
· IOHAN GEOR = D · G M AR · BR · — GROS · ARG · III · CRV 617 —
Berlin.

1428. ———N · GEOR · = D : G M ———— · G———— V · 617 . ℭ ·
Breslau.

1429. ————R = D : G · M ———— G———— V 6————
Breslau.

1430. ————R · = ———— ———— V · 6————
Breslau.

1431. I————R = D : G M ———— · GROS A————
Breslau.

1432. ———NGEOR · = D · G · M ———— ——S · A————
Berlin.

1433. ————R = D : —— ———— V 6————
St. Petersburg.

1434. IOHANGEOR = D : G · M ·GROS · ARG · III · CRV · 617 · ℭ
AR · BR ·
Breslau.

1435. · I——N G———— G————————
AR B ·
Breslau.

1436. ———N · G———— ·G———— G III CRV 6——
AR · B
Berlin.

1437. ————————· M G———— G · III · CRV . 6——
A · B ·
Berlin.

1438. I——N G———— ·G————————
AR · B
St. Petersburg.

1439. · I——N · GEO = R · D—— G————————
AR · B ·
Breslau.

1440. ———————— ·G———— G · III CRV · 617 ℭ ·
———
Breslau.

1441. —— N G———— G———— C III CRV · 617 ℭ ·
———
St. Petersburg.

1442. **1618.** Gewicht von 13 Stück 20.01 g.
· IOHAN GEOR · = D : G M · GROS · ARC · III · CRV 618 · ℭ ·
AR · BRA ·
Breslau.

1443. ————R = ———— ————C III C——8 ℭ ·
AR · BR ·
Breslau.

1444. ————R · = D · —— ————C · III · C————
———
Breslau.

1445. I———————— ———— C III C——8 · ℭ ·
———
Berlin.

1446. ———— = D G · M ————C · III CRV · 618 · — ·
———
Breslau.

1447. IOHAN GEOR = D : G · M AR · BR · · GROS ARC · III CRV · 618 · ℊ ·
Breslau.

1448. · IOHAN GEO = · D : G · M AR · BR · ——S · ARC III C———8 ℊ ·
Breslau.

1449. IOHAN GEO · = · D : G · M AR · BR · ————C · ———V 618 · ℊ ·
Breslau.

1450. IOHAN · GEOR · = D : G MAR · BR · ————C III CRV · 6———
Breslau.

1451. IOHA · GEOR · = D G · MAR BR G————C III · CRV · 618 · ℊ
Breslau.

1452. · IOHAN · GEOR = D : G · MAR · B · · G————C III C————
Berlin.

1453. ———————— ————C · III · CRV 6———
————
Breslau.

1454. ————————: G M AR · B · G————C III CRV · 618 ℊ
Breslau.

1455. **1619.** Gewicht von 13 Stück 18.869 g.
· IOHAN · GEOR = D · G · MAR · B · GROS · ARC III CRV · 619 · ℊ ·
Berlin.

1456. · IOHAN · GEOR = · D : G · MAR · B · ——S ARC · ————
Berlin.

1457. ——N GEOR = D : G · M AR · B · ——S · ARC ——V 6———
Breslau.

1458. ——N · G———— · GROS · ARC III · CRV 619 · ℊ ·
————
Klippe, Gew. 2.30 g. Görlitz. — Friedensb. 3382. Abbildung in Katalog Merzbacher, München, Januar 1899, Nr. 1712.

1459. ———— = DG MAR B G————V · 619 ℊ
Breslau.

1460. · IOHAN · GEOR = D G · MAR · B · · GROS ARC III · CRV 619 · ℭ ·
Breslau.

1461. · IOHAN GEO = D : G · MAR · BRA · GROS · ARC III CRV · 619 · ℭ
Breslau.

1462. ——————: G MAR BR · ——————— · ℭ ·
Berlin.

1663. ——————D G MAR · BR · ——————— 9 ℭ
Breslau.

1664. ———N · GEOR = D : G · MAR · BR · ————C · III CRV · 619 · ℭ
Breslau.

1465. ——————— · GROS · ARC III ———9 · ℭ · ———
Breslau.

1466. IOHAN GEO = D · G · MAR BR ——————— V 619 ℭ ·
Breslau.

1467. · IOHAN GEO = D : G · MAR · B · GROS · ARC · III · CRV 619 · ℭ ·
Breslau.

1468. ——————— GROS ARC III · CRV 619 ℭ —
Breslau.

1469. **1620.** Gewicht von 10 Stück 13 g.
· IOHAN GEO = D G MAR BR · ———— III CRV 620 ℭ
2 Stempel. Berlin. Breslau.

1470. IOHAN GEO = D G MAR BR ——————0 · ℭ
Berlin.

1471. ——————— ——————0 ℭ —
4 Stempel. Berlin. Breslau.

1472. ——————— ——————— B
3 Stempel. Breslau.

1473. **1621.** · IOHAN GEO = D G · MA · BR · GRO · AR · C III · CRV · I62I

Gew. 0.705 g. Breslau. — Friedensb. 3393.

*1473a. · IOHAN GEO = DG MARB · GROS ARC III CRV 62I

Gew. 1.06 g. Berlin. — Strieboll 1187.

1474. **o. J.** IOHA · GEO · = D : G · MAR · BR GRO · ARC · III · CRVCIS · ℭ

Gew. 1.74 g. Breslau.

Dreigröscher.

*1475. **1612.** Brustbild von der rechten Seite mit Harnisch. · IOA · GEO · = D : G · MAR · BR · Unter dem Herzogshut die liegenden Schilde von Brandenburg und Zollern, unter ihnen: ĠROŚ · TRIṖ | DVC · CARNO | VIE NSIS | · I6Iz ·

Gew. 2.17 g. Breslau. — Friedensb. 3357a, Abb.

*1476. ——O = · D : —— · BRA · GROS · TRIP | —— NSIS · | ——

Gew. 2.17 g. Breslau. — Friedensb. 3357b.

*1477. —— ĠROŚ · TRIṖ | DVC C—— —— NSIS · | I6Iz ·

Gew. 2.47 g. Berlin. — Strieboll 1184.

Kreuzer.

*1478. **o. J.** Nach der Mitte gekehrt die Schilde Brandenburg, Zollern, Burggrafschaft, Schlesien, Pommern, in der Mitte Punkt, am Rande zwischen je zwei Schilden eine Rosette. · ✱ · | IOHAN · | GEOR · D : G | · MAR CH · BR | AND · DVX | CARN · |

Gew. 0,505 g. Breslau. — Friedensb. 3377.
Gew. 0.70 g. Strieboll 1188.

*1479. **1618.** Wie vor. ✱ | IOHAN · | GEOR D G | · MARCH BR | AND DVX · | · CA RN · | · 618 ·

Gew. 0.615 g. Breslau. — Friedensb. 3380, Abb.

*1480. Wie vor. ~ ✱ ~ | IOHAN · | GEOR D : G | · M ARCH · BR | AND : DVX · | · CARN · | · 618 ·

Gew. 0.615 g. Breslau. — Friedensb. 3380.

Dreipfennig.

*1481. **1610.** Mit zwei Flügeln und dem Herzogshute geschmückter Helm, an den Seiten stilisierte Decke. Neben den Flügeln 6 = I0 — Gekrönter schlesischer Adler.

a) Ks. mit Binnenreif, zwei Stempel; b) ohne Binnenreif.
Gew. 0.98; 0.88; 0.75 g. Breslau. — Friedensb. 3344, Abb.

*1482. **1611.** Wie vor, nur 6 = II

Gew. von 4 Stück 2.80 g. a) Krone über dem Adler 4 mm breit. Breslau. b) Krone 3 mm breit. 2 Stempel. Berlin. Breslau. — Friedensb. 3353. Fälschung aus Kupfer. Breslau.

*1483. **1612.** Wie vor, nur I6 = IZ

Gew. von 7 Stück 4.70 g.

a) Über der Hs. ein Punkt 16 = 1Z 4 Stempel. Breslau. Berlin.
b) „ „ „ kein „ —— 2 „ Breslau.
c) „ „ „ ? ? 6 = 12 Breslau.
Friedensb. 3359.

Zweite Abteilung.

Münz- und Geldgeschichte.

I. Kapitel. Die Schwabacher Münze 1515 bis 1545.

Friedrich der Ältere wurde 1515 von seinen beiden ältesten Söhnen Kasimir und Georg abgesetzt, von denen dann der ältere der tatsächliche Regent war. Kasimir starb schon 1527 und hinterließ einen Sohn, den am 28. März 1522 geborenen Albrecht den Jüngeren[1]), der also beim Tode des Vaters 5 Jahre alt war. Die Vormundschaft über ihn führte sein Oheim Georg (der Fromme), der auf den Münzen 1527 bis 1536 sich allein nennt, und zwar „ut Tutor" (Nr. 574 ff.). 1536 wurde Albrecht 14 Jahre alt; seitdem erscheinen die Bilder und Titel beider Markgrafen auf den Münzen, und zwar, wie wir sehen werden, bis 1545. Georg besaß die Ansbacher, Albrecht die Kulmbacher Lande.

Die Münzpolitik Friedrichs des Älteren wurde nach dessen Absetzung von seinen Söhnen zunächst in derselben Weise weitergeführt: sie suchten die eindringenden fremden Münzsorten außer den sächsischen Groschen möglichst fern zu halten[2]).

Man sah aber doch damals ein, daß ohne jene fremden Münzen, besonders die Rollenbatzen zu 4 Kreuzer, nicht wohl auszukommen sei. Seit dem Anfange des Jahrhunderts war durch die sehr starke Tiroler Sechskreuzer-Prägung die Kreuzerwährung im südlichen Deutschland immer mehr in Aufnahme gekommen. Zwar hatten die oberschwäbischen Städte seit 1500 die Schweizer Rollenbatzen abzuwehren gesucht, aber es war ihnen nicht gelungen; seit 1507 schlugen sie selbst Batzen in ungeheurer Menge[3]). Diese besseren oberschwäbischen und die Konstanzer Batzen setzte Bayern seit 1506 von 16 auf 13, die Schweizer auf 12 Schwarzpfennige herab[4]), dann aber nahmen diese Münzen wegen ihrer Handlichkeit, Anpassungsfähigkeit an die kleinen Marktpreise ($^1/_1$-, $^1/_2$-, $^1/_4$-Batzen = 16,8 und 4 Pfennig) und ihre vorteilhafte Herstellung aus den feinhaltigeren Groschen so zu, daß man immer weniger andere Münzen erhielt.

Als im Frühjahr 1520 ein fränkischer Münztag zu Forchheim über das Verhalten den Batzen gegenüber abgehalten werden sollte, wurden die brandenburgischen Gesandten dahin instruiert, daß das vorgeschlagene Verbot der fremden Münzen an sich zwar gut sei, aber nicht zu Walpurgis (1. Mai), sondern, weil man bis dahin besonders die Batzen nicht abschieben könne, erst zu Johanni oder Michaelis zu verkünden sei[5]).

---

[1]) So unterschrieb er sich immer, im Gegensatz zu seinem Oheim, dem Herzoge Albrecht von Preußen.

[2]) Verordnung Sonntag nach St. Elsbeth (20. Novemb.) 1519. Hirsch I, Nr. 159.

[3]) O. Lanz, Die Münzen und Med. von Ravensburg, Stuttgart, 1927, S. 128 ff.

[4]) Schrötter, Reichsmünzwesen I, S. 160 f.

[5]) Donnerstag nach Invocavit (1. März) 1520. Hirsch I, Nr. 160.

In demselben Sinne, aber viel energischer, sprachen sich in Forchheim die Nürnberger Gesandten aus. Der Nürnberger Rat nannte es ganz unmöglich, die Rollbatzen zu verbieten, weil die Warenverkäufer aus Bayern und Schwaben fast kein anderes Geld mitbrächten. Und da der Kaiser selbst Batzen münze[1]), werde deren Verbot seine Ungnade hervorrufen. Obgleich die fürstlichen Räte ihnen vorhielten, daß Nürnberg doch bisher mit dem geplanten Verbot einverstanden gewesen sei, blieben die Gesandten bei ihrer Meinung und verließen Forchheim, worauf das Verbot der Batzen von den Räten von Pfalz, Bamberg und Brandenburg beschlossen wurde[2]).

Hatten die Nürnberger auf die aus Bayern und Schwaben hereinströmenden Batzen hingewiesen, so waren die Bayern in der Tat derselben Meinung wie jene. Wenn ihr Herzog seinen Ständen vorstellte, wie sehr die Batzen im Wert gefallen und unter sich verschieden seien, 19 bis 27 ständen einem Gulden gleich, so hielten die Stände doch für gut, sie nur in Gemeinschaft mit anderen Kreisen am Reichstage zu verbieten.

Nicht anders war es im Fränkischen. Als die Ansbacher Regierung im Juni 1524 vor den Batzen gewarnt hatte, da sie demnächst im Reiche verboten werden möchten, mieden schon daraufhin die fremden Fuhrleute das Land, so daß die Bürger von Kitzingen ihren Wein und andere Produkte nicht los wurden. Die Regierung antwortete der Stadt auf ihre Bitte, mit ihr eine Ausnahme zu machen, weil sonst aller Verdienst den Würzburgern zufließe, daß die Batzen ja gar nicht verboten, sondern nur ein Verbot in Aussicht gestellt sei[3]).

Auf den Reichstagen von 1522 und 1524 sprachen sich zwar die Münztechniker und die Sachsen gegen die Batzen aus, weil diese die Gold- und guten Silbermünzen vertrieben hätten, aber besonders die Bayern waren gegen ein Verbot, wenigstens müßte man damit warten, bis genug neue Münze geprägt sei. So wollte denn auch die Reichsmünzordnung von 1524 die Batzen nur valvieren lassen[4]).

Wie trotz alledem das Batzenmünzen nicht aufhörte, sondern noch zunahm, wie sich dagegen die bayerischen Fürsten und Städte 1533 zusammentaten und verlangten, daß Batzen nur noch nach einem guten Fuße hergestellt würden, wie dennoch der Erzbischof von Salzburg, der Graf Ludwig von Stolberg-Königstein als Pächter der Reichsmünzstätte Nördlingen und der Landgraf von Leuchtenberg weiter große Massen schlechter Batzen und Gröschlein prägten, worauf Oettingen und die Bodenseestädte meldeten, wenn das nicht aufhöre, müßten sie selbst auch wieder damit anfangen, alles dieses ist bekannt[5]).

Die Sachlage war eben die, daß die Batzen einen zu hohen Zahlwert im Vergleich zu den feineren Groschen und Schillingen hatten. Das Silber mußte mit Gold bezahlt werden. Da man nun die Goldgulden verhältnismäßig

[1]) In der Reichsmünzstätte zu Nördlingen. Wir kennen sie von 1514—1522, 1532, 33 und 34. Kat. Joseph Nr. 3294, 3295.

[2]) Forchheim, Montag nach Reminiscere (5. März) 1520. Hirsch I, Nr. 161.

[3]) Eingabe von Kitzingen 28. Juni (Peter Paul) 1524. Reskript Kasimirs vom 2. Juli (Visit. Mariae). Staatsarch. Nürnberg, Ansbacher Kreisakten Tom. I, Nr. 197.

[4]) Schrötter a. a. O. S. 149, 150, 169. Dort auch die Valvierungen der verschiedenen Batzen. Vgl. auch RTA jüngere Reihe, 4. Bd., Gotha, 1905, S. 602—614.

[5]) Schrötter, S. 162.

billiger mit Batzen als mit Groschen und Schillingen kaufen konnte, so blieb nichts übrig: man mußte selbst Batzen prägen.

So prägte denn der Kurfürst von der Pfalz bedeutende Mengen von Batzen 1523 bis 1525 und 1533 in der Oberpfalz und 1515 bis 1524 und 1531 in Neuburg [1]).

Markgraf Georg hatte es zuerst mit anderen Silbermünzen versucht. Er ließ 1530 und 1531 jene feinen über 14-lötigen Innsbrucker (6-Kreuzer)[2]) mit einem dem tiroler ähnlichen Typus schlagen, nur daß statt des Hüftbildes auf der Hs. der Adler gewählt wurde [3]). Aber sehr wahrscheinlich, weil dem Münzmeister das dazu nötige Feinsilber zu teuer war, wurde 1531 damit aufgehört (Nr. 596-607). Nun wurde ein anderer Versuch gemacht: Georg ließ Groschen zu 12 Pfennig genau nach kurbrandenburgischem Gepräge, wie sie bis um 1515 gemünzt worden waren[4]), schlagen, doch kennen wir nur zwei Stempel von 1531 (Nr. 608, 609). Diese Münze fand wohl keinen Absatz, weil auch sie gegen die 6- bis 7-lötigen Batzen, denen einer 16 Pfennig galt, wegen ihrer größeren Feinheit — nach dem Strich war sie mindestens 8-lötig — nicht festgehalten werden konnte.

Da aber dem Lande endlich Geld geboten werden mußte, das nicht gleich wieder eingeschmolzen wurde, begann der Markgraf noch 1531 mit dem Schlage von Batzen, und zwar in ausgiebiger Weise, da wir für 1531 6, 1532 10, 1533 9, 1535 5 Stempel unterscheiden können (Nr. 610 ff.).

Die beiden Fürsten von Pfalz und Brandenburg behaupteten, der von den Bayern geforderte Fuß: 70 Stück aus der 8-lötigen Nürnberger Mark sei wegen des hohen Silberpreises und der Unmöglichkeit, so feine Batzen festzuhalten, nicht ausführbar. Auch Salzburg fand den Fuß zu kostbar.

Zweifellos hatten aber nicht sie, sondern die Bayern recht, denn wohin sollte es führen, wenn diese Münzverschlechterung immer weiter ging? Wurden doch im Jahre 1532 nach Angabe des Münzmeisters die Schwabacher Batzen nicht zu 70 Stück aus der 8-lötigen Mark, wie von Bayern und Schwaben verlangt, oder zu 140 Stück aus der feinen, sondern zu 63 Stück aus der 6 Lot 3 Quint 1 Pf. (6 $^{13}/_{64}$) feinen oder zu 162 aus der feinen Mark ausgebracht[5]), so daß also der Batzen nicht 1,670, sondern nur 1,443 g Silber hielt. Noch schlechter werden andere Batzen gewesen sein, so die der Reichsstadt Kempten, die sie, wohl um eine Kontrolle zu erschweren, meist ohne Jahreszahlen prägte[6]).

Bei dieser Gelegenheit lernen wir die sehr große Beliebtheit und Ausbreitung der Batzen kennen. Jene Angabe des Schwabacher Münzmeisters über den Fuß der Batzen war auf den Wunsch des Herzogs von Preußen gemacht worden, der selbst in Königsberg Batzen münzen lassen wollte, worauf Georg der Fromme es auch in Jägerndorf zu tun beschloß. Da Ulbeck einen guten

[1]) Kull, Oberpfalz, S. 68—70, Nachtrag, S. 14, 15.
[2]) Miller zu Aichholz, 1920, S. 8.
[3]) M. Markl, D. Münzen... Ferdinand I., Prag, 1896, Taf. XXVII, 1646. — Münzbeschr. Nr. 596—607.
[4]) Bahrfeldt, Brandenburg, II, Taf. IV—VI.
[5]) Bericht des Münzmeisters Ulbeck v. 29. Juni 1532. Beil. Nr. 1.
[6]) Bernhart, Die Münzen der Reichsstadt Kempten, Halle (Saale), 1926, S. 16. O. Lanz a. a. O. S. 147.

Münzer für dieses Unternehmen beider Brüder stellen sollte, so wollte er seinen Schmidtmeister senden[1]). Also müssen die Batzen sowohl in Preußen wie auch in Schlesien gang und gäbe gewesen sein. Doch ist es zu deren Prägung in den beiden Ländern nicht mehr gekommen.

Denn damals war es, daß König Ferdinand seinen österreichischen Münzfuß vom 23. Januar 1533 dem Reiche aufzunötigen suchte. Als er es nicht gleich durchsetzen konnte, machte er sich die Spaltung wegen der Batzen zu nutz, trat dem von den bayerischen Münzständen geschlossenen Augsburger Verein der schwarzen Münze bei und veranlaßte ihn, seinen Münzfuß anzunehmen. Zugleich sollte alles Batzenmünzen aufhören[2]).

Die Verbündeten gewannen immer mehr Anhänger, im Dezember 1535 gehörten zu dem Bunde der König Ferdinand, Bayern, Salzburg, die Bischöfe von Regensburg und Freising, Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg, die Städte Augsburg, Ulm, Regensburg, Basel, Freiburg, Kolmar, Breisach und Thann. Der Bund, dessen Seele Bayern war, suchte auch die Franken zu gewinnen, und diese konnten auf die Dauer dem stärkeren Augsburger Verein nicht widerstehen. Auch sahen sie nun selbst ein, daß mit der Herstellung der schlechten Batzen aufzuhören sei.

Am Dreikönigstage 1536 beschlossen in Nürnberg die fränkischen Markgrafen, Oberpfalz, Leuchtenberg und die Stadt Nürnberg, binnen acht Tagen alles vorrätige Silber in Batzen zu vermünzen und dann keine mehr zu prägen. In der Tat giebt es keine ganzen oder halben Batzen mit späterer Jahreszahl als 1536 auf lange Zeit. Den Fuß des Augsburger Vereins wollte man annehmen.

Dieser Verein wurde auch der der schwarzen Münze genannt, und zwar, weil dessen meiste Mitglieder ihre Pfennige ohne Weißsud ausgaben, während die fränkischen Pfennige weißgesotten wurden. Georg der Fromme, der Hauptvertreter der fränkischen Partei, war über die fortdauernde Weigerung der Augsburger Verbündeten, die fränkischen weißen Pfennige zu nehmen, erbittert, er verbot nun die böhmischen Pfennige als zur fränkischen Währung nicht passend. Der König scheint dann auf einem Münztage am 6. Juni 1536 durchgesetzt zu haben, daß beide Parteien sich verpflichteten, bis zur Aufstellung einer Reichsmünzordnung die Prägung ruhen zu lassen. Von Bayern wissen wir, daß es dem folgte und 14 Jahre nichts prägte[3]).

Wie konnte aber das Reich ohne Münzen bestehen?

Man hatte doch schon längst eingesehen, daß nur durch Schaffung eines größeren Münzgebiets das eigene gute Geld fest- und schlechtes fremdes ferngehalten werden konnte, was jetzt in Franken durch friedlichere Zustände erleichtert wurde. Die fortwährenden Zwistigkeiten der Hauptstände, die das ganze 15. Jahrhundert erfüllt hatten, hörten für ein halbes Jahrhundert auf. Zwar bedeutete die Kreisverfassung von 1500 für Franken zunächst nur wenig, denn nicht sie, sondern zuerst die Wiederaufnahme der Landfriedenseinungen seit 1502 und die gemeinsame Beteiligung am Landshuter Erbfolgekriege

[1]) Reskript an den Schwabacher Münzmeister vom 22. März 1532 (Freitag nach Judica). Staatsarchiv Nürnberg. Ansbacher Kreisakten, Tom. I, Nr. 68. Friedensburg, S. 208.
[2]) Das Nähere darüber Schrötter a. a. O. S. 158—165.
[3]) Schrötter a. a. O. S. 166—168.

brachten Beruhigung; und dann stärkte der Schwäbische Bund, dem seit 1520 alle bedeutenden fränkischen Stände beitraten, das Gemeingefühl[1]).

Sind im 15. Jahrhundert allein Wirtschaft und Münzwesen in Franken gemeinsam gefördert worden, so waren es im folgenden der Landfrieden und das Münzwesen, die man mit vereinten Kräften zu heben suchte. Das Reichsregiment hatte zwar mit seiner geplanten auf den Kreisen aufzubauenden Ordnung des Münzwesens keinen Erfolg, wie denn ein auf den 25. März 1525 ausgeschriebener fränkischer Probationstag nicht zustande kam, aber seit 1530 beteiligten sich die Kreise doch immer eingehender wie an der Reichs-, so auch an der Münzverwaltung[2]).

Nach der mit Mühe und Not zustande gekommenen ersten Reichsmünzordnung von 1524 war doch, so weit man bis jetzt weiß, nur von Kurpfalz, wahrscheinlich in Heidelberg, und den Markgrafen Kasimir und Georg in Schwabach gemünzt worden[3]). Die schönen ganzen, halben, viertel und Zehntelguldiner der Markgrafen entsprachen im Gepräge und Gewicht den Vorschriften der Esslinger Ordnung[4]). Aber auch diese Münzherstellung beschränkte sich auf das Jahr 1525, denn das nötige Material war nicht zu bekommen: Ende des Jahres wurde Jakob Fugger um eine Silberlieferung ersucht, der lehnte aber mit der Entschuldigung ab, daß seine Silber dem Erzherzog von Österreich zustünden, von dem er nicht wissen könne, was er damit vorhabe[5]).

Ob die Eßlinger Reichsmünzordnung unter günstigeren Umständen ausführbar gewesen wäre, ist kaum zu sagen; jedenfalls war die erste und größte Hinderung die weitere und zunehmende Herstellung der Batzen.

Auch an den nötigen Kleinmünzen fehlte es. Wir kennen Schwabacher Pfennige nur aus den Jahren 1515—1521 und 1531—1536, über deren Fuß nichts erhalten ist[6]). Da war es nur natürlich, daß die Bevölkerung fremdes Kleingeld zu Hilfe nahm. So wechselten die Kaufleute die bekannten „Binger Heller“[7]) auf und gaben sie als Pfennige aus, während sie doch nur ¾ Schwabacher Pfennige wert waren. Diese Wechselei mit leichten Pfennigen ging noch das ganze Jahrhundert weiter[8]), sie muß in unseren Gegenden besonders in den dreißiger Jahren geblüht haben. Die Ansbacher Regierung bat die Stadt Nürnberg am 6. Oktober 1531 (Freitag nach Michaelis), den Kaufleuten diesen Handel zu verbieten[9]), aber ohne viel Erfolg. Vier Jahre später wollten die Nürnberger herausgebracht haben, das außer anderen Münzmeistern auch der Schwabacher große Haufen von Pfennigen in ihre Stadt schaffe und den Gulden „mit unmäßiger Aufgab 6, 7, 8 Pf“ aufwechsele, welches hohe Aufgeld jenen keinen Schaden bringe, da ihre Pfennige äußerst geringhaltig seien[10]). Da die Ansbacher Räte der Meinung waren, daß durch solchen Handel die groben

[1]) Hartung I, S. 119—121.
[2]) Hartung I, S. 166 und später passiim.
[3]) Schrötter in Bl.f.Münzfr., 1913, S. 5367/8.
[4]) Münzbeschr. Nr. 558—566.
[5]) Antwort Fuggers vom 28. Dezember 1525. Staatsarchiv Nürnberg, Ansb. Kreisakten, Tom. I, Nr. 234, 236.
[6]) Münzbeschr. Nr. 567—573, 623—628.
[7]) Kat. Joseph, Nr. 1638, 1639.
[8]) Schrötter, Trier, S. 43.
[9]) Arch. Nürnberg, a. a. O., Tom. II, Nr. 60.
[10]) Stadt an Georg, Nürnberg, 2. Dezember 1535. A. a. O., Nr. 208.

Münzen, besonders die goldenen, immer seltener würden, befahlen sie dem Münzmeister, mit dem Prägen und Aufwechseln der Pfennige aufzuhören, woraus wir entnehmen können, daß die Schwabacher Pfennige, die bis 1536 geprägt wurden, zuletzt kaum viel besser als die rheinischen gewesen sind. Auch der pfälzische Kurfürst Friedrich II. befahl seinem Münzmeister zu Nabburg, die Pfennigprägung einzustellen; nach 1535 giebt es auch solche Pfennige nicht mehr[1]). Welch eine Last die Unmenge der Pfennige war, lernen wir aus einigen für das Steuer- und Finanzwesen höchst wichtigen Schriftstücken aus den Jahren 1534 und 1542 kennen[2]).

Dem Markgrafen Georg fiel es sehr schwer, von seinen Untertanen Geld zu erhalten, da der vom Kaiser gegenüber den Fürsten begünstigte Adel, selbständiger geworden, die Steuern ablehnte. Endlich gelang es Georg auch vom Adel die Bewilligung des „Umgeldes", einer Steuer auf Getränke, Brod und Salz, auf zehn Jahre zu erhalten, wovon jedoch dem Adel ein Drittel eingeräumt werden mußte[3]).

Die Umgeldordnung Onolzbach, 24. Juli (Freitag nach Magdalena) 1534 setzte fest, daß die Erheber dieser Steuer, die Ungelter, mit allem Fleiß auf Zahlung derselben in „guter grober Müntz ganghaffter und gemeiner Landtswerung" beständen. Sie durften sogar bei solcher Bezahlung auf jeden Gulden im Gebirge 4, im Unterlande 2 Pfennig nachlassen. Die Ungelter sollten dann die doch empfangenen Pfennige möglichst in grobe Münze umwechseln.

Die Nachrichten über die erste Erhebung dieser Steuer eben im Jahre 1534, zeigen, wie sehr die Pfennige überwogen, welches Verhältnis auch dann bestehen bleibt, wenn wir annehmen, daß die Bevölkerung die guten groben Münzen zurückhielt. Der Amtmann von Hohenberg entschuldigte sich, daß er keine grobe Münze als Umgeld schicken könne. In den ersten beiden Quatembern Reminiscere bis Trinitatis 1534 liefen an Umgeld ein:

	Fl.	Ort
Goldgulden zu je 24 Zwölfern	47	—
Taler zu 23 bis 24 Zwölfern und Schreckenberger	233	—
Zwölfer (um diese zu erhalten, wären für den Gulden 4 Pfennig weniger genommen)	176	—
Sechser	50	—
Batzen	400	—
Halbbatzen	100	—
Rheinische Pfennige	3091	2½
Da die Säcke einen meist auf 50 Fl. abgerundeten Inhalt hatten, blieben „an allerlei Münz"	86	3
	4183	5½
4 Ort = 1 Fl., also . . .	4184	1½

[1]) Kull, Oberpfalz, S. 58 und 72. — Bericht von Ansbacher Statthalter und Räten, 7. Dezember (Dienstag nach Nikolai) 1535. Friedrich an Georg o. D. Arch. Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. II, Nr. 209, 213.

[2]) Archiv Nürnberg, Rep. 137a. Ansbacher Landtagsakten II. Bd., Nr. 52; V. Bd., Nr. 54, 57, 58.

[3]) Am 21. Januar 1534. A. Jegel, Tätigkeit der Landstände in Ansbach-Bayreuth 1534—41. Nürnberg, 1910.

Das bedeutete also: 7 % in Goldmünzen und Talern, 18 % im Mittelgeld und 75 % in Pfennigen.

Da nun die Regierung diese Last der Pfennige für Bezahlung ihrer Schulden nicht brauchen konnte, befahl sie, alles Umgeld in Nürnberg in gutes Geld, das heißt wohl in Goldmünzen und in Taler, umwechseln zu lassen, aber in aller Stille, damit nicht übermäßige Unkosten von den Nürnbergern berechnet würden[1]).

Das zweite Verzeichnis erinnert an die vor einem Jahrhundert zusammengebrachte Reichssteuer für den Hussitenkrieg (I, S. 155ff) und gewährt uns wie jene einen höchst bedeutenden Einblick in das damalige Geldwesen. Sie ist eine Abrechnung über die Türkenkriegssteuer des fränkischen Kreises vom 12. November 1542[2]). Die Posten sind folgende:

1 Gulden = 60 Kr. = 8 ℔ 12 ß = 252 ß (S. S. 119)

	Wert der Münze	Wert aller Münzen		
	Kr.	Fl.	℔	ß
10 ungarische Gulden	100	23	2	24
242 welsche Goldkronen	90	363	—	—
253 Sonnenkronen	92	387	7	25
3454 rheinische Goldgulden	72	4144	6	21
5633¾ Talergroschen	68	6384	7	22
	Gulden			
Alte und neue doppelte und einfache Knacken, letztere zu 6 Kr.	1/10	233		
10-Kreuzer	1/6	108		
3-Kreuzer	1/20	446		
Batzen	1/15	6895		
Halbbatzen	1/30	5573	4	6
Kleine Kreuzerlein	1/60	418	4	6
Zwölfergroschen zu 12 ß	1/21	3229	3	6
Zehner- und Fünfergroschen, letztere zu	1/52	2410	3	9
Mariagroschen	1/25	1395	7	
Würzburger Schillinge oder Neunergroschen	1/28	42		
Siebenergroschen	1/36	1010		
Böhmische Groschen	1/24	57		
Rederweißpfennig	1/28	43		
Sächsische halbe Orter Groschen	1/8	10	4	6
Schreckenberger	1/6	3423		
Fünfzehnerlein (Teil I, S. 177)	1/14	421		

[1]) Befehl an Hauptmann, Landschreiber und Rentmeister auf dem Gebirge o. D.
[2]) Hartung I, S. 327—332.

	Wert der Münze Kr.	Wert aller Münzen Fl.	ß	₰
Halbe Ulmer Schillinge	1/42	11		
Halbzwölfer, Sechsergroschen	1/42	690	6	6
Göttinger Gröschlein	1/63	12587	8	
Dreipfennigergroschen 8 ß 12 ₰ = 1 G.		8473		
Pfennige 8 ß 12 ₰ = 1 G.		26489	3	20
Allerlei Münz		4	7	
Eingeschmolzene unbekannte verbotene Münzen, ergab 54 Mk. 9 L. fein. 1 f. Mk. zu 8 Talergroschen 18 Schill. = 485 Taler 15 Schill.; 1 Taler = 68 Kr. . .		550	4	10
		85828	4	11

Durch Wechseln hatte man noch einigen Gewinn; z. B. wurden die Taler zu 67 Kreuzer weniger einen Pfennig (66¾ Kr.) aufgewechselt und zu 68 verausgabt. Ebenso gewann man an den Knacken, Mariagroschen, Adlergröschlein (Fünfgröschlein), Gröschlein, Kreuzern und Zwölfern, zusammen 337 Fl. 5 Pf. und 22 Pf., so daß die Gesammteinnahme 86166 Fl. 1 Pfund 21 Pf. war. Es wurde beschlossen, die Pfennige und die Göttinger Gröschlein[1]), da sie fast die Hälfte der ganzen Einnahme ausmachten und für die Bezahlung der Kriegsbedürfnisse wohl wenig tauglich waren, in Taler umzumünzen. Jedoch wurden nicht alle eingeschmolzen, sondern nur 12137 Fl. in Göttingern und 17456 in Pfennigen. Man gewann aus diesen

Göttingern 9152 Tlr. 19 Schilling oder 10373 Fl. 2 Pfund 24 Pf.
Pfennigen 13995 „ 0 „ „ 15861 „ 0 Pfund 0 Pf.[2])

Die Einnahme bestand aus rund:

4919 Fl. in Goldmünzen
6384 „ in Talern } 11303 Fl.
74524 „ in kleineren Münzen, unter denen freilich auch wieder größere zu 1/6-Gulden waren sowie die verhältnismäßig feineren älteren Fünferlein und andere. Jedoch waren die über 14-lötigen Taler doch immer die begehrtesten im Handel und allein ohne jede Schwierigkeit anwendbaren Silberstücke. Die

[1]) Diese Göttinger Gröschlein sind die „halben oder kleinen“ Groschen, auch Sechslinge oder seit 1500 Körtlinge genannt, die in Niedersachsen schon im 15. Jahrhundert auf drei, dann auf 2¼ braunschweigische Pfennige fielen. Sie sind die ersten neuzeitlichen bis 1514 allein geprägten Münzen der Stadt Göttingen (Bode, D. ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens, Braunschweig, 1847, S. 132f.); man kennt sie von 1429, 1465, 1466, dann mit allen Jahreszahlen von 1480 bis 1517 und von 1531 bis 1545, endlich von 1553 und 1555. (Verzeichnisse der Sammlungen Knyphausen und Knigge und Münzkabinett Berlin.)

[2]) Der Verlust betrug jedoch nicht 1764 und 1595 Fl., sondern wurde unter Berücksichtigung des Disagios der Kleinmünzen — auf einen Florin in Göttingern rechnete man mindestens 12, in Pfennigen 10 Pfennig Aufwechsel — auf 1182 und 898 Fl. oder 9¾ und 5⅛% berechnet.

Goldmünzen und Taler machten aber nur $^1/_6$ bis $^1/_7$ der ganzen Einnahme aus. Durch Umschmelzung des größten Teils der Göttinger Gröschlein und der Pfennige hatte man für 26234 Fl. mehr Taler und für 29539 Fl. weniger Kleingeld, so daß nun zur Verfügung standen:

4919 Fl. in Goldmünzen
32618 „ in Talern } 37537 Fl.
44931 „ in Kleingeld.

Wir werfen hier gleich einen Blick in die neue Umgeldsordnung vom 30. September 1550[1]), die insofern die Vergangenheit mit der Zukunft verbindet, als sie sowohl die alte Rechnungsart nach Pfund als auch die neue nach Rechnungsgulden, sowie ferner die Steuerwerte des Goldguldens und Talers bringt. Sie macht einen Unterschied in der Zahlung mit groben Sorten, in denen weniger, und mit kleinen, in denen nominell mehr zu geben war, welcher Unterschied das positive Agio der groben war. Hatte zum Beispiel jemand 292 Pfennige oder 73 Kreuzer zu steuern, so konnte er entweder einen Goldgulden in specie geben, oder (nicht 292, sondern) 312 Pfennige in Batzen-, Kreuzer- oder Groschengeld. Das Agio des Goldgeldes betrug also auf 292 Pfennig 20 Pfennig oder 0,7 %. Es galt der:

Rechnungsgulden in grober Münze 15 Batzen = 21 Zwölfer = 60 Kreuzer = 240 Pfennig,
in kleiner Münze 8 Pfund 12 Pfennig = 252 Pf.,
Goldgulden in grober Münze 73 Kreuzer = 292 Pfennig,
in kleiner Münze 10 Pfund 12 Pfennig = 312 Pf.,
Taler in grober Münze 17 Batzen = 68 Kreuzer = 272 Pfennig,
in kleiner Münze 24 Groschen = 288 Pfennig.

An diesen Sätzen ist noch bemerkenswert, daß sowohl die schwäbische Währung mit ihren Batzen als auch die meißnische mit den Fürstengroschen zu 12 Pfennig oder $^1/_{24}$-Taler erscheint, die sich in die fränkische Währung nicht ohne Bruch einordnen. Die Pfundrechnung lebte noch lange und wurde erst durch die Kipperei beseitigt. Doch wurde nach der Kipperzeit von den beiden Bistümern versucht, sie wieder zur Hauptrechnungsart zu machen, wie wir das im folgenden Teile sehen werden.

Die doppelte Valvation war sehr nötig wegen der immer weiter hereinkommenden Pfennige, besonders strömten sie nach wie vor vom Oberrhein herbei. Oft wurde der oberrheinische Kreis von den anderen Kreisen um Abstellung dieses Unfugs ersucht. So schrieben die drei korrespondierenden Kreise 1573 sowohl ihm wie auch der Stadt Nördlingen deswegen, in welcher Stadt große Summen mit Pfennigen bezahlt wurden, während doch nach der Reichsmünzordnung die kleinen Sorten nicht Währung seien[2]).

Im Jahre 1527 war noch eine Anstrengung gemacht worden, zur Münzprägung zu kommen. Da verlautbarte, daß mehrere Nachbaren damit begännen, beauftragte Markgraf Kasimir seine Räte, mit dem neuen Münzmeister Wolf Ulbeck über die Wiederaufnahme der Münzung zu unterhandeln. Der betraute

[1]) Beilage Nr. 7.
[2]) Die drei korr. Kreise an den oberrhein. und die Stadt Nördlingen, Augsburg, 6. Juni 1573. Arch. Nürnberg, Ansb. Kreisakten, Tom. XV, Nr. 74.

„Symon Juden" mit einer Silberlieferung für 3000 Fl., dieser antwortete aber, er könne dazu nicht verhelfen. Zugleich erfuhr Ulbeck jedoch von dem Nürnberger Münzmeister, daß die Stadt „künftige Woche" mit der Prägung von Stücken zu 10 Kreuzern, die auch in Regensburg, Passau und Augsburg geprägt würden, zu 20 Kreuzern und von Guldinern anfangen wolle [1]).

Die Ansbacher Regierung riet daraufhin dem Markgrafen dringend, nun doch ja nicht länger zu zögern, sonst könne er seinen Schaden sehen, wenn die anderen das Silber an sich brächten und er nicht. Auch wolle der Münzmeister nur bleiben, wenn gemünzt würde. Das Geld, daß auf die Münze verwendet würde, sei doch nicht verloren [2]).

Da Kasimir sich nicht abgeneigt zeigte, wurde weiter mit Ulbeck verhandelt. Der meldete nun, daß Bayern, Bischof und Stadt Regensburg, Bistum Passau, Stadt Nürnberg und andere wirklich zu münzen begonnen hätten, allerdings nicht nach dem Reichsfuße von 1524. Er selbst wolle wie der König von Böhmen münzen. Da Kasimir einverstanden war, befahlen die Räte dem Münzmeister, sich darüber gründlich zu erkundigen, dann sollte geprägt werden, „sofern Wir Gelt vfpringen mogen [3]). Dies gelang aber weder der Regierung noch dem Münzmeister. Ulbeck bekam für Silbermünze in Nürnberg überhaupt kein Silber; er hätte sich also erst mit hohen Wechselkosten Gulden anschaffen müssen. Wollte er aber selbst solche prägen, so war das Gold „wie vormals nit vorhanden". Darum riet er einen Münztag auszuschreiben, wo das alles geregelt werden müsse [4]).

Da aber von einer Silberprägung bis 1530 nichts verlautet, auch keine Münzen aus dieser Zeit bekannt sind, so haben sich die Mittel zum Silberkauf wohl wieder nicht gefunden. 1531 entschloß man sich wie gesagt auch in Ansbach nach den erfolglosen Versuchen mit 6-Kreuzern und Groschen (s. S. 113) zur Batzenprägung, bis auch diese nach drei Jahren eingestellt werden mußte.

Also waren um 1536 Neuprägungen dringend nötig. Aber eine durchführbare Reichsmünzordnung kam erst 1559 zu stande, Deutschland wäre also 23 Jahre ohne neue Münzen geblieben. Während nun die anderen südwestdeutschen Lande, von Geldmangel gepeinigt, Batzen oder anderes Geld münzen zu dürfen vergebens baten, kehrte sich Markgraf Georg, als auch ihm der König sein Prägegesuch im Frühjahr 1537 abschlug, nicht weiter daran, sondern begann einen sehr umfangreichen Talerschlag.

Die Einladung Ferdinands zu einem Münztage von 1539 wies er schroff ab: er könne sich nicht nach dem Bunde der schwarzen Münze richten, sondern müsse auf seine Nachbarn Rücksicht nehmen. Er habe genug gebeten, daß

---

[1]) Bericht vom 9. Juli 1527. Über die Prägung von Talern, 20- und 10-Kreuzern 1527 in Nürnberg vgl. Gebert, Nürnberg, S. 53f. Bischöflich Regensburger 10-Kreuzer kennt man von 1527—1533. Kull, Repertorium I, S. 236. Über die Prägung der Zehner zu Passau, Konstanz, Kempten und Isny s. auch Bernhart, D. Münzen der Reichsstadt Kempten, Halle (Saale), 1926, S. 14.

[2]) „Angesehn, daß solch Gellt, so man vff die Muntz legt, vff wenigschirst, wider gewiess Gellt sein wurdet". Bericht von Statthalter und Räten, 11. Juli (Donnerstag nach Kilian) 1527. Staatsarch. Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. I, Nr. 261.

[3]) Bericht von Statthalter und Regierung, 5. August (Montag nach Vincula Petri) 1527. Ebenda, Nr. 264.

[4]) Eingabe o. D. Staatsarchiv Nürnberg. Ansbacher Kreisakten, Tom. I, Nr. 302. Zum Jahre 1527 gebunden.

nicht weiter durch Absonderungen andere geschädigt würden, sondern durch eine gemeinsame Reichshandlung eine einhellige Münzvergleichung geschaffen werde. Den Münztag beschicke weder er noch sein Neffe Albrecht.

Georg handelte mit dem Beginn einer großen Talerprägung klug und energisch. Er wird erkannt haben, daß wegen Mangels an Gold nicht mehr Gold-, sondern Silbergulden zu schlagen seien, wenn man überhaupt Geld schaffen wollte. Die Talerfrage war die wichtigste nun auch im süddeutschen Münzwesen geworden.

Bis dahin waren diese Taler oder Guldengroschen in nennenswerter Menge doch nur von den sächsischen Fürsten und in Böhmen, sonst nur vereinzelt und mehr probeweise geprägt worden. Zugleich ging die Prägung der Goldgulden überall zurück. Von Schwabachern finden wir 1524 bis 1535 jährlich zwei bis drei Stempel, dann nur noch sehr wenige, 1541 hört in dieser Münzstätte die Goldprägung ganz auf (Nr. 631). Damals verlor der Goldgulden seinen Charakter als deutsche Hauptwährungsmünze. Schon um 1524 war man genötigt, die durch langen Umlauf abgenutzten und zu leicht gewordenen Gulden als vollwichtig zu nehmen. Bis dahin hatten die um zwei oder drei Pfennig zu leicht gewordenen zerbrochen werden müssen. Nun aber ließen die Markgrafen beim Reichsmünztage beantragen, daß auch die um vier Pfennig zu geringen zugelassen würden, indem der Geber das Minus zuzahlte, damit die Münzkosten nicht verloren und die Besitzer und Empfänger solcher Münzen nicht weiter geschädigt würden[1]).

Aber große zuverlässige Münzen brauchte man für den internationalen Handel. Die fremden Wechsler, besonders die französischen und englischen, wollten nur mit Gold bezahlt sein, das wegen zu niedriger Bewertung in Deutschland so wie so zur Ausfuhr neigte[2]). Diese hohe Wertschätzung der Goldmünzen im Auslande mußte so lange währen, als es dort keine größeren zuverlässigen Silbermünzen gab, und das war erst seit Ende des 16. Jahrhunderts der Fall.

Über den Wert der Goldmünzen sind wir durch Verhandlungen aus den Jahren 1534 bis 1537 unterrichtet, in denen Georg diesen Wert zu ermitteln suchte. Am 7. April 1536 schrieb er seinen Räten in Breslau, sie möchten laut ihrer Instruktion auf dem höchsten Wert der ungarischen Gulden bestehen. Georg wollte also entweder Schulden mit ungarischen Gulden bezahlen, oder er hatte Zahlungen zu erwarten; war hierbei die Summe in ungarischen Gulden ausgeworfen und sollte nun mit einer anderen Sorte gezahlt werden, so war ein hoher Kurs der ungarischen Gulden für Georg von Vorteil[3]).

Zuerst wurde im November und Dezember 1534 bei Augsburg, Nürnberg und Ulm angefragt, zu welchem Preise vollwichtige ungarische Gulden zu

---

[1]) Instruktion für die Gesandten zum Münztage in Eßlingen o. D. Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. I.

[2]) Lang, I, S. 200.

[3]) Das Folgende nach Archiv Nürnberg AA Akten Nr. 1054. — Um die 183 333 ungarischen Gulden, die Georg auf Oppeln und Ratibor ausstehen hatte, kann es sich nicht handeln, denn 1531 war er mit König Ferdinand übereingekommen, daß er dafür Oderberg und Beuthen als Pfand besitzen sollte. Dieses Pfand besaßen aber noch seine beiden Nachfolger, es kann sich also nicht um dessen Einlösung handeln. G. Bierman, Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf, Teschen, 1874, S. 316—318.

haben seien. Augsburg antwortete zwar, sie kosteten 95 Kreuzer, aber dort und auch in den beiden anderen Städten waren keine zu kaufen.

Die folgende Anfrage geschah im April 1537 in Ulm, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt und Leipzig. Frankfurt schrieb, die Gulden schwankten im Wert von 95½ bis 96½ Kreuzer, bei starker Nachfrage möchten sie noch höher steigen. In Augsburg galten sie noch immer 95 Kreuzer, doch sollten in einer Post nur 2 bis 400 Stück zu bekommen sein. In Leipzig galten sie 33 Groschen 2 Pfennig bis 34 Groschen gegen Taler oder Guldengroschen zu 24 bis 25 Groschen.

Eine dritte Erkundigung im August 1537 erstreckte sich auf den Wert der ungarischen, der rheinischen Goldgulden und der „Talergroschen". Die Antwort lautete aus

Nürnberg: Ung. G. 97 Kr., Rhein. G. 69 Kr. 2—3 Pf., Talergr. 67 Kr. 1—2 Pf.
Augsburg: „ 97 „ „ 69 „ 3 „ „ 67 „ 0 „

Wir ersehen hieraus erstens, daß die Goldmünzen nicht leicht zu haben waren, zweitens das Wertverhältnis, in dem damals Gold und Silber ausgemünzt wurde. Aus einer Mark Feingold wurden um 1537 etwa 93 rheinische Goldgulden, aus einer Mark Feinsilber 8,125 Taler gemünzt, das wären also im Werte $69\frac{3}{4} \cdot 93 = 6487$ Kreuzer Gold, $= 67 \cdot 8{,}125 = 544$ Kreuzer Silber. Demnach war das Wertverhältnis von Gold zu Silber wie 11,92: 1.

Woher kam aber das Silber für die seit 1536 höchst bedeutende Talerprägung? Silbergruben waren in den Markgrafschaften nicht vorhanden (Teil I, S. 182). Zwar wurde damals überall auf Gold und Silber geschürft, man verschrieb Bergleute aus Joachimsthal, aber wie anderwärts, so lohnten auch die 1538 und 1539 in Goldkronach angestellten Bemühungen nicht, es scheint nichts dabei herausgekommen zu sein als der Wiederabdruck der Freiberger Bergordnung[1]).

Also mußte das Silber im Auslande gekauft werden. Sehr wahrscheinlich sind aus solchem Silber die ganzen, halben, viertel und Zehnteltaler von 1525 geschlagen worden. Aber weiter fehlte es an Mitteln, dieses Silber zu bezahlen.

So ist denn von 1526 bis 1530 in Schwabach keine silberne Münze geprägt worden. 1530 und 1531 versuchte man es zuerst mit ein paar Groschen, dann in ausgiebigerer Weise mit den erwähnten 6-Kreuzern oder Innsbruckern, um dann zu den vorteilhafteren Batzen und nach deren Verbot 1536 zu Talern überzugehen. Die Batzen waren, wie erwähnt, mit Vorteil aus den Groschen herzustellen, da jene kaum 7-lötig, diese aber zum großen Teile 8-lötig waren[2]). Aber die über 14-lötigen Taler erforderten neues Silber, denn sächsische und böhmische in sie umzumünzen, hätte natürlich nur Schaden gebracht. Woher also kam für sie das Silber?

Luther soll dem Herzoge Georg geraten haben, mit dem Kirchengute der säkularisierten Klöster Schulen zu errichten. Aber der Markgraf war weit entfernt davon. Denn die gewaltige Schuldenmasse, die ihm sein Vater und sein Bruder hinterlassen hatten, belief sich auf 454190 Fl. und erforderte eine Zinsen-

[1]) Lang I, S. 202f.
[2]) Schwinkowski, Geld- u. Münzwes. Sachsens, Dresden 1918, S. 47 ff.

zahlung von jährlich 24860 Fl. [1]). Um diese Zahlungen bewältigen zu können, versetzte Georg seine Kleinodien und vermünzte die Kirchengeräte.

Im Jahre 1529 wurden alle Klosterschätze inventarisiert und am 29. Dezember dieses Jahres befohlen, daß alle Kirchenkleinodien außer einem oder zwei Abendmahlskelchen für jede Kirche nach Ansbach geschickt würden. Sie wurden angeschlagen auf 2872 Mark 8 Lot 2½ Quint Silber im Werte von 24362 Gulden 4 Pfund 21 Pfennig, außer Meßgewändern, Perlen und Edelsteinen.

Da das aber für die nötigen Zahlungen nicht langte, mußten die Stände noch Steuern, das vorhin (S. 116 ff.) erwähnte Umgeld, bewilligen. 1530 wollten die Landstände die Kirchenkleinodien zur Schuldenzahlung verwandt haben, aber die reichten nach Georg nicht einmal zur Bezahlung der Zinsen. Wir hören aber von einem Beschluß des Jahres 1532, 15000 Fl. von dem Erlös für verkaufte Kleinodien u. a. zur Ablösung der Hauptschulden zu verwenden [2]).

Wir sehen sogleich, daß diese Nachrichten der Jahre 1528 bis 1532 nicht vollständig sein können. Denn jene 2872 Mark Silber können doch nicht alles gewesen sein. Und wo war das Gold? Am 30. Januar 1530 hatte der Münzmeister Ulbeck bestätigt, daß er 944 Mark 2 Quint vergoldetes und 335 Mark 6 Lot 2 Quint weißes Silber bekommen habe.

Nun kann dieses Silber für die 1530 gemünzten Sechskreuzer benutzt worden sein, man könnte vielleicht auch annehmen, daß davon Batzen seit 1531 entstanden sind. Wir erhalten damit aber immer noch keine Antwort auf die Frage, woher das Silber für die großen Talerprägungen seit 1537 kam, besonders für das Jahr 1538 mit der verhältnismäßig ungeheuer großen Zahl von 42 Stempeln, wonach die geprägte Talerzahl in die Millionen gegangen sein muß [3]). Diese Zahl wurde dann zwar nicht wieder erreicht, aber die Talerprägung blieb doch bis zum Tode Georgs des Frommen, wie die Stempelzahl zeigt, gewaltig [4]).

Infolge der enorm steigenden Silberproduktion des Erzgebirges [5]) wurde freilich viel Silber zum Kaufe angeboten, das erklärt aber nicht die starke Talerprägung in Schwabach, denn jenes Kaufsilber mußte doch bezahlt werden, und woher sollten dann plötzlich dem verschuldeten Markgrafen die Mittel oder der Kredit dazu gekommen sein?

Es ist also gar keine andere Möglichkeit, als anzunehmen, daß die Einziehung der säkularisierten Klostergüter und Vermünzung der Klosterschätze erst nach 1536 recht in Gang kam. Wenn die Akten der Münzstätte Schwabach vollständiger erhalten wären, dann würden wir genauer darüber Bescheid wissen, aber es sind leider nur ganz kümmerliche Reste vorhanden [6]). Jedenfalls geriet Georg wegen seiner Eingriffe in bischöfliche Rechte und „Beraubung

[1]) Lang, I, S. 174.
[2]) Lang, I, S. 159—177. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg, München, 1906, S. 110, 417, 517.
[3]) Wie wir hören werden, wurden 1548 und 1549 je 800000 Stück geschlagen; heute sind bekannt 12 bis 13 Stempel.
[4]) 1537 4, 1538 37, 1539 22, 1540 9, 1541 15, 1542 10, 1543 17, 1544 32, 1545 5 Stempel.
[5]) Nach Soetbeer, Edelmetallproduktion S. 27 stieg die böhmische Silberausbeute von 27290 in den Jahren 1521—44 auf 57730 f. Mk. in der Zeit 1545—60.
[6]) Und woher bekamen sonst die oberschwäbischen Städte das Silber für ihre damaligen umfangreichen Talerprägungen (O. Lanz a. a. O. S. 141ff.)?

der Altäre“ mit dem Bischof von Bamberg in Zwist, der 1538 durch einen Vergleich beigelegt wurde [1]).

Auch über den Münzfuß sind wir, abgesehen von den Batzen, in der Hauptsache auf Vermutungen angewiesen. Die einzige sonst vorhandene Nachricht ist eine Angabe bei Lang, daß am 19. März 1536 von den fränkischen Fürsten der Münzfuß festgesetzt sein soll, wobei aber nur das Gewicht, nicht die Feinheit der Münzen genannt wird [2]).

Nun aber ist die dortige Angabe, daß 8½ Taler aus der rauhen Mark zu prägen seien, unmöglich zutreffend. Die österreichischen, Tiroler und böhmischen Taler wurden zu 9¾ Stück aus der Wiener oder 8⅛ aus der kölnischen Mark ausgebracht [3]). Wenn nach Lang in Franken 8½ Stück eine Nürnberger Mark (zu 237,25 g) wogen, so waren das in der kölnischen oder Erfurter Mark (zu 233,856 g) $8^{186}/_{474}$ oder zwischen 8½ und 8⅓ Stück, also viel mehr als die österreichischen Taler, so daß sie bedeutend leichter als diese gewesen wären, von den sächsischen zu 8 aus der kölnischen Mark ganz zu geschweigen. Das ist aber nach dem tatsächlichen Gewicht der Münzen unmöglich. Nach meinen Wiegungen sind im Durchschnitt schwer:

7 Taler König Ferdinands 1530 bis um1540 28,53 g (gesetzmäßig 28,81 g),
7 sächsische Taler 1537 bis 39 28,91 g (gesetzmäßig 29,23 g),
6 Schwabacher Taler von 1537 28,83 g.

Dadurch ist bewiesen, daß die Angabe bei Lang nicht zutrifft und statt 8½ sehr wahrscheinlich 8⅛ zu lesen und die kölnische Mark anzunehmen ist. Daß die Schwabacher Taler dann dem gesetzmäßigen Gewicht von 29,23 g noch weniger als die sächsischen entsprachen, steht auf einem anderen Blatte. Wir werden später sehen, daß das Reich, d. h. die süd- und südwestdeutschen Länder, sich in der Folge nicht nach den schweren sächsischen, sondern nach den leichteren österreichischen Talern richteten.

Mehr als über den Münzfuß kann ich über das Schwabacher Münzpersonal anführen und darin Gebert wesentlich ergänzen. Wie schon früher erwähnt (Teil I, S. 168) trat 1517 an die Stelle des Markard Rosenberger, der 1512 Nürnberger Münzmeister geworden war, als Münzmeister in Schwabach Ulrich Hantberger. Es ist möglich, daß Hantberger bis Frühjahr 1517 Münzmeister der Stadt Schwäbisch-Hall gewesen war, vielleicht aber nur für sie in einer anderen Münzstätte prägte: jedenfalls bat der Rat von Schwäbisch-Hall am 21. Mai 1517 den Schwabacher Kastner Hans Link, bei der Prägung, die Hantberger für Hall in Schwabach zugesagt habe, als Wardein zu fungieren, und zwar bis Jakobi (25. Juli), also zwei Monate lang, gegen Belohnung. Die Ansbacher Regierung erlaubte das. Aber Hantberger prägte gegen den Willen des Haller

[1]) Fikenscher, Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstenthums Bayreuth. Nürnberg 1807, S. 67f.

[2]) Eine Mark sollten wiegen: 8½ Guldengroschen, 34 Orte, 53 Sechsunddreißiger, 99 Zwölfer, 302 Dreipfenniggröschlein, 656 Pfennige. Lang, I, S. 201.

[3]) Die österreichischen Taler wurden von 1524 an bis etwa 1550, dann die Tiroler und Salzburger seit 1566, die ungarischen seit 1582 nur 14lötig statt $14^2/_9$ lötig ausgebracht, die neuen österreichischen zwar auch weniger fein als die Reichstaler, 14lötig aber doch erst nach dem 30jährigen Kriege, wogegen im 17. Jahrh. besonders die drei korrespondierenden Kreise protestierten. Ernst in der Wiener num. Ztschr. 38. Bd., 1907, S. 176f. Schrötter a. a. O. II, S. 127; Roll in d. Wiener num. Ztschr. 61. Bd., 1928, S. 93.

Rats weiter, so daß dieser sich genötigt sah, am 9. Dezember 1517 die Ansbacher Regierung zu bitten, dem Hantberger die Stempeleisen abzunehmen, was denn auch geschehen sein wird [1]). Die Haller Batzen von 1517 sind also zum größten Teile in Schwabach entstanden [2]).

Wir erfahren nicht, wie lange Hantberger Schwabacher Münzmeister geblieben ist. Leider ist eine Urkunde undatiert, in der sich sein Nachfolger Wolfgang Beck darüber beklagte, daß Hantberger, dem erlaubt war, noch bis Jakobi (25. Juli) zu münzen, darüber hinaus in der Münzmeisterwohnung geblieben sei, und bat, ihn sie räumen zu lassen [3]). Da Beck zuerst im Jahre 1522 genannt wird, mag der Wechsel des Postens in diesem Jahre stattgefunden haben (Gebert S. 9). Die Schwabacher Münze hatte damals auch einen Wardein und einen Stempelschneider, doch hat Gebert deren Namen nicht gefunden; Gebert erwähnt nur, daß dem Stempelschneider 1519 erlaubt wurde, für die Stadt Nürnberg zu arbeiten. Der Münzmeister Beck ist wahrscheinlich 1527, als keine Aussicht bestand, Silber zu bekommen (S. 119 f.), abgegangen. In diesem Jahre folgte ihm Wolf Ulbeck, der wohl nicht ahnte, welche ungeheure Arbeit ihn in Schwabach erwartete. Auch dessen Wardein und Stempelschneider hat Gebert nicht gefunden. Aber die Wardeine werden in den Akten genannt.

Der sehr tüchtige Kammermeister Leonhard von Gendorff, der 1533 aus der böhmischen Berg- und Hüttenverwaltung herkam und bis 1536 der oberste Verwaltungsbeamte in Ansbach war [4]) und hier nach österreichischem Muster Landeskollegien schuf und eine Kammerordnung ausarbeitete, die 1535 eingeführt wurde [5]), war 1534 mit der Münzverwaltung nicht zufrieden. Von dem Schwabacher Wardein Simelbeck wünschte er zu wissen, wie Unkosten und Gewinn sich bei Selbstverwaltung stellen würden. Aber der wollte sich nicht schriftlich darüber auslassen, zweifellos, weil er dadurch sich den Münzmeister zum Feinde zu machen fürchtete. Er sagte, Schickung oder Münzrechnung gehöre nicht zu seinem Amte, wogegen Gendorff mit Recht anderer Ansicht war: ein Wardein müsse das neben dem Probieren können. Sicher wollte der Kammermeister bei der bevorstehenden starken Vermünzung der Klosterschätze verhindern, daß der Münzmeister sich zum Schaden des Markgrafen zum reichen Manne machte.

Er beauftragte nun Simelbeck, sich in Nürnberg zu erkundigen. Der Wardein wandte sich dort an „den sehr münzverständigen" Jänapach [6]). Dieser sagte, der Nürnberger Münzmeister Eber sei vor etlichen Jahren [7]) bei der

---

[1]) Staatsarchiv Nürnberg. Ansbacher Kreisakten, Tom. I.

[2]) Binder, Württemb. Münz- und Med.-Kunde, Stuttgart, 1846, S. 447, 450, Nr. 8, 12, 12b.

[3]) Staatsarch. Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. I, Nr. 302.

[4]) Der bekannte oberste böhmische Berghauptmann Christoph von Gendorff (Wiener num. Ztschr. 59. Bd., 1926, S. 124) war wohl eng verwandt mit ihm.

[5]) Gendorff war beim Regierungsantritt Albrechts d. J. nur noch Amtmann zu Stein, erhielt nach der Landesteilung von 1541 den Abschied. Lang I, S. 190ff., 233. Fikenscher, Lehrbuch der Landesgesch. des Fürstentums Bayreuth, Nürnberg 1807, S. 96f.

[6]) Jänapach, auch Ganabach oder Jannebach genannt, war ein Probierer, „zu dem alle, die mit Silber, Gold, Münzen, Probieren in Nürnberg umgingen, ihre Zuflucht gehabt, da er dann allemal einen jeden um gering Geld seine Frag und Begeren auflösete". Neudörfer, Nachrichten von Künstler und Werkleuten (von Nürnberg) aus dem Jahre 1547. Ausgabe von Lochner S. 172.

[7]) Konrad Eber war 1509—1512 Nürnberger Münzmeister gewesen. Scholler S. 226.

Prägung von Fünfern, die ebenso wie Batzen 6 Lot 2 Quint fein sein sollten, mit 15 Kreuzer Münzkosten von einer Mark nicht zufrieden gewesen, obwohl er 57 Pfennig (14¼ Kr.) Gewinn gehabt habe. Er wollte also, wie Gendorff sagte, nicht nur die Münzkosten, sondern auch den ganzen Gewinn einstecken, er wollte die Münze selbst verlegen.

Ähnlich war es auch bis dahin in Schwabach gewesen. Ulbeck hatte sich Jahre lang dagegen gesträubt, den ausbedungenen Schlagschatz von einem Schilling in Gold von der Mark zu entrichten und zeitweise nur einen halben Schilling gegeben [1]).

Gendorff ließ es zweifelhaft, ob der Markgraf oder der Münzmeister mehr von der Prägung der ganzen und halben Batzen [2]) — von der des Goldes und der anderen Silbermünzen ganz zu schweigen — genossen habe. Auf jeden Fall müsse ein oder zwei Jahre der Versuch „mit verständigen Münzamtleuten" gemacht und die Verwaltung von diesen gelernt werden [3]).

Der Vorschlag, die Münze, wie man später sagte, in Regie zu nehmen, ist wahrscheinlich wie die vielen anderen ähnlichen, die vor dem 18. Jahrhundert gemacht worden sind, nicht ausgeführt worden. Sie scheiterten daran, daß es an „verständigen Münzamtleuten" fehlte oder diese, waren sie da, es an Uneigennützigkeit fehlen ließen. Umsonst war solche Arbeit kaum zu verlangen, und wenn ein Gehalt zugebilligt wurde, so stand es mit dessen regelmäßiger Auszahlung doch immer sehr heikel. Die meisten Beamten fürchteten auch eine Beauftragung mit der Münzverwaltung wegen deren Schwierigkeit und Gefährlichkeit wie die Pest, wofür die brandenburgischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts typisch sind [4]).

So mußte man in Schwabach mit Ulbecks Verlag weiter auszukommen suchen. Ulbeck hatte einen Bruder, der Schwabacher Münzer war. Ulbecks Schwager Bernhard Gabler war Wardein und wohl der Nachfolger des Simelbeck, seit wann, erfahren wir nicht. 1534 einigte sich Ulbeck mit Gabler und dessen Frau über Erbschaftsangelegenheiten auf Wunsch des Markgrafen [5]).

Doch war das Verhältnis Gablers zum Münzmeister wenig erfreulich. Nachdem die Schwabacher Münzstätte im Jahre 1545 gesperrt worden war, beschwerte Gabler sich heftig über Ulbeck, der ihn verklagt hatte. Gabler erzählt, daß, als er unter dem seligen Markgrafen Georg angestellt worden sei, Ulbeck und der Kastner ihm die angefertigten Silberplatten anzugeben abgelehnt hätten, da solches von den früheren Wardeinen nie verlangt worden sei. Das war aber ein Fehler, denn der Wardein war für richtige Ablieferung des Schlagschatzes verantwortlich, mußte also wissen, was gemünzt wurde [6]).

[1]) Gendorff rechnet den Schilling in Gold zu 12½ Pfennig, den halben zu 6 Pf. ½ Heller, während der Schilling in Gold früher 12 Heller oder 6 Pfennig galt. I, S. 149. Bei einem Schilling (12½ Pf.) Schlagschatz wäre der Schlagschatz, da 63 Batzen eine Mark wogen, (S. S. 113), 1,24 %.

[2]) Halbe sind wohl kaum von Ulbeck gemünzt worden.

[3]) Simelbeck an Gendorff, Schwabach, 5. Juli, Gendorff an den Markgrafen, Onolzbach, 10. Juli 1534. Archiv Nürnberg, Ansbacher Amtsakten, Nr. 1091. Beil. Nr. 2.

[4]) Schrötter, D. Münzen Friedr. Wilh. d. gr. Kurf. Münz- u. Geldgesch. Berlin 1922, S. 171 ff.

[5]) Bericht Ulbecks vom 2. Juli 1543 a. a. O.

[6]) Teil I, S. 192.

Auch hatte der Kastner ohne sein und des Gegenschreibers Wissen die vom Münzmeister übergebene und versiegelte Münzrechnung geöffnet und ihn gefragt, ob kein Fehler darin sei. Das konnte Gabler aber nicht wissen, weil ihm eben die Verzeichnisse der Werke und die Zahl der Platten vorenthalten waren. Erst auf eine Beschwerde beim Kanzler waren sie ihm mitgeteilt worden.

Eine zweite Beschwerde des Wardeins gegen den Münzmeister war dem Markgrafen unterbreitet worden, als dieser einst von einer Reise zum Kaiser zurückgekehrt war, die dahin ging, daß während 18 Wochen nur zwei gearbeitet worden sei, so daß die Gesellen ohne Verdienst zum Schaden der Stadt Schulden gemacht hätten. Die Gesellen und der Schmidtmeister hatten außerdem Gabler gemeldet, daß der Münzmeister haufenweise ihnen Batzen und Zwölfer zum Einschmelzen und Prägen zuführe, so daß davon kein Schlagschatz falle, sondern der Münzmeister den Gewinn einstecke; sie wollten anderswo Arbeit suchen, wenn das nicht abgestellt würde.

Die Sache war also die, daß die Münze zwar offiziell ruhte, heimlich aber und ohne daß der Wardein es erfuhr, geprägt wurde. Batzen und Zwölfer dienten entweder als Legierungsmaterial oder zur Umprägung in eigene geringerhaltige Batzen. Georg hatte die Sache untersuchen lassen. Der Schwabacher Richter könne, sagte Gabler, alles bezeugen. Ihm aber sei gesagt worden, er möchte hinfort von diesen Dingen abstehen und stillschweigen, was er dem Kanzler zugesagt habe. Der Münzmeister wolle ihn nun los sein, um mit einem anderen Wardein unter einem Hütlein spielen zu können[1]).

Da die Schwabacher Münze noch Jahrzehnte ruhte, wird Gabler eine andere Stelle angenommen haben. Wir haben leider keine Darstellung dieser Vorgänge von der anderen Seite. Es ist aber sicher, daß damals nicht alles gegangen war, wie es hätte gehen sollen, besonders daß Ulbeck nicht ganz ehrlich handelte. Jedoch es scheint hier der Fall vorgelegen zu haben, wie wir ihn früher andeuteten[2]), daß nämlich die Regierung, um einen hohen Münzgewinn zu erzielen, den Machenschaften des Münzmeisters gegenüber ein Auge zudrückte und gegen die Warnungen des Wardeins taub blieb, ihm sogar Schweigen anbefahl, weil sie die gegen die Reichsmünzgesetze verstoßenden Geschehnisse nicht öffentlich werden lassen durfte[3]).

---

[1]) Eingabe Gablers o. D. Ebenda.
[2]) Teil I, S. 185.
[3]) Ähnliche Zerrungen zwischen Münzmeister und Wardein gab es später in der Münzstätte zu Budweis. Wiener num. Zeitschr., 59. Bd., 1926, S. 129.

II. Kapitel. Die Erlanger Münze 1548 bis 1550.

Der letzte Schwabacher Taler mit dem Gepräge Georgs und Albrechts ist vom Jahre 1545 (Nr. 734). Zwar führt Longolius noch einen von 1546 an, aber Fikentscher beweist, daß diese Angabe irrtümlich ist[1]).

Zugleich sucht Fikentscher zu erklären, warum nach dem am 27. Dezember 1543 erfolgten Tode Georgs des Frommen noch 1544 und 1545 mit seinem und Albrechts Gepräge weiter Taler geschlagen worden sind. Er weist darauf hin, daß Albrecht zu der Zeit, als Georg starb, im Kriege in den Niederlanden weilte und erst Ende Januar 1544 nach Kulmbach zurückkehrte, daß er also eine Ausgabe der mit der Jahreszahl 1544 geprägten Taler nicht verhindern konnte, deren wohl schon Ende 1543 hergestellte Stempel die Regierung vielleicht aus Sparsamkeit nicht hatte verwerfen wollen.

Hiergegen machen sich jedoch Zweifel geltend. Fikentscher kannte sieben Stempel mit der Jahreszahl 1544 und nimmt an, daß sie schon Ende 1543 fertig gewesen seien. Da wir aber jetzt 32 kennen (Nr. 718ff.), so ist unmöglich anzunehmen, daß der ganze Stempelbedarf für ein Jahr im voraus hergestellt worden wäre, da man doch gar nicht wußte, wieviel Silber zu Gebote stehen würde. Ich bestreite also die Vermutung Fikentschers.

Bei jenen Ereignissen spielte vielmehr die Vormundschaftsfrage eine Hauptrolle. Schon als Albrecht im Frühjahr 1540 18 Jahre alt und damit mündig geworden war, wollte sein Vormund Georg entgegen dem brandenburgischen Hausgesetze Albrecht die Mündigkeit erst mit dessen 24. Jahre zugestehen. Aber Albrecht erzwang seine Mündigkeit und die Teilung des Landes, wobei ihm durch Loos Kulmbach zufiel. Berg- und Münzwesen blieben in gemeinsamer Verwaltung. Bald darauf, am 23. Juli 1541 einigten beide sich dahin, daß der Überlebende die Vormundschaft über die unmündigen Kinder des Verstorbenen führen, diesen jedoch Verwaltungsräte zu setzen seien. Georg aber mißtraute noch immer dem Charakter des Neffen und setzte in seinem Testament nicht ihn, auch nicht den früher zum Testamentsvollstrecker bestimmten Herzog von Preußen, sondern die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sowie den Landgrafen Philipp von Hessen als Vormünder und unter ihnen einen Beamtenrat als Untervormund ein. Die Vormünder nahmen dann noch den Herzog von Preußen in die Vormundschaft auf.

[1]) Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach, II, Hof, 1751, S. 243. Fikentscher, Über die gemeinsamen Taler Georgs von Ansbach und Albrechts von Culmbach aus den Jahren 1544 bis 1546, im numism.-sphragistischen Anzeiger, I, Hannover, 1871, S. 1ff., 9ff.

Über das alles war Albrecht begreiflicherweise im höchsten Maße erbittert. Dennoch ist, wie die Stempelzahl es verbürgt, nicht nur bis zur Eröffnung des Testaments im März 1544[1]), sondern bis zum Ende dieses Jahres (und weiter) mit dem alten Gepräge in der Münzstätte Schwabach gearbeitet worden.

Endlich aber wollte Albrecht doch seine behauptete Vormundschaft auf den Münzen ebenso zum Ausdruck bringen, wie es Georg bisher ihm gegenüber getan hatte. Da nun der Schwabacher Münzmeister ebenso der seine wie der seines Neffen Georg Friedrich war, so befahl er am 12. Dezember 1544[2]) dem Ulbeck, da der junge Vetter noch kein Prägerecht habe, das Gepräge vom 1. Januar 1545 an so zu ändern, daß auf der Hauptseite er, Albrecht, im Küraß, barhäuptig, mit Bart und Streitkolben von der Seite erscheine, wie bisher Markgraf Georg, daneben der junge Vetter Georg Friedrich „als Junge" in einem Kräglein und Gewand. Die Umschrift habe zu lauten: (Moneta) Alberti pro se et Georg. Frid. March. Brand. So und nicht anders. Die andere Seite möge die bisherige bleiben.

Also sollten zwar die Bilder ungefähr die bisherigen bleiben, die Umschrift aber, wenn auch nicht die Vormundschaft, so doch die Vorherrschaft Albrechts zum Ausdruck bringen.

Die Vormundschaftsräte lehnten das ab und verlangten die Umschrift nach bisheriger Art: Mon. Alberti et Georg. Frid. Sie ließen vorläufig weiter mit dem alten Gepräge, aber mit der Jahreszahl 1545 münzen (Nr. 733f). Da in einer Verhandlung darüber in Forchheim keine von beiden Parteien nachgeben wollte, so verbot Albrecht von hier aus am 17. August dem Münzmeister die weitere Prägung überhaupt[3]), indem er zugleich die Räte Georg Friedrichs für allen für ihn daraus entstehenden Schaden haftbar machte.

Weder die Räte noch die Obervormünder hielten es für geraten, dem Befehl Albrechts entgegen weiter münzen zu lassen. Auch wird der Münzmeister das nicht gewagt haben, da man damals schon wußte, daß Albrecht vor dem Äußersten nicht zurückschreckte. Freilich hat auch Albrecht auf dem ihm befohlenen Gepräge nicht bestanden. Also nach dem 17. August 1545 ist in Schwabach sicher nicht gemünzt worden, und zwar, wie wir sehen werden, bis 1557, aber auch vorher lange nicht so viel wie früher, da wir nur sechs Stempel mit der Jahreszahl 1545 kennen.

Für Wolf Ulbeck waren nun die schönen Zeiten vorbei, denn ohne seinen Abschied erhalten zu haben, war er außer Tätigkeit. Am 14. Januar 1547 beschwerte er sich darüber bei der Ansbacher Regentschaft[4]). Er sei nun über 1½ Jahre ohne Arbeit und Verdienst. Dadurch sei er des Silberkaufs wegen um Treu und Glauben gekommen, denn sein Silber werde nicht zum Münzen, sondern zu anderen Zwecken verwendet, so daß er obendrein an 100 Gulden Schlagschatz verloren. Da jetzt Silber zu gutem Preise und auch Münzgesellen zu haben seien, bitte er mit Münzen wieder anzufangen.

---

[1]) Voigt, I, S. 74f.
[2]) Freitag nach Conc. Mariae. Archiv Bamberg, Heilsbronner Teilungsakten 125, abgedruckt in Beil. Nr. 3.
[3]) Montag nach Assumtionis Mariae 1545. Fikentscher a. a. O. S. 12.
[4]) Freitag nach Erhardi. Staatsarchiv Nürnberg, Ansb. Oberamtsakten, Nr. 1091.

Jedoch, wie wir sehen werden, plante Albrecht für sich allein und zwar in Erlangen zu münzen. Als dieses Unternehmen im folgenden Jahre (1548) Tatsache wurde, beschwerte Ulbeck sich am 17. November bei Albrecht, Kammermeister Harttung habe ihn einige Mal vertröstet, aber ohne Erfolg. Jetzt habe er sich vier Jahre mit schweren Einbußen erhalten, er habe ausgeharrt, ob gleich ihm andere Dienste angeboten seien. Da aber Albrecht nun in Erlangen münzen lasse, sei er überflüssig und kündige zu Petri Kettenfeier (22. Februar). Ulbeck blieb aber weiter in Schwabach [1]). Er war eben ein reicher Mann geworden, hatte sich in Schwabach fest angesiedelt und sein Vermögen in Liegenschaften angelegt.

Albrecht tat so, als ob sein Neffe Georg Friedrich die Schwabacher Münze allein haben wollte, obgleich das wohl nicht der Fall war. In Artikeln, die 1547 dem neuen Münzmeister übergeben werden sollten, sagte er, daß, da das so sei, er die Münze in Erlangen betreiben wolle.

Über wenige Münzstätten jener Zeit sind wir wohl so genau unterrichtet, wie über diese Erlanger, denn es scheint kein Schriftstück verloren gegangen zu sein [2]). Zwar hat schon Spieß diese Akten eingehend benutzt, aber eine abermalige Darstellung ist darum nötig, weil er wichtige Dinge weggelassen oder nicht richtig erzählt hat [3]).

Unter den in Betracht kommenden Schriftstücken befinden sich viele undatierte Entwürfe zu Kontrakten mit Münzmeistern, wobei man ersieht, wie bedeutend damals schon das Schreibwerk zugenommen hatte. Da aber zudem die ersten Verhandlungen ergebnislos verliefen, können wir uns darüber kurz fassen.

Die Beauftragten Albrechts, der Kammerschreiber Harttung, den wir heute Finanzminister nennen würden, und der Rentmeister Veit Zigk [4]), der heute Obersteuerdirektor genannt würde (Lang I, S. 192), suchten zuerst den Nürnberger Bürger Balthasar Nicol oder Nickel als Unternehmer zu gewinnen. Besonders um den Bau der Münzstätte und einer Silberbrennhütte wurde herumgefeilscht. Am 27. Juni 1547 machte Harttung mit Nicol für Stephan Kemblein, dem Wardein der Stadt Nürnberg, der damals diesen Posten wohl verließ [5]), ab, daß dieser die Erlanger Münze mit Münzmeister, Gesellen und Silber versehe und mit Nürnberger Zimmerleuten das Münzhaus für 4 bis 500 Fl. baue, welche Kosten aus dem Schlagschatz zu erstatten sein würden. Der Münzfuß der Taler sollte der in den zu Neumarkt, Pfreimt, München, Schwabach und anderen um Nürnberg liegenden Münzstätten beobachtete sein. Der Kastner zu Neustadt und Nicol wollten Geld vorschießen.

Im August 1547 war es mit dem Bau so weit, daß Harttung um Feststellung des Gepräges bitten konnte. Allerdings wurde noch um den vom Unter-

---

[1]) Am 14. März 1552 bat sein Bruder, der Münzer Hieronymus Ulbeck, ihn und seinen Bruder, den Münzmeister, bei Eintreibung eines Darlehns zu unterstützen. Staatsarchiv Nürnberg, ebenda.

[2]) Staatsarchiv Bamberg, Brandenb. Münzakten 70/7, D48,6, und Cop. 1135e.

[3]) Brandenburgische Münzbelustigungen, III, Ansbach, 1770, S. 153ff., V, 1774, S. 130ff.

[4]) So schreibt er sich, er wurde meist Zicke genannt.

[5]) Er war es 1532 bis 1547. Gebert, Schwabach, S. 12.

nehmer zu zahlenden Zins für die Brennhütte gestritten, Harttung wollte ihn auf 30 Gulden jährlich festsetzen und das Vorkaufsrecht des Markgrafen auf die Hütte fordern. Immer meinte er, es sei gut, baldigst mit Münzen anzufangen, wobei er hinzuzufügen nicht unterließ, daß der Flecken Erlangen durch den Zuzug von Menschen zur Münze und Hütte sich bedeutend heben werde[1]), ein wichtiger Beitrag zur Erhärtung der wirtschaftlichen Bedeutung dieser ersten Staatsfabriken.

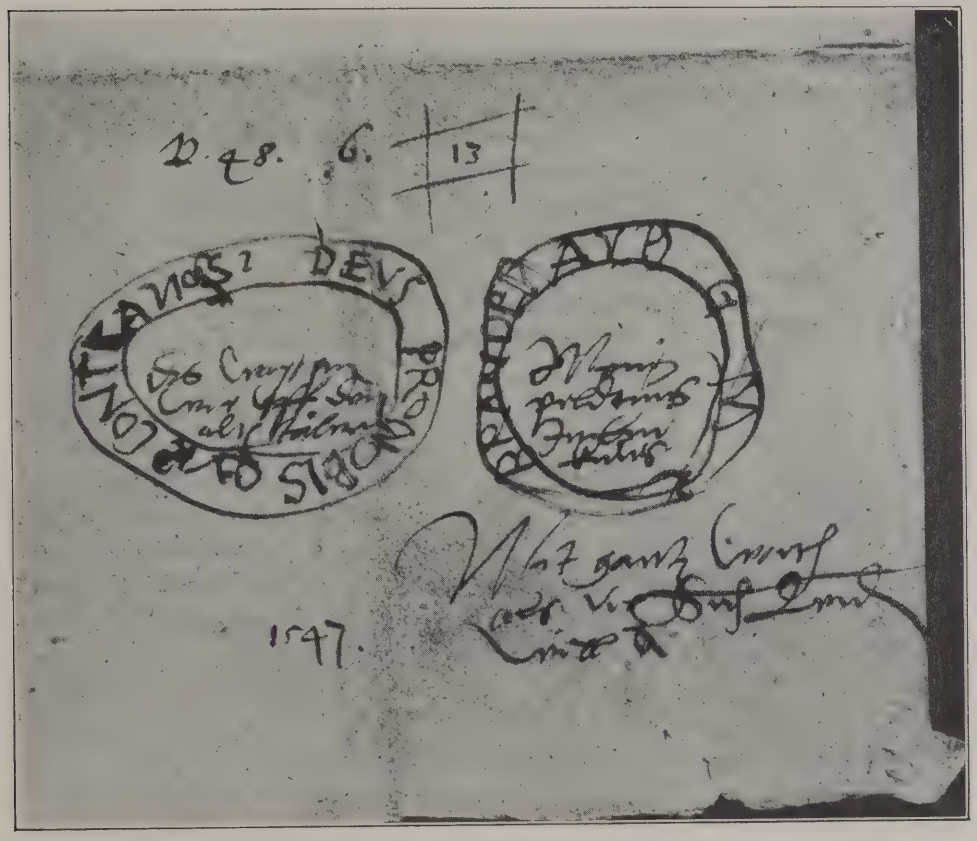

Am 3. September antwortete Albrecht aus Augsburg und ermahnte Harttung und den Rentmeister, doch ja darauf zu sehen, daß kein Schimpf oder böse Nachrede dadurch entstehe, daß die Verleger und Münzer nur ihren schnöden Gewinn und Wucher im Auge hätten und so seine Regalien im Reiche in Verachtung brächten. Wie nötig solche Ermahnung war, sollte die Zukunft zeigen.

Unter den Bericht Harttungs hatte Albrecht eigenhändig das Gepräge folgendermaßen gezeichnet und beschrieben[2]).

(Aktenvermerk): P. 48. 6. 13

Hs. Im Felde: Das Wapen wie vff den alt Talern

[1]) Beil. Nr. **4**.

[2]) Beides gibt Spieß a. a. O. S. 150 wieder, jedoch ist seine Zeichnung nur schematisch, die Beschreibung nicht richtig.

Umschrift: Si DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS?
Ks. Im Felde: Mein Pildtnus in ein Kreis
Umschrift: ALB[1]) GM Z BRANDEИ
Darunter: Mit gantz(en) Worth(en) als viel sich leiden will A
(Von anderer Hand:) 1547.

So wie Albrecht es hier wünschte und schon 1545 befohlen hatte[2]), erschien er dann auf allen seinen Erlanger Münzen. Lebhaft erinnert dieses Bild an seine Erscheinung, wie sie Ranke schildert: „Furchtbar anzusehen ritt er an der Spitze seines Haufens daher, im Panzerhemd, eine Büchse und ein paar Faustkolben an seiner Seite; Sommersprossen bedeckten sein männliches Angesicht, weithin wallte sein blondes Haupthaar"[3]).

Bei dem Hüftbilde Albrechts auf seinen Talern fällt der nie fehlende Streitkolben auf, der wohl meist am Sattel hing, hier aber vom Markgrafen mit der Rechten auf die Hüfte gestemmt wird. Die Form dieses Streitkolben ist die des ungarischen Buzogány[4]) oder, wie er in Deutschland meist hieß, Pusikan und den wir auf den siebenbürgischen Talern um 1600 finden[5]). Der Streitkolben war eine sehr wirksame Waffe der Reiterei gegen schwerbewaffnete Gegner. Bezeichnend für Albrecht ist, daß er gerade mit dieser Waffe in so auffallender Weise sich abbilden ließ.

Sogleich nach dem Eintreffen der Willensmeinung Albrechts wurde befohlen, die Stempel zu schneiden und am 18. September 1547 ein neuer und wie man wohl glaubte endgültiger Vergleich mit Nicol aufgesetzt. Aber kaum war das geschehen, so zog dieser sich von der Unternehmung zurück. Der Markgraf zeigte sich sehr enttäuscht: er hätte doch nicht geglaubt, daß Nicol die Sache so wenig ernst nehmen würde und wollte ihm nun von seinen Auslagen nichts zurückgeben, jener sollte vielmehr allen verursachten Schaden ersetzen[6]). Wie dem aber auch war, wir hören vorläufig nichts mehr von Nicol, die Vermutung Spießens, dem Nicol sei von Nürnberg verboten worden, in des Markgrafen Dienste zu treten, könnte nach dem, was wir später von der Eifersucht dieser Stadt gegen die Münzunternehmung Albrechts hören, wohl zutreffen.

Mittlerweile kamen die Vorbereitungen zum Abschluß. Man hatte das einem Erlanger Bürger und seiner Frau Linhart und Margareta Puger gehörige gegenüber dem Rathause liegende Haus für 237 Gulden rheinischer Landwährung gekauft[7]). Im Ganzen waren 3127 Fl., und zwar 2600 durch Harttung und 500 durch den Kastner von Neustadt aufgebracht worden, um den Preis des Hauses und dessen Umbau zur Münzstätte zu bezahlen[8]).

Gegen Ende des Jahres ließ Harttung Taler der umliegenden Münzstätten probieren, um den zu befolgenden Fuß festzusetzen, worauf ich zurückkomme.

---

[1]) Dieser Buchstabe war wohl zuerst ein D (Dei gratia), dann machte Albrecht aus ihm ein B, er kann beide vertreten.
[2]) S. oben S. 129.
[3]) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, V, Leipzig, 1894, S. 232.
[4]) Demmin, Die Kriegswaffen [3], Gera-Untermhaus, 1891, S. 785, 788.
[5]) A. Resch, Siebenbürger Münzen u. Med., Hermannstadt, 1901, Taf. 7ff.
[6]) Albrecht an Harttung, Augsburg, 5. Nov. 1547.
[7]) Quittung vom 8. Dezember 1547 (Donnerstag nach Nicolai). Später soll auf dieser Stelle das neue Rathaus der Altstadt Erlangen erbaut sein. Spieß a. a. O., III, S. 152.
[8]) Schreiben Harttungs vom 27. Juli 1547.

Es war nun also alles bereit, aber man hatte noch immer keinen Münzmeister. Anfang November suchte Albrecht den in Augsburg weilenden „Alt Oettingischen Münzmeister" zu gewinnen, aber es verging noch über ein halbes Jahr, bis dieser sich bereit erklärte. (Augsburg, 28. Juni 1548).

Über diesen Öttingschen Münzmeister Endres (Andreas) und seinen Bruder Hans Zehenntner wußten wir bisher sehr wenig.

Die Brüderpaare Martin und Ludwig XIV., Karl Wolfgang und Ludwig XV., Grafen von Öttingen hatten seit 1524 gemeinsam gemünzt, erst Batzen und kleinere Sorten, 1537 bis 1546 aber in zunehmender Weise besonders Taler, also sehr ähnlich, wie es in der Schwabacher Münze geschehen war. Die Öttinger Taler trugen als Münzmeisterzeichen bis 1542 eine fünfblätterige Rose, 1543 und 1544 einen Stengel mit drei Kleeblättern und 1544, 1545 und 1546 ein Kleeblatt auf Stengel. 1546 hörte die Öttingensche Prägung, zweifellos infolge der durch den Schmalkaldischen Krieg heraufgeführten Wirren, auf, um erst 1572 wieder zu beginnen [1]).

Wie wir sehen werden, tragen alle 1548 bis 1550 in Erlangen geprägten Taler dasselbe Münzzeichen Kleeblatt auf Stengel; es ist also kein Zweifel, daß mit dem „Alt Oettingischen Münzmeister" eben der der genannten Grafen gemeint ist: Endres Zehenntner. Er wurde der alte genannt im Gegensatz zu seinem jüngeren Bruder Hans, der Münzmeister in Nördlingen war.

Seit wann dieser Hans Zehenntner in der in Pacht des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein stehenden Reichsmünzstätte zu Nördlingen Münzmeister gewesen war, ist unbekannt. Gewiß ist aber, daß die Nördlinger Taler von 1546 ebendasselbe Münzzeichen, Kleeblatt auf Stengel, zeigen wie die gleichzeitigen Öttingischen und die späteren Erlanger. Die beiden Brüder bildeten immer eine unzertrennliche Geschäfts- und Arbeitsgemeinschaft. Von Nördlingen sind seit 1546 ebensowenig wie von Öttingen Taler bekannt. Beide Brüder waren also wohl seit 1546 unbeschäftigt.

Jedoch ging es mit dem Antritt der Zehenntner in Erlangen sehr langsam. Anfang August kam unversehentlich der Kaiser nach Augsburg, was alle anderen Geschäfte ins Stocken brachte. Es entspann sich dann ein sehr lebhafter Briefwechsel zwischen Harttung und den beiden Zehenntner, denn beide müssen wir von nun an als Erlanger Münzmeister betrachten, wenn auch die Bestallung vom 18. Oktober 1548 nur auf den älteren Bruder lautet und auch nur dieser vereidigt zu sein scheint. Endres war sicher der Unternehmer. Der technische Leiter der Münzstätte wurde, wie wir sehen werden, der jüngere Bruder Hans. Am 1. November schreibt Endres, er werde in drei bis vier Tagen nach Erlangen kommen, seinem Bruder zu helfen, Silber sei in Nürnberg bestellt.

Hans war mit Weib und Kind eingetroffen, aber die Familie fand noch Manches zu wünschen. So fehlte eine Küche, es fehlten mehrere Fenster und Schlösser. Auch wünschte der Münzmeister, daß zur Vermeidung von Feuersgefahr der Schlot aus Stein gemauert würde. Aus denselben Gründen mußten einige Gemächer mit breiten Ziegeln gepflastert, endlich mußte ein Pferdestall gebaut, sowie der Hinterhof durch einen Zaun abgeschlossen werden [2]).

[1]) Löffelholz von Colberg, Oettingiana, o. O. und o. J., S. 22ff. und S. 111ff.
[2]) Kastner an Harttung, Freitag nach Allerheiligen (2. November) 1548.

Am 6. November (Montag nach Allerheiligen) 1548 schickte Albrecht die vollzogene Bestallung. Wie die Zehenntner sagten, hatten sie in ihr etwas über Zurückzahlung der 4000 Fl. geändert, die sie auf Zins aufgebracht hatten[1]).

In dieser Bestallung vom 12. Oktober 1548[2]) hatten sie den zum Verlage vom Markgrafen zu liefernden Vorschuß auch von 4000 Fl. sehr genau und umständlich verklausuliert. Endres sollte im ersten und zweiten Jahre je 100, im dritten und letzten des Vertrages 700 Gulden Schlagschatz geben, diesen aber behalten, wenn die 4000 Gulden Vorschuß nicht gezahlt würden. Für diese gab er 5% Zinsen. Das Risiko für die Transporte des von Nürnberg bezogenen „Silber und Kürnt" sowie der dorthin gesandten neuen Erlanger Münzen trug der Markgraf bis zu einer Höhe von 4000 Gulden.

Die Zehenntner stellten den Eisenschneider, der sich an die von der Regierung hergestellten Muster hielt, Zehenntner erhielt für jedes neue Muster vom Markgrafen 5 Gulden Rüstgeld. Stellte und besoldete Albrecht einen Wardein, so sollte dieser den Aufforderungen des Münzmeisters zu Probierungen aufs schleunigste nachkommen. Streitigkeiten beider unterlagen der Entscheidung der Nürnberger oder Augsburger Probierer. Stellte der Markgraf keinen Wardein, so war der Münzmeister allein für den Münzfuß der rheinischen Gulden, ganzen, halben und viertel Taler — andere Sorten waren nicht vorgesehen — verantwortlich, der so sein sollte wie in den benachbarten Münzstätten zu Neumarkt, Schwabach und Pfreimt, deren Produkte in Nürnberg volle Geltung hatten.

Remedium im Gehalt und im Gewicht war ein Pfennig[3]), doch sollte ein Werk, das um einen weiteren Pfennig zu arm oder zu leicht war, nicht verworfen, sondern um ein ebenso viel reicheres oder schwereres Werk gut gemacht werden.

Der Münzmeister hatte, wie erwähnt, freie Wohnung, er war mit seinen Gesellen steuerfrei, über die er die kleine Jurisdiktion ausübte.

Sehr wahrscheinlich ist sofort nach Eintreffen der Bestallung mit Münzen angefangen worden, denn Ende des Jahres beklagten sich schon die Nürnberger über die Erlanger Münze. Aber, schreibt Endres am 28. Dezember aus Augsburg, wenn die Erlanger Taler nicht so gut wären, hätten die Nürnberger diese schon längst „mit Ruten ausgestäubt".

Endres war wohl der bedeutendere der beiden Brüder. Auf dem Speirer Münztage dieses Jahres vertrat er den Markgrafen. Der Kammermeister Harttung verkehrte sehr höflich mit ihm, schrieb an ihn als seinen „ehrbaren günstigen lieben Herrn und Freund". Der ließ nach damaliger Sitte den Beamten manches zufließen. Zum neuen Jahre verehrte Hans Zehenntner dem Harttung einen goldenen Schaugroschen und dessen „lieber Hausfrau" zwei

[1]) Hans Zehenntner an Harttung, Erlangen, 16. Oktober 1548.
[2]) Beilage Nr. 5.
[3]) Darüber später.

kleine silberne [1]). Dagegen empfing er vom Markgrafen einen Hirsch und ein Wildschwein zum Austeilen an die „Silberherren". Ob aber von den 4000 Fl., die den Münzmeistern vorgestreckt werden sollten, auf ihren Wunsch sogleich 2000 zum Verlage gegeben wurden, damit sie sagen könnten, der Markgraf verlege selbst die Münze [2]), erfahren wir nicht. Indessen werden pekuniäre Schwierigkeiten bei der sehr umfangreichen Prägung nicht vorgefallen sein.

Die Prägung ging sehr rüstig voran; im Sommer 1549 stoßen wir auf einige sowohl numismatisch wie auch gesellschaftlich höchst merkwürdige Verhandlungen. Den Anstoß gab wahrscheinlich der Wunsch Albrechts, auch Goldmünzen mit eigenem Gepräge zu haben, was damals und auch später immer ein Punkt fürstlichen Ehrgeizes war. Einige wenige Goldgulden prägte Hans Zehenntner — wir kennen nur einen Stempel (Nr. 738) — und ließ sie in Nürnberg nachprobieren, wo man sie zu 73¼ Stück aus der 18 Karat 4 Grän Gold (genau) und 4 Karat Silber, also 1 Karat 8 Grän Kupfer haltenden Mark ausgebracht fand, während Zehenntner selbst 4 Grän reich gefunden haben wollte. Gewöhnlich, meinte er, seien nur 3 Karat 2 bis 8 Grän Silber und mehr Kupfer darin. 40 Stück schickte er dem Markgrafen [3]).

Darauf schickte Harttung, wohl im Auftrage des Markgrafen, am 5. Juli dem Münzmeister 6 Goldpfennige oder, wie das Rubrum lautet, Portugaleser, die Zehenntner 6 Lot 3 Pfennig schwer und 23 Karat 9 Grän fein, also sehr feinhaltig fand [4]). Für eine Ummünzung dieses Goldes in Goldgulden war Zehenntner nicht, da er dabei über 3 Gulden Verlust berechnen mußte, weil die Goldgulden im Verhältnisse zu ihrem Kurse zu feinhaltig wären.

Dafür kommt nun der Münzmeister mit einem andern Vorschlage, Gold zu erhalten, sucht aber zuerst seinen Freund und Gönner Harttung günstig zu stimmen. Dieser hatte ihn öfter ersucht, ihm ein passendes Reitpferd zu besorgen, Zehenntner verstand den Wink. Er schrieb jetzt, er habe ein untersetztes, kleines ungarisches Pferd gefunden, einen schwarzbraunen Wallach, guten Zelter und Traber, der Harttung gut passen würde, er sei beim Aufsitzen und Beschlagen fromm, wenn auch, wie die meisten ungarischen Pferde, etwas scheu. Er bittet den Kammermeister, das Pferd von ihm als Geschenk anzunehmen.

Nach dieser realen Captatio benevolentiae, worin man damals gar nichts Tadelnswertes sah, kommt Zehenntner auf seinen Vorschlag. Hans Zehenntner hatte früher in den Diensten Anton Fuggers gestanden, vielleicht als Münzmeister in Weißenhorn. Den Anton Fugger hatte Zehenntner aufgefordert, nach Erlangen Gold zu liefern und die Hälfte davon mit seinem, die andere mit

---

[1]) Hans Z. an Harttung, Erlangen, 29. Januar 1549. Welche Schaugroschen es waren, ist nicht zu sagen. Wahrscheinlich doch wohl solche von den Zehenntner geprägten. Von 1548 oder 1549 kennen wir keine; möglich wäre, daß es die undatierten, Menadier Schaumünzen Nr. 527, waren.

[2]) Endres Zehennter an Harttung, Augsburg, 19. Januar 1549.

[3]) Hans Z. an Albrecht, Erlangen, 30. Juni 1549.

[4]) Wenn 6 Stück 6 Lot 3 Pfennig wogen, so wog ein Stück etwas über 1 Lot oder über 15 Gramm, was für einen halben Portugalöser oder 5 Dukaten zu wenig wäre. Es werden also andere Bruchteile von Portugalösern dabei gewesen sein.

des Markgrafen Bild prägen zu lassen, Zehenntner schlug das nun auch Harttung vor. Er würde die Gulden so prägen, daß unter hundert Leuten nicht einer merken würde, wo sie geschlagen seien. So könne er mit Albrechts Gepräge, wenn er ohne Schaden bleibe, 20000 Stück ausgehen lassen. Wie würden sich dann die wundern, die dem Markgrafen nichts gönnten! Und dann wäre es doch viel, wenn die Fuggerschen Stempeleisen einer fremden Münze anvertraut würden. Auch nur ein Drittel des zu liefernden Goldes mit ihnen zu prägen sei er bereit [1]).

Anton Fugger hat, nachdem er vom Kaiser 1534 das Münzrecht erhalten hatte, bald darauf Goldgulden in ziemlich erheblicher Zahl münzen lassen, sie wurden in München probiert; Kull kennt 6 Stempel beider Seiten. Auf diesen Gulden lautet die Umschrift der Hauptseite: Ant. Fugger D(ominus) in Weißenhorn, und die Münchener Probierung von 1539 sagt, sie seien in Weißenhorn gemünzt worden [2]).

Wenn Hans Zehenntner sagte, er habe gesehen, daß auch andere Herren in fremden Münzstätten mit eigenem Bilde prägen ließen, so ist daraus nicht zu schließen, daß Fugger es so gemacht habe, vielmehr beweisen die eben angeführten Stellen, daß er in der eigenen Münze zu Weißenhorn hat münzen lassen. Leider sind über dessen Prägungen keine Akten aufgefunden worden, so daß wir nicht wissen, wie lange die Prägung der Goldgulden gedauert hat. Da Hans Zehenntner den Anton Fugger seinen alten Herrn nennt (Beil. 6), wird er dessen Münzmeister gewesen sein.

Von markgräflichen Goldgulden haben wir, wie gesagt, nur den einen schon erwähnten Stempel vom Jahre 1549 [3]). Dazu ist Fuggerisches Gold kaum benutzt worden, da wir von dieser Sache nichts mehr hören. Vielleicht haben Harttung und der Markgraf sich nicht darauf eingelassen oder konnte oder wollte Fugger kein Gold liefern.

Weiter hören wir erst im Jahre 1550 von der Erlanger Münze. Am 14. Februar wurde eine neue Abrede mit Hans Zehenntner aufgesetzt, dann aber wurde dem Markgrafen vom Kaiser befohlen, wegen der zu geringhaltigen Prägung die Münze ganz ruhen zu lassen. Albrecht antwortete, er habe dort ebensogut wie der Kaiser gemünzt, und den anderen Ständen, die das auch getan, sei doch die Prägung nicht untersagt worden. Er wies den Münzmeister an, weiter zu münzen, bis der Silbervorrat erschöpft sei. Er werde ihm allen Schaden vergüten, auch wenn ihm das Silber mit Gewalt abgenommen werde [4]).

Zehenntner sah in alledem den Neid der Nürnberger, die nicht ruhig zusehen wollten, wie er ihnen das Silber wegnahm, und jetzt heftiger als je verlangten, daß man ihn aufhänge. Ihm aber, sagte er, gefalle deren Galgen nicht [5]).

---

[1]) Abgedruckt in Beil. Nr. 6.

[2]) Kull in Münchener Mitt. 1889, S. 12—16 u. 54.

[3]) Wenn Spieß, III, S. 148 es unentschieden läßt, ob es nur einen oder mehr Stempel des Goldgulden gibt, so sind doch alle bekannten Stempel Stücke von ein und demselben Stempel.

[4]) Albrecht an Zehenntner, Plassenburg, Dienstag nach Judica (25. März) 1550.

[5]) Zehenntner an Harttung, 6. März 1550.

Auch Albrecht traute den Nürnbergern wenig, er warf ihnen vor, daß der Verruf des Kaisers von ihnen veranlaßt sei und daß sie verboten hätten, ihm Silber zu liefern, während sie doch erlaubten, alte Münzen aufzuwechseln und auszuführen.

Das Letztere bestritten die Nürnberger durchaus. Auf den Verruf des Kaisers hätten sie die Sache untersucht und gefunden, daß zwei Bürger um Eigennutzes willen Silber aufgekauft und nach Erlangen geliefert hätten. Erst am 26. März hätten sie davor gewarnt, womit dem Markgrafen kein Ungebühr geschehen sei[1]).

Wir haben von 1548 und 1549 je 15, von 1550 8 Talerstempel beschreiben können, wonach Zehenntner vielleicht bis Mitte 1550 gemünzt hat. Bestimmter können wir das nicht sagen, denn die nun folgenden wichtigen Schriftstücke sind leider undatiert.

Um die Mitte des Jahres 1550 wird es gewesen sein, als es Zehenntner unmöglich erschien, die in Speier verordneten Beschlüsse auszuführen. Denn da das Silber jetzt 9 Fl. 3 Schilling 3 Heller koste, hätte er bei Befolgung des dort beschlossenen Fußes von 8½ Fl. auf eine Mark wenigstens einen Gulden Verlust. Wenn er mit 30 Gesellen jährlich über 100000 Mark ausarbeiten würde, was würde dann für ein großer Schaden herauskommen?

100000 liest Spieß und so lese auch ich. Also mag er im Jahre 1548 oder 1549 etwa je 100000 Mark vermünzt haben, was, wenn man Gewichtsmark annimmt, 800000 Stück gewesen wären.

Zehenntner war von seinen Freunden gewarnt worden, da der Kaiser bei Leib- und Vermögensstrafe die weitere Prägung der jetzigen Taler verboten hatte. Damit er also Treu und Glauben halten könne, bat er um seine Entlassung; wenn der Markgraf seine Dienste später beanspruchen würde, werde er wiederkommen.

Zehenntner erschien dann selbst in Neustadt an der Aisch, um Albrecht die Sachlage mündlich auseinanderzusetzen. Da Albrecht Ende September 1550 nach Magdeburg aufbrach[2]), muß das jedenfalls früher gewesen sein. Er wiederholte hier, daß, da dem Kaiser die Erlanger Münze „ganz zuwider" sei, er durch weitere Prägung Leib und Leben aufs Spiel setze. Außerdem hätten die Nürnberger nun die Silberlieferung an Albrecht bei schwerer Strafe verboten, also könne schon deshalb nicht weiter gearbeitet werden, er bitte für sich und seine jetzt 20 Gesellen um Abschiedsbriefe.

Albrecht konnte jene Zaghaftigkeit nicht verstehen: Zehenntner habe doch gesagt, er münze so gut wie im Reich und, nachdem ihm der Schlagsatz erlassen sei, besser als andere Stände. Hatte er doch zuletzt einen königlichen und einen Erlanger Taler vorgezeigt, die beide in Nürnberg gleich gut befunden seien. Das habe er, Albrecht, auch dem Kaiser geschrieben, Zehenntner müsse es nun vertreten, wenn dem nicht so sei.

[1]) Nürnberg an Albrecht, 31. März 1650. Spieß, S. 150f. stellt diese Sache etwas anders dar.

[2]) Voigt, I, S. 226.

Wir müssen annehmen, daß der Münzmeister dem Markgrafen nicht nur die beiden Taler, sondern auch die Nürnberger Probierzettel vorgezeigt hatte, denn den Talern konnte Albrecht natürlich nicht ansehen, ob sie gleich gut waren. Jedoch suchte der Markgraf den Zehenntner auch zu beruhigen, denn so schnell komme es nicht zu Tätlichkeiten, vielmehr werde das Kammergericht erst einen Prozeß gegen ihn führen. Fürchte er aber Gefahr, so solle ihm in Hof oder an einem anderen sicheren Orte eine Münze gegeben werden, dort könne er von den (sächsischen) Bergstädten Silber kaufen, wenn er auch nicht mehr so stattlich wie bisher münzen werde.

Warum aber bestand der Markgraf so beharrlich auf der Fortsetzung der Talerprägung? Um des Gewinnes willen nicht, denn er hatte ja auf den Schlagschatz verzichtet. Jedenfalls brauchte er für seine Kriegsrüstungen Geld, und das war wohl doch immer noch billiger zu bekommen, wenn er Silber kaufen ließ und dieses vermünzte, als wenn er sich fremdes Geld lieh. Jedenfalls bestand er auf den früheren Versprechungen des Münzmeisters, daß er Leib und Leben wagen möchte, da der Markgraf sein Gut daran wage. Und für einen Mann wie Albrecht war es schlechterdings unverständlich, daß jemand um einer so geringfügigen Sache willen, wie Gut und Leben, sein Versprechen nicht halten könne.

Aber Hans Zehenntner wollte sich auf nichts weiter einlassen, sei er selbst doch zu nichts verpflichtet; sein Bruder sei zu belangen, wenn schlecht gemünzt sei. Der hatte sich aber längst aus dem Staube gemacht, befand sich schon seit Anfang September des vorigen Jahres in Prag in des Kaisers Dienst.

Albrecht sah sich so hinters Licht geführt; diese Wankelmütigkeit und auch andere Wahrnehmungen ließen ihn argwöhnen, daß Anderes dahinter sei, vielleicht, ihn zu keinem Münzmeister kommen zu lassen. Daher setzte Albrecht den Hans Zehenntner fest und wollte ihn nicht eher loslassen, als bis der Kaiser sich auf dessen Verteidigung erklärt habe; denn wenn er, der Markgraf, wegen des Münzens angefochten werde, möchte der Endres Zehenntner den Kopf aus der Schlinge ziehen, und einen wollte Albrecht haben, an den er sich halten konnte[1]).

Hans Zehenntner gelang es aber zu entkommen.

Im Jahre 1550 wurde noch einmal mit dem Nürnberger Balthasar Nicol verhandelt, dann aber hören wir ein Jahr später wieder von den beiden Zehenntner. Der Rentmeister Veit Zigk hatte nämlich eignes Geld zu dem Münzunternehmen hergeliehen und bat, ihm, der nun 19 Jahre Rentmeister sei, seinen Verlust zu erstatten. Der treulos gewordene Münzmeister habe den Markgrafen in „Schimpf, Schaden und spöttische Nachrede" gebracht, dessen Bruder in Augsburg — Endres war also wieder im Lande — weigere sich, den Schlüssel zum Gewölbe in Erlangen, wo die Münzgeräte lagen, herauszugeben[2]).

Ob das nun doch geschehen ist, auch darüber erfahren wir nichts; jeden-

---

[1]) Albrecht an Harttung und Zigk, Neustadt, Datum unleserlich.
[2]) Bericht Zigks, 10. August (Donnerstag nach Laurentii) 1551.

falls verschwinden beide Zehenntner damit unseren Augen[1]). Sehr wahrscheinlich ist aber in Erlangen noch einmal, und zwar im Jahre 1553 gemünzt worden.

Um zu einiger Klarheit in all diesen Irrsalen zu gelangen, müssen wir vor allem zu erforschen suchen, ob der Fuß der Erlanger Taler wirklich schlechter war als der der kaiserlichen oder der der anderen Reichsstände.

Zehenntner behauptete, er sei zwar etwas ärmer als der kaiserliche, aber ebenso gut wie der der Nachbarn.

Leider habe ich in den Akten keine Probierung der Erlanger Taler durch die Nürnberger oder andere Münzbeamte gefunden. Sehen wir uns also die erhaltenen Münzfüße an. Acht Taler sollten eigentlich 16 Lot, einer also 2 Lot wiegen[2]), sie wogen aber alle etwas weniger.

Harttung hatte, wie erwähnt, bei Beginn der Erlanger Prägung den Fuß der Taler der umliegenden Münzstätten feststellen lassen. Diese und die folgenden Angaben beider Münzmeister stelle ich hier zusammen:

Berichte	8 Stück wiegen	Feinheit
Harttung 7. 12. 47: im Durchschnitt[3]) .	15 L. 2 Q. 1½ Pf.	14 L. 1 Q. 0 Pf.
Endres Zehenntner: 19. 1. 49. Kais. Taler von Linz u. Hall	15 L. 2 Q. u. 2 Q. 1 Pf.	14 L. 0 Q. 3 Pf. od. 3½ Pf.
Hans Zehenntner 1550: Taler im Reich .	15 L. 2 Q. ½ Pf.	14 L. 0 Q. 2 Pf.
„Kaiserl. Taler" seit „40 Jahren" . . .	15 L. 2 Q. ½ Pf.	14 L. 1 Q. 0 Pf.
Erlanger Taler	15 L. 2 Q. ½ Pf.	14 L. 0 Q. 3 Pf.

Die Feinheit ward auch anderswo ähnlich befunden. So ergaben Probierungen des Niedersächsischen Kreises i. J. 1554, daß die besten 14 Lot 1 Quint 2 Pf., die ärmsten, unter ihnen die Würzburger, 14 Lot 0 Quint 2 Pf. fein waren[4]).

Es wogen im Durchschnitt 8 Stück all dieser Taler etwas über 15½ Lot Nürnberger Gewichts (1 Mark = 237,52 g), dessen Lot in heutigem Gewicht 14,845 g schwer war. Also wog ein Taler 31·14,845: [2 × 8] = 28,7622 g.

Ich habe nun zur Kontrolle gut erhaltene Stücke der in Rede stehenden Taler gewogen und folgende Durchschnittsschweren gefunden:

König Ferdinand 1545—1550	6 Stück	28,65 g
Erlangen 1548—1550	8 „	28,55 g
Schwabach 1542—1545	8 „	28,85 g
Neumarkt 1547 und 1548	3 „	28,49 g
Sachsen 1547—1550	8 „	28,64 g

[1]) Ob jener Goldmacher Andreas Zehendtner von Zehentgrub, der „bald nach dem Regierungsantritt" Maximilians II., also um 1564, und besonders im folgenden Jahre seine Kunst dem Kaiser anbot, unser Zehenntner war? J. Newald, D. österr. Münzwesen, Wiener num. Zeitschrift, 17. Bd., 1885, S. 178f. Zweifellos dagegen ist wohl mit unserm anderen Münzmeister jener „Hans Zehender" identisch, der 1555 Bergoberster des Herzogs Heinrich d. J. von Braunschweig und oberster Probierer der Braunschweiger Münzgenossenschaft war. M. v. Bahrfeldt, Niedersächs. Münzarchiv I, Halle 1927, S. 496.

[2]) Schrötter Reichsmünzwesen II, S. 127, Note 2.

[3]) 8 Taler wiegen 15 L. 2 Q. 2 oder 1 Pf. Ihre Feinheit ist: Regensburg 14 L. 0 Q. 1 Pf. — Neumarkt neue, Kaufbeuren, Oettingen 14 L. 0 Q. 3 Pf. — Ulm 14 L. 1 Q. 0 Pf. — Schwabach 14 L. 1 Q. 1 Pf. — Neumarkt alte 14 L. 1 Q. 2 Pf.

[4]) M. v. Bahrfeldt, Niedersächs. Münzarchiv I, Halle 1927, S. 47.

Öttingen 1543—1546	8 Stück	28,78 g
Kaufbeuern 1541—1548	6 „	28,68 g
Bistum und Stadt Regensburg 1538—1547	4 „	28,62 g
Ulm 1546	1 „	28,89 g

Danach sind also die Angaben Zehenntners bezüglich seiner eigenen, die ein wenig leichter als fast alle anderen waren, nicht ganz zutreffend. Und wenn Hans Zehenntner sagt, die Feinheit der Taler im Reich sei, als er 1547 zu münzen angefangen habe, 14 Lot 0 Quint 2 Pfennig gewesen, so widerspricht dem die Probierung der fremden Taler, deren große Mehrzahl reicher war (S. 139, Note [3]). Im Durchschnitt waren sie 14 Lot 1 Quint (4 Pf.) fein. Die Linzer und Haller des Kaisers gibt Endres zwar zu 14 Lot 0 Quint 3 und 3½ Pf. an, sie werden aber auch 14 L. 1 Quint gewesen sein, denn Hans Zehenntner sagte 1550, der Kaiser habe seit 14 Jahren um 1 Pfennig besser geprägt, als die 1550 gemünzten 14 Lot 0 Quint 3 Pf. feinen Erlanger Taler waren.

Ob aber die Erlanger Taler wirklich 14 Lot ¾ Quint fein waren, wie Zehenntner behauptete, wissen wir nicht. Andere Münzstände, besonders die Nürnberger, scheinen das bestritten zu haben. Immer sind die Unterschiede für damalige Verhältnisse minimal, und es steht fest, daß die Erlanger Taler keinesfalls wesentlich schlechter als die der meisten andern Reichsstände waren. Den Hauptgrund für den Haß der Nürnberger auf die Erlanger Münzstätte muß man vielmehr in ihrem Neid gegen deren übergroße Produktivität erblicken. Der Kaiser aber hatte im Jahre 1550 ganz andere Gründe, dem Markgrafen Albrecht Schwierigkeiten zu machen. Dieser hatte 1549 des Kaisers Dienst aufgegeben und wurde durch dessen schroffe Behandlung der deutschen Fürsten zum Gegner Karls V., bei dem er dann wegen Aufrechterhaltung seiner Kriegsmacht in Ungnade fiel [1]). So machte letzten Endes die Politik die weitere Prägung in Erlangen unmöglich.

[1]) J. Voigt, I, S. 201—212.

III. Kapitel. Die Prägungen des Jahres 1553.

Über den Charakter und die Taten Albrechts, die in den folgenden Jahren Deutschland erregten, haben so bedeutende Geschichtsschreiber wie Ranke und Bezold sehr verschieden geurteilt[1]). Während Bezold den Markgrafen als ein „ungeheures unsinniges wildes Tier" schildert, scheint mir Ranke doch richtiger diese Wildheit aus den Zeitverhältnissen und Unsitten jener Zeit zu erklären und auf die große Beliebtheit Albrechts nicht nur bei seinen Soldaten, sondern auch bei der Bevölkerung hinzuweisen: „Er war ein Charakter, dem man seine Fehler nachsieht, weil man sie von keiner Bosheit herleitet. In dem Hasse gegen die geistlichen Machthaber traf er mit den populären Leidenschaften zusammen. Er wußte das sehr wohl und trotzte darauf."

Während der Kriegszeit, und zwar im Jahre 1553, sind drei sehr merkwürdige Prägungen Albrechts entstanden: ganze Taler oder Guldengroschen, Vierteltaler auf den „Pfaffenkrieg" und die sogenannten Schweinfurter Feldklippen.

Um ihre Herkunft zu erforschen, hat man sich zunächst die Schicksale des Markgrafen im Jahre 1553 zu gegenwärtigen[2]). Sein Gegensatz gegen die Stadt Nürnberg war altererbt (S. Teil I, S. 99 ff.), es war der für die Fürsten sehr schwierige Konkurrenzkampf der langsamen Feudalwirtschaft gegen die schnelle und gewinnbringende Geldwirtschaft in den Städten, zugleich aber auch die beiderseitige Sucht nach Gebietserweiterung. Dieses Ausdehnungsbedürfnis führte den Markgrafen auch zur Bekämpfung der Bischöfe, die insofern aber etwas Neues war, als sie, eine Folge der Reformation, einen Versuch der Säkularisationen darstellte, worin Albrecht freilich allein blieb, da sich gegen diese Bestrebungen sogar ein Defensivbündnis der andern fränkischen Stände bildete[3]).

Nachdem der Kaiser die Belagerung von Metz aufgehoben hat, entläßt er Albrecht, der sich ihm wieder gefügt hatte, mit hoher Anerkennung seiner dabei geleisteten Dienste am 17. Januar 1553. Albrecht weilt seit Anfang Februar in der Plassenburg und rüstet zum Kriege mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, weil diese den von ihm ihnen aufgezwungenen, aber vom Kaiser bestätigten Vertrag nicht erfüllen, und mit seinem alten Gegner, der Stadt

---

[1]) L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 5. Bd., 1894, S. 228—232. F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, 1890, S. 850 ff.

[2]) Vgl. J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, 2 Bde., Berlin, 1852, II, S. 26 ff.

[3]) E. Büttner, Der Krieg des Markgr. Albrecht Achilles in Franken 1552—55. Archiv f. Gesch. u. Altertumskunde v. Oberfranken. 33. Bd., Bayreuth, 1908, S. 9, 33, 70.

Nürnberg. Während alle Friedensvermittelungen verwandter und befreundeter Fürsten erfolglos bleiben, verbinden sich die Bischöfe mit Herzog Heinrich von Braunschweig und hebt der Kaiser den Vertrag Albrechts mit den Bischöfen auf (20. März). Er und Moritz von Sachsen schließen sich Albrechts Feinden an.

Nun ergreift Albrecht die Initiative, schlägt die Bischöflichen bei Pommersfelden, nimmt Bamberg, brandschatzt das ganze Bistum, geht dann auf Würzburg und Nürnberg los und besetzt am 22. Mai die Reichsstadt Schweinfurt. Auch Philipp von Hessen und König Ferdinand erklären sich jetzt gegen ihn. Albrecht, in der Einsicht, daß er seine Feinde nur einzeln überwältigen könne, zieht nach Braunschweig, um zunächst mit Hilfe Erichs von Braunschweig mit Heinrich abzurechnen. Von Schweinfurt ist Albrecht am 6. Juni auf die Plassenburg gekommen und hat sich am 18. mit Erich vereinigt, doch werden beide am 8. Juli bei Sievershausen besiegt, worauf Erich Frieden schließt. Am 12. September wird Albrecht abermals von Heinrich besiegt und darauf von den meisten seiner Söldner verlassen.

Mittlerweile sind seine Lande von den Bischöflichen verwüstet, die Stadt Hof von dem Burggrafen von Meißen Heinrich von Plauen nach zweimonatlicher Belagerung am 27. September erobert worden. Mit allem, was er an Truppen zusammenraffen kann, gelangt Albrecht Mitte Oktober nach Franken, nimmt sogleich wieder Hof und befreit sein ganzes Land vom Feinde. Am 14. Oktober ist er wieder auf der Plassenburg.

Ende Oktober folgt aber Heinrich ihm nach Franken. Nachdem Albrecht mit ihm am 2. November unglücklich gefochten hat, geht er wieder nach Schweinfurt, während seine Feinde am 18. Kulmbach und die Plassenburg zu belagern anfangen. Am 2. Dezember rückt Heinrich gegen Schweinfurt, kehrt aber nach einer durch Albrecht erlittenen Schlappe zur Plassenburg zurück. Am 16. November war Bayreuth, am 28. Hof gefallen.

Am 1. Dezember spricht das Reichskammergericht die Acht über Albrecht aus, die der Kaiser am 20. verkündet. Die Antwort Albrechts darauf ist ein Befehl an seinen Hauptmann der Feste Hohenlandsberg, die Pfaffen ohne Mitleid zu brandschatzen (30. Dez.). Die fortdauernden Friedensvermittlungen scheitern nach wie vor an dem Starrsinn beider Parteien. Ende Januar 1554 geht Albrecht von Schweinfurt nach Brandenburg, wo er bis Juni bleibt. Am 4. April fällt Hohenlandsberg. Am 10. Juni trifft Albrecht wieder in Schweinfurt ein; da er aber einsieht, daß die Stadt sich nicht weiter halten lasse, zieht er am 12. ab, worauf auch diese Stadt ihm verloren geht. Bei Schwarzach verliert er seine letzten Truppen und Hilfsmittel, am 22. Juni fällt nach 7-monatiger Belagerung die Plassenburg, worauf Albrecht nach Lothringen entflieht.

In all diesem Kriegsgewoge war, wie man sich denken kann, an eine regelmäßige Verwaltung nicht zu denken. Daher sind auch über das Münzwesen dieser Zeit so gut wie gar keine Nachrichten vorhanden. Einigermaßen sind wir aber über die Guldengroschen von 1553 unterrichtet, und zwar durch die Forschungen Geberts[1]).

[1]) In seinen Numismatischen Mitteilungen, 1914, S. 1128f.

Einer dieser Taler trägt zwei Zeichen, auf der Kehrseite das des Hans Zehenntner (Nr. 756). Die Hauptseite zeigt aber wie die Hauptseite und die Kehrseite der anderen in Rede stehenden Taler von 1553 (Nr. 757 f.) das Zeichen des Anton Koburger, das dieser auf seine zu Pfreimdt als landgräflich Leuchtenberger Münzmeister 1546 bis 1552, später als gräflich Mansfelder Münzmeister auf seine zu Eisleben geprägten Münzen setzte. Wir können also nicht daran zweifeln, daß Koburger unsere Taler von 1553 geschlagen hat, was auch damit übereinstimmt, daß der Graf von Leuchtenberg der treueste Anhänger Albrechts war. Und da der eine Taler mit einem alten Stempeleisen des Zehenntner geprägt ist, nimmt Gebert an, daß Koburger nach Verlassen seiner Leuchtenberger Stelle Münzmeister in Erlangen wurde und hier die Taler Albrechts von 1553 geprägt hat, dem die Nachricht von Will nicht widerstreitet, daß diese Münzstätte 1553, als die Nürnberger das Erlanger Schloß ansteckten, verunglückt sei[1]). Erlangen ist sehr wahrscheinlich im November von den Nürnbergern genommen worden, als, wie wir gesehen haben, auch Bayreuth und Hof fielen.

Sehr auffallend ist, daß es so viel falsche Taler mit Albrechts Gepräge gibt, die meisten mit der Jahreszahl 1549, aber auch solche mit 1552, mit der es keine echten gibt, und solche ohne Jahreszahl (Nr. 759—766). Sie sind teils von ziemlich gutem Silber, teils von versilbertem Kupfer.

Spieß erklärt die Häufigkeit dieser Fälschungen damit (III, S. 164), daß die Welt gern ein Bild des berühmten Kriegshelden gehabt hätte, sodann, daß Albrecht lauter gutes Geld habe prägen lassen, das überall galt und darum eben die Fälscher zur Nachahmung gereizt habe. Nach dieser wenig wahrscheinlichen Erklärung wären also diese Taler zu einer Art Erinnerungsmünze geworden, auf deren Gehalt es weniger ankam. Zu dieser Art möchte aber nur unsere erste Nummer (759) rechnen, die ein mit den echten ziemlich übereinstimmendes Gepräge zeigt. Alle übrigen mit den Haupt- oder Kehrseiten anderer Fürsten oder mit einer sehr stümperhaften Kehrseite der markgräflichen Taler sind zweifellos in betrügerischer Absicht geprägt worden, wo, wird wohl niemals mit Bestimmtheit zu sagen sein, ich vermute, in Oberitalien[2]).

Können wir uns über die Taler von 1553 aus den Münzzeichen ziemlich genau belehren, so ist das mit den anderen Geprägen des Jahres 1553 nur zum Teil möglich. Über den Vierteltaler auf den Pfaffenkrieg (Nr. 792) haben wir nur einen schwachen Anhalt. Dessen Kehrseite nämlich mit den Schilden entspricht genau der Ks. der Erlanger Vierteltaler von 1549 (Nr. 771 f.) sowohl in dem Gepräge wie auch in der Technik. Zwar haben wir keinen Vierteltaler grade mit diesem Stempel, aber er kann noch zum Vorschein kommen. Jedenfalls ist sicher, daß die Kehrseite dieser Vierteltaler von einem Stempel der Erlanger Vierteltaler von 1549 herrührt.

Könnte diese Münze, von der wir nur ein Stück kennen, nicht auch in Erlangen entstanden sein? Ich glaube es nicht und zwar aus folgenden Gründen.

[1]) Will, Nürnbergische Münzbelustigungen, Altorf u. Nürnb. IV, 1767, S. 166.

[2]) Über die oberitalienischen Nachprägungen jener Zeit vgl. A. Morel-Fatio, Monnaies inédites de Dezana, Frinco, Passerano in Revue numismatique Paris, 1865, sowie andere Aufsätze desselben. — Corpus numumorum Italicorum, Vol. IV, Roma1913, besonders S. 47ff., 106ff., 133ff., 158ff., 201ff., 212ff., 509ff., 555ff. und 569ff.

Der Professor am Gymnasium zu Schweinfurt Joh. Heinr. Bocriß schrieb im Jahre 1737 dem Herausgeber der Brandenburgischen Münzbelustigungen, er habe in einem Manuskripte Folgendes über die fränkischen Kriegsprägungen des Jahres 1553 gefunden:

> In diesem Jahre 1553 hat der Bischof zu Würzburg Zwölfer oder Groschen, deren 21 einen Gulden gelten, und Dreyerlein, auch Goldgülden zu münzem angefangen: da sind die Silberheiligen und Kirchenkleinodien, desgleichen der Bürger Silbergeschirr folgend drauf gegangen und in Kaspar Seylers, welcher Münzmeister gewesen, Behausung verschmolzen worden. So haben auch die von Nürnberg gemeine Taler, Groschen und Dreyer zu schlagen angefangen. Zu Schweinfurt und zum Hoff, in und bei der Stadt Belagerung, auch zu hohen Landsberg haben die Margräfischen Commissarii und Hauptleute viereckete Taler, auch solchergestalt Geld, so man sonst Klippen nennet, am Gebürg zu Plassenburg hat man runde Taler, halb und zum vierteln geschlagen: auf der einen Seite mit den 4 marggräfischen Schilden und der Ueberschrift: Si Deus pro nobis, quis contra nos, wie die vorigen alten marggräfischen Taler, auf der anderen Seiten aber in Groß-Alt-Schrift:
>
> Zu Ehren Marggraf Albrechten
> Zu Schanden allen Pfaffen-Knechten
>
> 15. Blasenb. 53.
>
> in ein Viereckt oder Gewerck-Veldung gestellt[1]).

Auf das, was in dem Manuskript über die Klippen steht, komme ich hernach. Köhler sagt, er habe in einem bedeutenden Münzkabinett auch eine große goldene Klippe mit dem Gepräge dieses Vierteltalers gesehen[2]). Aber diese Klippe ist niemals zum Vorschein gekommen. 40 Jahre später sagt Spieß, trotz häufiger Nachfragen habe er den Besitzer nicht entdeckt[3]). Aber auch die ganzen und halben sind bis heute unbekannt geblieben. Sie mögen in jenen unruhigen Zeiten vernichtet sein wie ja auch unser Vierteltaler nur in einem Exemplar bekannt ist.

Was wir heute über dieses Stück wissen, ist nicht mehr, als was Spieß schon gewußt hat. Er hat, wie er uns erzählt, 30 Jahre nach den Münzen auf den Pfaffenkrieg gesucht und endlich den Vierteltaler 1789 bei dem Senator und Pastor Kropfganß in Regensburg gefunden und ihm abgekauft. Noch in demselben Jahre veröffentlichte er, was er von ihm wußte und vermutete[4]), wobei die Vermutungen das Wissen bedeutend übertrafen.

Das Manuskript sagt, die Pfaffenfeindtaler seien in der Plassenburg geschlagen worden, was wohl aus dem Worte Blassenbe, mit dem die Schrift der Hauptseite endet, geschlossen wird. Dagegen und für die Münzstätte Erlangen möchte vielleicht sprechen, daß, wenn auch die Stempel der Kehrseite nach

[1]) Köhler, Münzbelustigungen, IX, S. 251f.
[2]) Ebenda, III, S. 433.
[3]) Spieß, Brandenb., Münzbelustigungen, III, S. 168.
[4]) J. J. Spieß, Historisch-kritische und numismatische Bemerkungen ... über einen Vierteltaler Markgraf Albrechts des Jüngeren ... im Journal von und für Deutschland, 6. Jahrgang, o. O., 1789, 8. Stück, S. 97—111.

der Plassenburg geschafft sein könnten, so doch zum Prägen nicht nur Stempel, sondern auch Schmelzöfen, Instrumente und viel Anderes gehört, was man damals in der Plassenburg oder in Kulmbach kaum bereit hatte.

Aber für die Plassenburg als Prägeort spricht doch fast Alles. Erstens eine Aufzeichnung des Kulmbacher Pfarrers Georg Thile, der von einer Meuterei des Kriegsvolks am 3. September erzählt; um sie zu stillen, habe man alles Silbergeschirr der Plassenburg vermünzen müssen. Zweitens die in der Technik von dem in Erlangen früher benutzten auf der Höhe der Stempeltechnik stehenden Hauptseitenstempel ganz abweichende Schriftseite. Sie ist bedeutend flacher, die Buchstaben sind roher, die Verteilung der Schrift und die Abkürzung BLASSENBE sind willkürlich und ohne Raumberechnung[1]).

So mag denn das Münzpersonal von Erlangen sich auf die Plassenburg geflüchtet und hier zu den mitgebrachten Kehrseitenstempeln die neuen Hauptseitenstempel in Eile mit ungenügenden Geräten angefertigt haben.

Kennen wir von den Münzen auf den Pfaffenkrieg nur ein Stück, so sind überaus viele Stempelarten der sogenannten Schweinfurter Feldklippen vorhanden. Nach dem von Bocriss mitgeteilten Manuskript sind sie von den Kommissaren und Hauptleuten Albrechts während der Belagerungen von Hof, Hohenlandsberg und Schweinfurt geschlagen worden.

Wir bemerkten, daß Albrecht Mitte Oktober sein Land von den Feinden befreite, dann aber das Unglück über ihn kam, Schweinfurt und auch Hof von seinen Gegnern belagert wurden, Hof am 28. November 1553, das feste Hohenlandsberg am 8. April[2]) und Schweinfurt am 12. Juni 1554 verloren ging.

Während der Belagerungen dieser drei Festungen können also die Klippen entstanden sein, und zwar aus dem Edelmetall, das Albrecht durch Brandschatzungen erbeutete[3]), oder das die Schweinfurter Bürger während der Belagerung ihrer Stadt i. J. 1554 der markgräflichen Besatzung vorstreckten[4]). Die Klippen könnten freilich auch während der 7-monatigen Belagerung der Plassenburg von deren Verteidigern geschlagen sein. Jedoch müssen wir wohl sagen, der Verfasser jenes Manuskripts mußte es besser wissen als wir, so daß wir bei seiner Meinung bleiben werden, bis wir durch gleichzeitige ihr widersprechende Angaben eines Richtigeren belehrt werden.

Ich habe nunmehr die Aufgabe, die Klippen selbst einer näheren Prüfung zu unterziehen. Daß nicht alle „echt" seien, ist schon längst erkannt worden. Doch was heißt in diesem Falle „echt"?

---

[1]) Spieß hebt auch dieses Moment hervor, die Hauptseite sei von einem „geschmacklosen Stümper" geschnitten worden. In der Plassenburg habe man den „ersten besten vorhandenen Münzstock" genommen und dazu einen Stempel der anderen Seite geschnitten. Ebenda. Über die Meuterei in der Plassenburg und in Bayreuth s. auch Arch. f. Geschichte v. Oberfranken, 6. Bd. Bayreuth 1854, S. 56ff.

[2]) Den Hohenlandsberger „Beutepfennig" s. unter Nr. 793 der Münzbeschr.

[3]) Dann welcher Gestalt und in was Preiß er die geraubten Kelch und andere Kirchenkleinoder und in seinen selbst Geleiten genommene Silberkuchen vermünzen und sein Kriegsvolk damit eine Zeit lang stillen und bezahlen lassen, das weiß menniglich. Beschuldigung Albrechts durch seine Feinde, 23. Dezember 1554. F. Hortleder, der Röm. Kaiser u. Kön. Maj. Handlungen 1546—1558, Frankfurt a. M. 1618, S. 1317.

[4]) An Geld, Silbergeschirr, Wein, Tuch u. a. sollen sie für 80000 Fl. gegeben haben. Kilian Göbels Beschreibung der Einäscherung der Stadt Schweinfurt im Albertinischen Kriege 1554 in J. P. Reinhard, Beitr. z. Historie Frankenlandes, II, Bayreuth 1761, S. 241.

Bei der 1551, also zwei Jahre vor unseren Münzen währenden Belagerung Magdeburgs sind sehr ähnliche Klippen geschlagen worden. Zweifellos waren sie das Beispiel für die Schweinfurter. Jene Magdeburger unterscheidet man in gleichzeitige und später geschlagene, wenn auch diese weiter das Jahr 1551 tragen. Die Stücke waren eben sehr begehrt geworden, so daß sie als Andenken weiter hergestellt wurden. Dabei war gar kein Betrug, wenn auch die Dummen glauben mochten, daß alle Stücke während der Belagerung entstanden seien. Man wird diese Stücke nicht unechte, sondern besser „Zum Andenken geschlagene" nennen[1]). Auch die bekannten Schmalkaldener Klippen und die des Gr. Albrecht III. von Mansfeld von 1547 gehören zu diesen Erzeugnissen, auch von ihnen und ihrer Entstehung ist äußerst wenig bekannt[2]). Dasselbe gilt von den Bonnern von 1583, die später vielfach nachgeprägt worden sind[3]).

Was nun unsere Klippen angeht, so müßten wir festzustellen suchen, welche von ihnen während des Jahres 1553 entstanden sind. Das ist aber sehr schwer, um nicht zu sagen, unmöglich.

Nur für ein Stück haben wir einen Fundbericht. Wie erwähnt, erzählt Bocriß, daß diese Stücke ganz verschwunden seien[4]), bis deren zwei in einem Weinberge bei Schweinfurt ausgegraben seien, von denen er eins an Koehler sandte, der es in den Münzbelustigungen abbildete, während das andere nicht mehr aufzufinden war. Jenes ist wohl das in der Sammlung Wilmersdörffer befindlich gewesene Stück (Nr. 785a).

Den Zollernschild, den dieses Stück zeigt, tragen noch einige andere und auch goldene Klippen. Für bestimmt gleichzeitig möchte ich von ihnen mit ihren altertümlichen Ziffern die meisten silbernen, aber nur das eine goldene Stück halten, das im Gothaer Kabinett liegt (Nr. 776), für die anderen goldenen das aber unbestimmt lassen. Goldene Klippen sind in den meisten Fällen spätere Prägungen, jedoch für das Gothaer Stück möchte ich Gleichzeitigkeit annehmen, da bei den Brandschatzungen Albrechts wohl auch etwas feines Gold gefunden wurde.

Die meisten Klippen tragen aber nicht den Zollernschild, sondern einen Adler mit dem Zollernschildchen auf der Brust. Der Adler mit dem Brustschilde erscheint auf anderen fränkischen Zollernmünzen zwar erst ½ Jahrhundert später, nämlich auf Dreikreuzern Joachim Ernsts von 1612, aber Adler mit Brustschild finden wir schon vor 1553, z. B. auf österreichischen Talern wie auch auf Groschen des Herzogs Albrecht von Preußen.

Unter den Adlerklippen sind einige ebenso wie auch einige mit dem Zollernschilde als später auszuscheiden, da sie zwar auch altertümliche Ziffern, aber sonst eine viel steifere modernere Mache zeigen als die größere Mehrzahl. Dazu

---

[1]) Schrötter, Beschreibung der neuzeitlichen Münzen des Erzstifts und der Stadt Magdeburg 1400—1682. Magdeburg, 1909, S. 97, 98.

[2]) Nur von Tentzel (Nummophylacium Lineae Ernestinae, I, 1705, S. 165f.) hören wir, daß sie wahrscheinlich in Arnstadt geprägt seien. Brause, Feld-, Not- u. Belager. Münzen, Berlin 1897, I, S. 41f., Taf. XX, 1, 2.

[3]) Noß, Köln III, S. 83ff.

[4]) Die Feldklippen sind und waren auch früher nicht selten. Bocriß mochte keine gekannt haben, aber Spieß erzählt doch (Journal a. a. O. S. 102), daß sie oft und zu billigen Preisen angeboten seien und manchmal keinen Abnehmer fanden.

gehören auch zwei mit der Jahreszahl 1552, von denen eine im Berliner Kabinett liegt (Nr. 790); sie und eine kleinere sind bei Luck abgebildet, dessen Werk 1620 erschienen ist[1]).

Was nun den Prägeort angeht, so möchte ich folgende Hypothese aufstellen. Der Fundort jener erstgenannten Klippe mit Zollernschild spricht für Schweinfurt als Ursprungsort dieser Art. Dann liegt die Vermutung nahe, daß die Stücke mit dem Adler in oder bei einem anderen Orte entstanden, das heißt von den Belagerten oder den Belagerern von Hof, Hohenlandsberg oder vielleicht auch in der Plassenburg geprägt sind.

[1]) J. J. Luckii Sylloge numismatum etc., Argent. 1620, S. 146.

IV. Kapitel. Die Schwabacher Münze 1557—1581.

Auf diese stürmischsten Jahre des 16. Jahrhunderts im brandenburgischen Franken folgte ein halbes Jahrhundert der Ruhe unter einem bedeutenden Regenten.

Georg Friedrich, geboren am 5. April 1539, war ein Fürst von überragendem politischen Verstande, dem das Gesamthaus Brandenburg so gut wie alles in seinen Ansprüchen auf die damals fällig werdenden Lande verdankte; er war der erste Schrittmacher auf dem Wege zur Großmacht. Georg Friedrich stand besonders im letzten Jahrzehnt seines Lebens hinter allen Entschlüssen zu einer kräftigen dynastischen und protestantischen Politik des Hauses.

Seine fränkischen Lande, besonders Kulmbach, empfing der achtzehnjährige Fürst nach Albrechts Tode aufs ärgste verschuldet und verwüstet. In kurzer Zeit erzielte er durch meisterhafte Verwaltung bedeutende Erfolge. Der trotz seiner berühmten Leibesfülle rastlos tätige Markgraf widmete vor allem den Domänen seine Aufmerksamkeit, erließ eine Menge Verwaltungsordnungen und reformierte das Kirchen- und Schulwesen [1]).

Bald nach der Flucht Albrechts d. J. waren dessen Lande in königlichen Sequester übergegangen; nach dessen Tode am 8. Januar 1557 aber wurde Georg Friedrich von Ansbach auch mit dem Kulmbacher Lande belehnt (29.3. 1557) und im Oktober 1558 der Friede mit den fränkischen Gegnern Albrechts durch einen Vergleich hergestellt, laut dem jene versprachen, für ihre im Kulmbachischen angerichteten Schäden 175000 Gulden zu zahlen.

Wohl besonders gegen die Umtriebe Albrechts hatte König Ferdinand am 1. Juni 1556 den Landsberger Bund mit Salzburg, Bayern und der Stadt Augsburg geschlossen, dessen Mitglieder sich verpflichteten, jede widerrechtliche Gewalt gemeinsam abzuwehren. Nach Albrechts Tode wurden Bamberg, Würzburg und die Stadt Nürnberg in den Bund aufgenommen, das Amt des Bundesobersten versah immer Bayern. Zwar hat der Bund keine nachdrückliche Handlung unternommen, aber sein bloßer Bestand (bis 1598) war doch eine wichtige Bürgschaft für den ein halbes Jahrhundert herrschenden Frieden im fränkischen Kreise [2]). —

Die sehr eingehenden Verhandlungen der deutschen Reichsstände in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Münzwesen hatten sich zum großen Teil

---

[1]) L. v. Ranke, Preußische Gesch. I, 1874, S. 182. K. Breysig in Urk. u. Aktenstücke zur Gesch. d. Kurfürsten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg, 15. Bd. 1894, S. 56. O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk, 1915, S. 130, 139, 140, 153.

[2]) M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation u. d. Dreißigjährigen Krieges, I, Stuttgart, 1889, S. 98, 102.

um die Talersorten gedreht [1]). Der in den drei ersten großen Münzgesetzen von 1524, 1551 und 1559 aufgestellte Fuß war zu kostbar und konnte nicht befolgt werden. Zwar ist der 1559 eingeführte Reichsguldiner zu 60 Kreuzern besonders von den süddeutschen Ständen geprägt worden, jedoch im Vergleich zu den Talern, wie sie zuerst in Sachsen und Joachimsthal, bald auch von Österreich geprägt und dann 1566 vom Reiche legalisiert worden waren, nur in geringer Menge.

In den mit Silbergruben gesegneten Ländern war die Münzfrage zugleich ein Bergwerksfrage, da es für sie vorteilhaft war, ihr Bergsilber in Münzen hohen Kurses, also nach verhältnismäßig billigem Fuße auszuprägen [2]). Daher widerstanden grade sie: Tirol, Salzburg, Böhmen, Kursachsen der Reichsmünzordnung von 1559, und scheinen die Besitzer der Harzbergwerke überhaupt keine Guldiner geschlagen zu haben. Wenn nun auch die Taler vom Reiche wieder zu münzen erlaubt wurde, weil auf sie in vielen Gegenden die Kontrakte und Verschreibungen lauteten, so waren die meisten Stände doch mit deren gesetzlichem Kurse von 68 Kreuzern nicht zufrieden. Dieser und der Wert des Guldiners von 60 Kreuzern blieb meist unter dem Verkehrswerte, ja Niederburgund erklärte sich nur unter der Bedingung mit den Bestimmungen von 1566 einverstanden, wenn der Taler nicht 68, sondern 72 Kreuzer gelte.

Besonders trat der Erzherzog Ferdinand als Besitzer der Tiroler Silberwerke 1570 für einen billigeren Fuß als den der Reichsmünzordnungen ein. Zwar wollte Kaiser Maximilian II. das Werk seines Vaters nicht als erster zerstören, sondern eine allgemeine Befolgung der Reichsmünzordnung vorschlagen, dann würden die anderen Reichsstände in der Überzeugung von deren Unausführbarkeit dieselbe aufgeben; allein der Reichsdeputationstag von 1571 änderte nichts.

Da wollte denn Ferdinand selbständig vorgehen, worauf der Kaiser am 17. März 1573 befahl, statt der Guldiner wieder Taler nach dem alten österreichischen Fuße von 1524, das heißt 25,77 g Silber haltende zu prägen, während das Reich solche von 25,98 g Feingewicht verordnet hatte.

Damit hatte sich Österreich vom Reichsmünzwesen losgesagt, und es nahm wieder zur Richtschnur das Wort Ferdinands I.: „dass wir von Alter gefreyt, dass wir weder mit Probation noch Appellation beschwert, auch den gemeinen Münzordnungen im Reich nit underwörfig sein sollten“; es kann also nicht Wunder nehmen, daß die Kaiser sich seitdem um das Reichsmünzwesen nicht mehr kümmerten (s. oben S. 124).

---

[1]) Hier sei der Münzkurs verzeichnet, wie Lang (a. a. O. S. 288) ihn für die Mitte des Jahrhunderts und für unsere Fürstentümer angibt:

1 Gulden = 252 Pfennig. 1 ungar. Gulden = 100, 1 welsche Goldkrone = 90, 1 Sonnenkrone = 92, 1 rheinischer Gulden = 72, 1 Knak oder Innsbrucker = 6 Kreuzer.

1 Rechnungsgulden = 60 Kreuzer = 25 Mariengroschen = 28 Würzburger Schillinge = 24 böhmische Groschen = 28 Weißpfennige = 8 halbe Ortsgroschen = 6 Schreckenberger = 4 Fünfzehnerlein = 22 Ulmer Halbschillinge = 63 Göttinger Gröschlein = 8 Pfund 12 Pfennig Pfennigscheidemünze. Bei den fürstlichen Kassen geschah die Zahlung in Gold oder in grober Silbermünze nach Gulden zu 16 bis 17 Batzen (64 bis 68 Kr.). Der Erlanger und Schwabacher Goldgulden wurde auf 72, der Schwabacher Taler (14 Lot fein) auf 68 Kr. angeschlagen. Dazu s. oben S. 119.

[2]) Das folgende nach J. Newald, Das österreichische Münzwesen unter Maximilian II, Rudolph II. und Matthias, Wiener num. Ztschr. 17, 1885, S. 168 ff.

Der Ansicht, daß der Silberguldenfuß zu kostbar sei, war man auch in Franken. Graf Georg Ernst von Henneberg beklagte sich 1560 bitter, daß die von seinem Vater und von Georg Friedrich geschlagenen Taler von den deputierten Wardeinen um 2 Kr. zu gering tarifiert waren, während sie doch den damaligen königlichen, sächsischen, schwarzburgischen und stolbergischen gleich gut seien. Er fand mit anderen, daß die Befolgung der neuen Münzordnung bei dem herrschenden Silberpreise denen unmöglich sei, die keine Silberbergwerke besäßen. Georg Friedrich antwortete auf die Frage, was er zu tun gedenke, daß er sich noch nicht entschlossen habe[1]).

Aber auch die Ansbacher Räte bezweifelten den Nutzen der Reichsmünzordnung für ihr Land, besonders oberhalb um Bayreuth, wo man sich lediglich nach Böhmen richten müsse[2]).

Der Speierer Reichsabschied von 1570 und der ihn bekräftigende Frankfurter Deputationstag von 1571 bestimmten dann, daß zur Verhinderung der Heckenmünzerei nur der Stand, der eigene Bergwerke hätte, in eigener Münze prägen dürfe, alle anderen nur in drei oder vier festzusetzenden Kreismünzen[3]). Georg Friedrich befahl darauf seinem Kreistagsgesandten, sich nur dann auf weiteres einzulassen, wenn die Schwabacher Münzstätte eine der vier Kreismünzstätten würde[4]). Der Kreistag vom 13. Februar 1571 erklärte, daß vier Kreismünzstätten, je eine für die geistlichen, eine für die weltlichen Fürsten, eine für die Grafen und eine für die freien Städte zugelassen seien, aber erst ein Jahr später setzte der Kreis die Münzorte fest, nämlich Würzburg, Schwabach, Wertheim und Nürnberg; endlich wurde noch eine Münzstätte in Henneberg wegen der dortigen Bergwerke erlaubt[5]).

Trotz der erwähnten Bedenken suchte der fränkische Kreis mit dem bayerischen und dem schwäbischen die Reichsmünzordnung von 1559 gewissenhaft auszuführen. Wir werden zu schildern haben, mit wie großer Gewissenhaftigkeit das geschah, in wie rührender Treue diese Kreise alles taten, die Reichsmünzordnung zu befolgen. Wie sie Jahr für Jahr den Kaiser beschworen, ihnen darin zu helfen, aber nur taube Ohren fanden, wie sie von der Schweiz aus mit elendem Kleingelde überschwemmt, von den Niederlanden mit schlechten Talern gesegnet wurden und ihre reichsgesetzmäßigen Münzen an jene verloren, so daß endlich eine nach der anderen ihrer Münzstätten aus Mangel an Silber geschlossen werden mußte[6]).

Die Reichsmünzordnung von 1559 brachte in das fränkische Münzwesen eine in dieses nicht passende Münze hinein, den Kreuzer. Die Absicht des Königs, dann des Kaisers Ferdinand, die Kreuzerwährung in ganz Deutschland einzuführen[7]), wurde durch die Reichsmünzordnung einen guten Schritt weiter ge-

---

[1]) Georg Ernst an Georg Friedrich, Schleusingen, 6. Mai, Antwort vom 13. Mai 1560. Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. VI, Nr. 69, 70.
[2]) Lang III, S. 257f.
[3]) Hirsch, II, S. 71 und 106.
[4]) Instruktion vom 10. Februar 1571, Arch. Nürnberg, ebenda, Tom. XIII, Nr. 33. Hirsch, II, Nr. 38.
[5]) Kreistagsabschied, Nürnberg, 10. Januar 1572. Hirsch, II, S. 129.
[6]) Darüber wird der III. Teil handeln.
[7]) Schrötter, Reichsmünzwesen, I, S. 166, II, S. 106.

bracht. Diese war eben auf die österreichische Währung zugeschnitten: 1 Guldiner = 6 Zehner = 12 Fünfer = 30 Halbbatzen (2-Kr.) = 60 Kreuzer = 240 Pfennige. Statt nun aber ganze Arbeit zu machen und die österreichischen Pfennige einzuführen, die anderen abzuschaffen, wurden diese, die nach einem anderen Fuße gemünzt waren, beibehalten und so lauter Brüche in das System gebracht.

Der fränkische Pfennig galt, da die alte fränkische Rechnung 1 Gulden = 8 ℔ 12 ß war, $^1/_{252}$ Guldiner und dadurch ergab sich:

1 Guldiner gleich:

21	Reichsgr.	=	84	Dreier	=	252	Pfennig	=	30	Halbbatzen	= 60 Kreuzer.
1	„	=	4	„	=	12	„	=	$^{13}/_7$	„	= $^{26}/_7$ „
			1	„	=	3	„	=	$^5/_{14}$	„	= $^5/_7$ „
						1	„	=	$^5/_{42}$	„	= $^5/_{21}$ „
									1	„	= 2 „

Das fränkische Münzwesen hätte ohne die Kreuzer ganz gut fertig werden können. Jetzt galt also der Halbbatzen nicht 8, sondern $8^2/_5$, der Kreuzer nicht 4, sondern $4^1/_5$ Pfennig. Da nun die Halbbatzen bald in großer Menge, auch in Schwabach geprägt wurden, mußte im kleinen Verkehr irgend ein Ausgleich gefunden werden. Denn wenn jemand 8 Pfennig zu zahlen hatte und einen Halbbatzen gab, so hatte der Verkäufer keine Münzen, um $^2/_5$ Pfennig herauszugeben.

Die Halbbatzen und die Pfennige wurden allerdings immer weniger nach dem Reichsfuße ausgebracht, sondern geringer. Da nun die Batzen seit Anfang des Jahrhunderts immer zu 8 Kreuzer (32 Pf.) umgelaufen waren, so nahm der Kreuzer nicht den reichsgesetzmäßigen Wert von $4^1/_5$, sondern den von 4 Pfennigen an, oder richtiger behielt ihn, wozu auch beitrug, daß die Valvationen der Probationstage nach Kreuzern zu 4 Pfennigen geschahen. Dennoch wurde in Franken noch sehr lange die alte fränkische Währung 1 Gulden = 8 Pfund 12 Pfennig = 252 Pfennig weiter benutzt, obgleich in der Kipperzeit die Kreuzerwährung in dem großen Verkehr allgemein geworden war. Wir werden in den folgenden Teilen sehen, daß der fränkische Pfennig so lange, ja noch länger bestand, als das alte Reich.

Über die Entstehung der Kreisprobationstage habe ich früher gesprochen [1]). Ich erwähne hier nur, daß von den Bezirken, in die die Kreise zusammengefaßt werden sollten, nur der der drei Kreise Franken, Bayern und Schwaben dauernd gemeinsame Tage abhielt, und zwar so lange, als das alte deutsche Reich bestand, wenn auch nur mit geringem Erfolge. Wir werden uns mit diesen Münztagen der „drei im Münzwesen korrespondierenden Kreise“ außer in den Perioden 1570 bis 1580 und 1623 bis 1650 wenig zu beschäftigen haben.

Die Büchse mit den Proben der im verflossenem Zeitraum angefertigten Werke sollte von Schwabach immer auf Befehl der Regierung zu den Probationstagen geschickt werden, die auch die von ihr verwahrten Schlüssel sandte. Im August 1573 waren diese Schlüssel „verlegt“, darum ließ die Regierung dem General-Kreiswardein sagen, „er müsse die Büchse öffnen, wie er könne“ [2]).

[1]) Reichsmünzwesen, I, S. 153ff., Kurtrier, S. 20ff.
[2]) Arch. Nürnb., a. a. O., Tom. XV, Nr. 100.

Außerdem versäumte man die Sendung oft, so daß die Büchse von der Probationsstadt aus geholt werden mußte. —

Kommen wir nun auf das Münzwesen Georg Friedrichs, so konnte es nicht fehlen, daß ein so trefflicher Verwalter seiner Lande sich auch des Geldwesens eifrig annahm. Sogleich nach Antritt der Regierung ließ er die Schwabacher Münze wiedereröffnen. Der Münzmeister Wolf Ulbeck, den wir im Jahre 1548, als die Schwabacher Prägung von der Erlanger abgelöst wurde, verließen (s. S. 130), hat 1557 und 1558 in Schwabach Dukaten, ganze, halbe und viertel Taler geschlagen[1]). Eine Urkunde darüber haben wir zwar nicht, aber das Zeichen des Ulbeck, ein Kreuz, auf diesen Münzen.

Es könnte bezweifelt werden, ob dieses Kreuz zwischen Anfang und Ende der Umschriften ein Münzmeisterzeichen wäre, da es doch schon auf den großen Silbermünzen des Vorgängers Ulbecks erscheint (Nr. 529ff.). Allein wenn wir beobachten, daß sowohl die Erlanger Münzmeister 1548—1553, dann der Jägerndorfer seit 1560 sein Zeichen genau an dieselbe Stelle setzten, so werden wir kein Bedenken tragen, das Kreuz von 1557 und 1558 Ulbeck zuzuschreiben. Es war aber seine letzte Prägung. 1560 zum ersten fränkischen Probationstage berufen, mußte er wegen Krankheit fernbleiben[2]). Doch riet er dringend, wieder zu münzen, weil das bei dem niedrigen Nürnberger Silberpreise guten Gewinn bringen würde. Ulbeck sagte das auch, woraus er gar kein Geheimnis machte, um „das Seinige ferner nicht einzubüßen“[3]). Aber es kam zu nichts. Zwar finden wir Ulbeck auf dem Kreismünztage des nächsten Jahres in Nürnberg (Hirsch II, 1), dann aber hören wir nichts mehr von ihm.

Erst im Jahre 1565 gelang es durch einen Nürnberger Hans Richter, die Schwabacher Münze wieder in Betrieb zu setzen: er verschaffte Gesellen, das Werkzeug und auch den Münzmeister[4]), er selbst war der Unternehmer.

Münzmeister wurde Martin Walch, der diesen Posten seit 1547 in Regensburg bekleidet, 1557 dort Ehrenbürgerpflicht geleistet hatte und noch 1560 im Regensburger Goldschmiedeverzeichnis als städtischer Münzmeister aufgeführt war. Am 22. Februar 1565 erhielt er seine Bestallung als Schwabacher Münzmeister[5]), an welchem Tage sein Dienst begann; vom 30. April datiert der erste Probezettel[6]).

Seine Bestallung, zugleich Instruktion, weicht kaum von denen seiner Vorgänger ab. Er sollte kein Werk vor dessen Untersuchung durch Probierer und Aufzieher ausgeben, untaugliche einschmelzen. Das Remedium wird auf einen Pfennig gesetzt, ein zu leichtes oder zu armes Werk war durch ein ebenso viel schwereres oder reicheres auszugleichen.

Hierbei entsteht die Frage, ob der eine Pfennig sich auf Gewicht oder Feine bezog. Nimmt man an, auf beide, so betrug, da bei den 8-lötigen Halbbatzen eine Gewichtsmark 256 Gewichtspfennig gemischtes, 128 reines Metall

---

[1]) Münzbeschr. Nr. 794 ff.
[2]) Gebert, Schwabach, S. 11.
[3]) Eingabe Samstag nach Pauli Bekehrung (26. Januar) 1560, Staatsarchiv Nürnberg. Ansbacher Kreisakten, Tom. VI, Nr. 9.
[4]) Gebert, ebenda.
[5]) Revers Staatsarch. Nürnberg, Rep. 117a, Nr. 248. Beil. Nr. 8.
[6]) Hirsch, II, Nr. 19.

enthielt, das Remedium im Gewicht 0,4, in der Feine 0,2%. Nach der Reichsmünzordnung von 1559 war es in der Feine 0,35% (1 Grän auf 1 Mark oder 288 Grän). Ich glaube kaum, daß es technisch möglich war, das Schwabacher Remedium, wenn man es auf die Feine bezieht, einzuhalten. Der Pfennig bezieht sich wohl aufs Gewicht. Jedenfalls betrugen beide Remedien, wie wir sehen werden, um 1570 zusammen $1^2/_3$% (s. S. 167).

Die alte Bestimmung, daß der Münzmeister mit Wardein und Probierer keine Gemeinschaft haben sollte, finden wir auch hier: er sollte im Edelmetallhandel mit keiner anderen Münzstätte und keinem anderen Münzmeister verkehren, in solche Münzstätten kein Geld schaffen. Die eine Hälfte des Schlagschatzes erhielt der Markgraf, aber abzüglich des Wardeingehaltes, die andere Walch nach Abzug der Münzkosten [1]). Unter den Münzkosten waren auch die Löhne für Gesellen und Arbeiter verstanden, denn sonst hätte die Mahnung keinen Sinn, daß Walch in der Anzahl und Besoldung dieser Leute kein Übermaß zulassen sollte. Außer der Hälfte des Reingewinns standen ihm freie Wohnung und 24 Klafter Holz jährlich zu. Der Münzmeister genoß mit seiner Familie wie früher Freiheit von Kriegsdienst und Steuer (Reisen, Wachen, Ungeld).

Der Münzmeister war Vorgesetzter aller Münzleute, nur nicht der des Wardeins, von dem er die Prägestempel vor jeder Prägung erhielt, auf denen keine „Differenzen" angebracht werden durften. Man weiß, wie die Münzmeister oft betrügerisch einige Partien einer Münzart schlechter ausmünzten und dafür dieselben Unkosten berechneten wie für die guten Stücke, wie sie die guten für den Münzherrn und die Probierung zurücklegten, die schlechten aber später ausgaben. Natürlich war es für die Münzmeister von Wert, auch später die guten von den schlechten durch gewisse Zeichen unterscheiden zu können.

Der Wardein hieß Max Röschel; er und der Münzmeister wurden vom Kreis am 3. Mai 1567 vereidigt. Der Schmidtmeister hieß Martin Kastell, ein Aufzieher wird nicht genannt, sehr wahrscheinlich besorgte der Schmidtmeister dessen Geschäfte.

Als Unternehmer hatten wir den Nürnberger Hans Richter kennen gelernt. Es geht aus den Akten nicht hervor, warum dieser die Unternehmung aufgab, als im August 1569 eine Stockung in der Prägung eingetreten war. Richter behauptete damals, daß er ohne jede Hilfe der Regierung unter fortwährenden Anklagen des Nürnberger Münzmeisters Christoph Diether beim Nürnberger Rat zunächst seit Anfang 1565 22281 Fl. in die Münze gesteckt, dann, als der Markgraf 1000 Fl. vorgeschossen habe, weitere 66444 Fl. an „Silber und Kurnt" geliefert habe, was aus den Münzbüchern hervorgehe. Da jetzt aber die Münze eine Zeit lang feiere, möchten seine Widersacher daraus schließen, daß er in Ungnade gefallen sei. Darum bäte er um eine „Verehrung und Ergetzlichkeit", damit er sich solcher Gnade berühmen könne [2]).

Nachprüfen können wir Richters Angaben heute nicht mehr; da er sich aber auf die Münzbücher beruft und die Münzbeamten keinen Widerspruch erhoben, liegt kein Grund vor, an der Richtigkeit seiner Behauptung zu zweifeln,

---

[1]) Es ist zu bedauern, daß wir keine einzige Angabe über die Höhe des Schwabacher Schlagschatzes im 16. Jahrhundert haben.

[2]) Eingabe des Richter o. D. Beil. Nr. 9.

daß 1565 bis August 1569 von ihm Silber für 88725 Fl. geliefert worden ist. Doch wird wohl noch mehr vermünzt worden sein, da die Münzmeister sicher noch freihändig Silber aufgekauft haben.

Über die 1000 Fl., die dem Richter vorgeschossen waren, wurde nun des Längeren verhandelt. Aus diesem Schriftwechsel, der bis Ende November reicht, geht folgendes hervor[1]).

Die 1000 Fl. wurden dem Richter gekündigt — von einer „Ergetzlichkeit" ist keine Rede — und kamen, wie der Schwabacher Münzmeister sagte, in die Hände des reichen Nürnbergers Melchior Peundtner. Außer diesen dem Markgrafen gehörigen 1000 Fl. hatte dieser der Münze direkt andere 1000 Fl. vorgeschossen, die aber meist in dem Münzinventar steckten. Jetzt war Georg Friedrich bereit, dritte 1000 Fl., und zwar zum weiteren Silberkauf herzugeben, den der Kastner und Münzaufseher zu Schwabach Hans Frauentraut besorgen sollte.

Der lehnte das aber als unmöglich ab, denn er müßte dann eine besondere Person halten, um das Silber in Nürnberg zu kaufen und es nach Schwabach zu bringen. Am besten wäre jemand in Nürnberg damit zu beauftragen wie bisher der Richter. Da jetzt dafür 2000 Fl. zu gebote ständen, so bitte er dies in die Wege zu leiten, „dieweil der Verlag des Silberkaufs nirgents nutzlicher als zu Nürnberg ist und sein kann". Auch würden dann öfter Leute ihm ihr Silber anbieten, da er jetzt die Mittel habe, sie sogleich zu bezahlen. Da auch die Regierung in Ansbach den Peundtner im Auge hatte und ihn durch den Münzmeister sondieren ließ, so wurde er denn auch Richters Nachfolger. Am 26. November meldete der Kastner, daß Peundtner mit dem Münzmeister auf Begehren der Räte nach Ansbach hinaufkommen werde. Dort wird das Weitere mündlich vereinbart worden sein.

Peundtner blieb mindestens bis 1575 Metallieferant, 1571 wurde er „Erhalter des Münzbetriebes" genannt, und zwar bei folgender Gelegenheit. Wie Albrecht d. J. einmal Goldmünzen geprägt zu haben wünschte, so machte sich ein Bedürfnis danach auch unter Georg Friedrich bemerkbar. Im Jahre 1571 befahl er seinem Münzmeister, Goldgulden zu prägen, worauf dieser sich an Peundtner wandte, der denn auch das Gold zu der einzigen Schwabacher Goldprägung Georg Friedrich besorgt haben wird[2]) (Nr. 796—798).

Nachdem Walch alt und schwach geworden war, ging er 1573 ab, blieb aber in Schwabach wohnen, wo er am 25. September 1575 starb. Ihm folgte als Münzmeister Hans Khemlein[3]), dessen Person Gebert festgestellt hat, indem er die von Schlickeysen und Fikentscher begangene Verwechselung mit dem Jägerndorfer Münzmeister Georg Friedrichs Stephan Kämmlein aufklärt, dessen Sohn er vielleicht war.

Seine Bestallung vom 22. Februar 1573 [4]) war in der Hauptsache dieselbe wie die seiner Vorgänger (Beil. Nr. 8), doch wurde noch besonders die Vergütung seiner Reise- und Aufenthaltskosten bei den Probationstagen zugesagt. Eine wesentliche Neuerung war die, daß dem Münzmeister gar keine Schlagschatz-

[1]) Staatsarch. Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Nr. 144—146, 162, 164.
[2]) Hirsch II, Nr. 39, S. 80. Bericht des Kastners Frauentraut, Schwabach, 16. Februar 1571.
[3]) So schreibt er sich; er wird auch Kemlein, Kämmlein genannt.
[4]) Beil. Nr. 11.

zahlung auferlegt wurde, was sehr wahrscheinlich eine Folge eines Beschlusses des Probationstages der drei korrespondierenden Kreise vom 8. Mai 1572 war. Dieser ließ dem Münzmeister und dem Wardein zu Schwabach einen Zettel zustellen des Inhalts, daß der Münzmeister zu besolden „und ferner nicht zuzusehen sei, daß er seinen Genies aus der Müntz neme und damit den gemeinen Nutz beschwere. Es solle auch der Münzmeister der Herrschaft hinfüro kein Schlagschatz mer geben." Münzmeister und Wardein sollten allein darauf denken, bei der nächsten Probation zu bestehen [1]). Es war das alte Bestreben, die Herrschaft von dem Münzmeister unabhängig zu machen, das aber wegen Kapitalmangels der Fürsten so selten ausgeführt werden konnte. (S. Teil I, S. 185.)

Der Anweisung des Probationstages gemäß verpflichtete sich der Markgraf, dem Münzmeister jährlich 3500 Mark Silber, die Mark zu 9 Gulden 5½ Schilling, zu liefern, aus dem neue Guldiner zu prägen waren. Da aus der feinen Mark nach Reichsgesetz von 1559 10,21 Gulden zu je 60 Kreuzern zu schlagen waren, so ergab sich ein Überschuß von 1 Gulden oder 9,8% der Ausmünzung, aus dem der Münzmeister die Münzkosten, Gehälter und Löhne bezahlen mußte. Da er damit aber nicht auskam, durfte Khemlein auch auf eigene Rechnung in Nürnberg Silber kaufen und dieses vermünzen. Aber die markgräfliche Unterstützung des unvermögenden Münzmeisters konnte nicht genügend helfen.

Wie es mit den 3500 Mark Silber geworden ist, erfahren wir nicht, wir hören nur, daß Khemlein 1000 Fl. Vorschuß, wahrscheinlich von Peundtner, erhalten hatte, der damals Silber für 5000 Fl. in der Schwabacher Münze hatte, „welches ihm, ob Gott will, in wenig Tagen" Khemlein „fertigen", das heißt wohl im ausgeprägten Zustande übergeben wollte.

Der Münzmeister wollte sich mit den 1000 Fl. begnügen; erhalte er aber weitere 1000 Fl. Vorschuß, so wollte er „dieser Münze ihren alten guten Namen" wieder verschaffen. Jedenfalls bat er, ihn noch bis Petri (29. Juni 1574) bleiben zu lassen.

Die Regierung hatte das nämlich nicht nötig, da Khemlein das bei seinem Antritt gegebene Versprechen, eine sichere Kaution von 2000 Fl. zu stellen, nicht erfüllt hatte, weil, wie er sagte, seine Freunde, die im Herrendienst in Augsburg ständen, nicht die Erlaubnis zu der Kautionsstellung erhalten hätten. Zu dieser Erklärung wird die Ansbacher Regierung wohl ein Fragezeichen gemacht haben; sie hielt jedenfalls für angezeigt, den Brief des Khemlein an Peundtner zu schicken, damit er sich wegen seines Silbers vorsehe und bei dem Münzmeister nicht zu große Reste anstehen lasse. Wegen der weiteren 1000 Fl. und wegen des Silberkaufs überhaupt erwartete man seine Vorschläge. Khemlein könne wohl bis Petri bleiben, dann müsse man seinetwegen weiter sehen. [2])

Das Weitere wird mit Peundtner mündlich verhandelt worden sein. Jedenfalls blieb Khemlein noch Münzmeister; im September 1574 finden wir ihn als solchen. [3]) Aber bald darauf wird er gegangen sein.

---

[1]) Zettel mit dem Datum: 16. Februar 1572, wobei „16. Febr." ausgestrichen ist. Staatsarch. Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. XIV, Nr. 43.

[2]) Antrag Khemleins, Schwabach 17. Dezember 1573, Regierung an Peundtner, Onolzbach, 29. Dezember 1573. Staatsarch. Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. XV, Nr. 122, 123. Vgl. auch Gebert, S. 21.

[3]) Ebenda, Nr. 201.

Wie der Markgraf damals mehrere Nürnberger Bürger als Münzunternehmer gewonnen hatte, sich also mit der Stadt viel besser als seine Vorgänger gestanden haben muß, so gelang es ihm jetzt sogar, einen Nürnberger als Münzmeister zu erhalten: Erhard Scherl oder Scherlein, der 1556 Goldschmiedemeister geworden war und dem nun der Nürnberger Rat erlaubte, zwei Jahre Schwabacher Münzmeister zu sein.)[1] Diese Erlaubnis muß dann verlängert worden sein, denn Scherl blieb Schwabacher Münzmeister bis zum Stillstande der Münze im Jahre 1581, worauf er nach Nürnberg zurückkehrte, hier 1585 Münzmeister wurde, aber 1587 als bayerischer Kreiswardein nach Regensburg kam, wo er 1598 starb (Gebert, Schwabach, S. 14).

Über die Wardeine sind wir mangelhaft unterrichtet. Wie lange es der zuletzt 1571 genannte Röschel blieb, wissen wir nicht, ebenso wenig, wer zuerst neben Scherl diesen Posten bekleidete. Im Jahre 1577 hieß der Wardein Hans Götz (Gebert S. 14). Münzschreiber war 1573 Jakob Vischer, der damals verhaftet war [2]).

Über die Münzgesellen fand sich eine Nachricht, die umso mehr Beachtung verdient, als wir von diesen eigentlichen Münzern höchst selten etwas hören. Die deutschen Münzgesellen hatten wohl von der Augsburger Münzordnung eine Verbesserung ihrer Löhne erwartet, waren dieselben doch 1555 in Braunschweig etwas [3]), 1556 in Linz und Hall wesentlich erhöht worden. Statt daß nun aber in Augsburg die von ihnen geforderten höheren Löhne 7 Fl. 21Xr. 2½ Pf. statt 6 Fl. 40 Xr. für 100 Mark in Talern bewilligt wurden, geschah das Gegenteil; sie wurden auf 5 Fl. 53 Xr. verringert und für die unvergleichlich mehr Zeit erfordernden 3-Kreuzer und Pfennige nur gering erhöht [4]).

Dagegen taten sich die Gesellen zusammen, sie „verzumfyten" sich, für wen und zu welchem Lohn sie arbeiten sollten. Um „solchem mutwilligen Vorhaben fürzukommen", erließ der Kaiser ein ernstes Mandat [5]). Den Gesellen wird ihr Widerstand wenig geholfen haben. Überall sanken im 16. Jahrhundert die Löhne bedeutend [6]).

Später, im Jahre 1577 wurde zwar vorgeschlagen, Zünfte der Münzmeister und Gesellen zuzulassen, wahrscheinlich, weil sie sich so besser in der Münztechnik vervollkommnen und auch leichter in Ordnung zu halten sein würden. Allein die Probationsversammlung der drei Kreise Franken, Bayern und Schwaben war anderer Ansicht. Man wisse doch aus Erfahrung, wie schwer mit den Zünften „umbzukommen" sei. Die Verpflichtung der Münzmeister und Gesellen auf die Reichsmünzordnung sei viel nützlicher. An einem Orte seien

---

[1]) Seine Bestallung vom 17. April 1575 ist fast wörtlich wie die seines Vorgängers Kämmlein, Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Gemeinbücher, Bd. 11, Fol. 30, 31.

[2]) Arch. Nürnberg., Ansb. Kreisakten, Tom. XV, Nr. 43a.

[3]) Bahrfeldt, Niedersächs. Münzarchiv I, S. 114.

[4]) Schrötter, Reichsmünzwesen, II, S. 125.

[5]) Ausschreiben an die Ämter zu Kitzingen und Schwabach und den Hauptmann auf dem Gebirge vom 31. März 1560. Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. VI, Nr. 52. Welches kaiserliche Mandat gemeint ist, weiß ich nicht, wahrscheinlich die Reichsprobierordnung selbst.

[6]) Schmoller, Grundriß der allgem. Volkswirtschaftslehre, II, Leipzig, 1904, S. 292ff.

oft keine 4 oder 6 Münzpersonen, die leicht in Gehorsam zu halten seien. Zünfte habe man dazu nicht nötig[1]).

Wer aber schnitt die Münzstempel? Einen besonderen Stempelschneider finden wir in einer kleinen Münzstätte höchst selten. Wir hörten, daß um 1503 in Schwabach der Wardein zugleich Stempelschneider war und oft mehrere Gebiete sich zusammen einen hielten[2]).

Im 16. Jahrhundert wird in unseren Markgrafschaften ein einziges Mal ein besonderer Stempelschneider genannt: Balthasar Hundertpfund in der Münzstätte zu Erlangen 1549 und 1550. Zwar findet sich sein Zeichen nicht auf allen Stempeln neben dem des Münzmeisters, aber sie rühren alle von einer Hand her (Nr. 753, 767).

Später könnten die Münzmeister oder die Wardeine Stempelschneider gewesen sein. Doch ich zweifele daran aus folgenden Gründen. Erstens wird das in keiner Münzmeisterinstruktion erwähnt, auch nicht in den vielen Verhandlungen über des Münzmeisters Scherl Tätigkeit. Dagegen steht in der Instruktion des Khemlein, der Wardein solle ihm die Eisen zum Prägen aushändigen, und es wird ein anzustellender Eisenschneider erwähnt[3]). Aber, wie gesagt, ist ein solcher nicht zu finden.

Ich möchte danach annehmen, daß die Schwabacher Stempel in Nürnberg hergestellt sind. In den beiden anderen Münzstätten Georg Friedrichs war es verschieden: während in der zu Königsberg der Schwager des Münzmeisters Eisenschneider war, ließ die Jägerndorfer Münzstätte ihre Stempel von zwei Breslauer Eisenschneidern anfertigen[4]).

Werfen wir einen Blick auf die Stempel der größeren Schwabacher Münzen unter Georg Friedrich, so muß ein viermaliger Wechsel des Stempelschneiders stattgefunden haben. Zum ersten Mal, als die Prägung der Reichsguldiner 1565 begann, was ein Vergleich der Wappenseiten dieser und der vorhergehenden Guldengroschen von 1557 und 58 zeigt, die eine weniger kunstvolle und zierliche Darstellung tragen als jene. (S. Nr. 803 u. 809). Dieser zierliche Schnitt, der sich besonders durch drei oder vier Querbänder der Kreuzarme dicht am Herzschilde auszeichnet, hört dann 1571 auf. 1572 und 1573 sind es nur 2 Querbinden oder eine (Nr. 836). Der dritte Stilwechsel fällt in das Jahr 1575. Die Hs. ist ganz neu, zeigt einen großen vielfeldigen Schild (Nr. 843). Endlich tritt 1577 der vierte Wechsel ein, indem zwar wieder die frühere Hs. mit dem Kreuz und den vier Schilden erscheint, aber diese Schilde haben eine ganz andere Form als vor 1574 (Nr. 849).

Sehen wir uns auf diesen viermaligen Stilwechsel die Reihe der Stempelschneider der Stadt Nürnberg an, so stellen wir die Tatsache fest, daß so ziemlich in jedem der genannten Jahre 1560, 1572, 1574 und 1577 ein neuer Stempel-

---

[1]) Hirsch II, S. 248f. Vgl. auch die Löhne der meißnischen und braunschweigischen Münzgesellen, Niedersächs. Münzarchiv I, S. 108, 115f.

[2]) Teil I, S. 193, 197.

[3]) Beil. Nr. 11.

[4]) Knapke in Zeitschr. f. Numism., 35. Bd., 1925, S. 284. Friedensburg, S. 212.

schneider erscheint, welche Tatsache unsere Vermutung zur Gewißheit erhebt [1]).

Alle genannten Münzmeister waren dadurch in einer schwierigeren Lage als ihre Vorgänger, daß einesteils die Kirchen- und Klösterschätze vermünzt (s. S. 123), andernteils die Goldgruben erschöpft waren. Zwar wurde in den siebziger Jahren wieder um Goldkranach nach Edelmetall gesucht, man ließ dazu von überall her Sachverständige kommen, hatte aber nur wenig Erfolg. Die ganz geringfügige Goldausbeute stieg wohl ein wenig, aber nur in den drei Jahren 1577 bis 1580, um dann wieder ganz unbedeutend zu werden [2]). Erst seit 1598 gab es wieder mehr Ausbeute, jedoch standen in den Jahren 1563 bis 1603 einem Gewinn des Markgrafen von 34094 Fl. Unkosten von 122255 Fl. gegenüber, außer den Ausgaben für Holz, Kohlen und Besoldungen, so daß man alles in allem dreimal so viel Gold hätte dafür kaufen können als die Ausbeute betrug [3]).

Diese geringe Goldausbeute lohnte natürlich die Ausprägung nicht: wir haben, wie erwähnt, nur aus einem Jahre Schwabacher Goldmünzen Georg Friedrichs, die Goldgulden von 1571 (Nr. 796—798). Die Zeit dieser Münzen war damals längst abgelaufen, denn es war vorteilhafter, Dukaten zu prägen, was der Markgraf denn auch in ausgiebiger Weise in Jägerndorf und besonders in Königsberg tat. (Nr. 1002—1008, 1240 ff.).

Schon im Jahre 1523 hatten die deutschen Münzmeister vorgeschlagen, lieber Dukaten zu prägen, denn die Goldgulden seien nicht festzuhalten, besonders wegen des großen Silberzusatzes, der nicht bewertet wurde. Aber erst die Augsburger Reichsmünzordnung von 1559 machte den Dukaten — 67 aus der $23^2/_3$ Karat Gold und $^1/_3$ Karat Kupfer haltenden Mark — zur 104 Kreuzer geltenden Reichsmünze [4]).

Dieses Gesetz erregte in Süddeutschland die größte Unruhe. Man fürchtete, daß das rheinische Gold, das heißt die Goldgulden der rheinischen Kurfürsten und die eigenen, nun ganz in Dukaten vermünzt werden könnte und vermutete, daß einige Stände um des Gewinnes willen die Dukatenprägung erstrebt hätten. Der schwäbische Kreis, in dem keine Dukaten geprägt wurden, setzte sich bei den anderen Kreisen für eine allgemeine Sistierung dieser Prägung ein [5]), indem er nicht einsah, daß das den Goldgulden beigemischte Silber so gut wie weggeworfen war.

Darauf schlug Bamberg eine vergleichende Probierung vor, die denn auch in Nürnberg durch den Kreiswardein Christoph Rosenthaler ausgeführt und von den Wardeinen Christoph Diether, Friedrich Glaser, Georg und Sybold Hertz gutgeheißen wurde [6]).

---

[1]) Natürlich kann dieser oder jener Stempelschneider auch vor oder nach seinem Abgange für Schwabach gearbeitet haben. Nürnberger Stempelschneider waren: Bis 1559 Wenzel Jamnitzer, 1560—1567 Sebald Mader, 1569 Hans Jamnitzer, 1570/1 Arnold König, 1572—1575 Hans Krauß, 1577—1579 Hans Wittich, 1580—1585 Hans Hartwach, 1586—1604 Kastenpein. Gebert, Nürnberg, S. 163.

[2]) 1577 21 Mark Gold, 8 Mark Silber, 1578 29 und 15, 1579 35 und 18, 1580 9 und 5.

[3]) Lang, III, S. 233—255.

[4]) Schrötter, Reichsmünzwesen, I, S. 38.

[5]) Schwäbischer Kreis an den fränkischen 8. März 1560. Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. VI, Nr. 38.

[6]) Ebenda, Nr. 58, 59. Hirsch, I, S. 423.

Nach dieser Untersuchung hielten die 1555 bis 1560 geschlagenen Goldgulden meist 18 Karat 5 bis 7 Grän Gold und 4 Karat 8 bis 2 Karat 7 Grän Silber, und Rosenthaler berechnete, daß ein Reichsdukat, der in dem Reichsmünzedikt auf 104 Xr. gesetzt worden war, den auf 75 Xr. valvierten Goldgulden vertreiben müßte. Wenn man nämlich den Gehalt an Feingold in beiden Münzen verglich, so war diese Tarifierung des Dukaten schon zu hoch [1]), brachte man aber die im Goldgulden durchschnittlich enthaltenen 3 Karat Silber in Mitrechnung, so war der Dukat gegen den Goldgulden nur 101½ Xr. wert. Wenn die Goldgulden auch nicht in Dukaten umgemünzt werden würden, so habe man doch in Zukunft nur bei diesen Münzgewinn und werde keine Goldgulden weiter schlagen [2]). Das bewahrheitete sich überall. Da in Franken aber auch keine Dukaten geschlagen wurden, hatte dieses Land die reine Silberwährung.

Wie erwähnt, hat Georg Friedrich gleich nach seinem Regierungsantritt wie seine Vorgänger in Schwabach, dann auch in Jägerndorf ganze, halbe und viertel Taler prägen lassen, aber nur bis 1561 (Nr. 799—808, 1009—1023), um dann in Jägerndorf 1562, in Schwabach 1565 zum Schlage von Reichsgulden gemäß der Reichsmünzordnung überzugehen (Nr. 809 ff., 1024 ff.). Während deren Prägung in Schwabach bis zum Stillstand dieser Münzstätte weiterging, war der Markgraf in Jägerndorf 1576 zum Schlage der Taler zurückgekehrt (Nr. 1073 ff.), die im deutschen Osten und Norden die allgemeine Handelsmünze geworden waren. Wir erwähnten, daß Österreich schon drei Jahre früher die Guldinerprägung ganz durch die Talerprägung ersetzt hatte (s. S. 149).

Vielleicht wäre Georg Friedrich auch in der Schwabacher Münze zum Talerschlage zurückgekehrt, wenn das die anderen süddeutschen Stände zugelassen hätten. Die wünschten aber nicht, daß einer von ihnen Taler schlüge, denn einmal sei eine Vielheit von Währungsmünzen nicht gut, aber noch übler sei, daß die Guldiner der einen in Taler der andern umgemünzt werden könnten — jene waren $14^{8}/_{9}$, diese nur $14^{2}/_{9}$ Lot fein — und auf Reichsguldiner betrügerischer Weise Talergepräge gesetzt würde [3]).

War man mit dem zu teuern Münzfuße der Reichsmünzordnung von 1559 wenig zufrieden, so kann es nicht auffallen, daß derselbe nicht genau eingehalten wurde. Österreich hat die Taler niemals nach dem Reichsfuße geprägt [4]), und die fränkischen und andern süddeutschen Münzmeister konnten nur mit großer Mühe bezüglich der Guldiner dazu angehalten werden.

Im Jahre 1567 wurden in Nördlingen die Schwabacher Münzen in der Feinheit richtig, aber etwas zu leicht gefunden, und zwar die Guldiner um 0,34% (100 Mark oder 950 Stück um 5 Fl. 33½ Xr. zu gering), die Halbbatzen um 4% zu leicht (162 statt 155½ Stück aus der Mark, was bedenklich erschien (Hirsch II, S. 39 und Gewichtsangabe vor Nr. 902).

Wahrscheinlich trugen zu dem Mindergewicht auch ungenau justierte Gewichtsstücke der Münzstätten bei, denn der Probationstag von Mai 1568 fand

[1]) Da der Dukat 3.44, der Goldgulden 2.51 g Gold hielt, wäre das richtige Wertverhältnis 102.78: 75 gewesen.

[2]) Zeitschr. f. Numism., 24. Bd., Berlin 1904, S. 171.

[3]) Probationsabschied der drei korrespondierenden Kreise vom 8. Mai 1572, Hirsch, II, Nr. 57.

[4]) Schrötter, Reichsmünzenwesen II, S. 121f.

die von dem Schwabacher Wardein Röschel benutzten Probiergewichte ungesetzmäßig. Nach der Reichsprobierordnung sollte das System nämlich sein: 1 Mark = 16 Lot = 288 Grän, während Röschel noch immer das alte: 1 Mark = 16 Lot = 64 Quint = 256 Pfennig benutzte. Auch waren seine Probierregister nicht genau genug, es fehlten die Angaben, wieviel jedes Werk wog und wieviel Stück auf die kölnische Mark gingen.

Ich glaube, den Streit darüber eingehend schildern zu müssen, um zu zeigen, wie gewissenhaft man einerseits damals in diesen Dingen war und daß andererseits die Vorwürfe gegen die Schwabacher Münze nicht ganz zutrafen.

Als solche Vorwürfe der Ansbacher Regierung zu Ohren kamen, forderte sie ihren Kreistagsgesandten Dr. Christoph Großer zum Bericht darüber auf. In diesem Bericht[1]) ist als Hauptvorwurf genannt, daß von 33 Schwabacher Guldinerwerken nur 4 die richtige Feinheit von 14 Lot 16 Grän hatten, die anderen nur 14 Lot 15 Grän fein seien. Nur bei einem sei das Remedium gebraucht, das heißt in melius, da es 14 Lot 17 Grän fein war. Unter den Halbbatzen aber hätte sich ein Werk gefunden, dessen einzelne Stücke statt 8 nur 4 bis 5 Pfennig wert seien, worüber denn alles in Nürnberg außer sich geraten zu sein scheint und gefordert wurde, daß die Regierung eine Ausgabe der Münzen ohne ihr Wissen verhindere.

Da nun alle anderen Gesandten dies bewilligten, hatte Großer geglaubt, sich nicht absondern zu dürfen, „in Bedacht, daß der gemeine Nutz dem eigenen in alle Wege vorgezogen werden soll und nichts für nützlich zu achten, was nicht ehrbar und aufrichtig sei".

So anerkennenswert diese Maxime war und wenn auch Großer als Nichtfachmann nicht anders handeln konnte, so waren die Vorwürfe doch nicht alle stichhaltig; das geht aus einem eingehenden Bericht über diese Probation vom Mai 1571 hervor[2]).

Von der Hauptwährungsmünze, den Reichsguldinern, waren vom 21. September 1569 bis zum 2. Mai 1571, also in 19 Monaten, 33 Werke gemünzt worden[3]), die 3654 Mark wogen, in Nürnberg aber wie gesagt bemängelt wurden. Nach dem Münzfuße mußten 9½ Stück eine kölnische Mark wiegen, 1000 Stück also 105 Mark 4 Lot (genau 4,21 Lot). Der Generalwardein Clement fand aber ein Gewicht von nur 104 Mark 11 Lot für 1000 Schwabacher Guldiner, so daß sie um 9 Lot oder 0,9% zu leicht waren, daß heißt einer um 0,009 Lot oder in heutigem Gewichte um 0,131544 g zu leicht.

Das war für den damaligen Stand der Technik ein kaum bemerkbarer Fehler, wie er denn ja auch nicht durch Wiegung einzelner Stücke, sondern nur einer großen Masse gefunden war. In 19 Monaten waren also 3654 Mark vermünzt worden, im Jahre also etwa 1781 Mark oder 16924 Stück Guldiner.

---

[1]) O. D., präsentiert 1. Juni 1571. Beil. Nr. **10**.

[2]) Hirsch II, Nr. 42; ziemlich genau nach der Vorlage im Monatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. XIII abgedruckt.

[3]) Bei Hirsch, II, S. 93, 94 finden sich noch Werke, die Clement von „Hans Werner, Wardein der 2. Münz" empfangen hatte, verzeichnet. Dieser Werner war 1563—1564 General-Wardein gewesen (Hirsch, II, S. 6 und 23) und war 1565—1574 Stadt Nürnberger Wardein (Scholler, S. 252). Also waren es städtisch Nürnberger Münzen.

Die Zeit, da man in Schwabach aus den Kirchenkleinodien im Jahre fast eine Million Taler prägte, war auf immer dahin.

Nicht so gut wie mit dem Gewicht stand es mit der Feinheit. Schon der Schwabacher Wardein Max Röschel hatte die Guldiner zu arm gefunden, nämlich eine Feinheit von 14 L. 17 Gr. bei 1 Werk, 14 L. 16 Gr. bei 20 W., 14 L. 15½ Gr. bei 1 W., 14 L. 15 Gr. bei 11 Werken. Dagegen fand der Generalwardein: 14 L. 17 Gr. bei 1 Werk, 14 L. 16 Gr. bei 5 W., 14 L. 15½ Gr. bei 0 W., 14 L. 15 Gr. bei 27 Werken. Freilich sagte Walch in seiner Verteidigungsschrift, wie könne man auf dem Probationstage so viele Proben in so kurzer Zeit machen? Bei solcher Eile müsse man sich ja um ein oder zwei Grän irren[1]). Aber er bestritt gar nicht, daß seine Guldiner zum Teil um ein Grän zu gering sein könnten, denn bei dem hohen Silberpreise könne man nicht anders. Ja, wenn er wie andere Pagament einschmelzen dürfte, so könnte er auch den Fuß besser befolgen, aber das sei ja hintertrieben worden. Und andere, die geringer als er gemünzt hätten, belange man deshalb nicht, Barrabam lasse man frei, ihm armen Lazarus bürde man das Kreuz auf. Er werde besser wie Tannhäuser zurück in den Venusberg gehen, nämlich als Geselle arbeiten. Seinen Vorgänger in Schwabach habe man freilich ebenso behandelt, was ja bekannt sei, wie er selbst denn vor seinem Abgange von Regensburg gewarnt worden sei: die Nachbarn würden nicht ruhen, bis sie das Schwabacher Münzwerk gedämpft hätten. Vor einigen Jahren habe man aus Nürnberg so viel Silber erhalten, daß damit 5 bis 8 Münzwerke in Tätigkeit gehalten werden konnten, jetzt seien mit dem habhaften kaum anderthalb zu versehen.

Diese Angabe stimmt mit den erhaltenen Münzen nicht überein, da wir aus den Jahren 1565—1570 nur von 1565 7, sonst nur 5 und 2 Stempel für das Jahr verzeichnen konnten, während es 1571 8 waren. Auch an kleineren Sorten waren 1565 bis 1568 nicht mehr als 1569 bis 1571 hergestellt worden (Beil. 14).

Auch der Wardein Röschel reichte eine Rechtfertigungsschrift ein[2]). Er sagt, bei so schlechtem Befunde hätten die Proben dem Münzmeister nicht zurückgegeben werden dürfen und bestritt gleichfalls, daß so viel Proben in so kurzer Zeit gewissenhaft angefertigt werden könnten. Schmidtmeister und Gesellen könnten bezeugen, daß er jedes Werk zweimal probiert habe und nicht ein Lot ohne seine Probe oder sein Wissen ausgegeben sei. Im Besonderen sei ein Werk Guldiner vom 4. Mai 1571 mit einem Gewicht von nur 10 Mark 4 Lot 1 Quint angegeben worden (Hirsch, II, S. 98), wogegen alle Register bewiesen, daß ein so kleines Werk niemals gefertigt worden sei. Unfleißig, wie ihm vorgeworfen, sei er nicht, wenigstens einmal täglich komme er in die Münze.

Für die Probierung der kleinen Sorten ist zweifellos noch weniger Zeit gewesen als für die der Guldiner[3]). Daß, wie behauptet, ein Werk Halbbatzen

---

[1]) Verantwortungschrift o. D. Gebert S. 25 f. Eine spätere Rechtfertigungsschrift Walchs vom 17. Okt. 1571 wiederholt die Angaben der ersten. Staatsarch. Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. XIII.

[2]) Eigenhändig o. D. Arch. Nürnberg Ansbacher Kreisakten, Tom. XIII, Nr. 62.

[3]) Es waren Proben von 54 Werken Halbbatzen. Von dem Gewicht wird nichts gesagt; als Feinheit war gefunden: 8 Lot 3 Grän 1 Werk, 2 Grän 2 Werke, 1 Grän 6 Werke, 8 Lot 25 Werke, 7 Lot 17 Grän 17 Werke, 16 1 Werk, 14 1 Werk und nur 4 Lot 17 Grän 1 Werk. Die 54 wogen zusammen 2646 Mark. Nehmen wir eine Feinheit von 8 Lot, so waren es 1323 feine Mark.

statt 8 Lot nur 4 Lot 17 Grän fein (Werk 5; Hirsch, II, S. 96 hat irrtümlich: 8 Lot), ein Halbbatzen desselben also statt 8 kaum 5 Pfennig wert wäre, bestritten Walch und Röschel energisch. Walch sagte in seiner zweiten Rechtfertigungsschrift, so möge man doch Stücke aus des Kaufmanns Beutel nehmen und probieren; finde man so schlechte, so müsse er es zwar „im Namen des Allmächtigen geschehen lassen, aber er könne nicht dafür, daß andere Leute seinem Gelde die Haut abziehen." Welche Art der Verfälschung Walch hiermit meint, ist nicht ganz klar, es sollte wohl ein Ausdruck für schlechthaltige Nachprägung sein.

Röschel kam dabei noch auf einen Vorwurf der Probation vom Mai 1568 zurück, daß ein Werk Schwabacher Halbbatzen um ein ganzes Lot zu gering sei. Er habe diese Proben in Nürnberg und in anderen Orten nachprüfen lassen, sie seien dort von richtiger Feinheit gefunden worden und sie seien noch da, man könne sie abermals untersuchen lassen.

Diese Verhandlungen enthalten auch Angaben über die Prägemengen. Nach der Nördlinger Probierung von 1567 (Hirsch II, S. 39) wogen 162 markgräfliche Halbbatzen eine kölnische Mark, nach den Angaben Röschels waren diese Halbbatzen aber etwas schwerer, es gingen 156 bis 160 Stück auf die Gewichtsmark. Nehmen wir 158, dann sind (2646 Mark) 418068 Schwabacher Halbbatzen entstanden.

An Dreiern finden wir 24 Werke, von denen Clement 5 Lot 1 Grän fein ein Werk, 5-lötig 9, 4 Lot 17 Grän 10 und 4 Lot 16 Grän ein Werk fand, während Röschel 13 Werke 5-lötig und keins unter 4 Lot 17 gefunden hatte.

1174 Mark wogen diese 24 Werke Dreier, also bei 5-Lötigkeit wären 351 feine Mark darin gewesen. Da nach Röschel 276 bis 280 Stück eine Mark wogen, sind etwa 26372 Stück geprägt worden.

Endlich die Pfennige, von denen nur drei Werke mit einem Gewicht von 85 Mark und einer Feinheit nach Clement von 3 Lot 16, nach Röschel von 3 Lot 17 Grän hergestellt waren. Da aus einem Gewichtslot 43 Stück gemünzt wurden, ergibt sich eine Gesamtprägung von 58480 Pfennigen.

Die Vorwürfe des Kreiswardeins waren zweifellos nicht ganz begründet. Wir sehen hier davon ab, daß in wenigen anderen Münzstätten besser gearbeitet worden ist, aber die ganz geringe Abweichung der Taler vom gesetzmäßigen Gewicht war kaum so zu nennen. An den kleineren Sorten außer den Halbbatzen scheint man keinen Tadel gefunden zu haben. Ein Vorwurf ging noch dahin, daß „die Präge unfleißig geschlagen" wäre. Ich konnte auf den mir vorliegenden Stücken nichts davon bemerken.

Wenn Clement sagte, daß besonders der brandenburgische Münzmeister großen Mangel und Unfleiß gezeigt habe, so werden wir auch etwas in Rechnung bringen dürfen die fortdauernde Eifersucht der Nürnberger auf die Schwabacher Münze und daß Clement Nürnberger Bürger und früher Wardein der Stadt gewesen war.

Sehen wir uns auch einmal die von der Stadt Nürnberg geprägten Münzen an (s. S. 161 oben). Unter 23 Werken Guldiner waren 14 nur 14 Lot 15 Grän fein, und zwar nach der Angabe des städtischen Wardeins, während eine Nach-

probierung Clements fehlt. Das war also eine verhältnismäßig geringere Feinheit als sie der Schwabacher Wardein für die dortigen Guldiner gefunden hatte.

Wir haben hier die seltene, aber um so willkommenere Möglichkeit, das Verhältnis der geprägten Quantitäten der einzelnen Sorten zueinander festzustellen. Es waren in den 19 Monaten September 1569 bis Ende April 1571 geprägt worden, wobei wir die Beträge in ganze Guldiner umrechnen [1]) (1 Reichsguldiner = 30 Halbbatzen = 84 Dreier = 252 Pfennige):

3654 Mark in Guldinern	= 24713 Stück	= 24713 Guldiner	= 57,7 %
2646 „ „ Halbbatzen	= 418008 „	= 13933 „	= 32,6 %
1174[1]) „ „ Dreiern	= 326372 „	= 3885 „	= 9,1 %
85 „ „ Pfennigen	= 58480 „	= 232 „	= 0,6 %
		42763 Guldiner	100,0 %

24713 Guldiner oder 57,8% in Großgeld standen also 18050 oder 42,2% in Kleingeld gegenüber. Reichsgesetzmäßig war das Verhältnis ja nicht festgesetzt, sondern nur verlangt, daß nicht über 25 Gulden in Kleingeld bei einer Zahlung aufgedrungen werden durften [2]). Um das zu ermöglichen, war aber eben nötig, daß viel mehr Währungsmünzen als Kleingeld hergestellt wurden. Das war also in Schwabach 1569 bis 1571 nicht geschehen [3]).

Vom 31. Januar 1572 [4]) datiert eine Verordnung der Ansbacher Regierung, die laut Beschluß des Kreises den Speierer Reichsabschied von 1570 und das Mandat des Frankfurter Deputationstages vom 1. Oktober 1571 (Hirsch II, Nr. 34 und 46) zu verkünden und zu befolgen befahl. Zufolge einer weiteren Verordnung vom 23. Februar 1572 durften die darin verbotenen Münzen noch bis Ostern im mandatmäßigen Werte genommen, sollten aber gesammelt und der Schwabacher Münze zum Einschmelzen geschickt werden, während sie von Ostern an im Verkehr verboten sein sollten [5]).

Da der Probationstag der drei Kreise aber nicht in den Fehler verfallen wollte, den er anderen vorwarf, so erinnerte er an die Befolgung des Reichsfußes der kleinen Münzen. Demgemäß befahl der Markgraf dem Münzmeister und dem Wardein am 16. Mai 1572, sich beim Münzen aller zugelassenen Sorten ganz an die Reichsmünzordnung zu halten, besonders auch für die kleinen Sorten die Reckbank anzurichten und zu gebrauchen [6]).

Die fortwährend wiederholten Befehle der Reichs- und Kreismünztage, die Reckbank zu benutzen, um durch Anwendung dieses Instrumentes den Zainen gleichmäßige Dicke [7]), also den Münzen gleichmäßige Schwere zu sichern, beweisen, daß diese Befehle wenig Erfolg hatten. Man kann heute noch nicht angeben, in welchen deutschen Münzstätten die Reckbank benutzt worden ist.

---

[1]) Werk 21 nicht 29, wie Hirsch druckt, sondern 79 Mark schwer.
[2]) Schrötter, Reichsmünzwesen, II, S. 118.
[3]) § 125 u. 126 des Reichstagsabschieds, Speier, 12. Dezember 1570 hatte Pfennige und Heller zu prägen nur in besonderen Notfällen und auf Erlaubnis der Probationstage zugelassen (Hirsch, II, S. 69, 70), welche Vorschrift kaum irgendwo beachtet worden ist.
[4]) Hirsch, II, Nr. 52 hat das falsche Datum: 11. Januar.
[5]) Staatsarchiv Nürnberg, Ansb. Kreisakten, Tom. XIV, Nr. 13.
[6]) Ebenda, Nr. 24.
[7]) Noß, Köln III, 1925, S. 34 erblickt in der Reckbank eine Drahtziehmaschine. Da die 3 Oberkreise aber „Dratt oder die silberne Zain" sagen, sind sicher Zaine gemeint.

Im niedersächsischen Kreise hatten zwar einige kleinere Stände die „Ziehebank" angeschafft; als aber begonnen wurde, damit zu arbeiten, wurden die Münzgesellen von ihren Genossen an der Ehre gescholten, weil doch die bedeutendsten Kreisstände, der Administrator von Magdeburg und der Herzog Julius von Braunschweig, keine Ziehebank hätten, sie aber mit diesem für die Genossenschaft schädlichen Instrument zu arbeiten anfingen. Um 1573 arbeitete in ganz Niedersachsen keine einzige Reckbank mehr, in Obersachsen wohl nur eine in Berlin. Übrigens meinte der Niedersächsische Kreiswardein, man könne ruhig bei der Handarbeit bleiben, wenn die Gesellen die Stücke ebenso gleich schwer machten, wie es mittelst der Ziehebank geschehe [1]). Ähnliches fand man in Franken.

Ich habe einen „Nürnbergischen Bericht" darüber in den Ansbacher Akten gefunden, der beweist, daß in der Nürnberger Münze eine Reckbank vorhanden war und daß die Ansbacher Regierung sich eine anfertigen wollte [2]). Es kann wohl sein, daß dieser Bericht geschrieben war, um die Nutzlosigkeit der Reckbank darzulegen [3]). Der Verfasser vergleicht Dreier und Pfennige, die mit der Reckbank, mit solchen, die mit der Hand angefertigt waren und findet die gleichen Resultate, nämlich:

Dreier mit Reckbank gefertigt, auf 1 Lot 18, 17, 16, ohne Reckbank 18, 17, 16 Stück.

Pfennige mit Reckbank gefertigt, auf 1 Lot 38, 41½, 45½, 51, ohne Reckbank 38, 42, 46, 50 Stück.

Er sagt, da größere Gleichmäßigkeit in dem Gewichte dieser kleinen Münzen gewünscht werde, so könne das durch Anwendung der Reckbank allein nicht erreicht werden, sondern nur durch größeren Fleiß der Gesellen, was durch ein Nürnberger Werk bewiesen sei, das er „unten und oben" geprüft habe. Es hätten 42, 42½ und 43 Pfennige ein Lot gewogen, wie es die Reichsmünzordnung verlange.

Ich glaube nun, daß andere Münzer diese Möglichkeit nicht bestritten haben werden, wenn man den Gesellen eine so genaue Justierung anbefahl und nicht auf den Zeitverlust sah. Das war es aber eben, was die Münzkosten der kleinen Sorten so enorm verteuerte und ihre Herstellung aus billigerem Material, als zu den großen verwandt wurde, so gebieterisch forderte. —

Suchte Georg Friedrich so weit es möglich war, die Reichsmünzgesetze zu befolgen, so handelten andere Stände weniger gewissenhaft. Nicht nur richteten sie sich nicht nach den Reichsmandaten, sondern verkündeten sie nicht einmal. Besonders in Nürnberg waren die verbotenen Münzen nach wie vor ganghaft und drangen durch den Handel in die umliegenden Gebiete. Wir können die Schuld freilich nicht nur der städtischen Verwaltung zumessen: hier war es

---

[1]) M. v. Bahrfeldt, Niedersächsisches Münzarchiv II, 1928, S. 279, 399, 270f.

[2]) O. D. Ansbacher Kreisakten, Tom. XV, Nr. 218.

[3]) Abbildung und Beschreibung der Reckbank und ihres Mechanismus, im 18. Jahrhundert Adjustierwerk genannt, in Krünitz, Encyklopädie, 97. Teil, Berlin, 1805, S.674—676, Tafel 5.

ebenso schwer wie in anderen Handelsmittelpunkten, z. B. Frankfurt und Straßburg, die durch die Kaufleute zu den Messen mitgebrachten Zahlmittel kurzweg zu verbieten[1]).

Immer ist die Empörung gewissenhafter Münzstände gegen die Städte begreiflich. Georg Friedrich ließ seine Gesandten anfragen, ob man gemeint sei, die Vollziehung der Mandate fernerhin „hangen und schlafen zu lassen"; in dem Falle werde er auf Wege bedacht sein, daß seine Untertanen nicht allein den Schaden davon trügen[2]). Allerdings würde es seiner Regierung wohl schwer gefallen sein, ein erfolgreiches Mittel gegen jene Mißstände aufzufinden.

Seit 1571 wurde das Ausmünzungsverhältnis in Schwabach besser. Von den Werken für 1572 sind vom Frühjahr 1571 bis dahin 1572 35 Werke von Guldinern, 13 von Halbbatzen, 4 von Dreiern und 1 von Pfennigen angefertigt worden, vom Frühjahr bis Herbst 1572 12, 5, 4 und 1 Werk.

Über diese letzteren liegt nun eine genaue Gewichtsangabe der Werke vor[3])

2435	Mk.	11	L.	in	Guldinern	=	40238	Stück	=	40238	Guld.	= 90,68 %
523	„	6	„	„	Halbbatzen	=	79553	„	=	2652	„	= 6,00 %
448	„	15	„	„	Dreiern	=	122111[4])	„	=	1455	„	= 3,28 %
89	„	2	„	„	Pfennigen	=	65596[5])	„	=	26	„	= 0,04 %
										44371	Guld.	= 100,00 %

Das hier eingehaltene Verhältnis von Groß- zu Kleingeld wie 90½ zu 9½% oder 10: 1 war vortrefflich.

Um bei dieser Probierung vom Oktober 1572 zu bleiben — auch für Frühjahr 1572 liegt sie vor[6]) — so wurde der Fuß der Schwabacher Sorten genau dem Reichsmünzfuß entsprechend gefunden:

	Probation						Reichsfuß von 1559		
Guldiner	9½	Stück	aus der	14 L.	16 Gr.	f. Mk.	9½	14 L.	16 Gr.
Halbbatzen	152	„	„	„ 8 „	0 „	„	—	— „	— „
Dreier	272	„	„	„ 5 „	0 „	„	274	5 „	0 „
Pfennige etwa	736	„	„	„ 4 „	1 „	„	682	4 „	0 „

Die Halbbatzen waren viel schwerer ausgemünzt worden als 1569 bis 1571. Der Münzfuß der Pfennige ist wohl niemals befolgt worden, er war viel zu kostbar[7]). Der Münzfuß der kleineren Sorten hatte bei Beschränkung ihrer Produktion überhaupt wenig Bedeutung. Wenn diese nur überall wie jetzt in Schwabach befolgt worden wäre! Aber das geschah selten.

---

[1]) Schrötter, Trier, S. 28f.

[2]) Instruktion der Gesandten zum Kreistage, Onolzbach 16. Februar 1573. Arch. Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. XV, Nr. 39.

[3]) Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. XIV, Nr. 40.

[4]) In der Vorlage steht irrtümlich: 172 statt 272 aus der Mark. Der Reichsfuß war 274.

[5]) Fehlt die Ausbringungszahl, ich nehme die bei der Probierung vom Frühjahr 1572 angegebene: 736 Stück aus der Gewichtsmark.

[6]) Hirsch II, Nr. 53.

[7]) S. Schrötter, Reichsmünzwesen II, S. 116 ff.

Die Abweichung vom Münzfuße der kleineren Sorten lag nach dem Gutachten der Sachverständigen auch daran, daß es den Münzstätten an Normalgewichtsstücken (Richtpfennigen) für die einzelnen Sorten fehlte. Die Proben ferner, die die Wardeine in die Fahrbüchsen steckten, bestanden zum Teil nur in „der zergenzten Probir", das heißt wohl, aus dem in der Kupelle zurückgebliebenen ganz feinem Silber, aus denen vielleicht die Feinheit, aber nicht das Gewicht der einzelnen Sorten zu entnehmen war. Darum wurde von der Probation verfügt, daß außerdem von den Guldinern jedes Werks ein Stück, von den halben 2, den 10 Kreuzern 6, den Halbbatzen 10, den Kreuzern und 5-Hellern 15, den Pfennigen und Hellern so viel, wie ein Lot wogen, in die Fahrbüchse zu stecken seien.

Endlich sollten die großen Münzen keine Ohren oder Kappen haben, „sondern mit dem Gepräge die ganze Circumferenz derselben gänzlich erreicht und erfüllt werden", um das Beschneiden zu erschweren[1]).

Auf demselben Probationstage vom 6. Oktober 1572 wurde aber auch ein recht unverständiger Befehl erlassen (Hirsch, II, S. 161). Es heißt da, der Reichsabschied zu Speier von 1570 habe das Remedium gänzlich abgeschafft. Das war in Speier aber durchaus nicht geschehen. Vielmehr ging der 136. Paragraph (ebenda, S. 72) dahin, daß, da die Wardeine das eine Grän Feinheitsremedium zu viel, daß heißt absichtlich gebrauchten — in Frankreich sehr bezeichnender Weise genannt: chatouiller le remède — „gebührliches Einsehen gegen sie fürzunehmen sei". Also nicht der Gebrauch, sondern der Mißbrauch war abzuschaffen.

Offenbar war dieser Mißbrauch des Remediums besonders bei den Halbbatzen geschehen, den Sorgenkindern des deutschen Westens und Südens im 16. und 17. Jahrhundert. Viel wäre ja nicht darauf angekommen, daß sie geringer ausgemünzt wurden, als der Münzfuß vorschrieb, wenn nur nicht die Herstellung in solchen Massen erfolgt wäre, wodurch die groben Silbermünzen und die goldenen ins Ausland oder auch in die Tiegel der nur Kleingeld prägenden deutschen Stände getrieben wurden und worüber sich der kurrheinische Kreis öfter beschwerte[2]).

Diese Halbbatzenprägung ist, wenn auch nicht im fränkischen Kreise begonnen, so doch übertrieben worden, und zwar wie wir sahen in der Schwabacher Münzstätte seit ihrer Wiedereröffnung im Jahre 1565.

War die Menge der Halbbatzen das Hauptübel, so war ihre Verschlechterung, wenn auch ein kleineres, so doch immer ein Übel, das der Gewinnsucht entstammte. Im kurrheinischen Kreise wurden 1572 viele Halbbatzen probiert und zu leicht befunden, und zwar waren diese Stücke folgendermaßen ausgebracht[3]):

---

[1]) Hirsch, II, Nr. 61. Über die Kappen vgl. Schrötter, Das englische Münzwesen im 16. Jahrhundert in Schmollers Jahrbuch 1908, S. 494f.

[2]) Schrötter, Trier, S. 24f.

[3]) Hirsch, II, S. 170f.

	Stück aus 1 Mark	Feinheit	also aus 1 f. Mk. Florin	1 Stück hält Gramm Feinsilb.
Worms	173	7 L. 15 Gr.	11,78	0,66
Frankfurt	158—173½	7—17	11,65 bis 10,61	0,73 bis 0,50
Bistum Speier	171	7—17½	11,44	0,68
Solms (Richard)	160	7—16½	10,57	0,72
Brandenburg	165	7—17	11,08	0,70
Königstein	164	7—14½	11,21	0,69
	164	4—15	18,23	0,43
Reichsmünzfuß von 1559	155½	8—0	10,37	0,75

Sehen wir von der einen überaus schlechten Königsteiner Art ab, so überstiegen die anderen hier probierten Halbbatzen den gesetzlichen Münzfuß um 3 bis 12%, die Schwabacher, die einzigen fränkischen, um 6,6%. Das durfte nicht zugelassen werden, denn bei starker Halbbatzenprägung, über die doch allgemein geklagt wurde, kam die Währung in Gefahr, indem das Silber der Prägung der Hauptwährungsmünzen, der Taler und Guldiner, entzogen wurde, wenn diese nicht gar als Material benutzt wurden, was aber in Schwabach verboten war (s. S. 161). Darum hatten die Reichs- und Kreismünztage schon lange das Batzenmünzen beschränkt oder verboten. Wegen der höchst unliebsamen kurrheinischen Befunde beschlossen jetzt die drei korrespondierenden Kreise am 5. Juni 1573, die die kleineMünze zu gering Prägenden zum letzten Male zu bedrohen, dann aber wirklich zu bestrafen (Hirsch II, S. 185). Das ging auch gegen die Schwabacher Halbbatzen; deren Prägung wurde daraufhin eingestellt (Nr. 957).

Prägte also im fränkischen Kreise nunmehr niemand mehr Halbbatzen, so konnte dieser Kreis derselben doch nicht Herr werden, denn ihre stets zunehmende Prägung, besonders im oberrheinischen Kreise, ging bis zur Kipperzeit weiter; die Klagen um sie, die fortwährenden Verbote überall in Deutschland blieben nutzlos[1]).

Auf den Probationstagen vom Juni und September 1573 wurden die 32 Guldinerwerke richtig befunden[2]), während von den sieben Werken Halbbatzen eins um 5, ein Dreierwerk um 4 Kreuzer zu hoch ausgebracht war. Dagegen waren dieses Mal die Guldiner der Stadt Nürnberg schlechter befunden: 4 Werke waren nur 14 Lot 15 Grän fein, die Dreier auch schlechter, ein Werk sogar um 20 Kreuzer zu hoch ausgebracht, ohne daß deshalb solch ein Geschrei gemacht worden wäre wie vor zwei Jahren wegen der Schwabacher Münzen.

Wir erfahren dabei, daß der Wert der Guldiner gut geheißen wurde, wenn er 59 Kreuzer drei Heller erreichte. Es fehlten also am vollen Werte 5 Heller oder 2½ Pfennig, das heißt $1^2/_3$%, die als Remedium angesehen wurden,

[1]) Schrötter, Trier, S. 25, 27—28, 39, 40, 54—57.
[2]) Arch. Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. XV, Nr. 52—55, 103, 106, 107.

Der Probationstag vom September 1574 fand eins der drei Schwabacher Guldinerwerke nur 14 Lot 15 Grän fein, von den 4 Dreierwerken zwei 4 Lot 17 Grän, eins 5-lötig, eins 5 Lot 1 Grän fein[1]).

Die Quantität ist nur in der Herbstprobation 1573 überliefert. Es wogen die

12 Werke Guldiner 1497 M. 1 L.= 14221 Stück=14221 Gulden=78 %
6 Werke ½-Batz. 721 M. 11 L.=113918 Stück= 3797 Gulden=22 %
18018 Guld. =100 %

ein Verhältnis, das mit seinem ¼ Kleingeld gegen ¾ des Währungsgeldes immer noch vorbildlich war.

Auch die Guldiner der folgenden Jahre entsprachen nicht der Vorschrift, weder die Schwabacher noch die Nürnberger[2]).

Darum ließ der Probationstag vom Mai 1577 den Markgrafen auffordern, seinen Münzmeister und Wardein wegen solchen Unfleißes zu bestrafen. Hinfüro würde der Tag aber selbst so pflichtvergessene Beamte vermöge Reichsabschieds bestrafen. Sodann waren nicht zum ersten Male die Papiere, in die die Münzproben einzuschlagen waren, aufgegangen, so daß die Proben untereinander geraten waren und man nicht ersehen konnte, zu welchem Papier, auf das Datum, Gewicht und Feinheit der Probe geschrieben war, das einzelne Probestück gehörte (Hirsch II, S. 212). Der Verdacht wird nahegelegen haben, daß hierbei die Absicht der Verschleierung vorlag.

Erst am 22. Dezember kam die Regierung dazu, den beiden Münzbeamten zu befehlen, sie sollten sich am 8. Januar 1577 mündlich in Ansbach verantworten. Das scheint denn auch mit Erfolg geschehen zu sein. Als jedoch der nächste Probationstag nahte, wünschte die Regierung ihre Rechtfertigung schriftlich zu haben. In dieser behauptete der Wardein Götze, er habe „die Brieflein" immer so sorgsam geschlossen, daß sie nur mit großer Gewalt hätten geöffnet werden können, es liege nur Haß des bayerischen und des schwäbischen Wardeins vor, die die Proben gemacht hätten.

Was aber die zu geringe Feinheit der Reichsguldiner anging, so bestritten die Schwabacher Münzbeamten sie aufs heftigste. Die beiden Wardeine des Probationstages hatten als Beläge von den 16 mangelhaft gefundenen Werken je ein gleich schweres Stückchen genommen, daraus einen Zain gegossen und diese nach Schwabach gesandt. Die Schwabacher hatten diesen Zain 14 Lot 16 Grän fein, also ganz gesetzmäßig gefunden, sich aber dabei nicht beruhigt, sondern ihn mit noch einem zweiten, den sie selbst angefertigt hatten, nach Nürnberg geschickt, wo beide ebenfalls 14 Lot 16 Grän fein gefunden wurden. Wie könne denn, so rief der Münzmeister aus, „mir so böslich Schulden gegeben werden, als ob unsere Prob nur 15 Grän gehalten und ich dardurch so großen Gewinn und Nutz sollte gehabt haben!"

---

[1]) Ebenda, Nr. 201, 206, 207, 210.

[2]) Die Probation von September 1575 fand von 8 Schwabacher Werken nur 4 14 Lot 16 Grän fein, dagegen 3 Werke um 1, ein Werk um 2 Grän ärmer. Die Groschen und Dreier genügten. 6 Groschenwerke, 108 bis 110 Stück aus der Mark, 4 Werke 8-lötig, 1 Werk 8 Lot 1 Grän, 1 Werk 7 Lot 17 Grän fein. 4 Dreierwerke, 274 und 272 Stück aus der Mark, 2 Werke 5-lötig und 2 Werke 4 Lot 17 Grän fein. Ebenda, Tom. XVII, Nr. 42, 45. Quantität nicht angegeben. Am 3. Mai 1576 fanden sich die 16 Schwabacher Guldenwerke zu hoch ausgebracht, was einen Verlust von 77 Fl. 55 Kr. bedeutete. Ebenda.

Der Wardein klagte noch darüber, daß durch ihm ganz unbekannte Boten ohne schriftlichen Ausweis die Büchse zum Probationstage abgeholt werde, was ihm doch einmal großen Schaden bringen könnte. Beide Beamten baten um stärkeren Rückhalt: die Nürnberger nämlich verordneten zu den Probationstagen „immer 6 oder 7 stattliche Personen". Der Markgraf möchte doch zum nächsten Tage zwei Räte senden, damit sie sich in deren Beisein verantworten könnten [1]).

Diese Verteidigungsgründe führte der Markgraf in seiner Instruktion für seinen Vertreter Rat Johann Frauentraut auf: die Nachprobierung bewiese die Richtigkeit der Guldiner, „die Brieflein" wären vielleicht beim Transport der Büchse „verschottert" oder irgendein „Unrat" damit geschehen. Wenn beide Beamte sich dort gerechtfertigt hätten, möge man ihn, den Markgrafen, künftig mit „dergleichen Auflagen" verschonen und vielmehr die Büchse durch bekannte Personen holen lassen; er sähe sich sonst genötigt, die Probationstage auf Kosten der Kreise zu beschicken.

Der Probationstag fühlte sich aber im Recht. Die Probationstage seien vom Reiche dazu eingesetzt worden, „damit die Münzmeister und Wardeine ordentliche Inspectores haben" und wüßten, daß sie für Unfleiß oder Untreue bestraft würden. Auf diese Weise werde des Markgrafen Reputation nur gestärkt. Seine Münzen seien ja nicht allein getadelt worden. Nach der Bestimmung seien die Büchsen rechtzeitig zu schicken. Von Schwabach sei das trotz der Nähe nicht geschehen, weshalb eben ein besonderer Bote sie habe holen müssen. Auch sei es ein falscher Verdacht, daß die Brieflein von den Kreiswardeinen „zermalmet" worden wären, denn die Magistrate der Probationsstädte seien es, die die Büchsen öffneten. Obgleich zweimal probiert worden sei, wolle man nun die ganzen, die halben Stücke und die Zaine nochmals bei der nächsten Probation prüfen lassen. Wenn sich aber dann dasselbe Resultat ergebe, müsse Strafe eintreten.

Der Hauptpunkt aber sei, das der Markgraf sich nicht von seinem Münzmeister und Wardein gegen den guten Zweck einnehmen lasse, der allein die „hochnotwendige Correktur" beider gewesen sei [2]).

Da in der Frühjahrsprobation von 1577 viele Schwabacher Guldiner wieder nur 14 Lot 15 Grän fein befunden wurden, gaben beide Beamte ihrer Regierung gegenüber zwar klein bei und baten um Erlaß der Strafe; sie gaben ferner zu, daß die Brieflein beim Transport durch einen reitenden Boten in der Büchse zerschottert seien. Sie behaupteten aber, in der Reichsmünzordnung von 1559 sei ein Grän Remedium auf und nieder zugelassen. Das war richtig, dann mußten aber nach damaliger Auffassung ebenso viel Werke 14 Lot 17 Grän fein sein wie andere nur 14 Lot 15 Grän fein waren, und das war bei den Schwabacher Guldinerwerken nicht der Fall [3]).

Die beiden Beamten hatten wiederum gebeten, zu dem Probationstage ihnen einen Mann beizugeben, „der nit zu leide sei, sondern sich gegen unsere

[1]) Eingabe beider, Onolzbach, 14. April 1577. Gebert, S. 26f.

[2]) Probationstag der drei korrespondierenden Kreise an Georg Friedrich, Nürnberg, 5. Mai 1577. Arch. Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. XVIIa, Nr. 28. Vgl. auch Hirsch, II, S. 250.

[3]) Bericht von Scherl und Götze, praes. 18. Mai 1577. Arch. Nürnb., a. a. O. Nr. 30.

Misgönner nach der Sachen Gelegenheit kecklich verantworten dörfte, damit nit E. F. Gn. abermals, wie hiervorn auch geschehen, den Schimpf davon tragen müssen“[1]). Dies ging gegen Frauentraut. Die Regierung konnte aber keinen ihrer Räte entbehren und setzte ein Schreiben an den Probationstag auf, das genüge, „sintemaln dieser ganze Streit nicht uff weitläuftiges Disputieren oder Advocieren, sondern vielmehr und einzig uff richtiges und unparteiisches Probieren steht“. In dem Schreiben wurde der Probationstag zur Unparteilichkeit ermahnt[2]).

Die Münzbeamten baten aber nochmals dringend um einen Rat, was wir ihnen nicht verdenken können, da sie sich gegen die Argumente der dort anwesenden Gesandten, die alle Juristen waren, wohl wie verraten und verkauft vorkamen. Sie wurden der Obhut des Bamberger Rats Dr. Jobst Lorber anvertraut.

Aber auch mit der eigenen Regierung waren die Münzbeamten in Zwistigkeit geraten. Sie hatten nämlich auf dem Probationstage behauptet, daß bei ihrer Vereidigung auf die Reichsmünz- und Probierordnung diese ihnen nicht vorgelesen seien, was, wie der Probationstag am 5. Mai 1577 geschrieben hatte, „wohl verwunderlich zu hören gewest“. Es ist aber in der Tat so gewesen; die Regierung entschuldigte sich jetzt damit, sie habe vorausgesetzt, daß die beiden die „öffentlich publizierten“ Gesetze kannten. Sie überwies ihnen nun Abschriften derselben und auf ihr Begehren auch „das große Buch“, in dem die Münzverhandlungen enthalten waren, was sie übrigens schon vor zwei Jahren eingesehen hatten[3]).

Nachdem der Probationstag vom September 1577 abermals 5 Schwabacher Guldinerwerke um je ein Grän zu gering gefunden hatte, urteilte er, daß der Münzmeister 110 Fl. 6 Pfennig, das heißt das Minus an Feingehalt seiner bisher zu gering befundenen Werke, herauszahle, die in Ansbach wohltätigen Werken zu widmen seien. Weitere Bestrafung sollte ihm geschenkt sein[4]).

Dem Dr. Jobst Lorber war es nämlich gelungen, die Versammlung davon zu überzeugen, daß Scherl weder aus Unfleiß noch aus Unredlichkeit, sondern aus Ungeschicklichkeit die Fehler begangen hatte. Er schrieb seinem Kollegen in Ansbach Rat Kaspar Ezel[5]), er möchte, wenn der Probationsbericht anlange, „des Scherl (gegen den Markgrafen) zum Besten gedenken, daß er das Münzwerk nit allerdings, wie wir allhie gesehen, verstehe und leichtlich dardurch in großen Nachtheil geraten sollt“.

Aber noch einmal verteidigte sich Scherl[6]), zunächst mit seinen früheren Gründen, dann aber gestand er seine mangelnde Fähigkeit in naiver Weise selbst ein, indem er angab, daß, wenn ein Münzmeister ein Werk 14 Lot 16 Grän fein machen wolle, er es auf 14 Lot 17 Grän beschicken müsse, was großen Schaden bringe.

---

[1]) Eingabe beider vom 2. und 8. September 1577. Ebenda, Nr. 31 32.
[2]) Georg Friedrich an beide 10. September 1577. Ebenda, Nr. 34.
[3]) Regierung an beide, 18. September 1577. Ebenda, Nr. 36.
[4]) Prob.-Tag an Georg Friedrich, Regensburg, 16. September 1577. Ebenda, Nr. 37.
[5]) 18. September 1577. Ebenda, Nr. 43.
[6]) 8. September 1577. Ebenda, Nr. 45.

Nun war man in der Münztechnik vielleicht noch nicht so weit wie etwa im 18. Jahrhundert[1]), aber das wird man gewußt haben, daß im Feuer nicht Silber, sondern Kupfer sich verflüchtigte, also in den Tiegel nicht mehr Silber, sondern mehr Kupfer zu legen war, als der Münzfuß verlangte.

Ein Münzmeister, so fährt Scherl fort, der wie er sonst keine Besoldung habe, könne unmöglich ein zu arm ausgefallenes Werk wieder einschmelzen, denn das bringe ihm mehr Verlust als vier bis fünf Werke Gewinn. Er machte auch noch geltend, daß er oft aus Silbermangel 14 Tage feiern müsse und daß die Kaufleute für das Silber nur mit Guldengroschen und zwar sogleich bezahlt sein wollten, weshalb er manchmal in 24 Stunden 1000 Stück habe machen müssen.

Also fanden die Fehler auch im Mangel an Kapital ihre Ursache; wenn Scherl genug Kapital gehabt hätte, würde er sich zur Bezahlung des Silbers einen Vorrat Guldiner gehalten haben und hätte die Prägung nicht zum Schaden der Güte zu überhasten brauchen. Die uns bekannten Vorschüsse an die früheren Münzmeister (s. S. 154) dienten eben diesem Zweck.

Auch auf das ungenaue Münzen der Niederländer und die neuen Halbbatzen, von denen 16 Stück zu viel auf eine feine Mark gingen, lenkte er die Aufmerksamkeit der Regierung; der gute Guldentaler werde in Straßburg schon mit 65 Kreuzern bezahlt. So verschwänden die Münzen der drei korrespondierenden Kreise in den Tiegeln der Niederlande und der Halbbatzenmünzer.

Scherl bittet zum Schluß, ihm in Betracht seiner armen kleinen Kinderlein die Strafe zu erlassen und gelobt, in Zukunft sein Bestes zu tun. Damit endet diese Angelegenheit. Ob Scherl die Summe bezahlt hat, erfahren wir nicht, jedenfalls blieb er im Dienst.

Wir müssen noch die Probationen vom Mai und September 1577 nachholen[2]). Beide Mal wurden die Schwabacher Münzen, außer, wie bemerkt, einige Guldiner, genügend befunden[3]), ja, die Reichsgroschen (Nr. 880ff.) waren besser

---

[1]) Schrötter, Preuß. Münzwesen 1806—1873, Münzgesch. Teil, Bd. I, S. 306ff.

[2]) Arch. Nürnb., Ansbacher Kreisakten, Tom. XVIIa, Nr. 38, 40, 41.

[3]) Im Mai wurde gefunden, daß von 24 Schwabacher Guldinerwerken 1 14 Lot 17, 13 14 Lot 16, 9 14 Lot 15 und 1 14 Lot 14 Grän fein waren. Die drei Reichsgroschenwerke waren um 2 Kreuzer besser als der Münzfuß vorschrieb, und von den 9 Werken Dreier waren drei richtig 5-lötig, die anderen 6 nur 4 Lot 17 Grän fein. Nicht besser waren die Nürnberger 27 Guldinerwerke, nämlich 10 nur 14 Lot 15 Grän, die anderen 14 Lot 16, während 4 Nürnberger Dreierwerke genügten, und von 15 Pfennigwerken 5 zu gering waren.

Nun die Quantität der Schwabacher Werke:

Guldiner	2700 Mark	=	25650 Guldiner	= 25650	Guldiner
Reichsgroschen	311 „	=	32966 Groschen	= 1570	„
Dreier	675 „	=	184950 Dreier	= 2202	„

Ich setze 106 Groschen aus der Gewichtsmark nach der Angabe vom September 1577, wo 108 und 104 angegeben sind, da für Mai nur die Feinheit angegeben ist.

Die Dreier sind im Mai zu 247, im September zu 272 aus einer Gewichtsmark angegeben.

Die Probation vom September 1577 fand folgendes:

Von 11 Guldinerwerken waren 2 14 Lot 17, 4 14 Lot 16 und 5 14 Lot 15 Grän fein, während die der Stadt Nürnberg, 5 an der Zahl, alle 14 Lot 16 Grän hielten. 2 Werke Schwabacher Reichsgroschen und drei Schwabacher Dreier waren dagegen besser, als der Münzfuß verlangte.

Die Quantität war:

Guldiner	2 483 Mk. 7 L.	= 23 588 Guldiner	=23 588	Guldiner
Reichsgroschen	207 Mk. 12 L.	= 21 942 Groschen	= 1 045	„
Dreier	351 Mk. 5 L.	= 95 472 Dreier	= 1 136	„

als der Münzfuß verlangte, worauf hinzuweisen Scherl und Götze nicht unterlassen hatten, was aber ohne Eindruck in Nürnberg geblieben war. Die Schwabacher Proben waren von dem bayerischen Kreiswardein nachprobiert worden. Die Quantität der Währungsmünzen, der Guldiner, war im Mai 7, im September 10 mal so groß befunden worden als die der tadellos hergestellten Kleinmünzen. Sehen wir einmal von den zu gering ausgebrachten Guldinern ab, so tritt das Verdienst der Schwabacher Münzstätte erst dann recht vorher, wenn wir berücksichtigen, daß Würzburg und Bamberg immer noch nichts vorzuweisen hatten. Es bleibt doch wohl etwas Wahres an Scherls Klage, daß man grade nur ihn immer so genau beaufsichtige — aus Eifersucht.

Seit 1577 sind die Probationsregister nicht mehr alle zu finden. Im Jahre 1578 sind keine Probationstage gehalten worden, aber bis 1581 habe ich bei Hirsch nur die Register vom 3. Mai 1581 (II, 91), im Archive zu München die vom 3. Mai 1580 und im Bamberger die vom 19. September 1580 gefunden[1]), während die von 1579 und Herbst 1581 weder in den genannten noch in den Archiven zu Nürnberg, Würzburg und Neuburg a. D. aufzufinden waren. Viel wird daran nicht verloren sein, da die Prägung äußerst schwach geworden war[2]). Darum ließ auch die Beteiligung an den Tagen nach; der Herzog Ludwig von Württemberg meinte am 26. Juni 1578, bei den hohen Kosten der Beschickung dieser Tage und den wenigen zu prüfenden Sorten könnte man sich wohl mit einem Tage im Jahre begnügen. Der Kreistag in Nürnberg fand das ganz richtig, aber man blieb doch bei den beiden Tagen, die zu beschicken freilich die kleinen Stände meist unterließen — sehr begreiflich, da sie die Reise- und Aufenthaltskosten nicht bezahlen konnten; z. B. waren die der Bamberger und Nürnberger Gesandten zur Herbstprobation 1575 447 Gulden gewesen[3]).

In den Probationsabschieden von 1580 und 1581 kamen einige allgemein wichtige Angelegenheiten zur Sprache. Zunächst erregte das fortwährende Steigen der Werte der Gold- und Talermünzen zunehmende Sorge. Der Probationstag von Herbst 1580 sandte den Nürnberger Syndikus Joachim Khunig an den Kaiser, um ihn zu Maßregeln dagegen zu veranlassen[4]). Man wußte sehr wohl, daß die Aufblähung der Gold- und Talermünzen durch die zu starke Prägung von Kleingeld hervorgerufen wurde; darum eben wurde die Schwabacher Münze wegen solcher zu umfangreichen Prägung getadelt, darum drangen die drei Kreise darauf, daß die Fürsten und Obrigkeiten alle „Handtierung", d. h. Wechselei mit der Münze verhinderten und das trotz aller Abmahnungen fort-

---

[1]) Hauptstaatsarchiv München, Staatsverwaltung Nr. 1673. Staatsarchiv Bamberg, Rep. 13, Nr. 1134.

[2]) Im Probationsrezeß vom Mai 1580 ist noch einmal die Prägequantität angegeben:

Guldiner	5 Werke, 1 100 Mk. 14 Lot =	10450 Stück =	10 450 Guldiner
Reichsgroschen	5 Werke, 843 Mk. 0 Lot =	91044 Stück =	4 335 „
Dreier	5 Werke, 622 Mk. 0 Lot =	169184 Stück =	2 014 „

Sie entsprachen alle der Reichsmünzordnung, während die Dreier der Stadt Nürnberg auf die feine Mark um 4 Kreuzer zu hoch ausgebracht waren. Aus dem Herbst 1580 erfahren wir nur die Zahl der Werke: 5 Gulden-, 4 Groschen- und 5 Dreierwerke und daß in Schwabach 584 Mark mehr zu kleinen als zu großen Sorten vermünzt waren, während wieder der Reichsfuß eingehalten war, wogegen in Nürnberg die „Taler" um 2, die Pfennige um 14½ Kreuzer zu hoch ausgemünzt waren.

[3]) Beil. Nr. 12, ein kulturell höchst wichtiges Aktenstück.

[4]) Reisekosten 220 Fl., Verehrung für Khunig 100 Fl., für seinen Schreiber 10 Fl. — Damals wurde der Nürnberger Bürger Blasius Hellwickh als Kreiswardein vereidigt.

gesetzte Halbbatzenmünzen des Bischofs von Straßburg und des Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz endlich eingestellt würde. Aber es war alles umsonst[1]). In Veldenz ging dieses Münzen bis 1591 weiter.

Jedoch lag der tiefste Grund für das Zuvielmünzen von Kleingeld weniger in dem bösen Willen jener Fürsten und der Handelsstädte Straßburg, Frankfurt, Linz, Nördlingen und anderer, deren Magistraten und Kaufleuten die absichtliche Wertsteigerung der großen Nominale vorgeworfen wurde[2]), sondern an der steigenden Nachfrage nach Zahlmitteln, der besonders Süddeutschland ohne Silbergruben nicht genügen[3]) und das deshalb ohne Verlust keine Reichsguldiner, sondern nur billige Kleinmünzen prägen konnte.

Dazu kam, daß die Reichsguldiner immer weniger dem allgemeinen Bedürfnis des Verkehrs entsprachen. Denn erstens konnte der Münzmeister mit diesen Gulden kein Silber kaufen, weil deren Kurs von den drei Kreisen künstlich tief gehalten wurde. Da ferner die Nord- und Ostdeutschen ihr Bergsilber nur in Taler und nicht in Guldiner vermünzten und mit den Talern die süddeutschen Waren bezahlten, auch als Bezahlung nicht Gulden, sondern Reichstaler verlangten, so wurde damals schon wie 300 Jahre später der süddeutsche Bedarf an Talern stärker und stärker.

Die Stadt Nürnberg sah sich trotz aller Verbote der Kreise gezwungen, selbst Taler zu prägen, um ihre Geldverpflichtungen erfüllen zu können; beim Probationstage von Mai 1581 entschuldigte sie sich damit, daß sie diese Münze „zu Abrichtung einer verschriebenen Bezahlung mit Thalern aus Not" geprägt habe, was aber der Probationstag nicht wiederholt zu sehen wünschte. Aber ein halbes Jahr später verlangte die Stadt die Erlaubnis, sie weiter zu prägen, es geschehe aus „Unvermeidlichkeit", sie könne sie anders ohne großen Schaden nicht zusammenbringen. Aber nur mit großem Widerstreben „propter malam consequentiam" gaben die anderen Stände es zu[4]).

Daß die fränkischen kleineren Stände wie Wertheim, Castel, Erbach nur ganz wenig und zuletzt gar nichts münzten, lag an ihrer wirtschaftlichen Ohnmacht; daß aber Würzburg und Bamberg erst 1570 und auch dann mit einer nur sehr geringfügigen Prägung anfingen und bald wieder aufhörten, ist sicher nicht zu loben, denn sie überließen die ganze wahrlich nicht einträgliche und angenehme Pflicht, das Land mit Geld zu versorgen, dem Markgrafen und Nürnberg. Noch übler war freilich, daß Oberpfalz bis zur Kipperzeit überhaupt nicht prägte[5]).

---

[1]) Weiteres darüber in Schrötter, Trier, S. 25—35, 39ff.

[2]) Probationsabschied der drei korrespondierenden Kreise, Nürnberg, 19. September 1581.

[3]) Von einem starken Zurückgehen der Silberproduktion wird vor 1580 nicht geredet werden dürfen. Die Nachfrage nach Silber wurde sicher größer, die Produktion in Europa wurde noch nicht wesentlich geringer, das geschah erst nach dieser Zeit. Nach Soetbeer, Edelmetallproduktion, S. 107ff. betrug sie im jährlichen Durchschnitt in 1000 Reichsmark:

1545—60	in Deutschland	3 492,	in Österreich-Ungarn	5 400
1561—80	„	2 700	„	4 230
1581—1600	„	2 574	„	3 060
1601—1620	„	1 872	„	1 980

[4]) Nürnberg prägte seine Taler ohne Jahreszahl, aber kaum lange nach 1580. C. A. Jmhof, Nürnberger Münzkab. II, Nürnberg 1780, S. 176ff.

[5]) Kull, Oberpfalz, S. 80.

Dies Verhältnis änderte sich, als Georg Friedrich 1581 die Schwabacher Münze eingehen ließ[1]). Für die Stillegung Schwabachs sind wir wegen des Schweigens der Akten auf Vermutungen angewiesen. Gebert meint, Georg Friedrich habe seit 1581 nur noch in Jägerndorf prägen lassen, weil dort das Metall leichter zu beschaffen war. Das ist sicher der Fall gewesen. Wenn also die fränkischen Gebiete Geld brauchten, also die Jägerndorfer neuen Taler nach Ansbach und Kulmbach befördert wurden, so wird dieser Transport eben bedeutend weniger gekostet haben als die Münzkosten in Schwabach betrugen.

Und zwar die Münzkosten der Guldiner. Denn ein anderer Grund für die Stillegung der Schwabacher Münzstätte war zweifellos jene zurücktretende Bedeutung der Guldiner gegenüber den Talern, deren Prägung der Markgraf mit den anderen Ständen den Nürbergern ja nur zögernd zugestand, die er also selbst nicht wohl in Franken, wohl aber in Schlesien herstellen lassen konnte.

Auch die Stadt Nürnberg, die außer 1580 und 81 nur Guldiner prägte, mußte 1586 ihre Münztätigkeit einstellen, die sie 1593 wieder aufnahm, aber erst seit 1607 intensiv betrieb. Die Stadt hatte übrigens in den achtziger Jahren die Münzpolitik der Kaufmannschaft überlassen[2]).

Georg Friedrich aber, dieser kluge deutsche Fürst, sprach weiter für das einheitliche Wirken der Reichsstände, von dem ja alles Wohl des Vaterlandes abhing, nicht zuletzt ein gutes Münzwesen; darum eben suchte er den Kaiser zur Mitwirkung zu bewegen, womit er aber leider gar keinen Erfolg hatte[3]). —

Wir haben die Darstellung nicht mit der Aufzählung der Falschmünzereien unterbrechen wollen; darum sollen sie hier zusammenhängend geschildert werden[4]). Dabei werden wir es meist mit im Auslande angefertigten Falschmünzen zu tun haben, bei deren Einfuhr und Ausgabe freilich Einheimische auch immer irgendwie beteiligt waren.

Man hatte im 16. Jahrhundert verhältnismäßig wenig über Falschmünzerei zu klagen, denn die scharfe Münzpolizei des Kreises kannte darin keinen Spaß und kein langes Prozessieren: wurde ein Falschmünzer oder ein Hehler oder ein Vertreiber falscher Münzen gefaßt, so wurde er nach der Halsgerichtsordnung von 1532 (Hirsch I, Nr. 170) ohne lange Einleitung verbrannt oder aus Gnaden geköpft.

Im Frühjahr 1566 wurden in Nürnberg falsche Goldgulden, Dreikreuzer und Pfennige entdeckt, welcher Herkunft, sagen die Akten nicht. Die ersten beiden Sorten waren kaum die Hälfte, die Pfennige kaum $^1/_6$ der echten wert, am 17. Mai wurde ein Kreisausschreiben gegen sie erlassen (IX, 65, 66, 68, 69).

In denselben Tagen wurden unter dem Gepäck eines Fuhrmanns, der von der Frankfurter Messe kam, in Göppingen 1000 Gulden an bösen Münzen ge-

[1]) Die späteren Stücke auf den Tod Georg Friedrichs von 1603 (Nr. 1316—1322) sind in Nürnberg entstanden. Da diese Linie mit Georg Friedrich ausstarb, waren auch die Sterbemünzen seiner zweiten Gemahlin von 1639 hier zu beschreiben (Nr. 1323—1325).

[2]) Scholler, S. 217, 276.

[3]) Beilage Nr. 13.

[4]) Aus den Ansbacher Kreisakten im Nürnberger Staatsarchiv (Band und Nummer im Text angeführt) und Hirsch.

funden; wieder fehlt die Angabe der Sorten. Wahrscheinlich war der Transport nach Augsburg und Ulm gerichtet, denn der Herzog von Württemberg warnte diese Städte (8. 5.): er lasse das zum letzten Male ungestraft. Auf seine Vorstellung veranlaßte Georg Friedrich einen Beschluß des fränkischen Kreises, daß die Stände sich in der Abstellung solchen Unfugs in die Hände arbeiten sollten und dem Reichstage davon Anzeige gemacht würde (IX, 70, 71, 80, Hirsch II, S. 23).

Am 10. Oktober desselben Jahres 1566 warnten Bamberg und Brandenburg die fränkischen Stände vor vielen geringhaltigen niederländischen Talern, die unter den guten in die Frankfurter Messe geschoben würden, 7 oder 8 Arten. Gewarnt wurde auch vor Nachahmungen der päpstlich bolognesischen Dreibätzner durch den Herrn von Brederode, die, statt 12 nur 6¾ Kreuzer wert, auch in Nürbnerg aufgetaucht seien (IX, 172—174, 177). Dies waren jene sehr genau nachgemachten Biancos des Papstes Paul III. (1534—1549), über die Chalons gehandelt hat[1]).

Ähnliche, aber noch viel schlechtere Bologneser, nur drei Kreuzer wert, wurden 1568 und 1569 entdeckt, auch Taler von Chur, die nur 34½ Kreuzer wert waren (XII, 69—71). Von der Frankfurter Messe, dem Haupteinfallstor der schlechten Münzen im Westen Deutschlands, drangen 1569 auch gefälschte 10 Kreuzerstücke, d. h. Engelgroschen oder Schreckenberger mit dem Gepräge des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar[2]) nach Franken, die nur 2½ Kreuzer wert waren. Die Annahme des Kreiswardeins, daß die Weimarische Regierung mit deren Herstellung nichts zu tun hätte, traf zweifellos zu. Der Kreistag wollte den Fälschern nachspüren (XII, 151, 152, 156).

Nur einen einzigen Fall von heimischer Falschmünzerei melden die Akten jener Zeit. Durch G. Schöttle kennen wir eine große Reihe von Falschmünzerprozessen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart[3]). Ein ähnlicher Vorgang spielte sich schon im 16. Jahrhundert in Nürnberg ab[4]). Im Anfange des Jahres 1572 tauchten in Nürnberg erst vereinzelt, dann in größeren Mengen falsche schlechte Dreier mit dem Gepräge Georg Friedrichs und des Grafen Ludwig von Königstein auf. Fuhrleute, die sie ausgegeben hatten, wollten sie aus Württemberg und vom Rheine mitgebracht haben. Doch schien dem Nürnberger Rat diese Aussage wenig glaublich, er meinte, die Münzen seien wohl von bösen Buben ausgegeben worden. Anfragen Georg Friedrichs bei Württemberg und Kurpfalz brachten nichts zu Tage.

Erst im Herbst kam man durch einen Fürther Juden auf die Spur der Falschmünzer. Dieser Jude hatte Königsteiner Halbbatzen von weißgesottenem Messing von dem Nürnberger Glaser und Stadtpfeifer Jakob Solwerk erhalten. Als die Polizei auf diesen fahndete, war er mit seinem Weibe und seiner Magd geflohen. Sie faßte aber den Stempelschneider, einen „verdorbenen" Gold-

---

[1]) Serafini, Le monete e le bolle plumbee Pontificie, I, Mailand, 1910, Nr. 251—260. — Chalons, Les monnaies papales de Henri de Brederode, Revue de la num. belge, Brüssel 1866, S. 205, Pl. X, 3. Er nennt sie Paoli oder Carlini.

[2]) Götz, Groschenkabinett, III, Nr. 6436—6456.

[3]) Wiener num. Zeitschr. 49, 1916, S. 117ff.

[4]) Schon erwähnt in Gebert, Schwabach, S. 12 und Num. Mitt. Nürnberg, 1926, S. 2317f.

schmied Lienhard Kels oder Kelst, der bekannte, daß er dem Solwerk zwei Stempel zu Dreiern mit Schwabacher und Königsteiner Gepräge und einen für Königsteiner Halbbatzen geschnitten habe. Er und ein Nürnberger Schmalzhändler Michel Hofmann, der das Geld unter die Leute gebracht hatte, wurden am 4. September hingerichtet und ihre Leichname „zum abschreckenden Exempel" verbrannt. Für etwa 150 Gulden Falschmünzen waren verfertigt worden.

Nun aber hatten diese Münzen nicht die Enthaupteten, auch nicht der Solwerk, ein ganz junger Mensch, dem kaum der Bart sproß, sondern dessen Magd Katharina Wollenhaferin aus dem oberpfälzischen Orte Schnaitenbach (Bezirk Amberg) geprägt, die zur Zeit ihrer Flucht hochschwanger war. Der Goldschmied hatte ausgesagt, er habe sich gewundert, wie ausgebildet und kunstvoll sie das Schneiden und Prägen und Weißsieden gehandhabt habe, er habe diese Kunst von ihr nicht erfahren können. Wir hören von ihr und dem Ehepaare Solwerk nichts weiter. Steckbriefe scheinen ohne Erfolg geblieben zu sein (XIV, 14, 26, 25, 28, 30, 31). Wir müssen annehmen, daß die Katharina Wollenhafer in einer Münze ihre Kunst gelernt hat, denn das Schneiden, Prägen und Weißsieden erforderten bei der damaligen ganz maschinenlosen Technik ebensoviel Geschicklichkeit wie Erfahrung, ganz abgesehen von der nötigen körperlichen Kraft, die diese Magd bei ihrem Leibeszustande aufzubringen fähig gewesen war.

So viel während des zuletzt von uns betrachteten Zeitraums zu tadeln und zu bessern war, so ist doch gewiß: diese Jahre von der Mitte bis gegen den Schluß des Jahrhunderts sind wohl die beste Periode des deutschen Münzwesens vor dem 19. Jahrhundert gewesen. Das ist schon öfter bemerkt worden. So sagt Hirsch (III, Vorbericht S. 4f.): die letzte Hälfte des 16. Seculi ist fast vor die beste Zeit im Münzwesen, welche „Teutschland jehmals gesehen, zu achten", welchem Urteile sich andere Stimmen des 18. Jahrhunderts anschlossen[1]).

Es war die Zeit, in der die großen Silberwährungsmünzen, die Reichstaler, in gewaltigen Mengen geschlagen wurden, und zwar in gleichbleibender Qualität, was den vortrefflichen Bestimmungen der Reichs-Münz- und Probationsordnung, der gewissenhaften Aufsicht der Kreise, aber auch dem Frieden, den günstigen Handelsverhältnissen und nicht zuletzt der starken deutschen Silberproduktion zu danken ist. Wie sich um 1600 alle diese Verhältnisse zum Ungünstigen veränderten, zu zeigen, wird eine Aufgabe des nächsten Teiles sein.

[1]) E. Stampe, Das deutsche Schuldentilgungsrecht im 17. Jahrh., Sitz.-Ber. d. preuß. Akd. d. Wiss., Phil. hist. Klasse, 1925, I, S. 3.

1.

Bericht des Münzmeisters Wolff Ulbeck über den Münzfuß der Batzen.

Schwabach, Samstag nach Johannes Bapista (29. Juni) 1532.

Urschr. Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 1091 (Rep. 165a).

Durchleuchtiger hochgeborn Furst gnediger Herr. Euer fürstlichen Gnaden sindt meine gehorsam willig vnd vnterthenig dienst allezeit mit Vleuß voraus. Gnediger Her. Euer fürstlichen Gnaden Schreiben vnd begeren denselben Vnterricht zu thon, wie viel fein Silber zu einer Marck Patzen verpraucht, wie fyl Stück ein Marck gewegen, waß Vncosten darvff lauffen vnd waß der Vberlauff sey; auch ob ich einen verständigen Müntzer gehaben, damit E. F. G. versehen sein mochten, hab ich alles Inhalts verlessen; vnd schick E. F. G. deß selben verzeichnuß hierinne verschlossen. So hab ich einen schmidt meister mit dem E. F. G. versorgt weren, vnd wo E. F. G. des selben begeren, so wollen die Stathaltere vnd Rethen wefelhen, ine hinain zu E. F. G. abzwferttigen, darzue ich meines Vermögenß nach gerne fördern will, dann E. F. G. zu Gehörsamung were ich alzeitt willig vnd gehörsam.

Datum Samstag nach Johannes Baptista Anno 1532

E. F. G. unterthenig

Wolff Vlbeck Muntzmester zw Swabach.

Der Zettel oder das „Verzeichnuß“ ist in den Akten späterer Jahre:

Jt. 6 Lot 3 G. 1 ₰ fein Silber heltt ein mark patzen ongeuerlich, mer oder wenig.

Jt. 63 patzen geen vff ein marck ongeuerlich, 1 patzen weiniger oder mer

Vncost vff 1 Marck gatz [patz?]

2 Creutz. Abgang ain Weißmachn

3 Creutz. ain Giessen

1 patzn den Gesellen zu Lon

1 Creutz. ain eyßen schneiden

2 „ fur Weinstain, Salz, Koln, tigl und ander Zeug

2 „ „ kupfer vff ein marck fein silber

Dieweil man den silber kauff nit gewißlich waiß, auch wieuiel feren oder nahend halb der Wegs vff die fuer geet, muß der Müntzverwalter dasselb selbs ermessen vnnd taxieren was vberlauft. Vnnd ist der Muntzmasterer vnnd seiner Jungen Belonung nach Dauer wie man mit im vmb kemen kan.

So geet an 100 Marck 4 bis 5 Lott ab vff der schmidten, das sich inn der Arbait verzert. Alles vngeuerlich angeschlagen wie man nach Gelegenheit des-

selben Lands oder Gegent Art kan vysen. Vnnd ander Hantraich teur oder wolfayl zu sich bringen mag, darnach sich der Muntzuerstendig genchten[?] muß, was vberläuftig daran sey.

2.

Bericht des Kammermeisters und Amtmanns zum Stein L. von Gendorff an Markgr. Georg über die Münzprägung. Onolzbach Freitag nach S. Kilian (10. Juli) 1534.

Eigenh. Urschr. Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 1091 (Rep. 165a)

Durchlauchtiger Hochgeborner Furst vnd Herr. E. F. G. sein mein vnderthanig gehorsam willig Dienst alzeit beraith. Gnediger Herr. Dieweyl E. F. G. vnd anderer Fursten Räth wie meines Achtens von Nöten thuet, vnder andern von der Muntz zw handlen, furnemens sein, welicher maßen füran Land vnd Leut zu pessern Nutz gemuntzt solt werden, haben mir E. F. G. beuolchen, was der Muntz halben mein Guet bedunckhen sey, dasselbig E. F. G. vnd derselben Rath antzutzaigen. Wie ich auch mein guet Bedunckhen E. F. G. Haubtman vnd Cantzler, er dieselbigen zw E. F. G. in Schwabach veriten, dermaßen angetzaigt, das sy so den, so E. F. G. vnd ander Fursten Rath, auff was Schrot vnd Korn amb furtraglichsten gemuntzt solt werden, daß zw Berathschlagung desselben E. F. G. Muntzmayster zw Schwabach Wolff Vlbeckh neben andern E. F. G. Räthen genugsamb Verstant zw gueter Muntz zw rathen Maynung hat.

derhalben E. F. G. in disen Artigkl mein oder ander sunderlich Räth zw gebrauchen ditzmal nicht notturfftig ist. So aber E. F. G. mit der andern Fursten Reth, auff was Schrot vnd Korn füran Golt vnd Sylber gemuntzt solt werden, beschlossen hat, so ist E. F. G. noch anderen Fursten meines geringen Verstants nicht zu rathen, das E. F. G. von den Muntzmaistern wie bisher beschehen von der Marckht [so] Golt oder Sylber ein benant Schlagschatz nemb. Des seind mer gegrunt Ursach, die vber Land nicht zw schreyben schreyben (so) seindt. E. F. G. vnd andern Fursten ist aber auß gueten Vrsachen mer zu rathen, erlicher vnd furtreglicher, die Muntz selbst zu uerlegen, Golt vnd Sylber selbst in die Muntz zw kauffen. Halt und versold neben den Muntzmaister ein frumen muntzverstendigen Man, der sambt vnd neben ein Muntzmaister Golt, Sylber vnd anders, waß zu Verlegung der Muntz gehort, einkauff, die Muntz mit handl vnd verrechnen [so]. So das ein Jar zway geschieht, alsdan wayß ich E. F. G. vnd derselben Reth mit der Muntz zum besten weiter zu verhalten. Und wurt befünden, das hietz verporgen ist, zu dem das gemain Fursten vnd Landschafften mit besser Muntz dan bißher beschehen ist, gereiht vnd versehen werden.

Wiewol ich in kürtzen Tagen E. F. G. Wardein von Schwabach in Onolzpach erfordert, mit ime dahin gehandlet vnd beschloßen, das er mir ein Schikkung oder Rathschlag, waß ein Furst an den Golt vnd Sylber Muntz, so er die selbst verlegt, vber den Vncosten Gewin haben mag, stellen vnd zwschicken soll, das er zu thuen zwgesagt. Darauff hat mir E. F. G. Wardein auß Schwabach widerumb geschriben, daß zu solich Schickhung vnd Muntz Rechnung zw stelen unversentlich vnd vntulich sey. Er hab sich aber zu Nurnberg bey Jänapach,

der in Probiren vnd Muntzhandlung hoch verstendig berumbt ist, erkhundigt, das der Eber, so for etlichen Jarn Muntzmayster in Nurnberg gewest, von einer Marckh Funfern, die VI Lot ii Q. vein Silber gleich den Patzen gehalten, xv Kreitzer von der Marckh zu muntzen nicht nemen wellen, vnd hat doch an der Marckh lvii ℔ Gewin gehebt.[1])

Auß solichen E. F. G. Wardein Schreyben, das ich E. F. G. hie neben vber sende, wurt verstanden vnd befunden, daß er in der Golt vnd Muntzhandlung zw wenig Verstant hat, wiewoll er schreibt, das die Schickhung oder Muntzrechnung sein Wardein Ambt nicht zwste. Das las ich nun ein Red sein. Wo ich aber ein aigne Muntz het, so muest mir ein Wardein die Schickung vnd Muntzrechnung neben sein Wardein Ambt auch versteen. Und wo von Noth zw sechen, wie allenthalb gemuntz, mit in die Hand nemb; wolt in auch destmer Soldts geben. Das kem alles dryfach vnd mer herrein. Fur ains.

Fur das ander, so vernimbt E. F. G. auß derselben Wardein gethan Schreyben, das der Eber, der von Nurnberg Alt Muntzmayster, von einer Marckh Funffer oder Patzen für sein Muntzkosten xv Kr. nicht nemen wolen, warumb? Er hat lieber die Muntz selbst verlegt. Vnd vber allen Muntzkosten von der Marckh lvii ℔ Gewin behalten. Daraus mag E. F. G. wol ein Rechnung machen laßen. Dieweyl Wolff Vlbeckh E. F. G. von der Marckh die verschin Jar nicht albeg oder gern ein ß in Golt, das ist xii$^1/_2$ ℔, ja vil Zeit nur ein halben ß in Golt, das ist vj ℔ $^1/_2$ haller betzalt hat.

Ob E. F. G. oder derselben Muntzmaister von den gantzen vnd halben Patzen, wil des Golts vnd der andern Silber Muntz geschweigen, bisher mer genießen thuet, darumb beschleus ich mit dem, wo ich ein aigne Muntz het, so wolt ich dieselb wie obgemelt durch verstendig Muntzambtleut ein Jar zway verlegen, vnd, waß fur das best zw thuen sey, ein Grunt erlernen. Solchs Alles wolt ich E. F. G. auf derselben Beuelh vnd auß schuldigen Pflichten in besten niht verhalten. Vnd thue mich damit E. F. G. als mein gn. Hern vnderthanigklich beuelhen. Dat. Onolspach am Freytag nach Khyliani Anno M Qin xxx iii).

E. F. G.

vndertanig

L. v. Gendorff.

3.

Befehl des Markgrafen Albrecht an den Schwabacher Münzmeister Wolf Ulbeck, das Gepräge zu ändern. Plassenburg, Freitag nach Conceptionis Mariä (12. Dezember) 1544.

Abschrift. Archiv Bamberg. Heilsbronner Teilungsakten.

Lieber Getreuer. Unser Beulch ist, das du die Müntz mit dem Brech vnd Vmbschrifft zugegen kommendem Neuen Jar also endern wollest, das du vns in einem Kiris bloshauptig, gekolbt vnd gebartet auf die seiten dazu wie welind

[1]) In dem Schreiben des Wardeins Peter Simelbek (?) stehen auch die Zahlen 15, 6—2.

vnser vetter Marggraff Georg seliger gesetzt gewest; vnd neben vns den hochgeborenen Fürsten vnsern lieben jungen Vettern Marggraf Georg Fridrichen als Jung in einem Kreglin vnd yrgend einem Gewandt recht; vnd auch auff solche seiten die Vmbschrifft also vnd mit denen Buchstaben stellen wollest Alberti: pro se et Georg Frid. March: Brand:

Auff der andren seiten lassen Wir das prech vnd Vmbschrifft pleiben wie es vor gewesen. Dis also vnd kein andres zu geschehen verlassen Wir vns zu dir in Gnaden.

4.

Anfrage des Kammerschreibers Harttung über das Gepräge der Erlanger Taler und die Brennhütte nebst eigenhändiger Zeichnung des Markgrafen Albrecht o. D. (August 1547).

Archiv Bamberg. Brandenb. Münzakten. Gestell 70/7. D 48. 6.

Gnediger Furst vnnd Herr. Was vff eur F. Gn. Bewilligen, der Muntz halben zu Erlang mit den personen, so dieselben vffrichten vnd verlegen wöllen, seithero meins Abwesens durch Veitten Ziecken Rentmeister, vnd derselben Castner zu Baierßdorff abgeredt vnd gehandelt ist, das vernemen eur F. G. hierin verschlossen, vnd wurdet vff dem steen, das sich eur F. G. eroffnen, wie sie das Prech vnd Vberschrifft vff den Talern haben wöllen vnd das solches furderlich geschee, denn man wurdet mit pauung der Muntz paldt fertig werden vnd anfahen, ye er man dann mit derselben anfecht, ye er es eur F. G. nutz ist.

Souil aber die Prenn hutten belangt, ist anderst nichts dann vff hindersich bringen gehandelt, wurdet bei eur F. Gn. gefallen steen; sie zaigen an, es diene zu Fuederung der muntz, damit sie die Silber paldt geschmeidig machen, kan auch nit gedencken, das eur F. Gn. nachtail darauff stundt, sonder sie möchten jerlichs dreissigk gulden Zinß vnd den Verkauff darauf haben, on allen costen. Was in demselben E. F. G. gemut ist, bitt ich vndertheniglichen, dasselbig auch schriftlichen hieher wissen zu lassen; ye meer man Leut an diesen ortten hatt, ye meer es den Flecken auffhilfft, wie eur F. G. selbst bedencken mögen. Welches eur F. G. in aller vnderthenigkeit auch nit verhalten wöllen.

Hierunter Albrechts eigenhändige Zeichnung und Beschreibung des Gepräges der Taler. S. oben S. 131.

5.

Revers mit Bestallung des Erlanger Münzmeisters Endres Zehenntner. Donnerstag nach Galli (18. Oktober) 1548.

Gleichzeitige Abschrift. Bayerisches Staatsarchiv Bamberg. Markgräfliches Gemeinbuch Rep. 125. Auch Brand. Cop. 1135e. Konz. Brand. Münzakten 70/7. D 48, 6.

Möntzmaisters zu Erlangen Bestallung.

Ich Endres Zehentner. Nachdem mich der durchleuchtige hochgeborne Furst vnd Herr, Herr Albrecht Marggraf zu Brandenburg .... zu seiner Fr. Gn. Möntzmaister gein Erlang bestelt, an vnd aufgenommen hat, innhalt vnd vermög seiner frn. Gn. Bestallungsbrief, von Wortten zu Wortten lautendt wie hernachuolgt:

Von Gottes Gnaden wir Albrecht, Marggraf zu Brandenburg u. s. w. Bekennen mit diesem offen Brief vnd Bestallung fur vns vnd vnser erben, das wir vnsern lieben getreuen Endressen Zehentner vf heut dato drei Jarlang, die nechst nacheinander vollgendt, zu vnserm Möntzmaister bestelt vf vnd angenommen haben, nemlich vnd dergestalt, wie solches artikelweiß nachuolgt:

Erstlich so haben wir bewilligt, sollen und wollen ime auch vf Ostern nechstkunfftig an parem Geltt mit Gegenempfahung einer quittung zu seinen sichern Handen viertausent Gulden, jeden Gulden zu funftzehen Patzen gerechnet, zum Verlag geben; mit solchen viertausent Gulden auch vf vnser vnd sein Glauben vnd Trauen soll er Silber vnd Kürnt nach seinem selb gutem Rathe vnd Beduncken bestellen, vf vnser Möntz gein Erlang, nach seiner Gelegenheit furen, vnd vnser Möntz, wie einem redlichen besteltten Möntzmaister zusteet, treulich vnd erbarlich versehen. Reinisch Goldgulden im Korn vnd Schrot, wie andere nechst Möntzgenossen, auch gantz, halb vnd virtel Thaler im Korn vnd Schrot wie andere nechst vmbligende Möntzwerckh als zum Neuenmarckt, Schwabach vnnd Pfreumbd, dieser vnd jeder Zeit möntzen vnd schlagen lassen, welche anderst zu Nürnberg fur Wehrung gangbar zu möntzen vnd zu schlagen Macht haben soll.

Er soll auch Macht haben, sich eines Pfenniggewichts im Gehalt vnd im Gewicht zum Remedio zu gebrauchen. Und wo sich zu Zeiten begebe, das ein Werk im Gehalt oder im Gewicht vmb ein Pfenning noch vber das Remedio zu ring oder leicht geriete, so soll er solches Werk nit widerumb zerprechen, sonder ein ander Werk vngeuerlichen im Gewicht oder im Gehalt vmb souil als das zu gering oder leicht, besser dagegen machen; was aber fur Werck vber solches geringer oder leichter gerietten, die soll er schuldig sein, widerumb zu erbrechen vnd nit ausgeen zu lassen.

Wir sollen vnd wollen auch diese drei Jar lang die obbestimpten vier tausend Gulden vnter gedachtes Möntzmaisters Handen oder wem er die vff Silber furgeliehen, on Waigerung lassen, jedoch er verleyhe die, oder gebe die richtigen oder vnrichtigen Personen, das er vns soll dafur vmb die Betzalung gut sein.

Zum Andern, so wir ime ein Gwardein haltten wollten, so sollen vnd wollen Wir denselben on vnsers Möntzmaisters aignen Costen aus vnserm Cammergut besolden vnd erhaltten. Vnd da wir ein Gwardein wurden haltten, soll Möntzmaister kein Werck außgeen lassen, es sei dann durch gedachten Gwardein auffgetzogen, probiert vnd wie obenuermeltt recht sein erfunden. Er Gwardein soll aber auff den Möntzmaister also sein beschaiden, so palde er ein Werck gefertigt, vnd der Möntzmaister des Gwardein begert, das er vnuerzogenlich da sei, solches aufzutziehen vnd zu probieren. Wo sich auch begebe vnd zutruge, das der Möntzmaister vnd Gwardein im Auftziehen, es were im Gewicht oder im Gehalt oder der Prob strittig wurden, sollen sie sich allwegen die Nurnberger oder Augsburger geschworne Probierer oder Gwardein entschaiden lassen. Wo wir aber kein Gwardein haltten oder haben wurden, so soll der Möntzmaister wie obangezaigt vnd nit anderst sich mit dem Müntzen haltten vnd gegen vns zuuerantwortten jederzeit schuldig sein.

Zum Dritten, so sollen vnd wollen wir ein Möntz Behaussung mit allem dem, so zu einem Möntzwerckh gehörig, auch zu Wonung des Möntzmaisters vnd der sein Gepröten erpauen vnd ime die genanten drei Jar lang on allen ainichen Zinß dartzu verleyhen, doch das er dasselbig souil durch ine oder die sein inn solcher Behausung zerbrochen wurde, wider vf seinen Costen machen lassen.

Zum Viertten, so soll er Möntzmaister sambt seinen Gebröten vnd Verwaldtern allerlei Beschwerden als Vmbgelt, Steuer, Rabat, Wach, wie das mag Namen haben, die drei Jar lang allerding befreiet sein vnd nichts Weiters dann hierinn inn dieser Bestallung begriffen zu geben noch zu thun verpunden sein. Desgleichen auch alle seine Möntzgesellen wie auch anderßwo gebreuchlich, allein ausgenommen, das sie die Möntzgesellen von ir selb eingelegtem Getranck dauon vns das geburlich Vmbgelt zalen sollen, wie andere vnser Vnderthonen.

Zum Funfften soll der Möntzmaister Macht haben, ein Eisenschneider, der ime gefellig vnd dienlich die Eysen zu schneiden, zu bestellen vnd anzunemen; jedoch das er jederzeit die Muster lasse schneiden, wie Wir ime die abgerissen werden Muster lassen zustellen; vnd als offt der Möntzmaister vns ein new Muster schneiden lest, als offt sollen vnd wollen wir ime zu einem jeden Muster zu Steuer am Rustgelt funff Gulden geben; vnd die andern nachuolgenden Eysen zu schneiden vnd zu bestellen soll vf sein des Möntzmaisters Costen bescheen.

Zum Sechsten was sich inn der Möntzbehaussung vnd sonst zwischen dem Möntzmaister, Möntzgesellen vnd sein Gebröten fur Zanck, Krieg, Hader vnd Widerwillen, das nit Malefitz were, zutruge, sollen vnd wollen wir solches den Möntzmeister mit den Seinen entschaiden vnd richten lassen, vnd ime dem Möntzmaister mit Annemung vnd Vrlaubung der Möntzgesellen vnd der Seinen kein Maß noch Ordnung geben. Er soll auch mit vil oder wenig Gesellen zu möntzen vnuerpunden sein.

Zum Siebenden sollen vnd wollen Wir kein andern Möntzmaister noch kein andere Möntz in Vnsern Furstenthumben vnd Landen vf noch annemen noch anrichten inn den benanten drei Jaren, sonder er der Montzmaister soll die Macht haben, die Möntz selb aigner Person zu besitzen oder die durch seinen Anwaldt so dartzu tuchtig, versehen vnd verwaltten zu lassen. Aber alle Puncten, so inn dieser Bestallung sein begriffen, soll er, wo sich durch die Sein nit werden vollzogen, zu uoltziehen schuldig vnd verpunden sein, ausserhalb deren, die die Vnerbarkeit brauchen, soll derselbig wie sich geburt, darumb gestrafft werden.

Zum Achten soll vns volgen das erste Jar, von dem Tag an zu rechnen, so pald er anfecht zu möntzen vber ein Jar vnd zu Ende des Jars von der Gewynnung der darauff gelegten vier tausent Gulden Verlag, auch Vnser vnd des Möntzmaisters Glauben vnd Trauen vber allen vffgeloffen Vncosten solches Möntzen sechshundert Gulden zu funftzehen Patzen gerechnet, vnd der Vberschuß der sechshundert Gulden, so nach Gewinnung verhanden sein wurdet, sollen vnd wollen wir gedachtem vnserm Möntzmaister fur sein Bestallung, der

Muhe vnd Arbeit, was das sein wurde, wenig oder vil volgen lassen. Gleichfals soll vns zu Ende des andern Jars volgen sechshundert Gulden vnd zu Ende des dritten Jars sibenhundert Gulden, auch allwege den Vberschuß wie im ersten Jar dem Möntzmaister fur sein Bestallung bleiben. Doch dergestalt, begebe es sich aber, das wir dem Möntzmaister die bemeltten vier tausend Gulden die obbestimpten Zeit, das doch nit sein soll, nit verlegten, so soll er Möntzmaister vns, so lang er dauor gemöntzt, auch so lang er nach obbestimpter Zeit als der nehstkunfftigen Ostern möntzen vnd wir ime die nit velegen wurden, zu Schlagschatz nichts zu geben schuldig, sonder der obbestimpt Schlagschatz auch die Zeit, Jar vnd solches Vnß hernach an dem Tag anzurechnen angeen, an dem ime solche vier Tausent Gulden erlegt werden, jedoch das wir vmb ein viertzehen Tag vngeferdt sein. So wir aber ime die vier Tausent Gulden wie es sein soll, vf bestimbte Zeit erlegen, so soll vns der Schlagschatz volgen von dem Tag anzufahen seiner Möntzung. Jedoch soll vom Schlagschatz abgetzogen werden die Zinssung der viertausent Gulden, so er bis vf Ostern entperen mussen als funft von Hundert vnd die Zeit dem Jar nach machen vnd anlauffen wurdt.

Zum Neundten so sollen vnd wollen wir alle wagnus im Hin vnd Widerschicken zu vnd von gedachter vnserer Möntz als nemlichen von Nurnberg aus bis gein Erlang, von Erlang bis gein Nürnberg, es geschee an Goldt, Silber, Kurnt oder an guldener oder silberer Möntz, ein ainicher Schade, wie der möchte genennt werden, das Got mit Gnaden verhüten wolle, von dem Tag an zu rechnen, wann er anfecht zu muntzen vnd bis zu Ende der obbestimpten drei Jaren allein vf vns annemen, denselbigen leyden vnd tragen, jedoch vf einmal vber vier Tausend Gulden inn Möntz werth nit; wo es aber minder were, souil es were, vnd bis inn viertausent Gulden, vnd so oft es geschee, wollen wir gedachtem Möntzmeister solches mit parem Geldt zu seinen sichern Handen hernach bescheener Sachen einer That ein viertel Jars widerumb gutgestellen schuldig vnd verpunden sein. Wurde aber der Schade vber viertausent Gulden lauffen, so soll er Möntzmaister den vbrigen Rest vber vier tausent Gulden selbst leiden vnd tragen. Vnd wo Sach, daß wir zu Ende des benenten viertel Jars gedachten Möntzmaister das entwehrt Gut nit zustellen, souil es dann were, bis inn viertausent Gulden, soll er Möntzmaister sich von den vnsern verglichen viertausent Gulden selbst on vnser oder meinglichs von vnsern wegen Ein- oder Widerrede zu betzalen macht haben vnd hinfüron wider zu möntzen nit schuldig sein, bis ime widerumb viertausent Gulden erfult vnd erlegt sein. So aber ein ainicher Schade geschee, zwischer der Zeit, ehe wir ime die viertausent Gulden erlegten, das Got in Gnaden verhüten wolle, dene wollen wir auch allermaß wie oben bemeldt leiden vnd tragen. Vnd inn einem viertel Jar hernach on alle Ein- und Widerrede mit parem Gelt zu sein sichern Handen entrichten vnd zubetzalen.

Zum Zehenden so sollen vnd wollen wir dem Möntzmaister oder seinem Verwalter vergönnen vnd zulassen, zu was Zeit inn den benannten drei Jaren es inen an dem Geding zu bleiben nit annemblich sein wolt, das sie vns solche Bestallung Macht sollen haben, ein halb Jar zuuor abtzukunden vnd so lang bis zu Ende der abgekundeten Zeit sie die Möntz inngehabt, souil sie vns dem Jar nach zu rechnen von der Gewynnung noch vnbetzalt schuldig bleiben, das sollen sie vns sambt der Hauptsumma der viertausent an parem Gelt zu betzalen vnd

zu erlegen inn vnser sicher Hende inn der Stadt Nurnberg oder Erlang schuldig sein. Vnd alsann mit allen den Seinen sambt den Sein mit vnserm sichern Glait frei, ledig on ainiche Nachsteuer ab vnd inn ir Gewarsam ziehen mögen. Wir aber sollen vnd wollen ime dem Möntzmaister die benannten drei Jar lang inn dem Geding bleiben lassen. Begebe es sich, das sterbendt Leufft fur fielen, dadurch der Möntzmaister nit möntzen köndt noch wolt, das inn seiner Macht steen soll, dieselbig stillgestanden Zeit irer Angebur, soll er vns von der Gewinnung was vns sonst gebürt, nit zu geben schuldig sein, allein von den viertausend Gulden ain Zinssung, nemlich funff Gulden vom hundert ein Jar lang, so lang was sich doch die stillgestanden Zeit erlauffen wurdt.

Hieruber hat vns gedachter Endres Zehendtner inn Treuen gelobt vnd ein leiblichen Aidt zu Gott geschworen, Vns vnd Vnsernn Furstenthumben getreu vnd holdt zu sein, vnsern Schaden zu warnen, Bestes zu werben vnd die Bestallung inn allen seinen Puncten wie einem redlichen frommen Möntzmeister geburt, zu uoltziehen, alle Geuerde vnd Arglist hierinnen gentzlich ausgeschlossen.

Zu Urkundt haben wir vns mit aigner Handt vnderschrieben vnd vnser Secret zu Ende der Schrifft vff diesen Brief trucken lassen; der geben ist am Donerstag nach Galli Anno der wenigern Zal im acht vnd viertzigisten.

Bekenne vnd thue kunth mit diesem Brief gein Jedermeniglich, das ich also seiner Fr. Gn. Möntzmaister zu Erlang worden bin, Pflicht vnd Aidt gethan habe, gerede vnd versprich auch bei meinem guten waren Trauen vnd Glauben, inn Crafft dits Brieffs, derselben meiner von seiner Fr. Gn. habenden Bestallung, inn allen iren Puncten vnd Artickeln getreulich vnd vngeuerlich nachzukommen wie einem getreuen Möntzmaister gegen seinem Herrn zu thon geburt, alles on Geuerde. Des zu Vrkunth gib ich seinen Furstlichen Gnaden diesen Reuerßbrieff mit meinem zu Ende der Schrifft auffgedrucktem Betschier, vnd hab mich dartzu mit aignen Handen vnderschrieben. Gescheen wie oben steet

(von derselben Hand:) Endres Zehendner Möntzmaister.

M. pr.

6.

Schreiben des Erlanger Münzmeisters Hans Zehenntner an den Kammerschreiber Hieronymus Harttung über die Goldguldenprägung für Markgraf Albrecht und Anton Fugger. Erlangen, 10. Juli 1549.

Eigenhänd. Urschrift. Archiv Bamberg. Brandenb. Münzakten, Gestell 70/7, D 48, 6. Abschrift ebenda Cop. Nr. 1135e.

Mein freundlich guetwillig Dienst zuuor Am [en]. Günstiger lieber Her Camerschreiber. Euer Schreiben 5. Juli hab ich auf 8 entph. sambt den eingeschlossnen 6 Golt ℌ.

Jr habt mich verschinen Zeit vmb ain Reit pherdt zuerkauffen angelangt. Nun sein mir vorschinen Tag 2 vngrische Ros zuekomen, darvnder ain vndersetzst klein stark Pfertlein verschnydten vnd schwertzlet praun ist, get ain gueten Zelt, auch ain gueten Drab; meines Erachtenns so sols fuer Euch sein, ist mit Aufstihen vnd Beschlag frumb, ain wenig vogllscheich wie die vngrischen

pfert iren prauch haben. Des will ich Euch schenckhen, vnd wems nuer woll geriet. Wie ich auch kain Zweilffl [so] setze, so het ich ein sund. Gefallen daran, vnd bit Euch, welts also von meinetwegen fuer lieb annemen vnd mich verstendigen, wem ichs zuesteln oder wohin ich Euchs schickenn solt oder, wo Jr palt in die Neistat seit, so mues ich ailes dahin, so lies ichs mit Reiten.

Die 6 golt pfenige hab ich entphangen vnd in ain Tigelein geworfn, ain lautere Prob vnd Vberschlag gemacht. W. 6 Lot 0 Q. 3 ℔, helt 23 Krat 9 Gren. Soll ichs aufmyntzen, so mues ich an dissen klainen Postlein Golt 3 Gld. etlich Kreytzer verliern; miesten E. F. Gnad. aufs mindist ain 100 Gld. Schadenn daran leiden, Vrsachen die Reinische Golt Gilden zue hoch vnd guet sein vnd ist kains Wegs mir nichtig, nit zuethain mie vnd Arbot an der Geselnn Verdienst oder Lon Welt ichs Jrren F. G. Alles gern vnd vmbsunst thain. Aber der Schat ist zue gros. Die bemelten Golt ℔ schreib ich dieweil ain, biß wier ainsmals zuesamb komen, so rechen wiers volgundt mit ainnander ab.

Jch hab verschinen Tagen meinem alten Hern Anthony Fugger seiner Herrn geschriben wie mich mein G. F. und Herr hab angelangt, ain Anzall Rh. Golt Gulden ausgen zue lassen, vnd schrib ime fur mich selb sein Herschafft was derselbigen Gelegenheit willenn mich ainsmals mit ainem St. Golt auftzue muntzenn versuchen. Vnd hab mein Hern also ain Weg vorgeschlagen, daß ich acht, es mechte sein Vort ganz gwinenn. Alda ist kain Muntzs, allein ich thues meinem G. Fursten vnd Hern zue Eren. Nun aber ist es an dem glegen, wo ich beym Fugger schon was er lang, so beschiecht es doch anderst nit allain J. F. G. geben mir zue, auf das ich halben Tail Goltzs, so ich mache wider der fuggerischen Eissen das Gepreg ließ außgehen; das vertraut nun mier der Fugger. Vnd denn halben Taill müntzs J. g. F. vnd Hern Gepreg; daran wer meinem g. F. vnd Hern gar nichts glegen, nymbt auch nichts vnd gibt nichts. Allain das mein H. der Fugger die Er auch haben will, auch das sein Gepreg an Mitll im Gang pleib. Dartzu mechte ich auch die Fuggerische Gldn woll pregen lassenn, auf das der hundertist nit gewar wurde, wo sy gepregt worden worden [so]. Vnd mieste doch ain Gelt so guett sein alß das ander. Jch hab mich gleichwoll imb Schreiben gegen Fugger erpoten, ich wisse das meines Erachtens bei meinem G. F. vnd Hernn zue erlangen wie ichs dan vor an mer Orden auch gesehen hab. Wenns nun dissen Weg erraichet vnd meiner G. F. vnd Hern Beuelch also were vnd ich mich mit meinem Hern dem Fugger verglichen finde vnd an Schaden bei ime in Keiffen gehalten wurde ich welte auch von meins G. F. vnd Hern wegen ain Vbrigs thain, das solt Jr mier glauben, so achtet ichs, ich welte ains Jhars vnder Jrer F. G. Gepregs allain ain 20000 Fl. Golt Gilden lassen außgen, das wer nun vill vnd ain gros wurden sich auch die hoch verwundern, so Jrer F. G. Nichtzs nit ginen, woher doch souiel Goltzs kommen mechtem. Dan wo ich in dem vnd andern Jrren F. G. Mainung vnd Gemiet mecht nachkomen, sol bey mier kain Fleis gespart werden. Bit Euch derhalben freundlich souiel miglich, damit ich furderlich Beschaidt haben kan, vnd ich auch mit dem Fugger beschliessen wis, obs J. F. G. zuelassen wollen, wie ich nun mit dem Fugger vber ain keime, den dritten oder halben Taill des Fuggerischen Gepreg zueschlagen, meines Erachtens wers vill vnd J. F. G. nit zuewider, soll die Fuggerischen irre Golt Eissen alß nu mier auf ain frembte Myntzs vertrauen. Damit in Eill die

Gnot des Hern mit vnnß allen Amen, vnd waß Euch lieb vnd dienstlich ist. Ailend Erlangen den 10. Juli Ao 1549

Hannß Zehenntner
Muntzmaister Manu ppr.

7.

Münzwerte der Neuen Umgeldsordnung, Plassenburg, Dienstag nach Michaelis (30. September) 1550.

Staatsarchiv Bamberg. Rep. 125. Bayreuther Gemeinbücher. Fol. 140a.

Möntz. Die verordneten Vngelter sollen auch jedes Orts getrewlichen vnd allen müglichen Vleiss furwenden, gute grobe Muntz ganghaffter vnd gemainer Landswerung von den Wirtten vnd andern inn Einsamblung des Vmbgelts zuempfanhen. Vnd soll die Wehrung hernachuolgender Gestalt genommen werden. Nemlich ain Goldgulden vmb x Pfd. vnd x ij ß an kleiner Muntz, oder vmb Lxx iij cr. grober Muntz; ain Thaler vmb xx iiij gr. cleiner oder xvij patzen grober Muntz; v iij Pfd. xij ß clainer Muntz fur ain Gulden, xv Patzen oder xx j Zwölffer fur ain Gulden grober Möntz, vnd iiij ß Auffwechsels daran herab zuziehen....

8.

Revers über die Bestallung des Schwabacher Münzmeisters Martin Walch. Schwabach, 22. Februar (Kathedra Petri) 1565.

Originalpergament mit Siegel von braunem Wachs in Holzkapsel: Schild mit springendem Löwen von links, der einen Schlüssel oder eine kleine Fahne trägt, auf dem Schilde ein Büffelhelm, zwischen den Hörnern das Hüftbild eines Mannes von links, der mit der Rechten einen Hammer über seinem Haupte hält. Oben Band mit MARTIN=WALCH, herum ein Blätterkranz. Dm. 29 mm.

Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg. Rep. 117a, Nr. 248, Bestallungsbriefe.

„Jch Martin Walch, demnach.... Georg Friedrich Markgraf .... mich zum Mmstr in Schwabach gnädig bestallt, lauf folgender Bestallung: W. Gottes Gn. Wir" usw.

Soll sich nach jüngster Reichsmünzordnung richten. „Auch Uns zu jeglicher Zeitt, wann Wir Mangell hetten vnd dessen begeren wurden, neben dem teglichen Aufziehen vnd Probieren vnsers Wardeins, es sei guldene oder Silbere Müntz, aus der Püchssen und des Kaufmanns Beuttell, auch probieren lassen vnd keine neue Differentz oder Vnderscheid, sondern mit dem Eyßen müntzen, das ihme von vnserm Warthein zu jeder Zeitt vberantworttet wurde."

Soll auch mit unserm Wardein und Probierer keine Gemeinschaft haben oder mit anderen Münzen betr. Gold- oder Siberkauf oder andere Handlung. Kein Werk soll er ausgeben, bevor es von Probierer und Aufzieher geprüft und die Probe genommen ist. Untauglich befundene Werke sind wieder einzuschmelzen. „Wo durch die Probierer vnd Aufzieher ain Werk vngeuerlich vmb ainen Pfenning zu gering befunden, so soll er dasselbig außgeben lassen, doch das inn solchem kain Gefahr gebraucht werde, vnd daß er das ander negst Werckh hernach souil besser und reicher mache als vil das vorig zu gering gewesen ist."

Hört er Unrechtes über Probierer, Aufzieher, Präger, Eisengraber oder andere Münzleute, so soll er das anzeigen und nicht verschweigen.

Ohne Unser Wissen soll er nicht abgehen, ehe alles was er gemünzt hat, in der Probation gerecht befunden ist. Beide Teile sollen ¼ Jahr vor Petri kündigen.

Jeder Münzgesell darf erst arbeiten, nachdem er dem Amtmann oder Kastner oder wer dazu verordnet ist, an Eidesstatt „bei handgebenden Treuen" auf d. Reichsmünzordnung und diese Bestallung verpflichtet ist.

Er soll selbst oder durch andere kein Geld in andere Münze schaffen und mit keinem Münzmeister über die Gold- und Silbermünze Gemeinschaft haben.

Er habe geschworen, das Alles zu halten und ein treuer Diener zu sein.

„Vnnd vor solches gemelts vnsers Muntzmaisters Dienst wegen wollen Wir ime den halbentheil an dem Vberschuß was solche Muntz über Verlag alles Vncostens, so vff Bestellung vnnd Vnderhaltung solcher Muntz vnnd dazu gehorigen Personen (außerhalb des Warttheins Besoldung vnd Wir allein tragen sollen), doch das auch darinnen weder an der Anzahl der Personen noch an der Besolldung kein Vbermaß gebraucht, zur Besolldung folgen, ime auch freyhe Herberg vnnd vier vnd zwaintzigk Klaffter Brennholz geben lassen. Aber den andern halben Theyl des Vberschuß, was von der Muntz vber den Abzug des Vncostens, auch des Warttheins Besolldung wie gemeldet vberschießen wurdet, soll vns gebürn vnd veruolgen". Münzmeister, Amtmann, Kastner, Wardein sollen darüber monatliche Rechnung ablegen.

Er und die Seinen sind frei von aller Beschwerung, Reisen, Wachen, Umgeld wie die vorigen Münzmeister. Sein Dienst beginnt jetzt Cathedra Petri 22. Febr. 1565.

Diese Bestallung habe er angenommen und durch Handschlag und Eid sich darauf verpflichtet.

9.

Bittschrift des Schwabacher Münzunternehmers Hans Richter.

o. D. und o. O. Präs. 11. August 1569. Urschrift.

Staatsarchiv Nürnberg. Ansbacher Kreisakten, Tom. XII, Nr. 141.

Durchleichtiger Hochgeborner genediger Herr. Eur Fürstlich gnaden haben ein genediges wissen, daß Ich von Primo Januarii des 1565 Jars derselbigen E. F. G. zu vndterthenigen diensterbietlichen Ehren, die Muntz zu Schwabach widerumb in gang vnnd ins werckh gebracht, denn Müntzmaister sampt seinen Gesellen angericht, auch den Muntzzeig mit meinem selbsgroßen Costen bey allerlei anstößen vnnd gefaar, so ich derwegen durch Befuderung Cristoff Dietherrn Muntzmaisters, aus vnuerschulden Neyt vnnd zusetzen, bey einem Erbaren Rath zu Nurnberg ersteen muesen, verneurt vnnd meines gelts bis in die 22281 Fl. allsbaldt vnnd one menigliche Handtraichung vnnd Hilff furgewent, bis E. F. G. zu merer Befuderung lanng hernach 1000 Fl. dargestregt, nach welcher Hulff vnnd Furstreckhung ich verner bis in die 66444 Fl. zu Continuirung des Muntzwerckhs an guetten Sylber vnd Kurnt dargewendt vnnd gelibert hab, wie dann solches mit meinen daruber gehaltenen Buechern,

vnnd Zuuersichtlich auch mit des Muntzmaisters Registern vnnd verzeichnus scheinlich dargethan werden mag.

Genediger Furst vnnd Herr, dieweil ich dann die berurte 1000 Fl. inn Vermög meiner derhalb gegebenen Bekhantnus vnnd verschreibung wider erlegt hab vnnd die Muntz nun ein Zeitlanng feyern vnnd eingestelt werden möcht vnnd ich also besorgen muese, es möchten etlich darfur haltten vnnd daraus schliesen, als were ich in vngenaden oder aus Einer verwurkhlicheit von E. F. G. abgeschiden, so pitt ich vnndertenigkhlich, Die wollen meine getreue Dienst vnnd vnndertenige Zunaigung, die ich Je vnnd alle weg gegen E. F. G. gehabt, genediglich bedenckhen vnnd mich mit einer verehrung vnnd Ergetzlichkeit, meiner bewisenen guethertzigen Diensten, Genediglich begaben, auff daß ich mich solcher gnaden gegen denen, da ich nachredt zu besorgen auch sunst bey meinen Herren vnnd Freunden mit der That E. F. G. zu Ehren berumen mög. Das soll vnns will ich in aller vnnternikheit [so] vnnd weitterer Willfarikheit zu uerdienen jederzeit geflissen vnnd willig sein.

E. F. G. vnderteniger williger

Hannß Richter gewesener Muntzuertelger zu Schwabach,
Burger in Nurnberg.

10.

Bericht des Dr. Christoph Großer über die Ausstellungen des Probationstages des fränkischen Kreises an den Schwabacher Münzen.

Urschrift. praes. 1. Juni 1571. Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Kreisakten, Tom. XIII, Nr. 58.

Auf der Herrn Cammerrethe gethonen Beuelch, schriftlichen anzuzeigen, auß was vrsachen auff jüngst zu Nurnberg gehaltenem Probationstag disponirt worden, das furtter alle gefertigte Werck was Sorten die sein, entweder in die verordnete Schau oder furstlichen Cammern vberantwort, vnd davor inn gemein dieselben nit verschoben oder außgeben werden sollen. Zum andern vnderschidlich zu uermelden, in was Puncten der Muntzmayster zu Schwabach die Muntzordnung vbertreten vnd in der Prob nit bestanden.

So hatt es dise Gestalt, das jungst Quasimodogeniti die drey Kreys Frenckisch, Bayrisch vnnd Schwebisch zu Regenspurg einer gemeinen Zusammenkunfft von wegen der pfeltzischen Zolß vnnd Muntz halb, gehalten habenn, die Gesanden dieser Kreys auf diesem Probationtag inn irer Relation vnnder andern furbracht:

Wie sich die bemelten zwen [so] Kreys der halbenn Patzen vnnd Dreyer, so zu Schwabach im frennckischen Kreys gemuntzt, gegen inen beschwert vnnd lauter angezeigt hetten, das vnangesehen wie gleich die Probation Tage im frennckischen Kreys gehalten wordenn, dieselben viel zu gering, auch etlich halbe Patzen gefunden, die [nicht] vber funff Pfenning, ja wol nit souil wert weren. Mit fernerem Vermelden das durch Verordnung der Puchsenn innhalt der Muntzordnung der Sachen nit allerding geholffen noch der Betrug dardurch gar verhuet wurde. Vnnd sonderlichen, wo der Wardein vnfleyßig vnnd mit colludirn wolt, könten vil ander Werck, die nit in die Buchsen gelegt, gemacht vnnd

furter alßbalden ohnne vnnd wider deß Muntzherrn Wissen vnnd Willen an frembdt Ort verschoben werden.

Item man könnte auch die schweren Stuck auswerffen vnnd dieselben zum Besten wiederumb gebrauchen vnnd allein die geringen vnnd leichten vnnder die Leute außgeben. Derhalben were ein Notturfft, das die Muntzmeyster ire gefertigte Werck iren Herrn vberantworten vnnd dauon nichts fur sich außgeben.

Weil dan Solches von allen anndern Gesandenn durchaus einhelliglich zu Verhuetung Betrugs vnnd Furderung gemeines Nutz angenommen vnnd bewilligt worden, hab ich mich denen keinswegs absundern sollen noch können, inn Bedacht, das der gemeine Nutz dem aignen inn Allweg vorgezogen werden soll, ja nichts Nutzlichs zu achten, das nit auch zugleich erbar vnnd auffrichtig sey.

Was dann dene anndern Puncten betrifft, so seindt hiebey verwardt deß Verordneten vnnd Geschworenen Kreys Wardeins vbergeben Zettel, daraus so vil erscheint, das der Muntzmeyster 33 Werck Guldenergroschen gemacht, vnnder allen solchen Wercken hatt er nit mehr den viere der Muntzordnung gemeß gemacht, vnnd dan ein eintzlichs, darinen er das Remedium gebraucht. Die andern alle sindt am Halt vmb ein Gren zu gering. So ist itzo auf disem Kreyßtag durch den Nürnbergischen vor allen Stenden dises Kreys anzeigt worden, das deß Franckischen Kreys verordneter Wardein die schwabacher Guldener auffgezogen vnd gewogen vnnd souil befunden, das sie auch am Schrott vnnd Gewicht zu leicht vnnd gering, nemlich das 1000 Fl.[1]) vmb 5 Fl. vnnd 20½ Kreutzer. So nun der Muntzmeyster jerlichen nur 50000 oder 60000 macht, hette er baldt 300 Fl. gewunnen. Derhalben mir beyligend Zettel vbergeben vnnd solchs auf mein Anheimskunfft zu berichten beuohlen worden.

Dieweil sich daraus souil befindt, daß Muntzmeyster nitt allein am Halt, sonnder auch am Schrott vnnd Gewicht feldt vnnd wider die Ordnung groblich handelt, werden die Herrn Cammerrethe solchs bey ime wol abzuschaffen wissen.

Christoph Grosser
Doctor.

11.

Bestallung des Schwabacher Münzmeisters Hans Khemlein [22. Februar 1573].

Mangelhafte Abschrift. Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Gemeinbücher, Band XI, Fol. 4, 4a, 5.

Von Gottes Gnaden Wier Georg Friderich Marggraff zu Brandenburg etc. Bekennen und thun kunth öffenntlich mit disem Brief, das wier vnnsern lieben getreuen Hannsen Kemblein zu vnnserm Muntzmeister zu Schwabach nachvolgendergestallt bestellt vnnd vfgenummen, allso das er mit seinem Muntzen inn vnnser Statt Schwobach seine Wohnung haben vnnd nemblich sich inn Muntzen der guldenen und silberen Muntzen der jungsten ausgeganngenen, vnnd der seithero gethonen Verbesserung, Neuen Reichsmuntzordnungen inn allen desselben Puncten, Articuln, Innhaltungen, inen alls vnnsern Muntzmeistern betreffendt allerdings gemees gehalten vnd darinnen mit dem wenig-

[1]) Lücke. Fehlt: „zu gering."

sten nit fallen, auch keine geuerde gebrauchen noch andern gestatten vnnd auch vnns zu jeglicher Zeit, wann wier Mangell hetten vnnd dessen begeren wurden, neben dem teglichen Ufziehen vnnd Probieren vnnsers Wardeins, es sey guldene oder silberene Muntz aus der Buchsen vnnd des Kaufmans Beutell auch probiren lassen, vnnd keine neue Differentz oder Vnderschiett, sunder mit dem Eysen muntzen, das ime von vnnserm Wardein zu jeder Zeit vberanttworten wurdet. Er soll auch mit vnnserm Wardein vnnd Probierer durch sich selbst oder jemandt anders von irentwegen kein Theil noch Gemainschafften mit andern Muntzen, Ankaufen oder Verkauffen Goldes oder Silbers, oder mit ainiger annderer Verhandlung, die sich inn dise Gulden vnnd Silber Muntz treffen, oder der zu schaden kummen möcht, haben, Item er soll kein Werckh außgeben, er sey dann dessen zuvor vom Probierer vnnd Ufzieher gehaisen vnnd durch sie probirt vnnd vfgezogen, vnnd dauon durch den Probierer ein Prob genummen vnnd behalten.

Item wo der Probierer vnnd Vfzieher ein werkh, es sey an Gehallt und Schwere nicht tuglich funden, das er dasselbig wider zu brechen einsetzen vnnd nicht außgeben wolle, es sey dann widerumb vom Neuen recht fertig gemacht vnnd durch sie recht fertig erkenndt vnnd zugelassen. Item ob er ainicherley vom Probierer, Vfzieher, Preger, Eysengraber oder anderen, die in der Muntz zu schaffen haben, hören oder sehen oder sunsten inen werden soltt, von einem oder mehr, das vnrecht oder falsch vf ime truge oder befunden wurde, das er dasselb von Stundt an offennbaren vnnd nicht verschweigen wolle. Item er soll auch ohne Vnser Wissen vnnd Willen vonn Vnns nicht ziehen noch weichen, es sey dann zuuor alles Werckh an Golldt vnnd Silber, das er gemuntzt hatt, probiert zu der Probation; vnnd wann die Probation also geschehen vnnd die guldene vnnd silberene Muntz gerecht erfunden ist, allsdann mögen Wier ihme von Vnns zu ziehen erlauben. Deßgleichen mag er auch Vrlaub vonn vnß erfordern, welches jeder Theil jedesmahls ein Vierteil Jars vor Petri zuthun Macht haben soll. Obgedachter vnnser Muntzmaister soll auch keinen Muntzgesellen setzen oder arbeiten lassen, er hab dann jedesmahls vnnserm Ambtman oder Castner, deren Ennden jedesmahls die Muntz sein wurdet, oder wen Wier darzu verordnen, bey hanndgebennden Treuen an geschworner Aidesstatt anngelobdt, das sie vnns vnnd vnnserm Muntzmeister inn Zeit ires Dinsts getreue vnnd gewertig sein, Schaden warnen vnnd Frummen furdern, vnnd alls das thun, halten vnnd volziehen wollen, was die neuen außgegangenen Reichsmuntzordnung vnnd dise vnnsere Bestallung, alls vor vnnd nach geschriben steet, vermag. Er soll auch durch [noch] sich selbst[1]) oder jemandt annders vonn seinetwegen kein Gelldt aus vnnsern Landen inn ander Fursten vnnd Herrn Muntz bringen oder schickhen, auch mit keines anndern Fursten oder Herrn Muntzmaistern aller solcher Gulden oder silbern Muntz halben weder Theil oder Gemein haben, inn kein Weg. Er soll auch alle vnnd jegliche abgeschribene Punkten vnnd Artickhelln inn disem Briue vnnd zuuorderst inn obgemellter neuer außgegangener Reichsmuntzordnung verleibet, vhest, steet vnnd vnnverbruchenlich hallten vnnd volziehen, vnns auch so lang alls er vnnser

[1]) So! das Wort „durch“ ist später nachgetragen.

Muntzmeister ist, getreu vnnd gewertig sein, vnnsern Schaden warnen, Frummen furdern vnnd alles das thun, das einem getreuen Diener gegen seiner Herschafft zu thun vnnd zu uolziehen gezimbt, wie er vnns dann das allso mit hanndgebenden Treuen an Aidt statt anngelobet vnnd mit aufgehobenen Fingern zu Gott leiblich geschworen vnnd vnns derhalben seinen Revers vberanttwort hatt.

Darauf haben Wier vnns mit vorgedachtem Vnnserm Muntzmeister gnedig dahin verglichen, das er allen Muntzunkosten, woran der allennthalben sein mag, allein tragen vnnd Wier doran keine Erstattung oder Vergleichung zu thun schuldig sein sollen. Dagegen sollen vnnd wollen Wier ime des Jars über vierdhalbtausent Marckh Silber, die Marckh zu neun Gulden vnnd sechsthalb Schilling lifern lassen, vnnd die Wagnus der Silber vnnd Goldes vonn vnnd gein Nurmberg (doch außerhalb des Fuhrlohns, das ime ohne das zur Muntz Verlag geburet) vf vnns nemen vnnd selbst wagen.

Vnnd dieweil auch Vnnser Muntz zu Schwobach mit berurten vierdhalbtausent Marckh Silber nicht zur Noturfft gefurtert werden kan, vnnd er verhofft zu Nurmberg dermaßen zu bewerben, daß die Muntz iren Ganng haben werde, soll ime dasselb zugelassen sein, vnnd damit die Muntz dergestalt desto besser zu stetten Gang zu erhalten, [soll er] darinnen allen möglichen vleis forwennden.

Wann auch offtgedachter Muntzmeister vonn vnns vf Probationtäge oder anders wohin verschickht oder gebraucht wurdt, soll dasselb vf Vnnsere zimbliche Vnnkosten geschehen, darzu soll ime des Jars ein Summerrockh vnnd Kappen, auch frey Herberig vnnd vierzigk Claffter Prennholtz, deßgleichen zwen Schlaißbaummen[1]) gegeben werden. Letzlich soll er vnnd die Seinen Wachens, Raisens, Vngellts vnnd anderer burgerlicher Beschwerung, nichts außgenummen, wie die vorigen Muntzmeistere gewesen, frey sein vnnd sein Dinst vf Chadetra [so] Petri, jetziges drey vnnd sibennzigisten Jars an vnnd derselben Zeit hernach auch widerumb außgehen. Alles getreulich vnnd ohne Geuerde. Zu Vhrkunth haben Wier zu Ende der Schrifft Unnser Secret Innsigel an disen Brief vftruckhen lassen. Vnnd geben zu Onoltzbach am Tage Cathedra Petri den zween vnnd zwenzigsten Februarii Anno p. der wenigern Zahl im drey vnnd sibentzigisten Jar.

12.

Berechnung der Reise- und Aufenthaltskosten der fränkischen Abgesandten zum Kreisprobationstage in Regensburg durch den Bambergischen Rat Dr. J. Lorber. 20. Oktober 1575.

Eigenhänd. Urschrift. Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Kreisakten Tom. 17, Nr. 112a. Auf dem Umschlag steht außen: Doctor Lorbers Rechnung d. 25. 8. br. 1575, — innen: Herrn Doctors Lorbers Rechnung über 824 Fl.

Seite 1.

Alls die Bambergischen unnd Nurnbergischen zu dem, den 1. Octob. Anno 75 zu Regenspurg angestelten Probationstag abgeordnete Räth vnnd

[1]) Bauholz. Vgl. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch II². München 1877, S. 534f.

Gesandte, als die Bambergischen mit 11 vnnd die Nürmbergischen mit 6 Pferden verreist, ist innen vonn des gemeinen frenckischen Creisvorradt zur Zerung gebenn vierhundert Gulden.

Ausgab derselben

	Fl.	Pfd.	ß
Vorchem[1]			
Item zu Vorchem am Herrüberreisen außgeben	4	2	2
Item des Castners Dienner	—	1	—
Item dem Sattler zu Fudern eines Sadels	—	2	3
Nurnberg			
Item dem Einspenniger vnnd Furknechten für Schwammen, Schwertz vnnd andere Notturfft geben	—	5	—
Item einem Potten, so nach Onoltzbach wegen des Muntzmeisters zu Schwabach gangen	½	—	—
Item umb ein neue Halfftern	—	2	3
Item Herrn Wolff Albrechts Dienner, so dem Büchsenmeister unnd Sadtler zalt	—	3	—
Seite 2			
Item vonn Doctor J. Lorbers wegen zu Zugerichten, denn der im Kobel vonn einander gangen, deme Schreiner unnd Schmidt zalt	—	6	9
Item den Furleuten für Schmir zum Wagen	—	1	—
Item als Herr Wolff Albrecht Mittwochs denn 28. Septembris gen Nurnberg geraicht daselbsten 11 Pferdten, so ime unnd D. Lorber zugehörig geweßen, ist vf den ersten Octobris stillgelegen bei Wolff Hornung verzert vnnd in der Kuchen verehrt	54	—	—
Item als der Wolff Albrecht zum 2.Mal bei dem vonn Thillgesonn, daselbst inn die Kuchen verehrt	—	4	24
Item inn die Apodecken fur allerlei der boßen Lufft halber Bambergischen zalt	3	—	—
Feucht			
Item zu Feucht denn Knechten fur Wein, als die Herren bei Georg Tehel abgestigen	—	2	3
Item den Schullern, so daselbst gesungen	—	2	—
Neuenmarckt			
Item zu Neuenmarck verzert	9	2	9
Item daselbsten nach Betzallung der Zerung nachgeben ...	—	7	—

[1]) Forchheim.

	Fl.	Pfd.	₰
Seite 3			
Item inn die Kuchen	—	2	12
Item dem Hausknecht	—	—	17
Item denn Stadtpfeiffern	—	2	3
Petzhausen[1])			
Item zu Petzhausen vbernacht	18	2	6
Item für die Suppen	—	12	—
Item in die Kuchen	—	2	3
Item dem Hausknecht	—	1	—
Hemmaw			
Item zu Hemmaw verzert	16	—	—
Item nach der Malzeit noch nachgeben	—	3	—
Item in die Kuchen	—	2	12
Item dem Hausknecht	—	1	—
Item einem so den Weg daselbst heraus bies gen Regenspurg gewisen	—	3	—
Regenspurg			
Item denn welschen Geigern zum zweidten Mal ein halben Gulden	½	—	—
Item dem mit dem Affen	—	—	17
Item zu Bessern vonn zweien Hafftern [so, statt Halfftern], so Herrn Wolff Albrechten zugehörig geweßen	—	2	3
Item andern Spilleuthen	—	4	6
Item dem Friderich Pecher als mir vonn dem Sonttag bis vf den Freittag zu bei im verzert, auch des Kreis gemeiner Wartein acht Tag zuuor daselbst einkommen			
Seite 4			
vnnd der Muntzmeister zu Schwabach auch darzukommen, zalt in allem	169	5	10
Item fur die Suppen zu Morgens	5½	—	—
Item in die Kuchen anderthalb Gulden	1½	—	—
Item den Junkfrauen	1	1	6 [2])
Item dem Keller vnnd Jungen, so aufgetragen	2	2	12
Item dem Hausknecht	—	4	6

[1]) Batzhausen bei Parsberg.
[2]) es steht da: 1 Pfd. 1 Pfd. 6 Pf.

	Fl.	Pfd.	₰
Item der Frau Wirttin fur die Gemach verert	3	3	18
Item obgedacht. Pecher zalt, so das Gesindt bei im zu Besserung des Zeigs vnnd Anders genommen	1½	—	—
Item dem Muntzmeister zu Schwabach fur hin vnnd wider ziehen	6	—	—
Item dem Herrn Nurnbergischen Gesandten zur Handtzerung geben worden	20	—	—
Item einem Goltschmidt zu Regenspurg, so zu Rockpanck[1]) geholffen	—	4	24
Item Herrn Dietthern Diennern zur Zerung nach Nurnberg	1	1	6
Item dem Bambergischen Diennern vnd Ainspenig zalt fur Suppen vnnd Schlaffdrunck	11	—	—
Seite 5			
Item denn Herren Nurnbergischen Diennern fur Suppen vnnd Schlafftrunck zalt	6[2])	—	—
Item dem Muntzmeister zu Schwabach vnnd seinem Jungen zalt zugleich	1	4	6
Item an dem Wagen abermal zu bessern vnnd zu machen, zalt	—	7	—
Item dem Sadler	—	5	—
Item vf das Rathhaus dem Prauch nach	8	—	—
Item dem Schmidt	—	3	—
Item dem Schmirer	—	1	—
Item vonn dem Polster zu flicken	—	—	24
Item der Weschin	—	4	6
Item dem Palbirer zalt	—	4	6
Item vonn denn Bambergischen mit 11 Pferdten inn Heimweg vonn Regenspurg bies wider gen Nurnberg gezalt[3]) so sie verzert haben	50	—	—
Die Reis aber, so sie nach Dillingen fur sich genomen gehabt, die haben sie fur sich verlegt			
Item zu Nurnberg bei Wolff Hornung von dem Sambstag zu Mittag an bis vf den Monttag zu Mittag mit den Pferdten verzert	30	—	—
Item in die Kuchen verehrt	2	—	—
Item dem Sadler vnnd Sporer	½	—	—

[1]) Reckbank.
[2]) es steht da 6 Pf., muß heißen 6 Fl.
[3]) Verschrieben: „gealzt".

	Fl.	Pfd.	₰
Seite 6			
Item fur Kratz und Schwertz Pursten	—	1	4
Item denn 2 Furknechten zu Verehrrung	3	—	—
Item am Heimweg nach Forchheim wider einmal	4	2	—
Item denn Diennern zu Verehrung geben	—	2	3
Summa aller Ausgab ist	447	2	3

Vbertriefft die Ausgab die Einam 47 Fl. 2 Pfd. 3 ₰. Solche Rest ist D. Lorber durch Herrn Sigmundt Hellern Losungschreiber Donnerstag denn 20. Octobris Anno 75 gutt gemacht vnnd betzalt worden.

J. Lorber D.

13.

Aus der Instruktion für die Gesandten des Markgrafen Georg Friedrich zum fränkischen Kreistage in Nürnberg am 3. August 1584. Onolzbach, 1. August 1584.

Ausfertigung. Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Kreisakten. Tom. 19, Nr. 140.

Souil den vf jüngsten zu Augspurg gehaltenen Deputationstag erfolgtenn Abschiedt vnnd dessen inhabende Puncten anlanget, darumben auch dieser Krayßtag furnemblichen angestelt werden, sollen sich die Herrn Abgesandtenn in denselben so woll auch inn der Relation vnnd Beylagen mit allem Fleiß ersehenn, sonderlichen aber die Dauon wegen eingebrachte Grauamina vnnd Beschwerungen, vnnd waß daruber bedacht worden, in Acht nemen vnnd ir Bedenken disfal so dahin stellen: Obwoll dieses etzlichermaßen ein Weg, dardurch dem Einfurenn der bösen verbotenen Muntzs zu weren sein möchte, wann an den Zoll vnnd Maut Stetten die furgeschlagene Bestellung vnnd Ufsicht an die Hanndt genommen, deßgleichenn die bösen Muntzs in Digel geworffen vnnd die Ro. Kay. Mayt. derselben Kommissarios dauonn wegenn geinn Frankfurth, Straßburg vnnd dergleichen Handelstett vnnd Emporien abordneten (wie dann die Kauf vnnd Handelsleuth mit der bosen, geringenn vnnd verbotenen Muntzen den großten vnnd meisten Nutz, Gewin vnnd Vortail habenn, auch Niemandt mehr dann denselben vnnd andern Privatpersonen, die mit inen im Hendel ligen, zu guttem kommet).

So sey aber doch dieses noch nicht genugsam, weil diß alles nur allein von den dreyen Kraysen also bedacht vnd furgeschlagen, vnnd man noch nicht wissenn könne, was die andern Krayß hieruber vor Bedencken oder Mengel habenn möchten. Zudem, so werden Sachen mit diesen furgeschlagenen Mitteln auch noch nicht geholffenn, wanngleich die drey Krayß demselben also nachkemen, aber dagegenn die Ro. Kay. Mayt., Burgundt vnnd andere angreinzende Potentaten vnnd Herrschafften vber sollichen Vnordnungen vnnd vorge-

schlagnen Mitteln selbstenn auch nicht haltenn vnnd nachkommen wolten. Wie dann vonn F. Duchl. Erzherzogenn Ferdinando vnnd andern algereit allerley Vrsachenn vnnd Vmbstende angetzeigt, warumb sie die Muntzsordnungen vnnd darauff erfolgten Abschieden nicht allerdings nachgehenn oder haltenn könten.

Nachdem aber diese drey Krayß der andern nicht vorzugreiffen, noch vilweniger wissen mögen, waß dieselben wie zuuor oben gedacht, hirwider vor Bedencken, Vrsachenn oder Mengel habenn möchten, so wurde darfur gehaltenn, daß sich inn Allwege geburen vnnd ein Notturfft seinn wolte, dasjenige was jungsten zu Augspurg hieruber bedacht vnnd vor gut angesehenn worden, sich auch die Brandenburgisch- und Bambergischen dauon wegenn vnnderredet, an die andern gemeine Reichs Kreyß gelangen zu lassen vnnd sich mit inen dauon wegen einer einhelligen Mainung zu uergleichen sein wolte, wie die Handthabung der Muntzordnung vnnd darvber außgegangenen Edicten vnnd Mandaten mit einer durchgehenden Gleichheit vnnd sambtlichen Zuthun aller Reichsstende vorzunemen vnnd bestendiglichen inns Werckh zu richtenn vnnd darob zu haltenn.

Dann dieweil deß Reichs Muntzordnung nicht allein die Stende im Reich, sondern auch die Kay. Mayt. selbst mit verbundt, so must es dahinn gerichtet werden, daß J. Ro. Kay. Mayt. fur sich selbsten der Muntzordnung vnnd gethonem Erbiten auch nachkeme bey Erzhertzogen Ferdinando vnnd den Benachbarten vnnd Anreinenden dahinn richtet vnnd vnnderhandlet, daß inn derselben Konigreichen vnnd Erblanden vnnd Gebieten ob des heyligen Reichs Muntz Ordnungen, darauf erfolgten Reichsabschiedenn, Edicten vnnd andern dergleichen hailsamen Verordnungen gleiche Hanndthabung geschehe vnnd vorgenomen. Dan do nicht von allen Stenden des Reichs eine gemeine durchgehende gleichmessige Handhabung gehaltenn, solliches auch bey den Angrentzenden dahin gericht werdenn sollte, so wurde Alles daß, waß von den andern gemeinen Reichs Stendenn der Handthabung halben bißhero wolbedechtig vorgeschlagenn, vergebens vnnd außer einner gemeinen durchauß gehenden Einhelligkeit vnnd Vergleichung unmuglichen sein, das Ausfuren der gutten vnnd Einschleichung der bosen Muntzs zu weren vnnd abzuschaffen.

Doch sollen meines gnedigsten Fursten vnd Hn. Abgesandten, der Stende vnnd abwesenden Abgeordenten, aber vnnd vor allen Dingenn deren Stende Abgesandte, die jungsten nicht zu Augspurg gewesenn, hierüber wie sie vonn irem Herrn abgefertigt, vnnd alles dann, was zu gemeiner Hanndthabung vnnd Erhaltung der Muntzsordnung das Negste vnnd Zutreglichste sein möchte, mit gemeinem Rath vnnd Gutachten, Bedenncken vnnd alle Gelegenheiten vnnd Vmbstende woll in acht haben.

Da auch etwa der Probation Täge widerumb gedacht, vnnd sich die vonn Nurmberg abermaln wegenn Einlegung der Büchssen, die zu sollichen Probation Tägen gebraucht wirdt, einndringen wurden, sollenn die Hn. Abgesandtenn dasselbige nicht gestatten, vnnd antzeigen, daß dergleichen große Stedt, vmb allerhanndt bedencklichen vnnd hiuor vorgebrachten Vrsachen willen, darzu nicht zu ziehen. Andere hohere Stende alß Grauen vnnd Herrn, sonderlichen aber mein gnedigster Furst vnnd Hr. alß einn ausschreibender Furst darzu zu uerordnen hat.

14.

Zahl der Werke nach den Probationsregistern und der Stempel nach der Münzbeschreibung 1565—1581.

Jahr	Guldiner			Reichsgroschen		Halbbatzen		Dreier		Pfennige		
	Probat.-Register Werke	Stempel Ganze	Stempel Halbe	Probat.-Register Werke	Stempel	Probat.-Register Werke	Stempel	Probat.-Register Werke	Stempel	Probat.-Register Werke	Stempel[2])	
1565	?	8	2	—	—	?	7	?	8	?	1	
1566	?	5	1	—	—	?	10	?	2	?	—	
1567	58	2	—	—	—	43	6	28	4	5	—	
1568	22	2	—	—	—	29	8	25	2	13	2	
1569	(?)418[1])	—	—	—	—	47	3	23	2	6	—	
1570	?	8	—	—	—	—	11	—	—	—	—	
1571	33	8	4	—	—	54	7	24	10	3	—	
1572	47	5	1	—	—	18	2	8	4	2	1	
1573	32	5	1	—	—	7	0	1	2	—	—	
1574	3	2	1	?	1	—	—	4	7	—	—	
1575	8	2	1	6	5	—	—	4	9	—	—	
1576	24	3	1	7	6	—	—	18	5	1	—	
1577	35	8	2	5	2	—	—	12	5	—	—	
1578	?	6	—	—	—	—	—	?	5	—	—	
1579	?	2	—	?	6	—	—	?	9	—	—	
1580	5	1	—	5	2	—	—	5	3	—	—	
1581	?	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

[1]) Unmögliche Zahl bei Hirsch. Vielleicht 18 (?).

[2]) In den Sammlungen haben sich bisher nur sehr wenig Pfennige gefunden, was die alte Erfahrung bekräftigt, daß diese kleinen Münzchen verloren und durch Oxydation meist vernichtet sind. Zu bedauern ist, daß die Sammler sie früher sehr wenig beachtet haben.

Register.

A.

Abgang 177.
Achtel Reichstaler 89.
Adlergröschlein = Fünferlein, s. d.
Albrecht d. Jüngere, Alcibiades, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach 9—34, 121, 128—147, 179f.
Albrecht, Wolf, Rat 192, 193.
Anger, Christoph, Münzmeister in Königsberg 35
Aufgeld 115, 118, 119.

B.

Bamberg, Bistum 173.
Batzen 13, 14, 111—114, 117, 119, 122, 125—127.
Bayern 112—114.
Beck, Wolfgang, Münzmeister in Schwabach 125.
Beschneiden 166.
Besoldung 187.
Bestallungen der Münzmeister 134, 152, 154, 180, 186.
Bianco, italien. Münze 175.
Brederode, Herrschaft 175.

C.

Clement, fränkischer General-Kreiswardein 160—163.

D.

Diether, Christoph, Münzmeister in Nürnberg 153, 154, 158, 187, 194.
„Differenzen" 153.
Doppeldukaten 55, 89, 93, 94.
Doppeltaler 90, 95.
Dreidukaten 92, 93.
Dreier, Dreiergröschlein, Dreipfennig 52—54, 107, 118, 162—167, 171, 175, 188, 197.
Dreigröscher 84, 85, 106.
Dreikreuzer 98—106.
Dukaten 36, 55, 56, 81—83, 94, 95, 152, 158, 159.

E.

Eber, Münzmeister in Nürnberg 125, 171.
Eisenschneider 134, 157, 182, 190.
Emich, Gregor u. Leonhard, Münzmeister in Jägerndorf 35.
Enders, Hans, Münzmeister in Jägerndorf 35.
Engelgroschen 175.
Erlangen, Münzstätte 28—32, 128—140, 142, 144, 180.
Ezel, Kaspar, Ansbacher Rat 170.

F.

Fahrbüchse 151, 152, 166, 169, 188, 190.
Falsche Taler 30, 31.
Falschmünzerei 30, 31, 174—176.
Feldklippen 32—34, 145—147.
Ferdinand I., König von Böhmen, dann Deutscher Kaiser 114, 120, 148, 150, 151.
Ferdinand von Tirol 149, 196.
Forchheim, Fränkischer Münztag zu F. 1520 111.
Fränkischer Kreis (Kreistage) 114f., 150, 175, 195.
Fränkische Währung 119.
Frankfurt a. M. 165, 167, 175.
Frauentraut, Hans, Kastner und Münzaufseher in Schwabach 154, 169, 170.
Freiberger Bergordnung 122.
Friedrich d. Ältere, Markgraf 111.
Fünfdukaten 91, 92.
Fünferlein (5-Pfennig, Fünfergroschen, Adlergröschlein) 117, 118, 126.
Fünfzehnerlein 117, 149.
Fürstengroschen 119.
Fugger, Anton 184, 185.
„ Jakob 135, 136.

G.

Gabler, Bernhard, Wardein in Schwabach 126, 127.
Gebühren der Münzmeister 187, 191.
Gehälter 155.
Gemeine Landswährung 186.
Gendorf, Leonhard von, Kammermeister in Ansbach 125, 126, 178, 179.
Georg der Fromme, Markgraf von Brandenburg 3—27, 111—116, 120—122, 126—128.
Georg Ernst, Graf von Henneberg 150.
Georg Hans, Pfalzgraf von Veldenz 173.
Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg 35—89, 129, 130, 148, 152, 174.
Geschenke an Beamte 135.
Geschenkmünzen 91—93.
Gewichtsysteme 160. S. auch Münzgewichtstücke.
Glaser, Friedrich, Wardein 158.
Gnacken 117, 149.
Göttinger Gröschlein 149.
Götz (Götze), Hans, Wardein in Schwabach 156, 168, 169.
Gold 123, 135, 136, 154, 185.
Goldgulden, rheinische 3—6, 9—11, 15, 28, 36, 112, 113, 117, 119—122, 135, 136, 149, 154, 158, 159, 181, 184—186.
Goldkronach, Goldbergwerke 128, 158.
Goldkronen, welsche 117, 149.
Goldmünzen 121, 122.
Gröschlein 112. S. auch Dreier und Göttinger Gröschlein.
Groschen 12, 13, 111, 113, 117. S. auch Reichsgroschen.
Grosser, Dr. Christoph, Ansbacher Rat und Kreistagsgesandter 160, 188.
Gulden, Paul, Münzmeister in Königsberg 35.
Gulden, ungarische Goldg. 117, 121, 122.
Guldengroschen (Taler) 16—31, 36, 37, 56, 57. S. auch Reichstaler.

H.

Halbbatzen 47—52, 77, 116, 117, 151, 160—168, 171, 173, 188, 197.
Halbe Guldengroschen 27, 31, 32, 37, 57.
Halbe Reichsguldiner 6, 7, 43, 44.
Halbe Reichstaler 74—76, 89, 90, 97, 98.
Halbortergroschen 117.
Hantberger, Ulrich, Münzmeister in Schwabach 124, 125.
Harttung, Hieronymus, Kammerschreiber Albrechts d. J. 130—135, 139, 180, 184.
Heller 55, 79, 115.
Hellwickh, Blasius, fränkischer General-Kreiswardein 172.
Hennemann, Kaspar, Münzmeister in Jägerndorf 91.
Herabsetzung 111.
Hertz, Simon, Wardein 158.
Hof 142—147.
Hofmann, Michel, Nürnberger Schmalzhändler und Falschmünzer 176.
Hohenlandsberg 142—147. H. Beutepfennig 34.
Hornung, Wolf, Gastwirt in Nürnberg 192, 194.
Hundertpfund, Balthasar, Stempelschneider für Erlangen 28, 157.

J.

Jägerndorf, Münzstätte 35, 55—80, 157—159, 174.
Jännapach, Nürnberger Probierer 125.
Janus, Valentin, Münzmeister in Jägerndorf 91.
Innsbrucker 149.
Joachim Friedrich, Kurfürst von Brandenburg 90.
Johann Georg, Herzog von Jägerndorf 91—107.
Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen-Weimar 175.
Jurisdiktion des Münzmeisters 134, 182.
Justierung 164.

K.

Kämmlein, s. Khemlein.
Karl V., Kaiser 136, 137, 140.
Kasimir, Markgraf von Brandenburg 3, 8, 111, 115, 119, 120.
Kels, Lienhard, Nürnberger Goldschmied und Falschmünzer 176.
Kempten 113.
Khemlein (Kämmlein, Kemlein), Hans, Münzmeister in Schwabach 35, 154, 189.
Khunig, Joachim, Nürnberger Syndikus 172.
Kipperei 189.
Kirchen- und Klosterschätze, vermünzt 123, 125, 144, 145.
Kitzingen 112.
Kleingeld 119, 173.
Knacken = Gnacken, s. d.
Koburger, Anton, Münzmeister in Pfreimt, Erlangen, Eisleben 28, 143.
Königsberg, Münzstätte 35, 80—87, 157, 158.

Kohlen 177.
Korrespondierende drei Oberkreise, Franken, Bayern, Schwaben 156, 167, 188, 194, 196.
Kreismünzstätten 150.
Kreisprobationstage, fränkische 151, 154, 159—163, 166—173, 188, 191.
Kreuzer 78, 79, 106, 117, 118, 150, 151.
Kreuzerwährung 111.
Kürnt (Kurnt) 134, 153, 181, 187.
Kupfer 177.
Kurpfalz 113—116.

L.

Landsberger Bund von 1556 148.
Leuchtenberg, Landgrafschaft 112, 114.
Link, Kaspar, Schwabacher Kastner und Münzinspektor 124 (S. Teil I, 168).
Löhne 153—157, 177.
Lorbeer, Dr. Jobst, Bamberger Rat 170, 192, 195, 199.
Ludwig, Graf von Königstein 167, 175, 176.
Ludwig, Herzog von Württemberg 172.
Luther, Martin 122.

M.

Mariagroschen 117.
Mark, Gewicht 124.
Maximilian II., Kaiser 149.
Münzausfuhr 187, 190, 196.
Münzfuß, Goldgulden und Dukaten 159. Taler 124, 130, 132, 139, 140, 149. Batzen 113. Kleingeld 162, 165—167.
Münzgesellen 129, 134, 153, 156, 157, 164, 187, 190.
Münzgewichtstücke 159, 160, 166.
Münzgewinn s. Schlagschatz.
Münzhausbau in Erlangen 130, 133, 182.
Münzkosten 126, 153, 155, 174, 177—179, 191.
Münzkurs um 1550 149, 186.
Münzmeister, s. Anger, Beck, Diether, Eber, Emich, Enders, Gulden, Hantberger, Hennemann, Janus, Khemlein, Koburger, Scherl, Seyler, Ulbeck, Wolff, Zehenntner, Bestallungen und Vorschüsse an Münzmeister.
Münzproduktion 123, 137, 160—163, 165, 168, 171, 172.
Münzverbot 136.
Münzverlag durch die Regierung 126, 178, 179.
Münzverschlechterung 113.
Münzzeichen 133, 152.

N.

Nabburg, kurpfälzische Münzstätte 116.
Nicol (Nickel), Balthasar, Nürnberger Münzunternehmer 130, 132, 138.
Nördlingen, Reichsmünzstätte und Stadt 112, 119, 133.
Nürnberg 112, 114, 136, 137, 154, 164, 167, 172—176.
Nützel, Gabriel, Nürnberger Ratskommissar 34.

O.

Oberpfalz 173.
Österreichische Währung 151.
Öttingen, Grafschaft 112, 133.
Ohren (Kappen) 166.

P.

Pagament 161. S. auch Kürnt.
Pecher, Friedrich, Gastwirt in Regensburg 193, 194.
Peundtner, Melchior, Nürnberger Kaufmann (Medaille auf ihn, abgebildet im Aukt.-Kat. Trau (Egger, Wien 1904, Nr. 1929). 154, 155.
Pfaffenfeindtaler 34, 143, 144.
Pfaffenkrieg 141, 142.
Pfennige 7, 8, 14, 54, 55, 115, 116, 118, 119, 151, 162—165, 197.
Pfreimt, Leuchtenberger Münzstätte 134, 143, 181.
Pfundrechnung 119.
Plassenburg 142, 144, 145, 147.
Platten 126, 127.
Portugaleser (Goldpfennige) 135, 185.
Prägebilder 129—132, 179, 180.
Probationstage s. Kreisprobationstage
Probierordnung 170.
Proben 168, 169, 172.
Probierung 160—163, 168, 181, 186, 190.
Puger, Lienhard und Margarethe, Hausbesitzer in Erlangen 132.
Pusikan s. Streitkolben.

R.

Raderweißpfennige 117.
Rechnungsgulden 119, 149, 186.
Rechnungsmünzen 119.
Reckbank 163, 164, 194.
Reichsgroschen 25, 46, 171, 197.
Reichsguldiner (in Franken auch Guldengroschen genannt) 6, 38—43, 58—62, 84, 120, 149, 159—174, 197.

Reichsmünzordnung von 1524 112, 115.
Reichsmünzordnung von 1559 149, 150, 158, 159, 163, 169, 170, 176, 186, 187, 196.
Reichsmünzwesen 149, 159, 163.
Reichstaler 63—73, 89, 90, 95—97, 117, 119—124, 159, 173, 174, 176, 181.
Reisekosten 172, 191—195.
Reitpferd 184, 185.
Remedium 134, 152, 153, 160, 166, 167, 181, 186, 189.
Richter, Hans, Nürnberger Unternehmer 152, 153, 187, 188.
Röschel, Max, Wardein in Schwabach 153, 156, 160—162.
Rollenbatzen 111, 112.
Rosenthaler, Christoph, fränkischer General-Kreiswardein 158.
Rüstgeld 134, 182.

S.

Salz 177.
Salzburg, Erzbistum 112, 113.
Schaugroschen 134, 135.
Schautaler 80.
Scherl (Scherlein), Erhard, Münzmeister in Schwabach 35, 156, 157, 168—172, 193, 194.
Schießpreise, Kulmbacher 87, 88.
Schillinge 86, 117, 118.
Schilling in Gold 126.
Schlagschatz 126, 127, 129, 130, 134, 153—155, 178, 182, 183, 187.
Schmidtmeister 114.
Schreckenberger 116, 117, 149, 175.
Schwabach, Münzstätte 31 ff., 129, 148 ff., 153, 174.
Schwäbisch-Hall 124.
Schwarze Münze 114, 120.
Schweinfurt und Schweinfurter Feldklippen 142—147.
Sechsdukat 35.
Sechskreuzer 11, 12, 111, 113, 116.
Sechspfennig 118.
Sechsteltaler 45.
Seyler, Kaspar, Münzmeister in Würzburg 144.
Siebenergroschen (7 Pfennig) 117.
Silber 112, 113, 115, 120, 122, 123, 129, 133, 134, 136—138, 149, 153—155, 173, 181, 187, 191.
Silberbrennhütte in Erlangen 130, 131, 180.
Silberlieferanten 135. S. auch Peundtner, Richter.
Simelbeck, Wardein in Schwabach 125, 178, 179.
Solms, Grafschaft 167.
Solwerk, Jakob, Nürnberger Glaser, Stadtpfeifer und Falschmünzer 175, 176.
Sonnenkronen 117, 149.
Sophia, Markgräfin 89.
Speier, Bistum 167.
Stempel (Eisen) 186, 190.
Stempelschneider s. Eisenschneider.
Stempelstatistik 197.
Sterbemünzen 88, 89.
Steuerwesen 116, 117.
Stilwechsel der Reichsguldiner 157.
Straßburg, Bistum 173.
„ Stadt 165, 195.
Streitkolben (Pusikan) 132.
Symon, Jude 120.

T.

Taler 138, 149, 171, 186; schlesischer 98. S. auch Guldengroschen und Reichstaler.
Thillgesonn, Gastwirt in Nürnberg 192.
Ternar 86, 87.
Tiegel 177.

U.

Ulbeck, Wolf, Münzmeister in Schwabach 9, 15, 35, 113, 114, 119, 120, 123, 125—127, 130, 152, 177, 178, 179.
Umgeld 116, 117, 119, 186.
Ungarische Gulden 117.

V.

Vierdukat 55.
Viertelreichsguldiner 7.
Viertelreichstaler 32, 37, 57, 76, 77, 98.
Vormundschaft über Georg Friedrich 128, 129.
Vorschüsse an Münzmeister 134, 135, 155, 171, 181—183.

W.

Walch, Martin, Münzmeister in Schwabach 35, 152—155, 161, 162, 186.
Wardein 126, 127, 134, 153, 181, 186—190. S. auch Gabler, Glaser, Götz, Hertz, Röschel, Simelbeck.
Wechselwesen 121, 172, 195, 196.
Weinstein 177.
Weißenhorn, Münzstätte der Fugger 136.
Weißsud 177.

Werkestatistik 197.
Wertverhältnis von Gold zu Silber 122.
Wolff, Tobias, Goldschmied und Münzmeister in Breslau 35.
Wollenhafer, Katharina, Magd und Falschmünzerin in Nürnberg 176.
Worms, Bistum 167.
Würzburg, Bistum 144, 173.

Z.

Zahlkraft des Kleingeldes 163.
Zaine 163, 168, 169.
Zehenntner, Endres (Andreas), Münzmeister in Erlangen 28, 133—140, 180—184.
Zehenntner, Hans, Münzmeister in Erlangen 28, 133—140, 143, 184—186.
Zehndukat 80, 81, 91, 93.
Zehnkreuzer 117, 120.
Zehnergroschen (10-Pfennig) 117.
Zehntelguldiner 7.
Zigk, Veit, Rentmeister in Ansbach 130, 131, 138, 180.
Zünfte der Münzer 156, 157.
Zwanzigkreuzer 120.
Zwölfer, Zwölfkreuzer 116, 127.
Zwölfergroschen (12-Pfennig) 117, 118.

Nachtrag.

In der Sammlung des Herrn Meyerhof liegen noch folgende Talermünzen:

Zu 659. SL ⁂, ✢ ⁂ SI und NOS ⁂
„ 669. ALBERT ⁂, ✢ SI und NOS
„ 670. GEOR : ⁂ Ks. wie b).
„ 675. ALBERT · ⁂, ✢ SI und NOS ⁂
„ 679. GEOR : ⁂ Ks. wie b).
„ 698. BRONOBIS
„ 698. Mit links Burggrafschaft, Schlesien, rechts Pommern, Zollern.
„ 707. ✢ D ⁂ G ★ und weiter einfache Sterne ★ SL Ks. NOS ⁂ und NOS
„ 1128. · ☉ · MO : NO : ARG : GEOR · F · MAR · BRAN · ⁊ · SL · DVC · SI · DEVS · PRONOB · QVIS · CONTRA · NOS ·

Druck von Gebauer-Schwetschke A.-G., Halle (Saale).

527

552a

558

559

560

561

562

563

567

568

565

566

565

Kasimir und Georg 1515—1527.

577

608

604

611

623

624

628

629

631

634c

635

636

Georg v. Ansbach und Albrecht d. J. 1527—1543 (1545). — 1.

643

647 648 654

655 664 670

Georg v. Ansbach und Albrecht d. J. 1527—1543 (1545). — 2.

672

685c 694a 695

707b 715c 718a

Georg v. Ansbach und Albrecht d. J. 1527—1543 (1545). — 3.

731b

735

737

738

739

747

757

Georg v. Ansbach und Albrecht d. J. — 4.

760

768

761

762

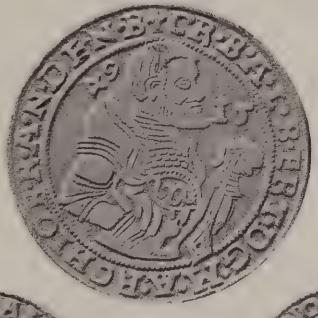
766

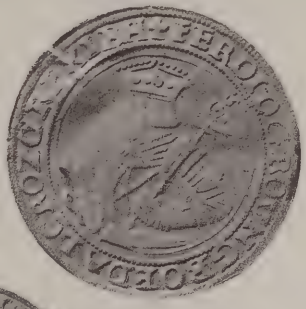

773

771

775

777

774

778

776

779

Albrecht der Jüngere allein 1543—1557. — 2.

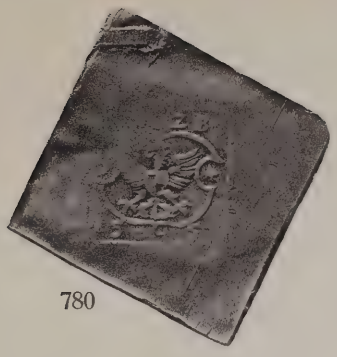
780

781

782

783

785

786

787

758a

789

788

790

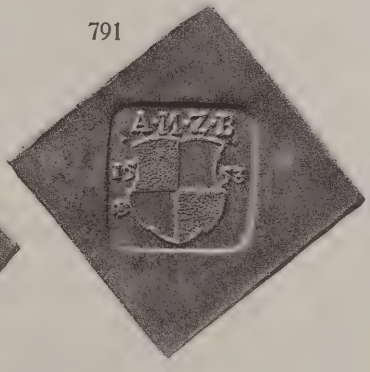
791

792

Albrecht der Jüngere allein. — 3.

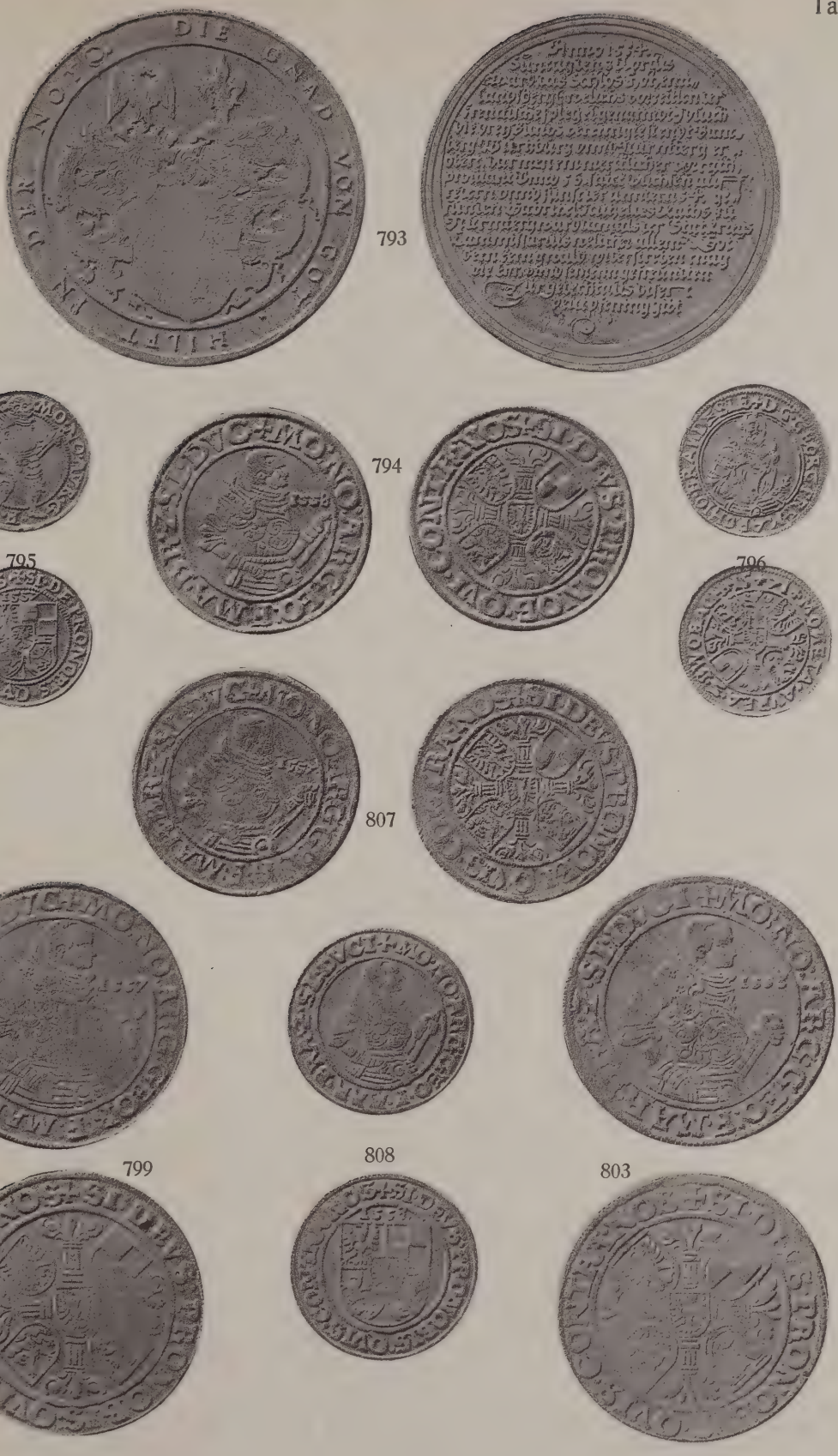

793 794 795 796 807 799 808 803

Albrecht d. J. — 4. Georg Friedrich, Schwabach. — 1.

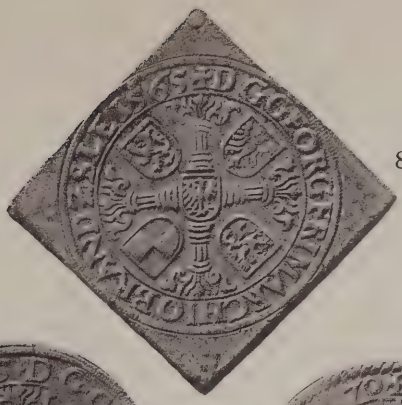

814

809

822

824

828

836

837

Georg Friedrich 1643—1603. Schwabach 2.

843 845 863 849 855 872 877 879

Georg Friedrich 1543—1603. Schwabach — 3.

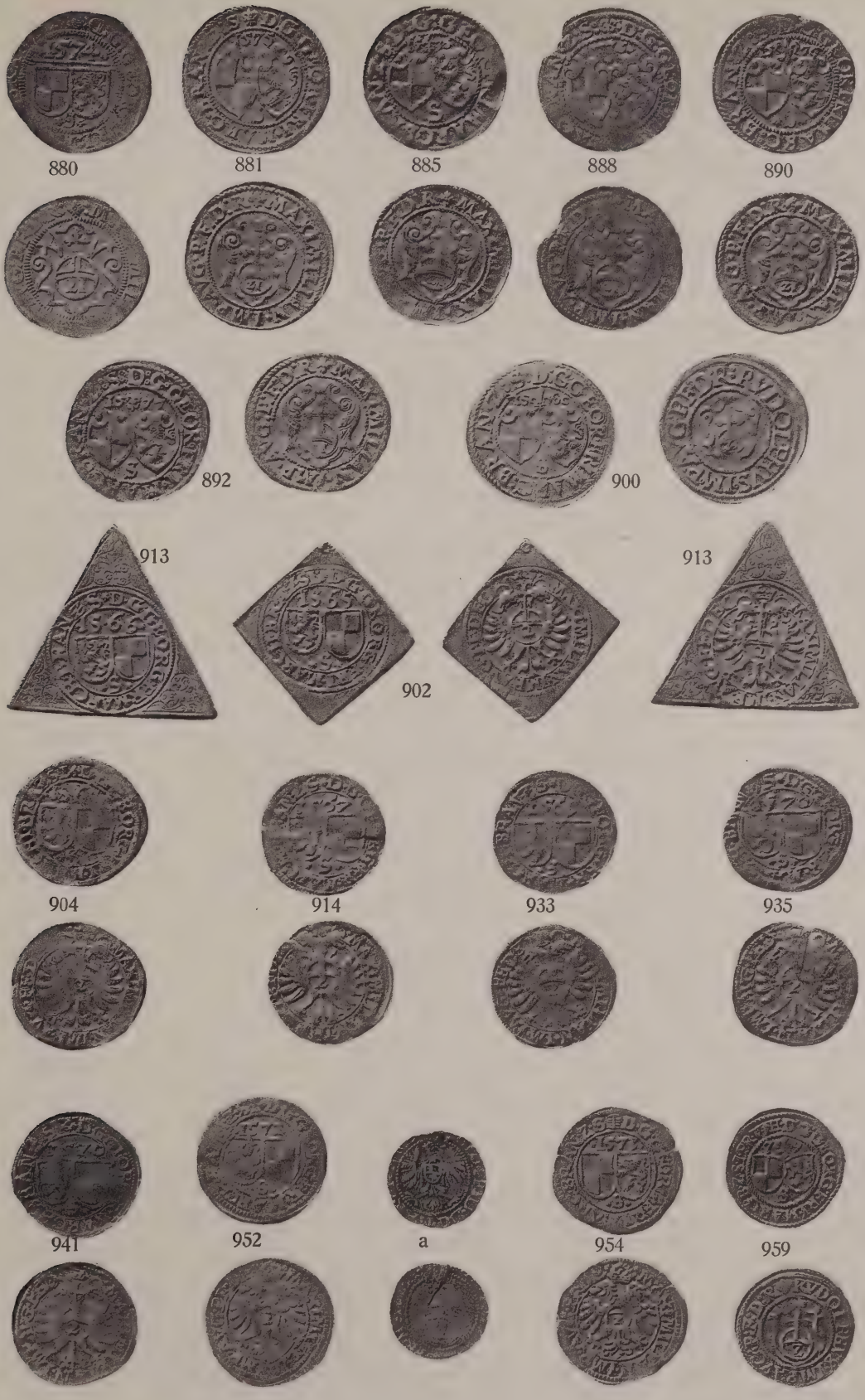

Georg Friedrich 1543—1903. Schwabach. — 4.

Georg Friedrich 1543—1603. Schwabach. — 5.

1003

1004

1005

1002, 1006

1009

1010

1015

1022

1020

1023

Georg Friedrich 1543—1603. Jägerndorf 1.

1024

1026 1030 1032

1038 1040 1046

Georg Friedrich 1543—1603. Jägerndorf — 2.

1048

1052

1057

1065b

1061

1064

1068

1067

1067

Georg Friedrich 1543—1603. Jägerndorf — 3.

1069

1071

1073

1079

1083

1085

1087

1089

1092

1096 1101 1102

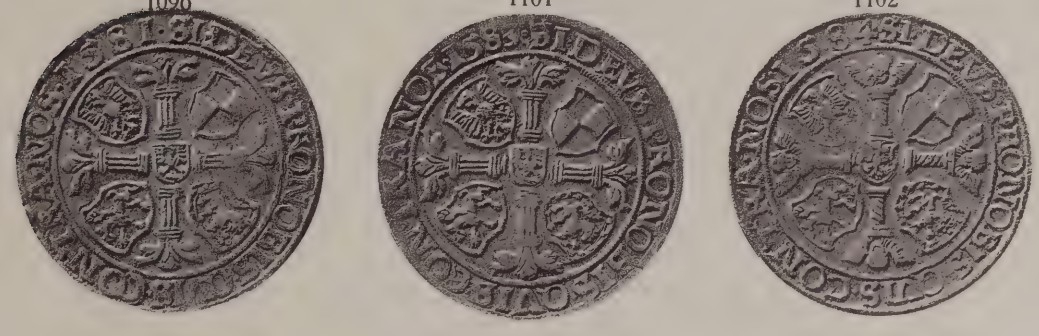

1104 1106 1108

Georg Friedrich 1543—1603. Jägerndorf — 5.

1111

1115

1116

1117

1143

1138

1141b

1142

Georg Friedrich 1543—1603. Jägerndorf 6.

1148 1150 1156

1161 1182 1178

1184 1290 1184

Georg Friedrich 1543—1603. Jägerndorf — 7.

Georg Friedrich 1543—1603. Jägerndorf — 8.

Georg Friedrich. Schautaler. Königsberg 1.

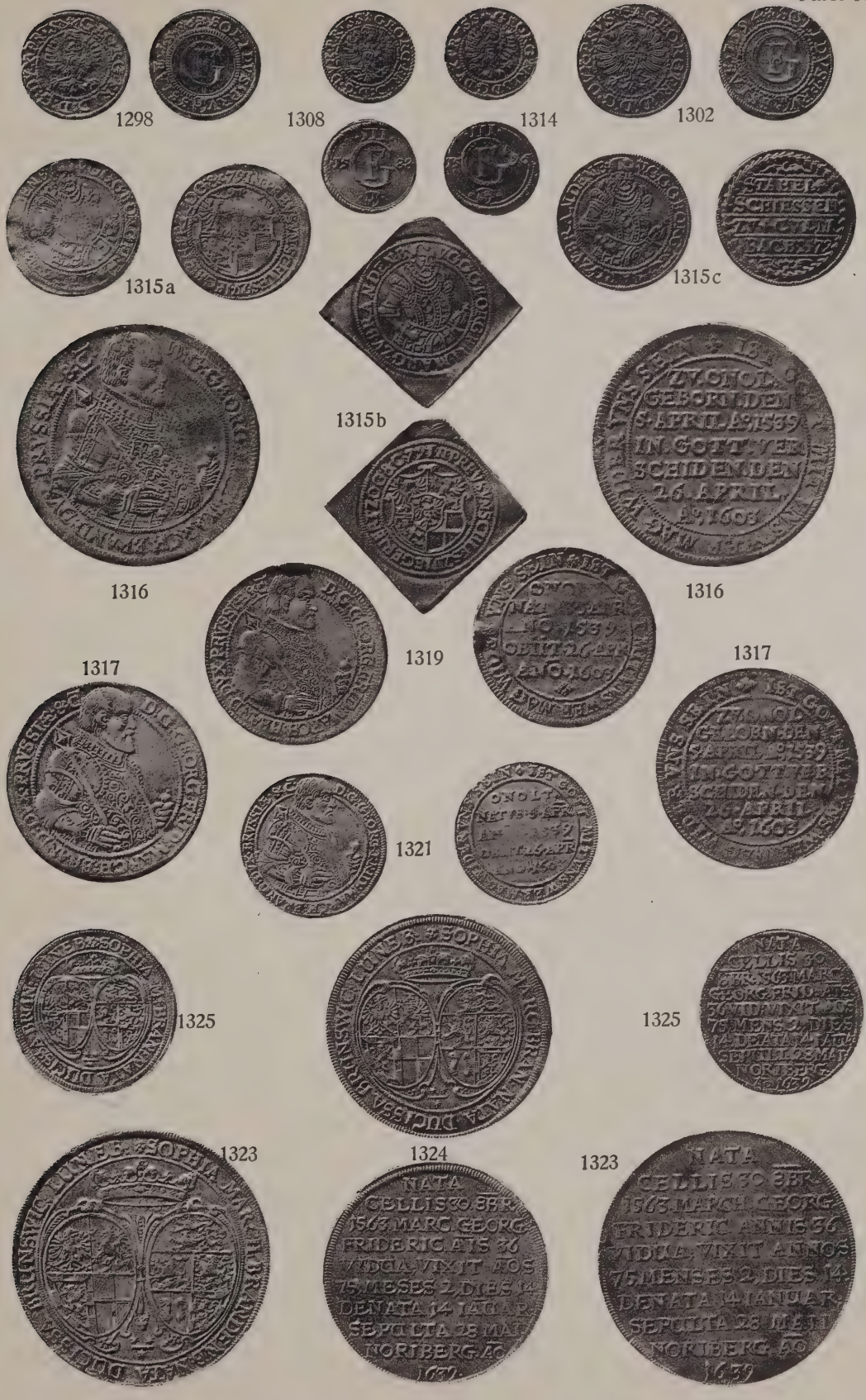

Georg Friedrich. Königsberg 2. Denkmünzen

1326a

1326b

1327

1331

1327

1328

1330

1332

1333

1333

Joach. Friedrich und Joh. Georg v. Jägerndorf. — 1.

Johann Georg von Jägerndorf 1606—1624. — 2.

1356

1352

1352

1354

1339

1355

1357

1359

1360

1361

1362

1364

Johann Georg von Jägerndorf 1606—1624. — 3.

1365

1367

1365

1368

1371

1372

1374

1375

1376

Johann Georg von Jägerndorf 1606—1624. — 4.

1419

1380 1397 1403 1473a

1475 1476 1477

1478 1479 1480

1481a

1481b 1482 1483a

Johann Georg von Jägerndorf 1606—1624. — 5.